Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1994)

Rubrik: Junisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern und Oberdiessbach, 24. Mai 1994

Sehr geehrte Frau Grossrätin
Sehr geehrter Herr Grossrat

Gemäss den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 17. April 1994 als Grossratsmitglied gewählt worden. Gestützt auf Artikel 2 des Grossratsgesetzes und Artikel 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf

Montag, 6. Juni 1994, 13.30 Uhr,
Grossratssaal, Rathaus, Bern.

Wir bitten Sie, insbesondere zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäss abgeänderter Geschäftsordnung die Nachmittagssitzungen bereits um 13.30 Uhr beginnen.

Gemäss Beschlüssen des Grossen Rates und der Präsidentenkonferenz vom 24. Mai 1994 werden neben der Konstituierung auch ordentliche Geschäfte behandelt. Die Session dauert deshalb vom 6. bis längstens 16. Juni 1994, 16.00 Uhr.

Bei der Konstituierung kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Ratsmitgliedes:
Eröffnung der Session
Namensaufruf (anstelle des persönlichen Eintrages in die Präsenzliste)
Bezeichnung von neun provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern
Bericht des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 17. April 1994
Wahl und Vereidigung des Grossratspräsidenten

2. Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:

2.1 Vereidigung und Wahlen
Vereidigung des Grossen Rates
Wahl der zwei Vizepräsidien
Wahl von sechs Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern
Bericht des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 17. April 1994
Vereidigung des Regierungsrates
Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates
Wahl des Staatsschreibers und des Ratssekretärs infolge Ablaufs der Amtsdauer

2.2 Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

2.3 Wahl der Mitglieder und der Präsidentinnen oder Präsidenten der folgenden Kommissionen:
Geschäftsprüfungskommission, Finanzkommission, Justizkommission, Paritätische Kommission für den Berner Jura, Wahlprüfungskommission
(Art. 20 Grossratsgesetz und Art. 44 Geschäftsordnung)

2.4 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis II sowie einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Jugendgerichts des Berner Jura

Nach der Konstituierung wird der Grosse Rat während der ordentlichen Junisession verschiedene Ratsgeschäfte behandeln. Die Behandlungsgegenstände können Sie dem Sessionsprogramm entnehmen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Hermann Fehr*

Im Namen der Präsidentenkonferenz
Der Präsident: *Peter Bieri*

Erste Sitzung

Montag, 6. Juni 1994, 13.30 Uhr

Vorsitz:

Gertrud Bähler-Kunz, Alterspräsidentin

Alfred Marthaler, Oberlindach, Präsident

Bähler-Kunz, Alterspräsidentin. Liebe Bernerinnen und Berner, neu- und wiedergewählte Grossrätinnen und Grossräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Sie heute herzlich zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode zu begrüssen. C'est avec grand plaisir que je m'adresse maintenant aux membres francophones du parlement et du gouvernement. Par votre langue, votre histoire et votre culture différentes, avec vos problèmes particuliers, vous êtes les représentants les plus distincts de notre canton multiculturel. Monsieur Annoni, chers collègues du Jura bernois et de Bienne romande, soyez très cordialement bienvenus à Berne.
Mit besonderer Freude und Genugtuung begrüsse ich die Frauen im Grossen Rat und im Regierungsrat. Die Frauenvertretung war meines Wissens noch nie so gross wie heute. Erlauben Sie mir, in diesem Moment an jene Frauen zu erinnern, die vor Jahrzehnten den Boden vorbereiteten für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie haben gesät, was wir heute ernten. Ihre Hartnäckigkeit verpflichtet uns, zum Erworbenen Sorge zu tragen und den Garten weiterhin zu pflegen. Damit meine ich nicht, dass wir Frauen im Alleingang wirken sollen. Die Anforderungen unserer in vielfacher Hinsicht schwierigen Zeit verlangen eine Zusammenarbeit aller, von Frauen und Männern, Jungen und Alten, Rechten und Linken.
Zum Schluss möchte ich aus einer Vielzahl drei Wünsche an meine Ratskolleginnen und -kollegen richten. Als erstes wünsche ich, der Rat möge bei seinen Entscheiden das Wohl aller Mitbürgerinnen und Mitbürger im Auge behalten, dasjenige der sozial Schwächeren selbstverständlich, aber vor allem auch dasjenige der Kinder und Jugendlichen, damit sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen. Wir sind nicht ohne Grund stolz auf unsere guten Schulen und vielseitigen Bildungsmöglichkeiten. Trotz Sparmassnahmen soll es so bleiben; auch in Zukunft soll jede Ausbildung für alle Lern- und Arbeitswilligen offen sein. Mein zweiter Wunsch geht in eine ähnliche Richtung. Es ist eine alte Erkenntnis, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Auch das Gemüt, das Herz – oder wie wir es nennen wollen – braucht Nahrung; es muss hören, sehen, spüren können. Nicht alle spüren dasselbe; und manchmal braucht es etwas Toleranz, um das zu unterstützen, was andern gefällt. Die Konfitüre und die Schokolade zum Brot dürfen uns etwas kosten. Als letztes wünsche ich, dass wir einander nicht nur zuhören, sondern versuchen, zu verstehen, warum auch andere Auffassungen möglich sind. Nicht dass ich glaubte, die Meinungen könnten so geändert werden. Das wäre aber vielleicht ein Beitrag zu einem guten Umgang miteinander, nicht nur in Wandelhalle und Garderobe, sondern auch in der Hitze der Debatte hier im Saal.
Nach diesen wenigen Gedanken erkläre ich die 38. Legislaturperiode als eröffnet. *(Beifall)*

Namensaufruf

Bähler-Kunz, Alterspräsidentin. Bei der ersten Sitzung einer Legislaturperiode wird die Anwesenheit der Ratsmitglieder durch Namensaufruf festgestellt. Der Namensaufruf wird von Grossrat Peter Hofer durchgeführt. Ich bitte die jeweils aufgerufenen Kolleginnen und Kollegen, kurz aber doch so lange aufzustehen, dass sie gesehen werden können.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 196 Ratsmitgliedern, nämlich:

Aebersold Charles, Gemüsebauer
Hauptstr. 34, 3226 Treiten

Aebischer Werner, dipl. Landwirt
Zelg, 3158 Guggisberg

Aellen Jean-Pierre, Instituteur
Prés Bernard 1E, 2710 Tavannes

Aeschbacher Hans, Landwirt
Hofgut, 3073 Gümligen

Albrecht Susanne, eidg. dipl. Apothekerin
Hofgutweg 2, 3400 Burgdorf

von Allmen Paul, Hotelier
Hotel Alpenrose, 3823 Wengen

Anderegg-Dietrich Kathrin, Notar
Kilchbergerweg 7, 3052 Zollikofen

Andres Dora, Betriebsökonomin
Hauptstr. 138, Postfach 125, 3855 Brienz

Bähler-Kunz Gertrud, Sekundarlehrerin/Hausfrau
Bucheggweg 6, 3604 Thun

Balmer Walter, Landwirt
Ledi, 3204 Rosshäusern

Balz Peter, Hotelier/Wirt
Gerechtigkeitsgasse 7, 3011 Bern

Bangerter Käthi, Geschäftsführerin
Mühlaudamm 2, 3270 Aarberg

Barth Heinrich, Tierarzt
Burgergasse 26, 3400 Burgdorf

Baumann Fritz, pens. Instruktor
Allmendstr. 72, 3138 Uetendorf

Baumann-Bieri Stephanie, Bäuerin
Inselmatt, 3262 Suberg

Bay Fritz, dipl.Baumeister
Hünigenstr 15, 3510 Konolfingen

Benoit Roland, agro. ing. ETS
Chemin du Nord 3, 2606 Corgémont

Bernhard-Kirchhofer Therese, dipl. Bäuerin
Wattenwilstr. 19, 3076 Worb

Bertschi Roland, Kaufmann
Oberdorfstr. 28b, 3322 Urtenen-Schönbühl

Beutler Andreas, dipl. Landwirt
Herreney 72, 3800 Interlaken

Bhend Samuel, Sekundarlehrer
Buchenweg 6, 3322 Urtenen-Schönbühl

Bigler Hans Ulrich, dipl. Landwirt
Lochiweg 416, 3082 Ried/Schlosswil

Bittner-Fluri Brigitte, Krankenschw./Hausfrau
Weststrasse 28, 3005 Bern

Blaser Oskar, Pfarrer/Direktor
Bärenstutz 42, 3110 Münsingen

Blatter Hans-Rudolf, Sekretär Gewerkschaftsbund
Abendstr. 30/141, 3018 Bern

Blatter Rolf, Gymnasiallehrer
Gerenstr. 5, 3065 Bolligen

Bohler Hansjürg, Sekundarlehrer
Husmattstr. 15, 3123 Belp

Bolli Jost Brigitte, Fürsprecherin
Schlösslistrasse 17, 3008 Bern

Bommeli Susanne, Geschäftsfrau
Bündackerstrasse 166, 3047 Bremgarten

Bösiger Martin, eidg. dipl. Drogist
Postfach 3573, 2500 Biel 3

Brändli Therese, kaufm. Angestellte/Hausfrau
Rumiweg 51, 4900 Langenthal

Brodmann Karl, Mechaniker GD PTT
Gerberngasse 26, 3011 Bern

Brönnimann Ernst, Kaufmann
Landorfstr. 7, 3098 Köniz

Bühler Peter, El. Ing. HTL
Fellenbergstrasse 5a, 3012 Bern

Burn Erwin, dipl. Baumeister
Birkenweg 4, 3715 Adelboden

Christen Alice, prakt. Anwältin
Kasparstr. 15/61, 3027 Bern

Christen Walter, Landwirt
Mösli, 3474 Rüedisbach

Daetwyler Francis, secrétaire régional
Paul-Charmillot 67, 2610 Saint-Imier

Dätwyler Heinz, dipl. Handelslehrer HSG
Kohlplatzstrasse 31 B, 4932 Lotzwil

Dysli Kurt, Geschäftsführer Reisen+Transporte
Looslistr. 25, 3027 Bern

Eberle Jürg, Tierarzt Dr. med. vet./Beamter
Brunnacker 34, 3257 Grossaffoltern

Egger-Jenzer Barbara, Fürsprecherin
Ländlistrasse 8a, 3047 Bremgarten

Eggimann Ernst, Sekundarlehrer/Schriftsteller
Bramerboden, 3550 Langnau

Emmenegger Guy, Fürsprecher
Elfenstr. 19, Postfach 246, 3000 Bern 16

Erb Christoph, wft.Kehrsatz, Fürsprecher
Technikumstr. 14, Pf.539, 3401 Burgdorf

Ermatinger Ronald, ingénieur civil ETS
Dolaises 15, 2720 Tramelan

von Escher-Fuhrer Barbara, Familienfrau/Psychologin
Holternacker, 3267 Seedorf

Fahrni Hans, Landwirt
Oberthal, 3531 Oberthal

Fischer Heini, Dipl. Ing. HTL
Kutscherweg 22, 3047 Bremgarten

Frainier Hubert, directeur d'école
Sous-Raimeux 7, 2740 Moutier

Frey Walter, Gemeindepräsident
Im Aespliz 15, 3063 Ittigen

Fuhrer Hermann, eidg. dipl. Buchhalter
Laubeggstr. 8, 3013 Bern

Galli Remo, dipl. Arch ETH + PR-Promotion
Bellevuestr. 143. 3095 Spiegel bei Bern

Gauler Samuel, Gewerkschaftssekretär SMUV
Grünauweg 4, 3600 Thun

Geissbühler Hans, dipl. Landwirt
Schweinbrunnen, 4953 Schwarzenbach

Gerber Hansrudolf, Direktor Gewerbliche Berufsschule Thun
Mönchstr. 30 B, 3600 Thun

Gilgen-Müller Elisabeth, Umweltberaterin/Kindergärtnerin
Winkelweg 18, 3072 Ostermundigen

Glur-Schneider Marianne, Hausfrau/Sekretärin
Höhenweg 5, 4914 Roggwil

Gmünder Hans, Verm.-Techniker
Zollhausstrasse 62 b, 2504 Biel

Graf Frédéric, maître secondaire
Chardonnerets 3, 2740 Moutier

Gugger Fritz, Heimleiter
Altersheim Turmhuus, 3138 Uetendorf

Guggisberg Ulrich, dipl.Ing.ETH
Kloosweg 61, 2502 Biel

Günter Werner, Agr. Ing. HTL / Landwirt
Burgdorfstr. 28, 3367 Thörigen

von Gunten Peter, Filmregisseur
Postfach 22, 3000 Bern 13

Gurtner-Schwarzenbach Barbara, Erwachsenenbildnerin
Sulgenheimweg 17, 3007 Bern

Gusset-Durisch Ruth, Hausfrau / kfm. Angestellte
Eichenweg 10, 3855 Brienz

Haldemann Ueli, Bauführer
Eggiwilstrasse, 3536 Aeschau

Haller Ursula, Hausfrau/Sekretärin
Henri Dunantstrasse 3, 3600 Thun

Hari Konrad, Hotelier
Gartenweg 5, 3715 Adelboden

Hauswirth Armin, Landwirt
Hübeli, 3780 Gstaad

Hofer Anna-Maria, Sozialarbeiterin HFS / Supervisorin
Ritterweg 7, 2502 Biel

Hofer Peter, Kaufmann
Kreuzweg 1, 3054 Schüpfen

Horisberger Alfred, Bauingenieur ETH
Oberdettigenstr. 18, 3043 Uettligen

Houriet Guillaume-Albert, import-export
Grand'rue 70, 2608 Courtelary

Hubschmid Max, Landwirt
Oberdorfstrasse 48 B, 4934 Madiswil

Hunziker Beat, Geschäftsführer SMUV
SMUV-Sektion Bern, 3000 Bern 7

Hurni Fritz, Landwirt/Unternehmer
Hauptstr. 9, 2572 Sutz

Hurni-Wilhelm Gertrud, Hausfrau/Kindergärtnerin
Bernstr. 51, 3363 Oberönz

Hutzli Martin, lic. oec., Geschäftsleiter
Gagglersweg 15, 2542 Pieterlen

Ith Susanne, Erwachsenenbildnerin
Promenadenweg 1E, 3110 Münsingen

Jäger Hartmann, Bäckermeister
Haltenstrasse 328, 3145 Oberscherli

Jaggi Heinz, Angestellter SMUV Thun
Pestalozzistr. 100, 3600 Thun

Janett-Merz Aline, Dr.med./Aerztin
Riedweg 2, 3074 Muri

Jenni-Schmid Vreni, Hausfrau / dipl. Heimerzieherin
Salachweg 17b, 3273 Kappelen

Joder Rudolf, Fürsprecher/Gemeindepräsident
Riedlistr. 27a, 3123 Belp

Jörg Res, Primarlehrer
Obere Wydmatt 6, 3136 Seftigen

Jost Fritz, Ortschef
Mittelstr. 1, 4900 Langenthal

Kämpf Gottfried, Meisterlandwirt
Aebnit 335, 3625 Heiligenschwendi

Käser Rudolf, dipl. Ing. ETH SIA / Raumplaner
Dorfstrasse 1, 3294 Meienried

Kauert-Loeffel Verena, Hausfrau/Beamtin SBB
Hondrichstr 16, 3700 Spiez

Kaufmann Christian, Sektionschef Pflichtlager
Ritterstr. 20 N, 3047 Bremgarten

Kaufmann Michael, dipl.Ing.agr.ETH / Redaktor
Spitalackerstr. 63, 3013 Bern

Keller-Beutler Mariann, Sekundarlehrerin/Hausfrau
Känelgasse 21, 3052 Zollikofen

Kempf Schluchter Annemarie, Krankenschwester
Faltschenstr. 27b, 3713 Reichenbach

Kiener Nellen Margret, Fürsprecherin / lic. oec. HSG
Habstetten, 3065 Bolligen

Kiener Ulrich, Fürsprecher
Brühl, 3412 Heimiswil

Kilchenmann Klaus, dipl. El. Ing. ETH
Seftigenstr. 305, 3084 Wabern

Knecht Susanna, Krankenschwester
Tannenweg 46, 3700 Spiez

Koch Thomas, lic. rer. pol.
Hilfigenweg 2, 3177 Laupen

Kuffer Julia, Hausfrau/dipl. Krankenschwester
Arniberg, 3508 Arni

Külling Friedrich, Dr. phil. / Lehrer
Riedhofweg 1, 3626 Hünibach

Künzi Andreas, Tierarzt / Dr. med. vet.
Dorf, 3762 Erlenbach i. S.

Lachat Heinz, VB Angestellter
Murtenstrasse 71, 2503 Biel

Lack Daniel, Dr. iur. / Fürsprecher
Postfach 151, 3073 Gümligen

Landolt Verena, Gemeindeschreiberin/Hausfrau
Stutz, 3126 Gelterfingen

Lecomte André, Agriculteur
La Croix, 2517 Diesse

Liechti René, Kaufmann
Buchholzstr. 78, 3604 Thun

Lüthi Arnold Adolf, Masch. Ing. HTL / Betriebsleiter
Zelgstr. 20, 3138 Uetendorf

Lüthi Werner, Primarlehrer
Krankenhausweg 14, 3110 Münsingen

Marthaler Alfred, eidg. dipl. Spenglermeister
Neumattweg 16, 3038 Oberlindach

Marti-Caccivio Arlette, Hausfrau
Dorfstr. 24, 2563 Ipsach

Meyer Manfred, Filialdirektor Schweiz. Bankverein
Falkenstr. 30B, 4900 Langenthal

Michel Alexander, Verwaltungsdirektor
Kreuzgasse 18, 3860 Meiringen

Michel Hans, Unternehmer
Eichenweg 12, 3855 Brienz

Möri-Tock Beatrice, Grossrätin
Gassackerweg 22, 2557 Studen

von Mühlenen Jean-Michel, Directeur office du tourisme Jura bernois, Case postale 14, 2740 Moutier 2

Müller Alfred, Gewerkschaftssekretär
Bahnhofstr. 39, 2502 Biel

Neuenschwander Heinz, dipl. Bauing. ETH/SIA
Steinackerweg 4, 3075 Rüfenacht

Neuenschwander Rudolf, Kaufmann
Belpbergstr. 10, 3123 Belp

Nydegger Walter, Ingenieur HTL
Voremberg 4, 3150 Schwarzenburg

Nyffenegger Walter, Landwirt
Binzberg, 3417 Rüegsau

Oehrli Fritz A., Bergbauer
Reust, 3623 Teuffenthal

Oesch Christian, Landwirt
Kürze, 3619 Eriz

Omar-Amberg Claudia, Dr. med. / Hausfrau
Engestr. 11, 3012 Bern

Pauli Werner, Geschäftsführer/Bauunternehmer
Sandrainstrasse 2, 3007 Bern

Pauli Willy, chef d'entreprise
Pappelweg 23, 2560 Nidau

Pétermann Antoine, fonctionnaire PTT
Allée Pestalozzi 97, 2503 Bienne

Pfister Hans-Jörg, Gärtner / Gartengestalter
Steinern/Mannried, 3770 Zweisimmen

Pfister Heinz, Geschäftsführer
Unter Steinacker, 3457 Wasen i. E.

Portmann Rolf, Dr. iur. / Fürsprecher
Postfach 5464, 3001 Bern

Reber Jürg, Landwirt
Hubel, 3757 Schwenden

Reinhard Andreas, Berater
Kirchgasse 2, 3414 Oberburg

Reist-Weber Heidi, Arbeitslehrerin/Familienfrau
Riedbachstr. 83, 3027 Bern

Rey-Kühni Anne-Marie, Übersetzerin/Hausfrau
Grabenstr. 21, 3052 Zollikofen

Rickenbacher Andreas, Projektassistent / stud. rer. pol.
Wiesenweg 6, 2565 Jens

Riedwyl Andreas, Lehrer
Bielstrasse 25, 3263 Büetigen

Ritschard Adolf, Zugführer SBB
Obere Bönigstr. 32, 3800 Interlaken

Rüfenacht-Frey Helene, Gemeindeschreiberin
Bergstr. 35, 2553 Safnern

Rychiger Peter, Maschineningenieur HTL
Haldeneggweg 14, 3612 Steffisburg

Rytz Regula, Lehrerin/GB-Sekretärin Grünes Bündnis
Postfach 6411, 3001 Bern

Schaad Ernst, Amtsleiter
Staldenstr. 14, 4538 Oberbipp

Schärer Jürg, Logopäde
Neuhaus, 3076 Dentenberg-Worb

Schibler Heinz, Gymnasiallehrer
Höhenweg 2, 3400 Burgdorf

Schläppi Walter, Bauvorsteher/Gemeinderat
Strättlighügel 26, 3645 Gwatt

Schmid Alfred, Landwirt
Reinischfeld, 3714 Frutigen

Schneider Marcel, Sekundarlehrer
Untere Beichlenstr. 9, 3550 Langnau i.E.

Schreier Heinz, Lic. iur.
Selhofenstr. 4, 3084 Wabern

Schütz Heinrich, Primarlehrer
Emanuel-Friedlistr. 6, 3432 Lützelflüh

Schwab Ernst, eidg. dipl. Landwirt
Dorfstr. 3, 3297 Leuzigen

Schwarz Hans, Verwalter
Alterszentrum, 3510 Konolfingen

Seiler Herbert, Chef Baudienst BAMF/EMD
Obere Stockteile 4, 3806 Bönigen

Seiler Roland, Sekretär Bern. Staatspersonalverband
Badweg 10, 3302 Moosseedorf

Sidler Josef, Direktor
Buchrain 2, 2562 Port

Sidler Roland, Zimmermann
Plänke 8, 2502 Biel

von Siebenthal Walter, Hotelier und Landwirt
Burehus, 3777 Saanenmöser

Siegenthaler Hans, Geschäftsführer
Eichgutweg 2, 3053 Münchenbuchsee

Siegenthaler Hans, eidg. dipl. Landwirt
Wangenhubelstr 125, 3173 Oberwangen

Siegrist Roger, mécanicien
Le Côtel 13, 2606 Corgémont

Singer Rolf, Druckereifachmann
Gotthelfstr. 4, 3427 Utzenstorf

Sinzig Ulrich, Fürsprecher/Direktor OSST
Riedhofstr. 16, 4900 Langenthal

Soltermann Hans Rudolf, Küchenchef/Restaurateur
Hirsche-Stöckli, 3555 Trubschachen

Stalder Beat, dipl. Arch. HTL
Chasseralstr. 57 T, 3225 Müntschemier

Stauffer Christian, Architekt HTL / eidg. dipl. Zimmermeister
Postfach 474, 2560 Nidau

Steinegger Hugo, Direktor Tour de Suisse
Hotelgasse 1, Postfach 955, 3000 Bern 7

Sterchi Max, Direktor
Wankdorffeldstr. 97, 3014 Bern

Stirnemann Bernhard, Lehrer/Liedermacher
Aarstr. 62, 3011 Bern

Stöckli Heinz, Transportunternehmer
Länggassstrasse 53, 3012 Bern

Stoffer-Fankhauser Ursula, Sekundarlehrerin/Hausfrau
Mühlestr. 14, 3507 Biglen

Strecker-Krüsi Elsi, kfm. Angestellte/Hausfrau
Unt. Planchesweg 13, 2514 Ligerz

Streit-Eggimann Kathrin, dipl. Bäuerin
bei der Kirche, 3086 Zimmerwald

Streit Peter, Zimmermeister
Landstuhl 391, 3176 Neuenegg

Studer Susi, Unternehmerin/H.H.Lehrerin
Breitmoosstrasse 1, 3421 Lyssach

Sumi Hans, Landwirt
Bühlen, 3770 Zweisimmen

Sutter Robert, Architekt HTL
Galmisweg 7 A, 4704 Niederbipp

Tanner Fabio, Geschäftsleiter Kfm. Verband
Löchligutweg 36, Bern (3048 Worblaufen)

Trüssel-Stalder Margrit, Sekretärin
Hintergasse 2, 2504 Biel

Verdon Jean-Pierre, Economiste
Près-Guëtins 52, 2520 La Neuveville

Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Dr. phil. / Ethnologin
Seidenweg 7, 3012 Bern

Voiblet Claude-Alain, technicien ET
Grand'Rue 7, 2732 Reconvilier

Waber Christian, dipl. Baumeister
Lempigenstr. 19, 3457 Wasen i.E.

Walliser-Klunge Marie-Pierre, conseillère municipale
ruelle de l'Hôtel-de-ville 3, 2502 Bienne

Wasserfallen Kurt, Dr. phil. nat. / Chemiker / Polizeidirektor der Stadt Bern, Zeughausgasse 16, Postfach, 3000 Bern 7

Wehrlin Marc, Anwalt
Postfach 8824, 3001 Bern

Wenger-Schüpbach Margrith, Gemeindepräsidentin/Hausfrau
Nünenenweg 1, 3627 Heimberg

Weyeneth Hermann, Landwirt
Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf

Widmer Dieter, Informationschef
Bodackerweg 43, 3372 Wanzwil

Widmer Franziska, Gewerkschaftssekretärin VPOD
Monbijoustr. 61, 3007 Bern

Widmer-Keller Margrit, Hausfrau / med. Laborantin
Schützenweg 14, 3294 Büren

Wisler Albrecht Anette, Fürsprecherin
Polieregasse 12, 3400 Burgdorf

Wyss Hansruedi, Gewerbelehrer/Rektor Stv.
Adlerweg 12, 4900 Langenthal

Zaugg Heinz, Lehrer WBK
Zähringerstrasse 48, 3400 Burgdorf

Zaugg Walter, Landwirt
Moos Rüderswil, 3435 Ramsei

Zbären Ernst, Fotograf
Underflue, 3772 St. Stephan

Zbinden-Sulzer Eva-Maria, Redaktorin
Mitteldorfstr.29, Pf 435, 3072 Ostermundigen 2

Zesiger Rudolf, Primarlehrer
Leuegg, 6197 Schangnau

Zumbrunn Urs, Restaurateur
Chalet Gletscherhüüs, 3818 Grindelwald

Entschuldigt abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:

Jakob Manfred, Fürsprecher/Direktor
Wartbodenstr. 27C, 3626 Hünibach

Käser Hans-Ulrich, Direktor / dipl. Bücherexperte
Rosenweg 13, 3053 Münchenbuchsee

Teuscher Franziska, Biologin
Neubrückstr. 114, 3012 Bern

Nicht anwesend wegen hängiger Beschwerde ist:

Künzler Roland, Feinmechaniker
Wirzen, 3864 Guttannen

Bezeichnung provisorischer Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Bähler-Kunz, Alterpräsidentin. Für die folgenden Wahlen und Abstimmungen benötigen wir provisorische Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Gestützt auf die Vorschläge der Fraktionen bestimme ich die folgenden neun Ratsmitglieder: Susanne Albrecht, Susanne Ith, Kurt Dysli, Armin Hauswirth, Peter Hofer, Heinz Jaggi, Heinz Schibler, Fabio Tanner und Hans Aeschbacher.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 17. April 1994

Bähler-Kunz, Alterspräsidentin. Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er wurde Ihnen zugestellt. Die letzte Woche eingetroffene Beschwerde steht heute nicht zur Diskussion.

Schärer, Vizepräsident der bisherigen Wahlprüfungskommission. Als Vizepräsident der bisherigen Wahlprüfungskommission vertrete ich Herrn Bartlome, der Präsident der Kommission war, jedoch nicht mehr für die neue Legislatur kandidierte. Der Bericht des Regierungsrates über die Grossrats- und Regierungsratswahlen liegt vor; er wurde Ihnen zugestellt. Ich greife einige markante Punkte heraus.
Noch nie in der Geschichte der Grossratswahlen bewarben sich so viele Kandidatinnen und Kandidaten um die Mandate. Als Kontrapunkt dazu: Noch nie gaben so wenig Wählende ihre Stimme ab. Bei den Grossratswahlen betrug die Wahlbeteiligung 35,1 Prozent, bei den Regierungsratswahlen etwas weniger, nämlich 33,5 Prozent. Eindrücklich ist der Vergleich zu 1954. 1954 betrug die Wahlbeteiligung 71,4 Prozent. Damals war die Wahlbeteiligung mehr als doppelt so gross wie 1994. Ich will jetzt nicht unbedarft interpolieren und sagen, in weiteren 40 Jahren würden sich nur noch die Parteien und Interessenverbände gegenseitig wählen. Diese Sachlage ist ernst. Alle Parteien müssen sich überlegen, welche Ursachen dafür verantwortlich sind.
Der Kanton Bern ist natürlich vielfältig, sehr vielfältig; nicht nur was die Sprachen, sondern auch was die kulturellen und politischen Strukturen anbelangt. Ausser in der Stadt Bern – dort stieg die Wahlbeteiligung um 1,6 Prozent – und in Interlaken – plus 1,3 Prozent – nahm die Wahlbeteiligung in allen Wahlkreisen im Vergleich zu 1990 ab. Spitzenreiter sind insbesondere das Oberhasli mit minus 17 Prozent, Saanen minus 9, Erlach minus 8,9, Trachselwald minus 8, Moutier minus 7 und Wangen minus 6 Prozent; das bei einem Rückgang von 2,9 Prozent im ganzen Kanton. Der Wahlkreis Biel ist mit einer Wahlbeteiligung von 24,9 Prozent der einzige Wahlkreis, der unter 30 Prozent liegt. Die Wahlprüfungskommission sprach über diese Tatsache. Man müsste sich über die Gründe Gedanken machen. Ist die seit einigen Jahren andauernde Krise verantwortlich für eine gewisse Resignation? Hängt es mit der Komplexität der politischen Probleme auf kantonaler Ebene zusammen? Oder mit der verwirrenden Vielfalt von Informationen? Hängt es damit zusammen, dass die Problematik der wirtschaftlichen Krise auf kantonaler Ebene kaum oder nur in gewisser Hinsicht fassbar ist, weil sie nationale und internationale Wurzeln hat? Hängt es mit dem Wahlsystem zusammen, das eher auf monotone Kontinuität ausgerichtet ist? Hängt es damit zusammen, dass die kantonale Politik in allen Medien wenig präsent und kaum transparent ist? Hängt es damit zusammen, dass Politik – zu Recht oder zu Unrecht – ein schlechtes Image hat, das sich immer stärker auswirkt? Geht die staatspolitische Verantwortung verloren zugunsten kurzfristiger Interessen? Ich denke hier an das Bild des Federviehs der Witwe Bolte: Jedes Huhn stürzt sich auf den nächsten Brocken. Sie wissen aus Ihren Kindheitserinnerungen sicher noch, wie es den Hühnern ergangen ist.
Über die Sitzverteilung und die Wähleranteile will ich mich nicht äussern; sie sind bekannt. Auch zur Besetzung des Regierungsrates wurden sieben Leute gefunden. Zwei Kandidaten, deren Stimmenanteil über dem absoluten Mehr lag, mussten vor der Türe bleiben. Zwei Beschwerden wurden bereits vor den Wahlen erhoben. Die Beschwerde aus Nidau kritisierte die Vorbereitung der Wahlen. Der Regierungsrat konnte abschliessend darüber befinden. Die andere Beschwerde betraf den Amtsbezirk Burgdorf; sie hat sich erledigt und wurde zurückgezogen. Bei zwei Personen, die jetzt im Grossen Rat Einsitz nehmen, bestand eine Unvereinbarkeit. Die eine Unvereinbarkeit erledigte sich durch die Aufgabe der Berufstätigkeit. Die andere betraf jemanden, der an einer kantonalen Ingenieurschule tätig ist. Nach den Bestimmungen der neuen Verfassung, die am 1. Januar 1995 in Kraft treten wird, würde keine Unvereinbarkeit mehr bestehen. Der Betreffende hätte nach einer Übergangsfrist von vier Monaten zurücktreten müssen, und zwar für die Dauer eines «Interregnums» von drei Monaten. Am 1. Januar 1995 hätte er wieder Einsitz nehmen können. Der Regierungsrat betrachtet ein solches Vorgehen als unverhältnismässig. Die Wahlprüfungskommission folgte dem Entscheid des Regierungsrates, der eine solche Unverhältnismässigkeit nicht befürwortet und dem Einsitz in den Grossen Rat stattgibt.
Schliesslich ist noch der Entscheid über eine Beschwerde hängig. Nach dem Hinschied von Grossrat Werner Imdorf nach den Wahlen leitete der Regierungsrat richtigerweise das Verfahren ein, das in Artikel 19 des Dekretes über die politischen Rechte vorgesehen ist. Artikel 19 Absatz 1 hält fest: «Kann ein freigewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, können die Unterzeichner der Liste, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied angehörte, innerhalb einer vom Regierungsrat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 16 der seinerzeitigen Unterzeichner.» Gestützt auf diese Bestimmung wurde Herr Roland Künzler, der heute nicht anwesend ist, als Mitglied des Grossen Rates bezeichnet. Der Regierungsrat erklärte Herrn Künzler als gewählt und publizierte diesen Entscheid im Amtsblatt vom 27. Mai 1994. Gegen diesen Entscheid wurde mit Datum vom 30. Mai 1994 Beschwerde eingereicht. In der Beschwerde wird festgestellt, der Regierungsrat habe zwar das Dekret richtig angewendet, das Dekret selbst sei aber verfassungswidrig. Dieser Volksvertreter

sei nicht direkt vom Volk gewählt worden. Wir haben heute nicht über diese Frage zu entscheiden. Die Beschwerde ist nach Artikel 93 des Gesetzes über die politischen Rechte zu behandeln. Der Regierungsrat hat zuerst die Sachlage abzuklären und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Der Antrag des Regierungsrates wird durch die Wahlprüfungskommission vorbehandelt. Wir werden Ihnen voraussichtlich zu Beginn der nächsten Session den Antrag der Wahlprüfungskommission in dieser Angelegenheit unterbreiten. Der Entscheid liegt beim Grossen Rat. Artikel 19 des Dekretes über die politischen Rechte wurde in früheren Fällen bereits angewendet. Es ist also nicht der erste Anwendungsfall.
Im Namen der einstimmigen Wahlprüfungskommission bitte ich Sie, vom Bericht über die Grossratswahlen Kenntnis zu nehmen und ihm zuzustimmen.

Bähler-Kunz, Alterpräsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. – Sie haben vom Bericht des Regierungsrates stillschweigend Kenntnis genommen. Damit hat der Grosse Rat das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen erwahrt.

Wahl des Grossratspräsidenten

Balmer. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen unser Mitglied und bisherigen ersten Vizepräsidenten Alfred Marthaler zur Wahl zum Grossratspräsidenten vorschlagen. Weil Sie den Lebenslauf von Alfred Marthaler nicht erhalten haben, erwähne ich kurz die wichtigsten Punkte. Alfred Marthaler wurde am 10. August 1947 geboren. Er ist verheiratet und hat drei Kinder, 23-, 20- und 16jährig. Von Beruf ist er eidgenössisch diplomierter Spenglermeister. Zusammen mit seinem Bruder führt er ein Geschäft, das sieben Mitarbeiter und drei Lehrlinge zählt. Er besuchte die ordentlichen Schulen, Primar- und Sekundarschule, absolvierte danach eine Berufslehre und wurde Spengler-Installateur. 1973 bestand er die Meisterprüfung. Im Militär hat er den Rang eines Feldweibels. Damit ist Alfred Marthaler sicher für dieses Amt geeignet: Der Rat hat ab und zu einen Feldweibel nötig. Zur politischen Tätigkeit von Alfred Marthaler. Er war während 13 Jahren Wehrdienstkommandant in Kirchlindach, während sechs Jahren Präsident des Feuerwehr-Amtsverbandes von Bern. Seit 1986 ist er Mitglied des Grossen Rates; 1991 bis 1993 war er Fraktionspräsident der SVP-Fraktion, 1992 / 1993 zweiter Vizepräsident und seit 1993 erster Vizepräsident. Soviel zu den technischen Daten von Alfred Marthaler.
Alfred Marthaler wird sicher alles daran setzen, einen speditiven Ratsbetrieb zu ermöglichen. Das ist nötig, denn wir Milizparlamentarier sind an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Die SVP-Fraktion ist froh, Ihnen einstimmig Alfred Marthaler zur Wahl vorzuschlagen. Ich bitte die andern Fraktionen, Alfred Marthaler ebenfalls die Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl

Bei 195 ausgeteilten und 191 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 166, wird bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen Alfred Marthaler, Oberlindach, im ersten Wahlgang mit 166 Stimmen gewählt.

Bähler-Kunz, Alterspräsidentin. Ich gratuliere dem neuen Grossratspräsidenten zu seiner ehrenvollen Wahl. *(Beifall)* Ich wünsche ihm im Namen des Rates sowie persönlich in seinem Amt alles Gute. Ich bitte Herrn Marthaler, zur Vereidigung nach vorne zu kommen, und sämtliche in diesem Saal Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben.

Grossratspräsident Alfred Marthaler leistet den Eid.

Bähler-Kunz, Alterspräsidentin. Ich bitte Herrn Marthaler, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen.

Marthaler, Präsident. Ich hätte fast gesagt «Herr Grossratspräsident»; offenbar bin aber ich jetzt der Präsident ...
Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsschreiber. Ich danke Ihnen herzlich für die Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates. Es ist für mich eine grosse Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen. Der Grosse Rat ist mit seinen 200 Mitgliedern und seiner Zweisprachigkeit ein grosses und vielfältiges Gremium. Alle Mitglieder des Grossen Rates haben das Recht, etwas zu sagen und ihre Meinung zu äussern. Dass es dazu gewisse Regeln braucht, versteht sich von selbst. Das revidierte Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung traten am 1. Juni in Kraft. Sie beinhalten einige Neuerungen, unter anderem was die Sitzungsdauer und die Redezeiten anbelangt. Die Fraktionssprecher müssen deshalb ihr Zeitvisier neu einstellen. Ich werde bestrebt sein, Ihnen ein fairer Präsident zu sein und alle Grossrätinnen und Grossräte gleich zu behandeln. Das gilt für die Zuteilung der Redezeit und auch für die Einhaltung der übrigen Regeln der Geschäftsordnung.
Bedingt durch die Grösse unseres Rates und die Verschiedenartigkeit seiner Mitglieder haben wir alle die Chance, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg menschliche Querverbindungen zu knüpfen. Ich bitte insbesondere die neuen Ratsmitglieder, diese Verbindungen zu suchen und zu pflegen. Immerhin sind 68 neue Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal. Politische Auseinandersetzungen dürfen in der Sache hart geführt werden; wer über gute Argumente verfügt, muss nicht aggressiv sein.
Chers collègues du Jura bernois et de Bienne romande, quand bien-même le français n'est pas ma deuxième langue maternelle, je me réjouis de collaborer avec vous. Je vous remercie de la confiance que vous m'avez accordée. J'essaierai d'être un président juste.
Auch wenn Politik eine ernsthafte Sache ist, ist trotzdem der Humor in diesem Saal nicht verboten. Das heisst hingegen nicht, dass man am Rednerpult Witze erzählen soll. Ab und zu eine Prise Humor hat jedoch noch niemandem geschadet. Auf den Grossen Rat warten in dieser Legislatur ein gerüttelt Mass an Arbeit, sei es mit der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung, verschiedenen Anpassungen im Personalrecht oder unseren Staatsfinanzen. Ein Schwerpunkt meines Präsidialjahres wird das Inkrafttreten unserer neuen Verfassung auf 1. Januar 1995 sein; damit verbunden sind verschiedene Ausführungsgesetzgebungen.
Zum Schluss möchte ich meinem Vorgänger Peter Bieri für seine gute Arbeit bei der Leitung des Rates ganz herzlich danken. Ich danke auch der Alterspräsidentin Frau Gertrud Bähler für die Eröffnung der 38. Legislaturperiode. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und erkläre Annahme der Wahl. *(Beifall)*

Vereidigung des Rates

Präsident. Gemäss Artikel 3 des Grossratsgesetzes hat jedes Ratsmitglied den Eid oder das Gelübde abzulegen. Wer das verweigert, verzichtet damit auf sein Amt. Ist jemand in diesem Rat nicht bereit, das Gelübde oder den Eid abzulegen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Rat und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben. Die Eidesformel, die der Staatsschreiber vorlesen wird, ist seit 1893 gültig.
Ich bitte Sie vor der Vereidigung noch um Aufmerksamkeit. Werner Imdorf verstarb nach seiner Wiederwahl zum Grossrat. Ich bitte Sie, Werner Imdorf zu gedenken, der gerne unter uns gewesen wäre.

Der Grosse Rat wird vereidigt und in Pflicht genommen.

Wahl der zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bangerter. Es freut mich, Ihnen unseren bisherigen zweiten Vizepräsidenten, Grossrat Guy Emmenegger, zur Wahl zum ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates vorzuschlagen. Die wiedergewählten Grossrätinnen und Grossräte kennen unseren Kollegen Guy Emmenegger, sein klares und sachliches Argumentieren. Den neugewählten Grossrätinnen und Grossräten möchte ich Guy Emmenegger vorstellen.
Guy Emmenegger wuchs als Sohn französischsprachiger Eltern in Bern auf. Durch diese Konstellation wurde er zum echten Bilingue, er wuchs zweisprachig auf. Seine Studien schloss er an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern ab und führt seit 1979 ein eigenes Anwaltsbüro. Während seines Studiums betätigte er sich auch journalistisch. Seine sprachliche Begabung kommt ihm in der politischen Arbeit zugute, er kann spontan und rhetorisch geschickt debattieren. Er versucht, mit Argumenten zu überzeugen; in verhärteten Situationen sucht er den Ausgleich und wirkt damit integrierend. Bei Guy Emmenegger weiss man, woran man ist. Er ist ehrlich, auch wenn es etwas Unpopuläres oder Unangenehmes zu sagen gilt. Er weiss dieses Unpopuläre oder Unangenehme in Worte zu kleiden, die nicht verletzen. Guy Emmenegger hat eine grosse politische und parlamentarische Erfahrung. Seit 1990 ist er im Grossen Rat. Vorher war er Mitglied des Berner Stadtrates. Er war zudem Parteipräsident der FDP der Stadt Bern. Guy Emmenegger ist ein echt liberaler Politiker und hat die volle Unterstützung unserer Fraktion. Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, bei der Wahl zum ersten Vizepräsidenten unserem Kandidaten Guy Emmenegger die Stimme zu geben.

Eggimann. Die Freie Liste bewirbt sich zum dritten Mal um das Grossratspräsidium. Theo Brüggemann wurde seinerzeit auch deshalb nicht gewählt, weil er öffentlich gesagt hatte, er würde beim Bernermarsch nicht aufstehen. Verena Singeisen unterlag der Vertreterin der EVP/LdU-Fraktion. Ich sage es nochmals: Von den Kleinen kam das letzte Mal die EVP/LdU-Fraktion zum Zug. Heute darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen FL-Fraktion Hans-Ueli Bigler vorschlagen. Zuerst ein Theologe, dann eine Biologin, jetzt – jetzt sollte es gehen – ein Bauer, und zwar – bei der Freien Liste kann es fast nicht anders sein – ein «Bio-Puur». Schon seit 1979 ist der Betrieb von Biglers ein Bio-Betrieb, das Zeichen der Knospe ist anerkannt. Seit 1982 bewirtschaftet Hans-Ueli Bigler den Hof biologisch-dynamisch. Er erkannte schon früh gewisse Zeichen der Zeit und ging ein wirtschaftliches Wagnis ein. Wir wissen aber alle, dass Hans-Ueli Bigler kein Sektierer ist. Er steht sehr realistisch mit beiden Beinen auf seinem Boden und versucht das Mögliche. Er kennt die Probleme aller Bauern und kann mit allen reden. Vor allem seine aktive Kommunikationsfähigkeit ist eine seiner besten Eigenschaften. Er geht auf die Leute zu und findet die richtigen Worte. Er ist sicher derjenige unserer Fraktion, der am meisten Ratsmitglieder persönlich kennt, weit über die Parteigrenzen hinaus. Er muss, sollte er später Ratspräsident werden, nicht viele Namen auswendiglernen. Er kennt auch den Ratsbetrieb: Seit acht Jahren ist er dabei. Ein aufmerksamer Politiker, der genau weiss, wie es läuft. Er präsidierte erfolgreich grossrätliche Kommissionen und war ein bewährtes Mitglied der Finanzkommission. Leider kann er jetzt nicht mehr Mitglied der Finanzkommission sein, weil wir nur noch einen Vertreter in den grossen Kommissionen haben können. Wir entschlossen uns, bei der GPK mitzumachen.
Kommunikativ, motiviert, mit wachem Geist: Hans-Ueli Bigler ist bestens für das Grossratspräsidium qualifiziert. Noch ein anderer Punkt kommt dazu: Er ist volksverbunden. An den vielen Feiern, an denen er den Kanton Bern vertreten würde, würde er ganz sicher das richtige Wort finden. Es würde ihn freuen, mit den Leuten zusammenzutreffen. Er würde auch originelle und kritische Gedanken äussern. Es wäre doch schade, wenn sich nur noch ganz linientreue und farblose Typen Chancen ausrechnen könnten, Grossratspräsident zu werden.
Leider wurde der Lebenslauf von Hans-Ueli Bigler nicht verteilt. Es würden, so hiess es, nur Lebensläufe von neuen Ratsmitgliedern verteilt. Schade, denn Hans-Ueli Bigler reichte seinen Lebenslauf ein. Ich will ihn kurz zusammenfassen. Geboren am 23. Januar 1948 bei Worb, heimatberechtigt in Worb, Burger von Richigen. Landwirtschaftliche Schule Langnau, 1980 Meisterlandwirt, im Militär Feldweibel. Dann ein Jahr Managerausbildung – Hans-Ueli Bigler hat also noch andere Dinge gemacht –, Sachbearbeiter im Kiga Zürich in Winterthur. Seit 1977 Landwirt, regelmässige Weiterbildung seither. Das als Information für diejenigen, die diese Angaben nicht kannten.
Hans-Ueli Bigler ist ein Bauer und stolz darauf, ein Bauer zu sein. Er erbte den Hof von seinem Vater, der jetzt noch auf dem Hof lebt. Willi Blaser war bereits auf dem Hof, als Hans-Ueli noch nicht geboren war. Während 35 Jahren war er Melker. Jetzt ist er 76 Jahre alt und immer noch der gute Geist des Hofes. Wenn Grossrat Bigler in Bern ist, weiss er, dass jemand zur Sache schaut. Hans-Ueli Bigler kann alles auf seinem Hof. Es ist eindrücklich, wenn man ihn dort besucht. Er kann zum Beispiel Häuser ausbauen, Motoren flicken. Er ist ein fähiger und richtiger Bauer. Offenbar – vielleicht haben Sie das gedacht – versucht die Freie Liste in letzter Zeit, Bauern in hohe Ämter zu bringen: Ruedi Baumann hätte dafür sorgen sollen, dass endlich wieder einmal ein Bauer im Regierungsrat wäre. Jetzt wollen wir, dass nach neun Jahren wieder ein Bauer höchster Berner wird. Dahinter steht kein politisches Kalkül. Es ist ganz einfach: Die Freie Liste braucht unsere Bauern, ihre gesunde und unerschöpfliche Energie, ihre Motiviertheit, ihre Freude, eine schwierige Aufgabe anzupacken. Dem Agrarstaat Bern würde es nicht schlecht anstehen, wenn ungefähr alle zehn Jahre ein Bauer Grossratspräsident wäre. Meinen Sie nicht auch?

Gmünder. Die Fraktion der Freiheitspartei und Schweizer Demokraten schlägt Ihnen zur Wahl zum zweiten Vizepräsidenten René Liechti vor, Stadtrat von Thun. Ein kurzer Lebenslauf wurde Ihnen verteilt. Ich will deshalb nicht zu lange werden. Einige Daten für diejenigen, die das Blatt nicht gelesen oder nicht erhalten haben: René Liechti ist geboren 1941 in Bern, aufgewachsen und Schulen besucht in Rüschegg bei Schwarzenburg. Berufslehre abgeschlossen als Bau- und Möbelschreiner, seit 1965 als reisender Kaufmann tätig. René Liechti war drei Jahre in Australien. Militärdienst erfüllt. Seit 1969 wohnhaft in Thun, verheiratet, ein Sohn, reformiert. René Liechti ist in folgenden Vereinen tätig: Feldschützen Lauterbrunnen, Gemischter Chor Strättligen Thun und Samariterverein Thun. Er ist Mitglied der Oberländischen Volkswirtschaftskommission.
Wir kennen René Liechti als gradlinigen und ehrlichen Staatsbürger, der seine Pflichten und seine Rechte, auch diejenigen der andern, ernst nimmt. Es würde dem Grossen Rat des grossen Kantons Bern gut anstehen, nach langen Jahren in zwei Jahren wieder einmal einen Oberländer als Grossratspräsidenten zu haben.

Gugger. Die neue EVP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl zum zweiten Vizepräsidenten Hans Schwarz vor. Wir hörten bereits Stimmen: Schon wieder jemand aus der gleichen Ecke wie vor vier Jahren. Ich erinnere daran, dass wir eine Ecke weniger haben. Wir haben aber deshalb «no kei Egge ab». Mit dieser Kandidatur erheben wir keinen eigentlichen Anspruch auf dieses Amt. Im Vorfeld dieser Session hörten wir uns bei den verschiedenen Fraktionen um. Wir nahmen uns die Freiheit, die Freiheitlichen nicht zu fragen. Wir dachten, so schnell würden sie nicht losfah-

ren. Fünf Minuten vor Torschluss war keine Kandidatur bekannt. Das machte uns gewisse Sorgen. Auch wir wollten die Verantwortung mittragen, Kandidaten vorzuschlagen, die möglichst breit im Rat abgestützt sind.
Wir haben heute eine ganz neue Situation. Plötzlich stehen mehrere Kandidaten zur Auswahl. Es war nie unsere Absicht, unter den Kleinen einen Streit vom Zaun zu brechen oder uns nach vorne zu drängeln. Heute ist die Auswahl gross genug, deshalb ziehen wir unseren Kandidaten zurück.

Galli. Die CVP portiert Christian Kaufmann für das zweite Vizepräsidium. Warum so spät? Eine gewisse Entschuldigung: Wegen Auslandaufenthalt konnten wir einfach nicht sauber entscheiden. Es muss ein sauberer Vorschlag sein. Zweitens führten wir die beruflichen Abklärungen sauber durch. Christian Kaufmann könnte die Anforderungen des Amtes auch zeitlich perfekt erfüllen. Vor vier Jahren verzichtete die CVP auf das zweite Vizepräsidium zugunsten einer Frau. Das Amt ging damals an den LdU. Wir machten das gerne. Jetzt möchten wir aber auf das damalige Angebot zurückkommen und schlagen einen neuen Kandidaten vor, weil Herr Kurath unterdessen zurückgetreten ist.
Es scheint uns wichtig, ein Exempel zu statuieren: In der Geschichte des Kantons Bern sollte auch einmal jemand gewählt werden können, der nicht einer grösseren oder mittelgrossen Gruppe angehört. Jeder, der fähig ist, Grossrat zu werden, und eine gute und anerkannte Person ist, sollte auch das Präsidium übernehmen können. Wir wählen unsere Grossräte aus der Mitte des Volkes. Jeder sollte das Recht haben, sich aufstellen zu lassen. Nebenbei bemerkt wäre es schön, wenn ein Kandidat aus Bremgarten Präsident werden könnte, weil Bremgarten proportional mit Abstand am meisten Grossräte und Grossrätinnen stellt.
Kurz zu Christian Kaufmann für diejenigen, die ihn nicht kennen. Er wurde am 21. August 1941 geboren, er ist Bürger von Bauwil im Kanton Luzern. Er wohnt mit seiner Ehefrau in Bremgarten; sein Sohn ist in der Lehre, hat das Haus erst gerade verlassen und geht seine eigenen Wege. Christian Kaufmann ist in der Stadt Bern aufgewachsen und hat dort die Schulen besucht. Er hat eine kaufmännische – nomen est omen – Ausbildung gemacht. Zuerst war er in verschiedenen Privatfirmen tätig, bevor er zum Bund ging, zuerst zum OKK, dann zur Eidgenössischen Preiskontrolle. Nachher war er für die Konjunkturbeschlüsse im Bauwesen tätig. Heute ist er Sektionschef bei der Wirtschaftlichen Landesvorsorge. Auch er ist sehr bewandert in Landwirtschaftsfragen. Zur politischen Seite von Christian Kaufmann: Er war Parteipräsident der CVP im sehr starken CVP-Ort Ostermundigen; er ist Vorstand und Kassier des Kantonalvorstandes. In Bremgarten ist er erster Vizepräsident der Gemeindeversammlung. Ende 1992 rückte er nach dem Rücktritt von Herrn Kurath in den Grossen Rat nach und fand sofort volle Anerkennung. Christian Kaufmann ist sehr bekannt als ganz grosses Organisationstalent. Er hat erwiesene Fähigkeiten im Umgang mit Behörden, Privatorganisationen und Politikern. Er ist dank seiner Konsensfähigkeit und seinem perfekten Umgang sehr beliebt. Das sind die idealsten Voraussetzungen für eine spätere Führung des Grossen Rates. Ich wüsste nicht, was ich hier noch anfügen könnte.

Schneider. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht in Artikel 25 Absatz 3: «Während einer Legislaturperiode kann eine Fraktion höchstens einmal das Präsidentenamt beanspruchen.» Ich lese Ihnen das nicht vor, um Ihnen eine Binsenwahrheit zu servieren, die alle kennen. Ich möchte aber das Wort «Fraktion» betonen. Es steht zwar nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung, man erwartet aber Vorschläge von den Fraktionen. Das ist auch richtig so. Ein gewisser Rückhalt, das heisst eine Fraktion, sollte hinter einem Ratspräsidenten oder einer Ratspräsidentin stehen. Die kleinen Fraktionen sollten Vorschläge machen, nicht die grösseren Parteien auf Einzelkämpfer losgehen und sie unterstützen. So würden die Grossen bestimmen, wen die Kleinen als Vertreter akzeptieren müssen. Die Initiative sollte von unten kommen, nicht von oben: Die kleinen Fraktionen sollten Vorschläge unterbreiten.
Bis vorhin lagen zwei Vorschläge von Fraktionen vor. Diese Fraktionen kommen für uns in Frage, weil sie über Jahre konstruktiv als kleine Fraktionen mitgearbeitet haben: Die Freie Liste und die EVP. Sie legten gleichwertige Nominationen vor. Die SP-Fraktion diskutierte lange. Beide Kandidaten, Hans-Ueli Bigler und Hans Schwarz, fanden in unserer Fraktion gleichviel Unterstützung. Es entstand eine Pattsituation, kein Kandidat erhielt das absolute Mehr bei vielen Enthaltungen. Damit drückte sich eine gewisse Unzufriedenheit aus, eine Ratlosigkeit. 24 oder 25 Fraktionsmitglieder waren bereits vor 1990 im Rat. Sie kannten Hans Schwarz noch und hatten ihn als konstruktiven und klar denkenden Kopf schätzengelernt. Wahrscheinlich erhielt er ihre Stimmen. Trotzdem zögerte man, ein Ratsmitglied, das wahrscheinlich der halbe Rat nicht kennt, auf den Präsidentenstuhl zu bringen und ihm eine Blankovollmacht mit der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten zu geben.
Die Ausgangssituation ist jetzt noch unbefriedigender. Die eine Fraktion hat kurzfristig ihre Kandidatur zurückgezogen. Eine andere Kandidatur ist aufgetaucht. Herr Galli sprach vorhin immer in der Mehrzahl. Herr Kaufmann war offenbar im Ausland; Herr Galli hätte deshalb nicht in der Mehrzahl, sondern nur von sich sprechen sollen. Auch diese Situation ist unbefriedigend. Wir möchten diese unbefriedigende Situation nicht ausnützen, sondern Ihnen ein Angebot machen: Wir schlagen Ihnen vor, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten oder der zweiten Vizepräsidentin um zehn Tage auf nächste Woche zu verschieben. So könnte die SP-Fraktion morgen nachmittag über einen Vorschlag für das zweite Vizepräsidium beraten. Die kleinen Fraktionen hätten Gelegenheit, im vierten Jahr der Legislatur das Präsidium zu stellen. So könnte die Geschäftsordnung respektiert werden. Vielleicht können sich die kleinen Fraktionen dann auf eine Person einigen. Auch wenn die gleiche Ausgangssituation wie heute bestehen und die EVP-Fraktion wieder Herrn Schwarz vorschlagen würde, wäre Hans Schwarz uns dannzumal seit einem Jahr bekannt.
Im Moment ist die Ausgangslage, die uns die Kleinen bieten, nicht befriedigend. Offenbar ist auch in den andern Fraktionen niemand sehr zufrieden. Mit einer Verschiebung der Wahl auf nächste Woche könnte man das Angebot an Kandidatinnen und Kandidaten vergrössern und mit dem Turnuswechsel eine befriedigendere Lösung für diese Legislatur erreichen. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Wahl zu verschieben und nächsten Dienstag oder Mittwoch auf die Wahl des zweiten Vizepräsidiums zurückzukommen.

Balmer. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag nicht stattzugeben und das Traktandum jetzt zu behandeln. Die Ausgangslage war von Anfang an klar. Sicher ist sie nicht so befriedigend, doch bitte ich Sie, das zweite Vizepräsidium jetzt zu besetzen.

Neuenschwander. Heute morgen wurde während der Fraktionssitzung bereits bekannt, dass die SP diesen Ordnungsantrag sehr wahrscheinlich einbringen würde. Wir hatten deshalb Gelegenheit, darüber zu befinden. Die FDP-Fraktion möchte jetzt entscheiden. Allen ist seit gut einem Monat bekannt, dass das zweite Vizepräsidium zu besetzen ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Situation in einer Woche besser ist als heute. Wir bitten Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Eggimann. Erst vorhin erfuhr ich, was für ein Wesen der Grossratspräsident oder die -präsidentin ist. Bisher betrachtete ich sie als ganz sympathische Männer und Frauen, die ihre Sache gut gemacht haben. Mit allen kam ich gut zurecht. Dieses Mal muss es offenbar aber ein Übermensch sein. Ich bin erstaunt über die Anforderungen, die gestellt werden. Offenbar muss auch die Gesinnung untersucht werden. Das wäre aber falsch. Der Ratspräsident sollte seine politische Meinung behalten dürfen und muss nicht ein Wesen sein, das allen behagt. Sonst müssten wir einen Bären wählen, der wäre sicher für alle gut.
Auch wir lehnen den Ordnungsantrag ab. Wir sollten jetzt zu einem Entschluss kommen.

Schneider. Was Heinz Neuenschwander gesagt hat, ist mir etwas in die Nase gestochen. Unsere Fraktion zählt immerhin 54 Mitglieder. Er weiss nicht, wen wir in einer Woche vorschlagen würden. Er hat eine 54köpfige Fraktion abqualifiziert mit seiner Aussage, die Situation würde nicht besser. Zwei oder drei hätten wir sicher vorschlagen können, um die Situation zu verbessern. Würde ich weiterhin auf meinem Ordnungsantrag beharren, könnte es danach aussehen, als wollten wir unbedingt ein Jahr bei diesem Spiel gewinnen. Es ging uns aber nicht darum, schneller einen Grossratspräsidenten oder eine Grossratspräsidentin zu stellen. Wir wollten dem Rat ermöglichen, in zehn Tagen eine grössere Auswahl zu haben. Der Turnus für diese Legislaturperiode wurde abgesprochen, das wissen wir. Wenn die zwei grossen Fraktionen von unserem Angebot nicht Gebrauch machen und das hinter den Kulissen Abgemachte durchziehen wollen, hat unser Ordnungsantrag keinen grossen Sinn mehr. Er würde nur mit fliegenden Fahnen untergehen. Sinnvoll wäre er nur gewesen, wenn man mit einer Mehrheit hätte rechnen können. Deshalb ziehe ich den Ordnungsantrag zurück.

Neuenschwander. Es ist notwendig, etwas zu den drei Kandidaturen zu sagen. Wir stehen zum Anspruch der kleinen Fraktionen: Sie haben das Anrecht, das zweite Vizepräsidium zu besetzen. Wir stehen auch dazu, dass die Freie Liste als grösste der kleinen Fraktionen an sich einen Anspruch hat. Wir haben diese Frage ausdiskutiert und zugegebenermassen gewisse Fragezeichen zur Person. Der Vertreter der Freiheitspartei ist neu im Rat. Er ist für uns deshalb nicht wählbar. Das möchte ich ganz klar bekanntgeben. Selbstverständlich hörten auch wir an der Fraktionssitzung, dass die CVP im Sinn hat, Christian Kaufmann zu nominieren. Die Situation zwischen Hans-Ueli Bigler und Christian Kaufmann ist in der FDP nicht klar entschieden. Gewisse Fraktionsmitglieder machten sich für Hans-Ueli Bigler warm, andere setzten sich für Christian Kaufmann ein. Eine rechte Anzahl enthielt sich der Stimme. Die Ausgangslage bei uns ist nicht ganz so klar, wie sie vielleicht aufgrund meines ersten Votums zu sein schien.

Balmer. Zuerst eine Bemerkung zum Votum von Marcel Schneider. Diese Frage wurde nach der Präsidentenkonferenz unter den Fraktionspräsidenten besprochen. Roland Seiler erklärte klar, die SP-Fraktion werde keinen Anspruch erheben, die kleinen Fraktionen seien an der Reihe. Wir gingen von dieser Ausgangslage aus und lehnten deshalb den Ordnungsantrag ab.
Zu den vorgeschlagenen Personen. Wir sprachen über die drei offiziell nominierten Kandidaten. Auf die Einzelheiten will ich nicht eingehen. Keiner fand eine Mehrheit, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wir unterstützen Christian Kaufmann, den Kandidaten der CVP.

Gugger. Für uns sind die Karten erst jetzt auf dem Tisch. Die Freie Liste spielte uns gegenüber am offensten. Wir staunen über die Schachzüge, die unterdessen gemacht wurden. Man kann auch so vorgehen. Wir wären aber dafür gewesen, die Situation immer offen darzulegen und das Gespräch zu suchen. Wir unterstützen deshalb heute Hans-Ueli Bigler.

Ergebnis der Wahl des ersten Vizepräsidenten

Bei 192 ausgeteilten und 192 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 165, wird bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen Guy Emmenegger, Bern, im ersten Wahlgang mit 146 Stimmen gewählt.

Präsident. Ich gratuliere Guy Emmenegger ganz herzlich zu seiner guten Wahl. *(Beifall)* Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und bitte dich, neben mir Platz zu nehmen.

Ergebnis der Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Ausgeteilte Wahlzettel 192, eingegangen 192, wovon leer und ungültig 15, in Betracht fallend 177, absolutes Mehr 89 Stimmen:

Christian Kaufmann	88 Stimmen
Hans-Ulrich Bigler	67 Stimmen
René Liechti	9 Stimmen
Diverse	13 Stimmen

Präsident. Wir müssten zu einem zweiten Wahlgang schreiten. Ich schlage dem Rat aber folgendes Vorgehen vor. Aufgrund der jetzigen Ausgangslage muss die Zusammensetzung des Büros genauer abgeklärt werden. Der Anspruch der einzelnen Fraktionen muss diskutiert werden. Ich beantrage deshalb, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten und des Büros auf morgen zu verschieben und zuerst den Regierungspräsidenten und Regierungsvizepräsidenten sowie den Staatsschreiber und den Ratssekretär zu wählen. So können wir mit einem gewählten Regierungspräsidenten unsere Feier durchführen. – Das Wort wird nicht verlangt, der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 17. April 1994

Präsident. Wir kommen nochmals auf den Bericht des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen zurück, und zwar auf den Teil, der den Regierungsrat betrifft.

Schärer, Vizepräsident der bisherigen Wahlprüfungskommission. Ich ging inhaltlich bereits in meinem ersten Votum auf die Wahl des Regierungsrates ein und bestätige es hier noch formell: Die Wahlprüfungskommission hat den Bericht des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und einstimmig verabschiedet. Sie empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Damit hat der Grosse Rat vom Ergebnis der Regierungsratswahlen 1994 Kenntnis genommen.

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates

Präsident. Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, für die Vereidigung aufzustehen. Folgende Mitglieder des Regierungsrates leisten den Eid: Frau Zölch und die Herren Schmid, Widmer, Annoni und Lauri. Frau Schaer und Herr Fehr legen das Gelübde ab.

Die Mitglieder des Regierungsrates werden vereidigt.

Präsident. Ich wünsche den Regierungsrätinnen und Regierungsräten für die kommende Legislatur alles Gute, den bisherigen Mitgliedern der Regierung eine gute Weiterarbeit, den neuen Regierungsmitgliedern einen guten Anfang. *(Beifall)* Die Regierung ist das eine Zugpferd in unserem Kanton, das Parlament das andere. Der Staatswagen geht nur dann vorwärts, wenn wir beide in die gleiche Richtung ziehen.

Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Regierungsrates

Präsident. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, Herrn Regierungsrat Mario Annoni zum Regierungspräsidenten und Frau Regierungsrätin Dori Schaer-Born zur Vizepräsidentin zu wählen.

Neuenschwander. Ich habe die Freude, Ihnen Regierungsrat Mario Annoni zur Wahl vorzuschlagen. Herr Annoni ist seit vier Jahren Mitglied des Regierungsrates. Er hat vier Jahre als Justizdirektor hinter sich. Zwei herausragende Ereignisse prägten diese vier Jahre. In der Verfassungsdiskussion bewies Herr Annoni, dass er in der Lage ist, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Wenn ihm ein Anliegen wichtig war, leistete er einen hundertprozentigen Einsatz. Die meisten dieser Fragen wurden nach seinen Vorschlägen gelöst. Unwichtiges und Nebensächliches konnte er auf der Seite lassen. Im Dialog mit dem Jura in den letzten Monaten zeigte Herr Annoni, worum es ihm geht. Man darf ihn als einen der wichtigen Väter des unterdessen angebahnten Dialoges bezeichnen.
Bei den Regierungsratswahlen erzielte Herr Annoni das beste Resultat aller Regierungsräte. Das Volk hat gesehen, was Herr Annoni in den letzten vier Jahren geleistet hat und was er erreichen konnte. Herr Annoni hat auch hier im Rat ein sehr gutes Resultat verdient. Ich empfehle ihn Ihnen zur Wahl zum Regierungspräsidenten.
Ich äussere mich bereits jetzt zu den andern heute noch zur Diskussion stehenden Wahlen. Die freisinnige Fraktion unterstützt Frau Schaer sowie Herrn Nuspliger und Herrn Wissmann. Herr Nuspliger hat für mich und unsere Fraktion in den letzten vier Jahren seine Kompetenz als Staatsschreiber immer wieder unter Beweis gestellt. Das gilt es zu honorieren. Dasselbe gilt für Christian Wissmann. Er hat uns gezeigt, was vom Ratssekretariat aus möglich ist, und uns Dienstleistungen angeboten, die wir gar nicht gesucht hatten. Wir vertrauen weiterhin darauf. Die freisinnige Fraktion möchte aber Dienstleistungen, die zu keinen Mehrbelastungen für den Staat führen. Ich empfehle Ihnen, auch Frau Schaer, Herrn Nuspliger und Herrn Wissmann ehrenvoll zu wählen.

Seiler (Moosseedorf). Zuerst eine Bemerkung zum Blatt mit den Wahlvorschlägen mit den Kreuzen, das die Unterstützung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die verschiedenen Fraktionen zusammenfasst. Die SP liess keine Kreuze anbringen. Wir haben es nicht etwa verpasst. Wir werden auch in Zukunft keine Kreuze mehr machen.
Wir unterstützen Frau Dori Schaer-Born und die Herren Annoni, Nuspliger und Wissmann. Wir sind stolz darauf, mit Frau Dori Schaer-Born die Vizepräsidentin der Regierung stellen zu können. Nicht zum ersten Mal wird eine Frau Vizepräsidentin des Regierungsrates sein; das war bereits einmal der Fall. Die damalige Vizepräsidentin wurde aber nicht wiedergewählt und damit auch nicht Regierungspräsidentin. Das nächste Jahr wird zum ersten Mal eine Frau Präsidentin der bernischen Regierung sein. Ich bitte Sie, Frau Dori Schaer-Born zu einem ehrenvollen Resultat zu verhelfen.
Dasselbe erbitte ich für Kurt Nuspliger. Ich danke sehr für das Kompliment, das unserem Parteikollegen ausgesprochen wurde. Er hat heute ein besonders gutes Wahlresultat verdient: Er hat nämlich heute Geburtstag. *(Beifall)*

Ergebnis der Wahl des Regierungspräsidenten für das Jahr 1994 / 1995

Bei 193 ausgeteilten und 190 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 178, wird bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen Regierungsrat Mario Annoni im ersten Wahlgang mit 176 Stimmen gewählt.

Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis.

Ergebnis der Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Jahr 1994 / 1995

Bei 193 ausgeteilten und 189 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 46, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen Regierungsrätin Dori Schaer-Born im ersten Wahlgang mit 130 Stimmen gewählt.

Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis.

Wahl des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amtsdauer

Ergebnis der Wahl

Bei 193 ausgeteilten und 189 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 183, wird bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen Kurt Nuspliger im ersten Wahlgang mit 183 Stimmen gewählt.

Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis.

Wahl des Ratssekretärs infolge Ablaufs der Amtsdauer

Ergebnis der Wahl

Bei 193 ausgeteilten und 190 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 176, wird bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen Christian Wissmann im ersten Wahlgang mit 176 Stimmen gewählt.

Der Rat nimmt vom Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis.

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich. Ich wünsche dem Staatsschreiber und dem Ratssekretär für ihre weitere Tätigkeit alles Gute und gute Gesundheit.
Damit sind wir am Ende des ersten halben Tages der neuen Session angelangt. Ich habe die Ehre und die Freude, Sie im Namen der Gemeinde Kirchlindach nach Kirchlindach einzuladen. Die Dorfmusik spielt bereits draussen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.14 Uhr.

Der Redaktor:
Michel Broccard

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. Juni 1994, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Balz, Gerber, Houriet, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Steinegger, Sterchi, Teuscher, Verdon, Weyeneth.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sitzungstag. Bevor wir mit den Verhandlungen beginnen, möchte ich Ihnen allen ganz herzlich für den gestrigen Tag danken; ich genoss ihn ebenso wie die Kirchlindacher, und ich hoffe, Sie seien alle gut nach Hause gekommen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Zweiter Wahlgang

Präsident. Die Wahl erfolgt gemäss Geschäftsordnung Artikel 100 Absatz 3, der lautet: «Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber in der Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen. Haben für die letzte Stelle mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten gleich viele Stimmen, bleiben alle in der Wahl.» Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Kandidaten sind Herr Kaufmann (Bremgarten) und Herr Bigler.

Waber. Die gestrige Wahlkomödie ist uns von der EDU sauer aufgestossen. Ich versuchte, eine – natürlich nicht abschliessende – Analyse zu machen. Warum, so fragte ich mich, wird ein Kandidat einer Fraktion, die immerhin drittstärkste Partei in diesem Parlament ist, nicht gewählt? Ich bin mit dieser Partei nicht sonderlich befreundet, sondern bloss vier Jahre hinter ihren Vertretern gesessen. Trotzdem muss ich sagen: Diese Partei hat sich zusammengerauft, hat Einheit gezeigt, einen Kandidaten präsentiert, der sicher in der Lage ist, den Grossen Rat in zwei Jahren zu präsidieren. Ich sehe keine Gründe, die gegen die Person des Kandidaten sprechen – es sei denn die Aussage eines SVP-Exponenten, wonach Herr Bigler als ehemaliger SVPler nicht wählbar sei. Dieses Argument einer grossen Partei des Kantons Bern kann ich persönlich überhaupt nicht akzeptieren; denn wäre dem so, so müsste man das als Inquisition bezeichnen. Möglicherweise sollen die Bauern, Gewerbler und Bürger ganz einfach nicht merken, dass eine andere als die SVP einen Bauern als Kandidaten portiert, und deshalb will man die Wahl verhindern. Eine andere Möglichkeit ist, gleich zu Beginn der Legislatur zu zeigen, wer die Macht in diesem Parlament hat: Man gibt sofort Gas und will Leute, die von rechts oder links auf die Strasse einbiegen möchten, nicht akzeptieren. Ob es noch eine dritte und vierte Möglichkeit gibt, sei dahingestellt.
Ich appelliere an all jene, die im Wahlkampf immer von Fairness und von Politkultur sprachen und andere ins Abseits stellten und disqualifizierten, nun hier Lei zu halten, den dritten Anlauf der Freien Liste zu honorieren und Hans-Ueli Bigler zum zukünftigen Grossratspräsidenten zu wählen. Ich bin überzeugt, in ihm, der bis anhin für den ganzen Kanton eingestanden ist, einen guten Präsidenten zu haben. Ich bin ebenfalls mit vielem nicht einverstanden, aber man darf doch nicht sagen, diese Leute setzten sich nicht für das Allgemeinwohl ein! Ich sehe keinen Grund, weshalb Hans-Ueli Bigler nicht gewählt werden könnte. Deshalb nochmals mein Appell an Sie: Erklären Sie den Kandidaten der drittstärksten Fraktion als wählbar. Noch vor einigen Monaten sagte man, eine Zweierdelegation sei eine marginale, vernachlässigbare Einheit; und nun soll das plötzlich nicht mehr gelten. Ich bitte Sie, geben Sie Hans-Ueli Bigler die Stimme!

von Gunten. In den vier vergangenen Jahren habe ich gemerkt, dass Grossrätinnen und Grossräte relativ wenig entscheiden und ihre persönliche Haltung und Meinung wenig zum Ausdruck bringen können: Viele Dinge sind vorgeprägt, sind gegeben. Manchmal bietet sich dann bei den kleinen Parteien eine Chance, eine Möglichkeit, das zum Ausdruck zu bringen und zu manifestieren, was man sonst nicht immer kann. Wenn Sie jetzt den von einer doch recht grossen Fraktion einstimmig nominierten Kandidaten nicht wählen, so passiert wahrscheinlich genau das, was ich eben zu beschreiben versuchte, und das hat mit uns und dem Ratsgeschehen relativ wenig zu tun. Wenn Sie Ihre Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorschlagen, akzeptieren wir ja auch, dass Sie damit Ihre Meinung, Ihre Vorstellung präsentieren und zum Ausdruck bringen, der oder die Vorgeschlagene sei in der Lage, das Amt beruflich, materiell und von der Persönlichkeit her auszuüben. Es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie dem Griff der CVP nach einer Chance nicht stattgeben würden, wenn Sie sich nicht manipulieren lassen würden. Die CVP ist ja schnell eingesprungen, hat ihre Chance schnell erfasst. Die CVP ist jedoch keine starke Partei mehr, sie hat Stimmen eingebüsst. Geben Sie also dem Druck nicht nach, respektieren Sie unseren Vorschlag, wie wir jeweils Ihre Vorschläge zu respektieren versuchen. Den Superkandidaten oder die Superkandidatin, das hat Ernst Eggimann gestern zu Recht gesagt, haben weder Sie noch wir in jedem Fall.
Ich empfehle Ihnen, dem ungeschriebenen Recht, das wir heute für uns beanspruchen, nachzuleben und nach zwei Verweigerungen innerhalb der letzten acht Jahre unserem Kandidaten zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf). Wir konnten die gestern überraschend entstandene Situation in der Fraktion nicht mehr diskutieren. Aufgrund der vorangegangenen, recht intensiven Diskussion meine ich sagen zu können, dass die Fraktion mehrheitlich folgender Auffassung ist: Das Grossratspräsidium soll von einer Fraktion gestellt werden, wie es unser Reglement im Prinzip vorsieht, und da nur noch ein Vorschlag einer Fraktion vorliegt, bedeutet dies, Hans-Ueli Bigler zu unterstützen.

Präsident. Eine Präzisierung: Der von der CVP-Fraktion vorgeschlagene Kandidat heisst Christian Kaufmann, nicht zu verwechseln mit Michael Kaufmann von der SP-Fraktion.

Ergebnis des zweiten Wahlganges

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 177, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Grossrat Christian Kaufmann, Bremgarten, mit 91 Stimmen.

Auf Hans Ulrich Bigler, Ried / Schlosswil, entfielen 84 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Kaufmann zu seiner Wahl und wünsche ihm alles Gute.

Der Rat nimmt von diesem Wahlergebnis mit Beifall Kenntnis.

Galli. Wir von der CVP danken dem Rat, nach dem Motto «in magnus minus» geurteilt und den CVP-Vertreter gewählt zu haben. Es ist wohl erstmalig in der Geschichte des Grossen Rates, dass ein Fraktionsloser ein solches Amt erhält. Ich finde das sehr schön; offenbar werden Persönlichkeiten gesucht und anerkannt. Wir traten keiner Fraktion bei, gemäss unserem neuen

CVP-Leitbild, wonach wir im Zentrum stehen und unabhängig bleiben wollen. Wir hätten bei der FDP unterschlüpfen können; weil wir es nicht taten, muss diese in Kommissionen auf Sitze verzichten. Das zeigt, dass keine Päckli gemacht worden sind. Es hiess, die CVP nehme ihre Chance wahr. Unter anderen Voraussetzungen hätten wir uns nicht gemeldet. Wir danken in diesem Sinn allen Ratsmitgliedern. Im Rat werden wir sicher weiterhin unabhängig politisieren.

Präsident. Wir nehmen diese Erklärung zur Kenntnis. Ich sagte gestern, in diesem Rat dürften alle etwas sagen, insbesondere auch während der Konstituierung.

Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates

Direktionen	Leitung	Stellvertretung
Volkswirtschaft	Elisabeth Zölch-Balmer	Peter Schmid
Gesundheit + Fürsorge	Hermann Fehr	Hans Lauri
Justiz, Gemeinde, Kirchen	Mario Annoni	Elisabeth Zölch-Balmer
Polizei + Militär	Peter Widmer	Dori Schaer-Born
Finanzen	Hans Lauri	Hermann Fehr
Erziehung	Peter Schmid	Mario Annoni
Bau, Verkehr + Energie	Dori Schaer-Born	Peter Widmer

Neuenschwander (Rüfenacht). Bereits im Vorfeld der Regierungsratswahlen gab es Gerüchte und Spekulationen über allfällige Änderungen in der Zuteilung der Direktionen. Offensichtlich gibt es Bevölkerungskreise, die eine Änderung wünschen; es gibt aber dazu keine einheitliche Aussage. Das zeigte sich auch in den Diskussionen. Während der letzten vier Jahre mussten die Direktionen von 14 auf sieben reduziert werden. Bereits als es um die Zuteilung der Direktionen anlässlich des Amtsantritts von Frau Schaer ging, vertrat die FDP-Fraktion die Meinung, es würde nicht schaden, wenn in gewissen Abständen eine Rochade stattfände, damit sich keine Parteipfründen ausbilden können. Das ist uns ein Anliegen. Wir müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass von den sieben Direktionen vier seit vier Jahren und eine seit zwei Jahren zugeteilt und nur zwei neu zu besetzen sind. Uns ist klar, dass die bisherigen Stelleninhaber sich eingearbeitet haben und deshalb ihre Direktionen behalten möchten. Wir akzeptieren das, meinen aber, in vier Jahren müsse diese Diskussion ganz gezielt geführt werden mit dem Ziel, in den Direktionen Parteipfründen zu verhindern.
Für heute sind wir mit den vorgesehenen Zuteilungen einverstanden.

Balmer. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen. Wir können heute die Direktionszuteilung zum letzten Mal bestimmen; denn gemäss neuer Verfassung wird dies künftig in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Der Hauptgrund für unsere Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates liegt darin, dass viele Projekte in Angriff genommen worden sind, die zu Ende geführt werden müssen. So etwa der Vollzug des 6/3-Modells (Erziehungsdirektion), die Reform der Justiz (Justizdirektion), die Spitalplanung (Gesundheit und Fürsorge), die Reorganisation des Polizeiwesens (Polizei und Militär). Zudem ging die Verwaltungsreorganisation der letzten vier Jahre nicht ohne Spuren an der Verwaltung und den Direktoren vorbei. Eine gewisse Konstanz und Beruhigung ist jetzt am Platz. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrates stillschweigend zu.

Wahl von sechs StimmenzählerInnen

Präsident. Artikel 20 Absatz 3 des Grossratsgesetzes lautet: «In den Kommissionen ist für eine proportionale Vertretung der Fraktionen zu sorgen. Es ist der Nationalratsproporz anzuwenden. Zur Ermittlung der Sitzzuteilung werden die Vertreterinnen und Vertreter der kleinen Fraktionen, die kein Direktmandat haben, zusammengezählt.» Das Büro des Grossen Rates wird als Neuner-Kommission behandelt (sechs StimmenzählerInnen plus Präsidium). Dementsprechend sind die sechs Stimmenzählermandate ebenfalls proportional zu verteilen. Nach der Wahl von Herrn Kaufmann, der keiner Fraktion angehört, kann der Proporz nicht mehr eingehalten werden. Somit sind für das Mandat des Stimmenzählers alle wählbar; der Entscheid liegt beim Grossen Rat.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin mit dieser Interpretation nicht einverstanden. Der Proporz müsste bei dieser Ausgangslage jetzt auf acht Sitze angewandt und somit neu ausgerechnet werden. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Wahl der Stimmenzähler auszusetzen, bis das Büro den Proporz gemäss Reglement neu ausgerechnet hat.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Seiler (Moosseedorf) Mehrheit

Wahl ständiger Kommissionen

Präsident. Die Wahlen in die ständigen Kommissionen werden als ein Paket behandelt. Die Stimmzettel sind leer. Dort, wo die Zahl der Mitglieder mit der Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten übereinstimmt, gilt auch der Vermerk «die Vorgeschlagenen». Dort, wo das nicht der Fall ist, schreiben Sie entweder alle Namen auf oder machen den Vermerk «die Vorgeschlagenen ohne Grossrat / Grossrätin xy».
Der SP-Fraktionspräsident hat eine Mitteilung zu machen.

Seiler (Moosseedorf). Ich muss mich für einen Lapsus unserer Fraktion entschuldigen: Gemäss Geschäftsordnung kann ein Ratsmitglied nur in einer ständigen Kommission Einsitz nehmen. Dies gilt seit kurzem auch für die paritätische Kommission, was wir übersehen haben. Die Regelung ist nicht unbedingt die beste. Da unsere Fraktion nur drei französischsprachige Mitglieder zählt, wir aufgrund des Proporzes aber Anspruch auf zwei Sitze haben, hat die Regelung zur Folge, dass von den drei französischsprachigen Mitgliedern nur noch eines in eine ständige Kommission delegiert werden darf.
Francis Daetwyler ist für die Finanzkommission vorgeschlagen und ist somit für die paritätische Kommission nicht wählbar. Wir schlagen deshalb Frédéric Graf und – neu – Antoine Pétermann zur Wahl in die paritätische Kommission vor.

Wegen Verzögerungen beim Auszählen der Stimmzettel wird die Sitzung von 9.50–10.15 Uhr unterbrochen.

Präsident. Die Schwierigkeiten beim Auszählen halten an. Ich schlage dem Rat vor, die folgenden zusätzlichen Stimmenzähler zu bestimmen: Rolf Singer, Thomas Koch und Christian Stauffer. – Der Rat ist damit einverstanden.

Wir können leider nicht in die Behandlung der Geschäfte (Bericht zur Vereinbarung betreffend die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs) einsteigen, solange die Konstituierung nicht abgeschlossen ist – zumal auch die Journalisten, vorab die französischsprachigen, nicht anwesend sind. Wir müssen also die Wahlresultate abwarten.

Unterbruch der Sitzung bis 11.20 Uhr.

Wahl von 15 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Bei 181 ausgeteilten und 181 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 179, werden bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen gewählt:

Baumann Fritz	172 Stimmen
Jost Fritz	166 Stimmen
Bittner-Fluri Brigitte	162 Stimmen
Möri-Tock Beatrice	159 Stimmen
Jenni-Schmid Vreni	156 Stimmen
Streit Kathrin	154 Stimmen
Benoit Roland	152 Stimmen
Christen Walter	152 Stimmen
Schmid Alfred	152 Stimmen
Janett-Merz Aline	149 Stimmen
Zaugg Walter	148 Stimmen
Reist-Weber Heidi	145 Stimmen
Omar-Amberg Claudia	143 Stimmen
Gerber Hansrudolf	144 Stimmen
Fischer Heini	116 Stimmen

Wahl von 15 Mitgliedern der Finanzkommission

Bei 181 ausgeteilten und 181 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen gewählt:

Bhend Samuel	160 Stimmen
Reinhard Andreas	163 Stimmen
Rickenbacher Andreas	161 Stimmen
Daetwyler Francis	165 Stimmen
Christen Alice	158 Stimmen
Anderegg-Dietrich Kathrin	156 Stimmen
Aebersold Charles	153 Stimmen
Rychiger Peter	153 Stimmen
Meyer Manfred	150 Stimmen
Reber Jürg	150 Stimmen
Blaser Oskar	149 Stimmen
Sidler Josef	151 Stimmen
von Siebenthal Walter	147 Stimmen
Erb Christoph	146 Stimmen
Siegrist Roger	143 Stimmen

Wahl der 15 Mitglieder der Justizkommission

Bei 181 ausgeteilten und 181 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen gewählt:

Kiener Nellen Margret	165 Stimmen
Kiener Ulrich	163 Stimmen
Bähler-Kunz Gertrud	161 Stimmen
Strecker-Krüsi Elsi	160 Stimmen
Barth Heinrich	151 Stimmen
Lack Daniel	152 Stimmen
Aeschbacher Hans	150 Stimmen
Neuenschwander Heinz	150 Stimmen
Beutler Andreas	149 Stimmen
Rüfenacht-Frey Helene	149 Stimmen
Verdon Jean-Pierre	149 Stimmen
Nyffenegger Walter	147 Stimmen
Wehrlin Marc	146 Stimmen
Pauli Willy	141 Stimmen
Brönniman Ernst	111 Stimmen

Wahl der 9 Mitglieder der Wahlprüfungskommission

Bei 181 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 36, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Balmer Walter	110 Stimmen
Michel Hans	112 Stimmen
Pfister Heinz	109 Stimmen
Studer Susi	111 Stimmen
Marti-Caccivio Arlette	119 Stimmen
Schärer Jürg	114 Stimmen
Schneider Marcel	112 Stimmen
Schibler Heinz	115 Stimmen
Bohler Hansjürg	93 Stimmen

Stimmen haben erhalten:
Pauli Werner 23 Stimmen, Blatter Rolf 54 Stimmen.

Wahl der paritätischen Kommission für den Berner Jura

Präsident. Bei der Wahl der 16 Mitglieder der paritätischen Kommission stimmte die Darstellung auf dem «Kreuzstich»-Blatt und jene auf dem Wahlzettel nicht überein; zudem waren neun statt acht Mitglieder des alten Kantonsteils vorgeschlagen. Beides zusammen stiftete derart Verwirrung, dass die Wahl wiederholt werden muss. Die Wahl findet mit neuen Wahlzetteln morgen statt.
Ich schlage vor, jetzt noch die StimmenzählerInnen sowie die Präsidenten der ständigen Kommissionen – mit Ausnahme desjenigen der paritätischen Kommission – zu wählen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Wahl von sechs StimmenzählerInnen

Präsident. Der gemäss Ordnungsantrag neu ausgerechnete Proporz für die sechs StimmenzählerInnen lautet wie folgt: SVP 3 Sitze, SP 3 Sitze, FDP und die übrigen Fraktionen je 1 Sitz. Da im Präsidium bereits je ein Vertreter der SVP und der FDP sitzt – Herr Emmenegger und ich –, hat die SVP noch zwei Sitze und die FDP keinen mehr zugute.
Bei der Wahl der StimmenzählerInnen gibt es gleichviel Sitze wie KandidatInnen; Sie können somit auf dem Stimmzettel «die Vorgeschlagenen» schreiben.

Balmer. Ich habe die Situation eben mit dem von uns vorgeschlagenen Armin Hauswirth besprochen. Er ist bereit, seine Kandidatur zurückzuziehen.

Ergebnis der Wahl

Bei 181 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 165, werden bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Kurt Dysli	159 Stimmen
Peter Hofer	156 Stimmen
Fabio Tanner	141 Stimmen
Susanne Ith	135 Stimmen
Susanne Albrecht	129 Stimmen
Margrit Trüssel-Stalder	128 Stimmen

Wahl der Präsidenten der ständigen Kommissionen

von Gunten. Wir haben in der Justizkommission eine etwas eigenartige Situation: Die Kommission wird mit zehn neuen Mitgliedern mehrheitlich neu bestellt; ab Herbst wird es eine neue Sekretärin, ein neues Reglement und eine ganze Reihe neuer Aufgaben für diese Kommission geben. Deshalb schlägt unsere Fraktion Marc Wehrlin, der seit fünf Jahren Mitglied und seit drei Jahren Vizepräsident der Justizkommission ist, für das Amt des Präsidenten vor. Ich bitte Sie, Herrn Wehrlin die Stimme zu geben.
Für eine solch wichtige Kommission braucht es eine Kontinuität im Wissen, im Handeln und Denken. Das richtet sich nicht gegen den Kandidaten der Freisinnigen, im Gegenteil; Herr Neuenschwander ist sicher ein sehr ehrenwertes Mitglied und würde seine Aufgabe ebenfalls gut erfüllen. Erfahrung ist aber notwendig – dieses Argument wurde gestern auch im Zusammenhang mit dem Grossratspräsidium aufgeführt. Sie kennen Marc Wehrlin als blendenden Analytiker mit einem klaren Verstand. Ich bin überzeugt, dass er in der Lage sein wird, jene Zurückhaltung zu üben, die er in der freien Rede nicht immer hat, und effizient zu arbeiten, was in einer solchen Kommission dringend nötig ist. Sie haben sich heute morgen bei der Besetzung des zweiten Vizepräsidiums gegen den Kandidaten der Freie Liste entschieden. Ich bitte Sie, jetzt unseren best ausgewiesenen Kandidaten zum Präsidenten der Justizkommission zu wählen.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Heinz Neuenschwander für das Amt des Justizkommissionspräsidenten vor. Nachdem Herr von Gunten für den Kandidaten der Freien Liste geworben hat, möchte ich den neuen Mitgliedern im Rat Herrn Neuenschwander kurz vorstellen.
Heinz Neuenschwander ist seit 1990 Mitglied des Grossen Rates. Er ist diplomierter Bauingenieur und Direktor einer grossen Baufirma, die national und international tätig ist. In seiner beruflichen Tätigkeit ist er immer etwa mit juristischen Fragen – Vertragswesen, internationale und nationale Abkommen usw. – konfrontiert. Er ist nicht Jurist, aber wir haben diesbezüglich Erfahrung mit Herrn Peter Allenbach, der ebenfalls nicht Jurist war. Heinz Neuenschwander ist seit über zwei Jahren unser Fraktionspräsident; er wird im Herbst von diesem Amt zurücktreten und ist gewillt, die neue Aufgabe des Präsidenten der Justizkommission zu erfüllen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass er dieser Aufgabe gerecht werden wird. Heinz Neuenschwander hat sich im Rat, aber auch in der Fraktion ausgezeichnet durch eine klare und prägnante Haltung, auch in der Führung von Sitzungen. Er ist zuverlässig und, was ich als sein Adjudant feststellen darf, er bereitet als Präsident Sitzungen seriös und minutiös vor. Er wird sich sicher ebenso seriös in das neue Amt und die verschiedenen neuen Aufgaben einarbeiten und die Erwartungen in hohem Mass erfüllen. Wer Heinz Neuenschwander als Präsident von Kommissionen gekannt hat, wird sicher bestätigen können, was ich eben gesagt habe.
Ein letztes: In den Präsidien der Geschäftsprüfungs- und in der Finanzkommission sind die beiden grössten Fraktionen vertreten. Es würde uns freuen, wenn wir in der Justizkommission den Präsidenten stellen können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Kandidaten.

Balmer. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, Heinz Neuenschwander zu wählen. Auch wir meinen, die drittgrösste Fraktion habe einen gewissen Anspruch auf das Präsidium einer ständigen Kommission. Zudem kennen wir Heinz Neuenschwander aus der Zusammenarbeit als Fraktionschef, er äussert sich stets sehr klar, und er ist in diesem Sinn für das neue Amt prädestiniert. Ich bitte Sie, Heinz Neuenschwander zu unterstützen.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin froh, dass die Präsidien der GPK und der Finanzkommission offensichtlich unbestritten sind. Vor vier Jahren wurden die drei Präsidien auf die drei grossen Parteien aufgeteilt; damals schlug die FDP-Fraktion eine ausgezeichnete Kandidatin in der Person von Frau Binz vor. Heute sollten wir jedoch angesichts der Ausgangslage – der bisherige Vizepräsident, ein Jurist, ist bereit, das Präsidium zu übernehmen; das Sekretariat wird im Herbst neu besetzt; die Kommission wird zu zwei Dritteln neu gewählt – und im Interesse der Konstanz den Proporz beiseite lassen und dem Kandidaten der Freien Liste die Stimme geben. Wem der Parteienproporz wichtiger ist, wird wohl Herrn Neuenschwander die Stimme geben; gegen ihn persönlich liegt kein wichtiger Grund vor.
Die SVP-Fraktion beansprucht von den Präsidien der fünf ständigen Kommissionen deren drei. Aufgrund der Machtverhältnisse im Rat steht ihr das zu, trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen, im Fall der Wahlprüfungskommission unserem Kandidaten Jürg Schärer die Stimme zu geben. Jürg Schärer war bisher Vizepräsident, während der von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Kandidat neu in die Kommission Einsitz nimmt. Auch hier gilt es, die Konstanz nicht aus dem Auge zu verlieren – vom Proporz her stünde der Sitz der SP zugute.

Präsident. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit – die Sitzung endet neu bereits um 11.45 Uhr – schlage ich vor, jetzt die Sitzung abzubrechen. Die Resultate der Wahl der Kommissionspräsidien werden morgen Mittwoch bekanntgegeben. – Der Rat ist damit einverstanden.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorin:

Gertrud Lutz Zaman

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 1994, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder (von 199). Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Balz, Brändli, Eberle, Galli, Gauler, Gerber, Gilgen-Müller, Haller, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Kilchenmann, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Schläppi, Schwarz, Sidler (Biel), Teuscher.

Wahl des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Fritz Baumann mit 148 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Finanzkommission

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Jürg Reber mit 141 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Justizkommission

Bei 180 ausgeteilten und 180 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 179, wird bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Heinz Neuenschwander mit 105 Stimmen.

Auf Herrn Marc Wehrlin entfielen 73 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Wahlprüfungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 180 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 176, wird bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Walter Balmer mit 101 Stimmen.

Auf Herrn Jürg Schärer entfielen 73 Stimmen.

Vereidigung eines Mitglieds des Grossen Rates

Präsident. Da Grossrat Manfred Jakob infolge eines Auslandaufenthalts gestern nicht an der Vereidigung teilnehmen konnte, möchte ich seine Vereidigung jetzt nachholen.

Herr Manfred Jakob legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Herrn Jakob weiterhin alles Gute im Grossen Rat.

Wiederholung der Wahl der paritätischen Kommission für den Berner Jura

Präsident. Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass für den alten Kantonsteil neun Leute kandidieren, wobei nur 8 Sitze zu vergeben sind.

Mitglieder des Berner Jura inkl. die französischsprachigen Mitglieder aus Biel:

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 162, werden bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Claude-Alain Voiblet	149 Stimmen
Marie-Pierre Walliser-Klunge	145 Stimmen
Frédéric Graf	145 Stimmen
André Lecomte	143 Stimmen
Antoine Pétermann	139 Stimmen
Guillaume-Albert Houriet	139 Stimmen
Jean-Pierre Aellen	135 Stimmen
Ronald Ermatinger	144 Stimmen

Mitglieder des alten Kantonsteils:

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 152, werden bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Fritz Hurni	135 Stimmen
Andreas Riedwyl	133 Stimmen
Martin Hutzli	131 Stimmen
Hans Siegenthaler (Münchenbuchsee)	130 Stimmen
Ursula Stoffer-Fankhauser	122 Stimmen
Margrit Trüssel-Stalder	120 Stimmen
Margrit Widmer-Keller	120 Stimmen
Peter von Gunten	115 Stimmen

Wahl des Präsidenten der paritätischen Kommission für den Berner Jura

Bei 163 ausgeteilten und 159 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Claude-Alain Voiblet mit 126 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 45, in Betracht fallend 120, wird bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Christian Wyss mit 114 Stimmen.

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Jugendgerichts des Berner Jura

Gleichlautender Antrag Justizkommission/Regierungsrat

Caroline Strasser oder André Burri

Wehrlin. Als alt Vizepräsident der Justizkommission äussere ich mich kurz zu dieser Wahl. Von den drei Kandidaten scheint uns einer nicht geeignet zu sein. Dieser zog seine Kandidatur zurück. Die beiden anderen Kandidaten erfüllen beide die Voraussetzungen für dieses Amt, weshalb wir Ihnen einen Doppelvorschlag unterbreiten. Für Frau Strasser sprechen folgende Punkte: Sie ist eine Frau, ist auf einem Gericht tätig und verfügt bereits über entsprechende Berufserfahrung. Für Herrn Burri spricht seine Tätigkeit als Lehrer, die ihm Kontakt mit Jugendlichen verschafft.

Pauli (Nidau). Comme mon collègue vient de le dire, la commission de justice nous a soumis une double proposition: celle de Madame Caroline Strasser et celle de Monsieur André Burri. Aussi le groupe radical a-t-il uniquement auditionné ces deux candidats.
Notre groupe a porté son choix, à l'unanimité, sur Monsieur André Burri. Par engagement écrit, signé également par son épouse, il a décidé, s'il était élu, d'habiter Moutier durant les dix prochaines années. Vous le savez, un tel poste a besoin de continuité. En outre, il est né à Moutier et a donc ses racines dans le Jura bernois. Il enseigne à l'Ecole Feusi de Bienne et continuera d'y enseigner à 50 pour cent s'il est élu. Ayant deux enfants et étant quotidiennement, de par ses activités actuelles et futures, en contact permanent avec des adolescents, il est à notre avis le plus qualifié pour devenir président du Tribunal des mineurs du Jura bernois. C'est pourquoi le groupe radical vous recommande de voter pour Monsieur André Burri.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Kandidatur von Frau Strasser. Stehen ein Mann und eine Frau zur Wahl, die beide gleich qualifiziert sind, ist die Frau zu bevorzugen. In der Judikative sind Frauen stark untervertreten. Frau Strasser wohnt in Biel. Sie wäre aber gegebenenfalls bereit, in Moutier zu arbeiten. Ich bitte Sie, ihre Kandidatur zu unterstützen.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion hörte sich alle drei Kandidaten an. Wir wussten damals noch nicht, dass Herr Schaer seine Kandidatur zurückziehen wird. Weder Herr Burri noch Frau Strasser verfügen über eine politische Hausmacht im Grossen Rat. Sie sind zurzeit beide parteilos. Wie wir soeben von Herrn Pauli vernahmen, wäre Herr Burri bereit, in Moutier Wohnsitz zu nehmen. Frau Strasser bestätigte uns ihre Bereitschaft zu einem Wohnsitzwechsel ebenfalls. Die SP-Fraktion entschied sich aufgrund der Gespräche und der Akten klar für die Unterstützung der Kandidatur Strasser. Frau Strasser verfügt über vorzügliche Referenzen. Unseres Erachtens sind die beiden Kandidaten nicht beide gleich gut qualifiziert. Im übrigen bildete sich Herr Burri im Kanton Neuenburg aus und erwarb auch das Anwaltspatent in diesem Kanton. Frau Strasser ist mit ihrer bernischen Ausbildung und ihrer vierjährigen Berufserfahrung als Gerichtsschreiberin in Biel vorzüglich qualifiziert. Wir geben Frau Strasser nicht nur aufgrund des Vorstellungsgesprächs, sondern auch der Akten den Vorzug. In ihren Referenzen wird ihre reiche Praxis im Bereich des Strafrechts hervorgehoben. Es bietet sich heute die Gelegenheit, eine Frau in einen Richterposten zu wählen. Auch dies spricht für Frau Strasser. Im Kanton Bern sind zwar bereits zwei Jugendgerichtspräsidien mit Frauen besetzt. Es handelt sich offenbar um diejenige Gerichtspräsidententätigkeit, die auch schon früher den Frauen zugetraut wurde. Anders verhält es sich bei den ordentlichen erstinstanzlichen Richterämtern, bei denen von 70 Stellen nur gerade vier auf Frauen entfallen. Auf dem Verwaltungsgericht sind zehn Richter und nur eine Richterin, auf dem Obergericht 22 Richter und nur eine Richterin beschäftigt. Für die SP-Fraktion steht die hohe Qualifikation von Frau Strasser im Vordergrund, in zweiter Linie geht es uns darum, eine weitere Frau in eine richterliche Funktion zu wählen. Ich bitte Sie, ihr die Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl

Bei 167 ausgeteilten und 167 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 163, wird bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Frau Caroline Strasser mit 94 Stimmen.

Auf Herrn André Burri entfielen 67 Stimmen.

Petitionen und Eingaben an die Justizkommission

Wehrlin, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat in ihren Sitzungen vom 29. März 1994 und 10. Mai 1994 folgende Eingaben in Anwendung von Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes direkt erledigt:
1. Eingabe von Herrn Eric Wenger, Bern; 2. Petition der Humanistischen Bewegung, Montreux, 3. Eingabe von Herrn Dr. R. Gass, Boll; 4. Eingabe von Herrn Sam Champion, Aesch; 5. Diverse Eingaben von Herrn Dr. Stössel, Bern; 6. Eingabe von Herrn Markus Bieri, Steffisburg; 7. Eingabe von H. Binz, A. Hänsenberger, P. Haldemann und U. Kobel, 8. Diverse Eingaben von Herrn J. Küenzi, Längenbühl; 9. Eingabe von Herrn C. Francioni, Köniz; 10. Eingabe von Herrn Dr. Huntley, Michigan / USA. – Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Bericht zur Vereinbarung vom 25. März 1994 zwischen dem Bundesrat, dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung der Republik und Kanton Jura betreffend die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs und die Bildung der interjurassischen Versammlung

Antrag Regierungsrat

Dem Grossen Rat wird beantragt, die Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Graf, président de la Députation du Jura Bernois et de Bienne romande. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande est intéressée au premier chef par l'accord signé par le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif de notre canton et le gouvernement jurassien. Pour que vous le sachiez d'emblée, la très grande majorité des députés de notre région approuve les termes de cet accord. Sans doute certains auraient-ils aimé proposer des amendements d'ordre rédactionnel à ce document qui fera référence; même sur le fond, plusieurs d'entre eux expriment des réserves. Ces restrictions n'effacent pas le fait essentiel: la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, par 12 voix contre 2, a pris acte, en l'approuvant, du rapport du Conseil-exécutif sur cet objet.
Les députés de notre région constatent que, sous ses divers aspects, le document élaboré par les exécutifs de la Confédération et des deux cantons concernés représente un acte de clarification. Le gouvernement jurassien reconnaît le Jura bernois en tant qu'entité définie par la nouvelle Constitution bernoise; il se déclare prêt à renoncer à la loi Unir. Le dialogue, fondement des relations pacifiques entre partenaires respectueux des sensibilités et des intérêts d'autrui, trouvera dorénavant le cadre institutionnel qui faisait défaut. C'est un progrès indéniable. Contrairement aux propositions de la commission Widmer, fort mal reçue dans le Jura bernois, l'accord ne prescrit rien, n'interdit rien, ne fixe pas de délais. Il se contente de désigner quelques domaines où la collaboration interjurassienne s'avérerait fructueuse. C'est une façon d'affirmer que le destin du Jura bernois doit être déterminé par ses habitants. La règle de la double majorité est la pierre angulaire de ce dispositif. Selon cette règle, il est exclu que l'Assemblée interjurassienne aborde certains objets si l'une des délégations s'y oppose. Le traité du 25 mars marque un tournant politique, même si l'Assemblée interjurassienne qui l'institue n'est investie d'aucune compétence ultime et que les décisions qu'elle prendra équivalent à des recommandations à l'adresse des pouvoirs constitués. Le climat de guerre froide qui a prolongé la période plébiscitaire présentait des risques pour la prospérité de la région, voire pour la sécurité des biens et des personnes – je m'abstiendrai de citer des exemples. L'accord n'élimine

pas tous les risques, mais il crée une situation nette qui offre des chances. Ce sont ces dernières que les députés du Jura bernois aimeraient saisir, maintenant que la sagesse des gouvernements leur a frayé un chemin raisonnable. A présent, un organe existe, susceptible de favoriser la réconciliation des populations en cause et nous nous en réjouissons.
Quant aux réserves émises, la première est venue de certains députés romands de Bienne. Ils sont déçus de ne pas siéger dans l'Assemblée interjurassienne, alors que Bienne est impliquée dans le processus de concertation en cours dans l'ensemble de l'arc jurassien. Les députés du Jura bernois comprennent cette frustration, ils sont conscients qu'à certains égards la limite du Taubenloch est arbitraire. Dans les négociations qui viendront, ils auront constamment à l'esprit l'état d'interdépendance, qui est la caractéristique des relations politiques d'aujourd'hui. Comme le Conseil-exécutif, ils admettent qu'il ne faut pas nécessairement et définitivement limiter la communauté d'intérêts au canton du Jura et au Jura bernois. Je ne puis dissimuler le fait que l'accord rencontre aussi de l'opposition. Il est bien vrai que beaucoup d'autonomistes n'imaginent pas d'autre avenir qu'une résurrection rapide d'une entité politique jurassienne, laquelle comprendrait les territoires francophones soumis autrefois au prince-évêque de Bâle.
Le Grand Conseil a adopté récemment la loi sur le renforcement de la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande. L'accord dont nous parlons aujourd'hui est une décision qui prouve que ce renforcement se concrétise. L'outil ordinaire de ce renforcement, tel que prévu par la loi, serait la consultation. En l'occurence, les députés du Jura bernois n'ont pas été consultés au préalable. Nous devons cependant concéder que le compromis dont nous discutons n'aurait probablement pas vu le jour, si les députés avaient eu l'occasion de formuler leurs propres voeux et exigences. Sachons reconnaître les réussites, même si nous ne pouvons pas nous en attribuer les mérites. Il n'empêche que la création de l'Assemblée interjurassienne engendre de nouvelles responsabilités pour les députés du Jura bernois; ce seront des charges supplémentaires, imprévues, dans des domaines où leurs réflexions et leurs actions réclameront de la disponibilité, de l'imagination, du savoir-faire, de l'esprit critique et des talents de négociateurs. Voilà une réalité que le Grand Conseil ne doit pas ignorer. En effet, on ne saurait déléguer toutes ces tâches aux délégués du Jura bernois sans leur donner les moyens de jouer, dans des conditions satisfaisantes, le rôle qu'on leur confie. Il faut que l'appui logistique de l'administration cantonale leur soit garanti. Ils doivent disposer d'une information de qualité sur toutes les questions dont s'occupera la future Assemblée.
Jean Monnet, l'un des pères de l'Europe, a résumé un jour son programme en lançant la belle formule: «Nous n'unirons pas des Etats, nous rapprocherons des hommes». Si telle pouvait être l'ambition de tous les membres de l'Assemblée interjurassienne, l'accord du 25 mars 1994 marquerait vraiment le début d'une ère nouvelle dans notre région.

Präsident. Ich gebe das Wort den Fraktionssprechern.

Gugger. Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Die Vereinbarung vom 25. März ist ein Geschäft von grösster Bedeutung. In der Jurafrage ist die Zeit des konstruktiven Dialogs angebrochen, worüber wir uns freuen. Das Ereignis vom 25. März könnte in die Geschichte eingehen, und zwar unter dem Begriff «die Wende». Hoffentlich handelt es sich nicht nur um ein Zwischenhoch. Jede grosse Veränderung beginnt unscheinbar im Stillen und ist bei ihrer Geburt noch zerbrechlich. Mit dieser Vereinbarung sind die Probleme natürlich noch nicht gelöst. Viele Frage sind noch offen, auf beiden Seiten sind nach wie vor viele unzufrieden. Es handelt sich aber um einen verheissungsvollen Anfang eines langen Prozesses. Es liegt an uns, zu dieser jungen Pflanze Sorge zu tragen. Unsere Fraktion wird alle Tendenzen unterstützen, die im Zeichen einer Versöhnung stehen. Wir wünschen unseren Versammlungsmitgliedern aus dem Berner Jura viel Geschick und Mut bei der Suche nach tragfähigen Lösungen. Wir danken dem Regierungsrat für seine Offensive und gratulieren zu diesem innovativen Schritt.

Benoit. C'est avec plaisir que je m'exprime ici au nom de la fraction UDC. Lorsque nous avons pris connaissance du rapport, cela a été tout d'abord la surprise; dans un deuxième temps, nous avons été étonnés de la démarche et finalement convaincus du contenu de l'accord. Nous relevons que toutes les parties, c'est-à-dire les deux cantons respectifs sous l'égide de la Confédération, ont convenu que le moment d'un dialogue constructif était venu. L'UDC a toujours été ouvert au dialogue dans un esprit constructif et, je le souligne, en respectant la volonté des citoyens du Jura bernois.
Venons-en aux termes de l'accord proprement dits. Nous partageons l'opinion que le gouvernement, à savoir le Conseil-exécutif, était compétent pour conclure cet accord; ceci d'autant plus qu'il avait été nanti à plusieurs reprises d'interventions parlementaires, notamment suite au rapport Widmer qui demandait à notre gouvernement d'intervenir auprès de la Confédération pour trouver une solution au problème jurassien. On vient de l'entendre tout à l'heure, le Jura bernois a été doté d'appareils législatifs qui devraient assurer à l'avenir la relève de notre région. Je citerais la Conférence des maires qui vient d'être établie et le Conseil régional du Jura bernois, qui fait suite à la FJB. Une Conférence interjurassienne sera en outre mise sur pied; elle sera formée des députés du Jura bernois. Nous regrettons, mais nous pouvons également comprendre, que les collègues romands de Bienne aient été dans un premier temps écartés de cette Conférence interjurassienne. Nous souhaitons que, dès le moment venu, ils puissent y être incorporés. Nous relevons également que l'Assemblée interjurassienne sera un organe de consultation, un organe de propositions; elle aura ainsi la possibilité de faire des propositions à caractère de motions, mais ne sera pas un organe de décision. Nous notons que le rôle primordial de cette Conférence interjurassienne sera de promouvoir le dialogue, notamment dans les domaines économique, du tourisme, des transports, etc.
En analysant les concessions mutuelles qui ont été faites par les parties en présence pour que cet accord puisse voir le jour, nous constatons avec satisfaction que le gouvernement jurassien est également ouvert au dialogue et qu'il reconnaît le Jura bernois en tant qu'entité définie dans la nouvelle Constitution. Si cette reconnaissance mutuelle devient effective, on ne parlera plus de Jura Sud ni de Jura méridional. Nous prenons également acte que le canton du Jura doit être prêt à renoncer à la loi Unir. Nous regrettons toutefois que, lors de sa dernière séance, le parlement jurassien n'ait pas décidé à renoncer à la loi Unir, mais qu'il ait simplement décidé d'y surseoir momentanément; ceci constitue à notre avis une preuve de manque de courage du parlement jurassien, qui n'a pas suivi à la lettre le contenu de l'accord. Quant aux concessions concernant notre canton, nous reconnaissons également la communauté d'intérêts qui lie les deux parties de la région jurassienne. Le Jura bernois aura la possibilité de s'informer et de construire ainsi son avenir avec un partenaire d'un autre canton. Lorsqu'il s'agira d'élargir le cercle des intéressés, il faudra en priorité penser au district de Bienne.
Le mandat et les tâches initiales sont, comme je l'ai dit tout à l'heure, de promouvoir dans divers cercles et milieux du canton du Jura et du Jura bernois le dialogue entre Jurassiens des deux côtés de la frontière et de proposer des instruments de collabo-

ration. Dans les perspectives, il est dit que les deux gouvernement admettent que l'Assemblée interjurassienne aborde, lorsqu'elle le souhaitera, la réunification sous une forme ou sous une autre. Si c'est bien un élément de ces perspectives qui a fait en sorte qu'une bonne partie de notre région s'est élevée contre cet accord, j'aimerais ici à nouveau rappeler la volonté de 75 pour cent de la population jurassienne de rester dans le canton. C'est dans cette perspective seule, également avec la garantie de cette double majorité, que nous pensons que le risque d'un dérapage n'est pas conséquent. Finalement, la fraction UDC est convaincue qu'un dialogue est possible, qu'il est même souhaitable, mais nous le concédons, ce dialogue sera difficile et certainement tendu. Nous comptons sur le respect mutuel des diverses positions politiques. Pour éviter tout blocage, les Jurassiens devront accepter et reconnaître les positions politiques actuelles de notre région; ces dernières reflètent la réalité de la constellation politique, qui évolue positivement dans le cadre du canton de Berne. Il faudra éviter de sans cesse se référer au passé et à l'histoire. La Conférence interjurassienne sera un instrument de dialogue, d'échanges d'idées et peut-être de propositions concrètes dans certains secteurs, mais elle ne sera pas un pouvoir de décision en soi. L'avenir du Jura bernois appartient en définitive à sa population, et c'est cette dernière seule, sans aucune pression externe mais en connaissance de cause, qui pourra maintenir et assurer son destin.
La fraction UDC accepte l'accord qui nous est soumis, sans modifications mais avec les remarques qui ont été émises.

Bangerter. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, wie sich die Jurafrage entwickelt und politisch entkrampft hat. Hauptziel der Vereinbarung ist die politische Beilegung des Jurakonflikts. Beide Parteien stehen hinter der Vereinbarung, was zeigt, dass sie bereit sind, gegenseitig Zugeständnisse zu machen, und der Wille vorhanden ist, den Geist der Plebiszite zu überwinden. Die letzten 20 Jahre des Konflikts standen nicht im – in der Schweiz üblichen – Geist der Versöhnung. In vielen Bereichen wurden trotz der politischen Konfrontation bereits Kontakte geknüpft, so zum Beispiel bei der Kultur, der Wirtschaft und dem Tourismus. Es gilt nun, diese Zusammenarbeit auch auf die politische Ebene auszudehnen. Die jurassische Regierung ist bereit, die in der neuen Berner Verfassung definierte Gebietskörperschaft Berner Jura anzuerkennen. Sie ist grundsätzlich auch bereit, sich auf einen Dialog einzulassen. Sie wird im weiteren auf das Wiedervereinigungsgesetz «Unir» verzichten, obwohl langfristig die Perspektive einer Wiedervereinigung zu prüfen sei, sofern beide Parteien dafür Hand bieten. Nach der Meinung der FDP-Fraktion ist dieser letzte Punkt sehr wichtig: Eine Wiedervereinigung ist nur in Betracht zu ziehen, sofern beide Parteien damit einverstanden wären. Der bernische Regierungsrat anerkennt ausdrücklich die Interessengemeinschaft der beiden Jurateile – Kanton Jura und Berner Jura. Nach seiner Meinung ist diese aber auf weitere Regionen auszudehnen.
Der Regierungsrat bewies bei der Aushandlung der Vereinbarung grosses Geschick und Fingerspitzengefühl. Die Vereinbarung vom 25. März ist im Gegensatz zum Widmer-Bericht offen formuliert. Beide Parteien können den Weg der Versöhnung zusammen bestimmen. Im Widmer-Bericht wurden gewisse Fragen und Entscheide vorweggenommen, sowohl Richtung wie Zeitrahmen des Dialogs wurden vorgeschrieben. Im folgenden Dialog sind keine Themen auszuklammern. Auch heikle Punkte sollen thematisiert werden. Nur auf diese Weise können bestehende Aggressionen und Ängste abgebaut werden. Die Aufgaben der Versammlung werden unter drei Punkten aufgelistet, wobei je eine Delegation von 12 Mitgliedern die Punkte zu konkretisieren haben. Mit der interjurassischen Versammlung wird eine paritätische Institution geschaffen, die imstande sein wird, die Konflikte und Konfrontationen abzubauen. Biel wird in diese Versammlung nicht direkt mit einbezogen, weil die neue Verfassung ein Sonderstatut ausschliesslich für den Berner Jura, also für die Ämter Courtelary, Moutier und La Neuveville vorsieht. Biel wird trotzdem bis zu einem gewissen Grade eingebunden, so aufgrund der Anwesenheit des Regierungsstatthalters und der französischsprachigen Mitglieder des Grossen Rates vom Amtsbezirk Biel im neuen Regionalrat. Die Reaktionen auf die Vereinbarung im Berner Jura, im Kanton Jura sowie in den übrigen Kantonen zeigten, dass ihr Ziel mehrheitlich als richtig empfunden wird. Man hofft allerseits, dass der Jurakonflikt auf diese Weise gelöst werden kann. In diesem Sinn nimmt die FDP-Fraktion vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Stirnemann. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Erlauben Sie mir, am Anfang dieser Diskussion, bei der es um Kulturen geht, kurz Romain Roland zu zitieren: «Eine Diskussion ist unmöglich mit jemandem, der vorgibt, die Wahrheit nicht zu suchen, sondern schon zu besitzen.» In der Vergangenheit wurde das Gespräch über die Jurafrage häufig von «Wahrheitsalleinbesitzern» blockiert. Es fragt sich, ob jemand, der dem deutschsprachigen Kantonsteil angehört, über die Juraproblematik überhaupt eine gültige Aussage anbringen kann. Die Diskussion sollte primär den direkt Beteiligten vorbehalten werden, wie dies die Vereinbarung vorsieht. Über die Jurafrage wurde bereits zur Genüge dummes Zeug geredet. Dies zum Teil mit verheerenden Folgen. Die SP-Fraktion akzeptiert im vornherein die Prämissen, die einmal in einem Bericht von Dominique Haenni über die kulturellen Kommissionen aufgeführt wurden: Als wesentliche Erkenntnis wird folgendes erwähnt: «Nichts kann von aussen aufgezwungen werden. Alles, was zur Entfaltung einer Eigenständigkeit im Jura beiträgt, muss gefördert werden. Im Zweifelsfall muss das unterstützt werden, was der Berner Jura selber zu seiner kulturellen Entwicklung für richtig hält.» Die direkt Betroffenen müssen Weg und Ziel selber bestimmen. Die Hilfe der nicht direkt Betroffenen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil ist mit äusserster Zurückhaltung anzubieten. Sie darf keinesfalls aufgedrängt werden. Die Vereinbarung sieht vor, einen unmittelbaren Dialog in Gang zu bringen, die Zusammenarbeit der Regionen mit ähnlichen Interessen ist zu verstärken, es sollen Vorschläge und Übereinkommen ausgearbeitet werden. Es sind im weiteren Institutionen gleichberechtigter Partner zu schaffen. All diese Ziele begrüssen wir, ebenfalls die Perspektive der Versöhnung und Verbesserung des Images einer Region. Falls es von den Betroffenen gewünscht wird, soll auch über die Wiedervereinigung erneut diskutiert werden können.
Wir sind auch mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Es ist gemeinsam ein Geschäftsreglement zu erarbeiten. Auch das Institut der doppelten Mehrheit ist wichtig. Es verunmöglicht die Vorherrschaft der einen Partei. Wir weisen auf die Schlussbemerkungen der Vereinbarung hin: Seit dem vergangenen Jahr sind in der Jurafrage beachtenswerte Entwicklungen eingetreten. Es bestehen endlich Aussichten, den Geist der Plebiszite zu überwinden. Bisher war es richtig, der Zeit ihren Lauf zu lassen. Heute wäre eine Verschlimmerung der Situation nicht mehr erträglich. Unter den gegebenen Umständen haben der bernische Regierungsrat und die jurassische Regierung unsere Unterstützung.
Zum Briefwechsel zwischen alt Grossratspräsident Bieri und der Regierung: Das Vorgehen der Regierung wirft sicher einige Fragen auf, da eigentlich der Grosse Rat für die Aussenpolitik zuständig ist. Wir akzeptieren aber die Argumentation der Regierung, wonach es bei der Vereinbarung nur um Verfahrensfragen geht. Den Vertretern der beiden Gebietskörperschaften soll ermöglicht werden, regelmässig zusammenzukommen und zu dis-

kutieren. Die interjurassische Versammlung wird nur Beschlüsse mit Antragscharakter fassen können. Der Grosse Rat wird sich nach wie vor zu dieser Angelegenheit äussern können. Unseres Erachtens war der Regierungsrat legitimiert, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Wie wir alle erfuhr auch alt Grossratspräsident Bieri über die Angelegenheit erst aufgrund der Medienberichte. Dieses Vorgehen der Regierung ist nicht sehr elegant. Bevor wir aber der Regierung den Kopf machen, müssen wir uns fragen, was sich geändert hätte, wenn die Vorlage zuerst vom Grossen Rat diskutiert worden wäre. Aufgrund früherer Erfahrungen ist die SP-Fraktion froh, dass diese Diskussion nicht stattgefunden hat.
Der Bericht liegt nun vor. Wir raten von formalistischen Scheingefechten ab. Wir können uns mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden erklären und begrüssen die erzielten Resultate. Das Instrumentarium der Versöhnung scheint uns also tauglich zu sein. Ob die angestrebten Ziele erreicht werden können, wird von personellen Faktoren abhängen. Es wird entscheidend sein, wer miteinander spricht und wie aufeinander gehört wird. Zum ersten Mal seit langer Zeit ist aber etwas in Gang gekommen. Nicht nur die Zeiten, sondern auch die beteiligten Menschen scheinen sich geändert zu haben. Dies ist vielleicht für alte Kämpfer beider Seiten nicht nur erfreulich, sondern allenfalls etwas traurig. Für gewisse Leute ist diese Entwicklung sogar tragisch. Wir aber, die mit dem Rücken zur Vergangenheit stehen, sollten die Zukunft mit Freundlichkeit begrüssen und deshalb den Bericht sowie die Vereinbarung mit Dank zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert n'entend pas entrer dans le débat de la répartition des compétences entre le Grand Conseil et le gouvernement. Il se contentera de faire quelques considérations politiques sur les conséquences de l'accord.
En premier lieu, notre groupe constate que cet accord est censé mettre un terme à la question jurassienne et surtout à normaliser, sur le plan confédéral, les relations entre les cantons de Berne et du Jura. Les parties en cause ont choisi de dialoguer au sein d'une Assemblée interjurassienne. Il faut relever d'emblée que cette Assemblée ne disposera d'aucun pouvoir décisionnel, elle débattera de différents problèmes communs aux deux cantons, et en dernier lieu, ce sont les gouvernements ou les parlements des cantons respectifs qui seront appelés à statuer sur les propositions de l'Assemblée. Cette manière de faire sera-t-elle à même de solutionner le problème jurassien? Le groupe autonomiste et vert en doute fortement, quand il constate qu'au travers des déclarations des deux camps les interprétations de l'accord divergent fondamentalement. Ainsi, sur le point particulier central qui a trait à la réunification, les représentants bernois ont déjà déclaré clairement qu'elle n'entrait pas en ligne de compte; oui au dialogue, non à la réunification, proclament-ils, alors que les Jurassiens en font la pierre angulaire de l'accord. Cela promet de belles empoignades et ce n'est pas de cette façon que notre région trouvera la paix. Que les cantons de Berne et du Jura veuillent normaliser leurs relations, tant mieux pour la Suisse, mais ce fait ne modifie en rien les positions des autonomistes des districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville. Ce sont les oubliés de l'accord et ils ne se sentent pas concernés par lui. Une seule phrase leur est consacrée dans l'introduction, ainsi «la vermine séparatiste à exterminer» d'hier devient aujourd'hui une minorité dont les droits sont reconnus par le gouvernement. C'est tout et un peu mince. Les autonomistes ne reconnaissent pas la partie française du canton en tant qu'entité définie par la nouvelle Constitution; ils n'admettent pas son existence dans l'intégralité territoriale bernoise. Jamais ils ne reconnaitront, sur le plan politique s'entend, la frontière du 16 mars. Leur objectif est clair, précis, moderne: l'indépendance des trois districts francophones. Les autonomistes ne sont pas contre le dialogue, ils ne croient tout simplement pas au concept de relativisation des frontières, d'autonomisation progressive à l'intérieur du canton de Berne. Le dialogue pour eux doit être placé sur des objectifs de pouvoir et de souveraineté à apporter à nos trois districts. Le canton de Berne sera débarrassé de la question jurassienne le jour où les francophones seront maîtres chez eux. Enfin, de nombreuses voix se sont fait entendre pour que les Biennois francophones soient intégrés à l'accord. Jusqu'à présent, nos concitoyennes et concitoyens biennois ont eu la sagesse de se tenir à l'écart de la question jurassienne. Cela doit continuer, car il est inutile de compliquer encore plus les choses. De plus, en discutant de l'avenir de nos districts, nous refusons catégoriquement d'être en quelque sorte les otages des francophones biennois.
Ainsi, il serait absolument vain et utopique de croire qu'en acceptant cet accord, vous mettrez un terme à la question jurassienne. Bien au contraire, l'acceptation de l'arrêté qui nous est soumis marquera le début de la troisième question jurassienne. Le groupe autonomiste et vert pense donc que cet accord n'est pas à même de solutionner le problème qui nous préoccupe. C'est un leurre parfait. Notre groupe ne donnera pas de mot d'ordre de vote, mais il vous prie de tirer personnellement les conséquences de l'acceptation de cet arrêté.

Eggimann. Ich spreche im Namen der FL/JB-Fraktion. Ich möchte Ihnen eine kleine Anekdote erzählen: Ich wagte schon bald einmal, hier vorne einige Gedanken über den Jurakonflikt zu äussern. Ein Ratskollege kam zu mir und sagte, man merke, dass ich dem Rat noch nicht lange angehöre, ich solle doch meine Hoffnungen vergessen. Was den Jura anbelange, liesse sich nichts machen, was ich auch noch merken werde. Dies bestätigte sich bei den folgenden Juradebatten. Die Fronten waren verhärtet, neue Ideen und Hoffnungen gab es nicht. Wir Berner bewiesen uns selber und auch der übrigen Schweiz, wie stur wir sein können. Heute sieht alles anders aus. Die Berner Regierung hat ihre defensive Position aufgegeben, ergriff die Initiative zu Versöhnung und Dialog. Der Berner Bär sprang über seinen grossen Schatten. Plötzlich stimmen alle Vorurteile, die über ihn verbreitet wurden, nicht mehr. Unsere Fraktion beglückwünscht die Regierung zu ihrem Mut. Wir freuen uns über den Beginn eines neuen Kapitels in der Jurapolitik.
Wie war diese Wende möglich? Es ist eine neue Generation herangewachsen, die die alten Kämpfer nicht mehr richtig versteht. Es war aber auch der feste Wille der Regierung nötig, diesen neuen Weg einzuschlagen. Es war unvermeidbar, zur Einleitung dieser neuen Tendenz in einer ersten Phase die Öffentlichkeit auszuschliessen. Ohne Diskretion wäre die Vereinbarung wohl kaum zustandegekommen. Der Grosse Rat sollte sich nun nicht beschweren, nur weil er vor vollendete Tatsachen gestellt worden ist. Das Werk hätte in Zusammenarbeit mit ihm nicht geschaffen werden können. Es war nötig, dass die Regierung ihre Führungskraft bewies. Seitens des Grossen Rates wurden all die Zeit wenige Lösungsvorschläge gemacht. Bei der Vereinbarung handelt es sich um eine Meisterleistung. Regierungspräsident Annoni ist ein französischer Denker. Für ihn ist es wahrscheinlich selbstverständlich, dass die emotionale und die rationale Ebene voneinander getrennt werden können. Wir Deutschschweizer halten dies nicht für möglich. Wir vermischen gerne Geist und Gemüt. Herr Annoni sprach in einem anderen Zusammenhang einmal von emotionalen Problemen, über welche nicht gesprochen werden könne. Es lasse sich nur über rationale Probleme diskutieren. – Seit der Aufklärung wissen wir es: Über die Ratio können sich alle Menschen verstehen, wenn sie über etwas Intelligenz verfügen. Den Dummen nützt allerdings auch die Ratio nichts. Herr Annoni sprach offenbar über die rationale Ebene der Probleme, wobei sich zeigte, dass die jurassische Gemeinschaft

in der Tat für alle grosse Vorteile bringt, so im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Insbesondere der Berner Jura braucht kulturelle Kontakte mit der jurassischen Region, will er nicht seine Identität verlieren. Die Vernunft konnte zeigen, wie nützlich Versöhnung und Dialog für beide Seiten sind. Auch die emotionale Ebene kommt auf ihre Rechnung: Beide Seiten können ihre Hoffnungen und Wünsche durchaus mit der Vereinbarung in Übereinstimmung bringen. Die Separatisten sind ihrem Ziel der Einheit des Jura ein gutes Stück näher gerückt. Die berntreuen Jurassier können davon ausgehen, dass die Kantonsgrenze nebensächlich wird und es sich nicht mehr lohnt, darüber zu streiten. Bei friedlicher Zusammenarbeit wird der Ruf «la lutte continue» absurd werden.
Unsere Fraktion nimmt von der Vereinbarung zustimmend Kenntnis. Hoffentlich wird die interjurassische Versammlung bald erfolgreich ihre Arbeit aufnehmen können.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Daetwyler (St-Imier). En avril 1993, la commission Widmer rendait son rapport et, à juste titre, celui-ci fut fort mal reçu dans le Jura bernois, puisqu'il prétendait imposer à la population la solution que celle-ci ne voulait pas. Lors des consultations qui avaient précédé la publication de ce rapport, les socialistes du Jura bernois, mais aussi les socialistes jurassiens, avaient déjà clairement dit à ce moment que les solutions au problème jurassien ne pouvaient venir que des populations concernées et que l'on ne pouvait pas forcer des décisions. Ces propositions avaient été écartées avec dédain par la commission Widmer. Nous constatons avec satisfaction que l'accord signé entre les deux cantons le 25 mars dernier reprend ces thèses. Il donne un cadre au dialogue entre le Jura et le Jura bernois; ce cadre, et notamment le principe de la double majorité, garantit qu'aucune partie ne pourra majoriser l'autre.
La création de l'Assemblée interjurassienne confie à la région de nouvelles responsabilités; c'est aussi une forme de la concrétisation de l'autonomisation progressive de la région et cela s'intégre dans les perspectives qui avaient été ouvertes par la loi sur la participation politique du Jura bernois et de Bienne. A l'heure de difficultés économiques durables, mais aussi en Europe de la renaissance des nationalismes, nous avons une responsabilité particulière, en Suisse en général, et spécialement dans notre canton, celle de démontrer que nous pouvons résoudre pacifiquement et démocratiquement nos problèmes, même si ceux-ci peuvent être ressentis comme étant particulièrement aigus.
L'accord est également important en ce sens qu'il s'inscrit dans la perspective d'un renforcement de la cohésion de l'ensemble de l'arc jurassien. Il va aussi dans le sens d'un principe auquel nous tenons beaucoup, qui est celui de la relativisation des frontières; nous sommes en effet convaincus qu'on ne peut pas résoudre un problème en simplement déplaçant des frontières, mais que nous devons impérativement les surmonter. Je suis déçu mais pas forcément surpris de la prise de position du porte-parole du groupe autonomiste et vert, qui utilise une argumentation qui est résolument passéiste et qui fait aussi un procès d'intention. Que cela plaise ou non, les rapports de force actuels dans le Jura bernois sont de 75 pour cent d'une majorité souhaitant rester dans le canton, avec des aménagements et bien entendu également avec un renforcement de la cohésion de l'arc jurassien, et de 25 pour cent de personnes souhaitant quitter le canton de Berne. Je regrette que Monsieur Aellen ne voie pas d'autre solution que d'imposer aux 75 pour cent de la population une solution dont actuellement ils ne veulent pas.
Nous ne savons pas maintenant ce qui va se passer dans l'avenir, ce sera aux générations futures de le déterminer.

Pauli (Nidau). Cet accord suscite pour les Biennois les remarques et résistances suivantes. Tout d'abord une réflexion concernant les collègues de la Députation au sujet de la charge de travail qu'auront ces douze députés qui représenteront le Jura bernois. Ils siègent actuellement au Grand Conseil, ils sont souvent maires ou municipaux dans leur commune, ils font partie de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, ils feront partie du Conseil régional et maintenant encore en plus de l'Assemblée interjurassienne. N'y a-t-il pas là une surcharge de travail qui pourrait devenir incompatible avec les fonctions de député d'un parlement de milice?
De quoi va débattre cette Assemblée interjurassienne? Selon l'accord en page 3, alinéa 3, entre autres de la formation, de l'économie, des voies de communication, du tourisme et de la culture. Soyons sérieux: peut-on parler à La Neuveville et Delémont de voies de communication sans Bienne? Peut-on parler dans le Jura d'économie, de tourisme, de culture, de formation, sans Bienne? Dans le rapport que le Conseil-exécutif nous a présenté, il est dit que toute négociation implique des concessions de part et d'autre: permettez-moi ici de sourire. A la lumière des faits que confirment les déclarations de Monsieur Boillat, Ministre de la République et canton du Jura, le gouvernement a accepté en fait, sans contrepartie, les exigences du canton du Jura. Je cite Monsieur Boillat: «Berne a respecté les deux conditions que nous posions, à savoir que les représentants bernois soient tous jurassiens – donc pas de Biennois – et que les autonomistes en soient aussi» ou encore «J'ai le sentiment de n'avoir rien renié, la perspective de la réunification nous anime encore profondément, il n'y a divergence que sur les moyens d'y parvenir; peut-être faudra-t-il changer de vocabulaire et sortir des vieux schémas. Donnons une chance à l'Assemblée interjurassienne.» En d'autres mots, cela veut dire que nous n'avons pas réussi à annexer le Jura bernois avec des coups de bâton, alors utilisons maintenant les carottes. Accepter la condition que les représentants francophones à l'Assemblée interjurassienne ne soient que des Jurassiens bernois, en excluant ainsi les Romands de la région biennoise, c'est indéniablement quelque part accepter de détacher le Jura bernois de l'ancien canton. En cela, on peut estimer que l'accord tel qu'il a été conclu est contraire à l'esprit de la Constitution du canton de Berne, qui dit à l'article 5, alinéa 2: «Le canton prend des mesures pour renforcer les liens entre le Jura bernois et le reste du canton» On veut bien, dans un deuxième temps, associer Bienne à la Communauté de travail du Jura, mais au même titre que Neuchâtel et Soleure. On marginalise Bienne une fois de plus. En contrepartie des conditions posées et acceptées par notre gouvernement, on nous dit que le canton du Jura renonce à la loi Unir: en fait, nous savons tous que cette loi est anticonstitutionnelle et que de toute façon elle devra être retirée. Est-ce là véritablement ce qu'on peut appeler négocier? Pour les 20 000 Romands, presque tous Jurassiens de la région de Bienne, notre gouvernement, s'il avait véritablement négocié, aurait pour le moins obtenu un statut d'observateur. Biennois, circulez, il n'y a rien à voir! J'espère qu'en acceptant cet accord, nous règlerons un problème, mais il faut souhaiter que de cette façon nous n'en créerons pas un nouveau. Je le dis à l'adresse de la minorité autonomiste, vouloir détacher le Jura bernois du canton de Berne ...

Präsident. Die Redezeit von Grossrat Pauli ist abgelaufen. Der Rat muss darüber befinden, ob Herrn Pauli eine Verlängerung der Redezeit gewährt wird.

Abstimmung

Für Redezeitverlängerung Mehrheit

Pauli (Nidau). Comme vous le voyez, nous Biennois sommes très hésitants sur cet accord, car – nous ne l'avons peut-être pas suffisamment dit – nous avons aussi beaucoup souffert de ces disputes d'un autre âge. En ne nous opposant point à cet accord, malgré nos critiques, nous voulons démontrer notre effort à la construction de relations normales avec le canton du Jura. Je m'adresse ici aux Biennois alémaniques et romands de toutes tendances politiques: nous devons cesser d'être absents de la scène politique dans les problèmes concernant le Jura. Par notre présence active, nous devons démontrer, mieux que jusqu'à présent, qu'à Bienne il n'y a pas, comme on le dit souvent dans les médias, de Röstigraben, mais que Bienne est la liaison et je pourrais dire le Röstibindestrich entre deux cultures qui sont, nous le savons tous, une des richesses de notre canton.
L'acceptation de cet accord interjurassien ne doit pas être une fin en soi, mais le prétexte d'une volonté plus marquée encore de hâter le désenclavement du Jura bernois. Ouvrir le Jura bernois au Seeland et au Mittelland, c'est prouver, mieux que par des mots, que l'on tient à l'unité du canton dans ses frontières actuelles. Accélérons et achevons plus vite *(Microphone coupé)*

Frainier. C'est avec intérêt que nous avons pris connaissance de l'accord intervenu le 25 mars entre le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif du canton de Berne et le gouvernement de la République et canton du Jura, relatif à l'institutionnalisation du dialogue interjurassien et à la création de l'Assemblée interjurassienne.
En tant que citoyen et élu de Moutier, permettez-moi de parler ici au nom de sa majorité autonomiste. Nous constatons d'abord avec satisfaction la reconnaissance par le gouvernement bernois de la communauté d'intérêts qui lie les six districts de langue française. Je puis vous confirmer ici que je siégerai dans l'Assemblée interjurassienne qui se veut le cadre d'un dialogue institutionnel. Je n'admettrai cependant jamais l'enlisement des débats au sein de cette Assemblée. Je me dois de vous rappeler ici que le 23 juin 1974 la ville de Moutier a subi les malversations financières bernoises, que ces dernières sont restées impunies à ce jour, bien que constatées par la plus haute instance judiciaire de notre pays. S'il n'y avait eu ces malversations, Moutier appartiendrait aujourd'hui au canton du Jura. Je dois également vous rappeler que le 21 janvier 1991, fortes d'un appui populaire incontestable, les autorités municipales de Moutier ont officiellement revendiqué le rattachement de la ville à la République et canton du Jura. Nous vous rappelons aussi que le Conseil municipal de Moutier s'est engagé dans la voie préconisée par la commission Widmer, à savoir la mise sur pied d'un Conseil interrégional de coopération chargé d'examiner les modalités de la création d'un nouveau canton. Dès lors, je déplore que l'accord conclu le 25 mars dernier n'envisage pas prioritairement de régler le destin de peuple jurassien et de la ville de Moutier.
Pour conclure, je dis bien sûr oui au dialogue constructif, mais je ne peux dire oui à un accord qui, à mes yeux, ne va pas assez loin.

Lecomte. J'aimerais exprimer quelques paroles sur l'accord entre le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif et le gouvernement de la République et canton du Jura. Je ne veux surtout pas entrer dans les détails, tout le monde en assez parlé. J'aimerais plutôt vous faire comprendre, par ces quelques mots, le soulagement que j'ai ressenti lorsque j'ai pris connaissance de cet accord. Je crois qu'une grande partie de la population du Jura bernois partagera mon avis. Lorsqu'on a vécu les plébiscites qui ont abouti à la création du canton du Jura, je peux vous assurer qu'on a vécu chez nous des moments très pénibles: des sociétés, des familles ont été déchirées par cette situation nouvellement créée, des enfants allaient placarder des affiches à l'insu des parents qui étaient d'un autre bord. Je souhaite ne plus revivre, de même que les générations futures, ces événements très pénibles. A mon avis, c'est le plus grand pas en avant que les gouvernements aient effectué depuis la création du canton du Jura. Il a fallu vingt ans à nos parlementaires pour réussir à trouver un baume pour guérir les plaies créées par ces scrutins. Ce n'est pas le moment que les parlementaires en perdent la recette. Cet accord constitue un plat de résistance et la digestion de ce plat sera impeccable pour les modérés des deux tendances; les extrémistes des deux bords risquent, eux, d'en faire une grande indigestion. La population du Jura bernois n'a qu'un souhait, c'est de vivre en paix dans la magnifique région qu'elle habite.
C'est la raison pour laquelle je vous recommande l'approbation de cet accord, que je qualifie comme l'accord de la réconciliation et du renouveau.

Külling. Ich anerkenne den guten Willen, von welchem diese Vereinbarung getragen wird. Es könnte dem Jura beidseits der Kantonsgrenze nichts besseres widerfahren, als dass Ruhe einkehren würde und zusammengearbeitet werden könnte. Ich frage mich aber, ob das schöne Wort «Versöhnung» hier berechtigterweise verwendet wird. Ich habe ein gutes Gedächtnis, ich erinnere mich an die siebziger Jahre, als man die frühere Regierung verdammte und froh war, dass die neuen Regierungsräte aufgeschlossener waren. Man führte Plebiszite durch, obwohl die Gegenseite verlauten liess, «la lutte continuera». Man pries damals den Stimmbürgern an, bei Annahme der Gründung des neuen Kantons Jura werde Ruhe einkehren. Dies bestätigte sich nicht. Während damals den Bezirken im Norden des Jura das Selbstbestimmungsrecht gewährt wurde, sind diese heute nicht bereit, den Bezirken des Berner Jura ebenfalls ein Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen. An dieser Stelle möchte ich insistieren. Der Kanton Jura darf nicht die Bevölkerung des Berner Jura vergewaltigen. In diesem Sinn habe ich gewisse Bedenken, was diese Vereinbarung anbelangt. Diese wurde verabschiedet, bevor der Kanton Jura bereit war, den Bundesgerichtsentscheid in Sachen «Unir» zu akzeptieren. Die Vereinbarung ist einseitig. Die Interessen und der Wille des Berner Jura dürfen nicht verraten werden. Ich bitte die Regierung, die Bevölkerung des Berner Jura in Schutz zu nehmen.

Voiblet. Je ne pensais pas monter à cette tribune, mais après les paroles de Monsieur Aellen, je me suis senti obligé de venir rectifier quelque peu ses propos. Monsieur Aellen, lorsque vous prenez la parole, vous n'êtes pas devant le parlement jurassien ou à la Fête du peuple, mais devant un parlement formé de gens raisonnables et conscients des problèmes des francophones de leur canton. En vous écoutant tout à l'heure, j'en arrive à vous accuser de vouloir maintenir ce climat de haine, de violence et de terreur que connaît le Jura bernois depuis près de vingt ans. Par vos propos, vous cautionnez les actes commis par le Bélier. Heureusement votre collègue Siegrist, qui s'est exprimé lors de la séance de la Députation en faveur de cet accord, va certainement maintenir sa position et je l'en remercie. Vous refusez tout dialogue, vous refusez d'admettre que 75 pour cent de la population du Jura bernois ne partage pas votre envie de rejoindre le canton du Jura. Monsieur Aellen, même si certains points de cet accord ne me font pas particulièrement plaisir, je ne comprends que vous puissiez réfuter le dialogue tel qu'il est proposé. Vous êtes la preuve vivante qu'une bonne partie des séparatistes ne voit dans le Jura bernois qu'un aspect économique, arrivant juste à point pour soutenir l'économie du canton du Jura.

Daetwyler (St-Imier). J'aimerais remercier Monsieur Pauli qui se fait du souci pour l'agenda des députés du Jura bernois. Il est vrai que les tâches qui nous attendent au sein de l'Assemblée in-

terjurassienne ne représentent pas des décharges. J'aimerais cependant dire que, vu l'ampleur qu'avait pris le problème jurassien, il représentait de toute manière une charge pour nous et pour les habitants de la région, qu'il s'agisse d'une charge de temps ou aussi une charge psychologique. Je préfère quant à moi nettement pouvoir travailler dans un climat que j'espère positif, dans un esprit de dialogue et d'ouverture, plutôt que de simplement en rester à une guerre de positions, à une confrontation qui ne va rien apporter du tout.

Walliser-Klunge. Je tiens ici à rendre hommage au gouvernement bernois et au gouvernement du canton du Jura d'avoir signé cet accord. Nous autres Biennois approuvons cet accord, qui donne à Bienne la possibilité de se mêler d'un débat – Monsieur Aellen me permettra de ne pas accepter ses soi-disant bons conseils – sous un angle bien différent. Nous remercions aussi toutes les fractions qui ont pensé à Bienne dans cette question, car il faut absolument éviter de régler un problème en en créant un autre. Nous aimerions en tant que Biennois pouvoir nous y mêler, mais nous savons que la situation est extrêmement délicate. Nous ne pouvons donc pas prétendre dès le début obtenir des sièges dans cette Assemblée interjurassienne et avoir un droit de vote. Toutefois, nous demandons le plus vite possible à pouvoir au moins avoir une voix consultative et ce sera le deuxième pas. Le premier pas est réussi et nous en remercions tous les artisans.

Annoni, président du gouvernement. Dans son rapport sur les Romands dans le canton de Berne, Monsieur Haenni a dit que «les autorités de Berne doivent clairement donner le signal qu'elles sont favorables au dialogue» et par «autorités de Berne», il entendait non seulement le gouvernement mais également le parlement. Au niveau du gouvernement, nous avons déjà donné des signaux très clairs et même de façon unilatérale depuis 1993, comme quoi nous étions favorables au dialogue. Je vous rappelle ici la loi Vellerat, qui propose le transfert sans condition de cette commune dans le canton du Jura ou encore le renoncement du gouvernement à prolonger judiciairement l'affaire Hêche.
L'accord, qui est soumis aujourd'hui à votre prise de connaissance et votre acceptation, est un élément supplémentaire de notre politique d'ouverture et de dialogue, même un élément central. Cet accord est dominé par un esprit, un esprit de paix, et par une volonté, une volonté de réconciliation, entre d'une part le canton de Berne et d'autre part le canton du Jura, ceci sous l'égide de la Confédération, dans la tradition politique confédérale. Pendant de nombreuses années, les relations entre les deux cantons ont été marquées par la confrontation. Cette confrontation a connu des stades différents: elle fut parfois seulement verbale, mais elle a parfois débouché sur des actes d'une gravité sans pareille. Cet accord doit mettre fin à cette politique de confrontation. Il faut encore souligner que ces dernières années de profonds changements ont marqué les régions périphériques, comme le Jura bernois ou le canton du Jura. Le chômage, les transformations socio-professionnelles, la crise économique, entre autres, ont créé des besoins nouveaux, ont déterminé pour les populations concernées d'autres priorités. Cet accord tient aussi compte de cette nouvelle situation. L'accord du 25 mars privilégie le dialogue comme instrument politique et démocratique. Il institutionnalise le dialogue au sein d'une Assemblée interjurassienne composée paritairement de représentants du Jura bernois et du canton du Jura. Nos représentants, ou les représentants du Jura bernois, au sein de cette Assemblée seront des élus au suffrage universel, car c'est la garantie que soit refletée dans cette Assemblée interjurassienne une représentation légitime et incontestable des intérêts profonds de la population du Jura bernois, sans exception, puisque le groupe autonomiste sera aussi appelé à y exercer ses responsabilités. C'est aussi la garantie de créer les meilleurs liens possibles entre les députés du Jura bernois, le Grand Conseil, le Conseil régional et l'Assemblée interjurassienne; c'est ainsi que l'on crée de véritables synergies. Tous ces avantages compensent de loin les désavantages dont a fait mention par exemple Monsieur Pauli.
Beaucoup d'observateurs se sont posé la question de savoir quel serait le contenu du dialogue au sein de l'Assemblée interjurassienne. L'accord répond à cette question: il dit que l'objectif est d'assurer une collaboration dans tous les domaines où cela est possible et souhaitable pour les deux parties. L'idée a été donc de ne rien imposer aux parties engagées dans le dialogue, mais aussi de ne rien exclure comme objet du dialogue, pour éviter des erreurs commises par d'autre rapport. C'est dans ce sens aussi que figure dans cet accord du 25 mars la phrase mentionnant que les deux gouvernements admettent que l'Assemblée interjurassienne peut aborder, lorsqu'elle le souhaite, la réunification sous une forme ou sous une autre. Ce qui est important, c'est que les règles de procédure de vote en vigueur au sein de cette Assemblée interjurassienne, la double majorité, la reconnaissance par le canton du Jura du Jura bernois comme entité définie par la nouvelle Constitution bernoise, ainsi que la reconnaissance par le canton de Berne de l'existence d'une communauté d'intérêts liant les deux parties de la région jurassienne, démontrent l'émergence d'un état d'esprit nouveau, grâce auquel, dans le cadre des rapports intercantonaux, les règles démocratiques seront appliquées et respectées.
J'aimerais encore vous rappeler qu'il y a quatre ans, dans ce même parlement, nous parlions de la constitution d'un fonds pour permettre au Jura bernois de défendre les frontières cantonales. Le canton de Berne a donc parcouru un grand chemin depuis quatre ans, comme d'ailleurs vos collègues jurassiennes et jurassiens puisqu'ils ont renoncé à la loi Unir. Le gouvernement est donc convaincu que l'accord qui est soumis aujourd'hui à votre acceptation est un bon accord. C'est un accord qui tient compte des intérêts de l'ensemble de la population du Jura bernois, du canton de Berne et du canton du Jura.
Je conclurai en m'adressant au groupe autonomiste et plus particulièrement à Monsieur Aellen: si comme aujourd'hui, dans nos rapports futurs avec les Jurassiennes et les Jurassiens du canton du Jura, nous avons le choix entre la réconciliation ou la confrontation, choisissons la réconciliation. Si, comme aujourd'hui, nous avons le choix entre le dialogue ou la langue de bois, choisissons le dialogue. Si, comme aujourd'hui, nous avons le choix entre un espoir à donner aux jeunes générations qui aspirent à la paix ou l'entretien d'un climat conflictuel, choisissons l'espoir. C'est ainsi que nous rendons le plus grand service aux populations concernées.
Le gouvernement vous demande de prendre connaissance de cet accord et de l'accepter. Mon collègue Hermann Fehr va maintenant compléter mes déclarations, en vous parlant plus particulièrement de la situation de Bienne par rapport à cet accord.

Fehr, alt Regierungspräsident. Die Regierung nimmt mit Genugtuung und Freude Kenntnis von Ihren Reaktionen auf unseren Bericht und die Verfahrensvereinbarung. Die weit überwiegende Zahl der Votantinnen und Votanten brachte zum Ausdruck, dass man unserem Antrag zustimmen wird. Sie stellten sich hinter die Regierung. Sie sind bereit, ihrerseits dazu beizutragen, für den Berner Jura und den übrigen Kanton neue Perspektiven zu verfolgen, Hoffnung zu vermitteln für ein neues Leben im Jura, Hoffnung für ein Leben in Frieden, wie es sich die betroffene Bevölkerung wünscht. Ziel der Vereinbarung ist die Versöhnung. Dieses Ziel soll mit einem institutionalisierten Dialog erreicht werden. Die interjurassische Versammlung soll nach klaren demokratischen

Regeln organisiert werden. Ich äussere mich im weiteren zur Situation des Amtes Biel, insbesondere dessen französischsprachiger Bevölkerung.
Ich habe Verständnis für die Skepsis, die in gewissen Voten zum Ausdruck gebracht wurde, so von Herrn Pauli und von Frau Walliser. Ich möchte Sie aber im Rahmen derartiger Debatten bitten, sich stets zu vergegenwärtigen, welche Punkte diskutiert werden. Geht es um die Situation der französischsprachigen Bevölkerung im Kanton, geht es also um innerkantonale Regelungen, oder geht es um das interkantonale Verhältnis zwischen zwei Nachbarkantonen? Eine wesentliche Aussage der Vereinbarung ist folgende: Die Regierung des Kantons Jura anerkennt den Berner Jura als Einheit, wie sie in der neuen bernischen Verfassung umschrieben ist. Es handelt sich rechtlich dabei um eine Selbstverständlichkeit, politisch hingegen nicht. Meine Damen und Herren, es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass wir Berner unsere Kantonsverfassung auch respektieren. Sowohl die geltende als auch die neue Staatsverfassung umschreiben den Berner Jura als aus den Amtsbezirken Courtelary, La Neuveville und Moutier bestehend. Das Amt Biel gehört nicht zum Berner Jura und kann daher im Rahmen der Vereinbarung nicht berücksichtigt werden. Anders ist die Situation zu beurteilen, sobald es um innerbernische Regelungen geht. Die französischsprachigen Ratsmitglieder aus dem Amt Biel gehören seit jeher der Députation an. Dies wird auch in Zukunft so sein. Auch im Conseil régional, der ab 1. August 1994 seine Tätigkeit aufnehmen wird, werden Bieler und Bielerinnen vertreten sein. Letztlich enthalten sowohl der Bericht als auch die Vereinbarung eine Evolutivklausel, worin festgehalten wird, dass aus der Sicht der Regierung es durchaus denkbar sei, das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt auszudehnen. Man dachte in diesem Zusammenhang natürlich in erster Linie an Biel, im weiteren an die Nachbarkantone Neuenburg und Solothurn.
Ich möchte abschliessend noch Dank und Anerkennung aussprechen an die Adresse der anderen Vertragspartner, so an den Bundesrat und an die Regierung des Kantons Jura. Es mussten sich alle Parteien engagieren, alle mussten bereit sein, die Vereinbarung abzuschliessen, und zwar im Geist, wie er von Regierungspräsident Annoni soeben beschrieben worden ist. Ich lade Sie ein, dieses politische Dokument deutlich zu unterstützen, indem Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Ich danke Ihnen herzlich.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag des Regierungsrates ab.

Abstimmung

Für zustimmende Kenntnisnahme	139 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

251/93

Postulat Houriet – Etonnant calme des Béliers dans le Jura bernois

Texte du postulat du 11 novembre 1993

Le Conseil-exécutif est prié d'exprimer son point de vue suite à la nouvelle situation que vit le Jura bernois. Qu'envisage d'entreprendre le Conseil-exécutif afin d'empêcher qu'une nouvelle politique d'annexion et de dislocation de la Suisse ne naisse par la voix du nouveau canton et de ses autorités?
En effet, depuis plusieurs semaines, voire plusieurs mois, les terroristes du groupe Bélier ne donnent plus signe de vie dans le Jura bernois; le gouvernement lui-même de cet Etat de combat ne se fait plus entendre et ses velléités d'annexion semblent avoir disparu. Cette situation est pour le moins inhabituelle et étonnante.
Depuis la publication du rapport Widmer, les attentats à l'explosif dans l'un desquels le terroriste a laissé sa vie, les barbouillages de routes, de murs, de bâtiments publics et autres supports de toutes sortes ont miraculeusement cessé. Cette situation est d'autant plus étonnante qu'il n'est plus fait mention nulle part de l'enquête menée par le Ministère public de la Confédération dans le cadre des grenades à main découvertes dans la cave du terroriste et ancien chef Bélier Pape de Cortébert, ainsi que du matériel explosif découvert dans un village du Jura.
Cette situation est-elle le fruit du fumeux rapport Widmer, rapport sur lequel se base la nouvellle stratégie des séparatistes? N'entend-on pas dire que le gouvernement du nouveau canton s'apprête à inonder de ce rapport tout le Jura bernois? Ne constate-t-on pas que lorsque les revendications jurassiennes sont satisfaites, même au mépris du droit démocratique le plus élémentaire, le calme s'installe dans le Jura bernois? Est-ce le résultat de l'influence de certain Conseiller fédéral sur la politique interne du canton de combat? Le Conseil fédéral se rend-il compte de l'origine des problèmes et du désordre qui a régné jusqu'à ce jour dans le Jura bernois et dans le reste de la Suisse, en rapport avec ce qui fut la question jurassienne? Je prie le Conseil-exécutif de signaler cet état de fait au Conseil fédéral.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 avril 1994

Le Conseil-exécutif considère qu'il serait vain d'essayer aujourd'hui d'analyser la situation que vivait le Jura bernois au moment où l'intervention a été déposée. En effet, cette situation a été fondamentalement modifiée par la signature, le 25 mars 1994, de l'accord entre le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif du canton de Berne et le gouvernement de la République et canton du Jura relatif à l'institutionnalisation du dialogue interjurassien et à la création de l'Assemblée interjurassienne. Cet accord inaugure un nouveau type de relations entre les deux cantons, fondées sur la réconciliation, la confiance et la ferme volonté de régler les problèmes par le dialogue et la négociation.
En signant cet accord, le Conseil-exécutif a apporté une réponse aux questions posées dans l'interpellation. Il complète cette réponse dans le rapport présenté au Grand Conseil au sujet dudit accord.
Proposition: adoption et classement

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats	Grosse Mehrheit

057/94

Interpellation urgente Aellen – Rapport Haenni: auditions conférentielles

Texte de l'interpellation du 14 mars 1994

La presse a révélé que le gouvernement allait procéder à une série d'auditions de personnalités pour connaître leurs réactions après la publication du rapport Haenni.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Combien de personnes ont-elles été invitées à participer à ces auditions dans tout le canton?
2. Quel est le nombre d'invités en provenance de l'ancien canton, de la région biennoise et des trois districts francophones?
3. Parmi les gens convoqués, quel en est le pourcentage dont la langue maternelle est l'allemand? Même question pour ceux de langue maternelle française.

4. Concernant les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville, combien de personnes appartiennent-elles au milieu antiséparatiste?
5. Même question pour les autonomistes.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 avril 1994

Lors de la conférence de presse tenue le 5 avril 1993, alors que Dominique Haenni venait de remettre son étude «Les Romands dans le canton de Berne», le gouvernement a annoncé qu'il lancerait une large discussion dans tout le canton sur les vues de l'expert. En effet, et à la différence d'un rapport d'expertise usuel, l'analyse «Les Romands dans le canton de Berne» ouvre des voies sans en imposer le profil définitif, partant de l'idée que les projets concrets ne pourront être tracés qu'après une phase de prise de conscience, de maturation puis de proposition par les acteurs politiques eux-mêmes.
Depuis cette date, la Chancellerie d'Etat a distribué 1400 exemplaires de l'étude, dont environ 740 en français et 630 en allemand, tant à des particuliers qu'à des institutions. Tous ceux qui ont manifesté leur intérêt pour l'étude et se la sont procurée sont invités à faire part de leurs remarques par écrit au gouvernement. Les auditions conférentielles sont l'un des aspects de la discussion publique engagée.
Concernant ces hearings, les réponses aux questions de l'interpellateur sont les suivantes:
1. Le gouvernement n'a pas invité des personnes mais bien des institutions. Les milieux sollicités sont ceux prescrits par l'ordonnance du 24 février 1993 sur la procédure de consultation, auxquels sont venus s'ajouter les acteurs politiques particulièrement concernés par le sujet. Chaque institution a été invitée à se faire représenter par une délégation qui en règle générale est de deux personnes. Au total, ces délégations compteront un peu plus de 300 personnes.
2. Les hearings, qui auront lieu en avril et en mai 1994, sont articulés en trois grands groupes, soit: la partie du canton francophone et bilingue, la partie alémanique du canton, puis un troisième groupe représentant les milieux de l'éducation et de la culture. Le district de Bienne bilingue sera représenté par 33 personnes, le Jura bernois, au total, par 83 personnes, le Mittelland par 85 personnes, l'Oberland par 49 personnes. Les institutions culturelles et les écoles ont été invitées à participer à des hearings bilingues. En particulier pour les jeunes, cet échange a paru intéressant.
3. Globalement, la répartition entre Romands et Alémaniques sera à peu de choses près de 50 pour cent à 50 pour cent. Il n'est pas possible de prévoir exactement quelle sera la répartition des langues lors du hearing bilingue du district de Bienne. Les hearings bilingues des jeunes seront paritaires. Le hearing bilingue de la culture comportera une part largement prédominante de Romands.
4. Les mouvements politiques du Jura bernois ont été invités à participer tous ensemble à un seul et même hearing. Pour le reste, les acteurs politiques des trois districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville n'ont pas été invités en fonction du critère du séparatisme. Un hearing s'adresse aux corporations de droit public et aux préfets des trois districts, un autre à l'économie régionale, un troisième aux partis politiques du Jura bernois.
5. Même réponse que sous chiffre 4. Au demeurant, toutes les institutions invitées à participer à un hearing ont reçu la liste complète des institutions invitées.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

046/94

Interpellation Jenni-Schmid – Entmilitarisierung der Stadt Bern

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 1994

Am 18. Januar 1994 wurde im Grossen Rat die Kopie eines Schreibens des Regierungsrates des Kantons Bern, verfasst vom 22. 12. 1993, an sämtliche Parlamentsmitglieder verteilt. Der Inhalt dieses Briefes lautete:

«Herrn Bundesrat Kaspar Villiger
Eidg. Militärdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Regierungsrat bedauert die in der Legislative der Stadt Bern im Zusammenhang mit einem Postulat zum Ausdruck gekommene Haltung. Bevölkerung und Behörden des Kantons Bern stehen zur Armee.
Der Regierungsrat ist gewiss, weiterhin mit Ihnen und Ihrem Departement konstruktiv zusammenarbeiten zu können.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel bleiben wir

mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: sig. Fehr
Der Staatsschreiber: sig. Nuspliger

Kopie an Gemeinderat der Stadt Bern»

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:
a) Ist dieses erwähnte Schreiben die übliche Art und Weise, wie der Regierungsrat mit einem Bundesrat korrespondiert?
b) Was soll dieses Schreiben im Klartext eigentlich aussagen?
c) Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zu den geäusserten Forderungen im Postulat Hirt ein, insbesondere zu der Entmilitarisierung der Stadt Bern?
d) Wie ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Falle mit dem EMD noch möglich?

(1 MitunterzeichnerIn)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. März 1994

Zu Frage a): Das Schreiben des Regierungsrates vom 22. Dezember 1993 an Herrn Bundesrat Kaspar Villiger entspricht den Gepflogenheiten des Briefverkehrs zwischen dem Regierungsrat und einem Mitglied des Bundesrates.
Zu Fragen b) und c): Nachdem Bundesrat Villiger auf die Annahme eines Postulats im Berner Stadtrat spontan mit einem Brief an den Stadtpräsidenten von Bern reagiert hatte, sollte das Schreiben in knapper Form zum Ausdruck bringen, dass der Regierungsrat die im genannten Postulat aufgestellten Begehren nicht unterstützt.
Zu Frage d): Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Instanzen des Bundes und des Kantons muss auf gegenseitigem Respekt, Offenheit und Vertrauen beruhen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann nach Auffassung des Regierungsrates ein in einem städtischen Parlament behandelter Vorstoss die guten Beziehungen kaum ernsthaft gefährden.

Präsident. Frau Jenni ist von der Antwort des Regierungsrates bezüglich des Buchstabens a nicht und bezüglich den Buchstaben b bis d teilweise befriedigt.

Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Gegenvorschlag zur Initiative «Für ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern»

Beilage Nr. 32

Zweite Lesung (vgl. Jg. 1994, S. 28)

Schärer, Präsident der Kommission. Im Rahmen der ersten Lesung beschloss der Rat, die Prim-Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Im weiteren entschied er mit 86 zu 56 Stimmen, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Unterdessen tagte die Kommission nicht mehr. Die Situation war klar. Ich bitte Sie, den Beschluss aus erster Lesung heute zu validieren.

Detailberatung

Art. 114 Abs. 1

Angenommen

Art. 144 Abs. 2

Antrag Brodmann

Rückweisung mit der Auflage, diese Verfassungsänderung erst nach der Volksabstimmung über die Initiative «Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern» im Grossen Rat zu behandeln.

Antrag Zesiger

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Prim-Initiative wird den Stimmbürgerinnen und -bürgern zur Ablehnung empfohlen.

Präsident. Grossrat Brodmann zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Zesiger zurück.

Zesiger. Die Geschichte des Ausländerstimmrechts ist bereits sehr lang und recht kompliziert. Wer die Protokolle der Verfassungskommission, der vorberatenden Kommission sowie das Tagblatt gelesen hat, kann dies bestätigen. Die entsprechenden Diskussionen waren jeweils nicht nur brisant und heikel. Trotz zeitweiligen Einigkeiten über das formale Vorgehen wurden die Debatten inhaltlich immer kontrovers geführt. Etwas provokativer ausgedrückt: Die Debatten führten nie zu einem wahren politischen Konsens. Die Meinungen gehen stark auseinander.
Heute wird die Vorlage von einem neuen Parlament zum zweiten Mal gelesen. Es wäre somit möglich, die Angelegenheit unkommentiert zu verabschieden, mit der Begründung, die Vorlage sei zumindest teilweise auf einem fremden Mist gewachsen, weshalb man weder das Interesse noch das Recht habe, die Sache grundsätzlich in Frage zu stellen. Es kann auch mit Recht behauptet werden, das Volk werde ohnehin letztendlich über die Initiative befinden, weshalb zugewartet werden sollte. Im weiteren kann aufgrund von juristischen Überlegungen zu Recht behauptet werden, alle Grundsatzentscheide seien mit dem Beschluss des Grossen Rates über die Prim-Initiative und der ersten Lesung des Gegenvorschlags bereits gefällt worden, weshalb sich im Rahmen der zweiten Lesung allenfalls nur noch kosmetische Eingriffe rechtfertigen liessen. Die neue SVP-Fraktion gelangte nach eingehender Diskussion der Problematik zu einer anderen Meinung. Im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion stelle ich meinen Antrag. Der Antrag ist aus rechtlicher Sicht falsch formuliert, weshalb ich ihn wie folgt abändere: «Dem Volk wird kein Gegenvorschlag zur Prim-Initiative unterbreitet.» Das neue Parlament ist verpflichtet, zuhanden der Öffentlichkeit zu diesem heiklen Thema sich zu äussern. Die neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden schliesslich die Vorlage vors Volk bringen und die Verantwortung für allfällige Parolen übernehmen müssen. Die Bevölkerung und die Gemeinden haben das Recht zu wissen, wie wir uns zum Ausländerstimmrecht stellen.
Bei meinem Antrag handelt es sich weder um eine politische Zwängerei noch um den Versuch, in letzter Minute einen bereits getroffenen Entscheid zu widerrufen, sondern er entspricht einem klaren Bedürfnis. An der materiellen Begründung unserer Position änderte sich natürlich nichts. Ich fasse sie nochmals kurz zusammen: Der Gegenvorschlag sieht vor, den Gemeinden eine Kompetenz zu übertragen, die bestimmt unheilvolle Konflikte zur Folge haben könnte. Es würde letztlich zwei verschiedene Klassen Gemeinden geben. Es gäbe mit der Zeit auch zwei Klassen Ausländerinnen und Ausländer, die eine mit, die andere ohne Stimmrecht. Die Gemeinden müssten letztlich infolge von Sachzwängen das Ausländerstimmrecht einführen. Es wird behauptet, dass der Kanton Bern als fremdenfeindlich erscheine, falls auf kommunaler und kantonaler Ebene nicht das Ausländerstimmrecht eingeführt werde. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Die Mehrzahl der anderen Kantone kennt ebenfalls keine entsprechenden Rechte. Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass auch die Nachbarländer kein Ausländerstimmrecht kennen. Der Bund beschreitet den richtigen Weg: Ausländer sollen sich unter bestimmten Voraussetzungen leichter einbürgern können. Dieser Weg fördert eine echte Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die aufgrund eines Willensaktes bekunden, dass sie die politischen Rechte auch tatsächlich nutzen wollen und bereit sind, entsprechende Pflichten zu übernehmen. Würde die Prim-Initiative angenommen, würden die einbürgerungswilligen Ausländer bis zu einem gewissen Grad diskriminiert.
Zur rechtlichen Legitimation meines Antrages: Am 19. Januar 1994 wurde mehrheitlich entschieden, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Es ist aber nicht einzusehen, warum im Rahmen der zweiten Lesung dieses Gegenvorschlags nur noch kosmetische Änderungen vorgenommen werden können. Der Grosse Rat darf beispielsweise auch Gesetze im Rahmen der zweiten Lesung ablehnen. Entsprechend kann er heute auch auf den Gegenvorschlag verzichten. – Ich bitte Sie im Interesse einer sinnvollen Bewältigung des Problems, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Herr Zesiger modifizierte seinen Antrag. Dieser lautet neu wie folgt: «Dem Volk wird kein Gegenvorschlag zur Prim-Initiative unterbreitet.» Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt den Antrag Zesiger ab; dies erst recht, nachdem er soeben von Herrn Zesiger präzisiert worden ist. Herr Zesiger, Sie sind unglaubwürdig. Sie halten ein Versprechen nicht ein, welches Sie im Juni 1992 abgegeben hatten. Bundesrat Ogi erhielt gestern für seine Ausführungen über die N9 den «Pinocchio». Ich habe heute morgen grösste Lust empfunden, in den Spielkisten meiner Töchter den Pinocchio hervorzukramen, um ihn heute Herrn Zesiger überreichen zu können.
Bereits zum vierten Mal innert kürzester Zeit spricht der Grosse Rat heute über das Ausländerstimmrecht. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen. Die Auseinandersetzung hat eine Vorgeschichte, was mir heute sehr zentral zu sein scheint. Im Juni 1992 wurde im Rahmen der Beratung der neuen Verfassung das Ausländerstimmrecht aus dem Entwurf gestrichen. Im gleichen Zug wurde eine Motion Schmid (Rüti) gutgeheissen, welche die fakultative Einführung dieses Rechts auf Gemeindeebene als Gegenvorschlag zur Prim-Initiative vorsah. Am 19. Januar 1994 löste

der Grosse Rat sein Versprechen ein. Er beschloss in erster Lesung, den Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dazumal fiel der politische Entscheid. Die heutige zweite Lesung ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir gingen davon aus, dass es sich dabei um eine formelle Angelegenheit handelt. Wie Grossrat Zesiger bestätigte, sind in den letzten fünf Monaten keine neuen Argumente vorgebracht worden. Der Entscheid des Grossen Rates wurde in der Zwischenzeit von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Es wäre an der Zeit, dass auch die SVP-Fraktion das Volk für reif genug erklären würde, um selber über die Einführung des Ausländerstimmrechts zu befinden.
Sicher darf man seine Meinung ändern. Es gibt auf der anderen Seite aber auch eine moralische Verpflichtung, ein Versprechen einzuhalten. Mit dem Antrag Zesiger wird das Versprechen umgestossen, Entscheide werden umgangen. Es geht letztlich um die politische Glaubwürdigkeit. Die Angelegenheit ist mit einem schlechten Witz oder einem absurden Theater vergleichbar. Es handelt sich aber um eine ernste Sache. Ich hoffe, dass die FDP-Fraktion bei der Meinung bleibt, die sie am 19. Januar 1994 vertreten hat. Entscheiden wir uns heute gegen die Präsentation eines Gegenvorschlags, und wird die Prim-Initiative abgelehnt, werden wir später keine Möglichkeit mehr haben, in irgendeiner Form auf das Thema Ausländerstimmrecht zurückzukommen. Trotz Emotionen und Ängsten ist in diesem Zusammenhang Nüchternheit gefragt. Wir müssen von der Realität ausgehen. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Wir sind eine multikulturelle Gesellschaft. Es geht nicht um die Frage, ob wir das Ausländerstimmrecht wollen oder nicht, sondern um die Art und Weise, wie dieses geregelt wird. Zur multikulturellen Gesellschaft gibt es keine Alternative, was bei uns nicht ein Frohlocken auslöst. Eine multikulturelle Gesellschaft bringt nämlich Probleme mit sich. Um diese zu lösen, brauchen wir Regelungen, welche in einer demokratischen Gesellschaft von den Betroffenen geschaffen werden müssen. Bei der Konfliktlösung müssen alle Betroffenen mitwirken können. Eine Demokratie, die einen Teil der Bevölkerung ständig ausschliesst, untergräbt sich letztlich selber. Im Interesse der Demokratie müssen wir das Ausländerstimmrecht unter gewissen Voraussetzungen einräumen. Ich bitte Sie eindringlich, am Gegenvorschlag festzuhalten und den Antrag Zesiger abzulehnen.

Brodmann. Die FPS / SD-Fraktion lehnt das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer ab. Nachdem die Frage im Rahmen der neuen Verfassung dem Stimmbürger nicht unterbreitet wurde – man bangte um die Verfassung –, will die Regierung das Ausländerstimmrecht nun durch die Hintertür einführen. Zur Initiative äussere ich mich nicht mehr. Der Gegenvorschlag ist äusserst gefährlich. Er sieht vor, dass die Einwohnergemeinden fakultativ das Ausländerstimmrecht einführen können. Diese Formulierung würde ungleiche Verhältnisse schaffen. Die Regierung versucht, die Gemeinden mit dem Gegenvorschlag zu vergewaltigen, was unsere Fraktion nicht zulassen kann. Ein derartiges Wahlrecht kennen nicht einmal die EU-Staaten. Mit der beantragten Verfassungsänderung wird dem Bären das Fell abgenommen, bevor er erlegt worden ist. Es steht dem bernischen Grossen Rat schlecht an, wenn die neue Verfassung geändert wird, bevor sie in Kraft getreten ist. Auf diese Weise werden noch mehr Bürger von der Urne ferngehalten. Der Bürger wird einmal mehr denken, die in Bern machen ohnehin, was sie wollen. Der Gemeindeschreiberverband lehnt übrigens den Gegenvorschlag ebenfalls ab. Es handelt sich nicht nur um Exponenten der SD und der FPS.
Die Abstimmungsbotschaften sind in einer leichtverständlichen Sprache abzufassen. Führen wir das Ausländerstimmrecht ein, müssen die Gemeinden zukünftig das Material in verschiedenen Sprachen edieren. Dies bedingt nicht zuletzt einen grossen finanziellen Aufwand. Ich nenne Ihnen ein Beispiel der Stadt Bern: Im Rahmen des Schülereinschreibungs-Sommers 1993 erschien die Orientierung nicht nur in den Schweizer Landessprachen, sondern auch noch in fünf anderen Sprachen. Der Gegenvorschlag wurde übrigens von der vorberatenden Kommission nur knapp, nämlich mit 11 zu 10 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen, wie dies der Antrag Zesiger verlangt. Über den Antrag Zesiger ist in einer Abstimmung unter Namensaufruf zu befinden.

Blatter (Bolligen). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Mich vermochte das Votum von Herrn Brodmann nicht zu erstaunen. Der Begriff «Ausländer» ist und bleibt ein Reizwort. Für gewisse Gruppierungen in unserem Kanton handelt es sich dabei um ein willkommenes Politikum. Erstaunen löste hingegen der Antrag von Grossrat Zesiger aus. Er hat insofern recht, als wir gewählte Volksvertreter sind und unsere Meinung in diesem Saal äussern können und sollen. Wir sind aber nicht ein Meinungsfilter des Berner Volkes. Bis anhin pflegte auch die Fraktion, welcher Herr Zesiger angehört, die Gemeindeautonomie sehr hoch anzuschreiben. Die Gemeinden sollten abschliessend und autonom über die Einführung des Ausländerstimmrechts auf kommunaler Ebene entscheiden können. Herr Brodmann erwähnte den Gemeindeschreiberverband, der sich offenbar negativ über den Gegenvorschlag äusserte. Angesichts dieser Tatsache kann ich noch weniger begreifen, warum er Angst hat, den Gegenvorschlag dem Volk zu unterbreiten. Das Kantonsparlament sollte nicht eine Entscheidung präjudizieren. Wir sollten den Gemeinden dieses Bestimmungsrecht gewähren. Sicher hätte Artikel 114 zur Folge, dass die Gemeinden unterschiedliches Recht schaffen würden. Dies wäre aber durchaus gerechtfertigt. Schliesslich kann die Situation von Schangnau nicht mit derjenigen der Stadt Bern verglichen werden. Bei gewissen gesellschaftlichen Zusammensetzungen rechtfertigt sich die Einführung des Ausländerstimmrechts durchaus. Durch die Einführung des Ausländerstimmrechts in gewissen Gemeinden würde auf die anderen ein gewisser Druck ausgeübt, wird ins Feld geführt. Es zeigt sich aber immer wieder, dass in den bernischen Gemeinden die Meinungsbildung relativ unabhängig erfolgt. Man lässt sich von anderen Gemeinden nicht beeinflussen. Wir sollten das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Unsere Fraktion unterstützt den massvollen Kompromissantrag des Regierungsrates. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Trüssel-Stalder. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Das Parlament umfasst nach den Wahlen 68 neue Volksvertreterinnen und -vertreter, weshalb ich eigentlich begreife, warum die grösste Fraktion ihren neuen Mitgliedern Gelegenheit bieten möchte, sich zu dieser Frage zu äussern. Neue Besen wischen bekanntlich gut. Der Antrag Zesiger erscheint uns aber gleichwohl als Zwängerei. Der Gegenvorschlag wurde im Januar nicht mit einem grossen Mehr gutgeheissen, so dass die SVP-Fraktion natürlich versuchen möchte, diesen im Rahmen der zweiten Lesung bachab zu schicken. Es werden zum Teil Schreckensszenarien beschrieben und geschildert, welche schlimmen Konsequenzen Artikel 114 haben könnte. Ich kann diese Ängste nicht nachvollziehen. Herr Zesiger, nennen Sie uns doch konkret, welche Probleme beispielsweise unterschiedliches Gemeinderecht mit sich bringen würde. Die Gemeindeschreiber hätten allenfalls etwas Mühe, die Unterlagen in andere Sprachen zu übersetzen. Dies kann ich einigermassen nachvollziehen.
Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Beibehaltung des Gegenvorschlags und empfiehlt Ihnen, diesen zu unterstützen. Wir hoffen, dass auch einige Mitglieder der FDP-Fraktion diesen Gegenvorschlag unterstützen werden.

Neuenschwander (Rüfenacht). Es tut wohl zu wissen, dass einige Hoffnung auf der FDP-Fraktion ruht. Die heutige Debatte hört sich an wie ein Abstimmungskampf. Eigentlich sollte zum Thema Ausländerstimmrecht die Verfassungsdiskussion wieder aufgegriffen werden. Man löste diese Frage klar aus dem Kontext der Verfassungsrevision heraus und entschied sich für eine separate Abstimmung über diese Angelegenheit. In diesem Sinn wurde damals ein Versprechen abgegeben. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die Einlösung dieses Versprechens. In diesem Sinn muss der Gegenvorschlag dem Volk unterbreitet werden. Wie wir uns im folgenden Wahlkampf verhalten werden, ist eine andere Frage. Es ist möglich, dass Vertreter der FDP-Fraktion sich gegen den Gegenvorschlag äussern werden. Am 12. Juni 1994 wird auf eidgenössischer Ebene über die Einführung einer erleichterten Einbürgerung befunden. Ich hoffe, dass die Vorlage angenommen wird. Wer in der Schweiz Rechte und Pflichten wahrnehmen will, soll sich einbürgern können. Ich betone aber nochmals, dass wir für die Einlösung des Versprechens sind. Das Volk soll über die Frage entscheiden.

von Escher-Fuhrer. Ich spreche im Namen der FL/JB-Fraktion. Herr Brodmann lehnt offenbar das Stimmrecht nur für Ausländer, nicht aber für Ausländerinnen ab – ich danke ihm dafür. Leider findet keine entsprechende Variantenabstimmung statt, ansonsten wenigstens die ausländischen Frauen in Zukunft stimmen und wählen könnten. Wir sprachen schon derart viel über das Stimmrecht der Ausländerinnen und Ausländer. Ist es wirklich nötig, dass heute nochmals darüber diskutiert wird? Ich wollte heute eigentlich nur kurz Stellung nehmen. Wir unterstützen sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag. Dieser enthält nur das absolute Minimum. Unterdessen ist mir aber klar geworden, dass auch heute ausführlicher über die Frage diskutiert werden muss. Immerhin gehören dem Rat 68 neue Mitglieder an, was mich veranlasst, etwas auszuholen.
Es geht um zwei verschiedene Fragen: Erstens müssen wir uns klar werden, ob wir den Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte gewähren wollen. Es fragt sich, ob es den Gemeinden freigestellt wird, das Ausländerstimmrecht einzuführen oder nicht. Zweitens geht es um die Glaubwürdigkeit des Parlaments, mit anderen Worten um die Einlösung eines Versprechens, welches im Rahmen der Verfassungsdebatte abgegeben wurde. Aufgrund des Versprechens fand man damals einen Konsens. Es ist unverschämt, den Gegenvorschlag nun bachab zu schicken. Es handelte sich um ein Versprechen seitens von Fraktionen und nicht nur von einzelnen Mitgliedern. Ich zitiere in diesem Zusammenhang alt Grossrat Schmid (Rüti): «Es geht also nicht darum, ob man für oder gegen das Ausländerstimmrecht ist. Vielmehr geht es darum, ob man dem Volk die Möglichkeit geben will, zu dieser Frage Stellung zu nehmen oder nicht.» Wie sich die Fraktionen zu den Abstimmungsvorlagen stellen werden, ist ihnen freigestellt. Es geht also nicht darum, uns materiell zum Gegenvorschlag zu äussern. Wir müssen nur entscheiden, ob das Volk darüber befinden soll oder nicht. Die SVP-Fraktion wird ihre Antipathie gegenüber dem Ausländerstimmrecht problemlos im Abstimmungskampf kundtun können.

Hier wird die Beratung dieser Vorlage unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 1994, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 179 (von 199) Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Andres, Balz, Beutler, Brändli, Dysli, Eberle, von Scher-Fuhrer, Gerber, Haller, Käser (Münchenbuchsee), Liechti, Neuenschwander (Rüfenacht), Sidler (Biel), Sinzig, Stauffer, Teuscher, Wehrlin, Weyeneth, Wyss.

Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Gegenvorschlag zur Initiative «Für ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern»

Art. 114

Fortsetzung

Zbinden-Sulzer. Ich fällte seinerzeit als Ratspräsidentin den Stichentscheid für das Ausländerstimmrecht in der neuen Verfassung. Mit meinem Votum stellte ich einen Bezug zum Ausland her, weil es wichtig ist, diesen bei entsprechenden Geschäften zu bedenken.
Der seinerzeitige Stichentscheid wie die heutige Diskussion finden in einem bestimmten Klima statt. So sachlich Herr Zesiger, und weniger sachlich Herr Brodmann, argumentierten: Ihre beiden Parteien trugen sehr massgeblich zu diesem Klima bzw. zum Unverständnis für Ausländer und Asylbewerber bei. Die im Umfeld der Integration von Ausländern geschürten Ängste dürfen nicht ausser acht bleiben. Der seinerzeitige Stichentscheid wurde in den Zeitungen prominent wiedergegeben. Ich erinnere daran, da ich von vorwiegend negativen Reaktionen aus der Bevölkerung ausging: Zu meiner grossen Überraschung gab es keine aggressive, sondern sogar positive Kommentare. Daraus leite ich ab, dass die Bevölkerung sehr wohl zwischen der Asylfrage und jenen Ausländern unterscheidet, die seit Jahrzehnten bei uns leben und integriert sind, arbeiten und Steuern zahlen, mit unseren Kindern in die Schule gehen und auch berndeutsch sprechen. Diese Ausländer haben eine grosse Wertschätzung. Die Bevölkerung ist durchaus bereit, sie an diesem Staat mittragen zu lassen.
Zur Erinnerung: Schweden führte schon 1976 das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene ein. Heute sitzen rund 500 Nichtschweden in Gemeindeparlamenten, sind integriert und arbeiten am und tragen den schwedischen Staat aktiv mit. Für die Schweden ist das eine positive Erfahrung. Die Überfremdung, über die hier immer wieder Ängste aufkommen, fand dort nicht statt!
Zum erwähnten Auslandbezug und zur Angst: Auch ich habe eine Angst! Wir Schweizerinnen und Schweizer verlieren immer mehr den Bezug zu dem, was anders ist als wir. Wir verlieren den Bezug zum Ausland. In der selbstgewählten Käseglocke, in der wir uns langsam befinden, verlieren wir die Sprache, um mit Leuten anderer Zunge und vielleicht anderem kulturellen Background zu kommunizieren. Es gibt auch eine andere Sicht der Dinge als das paternalistische Wohlwollen, das wir gegenüber Ausländern haben, was die Integration anbelangt. Wir sind eines Tages vielleicht froh, Leute in unserer Gesellschaft zu haben, die sich für unsere Demokratie engagieren und fähig sind, unsere Sprache für die Aussenwelt zu übersetzen. Deshalb sollten wir den Antrag Zesiger ablehnen und jenem der Regierung folgen.

Schneider. Ich gehöre jahrgangmässig und bezüglich Amtsdauer zur älteren Hälfte im Rat. Diese bemühende Debatte löst in mir zwei Erinnerungen aus: Als Ende der 50er Jahre wieder ein-

mal die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts aktuell war und Kollege Ruedi Zesiger sich anschickte, auf die Welt zu kommen, stiegen wackere BGB-Mannen auf die Barrikaden und schilderten in dramatischen und «gsatzligen» Worten, wohin das führe und führen könne, und welche unnötigen Zusatzkosten es auslöse, wenn man dem Weibervolk dieses Recht aufbürde. Sie wehrten sich auch vehement dagegen, die Einführung in kleinen Schritten vorzunehmen, denn wenn man den Gemeinden das fakultative Recht einräume, in kommunalen Fragen stimmen und wählen zu lassen, könne das Schule machen und «vernünftigere» Gemeinden in Zugzwang bringen. Es brauchte die kleine Berggemeinde Unterbäch im Wallis, die Pionierarbeit leistete, bevor es bei den Bernern geschaltet hat. Das konservative Fussvolk der BGB hörte sich die besonnenen und warnenden Worte andächtig an und nahm die Redner ernst. Heute müssten wir eher lachen, wenn wir uns ein Tonband eines solchen Redners anhören würden. Heute wird auch argumentiert, eine Gemeinde könne in Zugzwang kommen, wenn die Nachbargemeinde einer Handvoll assimilierter Ausländer das Stimmrecht einräume.
Erinnerung Nummer zwei: In der letzten Legislatur vergossen SVP-Vertreter in der Debatte über die Präambel in der Staatsverfassung ihr Herzblut für die Variante mit dem Lieben Gott. Der Ausdruck «Schöpfung» war ihnen zu vage. Sie wollten den lebendigen, barmherzigen Christusgott im Vorwort verankert sehen – einen Gott, der alle Menschen ungeachtet ihrer Sprache, Hautfarbe und Nationalität gleich gerne hat, ein Gott, der keine Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen kennt, ein allmächtiger Vater, der in der Seelenkunst stark und in der Geographie schwach ist. Es ist paradox, wenn nicht schizophren, wenn sich die Kämpfer für einen lebendigen und grenzenlosen Gott in der Staatsverfassung jetzt mit gleichem Engagement für eine weiterhin andauernde Ausgrenzung assimilierter Mitmenschen einsetzen. Ein solches Christentum verstehe ich nicht; ich bekomme Gänsehaut und werde sprachlos.
Wenn man keine Worte findet, soll man mit Reden aufhören ...

Hutzli. Ich stelle ein paar Dinge klar, die am Vormittag falsch dargelegt wurden. Erstens: In der Verfassungskommission, in der ich Mitglied war, war eine separate Verfassungsänderung umstritten. Ich war dagegen und erlaube mir, entsprechend Stellung zu beziehen. Zweitens gab der Fraktionschef die Stellungnahme der FDP-Fraktion bekannt. Wir sind materiell mehrheitlich gegen diese Verfassungsänderung. Die Mehrheit der Fraktion will sie aber dem Volk zum Entscheid vorlegen. Materiell sind wir dagegen, weil die Bestimmung die Einbürgerung erleichtert, was zu mehr Stimmberechtigten mit gleichen Rechten und Pflichten führt. Ehemalige Ausländer sind dann als neue Bürger dabei.
Ich bitte Sie, gut anzuschauen, was uns zum Entscheid vorgelegt wird. Aus verschiedenen Voten, insbesondere des Kommissionspräsidenten, könnte man meinen, man stimme über folgendes ab: «Der Grosse Rat beschliesst, folgende Verfassungsänderung zur Abstimmung zu bringen.» Der Text lautet anders; wir stimmen über folgenden Text ab: «Der Grosse Rat beschliesst, die Verfassung des Kantons Bern wie folgt zu ändern.» Damit setzt der Grosse Rat materiell ein Signal. Das ist falsch. Deshalb müssen wir heute darüber befinden. Ich bitte Sie, dem Antrag Zesiger zuzustimmen.

Zesiger. Mir ist klar, dass der Antrag nicht überall eitel Freude auslöst und ich mich ein wenig in die Nesseln gesetzt habe. Lustig ist aber, wenn der Antrag personifiziert und der Antragsteller qualifiziert wird, obwohl jeweils klar betont wird, der Antrag käme im Namen der Fraktion. Man kommt auf das Alter des Antragstellers zurück und will ihm einen Pinocchio schenken – ich sagte Frau Gurtner bereits, warum nicht; Pinocchio ist mir sehr sympathisch; das nur nebenbei.
Ich unterstreiche das, was Herr Hutzli sagte: Die Mehrheit der Verfassungskommission stimmte der Kommissionsmotion zu, um die Verfassung zu entlasten. Schon damals lag die sonst drohende Gefährdung der Verfassung im Raum. Während deren erster Lesung hiess es aber auch, die Zustimmung sei nicht der Freipass für irgendeinen Gegenvorschlag. Wir sagten klar, wir wollten über den Gegenvorschlag noch einmal sprechen. Genau das geschieht jetzt. Man behielt sich in der ersten Lesung vor, nur über Artikel 4 der Prim-Initiative abzustimmen. Dem ist nicht ganz so; wir wollen inhaltlich Stellung nehmen. Warum wir gegen ihn sind, habe ich bereits begründet. Es wäre falsch, die Debatte am Thema Wortbrüchigkeit aufzuhängen.
Zu den Vorwürfen, ich sei unehrlich, inkonsequent und unglaubwürdig: «Unglaubwürdig» ist für mich, wer nicht zu seiner Meinung steht. Ich war in der Verfassungskommission von Anfang an der Meinung, die ich heute vertrete. Ich wäre dann unglaubwürdig, wenn ich nicht klar Stellung beziehen würde. Wir als Grosser Rat sind aufgefordert, die Abstimmungsvorlage dem Volk zu erklären und Parolen auszugeben. Deshalb ist es in Ordnung, wenn man hier seine Meinung noch einmal kundtut. Wir können auch damit leben, wenn der Antrag bachab geht. Mir wäre es ohnehin lieber gewesen, man hätte den Gegenentwurf zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet; das können wir aber anscheinend nicht. Deshalb ist mein Antrag das einzige Mittel, das Thema grundsätzlich noch einmal zur Diskussion zu stellen. Ich bitte Sie, über den Antrag abzustimmen und nicht zu versuchen, Öl ins Feuer zu schütten, sondern eine politische Willensäusserung kundzutun.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Fraktionssprecher der FDP brachte es auf den Punkt: Es geht darum, ein während der Verfassungsdebatte gegebenes Versprechen einzulösen. Deshalb skizziere ich den Ablauf: Das Stimmrecht für Ausländer in der Verfassung wurde vom Grossen Rat in deren erster Lesung positiv entschieden. Die Frage wurde in der Kommission noch einmal diskutiert. Die Mehrheit erklärte sich seinerzeit bereit, sie aus der Verfassung herauszunehmen und eine Kommissionsmotion auszuarbeiten. Damit sollte der Prim-Initiative, die für die Mehrheit des Grossen Rats nicht annehmbar war, ein Gegenvorschlag gegenübergestellt und dem Volk die Möglichkeit gegeben werden, die Frage so zu entscheiden, wie das ursprünglich im Rahmen der Verfassungsdiskussion bzw. -abstimmung vorgesehen war. Die Verfassungskommission stimmte diesem Vorgehen mit 33 zu einer Stimme zu. Herr Hutzli ist schon der Zweite, der behauptet, er sei diese eine Stimme gewesen; das ist ja auch schon ein wenig lange her.
Der Regierungsrat erklärte sich mit diesem Vorgehen solidarisch, formulierte den Gegenvorschlag und legte ihn in zwei Lesungen vor; in der ersten wurde sie verabschiedet. Ich wäre der letzte, der etwas gegen die Diskussion der Frage hätte. Es ist aber wichtig zu sehen, in welchem Zusammenhang sie geführt wird. Sämtliche Parteien können ihre Parolen zum besten geben. Soviel zum korrekten Ablauf, den ich bereits in der ersten Lesung dargestellt habe, und der unwidersprochen blieb.
Zum Inhalt will ich mich nicht weiter äussern; es handelt sich ja nicht schwerpunktmässig um eine inhaltliche Diskussion – trotzdem an die Adresse der Auto- bzw. Freiheitspartei: Es ist politisch unklug, auf das Trennende loszugehen, und politisch klug, das Verbindende zu betonen. Es gibt kein Land im europäischen Raum – wahrscheinlich auch darüber hinaus –, das zum Ausländerstimmrecht ein absolutes Nein festschreibt. Es stünde uns gut an, diese Frage in aller Offenheit und in einer demokratischen Abstimmung vorzulegen.
Herr Brodmann meinte, die Vorlage sei der Versuch, etwas über das Hintertürchen in die Verfassung einzuschmuggeln. Dem ist nicht im geringsten so! Gerade der vorhin dargestellte Verlauf

zeigt, wie die Frage im Grossen Rat und auch in der weiteren Öffentlichkeit mit aller Offenheit behandelt wurde. Vielleicht verwechselte Herr Brodman Vorder- und Hintertüre; das kann bei einem komplexen Gebäude ja vorkommen.
Von «Vergewaltigung der Gemeinden» kann bei weitem nicht die Rede sein, meine Damen und Herren! Mit dem Gegenvorschlag ist das Gegenteil der Fall: Man gibt den Gemeinden eine Möglichkeit, die sie bisher nicht hatten. Sie sollen über das Ausländerstimmrecht selbst entscheiden können. Herr Brodmann, schon in der Januardebatte wurde es gesagt: Maastricht 91 empfiehlt den EU-Ländern, Ausländern ab fünf Jahren Aufenthalt im Gastland das Ausländerstimmrecht zu geben. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie sagten. Wir gehen also nicht weiter als die EU, sondern weniger weit, denn die Auflage der Aufenthaltsdauer liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Es gilt, diese Missverständnisse zu korrigieren. Ich bitte Sie, die Dinge so zu sehen, wie sie von der Mehrheit des Grossen Rates, der Regierung und der überwiegenden 33-zu-1-Mehrheit der Verfassungskommission dargelegt wurden.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat mich gebeten, die Frage zu vertreten, weil es sich um eine Materie aus dem Bereich der politischen Rechte handelt. Die Vorgabe stammt vom Grossen Rat selbst. Der Regierungsrat hat eine überwiesene Motion vollzogen, weshalb Sie sich jetzt mit dem Gegenvorschlag zur Initiative auseinandersetzen: Der Grosse Rat beauftragte am 3. November 1992 mit 90 zu 22 Stimmen den Regierungsrat, einen Gegenentwurf vorzulegen. In der Motion war dessen Inhalt bereits präzise umschrieben. Das war ein erstes politisches, vom Regierungsrat beantwortetes Signal. Der Grosse Rat setzte sich am 19. Januar 1994 im Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss zur Volksinitiative mit der Materie auseinander. Dort wurde die materielle Diskussion zum Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer geführt. Warum? Die Initiative ging der Mehrheit von Grossem Rat und Regierungsrat zu weit, und es hiess, man solle für das fakultative Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene einen Gegenentwurf unterbreiten, um den Gemeinden einen gewissen Spielraum zu geben. Der Grosse Rat hat entsprechend beschlossen. Von den Fragestellungen her hat sich seit dem 19. Januar 1994 nichts geändert. Es gibt keinen Grund, der es rechtfertigt, dass der Grosse Rat auf den Gegenentwurf verzichtet.
Zur rechtlichen Ausgangslage: Massgebend ist Artikel 65b des Gesetzes über die politischen Rechte: «Der Grosse Rat kann den Stimmberechtigten die Annahme oder die Ablehnung der Initiative empfehlen. Lehnt er sie ab, kann er einen Gegenentwurf unterbreiten.» In dieser Phase befinden wir uns: Der Grosse Rat hat empfohlen, die Initiative abzulehnen, und unterbreitet einen Gegenentwurf. Folgen Sie dem Antrag Zesiger und lehnen diesen Gegenentwurf in zweiter Lesung ab, kann sich das Volk nicht zum Gegenentwurf äussern. Dieser Entscheid wäre definitiv. Sie müssen sich diese Überlegungen vor der jetzigen Abstimmung vor Augen halten. Ich erinnere an Kommissionspräsident Schärer, an Grossrat Blatter und Grossrätin Trüssel, nach denen es Gründe gibt – und was in der Verfassungsdiskussion unterbreitet wurde –, dem Volk die Möglichkeit zu geben, im Zusammenhang mit der Initiative über beide Varianten zu befinden. Man sollte dem Volk diese Möglichkeit einräumen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dem Gegenentwurf zuzustimmen.

Präsident. Herr Brodmann verlangt Abstimmung unter Namensaufruf. – Wir befinden über diesen Antrag. Laut Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Sollte der Antrag Zesiger durchkommen, wird die weitere Vorlage gegenstandslos. – Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Zesiger stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebischer, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bay, Benoit, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Blaser, Brodmann, Brönnimann, Burn, Christen (Rüedisbach), Fahrni, Fischer, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Günter, Haldemann, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Knecht, Kuffer, Külling, Künzi, Landolt, Lecomte, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Meyer, Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Pauli (Bern), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Schaad, Schläppi, Schmid, Schwab, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Sterchi, Stöckli, Streit-Eggimann, Streit (Neuenegg), Studer, Sumi, Voiblet, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (78 Stimmen).

Gegen den Antrag Zesiger stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bhend, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Bösiger, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eggimann, Emmenegger, Ermatinger, Frainier, Frey, Gauler, Gilgen-Müller, Graf, Gugger, Guggisberg, von Gunten, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hari, Hofer (Biel), Horisberger, Houriet, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Ith, Jaggi, Jakob, Janett-Merz, Jörg, Jost, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bremgarten), Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Kilchenmann, Koch, Lachat, Lack, Marti-Caccivio, Möri-Tock, von Mühlenen, Müller, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Reinhard, Reist-Weber, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Rychiger, Rytz, Schärer, Schibler, Schneider, Schreier, Schütz, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Mooseedorf), Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, Vermot-Mangold, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden-Sulzer (96 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Bühler (1 Ratsmitglied).

Abwesend sind: Aebersold, Andres, Balz, Beutler, Brändli, Dysli, Eberle, Erb, von Escher-Fuhrer, Galli, Gerber, Haller, Käser (Münchenbuchsee), Liechti, Neuenschwander (Rüfenacht), Sidler (Biel), Sinzig, Stauffer, Teuscher, Waber, Wehrlin, Weyeneth, Wyss (23 Ratsmitglieder).

Präsident Marthaler stimmt nicht.

Präsident. Der Rat lehnt den Antrag Zesiger mit 78 zu 96 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Wir beraten weiter.

Art. 114 Abs. 2

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Artikel 96 Absatz 3 der Geschäftsordnung lautet: «Bei Schlussabstimmungen über Verfassungsvorlagen, Gesetze, Dekrete und Finanzbeschlüsse, die dem Finanzreferendum unterstehen, werden die Stimmen gezählt und im Beschlussprotokoll festgehalten.» Wir müssen also auszählen.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung in zweiter Lesung	93 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Massnahmevollzugskosten der Jugendrechtspflege, Nachkredit 1993

Beilage Nr. 31, Geschäft 0904

Präsident. Herr Brönnimann gibt eine Erklärung ab.

Brönnimann. Im Namen der Freiheitspartei und Schweizer Demokraten stelle ich einige grundsätzliche Überlegungen zu den Nachkrediten an: Uns wird ein ganzer Berg von Nachkrediten vorgelegt. Man kann sie ablehnen oder zurückweisen. Das Geld ist ausgegeben. Wir können die Dinge nur noch zur Kenntnis nehmen. Was ist ein Nachkredit? Weshalb gelangt eine Direktion mit einer Nachkreditvorlage ans Parlament und setzt uns in Kenntnis darüber, dass mehr Geld ausgegeben worden ist, als ursprünglich geplant, budgetiert und vom Parlament abgesegnet wurde? Grob zusammengezählt betragen die Nachkredite 26 Mio. Franken – und das in den ersten drei Tagen der neuen Legislatur! Macht das Schule, führt das zu einem beträchtlichen Budgetfehlbetrag. Ich weiss das aus Erfahrung. Ich bin zum neunten Mal an einer Finanz- und Budgetplanung im Gemeinwesen auf Gemeindeebene beteiligt. Das Prinzip ist bei Gemeinde, Kanton und Bund dasselbe: Man hält sich nicht an Finanzplanung und Budget, sondern greift einfach in die Kasse – und nicht einmal in die Staatskasse, sondern ins Portemonnaie des Steuerzahlers! Das Geld war zwar nicht vorgesehen, man nimmt es aber einfach und gibt es aus. Später kommt man vor das Parlament und sagt, man habe mehr Geld gebraucht als gewollt, und bringt eine Reihe von Rechtfertigungen vor. Diese mögen zu 100 Prozent richtig sein, bleiben aber trotzdem Rechtfertigungen, weil die Verwaltung nicht diszipliniert arbeitet. Vom Direktor über den Direktionssekretär bis hin zur Putzfrau ist es doch nicht erlaubt, Geld auszugeben, das einem nicht gehört. Ein Privater würde wegen Diebstahl angezeigt. Ich will den Regierungspräsidenten deswegen nicht ins Gefängnis stecken, gebe aber meinem Unmut Ausdruck. Wenn Geld fehlt, kann man im Parlament begründen, man habe falsch geplant, das und das sei passiert, man brauche soviel Geld und könne hier oder dort sparen, weil es ja nicht vorhanden sei und man ganz massiv in den roten Zahlen stecke. Es ist das Ziel jedes Parlamentariers und muss auch Ziel der Regierung sein, nicht noch mehr in die roten Zahlen zu kommen, also können wir uns solche Spässe nicht leisten. Ich appelliere an den Regierungspräsidenten und alle Regierungsräte und -rätinnen, darauf zu achten, dass das nicht mehr geschieht. Das ist möglich. Die Gemeinde Köniz kann das, nachdem sie jahrelang mit Nachkrediten kam, was für einen Direktions- oder Amtsvorsteher sehr unangenehm ist. In der Zeitung heisst es gleich, die Leute seien überfordert und der Sache nicht gewachsen; bis zu einem gewissen Grad stimmt das. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, Herr Regierungspräsident, und für bessere Disziplin in den Staatsbetrieben zu sorgen.

Daetwyler (St-Imier). Les crédits supplémentaires ne sont jamais une chose très agréable. Ce n'est certes pas la première fois que cela se produit et est examiné à la commission des finances, mais j'aimerais rappeler que nous connaissons dans ce canton – c'est là un élément fondamental et en soi une bonne chose – la séparation des pouvoirs. Il est difficile de planifier des dépenses qui découlent «simplement» de l'activité des tribunaux et qui dépendent de l'importance des problèmes qui sont traités par la justice. Là les tribunaux et la justice se doivent d'appliquer la loi.

Annoni, directeur de la justice. J'aimerais répondre à Monsieur Brönnimann au sujet de ses interrogations et des recommandations qu'il a faites au gouvernement concernant ce Nachkredit.
En premier lieu, ce Nachkredit concerne des frais de placement de jeunes dans des foyers. Ces frais-là sont extrêmement difficiles à budgetiser, pour la simple raison que ce sont des mesures prononcées dans le cadre d'un jugement d'un président de tribunal des mineurs ou d'un tribunal des mineurs. Ni le législatif, ni l'exécutif n'ont quoi que ce soit à dire sur ces jugements-là. Nous avons seulement à exécuter, en vertu du principe de la séparation des pouvoirs. Monsieur Brönnimann, vous êtes démocratique comme moi, ou démocrate comme moi, et vous devez admettre que la séparation des pouvoirs nous interdit de donner des ordres aux juges. Nous devons donc exécuter ces sentences et, dans le cas des mesures de placement des jeunes, assumer les frais lorsqu'il y a des frais à assumer. Deuxième point: il s'agit ici de l'exécution d'un droit fédéral, du droit contenu dans le Code pénal suisse, à savoir des mesures ordonnées par le droit fédéral, donc liées et sur lesquelles nous n'avons pas la possibilité non plus de prendre des mesures budgétaires contraignantes. Par conséquent, il n'y a pas d'autre possibilité ici que d'opérer par des Nachkredite.
J'aimerais en outre que vous sachiez que dans les autres affaires, là où le gouvernement a les moyens d'influencer et là où il peut intervenir, y compris dans ma Direction, nous faisons tous les efforts nécessaires pour respecter les budgets et pour ne pas faire appel aux crédits supplémentaires. Dans la Direction de la justice par exemple, sur la masse salariale totale, en 1993, nous n'avons dépassé le budget que de quelques pour-cent (1,7 à 2%), ce qui est minimal sur un montant de presque 120 millions. Nous faisons des efforts là où nous le pouvons, mais ici, Monsieur Brönnimann, il n'y a pas d'autre possibilité que d'accepter ce Nachkredit.

Präsident. Es liegt kein anderslautender Antrag vor. – Damit hat der Rat das Geschäft stillschweigend genehmigt.

268/92

Motion Grossniklaus – Rechtlicher und materieller Wert des Kirchengutes

Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 1992

Wie dies auch in der neuen Staatsverfassung klar zum Ausdruck kommt, steht eine Trennung von Kirche und Staat nicht zur Diskussion. Das heutige Verhältnis von Kirche und Staat zeigt jedoch, dass die gegenseitige Bindung unflexibel ist und nicht genügend Dynamik aufweist. Die Kirche beansprucht vor allem die materielle Sicherheit vom Staat. Nach wie vor wird die Pfarrer-

schaft in offiziellen Pfarrämtern voll durch den Staat besoldet (Ausnahme: Gemeindezulagen).
Die Kirchendirektion und die Landeskirchen berufen sich bei der Begründung gegenüber der Motion 308/91 vom 5. Februar 1992 zur Beteiligung der Kirchgemeinden an den Pfarrerbesoldungen auf die früher erfolgte Abtrennung eines Teils der Kirchengüter an den Staat. An die Stelle des Kirchengutsertrages seien nun die Pfarrerbesoldungen getreten. Die Pfarrerbesoldungen, die aus dem Steuersubstrat des Staates stammen, betragen heute rund 75 Mio. Franken. Bei der Besoldungspflicht der Geistlichen durch den Staat wird auf das Dekret vom 7. Mai 1804 verwiesen. Die vom Staat übernommenen Kirchengüter bilden die Grundlage dazu.
Im Sinne einer Klärung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sowie möglichen teilweisen Entflechtungen innerhalb desselben, sind folgende Überlegungen anzustellen:
- Welchem Wert und Umfang entsprach das 1804 entwidmete Kirchengut?
- In welchem Umfang verhielt sich die entsprechende Gegenleistung?
- Was ist davon heute noch vorhanden?
- Mit was für materiellen Konsequenzen wäre eine vermögensrechtliche Bereinigung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat verbunden?
- Wie verhalten sich die heutigen staatlichen Leistungen im Verhältnis zum Kirchengut?

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, folgende Untersuchungen vorzunehmen:
1. Ist der Kanton noch an die durch Dekret von 1804 übernommenen Pfarrerbesoldungsverpflichtungen gebunden?
2. In welchem Ausmass sind diese Verpflichtungen allenfalls noch gültig?
3. In welchem Umfang könnte das Kirchengut zurückgegeben werden, bzw. wie hoch wäre eine pauschale Ersatzleistung zu beziffern?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1994

Der Motionär schneidet mit seinem Vorstoss nicht nur eine sehr zentrale Frage im Verhältnis zwischen der evangelisch-reformierten Landeskirche und dem Staat an, sondern er macht auch auf ein Problem aufmerksam, welches vor jeder finanziellen Entflechtung kirchlicher und staatlicher Zusammenarbeit gründlich geklärt werden müsste.
Die Besoldung der evangelisch-reformierten Pfarrerschaft beruht – im Gegensatz zu der völkerrechtlich abgestützten Lohnzahlung an die römisch-katholischen Geistlichen – auf dem durch den Motionär erwähnten Dekret vom 7. Mai 1804.
Der Motionär unterstellt drei grundsätzliche Fragen einem Klärungsbedarf. Die erste und zweite Frage sind in erster Linie rechtlicher Natur, während die dritte vor dem Hintergrund der vom Motionär vorgegebenen Überlegungen rechts- und sozialgeschichtliche sowie ökonomische Gesichtspunkte beinhaltet.
Zu ähnlichen Fragen, wie sie der Motionär aufwirft, hat auch die evangelisch-reformierte Landeskirche ein Rechtsgutachten von Fürsprecher Dr. Ueli Friederich, Bern ausarbeiten lassen. Er gilt als kompetenter Sachverständiger im Kirchenrecht. Im weiteren ist zurzeit im Rahmen einer Habilitationsschrift eine Studie mit Unterstützung des Nationalfonds in Vorbereitung, welche ebenfalls auf Fragen in Zusammenhang mit dem Kirchengut eintreten wird.
Die dritte Frage des Motionärs ist ausgesprochen komplex, und entsprechend aufwendig würde eine allfällige Untersuchung. Es bedürfte dazu einer interdisziplinären Expertengruppe, welche die unzähligen örtlichen Vermögenswerte aus dem gesamten bernischen Kirchengut zu ermitteln, zu bewerten und nach heutigen Wertmassstäben umzurechnen hätte. Diese ausgesprochen aufwendige und langwierige Arbeit ist mit ganz erheblichen und zurzeit unabsehbaren Kostenfolgen verbunden, weshalb die Regierung eine Beantwortung der Frage vorläufig als nicht vordringlich erachtet.
Da kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eigene Untersuchungen besteht, möchte die Regierung die Ergebnisse der erwähnten Untersuchungen abwarten und anschliessend frei prüfen, ob weitere Abklärungen nötig sind.
In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen.

Präsident. Die Regierung will die Motion als Postulat annehmen. Das wird bestritten. Herr Blaser vertritt den Motionär.

Blaser. Ich vertrete den nicht mehr im Grossen Rat vertretenen Motionär und bin gleichzeitig Fraktionssprecher. Ausgangspunkt sind rund 75 Mio. Franken, die der Staat den Landeskirchen an Pfarrerbesoldungen ausrichtet. Sie stützen sich auf ein Dekret von 1804. Der Staat Bern nahm 1804 eine Reihe von Kirchengütern an sich, weshalb die Pfarrerbesoldungen heute durch den Staat ausgerichtet werden. Die Rechtsgrundlage ist aber nicht klar. Die Motion greift die Situation von 1804 auf und fragt, wie bindend das Dekret heute noch ist, wie es um die Kirchengüter steht, wieviele es sind und ob ein Teil zurückerstattet werden kann. Wir wissen nicht, wieviele Kirchengüter aus der evangelisch-reformierten, wieviel aus der römisch-katholischen und wieviel aus der christ-katholischen Kirche stammen.
Die Rechtsgrundlagen sind völlig unklar und die Situation heikel. Deshalb wäre es angenehm, nicht darüber diskutieren zu müssen. Der Regierungsrat sagt aus diesem Grund, derzeit bestehe kein Handlungsbedarf. Die Motion enthält eine Unklarheit, wenn sie von «der Kirche» spricht. Das ist falsch. Der Gesetzgeber darf nicht von «der Kirche» sprechen, weil gesetzliche Grundlagen für drei Landeskirchen gelten: Die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische Kirche; die Motion ist diesbezüglich nicht konsequent. Das macht die Rechtsgrundlage noch unsicherer. Das Verhältnis Kirche-Staat wird in Zukunft weiterdiskutiert. Der gesellschaftliche Stellenwert der Kirchen hat geändert. Sie haben an Boden verloren. Deren wichtigste Träger sind die älteren Generationen. Unsere Jugend ist nicht mehr in den gleichen Traditionen aufgewachsen. Der Generationenwechsel wird bestimmend sein. Damit nimmt auch der Druck auf die Schaffung klarer Rechtsgrundlagen zu.
Wir haben die Motion deshalb gründlich diskutiert. Eine Klärung der Rechtsgrundlagen ist notwendig; das ist unverkennbar. Die evangelisch-reformierte Kirche gab bei Dr. Friederich ein Rechtsgutachten in Auftrag. Wir sollten deshalb nicht voreilig Abklärungen treffen, sondern dieses Rechtsgutachten und eine Studie des Nationalfonds abwarten. Genügt das für die Schaffung von Rechtsgrundlagen nicht, müssten wir auf die Motion und ähnliche Begehren zurückkommen. Die SVP-Fraktion stellt sich aus diesem Grund hinter den Regierungsrat und anerkennt die drei Forderungen als Postulat. Damit ist das Problem nicht gelöst; wir werden darauf zurückkommen müssen.

Präsident. Herr Blaser wandelt die Motion in ein Postulat um. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

263/93

Interpellation Graf (Moutier) – Aide ciblée en matière d'assurance-maladie

Texte de l'interpellation du 8 décembre 1993

Le Conseil-exécutif, en réponse à mon interpellation sur l'assurance-maladie (voir Journal du Grand Conseil du 24 juin 1993), exprimait son intention d'attribuer intégralement les subsides attendus de la Confédération à la réduction des primes des assurés de condition modeste.
Le montant fédéral garanti au canton de Berne est maintenant connu. Il a été fixé à 14,3 millions. L'octroi de cette aide est soumis à une condition: le canton doit libérer au moins une somme double à titre de complément.
Or j'apprends que le Conseil-exécutif envisage de renoncer à une partie substantielle de l'aide fédérale à cause de cette exigence. Cette décision pénaliserait des personnes qui ont un urgent besoin de soutien des pouvoirs publics.
La formule suggérée par la Confédération permettrait de porter les subsides des ayants droit de 20 francs à 60 francs par mois. Il faudrait toutefois doubler le crédit figurant au budget cantonal. Cependant, il y aurait des compensations:
- réduction des dépenses de l'assistance publique (le versement des primes d'assurance est la première prestation aux assistés);
- répercussions favorables au niveau des prestations complémentaires à l'AVS.

Ainsi l'équilibre budgétaire général du canton ne serait que peu affecté.
Pourquoi le Conseil-exécutif ne soutient-il pas mieux – comme la Confédération l'y invite – les assurés ne disposant que de faibles ressources?
Question accessoire: Y a-t-il d'autres domaines où le canton se prive volontairement de l'aide fédérale?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 avril 1994

Le Grand Conseil a fixé à l'article 2 de la loi du 28 juin 1964 concernant l'assurance en cas de maladie (RSB 842.11) le montant minimum et le montant maximum des contributions versées par l'Etat pour réduire les primes d'assurance-maladie. Dans le décret du 23 février 1989 sur l'assurance-maladie (RSB 842.111), le Grand Conseil a utilisé toutes les possibilités offertes par ce cadre. A l'appui de l'article 4 de l'arrêté fédéral du 13 décembre 1991 sur les mesures temporaires contre la désolidarisation dans l'assurance-maladie (RS 832.112), le Conseil-exécutif a pu augmenter de moitié les montants maxima fixés dans le décret.
Deux ans seulement après les arrêtés du Grand Conseil concernant l'équilibre des finances cantonales qui prévoyaient également la suppression des contributions de l'Etat à la réduction des cotisations, et avant même que ces arrêtés n'aient eu des répercussions sur le Compte d'Etat, le Conseil-exécutif ne peut soumettre au parlement un projet visant à augmenter les contributions de l'Etat à la réduction des primes d'assurance-maladie.
En opérant de la sorte, le Conseil-exécutif ne se résigne pas pour autant à renoncer de façon générale aux subventions fédérales accordées au canton et à sa population. Le subventionnement par la Confédération de la réduction des cotisations se fonde sur un arrêté fédéral urgent qui expire fin 1994 et sera vraisemblablement prolongé d'un an. Ensuite, l'arrêté fédéral sera annulé par la nouvelle loi sur l'assurance-maladie. Celle-ci prescrit aux cantons quelle doit être l'ampleur des réductions accordées et qui peut en bénéficier. Le Conseil-exécutif entend donc s'efforcer de remplir les dispositions de la nouvelle loi sur l'assurance-maladie à partir de son entrée en vigueur, prévue le 1er janvier 1996.

Graf (Moutier). Il est fâcheux que le canton de Berne ne puisse épuiser l'aide que lui offre la Confédération au titre de la diminution des primes des caisses-maladie. De nombreux assurés bernois dans une situation financière peu aisée ne reçoivent pas le soutien dont ils auraient besoin, et cela à cause des moyens insuffisants que le canton libère à titre de complément. Il y a là comme un veto cantonal. Je suis bien obligé d'admettre que les plafonds prévus par la loi cantonale n'autorisent pas dans l'immédiat une pratique plus généreuse. Cependant, vu la menace de référendum qui plane sur la loi fédérale concernant l'assurance-maladie, il est indispensable d'ajuster sans délai les montants maximaux fixés par notre loi cantonale. Sinon les assurés bernois continueront d'être privés d'une aide fédérale à laquelle ils ont droit. Enfin, le Conseil-exécutif ne me cite pas d'exemple où le canton de Berne néglige de profiter des subsides fédéraux, comme c'est le cas dans la situation reconnue ici. Cela signifie-t-il qu'il s'agit d'un cas unique? Il serait bien cruel que cette renonciation frappe uniquement des personnes qui ne disposent que de moyens limités.

Präsident. Herr Graf ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

011/94

Interpellation Haller (Thun) – Betreibungs- und Konkursamt Thun; personelle und räumliche Engpässe

Wortlaut der Interpellation vom 17. Januar 1994

Seit nunmehr knapp drei Jahren verzeichnet das Betreibungs- und Konkursamt Thun gegenüber anderen bernischen Amtsbezirken eine weitaus grössere Geschäftszunahme, dies als Folge der rezessiven Situation, die gerade diese Region als Wirtschaftsstandort besonders hart getroffen hat.
Eine trotz langjährigen Interventionen im Vergleich zu den beiden andern grossen Ämtern Bern und Biel unverändert gebliebene personelle Unterdotation hatte – verstärkt durch dauernde Personalausfälle – zur Folge, dass der Vorsteher bis vor kurzem nebst der Amtsleitung gegen 40 Konkurse selbst bearbeiten musste. Gleichzeitig funktionierte auch das Betreibungsamt nur noch dank aussergewöhnlicher Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der so geleisteten Überstunden überstieg das im neuen Personalgesetz vorgesehene Mass zum Teil bei weitem.
Der vom Grossen Rat in der Junisession 1993 gutgeheissene Zusatzkredit für ein Notprogramm zur temporären Arbeitsaufstokkung des Personalbestandes einiger bernischer Betreibungs- und Konkursämter hat Thun die Anstellung von drei zusätzlichen Personen erlaubt. Damit nicht Schritt halten konnte aber die räumliche Infrastuktur. Heute teilen sich 21 Personen in insgesamt neun, zum Teil sehr kleine Räume. Der bisherige Pausenraum musste Arbeitsplätzen weichen, und die Konkurssachbearbeiter müssen ihre naturgemäss telefonintensive Arbeit und die Einvernahmen in Zwei- bis Drei-Personen-Büros durchführen. Ein Sitzungszimmer steht nicht zur Verfügung; damit ist die unbedingt erforderliche Privatsphäre für Gläubiger und Schuldner in keiner Weise gewährleistet.
Die geschilderten Zustände führen zu unzumutbaren Arbeitsverhältnissen, welche die mühsam erreichten Ansätze zu einer Normalisierung der Situation auf dem Betreibungs- und Konkursamt Thun nachhaltig gefährden. Mit Blick darauf, dass für eine längerfristige Sanierung, welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die 42-Stunden-Woche wieder ermöglicht, nochmals zwei bis drei Stellen benötigt werden, ist eine sofortige räumliche Entflechtung unabdingbar.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen personellen Verstärkungen können dem Betreibungs- und Konkursamt Thun in der heutigen Situation ohne Budgetaufstockung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden?
2. Welche kurzfristigen räumlichen Erweiterungen sind in Thun möglich:
   a) im heute benutzten Gebäude
   b) andernorts?
3. Mit welchen Folgekosten sind die unter 2) genannten Möglichkeiten verbunden?

(1 MitunterzeichnerIn)

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Mai 1994

1. Am 24. Juni 1993 hat der Grosse Rat dem von der damaligen Justizdirektion unterbreiteten Notprogramm zur vorübergehenden Erhöhung des Stellenetats der Betreibungs- und Konkursämter sowie der Richterämter zugestimmt. Der Personalbestand des Betreibungs- und Konkursamtes Thun konnte dadurch um drei Personen aufgestockt werden. Thun verfügt somit heute im Betreibungsdienst über neun und im Konkursbereich über fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Angesichts der aktuellen Geschäftszahlen zeigt ein Quervergleich mit anderen Ämtern vergleichbarer Grösse, dass in Thun von weiteren personellen Verstärkungen im Konkursbereich abgesehen werden kann. Im Betreibungswesen absorbiert aber die Zunahme von 15 820 Betreibungen im Jahre 1992 auf 18 327 im Jahre 1993 die Kapazitätsreserven und macht eine Erhöhung des Personals notwendig, wenn Verzögerungen in der Geschäftserledigung mit den für den Kanton allenfalls damit verbundenen finanziellen Folgen vermieden werden sollen.
Das im Frühjahr 1993 erstellte Budget 1994 basiert indessen auf den Etatstellen, den bis zur Reorganisation der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung unerlässlichen Stebe-Aushilfsstellen sowie den durch das Notprogramm bewilligten Temporärstellen. Reserven, die die kurzfristige Anstellung weiterer Personen am Betreibungs- und Konkursamt Thun erlauben würden, konnten nicht in das Budget aufgenommen werden. Soll die Personaldotation des Betreibungs- und Konkursamtes Thun nochmals erhöht werden, sind Nachkredite notwendig.
2. Kurzfristige räumliche Erweiterungen im heute vom Betreibungs- und Konkursamt Thun mitbenutzten Gebäude an der Markgasse 17, 3600 Thun, sind nicht möglich. Mehrere in der letzten Zeit in dieser Hinsicht unternommene Vorstösse haben gezeigt, dass weder die Staatskasse noch die Kantonspolizei, welche die übrigen in Frage kommenden Räume an der Marktgasse 17 benutzen, in der Lage sind, Bürofläche abzutreten. Andere kantonseigene Liegenschaften oder vom Kanton angemietete Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Denkbar wäre einzig eine neue Anmietung von möglichst in der unmittelbaren Nachbarschaft der Marktgasse 17 gelegenen Büros zur Auslagerung z.B. des Konkursamtes. Abklärungen haben diesbezüglich unter anderem geeignete freistehende Räumlichkeiten von 126 m^2 an der Dufourstrasse aufgezeigt.
3. Da keine kantonseigenen Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist eine räumliche Erweiterung z.B. im Sinne einer Auslagerung des Konkursamtes Thun mit jährlich wiederkehrenden Mietzinsausgaben verbunden. Diese müssen angesichts des unter Ziffer 2 genannten Referenzobjektes mit mindestens 20 000 Franken pro Jahr beziffert werden. Daneben ist mit einmaligen Infrastrukturkosten von insgesamt 60 000 Franken zu rechnen. Diese setzen sich zusammen aus rund 30 000 Franken EDV-Kosten – die bislang in das Netzwerk an der Marktgasse 17 integrierten Arbeitsplätze müssten neu vernetzt und mit einem eigenen Server ausgestattet werden –, aus Neuanschaffungen von Büromöbeln, welche nicht vom heutigen Standort mitgenommen werden können, in Höhe von rund 20 000 Franken und aus 10 000 Franken Umzugs- und Restkosten.
Da entsprechende Budgetreserven fehlen, sind in die Kompetenz des Grossen Rates fallende Nachkredite unerlässlich.

Präsident. Herr Jaggi verlangt Diskussion über die Interpellation; dafür ist die Zustimmung von mindestens 50 Ratsmitgliedern nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	68 Ratsmitglieder

Jaggi. Schade, ist Frau Haller nicht da; ein Mitunterzeichner der Interpellation ist aber anwesend. Was ich zu sagen habe, gilt für die ganze SVP-Fraktion; sie kann es an Frau Haller weiterleiten.
Mit diesen Forderungen können wir personelle Probleme nicht lösen. Frau Haller hätte die Antwort auf ihre Interpellation kennen müssen. Sie müsste auch genau wissen, wie es zur heutigen Situation kam. Sie liess sich vom Parteikollegen und Chef des Konkurs- und Betreibungsamtes Thun für diese Interpellation montieren. Man hätte es anders machen müssen: Frau Haller hätte dem Chef des Konkurs- und Betreibungsamtes Thun sagen müssen, es gebe eine Motion Schmid – alt Grossrat der SVP –, die eine fünfprozentige Stellenreduktion in der kantonalen Verwaltung fordert. Das ist die Ursache für die unbefriedigende Situation in diesem Amt. Das gilt nicht nur für Thun, sondern auch für andere Dienststellen und Ämter. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, eigentlich könne man nichts tun, und es brauche Nachkredite. Sie legt einmal mehr dar, dass die unbefriedigende Situation für den Staat finanzielle Konsequenzen haben könne. Diese finanziellen Konsequenzen wird auch die SVP-Fraktion tragen müssen.
Frau Haller hätte sagen müssen, das Problem sei erkannt, die Motion Schmid führe in der Verwaltung zu nicht mehr tragbaren Situationen, man nehme das Problem in die SVP-Fraktion zurück, diskutiere es und sorge dafür, dass die Motion Schmid gegenstandslos wird. Damit könnte die Verwaltung des Kantons zur Zufriedenheit der betroffenen Leute und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterarbeiten.

Präsident. Herr Schläppi spricht anstelle von Frau Haller.

Schläppi. Ich hätte mich gewundert, hätte man von dieser Seite keinen Pfeil geschossen. Die Situation ist ganz anders: Wir haben Tatsachen, die zeitlich begrenzt sind – so hoffen wir zumindest. Wir stecken in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit; deshalb kam es zur ausserordentlichen Situation in Thun – ich erwähne die Spar- und Leihkasse, die Wesentliches ausgelöst hat. Diese Zeit wird in absehbarer Zeit zu Ende gehen. Ausserordentliche Situationen bedingen auch ausserordentliche Massnahmen. Angesichts der dargestellten Situation kam es in Thun zu einer übermässigen Geschäftslast und zu unmöglichen räumlichen Verhältnissen. Die Thuner müssten darüber im Bild sein. Wegen dem verlangsamten Behandlungstempo der Geschäfte entstehen wesentliche Verluste für Private und die öffentliche Hand. Jetzt geht es um nichts anderes als um eine gescheite und geschickte Bewirtschaftung des Staatspersonals als Ganzes. Es soll niemand sagen, es sei nicht möglich, auch bei der personellen Begrenzung durch die Motion Schmid eine Lösung herbeizuführen, ohne diese Motion als Ganzes über Bord zu werfen – entweder mit dem Staatspersonal oder in Gottes Namen mit Nachkrediten. Die Antwort des Regierungsrats sagt nichts dar-

über. Sie erwähnt, man brauche Nachkredite – ausgerechnet diese sind ein Mittel, um ausserordentliche Situationen in den Griff zu bekommen. Erklären Sie mir sonst, weshalb in anderen Bereichen laufend Nachkredite vorgelegt und bewilligt werden! Wir müssen hier eine kurzzeitige Lösung finden, um den betroffenen Leuten, die notabene ihre Arbeit unter ausserordentlichen Verhältnissen sehr gut erfüllen, aus dem Schilf zu helfen, damit man später zur Tagesordnung übergehen kann. Die Interpellation bezweckt nichts anderes. Wir sind von der Antwort der Regierung nicht befriedigt, weil man nicht helfen will.

Kiener Nellen. Herr Schläppi, das war kein Pfeil der SP- an die SVP-Fraktion. Personal- und finanzpolitisch ist es klar, wie Kollege Jaggi sagte, dass diverse Pfeile in den letzten Jahren aus der SVP-Fraktion kamen. Wir staunen deshalb: Wenn es um die Heilung von Wunden geht – die Sie im Fall Thun anerkennen, die es aber in vielen Bereichen der Justiz- und Gerichtsverwaltung gibt –, kommt die SVP-Fraktion nicht mit konstruktiven Vorschlägen und Vorstössen in der richtigen parlamentarischen Form. Wäre das Anliegen von Frau Haller – das sachlich richtig ist und von uns geteilt wird – ernstgemeint, stünde es auch der SVP-Fraktion gut an, mindestens die Postulatsform zu verwenden. Es war ja das Parlament, das die Sparpolitik für das Personal beschlossen hat. Deshalb fehlt der Regierung eine entsprechende Handlungsmarge. Wenn wir im Justiz- und Gerichtsverwaltungsbereich dauernd mit Notprogrammen und Nachkrediten funktionieren, ist das vom Grundsatz her nicht vertretbar.
Wo war übrigens die SVP-Fraktion, als mein Fraktionskollege Kiener im September 1992 mit einer dringlichen Motion forderte, der Gerichts- und Justizverwaltung sei wegen der gestiegenen Geschäftslasten eine Ausnahme von der Motion Schmid zu bewilligen?
Es gilt zu betonen, dass der Notstand gerade im Bereich der Betreibungs- und Konkursämter nicht nur für Thun gilt, sondern praktisch überall anzutreffen ist. Beim Eingang von Betreibungen ist derzeit keine rückläufige Tendenz auszumachen; bei den Konkursen war der Rückgang 1993 sehr bescheiden.
Ernst Bärtschi hielt ein sehr kurzes Fraktionsvotum für die SVP, in dem er aus deren Sicht auf gewisse Überlastungen hinwies, Einsparungen mit der Zeit aber auch in diesem Bereich für möglich hielt. Für die SP-Fraktion ist es aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich, wenn die Justiz und deren Verwaltung mehr und mehr in ein Schlamassel gerät. Das Bundesgericht hatte im Februar 1993 Gelegenheit, Missstände im Betreibungsamt für das Amt Nidau zu rügen. Fahren wir so fort, wird es weiter Gelegenheit erhalten, Rechtsverzögerungsbeschwerden gutzuheissen. Diese Situation ist unzulässig. Der Vortrag der Justizdirektion zum Notprogramm im Strafrechtsbereich vom Januar 1994 führt eine Prioritätenordnung an, die vom Grossen Rat gutgeheissen wurde: Strafrechtliche Notprogramme haben Priorität, weil der Schweiz Verurteilungen im Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention drohen; der zivilrechtliche Bereich und die schuld-, betreibungs- und konkursamtlichen Verfahren werden hingegen in zweiter Priorität eingestuft. Dort werden die von Herrn Schläppi angesprochenen wirtschaftlichen Schäden für die Parteien in Kauf genommen und uns und unserer Volkswirtschaft zugemutet. Das ist nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich.

Balmer. Frau Kiener sagte selbst, die Interpellation sei sachlich richtig; also wird sie anerkannt. Vorher wurde sie aufgrund der Motion Schmid bestritten. Diese verlangt, das Staatspersonal in drei Jahren um fünf Prozent zu reduzieren. Das Staatspersonal besteht aus 12 000 Beamten. Der Vollzug ist quasi beendet. Jetzt sollen keine Interpellationen mehr eingereicht werden, die irgendeinen Missstand feststellen, der aber wegen der Motion Schmid nicht gerügt werden darf? Das geht doch so nicht! Bei 12 000 Beamten hat die Regierung doch einen Handlungsspielraum, und zwar nicht nur direktionsintern; bei 12 000 Leuten ist dieser direktionsübergreifend. Das ist eines unserer Anliegen: Der Handlungsspielraum in der Verwaltung muss vermehrt direktionsübergreifend genutzt, und sachlich anerkannte Missstände müssen ausgemerzt werden. Wieviele Missstände in der Justizdirektion vorhanden sind, wie Sie kühn behaupten, Frau Kiener, kann der Justizdirektor selbst bestätigen oder bestreiten; das liegt nicht an mir.
Hier handelt es sich um eine Interpellation, also um eine Frage an die Regierung, die sie schriftlich beantwortet hat. Die Regierung legt ihren Handlungsspielraum dar – ob man damit einverstanden ist oder nicht, darüber kann man diskutieren. Man darf aber nicht eine Interpellation, die in einer Region Missstände aufzeigt, in Frage stellen und uns vorwerfen, man habe sich vorher für Personalreduktionen eingesetzt. So dürfen wir nicht miteinander umgehen.

Annoni, directeur de la Justice. Nous avons répondu aux questions de l'interpellation, qui étaient précises et ne faisaient pas mention de la politique du personnel de la Direction de la justice. En ceci Monsieur Balmer a tout à fait raison.
Puisqu'on a abordé le détail, j'aimerais ajouter que nous n'avons jamais appliqué la motion Schmid dans les tribunaux: nous n'avons jamais supprimé un poste de travail dans les tribunaux. Nous avons appliqué la motion Schmid là où elle devait être appliquée. Dans l'administration judiciaire, notamment à la Direction de la justice, nous l'avons en partie appliqué, mais jamais dans les tribunaux. Il est également erroné de dire que nous n'avons que renforcé le secteur pénal. En 1993, la Direction de la justice a présenté ici, devant le parlement, un programme spécial d'urgence d'appui, financé par des crédits supplémentaires, pour la première instance et pour l'administration judiciaire, notamment les offices des poursuites et des faillites. C'est dans le cadre de ce programme d'urgence que trois personnes ont été en quelque sorte allouées à l'Office des poursuites et des faillites de Thoune. Par conséquent, des mesures ont déjà été prises en septembre / octobre 1993, alors que l'interpellation a été déposée en janvier 1994. Ainsi, trois mois avant le dépôt de l'interpellation, la Direction de la justice avait mis trois personnes supplémentaires à la disposition de l'Office des poursuites et des faillites de Thoune. On dira, comme l'a dit Madame Kiener, que ce n'est pas assez; il faut cependant faire avec les moyens qu'on a. On est tout à l'heure intervenu pour demander d'arrêter la politique des Nachkredite; j'entends maintenant qu'il faut au contraire développer cette politique des Nachkredite. Il est difficile de suivre une ligne claire, si le message qui vient du Grand Conseil n'est pas clair en la matière.
Pour conclure, je dirai que les problèmes existent, mais que la Direction de la justice et le gouvernement proposent des solutions, notamment dans le cadre du programme de réorganisation de l'administration judiciaire et de l'administration décentralisée. Dans ce programme, les schémas d'organisation sont présentés de manière différente et – on en discutera ici au mois de novembre – il existe la possibilité de conduire de manière différente les administrations décentralisées, notamment les offices des poursuites et des faillites, afin d'utiliser au maximum les ressources disponibles.
Voilà la situation telle qu'elle est et, je le répète, en ce qui concerne l'interpellation de Madame Haller, le gouvernement a répondu aux questions qui lui étaient posées. Je crois qu'il n'y a pas de remarque de la part du Grand Conseil sur les questions posées.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

053/94

Dringliches Postulat Baumann (Uetendorf) (GPK) – Formulierung und Überprüfung von Zielsetzungen in kantonalen Rechtserlassen und Grundsatzbeschlüssen

Wortlaut des Postulats vom 11. Februar 1994

Der Regierungsrat wird ersucht, sachgerechte Vorgehensvarianten für eine systematische Überprüfung der Formulierung von Zielsetzungen in Rechtserlassen und Grundsatzbeschlüssen zu erarbeiten.
– Beim Erlass eines neuen oder bei der Änderung eines bestehenden Rechtserlasses sollte darauf geachtet werden, dass dieser einerseits überhaupt Zielsetzungen enthält und dass die Zielsetzungen andererseits so formuliert werden, dass nachträglich eine Überprüfung der Zielerreichung bzw. der Wirksamkeit von Aufgaben und Massnahmen vorgenommen werden kann.
– Wo konkrete Zielvorgaben infolge rasch ändernder Verhältnisse nicht sinnvoll erscheinen, könnten diese in Grundsatzbeschlüssen (Leitbilder, Konzepte etc.) festgehalten werden.
– Die Überprüfung des Aspektes Zielsetzungen sollte bei jeder Vorlage eines neuen oder eines geänderten Rechtserlasses im Vortrag ausgewiesen werden.
Begründung: Mit Artikel 21 Absatz 3 des Grossratsgesetzes wird die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, eine Prüfung der Wirksamkeit der Staatsverwaltung und deren Massnahmen aufgrund der regierungs- und grossrätlichen Zielsetzungen vorzunehmen. Artikel 19 des Staatsbeitragsgesetzes legt fest, dass der Regierungsrat und die Direktionen das Staatsbeitragsrecht sowie einzelne Staatsbeitragsverhältnisse einer regelmässigen Erfolgskontrolle zu unterziehen haben. Die GPK hat feststellen können, dass in vielen Fällen Zielsetzungen in Rechtserlassen entweder gar nicht vorhanden sind oder dass sie so formuliert sind, dass eine Überprüfung der Zielerreichung oder der Wirksamkeit von Massnahmen gar nicht möglich ist. Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrollen als gebräuchliche Formen von Erfolgskontrollen werden zu einem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Instrument, welches auch der Grosse Rat mit der Verankerung der Erfolgskontrollen im neuen Staatsbeitragsgesetz anerkannt hat. Um solche Erfolgskontrollen überhaupt durchführen zu können, sollten konkrete Zielsetzungen und Zielvorgaben vorhanden sein. Dies bedeutet, dass Rechtserlasse oder sonstige Grundsatzbeschlüsse mit handlungsanweisendem Charakter (Leitbilder, Konzepte etc.) diesem Umstand Rechnung tragen sollten. Diesbezüglich besteht ein Nachholbedarf, da der Aspekt der Erfolgskontrollen in Zweckartikeln von Rechtserlassen bislang nicht beachtet wurde oder zumindest nicht im Vordergrund stand. Die GPK erachtet es deshalb als erforderlich, wenn jeweils bei der Vorlage eines neuen oder der Änderung eines bestehenden Rechtserlasses analog der rechtlichen Überprüfung (Arbeit des Gesetzgebungskoordinators) konsequent und systematisch auch eine Überprüfung der Zielsetzungen vorgenommen wird (im Sinne einer «Zielsetzungskoordination»). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Zielsetzungen überhaupt vorhanden sind und dass diese, soweit möglich, konkret und quantifizierbar formuliert werden. Die Nennung von Zielsetzungen sollte aufgabenspezifisch auf derjenigen Ebene erfolgen, die dem besonderen Charakter der jeweiligen Zielsetzungen entspricht. So könnte es unter Umständen nicht angemessen sein, quantifizierbare Vorgaben, die relativ rasch ändern, in einem Gesetz zu verankern. In diesen Fällen könnten solche Zielsetzungen auch in Grundsatzbeschlüssen wie Leitbildern, Konzepten etc. festgeschrieben werden. Die Überprüfung des Aspektes Zielsetzungen sollte bei jeder Vorlage eines neuen oder eines geänderten Rechtserlasses im Vortrag ausgewiesen und gegebenenfalls begründet werden, weshalb eine Verankerung nicht sinnvoll erscheint bzw. wo diese in einer andern Form (Leitbild, Konzept etc.) erfolgt.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Mai 1994

Der Regierungsrat unterstützt dem Grundsatz nach das Anliegen des Postulanten. Der darin aufgegriffene Problemkreis betrifft das System der Verwaltungsführung insgesamt und darf deshalb nicht isoliert betrachtet werden.
Der Regierungsrat wird deshalb diesen Vorstoss in einen grösseren Zusammenhang stellen, insbesondere auch mit der Motion 202/92 Baumann (Uetendorf) betreffend Überprüfung staatlicher Aufgaben.
Antrag: Annahme des Postulats.

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat an; es besteht also keine Differenz. – Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grosse Mehrheit

Bericht betreffend technische Infrastruktur: Erneuerungen und Verbesserungen im Rathaus Bern

Fraktionserklärung der FDP

1. Ordnungsantrag
Es ist vorerst über den Einbau der Lüftungsanlage abzustimmen.
2. Erklärung
Aufgrund der heutigen Finanzlage des Kantons dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die unbedingt notwendig sind; auf das Wünschbare ist zu verzichten.
Die Planung ist soweit abzuschliessen, dass alle im Bericht erwähnten Optionen realisiert werden können.
Die neue Lüftungsanlage wird als notwendig erachtet – sie ist nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten auszuführen.
Dabei sind die Vorarbeiten für die übrigen Optionen auch auszuführen, soweit dadurch spätere Mehrkosten vermieden werden können.
Auf die übrigen Anlagen ist vorläufig zu verzichten.

Antrag SVP

zu Punkt 2: Lüftungsanlage Grossratssaal: Ablehnung
zu Punkt 6: Elektronische Abstimmungsanlage: Ablehnung

Antrag GPK

zu Punkt 5.5.2. Leitungsträgerinstallationen, Ausblick: Ablehnende Kenntnisnahme

Jost, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Regierungsrat legt uns einen Bericht zur Erneuerung und Verbesserung der technischen Infrastruktur im Rathaus vor. Er gibt uns einen Überblick über die mittelfristig notwendigen Arbeiten, damit man auf einige Jahre hinaus Ruhe hätte. Der Grosse Rat kann ihn stillschweigend, zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen. Der Bericht wird vorgelegt, weil die Präsidentenkonferenz das so – und zu Recht – beschlossen hat.
Das Rathaus wird vielseitig genutzt, aber der Grosse Rat ist der intensivste Benutzer. Derzeit sind verschiedene Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten nötig. Sie sind zum Teil gebunden, zum Teil

liegen sie in der Kompetenz der Regierung. Der Grosse Rat hätte also zur Infrastruktur in seinem eigenen Rathaus nichts zu sagen, oder höchstens über das Budget. Das wäre nicht richtig.
Zunächst geht es um die Erneuerung der Lüftungsanlage. Die heutige Anlage entspricht weder heutigen Komfortansprüchen noch geltenden technischen Standards und arbeitet energiemässig unwirtschaftlich. Ein Zweites ist die Telefonzentrale, die ebenso veraltet ist und nicht den heutigen Standards genügt. Deren Betriebssicherheit kann nur noch bis 1996 gewährleistet werden. Spätestens bis Ende 1996 muss eine neue Zentrale angeschafft werden. Ein Drittes ist die Ersetzung der Dolmetscherinstallationen aus den 60er und 70er Jahren. Reparaturen wären kaum möglich, weil Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Das Projekt beinhaltet eine Leitungsträgerinstallation. Mit dem Einbau würden in allen Räumen des Rathauses die Voraussetzungen für die erforderlichen Medienanschlüsse geschaffen.
Es geht auch um die elektronische Abstimmungsanlage; dazu mache ich keine weiteren Ausführungen. In der Vorlage fehlt die Installation eines Feuerlöschpostens, um das Strahlrohr des neuen Grossratspräsidenten zum Einsatz zu bringen ...
Die verschiedenen Punkte sind technisch voneinander unabhängig. Es besteht allerdings ein baulicher Zusammenhang: Bei der Ausführung gewisser Arbeiten sollten andere Arbeiten aus Kostengründen auch gemacht werden. Ein Beispiel: Müssen für die Verkabelung die Pulte entfernt werden, können gleichzeitig die Lüftungskanäle verlegt werden.
Wir haben drei Möglichkeiten: Wir können weiterhin punktuell vorgehen wie bisher und Reparaturen und Unterhaltsarbeiten durchführen. Diese Variante scheint angesichts der vorgesehenen Arbeiten zu teuer. Wir können das machen, was wir als notwendig erachten, damit wir einmal Ruhe haben. Das entspricht der Vorlage. Eine weitere Alternative ist eine totale Innenrenovation. Das wäre das einfachste, langfristig vielleicht sogar das günstigte. Dann hätte es aber keinen Sinn, hier über technische Einzelheiten zu sprechen; man müsste den Bericht zurückweisen und einen klaren Auftrag für eine Gesamtsanierung geben.
Die GPK schlägt die mittlere Variante vor, damit wir für einige Jahre zunächst Ruhe haben. Deren Totalkosten betragen 1 640 000 Franken. Die GPK beantragt, den Bericht zustimmend, aber Punkt 5.5.2. ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Schaad. Gemäss Bericht des Regierungsrates sind die vorgesehenen Projekte auf Aufträge des Parlaments, auf technische Sachzwänge oder bauliche Bedürfnisse zurückzuführen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, im Grossen Rat Stellung nehmen zu können. Wir haben die Projekte studiert und kamen zu folgenden Schlüssen: Wir stimmen der Telefonzentrale und den Dolmetscher- und Leitungsträgerinstallationen zu. Eine mehr oder weniger grosse Mehrheit der Fraktion lehnt eine Lüftungsanlage im Grossratssaal und die elektronische Abstimmungsanlage ab. Bei der Lüftungsanlage sind wir nicht davon überzeugt, dass die Neuerungen den erhofften Nutzen bringen. Bei der Abstimmungsanlage befürchten wir nicht etwa, uns könne es so ergehen wie anderen Parlamenten. Bei beiden Geschäften ist die Mehrheit der Meinung, dass im Verhältnis zu den Kosten zuwenig herausschaut und wir uns deshalb rund eine Million Franken sparen können.
Eine Frage zum besseren Verständnis: Hat die Ablehnung der Lüftungsanlage einen Einfluss auf die Leitungsträgeranlagen? Worin bestehen gegenseitige Abhängigkeiten? – Deshalb wäre es wichtig, an erster Stelle über die Lüftungsanlage abzustimmen. Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, Lüftungs- und elektronische Abstimmungsanlage abzulehnen und den anderen Projekten zuzustimmen. Wir unterstützen auch den Zusatzantrag der GPK.

Sutter. Die FDP-Fraktion ist nach eingehender Besprechung der Meinung, das Geschäft passe nicht optimal in die momentale finanzielle Landschaft. Nichtsdestotrotz sollten wir die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient einsetzen. Gemäss unserem Ordnungsantrag sollten wir zuerst über die Lüftungsanlage abstimmen. Nach Abklärungen mit dem Ratspräsidium ziehen wir diesen zurück, da ohnehin punktweise abgestimmt wird.
Die Fraktion will die Lüftungsanlage aus folgenden Überlegungen einbauen: Erstens muss das Raumklima verbessert werden; wir merken das alle. Ich denke nicht primär an die Grossratssessionen. Laut Standesweibel Theodor Wiedmer ist hier nebst den Sessionen einiges los. Auch diese Leute haben Anrecht auf optimale Bedingungen. Ein zweiter Punkt ist nicht zu vernachlässigen: Vorgesehen ist eine Wärmerückgewinnung. Eine 50jährige Lüftungsanlage kann wesentlich verbessert werden, so dass auch die Unterhaltskosten abnehmen. Deshalb ist diese Investition ohne weiteres vertretbar.
Planung und Vorarbeiten zu den anderen Geschäften sollten weiterhin vorangetrieben werden, damit wir uns nichts verbauen. Die Lüftungsanlage ist der grösste Teil davon; die Kanäle haben die grössten Querschnitte. Müssen wir die Pulte abmontieren, sollten die Leitungsträger so konzipiert sein, damit die übrigen Anlagen jederzeit nachinstalliert werden können. Vier der fünf Geschäfte hängen zusammen. Lediglich die Telefonzentrale kann separat betrachtet werden. Alle anderen Anlagen haben gemeinsame Trassees. Es wäre widersinnnig, wenn für die automatische Abstimmungsanlage erneut Pulte demontiert und Leitungstrassees geschaffen werden müssten. Diese Anlage wird eines Tages kommen; davon bin ich überzeugt, auch wenn sie heute abgelehnt werden sollte. Ich konnte in den letzten Tagen entsprechend Erfahrungen sammeln.
Ich fordere Sie im Namen der FDP-Fraktion auf, der Lüftungsanlage zuzustimmen und die übrigen Projekte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese liegen im Kompetenzbereich der Regierung. Sie wird sicher so vernünftig sein, jene Geschäfte vorzulegen, die nötig sind.

Seiler (Moosseedorf). Intelligente Arbeitgeber wissen heute, dass sie für eine gute Arbeit geeignete Werkzeuge zur Verfügung stellen und zweckmässige Arbeitsplätze einrichten müssen. Dann ist auch ihr Profit grösser, weil die Leistung grösser ist. Hier muss nicht ein Arbeitgeber über Arbeitsplätze und Werkzeuge entscheiden, sondern wir diskutieren quasi in Selbstverwaltung über unsere Einrichtungen. Wir sollten keine falsche Bescheidenheit an den Tag legen, sondern uns gute und saubere Arbeitsplatzverhältnisse schaffen. Die SP beantragt deshalb, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich muss nicht viel über die Lüftung sagen. Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion auch der Meinung ist, ein frischer Wind sollte in diesem Saal manchmal aufkommen – aber er darf nicht allzu frisch sein! Meine Kolleginnen und Kollegen in der hintersten Fensterreihe werden Ihnen dankbar sein, denn es ist in gewissen Situationen eine Zumutung, dort sitzen zu müssen.
Die elektronische Abstimmungsanlage ist offenbar der Hauptstreitpunkt. Die Vorteile einer solchen Anlage sind weitgehend bekannt: Korrekte Ermittlung der Resultate, Zeitgewinn und Transparenz. Zum ersten: Es geht keine Session vorbei, ohne dass wir über Abstimmungen diskutieren. Es gibt dauernd Wiederholungen. Ich erinnere an den letzten März, als wir eine Abstimmung wegen Kollege Weyeneth wiederholen mussten. Das zweitletzte Beispiel ist die heutige Abstimmung über den Gegenvorschlag zur Prim-Initiative: Es hiess zunächst 68 zu 78, ein-

zelne Stimmenzähler zählten 77 zu 97, und schliesslich hiess es offiziell 78 zu 95 Stimmen – mit diesen Zuständen machen wir uns lächerlich!
Der Zeitgewinn ist offensichtlich; ich habe versucht, eine Rechnung zu machen: Wir machen pro Jahr rund 500 Abstimmungen, die ausgezählt werden. Ich habe schon in der letzten Session die Zeit gestoppt und tat das auch heute wieder. Wir könnten durchschnittlich eine Minute pro Abstimmung gewinnen. Unsere Abstimmungen dauern im Schnitt eine Minute fünfzehn Sekunden, beim Bund sind es 20 Sekunden. Die vorherige Abstimmung über die Interpellation Haller dauerte gar drei Minuten; da ist der Gewinn zweieinhalb Minuten. Bei 500 Abstimmungen sind das 500 Minuten. Abstimmungen unter Namensaufruf dauern im Schnitt 15 Minuten. Bei rund 25 solchen Abstimmungen sind das 375 Minuten. Total sind das 875 Minuten oder fünfzehn Stunden oder zweieinhalb Sitzungstage. Eine Minute kostet 50 Franken. 875 Minuten bringen also eine Ersparnis von 125 000 Franken. Eine Investition von rund einer halben Million Franken ist in weniger als fünf Jahren amortisiert. Die meisten, die Geld hätten, würden hier investieren, wenn sie wüssten, was dabei herausschaut.
Dass die Anlage zu grösserer Transparenz führt, ist auch klar. Ich nehme nicht an, man habe vor Transparenz Angst. Die SVP befürchtet vielleicht, manche könnten es ihrem Kollegen Blocher ähnlich tun. Ich nehme aber nicht an, das sei eine Angst nach dem Motto «Hütet uns vor der Versuchung» ...
Wenn wir nein sagen, machen wir uns vor dem Volk wirklich lächerlich. 1985 wurde hier aufgrund eines Vorstosses des freisinnigen Kollegen Lutz erstmals darüber diskutiert. Der Antrag wurde bei 68 zu 68 Stimmen mit Stichentscheid des Grossratspräsidenten Mast abgelehnt. 1987 wurde die Motion Hafner mit 97 zu 38 Stimmen überwiesen, 1988 aber das entsprechende Geschäft über 470 000 Franken nicht elektronisch gezählt mit 56 zu 94 Stimmen abgelehnt. Die Motion Büschi von 1991 wurde mit 103 zu 55 Stimmen überwiesen, und heute lehnen wir vielleicht wieder ab. So wahr wie das Amen in der Kirche, kommt in zwei Jahren wieder eine Motion. Bei einem Theater wie dem von vorhin wird man wieder auf die Idee kommen, man solle doch die Sache noch einmal prüfen; dann kostet die Anlage einfach 40 000 oder 50 000 Franken mehr. Wir dürfen das Theater der Bevölkerung nicht bieten! Wir haben beschlossen, auf das Thema einzugehen, als wir die neue Geschäftsordnung ausarbeiteten. Wir sollten endlich einen Knopf machen und mit dem Zickzackkurs aufhören!

Bigler. Ich hätte Ihnen einen frischen Wind gebracht, und erst noch einen guten – diesen haben Sie halt knapp verpasst! Die Fraktion Freie Liste ist ebenfalls für eine neue Lüftungsanlage. Sie alle merken das Klima, vor allem jene mit Krawatte; ich habe mich jetzt ein wenig erleichtert. Wenn man von aussen hereinkommt, merkt man den Unterschied. Es ist nicht das Ozon, sondern andere Dinge; ich will Sie aber vor chemischen Formeln verschonen.
Wir befürworten die Lüftungsanlage und die Leitungsträgerinstallationen, lehnen also den SVP-Antrag ab. Wenn wir schon Millionen ins Impulsprogramm pumpen und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorsehen, sehe ich nicht ein, weshalb gerade hier gespart werden soll. Was den Ausblick anbetrifft, schliessen wir uns dem Antrag der GPK an. Die Arbeitsplatzverhältnisse im Saal sollten aber wirklich einmal verbessert werden. Es wird wohl ein Flickwerk daraus, aber wir stimmen dem Bericht der Regierung zu.

Koch. Mich erstaunt der Antrag der SVP. Nach verschiedenen Entscheiden im Rat zugunsten einer elektronischen Abstimmungsanlage soll dieser Posten jetzt gekippt werden. In der letzten Session sprach kein einziges Ratsmitglied dagegen. In der Kommissionssitzung wurde die elektronische Abstimmungsanlage eingehend diskutiert und mit zwölf zu drei Stimmen befürwortet. Eine Kommissionsdelegation besuchte die Anlage im Nationalrat. Der Kommissionspräsident und jetzt zum Schweigen verurteilte Ratspräsident war ebenfalls dabei. Wir liessen uns überzeugen. Die Anlage ist eine gute Sache, sie funktioniert und ist transparent: Man sieht, wer wie stimmt. Das System ist schnell und effizient. Der Zeitgewinn ist vor allem bei Gesetzesverhandlungen enorm, weil Ja- und Neinstimmen gleichzeitig ermittelt werden. Die Zahlenakrobatik hat Ihnen unser Fraktionschef bereits vorgeführt. Für Wahlen nützt diese Anlage nichts; dafür wäre eine mit Kosten von zwei Millionen Franken an aufwärts nötig, wie sie bei der UNO in Genf zu finden ist.
Ich suchte nach Gründen für den Ablehnungsantrag der SVP. Es müssen versteckte Ängste dahinterstehen. Es ist schon so, dass man besser präsent sein, mehr selbst denken und besser aufpassen muss. Wenn man weiss, wie das Lämpchen des Fraktionschefs oder der Fraktionschefin leuchtet, kann man noch abschauen – das als Gratistip. Oder ist es, weil man «bschiissen» könnte? Freilich könnte man das elektronische System für teures Geld betrugssicher machen, aber wir sind doch erwachsene Leute! Nur weil im Nationalrat einer geblochert hat, muss man nicht das ganze Bad mit dem Kinde ausschütten.
Wird die Infrastruktur im Grossratssaal erneuert, sollte gleich alles gemacht werden – wie das in Ihren jeweiligen Gemeinden auch der Fall wäre. Wasserleitung, ARA und Kabelfernsehen werden in einem Aufwisch erneuert, auch wenn das eine oder andere nicht dringend wäre. Dem Bericht ist zu entnehmen, wie unwirtschaftlich die Lüftungsanlage arbeitet. Die beantragten Investitionen bringen letztlich auch betriebliche Einsparungen. Eine Anregung zum Schluss: Lassen Sie genügend Kabelkanäle verlegen, auch wenn sie vorderhand leerbleiben. Das wird sich später auszahlen; ich bin diesbezüglich mit dem FDP-Sprecher einverstanden. Nehmen Sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Lack. Ich war seinerzeit Vizepräsident der Kommission, die für die Januar- und Märzsession das Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung vorbereitet hat. In der Debatte in der Kommission und im Rat fiel mir die Sorge praktisch aller Fraktionen über die mangelnde Effizienz im Betrieb auf. Man solle den Ratsbetrieb effizienter und klarer strukturieren, damit weniger Sitzungen und kürzere Sitzungszeiten möglich werden, hiess es. Heute hätten wir die Gelegenheit dazu. Ich bin überzeugt, mit dem elektronischen Abstimmungsverfahren Stunden zu gewinnen. Ich sprach auch mit Nationalrat Loeb, der zunächst gegenüber der Neuerung im Nationalrat sehr skeptisch war. Er sagte mir, dass die Skepsis im Bundesparlament generell schnell verflogen ist und man heute froh um die Anlage sei. Roland Seiler hat die Kostenrechnung aufgestellt. Ich gehe von höheren Kosten als 150 Franken pro Stunde aus, wenn man die volkswirtschaftlichen Kosten unsererseits berücksichtigt, wenn wir hier herumstehen und auf Abstimmungsresultate warten. Keine finanziellen Gründe sprechen dagegen. Das Volk versteht die Einführung dieser sinnvollen Anlage.
Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Wir haben seinerzeit die rechtlichen Grundlagen praktisch widerspruchslos genehmigt und gaben der Verwaltung den Auftrag, einen Bericht auszuarbeiten. Sie verstünde es nicht, wenn die Anlage wieder hinausgeschoben würde, umso mehr, als eine neue Motion früher oder später kommt und die Verwaltung von neuem beauftragt wird, was zu neuen Kosten führt. Ich bitte Sie, der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens zuzustimmen.

Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.

Jost, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zur FDP-Erklärung: Der Ordnungsantrag ist erfüllt; über die Lüftungsanlage wird zuerst abgestimmt. Zur Erklärung von Grossrat Sutter, der als Architekt von der Materie etwas versteht, nur soviel: Das vorgelegte Projekt trägt den angebrachten Wünschen Rechnung. Man macht nur soviel, als man mittelfristig als nötig erachtet. Auf Wünschbares wird verzichtet. Deshalb beantragt die GPK zu Punkt 5.5.2 ablehnende Kenntnisnahme. Die Planung soll die spätere Realisierung der Optionen ermöglichen. Technisch sind die verschiedenen Teile unabhängig, hängen aber baulich zusammen. Deshalb sollten sie gemeinsam realisiert werden, um Mehrkosten zu vermeiden.
Die heutige Lüftungsanlage ist veraltet: Die Luft strömt von oben nach unten, und unten wird die verbrauchte Luft – am Rand des Saals und bei der Tribüne – abgesogen. Die heutige Technologie ist anders: Heute wird Frischluft unten verteilt. Sie steigt mit der Wärme und wird oben abgesogen. Wird der Ersatz der Lüftungsanlage mittelfristig als notwendig erachtet, muss man jetzt auch die Lüftungskanäle einbauen, um ein zweifaches Entfernen der Pulte zu vermeiden, die ohnehin für die Kabelkanäle abmontiert werden müssen. Die Luftqualität kann wesentlich verbessert werden. Die Lüftungskanäle sind eine Notwendigkeit baulicher Art. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Zur elektronischen Anlage gibt es nichts beizufügen; Roland Seiler hat die Sachlage ausführlich dargelegt. Auch wenn heute auf die Abstimmungsanlage verzichtet wird: Das Problem kommt früher oder später bestimmt wieder auf uns zu. Das Kabeltrassee sollte zumindest angelegt werden, damit man später auf doppelte Arbeiten verzichten kann.

Schaad. Uns waren die Zusammenhänge nicht ganz bekannt. Aufgrund der Erklärungen von Herrn Jost ziehe ich den Antrag zur Lüftungsanlage zurück; der Antrag zur elektronischen Abstimmungsanlage bleibt stehen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der GPK-Sprecher hat das Geschäft gut erklärt; ich fasse mich kurz. Wir sollten Optionen offenhalten, damit spätere Mehrkosten vermieden werden. Die Geschäfte liegen an sich in der Kompetenz der Regierung; wir werden also keine weitere Vorlage unterbreiten. Das Geschäft betrifft den Grossen Rat, weshalb wir seine Meinung hören wollten. Deshalb wählten wir die Form des Berichts. Ich hörte Kritik daran: Diese Art, Entscheide herbeizuführen, wird nicht einreissen. Wir kamen gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz auf diese Lösung; sie ist in diesem Fall eine gute Vorgehensweise. Ich spreche nicht für oder gegen eine bestimmte Lösung, man sollte aber nicht Lösungen beschliessen, die später teurer zu stehen kommen.

Präsident. Wir gehen punktweise vor. Weil kein anderer Antrag zu Punkt 2, der Lüftungsanlage, vorliegt, hat der Rat davon zustimmend Kenntnis genommen. Dasselbe gilt für Punkt 3, die Telefonzentrale, und Punkt 4. Von Punkt 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 sowie 5.5.1 wird ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen. Wir stimmen über Punkt 5.5.2. ab.

Abstimmung

Für den Antrag GPK	Grosse Mehrheit
Für zustimmende Kenntnisnahme von Punkt 5.5.2	Minderheit

Präsident. Für die Punkte 5.5.3 bis 5.5.6 liegen keine Begehren vor; damit werden sie zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir befinden über Punkt 6, die elektronische Abstimmungsanlage.

Abstimmung

Für den Antrag SVP	27 Stimmen
Für zustimmende Kenntnisnahme von Punkt 6	110 Stimmen

Präsident. Auch Punkt 7 wird zustimmend zur Kenntnis genommen, weil kein Antrag vorliegt. Der Antrag der FDP ist ohnehin hinfällig geworden. – Herr von Gunten gibt eine Erklärung ab.

von Gunten. Ich wollte das Abstimmungsprozedere nicht beeinflussen, deshalb eine Anregung danach: Der Radiojournalist bzw. die Radiojournalistin ist im Büro isoliert und hat wenig Beziehung zum Ratsgeschehen und zu den jeweils sprechenden Grossrätinnen bzw. Grossräten. Es wäre sinnvoll, mit minimalem Aufwand Monitoren zu installieren, um dem abzuhelfen – das als Anregung, die abzuklären wäre.

Tiefbauamt: Nachkredit für den Nationalstrassenbau zur Weiterführung der Baustelle «Tunnel les Vignes» in Münchenwiler durch die Kantone Freiburg und Bern

Beilage Nr. 31, Geschäft 3800

Genehmigt

120/93

Motion Matti – Tunnel ferroviaire de contournement de Gléresse

Texte de la motion du 3 juin 1993

Par la présente, je demande au gouvernement de revenir sur la décision d'un tunnel ferroviaire moyen de contournement de Gléresse et de lui préférer un tunnel long évitant également les nuisances au hameau de Chavannes, sur le territoire communal de La Neuveville.
Développement: Le hameau de Chavannes est classé site d'importance nationale dans l'inventaire fédéral. Petite bourgade compacte de maisons viti-vinicoles, il représente un fleuron du patrimoine bâti de la rive nord du lac de Bienne, et à ce titre, il mérite d'être protégé.
Or les projets de doublement de la voie CFF avec tunnel moyen dont le portail ouest se situerait à l'entrée immédiate de Gléresse, compromettent gravement l'équilibre esthétique de Chavannes ainsi que son activité économique.
Le doublement de la voie CFF empièterait sur quelque 14 000 mètres carrés de vignoble dont le hameau tire l'essentiel de ses ressources. Parallèlement, les projets d'édification de parois anti-bruit – même si elles sont transparentes – nuiraient gravement à l'image de ce hameau.
Enfin il faut souligner qu'un projet de voie ferroviaire s'élabore pour une centaine d'années au moins et que dans le cas précis, il semble bien que les études d'impact n'ont pas été menées avec toute la rigueur nécessaire.
Enfin tout laisse penser que la décision de construire un tunnel moyen ne repose que sur un seul critère objectif: l'aspect financier.
Compte tenu de ce qui précède, je demande au gouvernement de faire machine arrière et de favoriser dans toute la mesure de ses possibilités une variante qui tienne compte des impératifs de protection du paysage de la rive nord du lac de Bienne où l'on a déjà commis suffisamment d'erreurs de construction au cours des vingt dernières années.

L'urgence est refusée le 24 juin 1993

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 octobre 1993

Le projet d'aménagement en double voie de la ligne du pied du Jura dans la région de Gléresse, présenté par les CFF, résulte d'une longue procédure de planification, à laquelle les autorités cantonales ont participé très activement. Le projet initial, qui prévoyait un tunnel court pour le contournement de Gléresse, a été rejeté. Le remaniement du projet a abouti à un compromis intégrant dans une large mesure les intérêts liés à la protection du paysage, du site et de l'environnement et qui a été jugé acceptable par les services spécialisés. Les autorités cantonales ont approuvé ce compromis après avoir imposé certaines charges. Le DFTCE a approuvé les plans de la double voie de Gléresse. La commune de La Neuveville a fait opposition contre cette décision.
Le doublement de la voie dans la région de Gléresse présente un grand intérêt pour le canton, car l'amélioration de l'offre sur la ligne du pied du Jura passe par la réalisation de ce projet. Le Conseil-exécutif est conscient du fait que ce dernier laisse à désirer, mais il aurait fallu engager des dépenses excessives pour l'optimiser. Il constate que les CFF ont déployé d'importants efforts pour répondre aux principales exigences. De ce fait, il n'a pas l'intention de remettre en question la solution de compromis qui a été élaborée.
Compte tenu des exigences formulées par le DFTCE, la Direction générale des CFF a réexaminé le projet Rail 2000. Elle propose de procéder dans une première étape à une réduction substantielle des constructions d'infrastructures. Il faudrait donc renoncer à réaliser à Gléresse le maillon manquant de la ligne en double voie.
Le tronçon à voie unique nuit sensiblement à l'amélioration de l'offre sur la ligne du pied du Jura. En effet, la cadence semi-horaire prévue pour les trains Intercity et les trains directs circulant sur la ligne du pied du Jura ne pourra pas être assurée sans ce doublement de voie. C'est pourquoi le Conseil-exécutif est intervenu auprès du DFTCE et de la Direction générale des CFF afin que la double voie de Gléresse soit maintenue dans le programme de construction fixé pour la première étape de Rail 2000.
Cependant, si l'aménagement en double voie ne devait être réalisé que dans une deuxième étape de Rail 2000, il faudrait réexaminer le projet lors de la reprise de la procédure afin de déterminer s'il peut encore être amélioré.
Proposition: adoption sous forme de postulat.

Präsident. Die Regierung will die Motion als Postulat entgegennehmen. Herr Matti ist zwar nicht mehr im Rat, aber mit der Umwandlung einverstanden. – Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

139/93

Motion Oesch – Moorlandschaftsschutz. Auswirkungen der Übergangsbestimmungen zu Artikel 24sexies Absatz 5 der Bundesverfassung

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1993

Am 13. Januar 1993 hat der Regierungsrat dem Eidgenössischen Departement des Innern die ausführliche und breit abgestützte Stellungnahme zur Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung samt zugehörigem Inventar (Moorlandschaftsverordnung) zugestellt. Darin wurde das Vorgehen der Bundesbehörden zu Recht kritisiert. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen und der aufgeworfenen Vorbehalte wies der Regierungsrat den Verordnungsentwurf zurück. In seinem Antrag forderte er eine grundlegende Neubearbeitung der Verordnung und eine entsprechende Bereinigung der Inventare, zusammen mit dem Kanton und den Betroffenen. Insbesondere zum Artikel 5 der Moorlandschaftsverordnung mussten grosse Vorbehalte und Anträge zur Umformulierung gemacht werden. So wurde u.a. die ersatzlose Streichung des Absatzes 2k verlangt.
Es scheint, dass die Bundesbehörden den Forderungen des Kantons Bern wenig Beachtung schenken. Ungeachtet unserer Forderungen wurden durch das Buwal, Rechtsdienst Wald und Landschaft, am 8. Januar 1993 Richtlinien über «die Pflicht zur Wiederherstellung (Übbest Art. 24sexies Abs. 5 BV) und das Prinzip der Verhältnismässigkeit» erarbeitet. Es wird ein Verzeichnis gefordert, welches alle nach dem 1. Juni 1983 erstellten Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen zu enthalten hat, die rückgängig gemacht werden sollen. Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss erwartet, dass bis zu den Sommerferien (!) möglichst viele Moorlandschaften im Kanton Bern bereinigt seien. Nach ihrer Auffassung ist mit dem Vorentscheid der Urek (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie) die Voraussetzung geschaffen, diese Bereinigungen in voller Kenntnis der zulässigen Gestaltung und Nutzung der Moorlandschaften vornehmen zu können.
Es besteht die Gefahr, dass die grosse Arbeit der kantonalen Fachkommission Moorlandschaften und insbesondere die riesengrossen Befürchtungen, Vorbehalte und Forderungen der Direktbetroffenen ungehört verhallen.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt:
1. Die Durchsetzung der Forderungen und Vorbehalte gemäss der Stellungnahme vom 13. Januar 1993 mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verfolgen.
2. Insbesondere im Artikel 5 der Moorlandschaftsverordnung, bzw. in allfälligen Ausführungsbestimmungen des Kantons, ist der Besitzstand zu garantieren für
– die bisher erfolgten Nutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe) entsprechend den Ortsplanungen
– alle rechtmässig bewilligten und erstellten Bauten, Anlagen (inkl. alle Erschliessungsanlagen wie WV, ARA, Strassen, Entwässerungen, Gewässer- und Lawinenverbauungen, touristische Anlagen, etc.) und Bodenveränderungen sowie deren Unterhalt und zeitgemässer Ausbau
3. Bei Nutzungsauflagen und Wiederherstellungsverfügungen ist die Entschädigungsfrage zu regeln. Die Wiederherstellung darf nicht verfügt werden, wenn an das entsprechende Objekt Subventionen oder Beiträge durch die öffentliche Hand geleistet worden sind.

(47 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 24. Juni 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Februar 1994

Am 7. Oktober 1991 hat das Eidgenössische Departement des Innern den Entwurf eines Bundesinventars der Moorlandschaften an die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung eingereicht. Das Inventar besteht aus einer Verordnung, die die Rechte und Pflichten von Bund, Kantonen und Betroffenen regelt, sowie einem Anhang, in dem die einzelnen Objekte beschrieben sind (Moorlandschaftsverordnung). Im Kanton Bern sind 21 Moorlandschaften mit einer Fläche von rund 225 m^2 ausgeschieden.
In seiner Stellungnahme vom 13. Januar 1993 brachte der Regierungsrat folgende Vorbehalte an:
– Der Rothenthurmartikel der Bundesverfassung wird teilweise überinterpretiert.

– Es wird kaum berücksichtigt, dass andere Verfassungsaufgaben in ihrer Bedeutung dem Moorlandschaftsschutz gleichzustellen sind.
– Die Formulierungen sind meist zu restriktiv.
– Im Einzelfall nötige Interessenabwägungen sind nicht möglich.

Die vom Motionär angesprochenen Übergangsbestimmungen in Artikel 24sexies Absatz 5 der Bundesverfassung bedürfen auf Bundesstufe der Konkretisierung im Rahmen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Dies ist bis heute noch nicht geschehen. Neben den soeben gemachten Vorbehalten kritisierte der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung deshalb weiter, dass ein Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung gegeben wurde, dessen gesetzliche Grundlage auf Bundesstufe die parlamentarischen Beratungen noch gar nicht hinter sich hatte. Aus all diesen Gründen forderte der Regierungsrat eine Rückweisung und generelle Überarbeitung des Verordnungstextes.

An dieser Situation hat sich grundsätzlich nichts geändert, seit der Regierungsrat seine Vernehmlassung verfasst hat. Der Regierungsrat steht nach wie vor, wie vom Motionär in Ziffer 1 gefordert, vollumfänglich hinter den in seiner Vernehmlassung gemachten Forderungen und Vorbehalten.

Die in Ziffer 2 und 3 der Motion aufgestellten Forderungen betreffen den Umfang der Nutzung der Moorlandschaften und die Wiederherstellungsverfügungen. Diese Forderungen bilden Gegenstand der Beratungen der eidgenössischen Räte zur Revision des NHG. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Immerhin scheint sich eine Regelung abzuzeichnen, die sowohl den Anliegen des Motionärs als auch den regierungsrätlichen Forderungen und Vorbehalten weitestgehend entgegenkommt und ein weiteres Handeln des Regierungsrates obsolet machen würde. Definitiv wird sich dies allerdings erst nach Abschluss der Beratungen in den eidgenössischen Räten zeigen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Regierungsrat eine definitive Prüfung der Lage vornehmen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die in Ziffer 2 und 3 der Motion aufgestellten Forderungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

Antrag: Ziffer 1: Annahme als Motion.
Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat.

Präsident. Die Regierung will Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat annehmen. Das wird bestritten.

Oesch. Mein Vorstoss ist schon ein Jahr alt und geht auf einen Fehler beim Bund zurück. Ich will einen zweiten Fehler vermeiden. Es geht um einen Verordnungsentwurf des Bundes zu den Moorlandschaften, auf den verwaltungsinterne Leute vom Buwal, aber auch vom kantonalen Raumplanungsamt und dem Naturschutzinspektorat, Einfluss genommen haben. Es wurde von jenen, die von einem Baugesuch, einer Wiederaufforstung – wie ich seinerzeit als Gemeindepräsident es erlebte – oder von der Bewirtschaftung generell betroffen waren, nicht verstanden, wenn sie sich von Leuten aus der Verwaltung von Bund und Kanton sagen lassen mussten, ihre Projekte lägen in Moorlandschaften, weshalb sie nicht realisiert werden dürften. Wer davon nichts wusste oder das Vernehmlassungsverfahren in den betroffenen Gebieten nicht durchgeführt wurde – bei Behörden oder direkt betroffenen Grundeigentümern –, fühlte sich vor den Kopf gestossen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern setzte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine Kommission ein, die sich damit auseinandersetzte. Die Betroffenen mussten eine Eingabe für eine Verlängerung ihrer Gesuche machen; ich war seinerzeit als Vertreter des Bauernstandes mit dabei. Am 13. Januar 1993 stellte der Regierungsrat dem Eidgenössischen Departement des Innern eine breit abgestützte Stellungnahme über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung zu. Sie wies auf den Unmut der Betroffenen hin und darauf, dass diese zum Teil nichts wussten, weshalb viel Geschirr zerschlagen worden sei. Es wurde vor allem eine zweite Vernehmlassung gefordert, um die Perimetergrenzen noch einmal zu diskutieren. Die Grenzen sind bei Flach- und Hochmooren unterschiedlich. Bei den Flachmooren sind es die Betroffenen, die den Schutz gewährleisteten – seit der Zeit unserer Vorfahren. Ihnen werden Feuchtgebietsbeiträge ausbezahlt, weil befürchtet wurde, die Bewirtschaftung bleibe aus. Die Beiträge sollen die Weiterpflege gewährleisten.

Nicht lange nach der Vernehmlassungsantwort der Regierung an den Bund, am 29. März 1993, erhielt Regierungsrätin Schaer vom Buwal einen Brief, aus dem ich zitiere: «Wie Ihnen bekannt ist, hält die Übergangsbestimmung zu Artikel 24sexies Absatz 5 der Bundesverfassung fest, dass Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen, welche in Mooren und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung nach dem 1. Juni 1983 erstellt wurden und dem Zweck der Schutzgebiete widersprechen, abgebrochen bzw. rückgängig gemacht werden müssen. Da der Vollzug der erwähnten Verfassungsbestimmung in erster Linie Aufgabe der Kantone ist, bitten wir Sie, die folgenden Fragen spätestens bis 23. April 1993 zu beantworten.» Nachdem der Regierungsrat seine Stellungnahme abgegeben und Forderungen gestellt hat, bedaure ich es als Kommissionsmitglied, in einem zweiten Verfahren ein Inventar der nach dem 1. Juni 1983 erstellten Gebäude erheben zu müssen. Als früherer Gemeindepräsident weiss ich, was es heisst, ein Baugesuch durchzuspielen. Deshalb verstehe ich nicht, wenn in den betroffenen Gebieten so vorgegangen wird. Ich würde es verstehen, wenn es um rechtswidrige Bauten ginge; davon heisst es aber nichts.

Die Baudirektorin hat in einem Brief vom 21. April interveniert und hielt am Vernehmlassungsbericht vom Januar fest. Im Kanton Bern werde nichts getan, solange das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz nicht revidiert sei. Weil das eidgenössische Parlament diese Revision noch nicht durchgeführt hat, verstehe ich die Stellungnahme der Regierung und deren Antwort auf meine Motion, wonach sie nicht alles in Motionsform anerkennt. Ich bin mit der Antwort einig, bringe aber noch eine Korrektur an: 22 der 91 inventarisierten Moorlandschaften in der Schweiz fallen auf den Kanton Bern. Sie haben eine Fläche von 225 km^2 und nicht 225 m^2, wie es in der Antwort heisst.

Ich bin bereit, die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln; die Regierung nimmt Punkt 1 als Motion entgegen. Ich bitte Sie, dem Vorstoss gemäss Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion hat die Motion mit grosser Skepsis angeschaut und diskutiert. Wir sehen, dass das Vorgehen bei der Inventarisierung der Moorlandschaften auf Bundesseite nicht optimal lief. Es geschahen Regie- und Managementfehler. Wir bestreiten das nicht. Wir waren an unserem vorletzten Fraktionsausflug in Grindelwald und konnten an Ort unter guter Führung der kantonalen Verantwortlichen sehen, worum es konkret geht. Im Verfahrensablauf bestehen Probleme. Die SP-Fraktion bestreitet auch nicht, dass es bei der Interpretation des Rothenthurm-Artikels der Bundesverfassung Unsicherheiten gibt, die Präzisierungen notwendig machen. Das betrifft die Wiederherstellung und die genaue Definition des Perimeters, vor allem bei den Moorlandschaften. Diesbezüglich besteht mit dem Motionär keine Differenz; das ist aber auch nicht das Problem.

Die SP-Fraktion befürchtet, dass mit der Motion aus einer Stimmung heraus versucht wird, gegen das Buwal und Bundesrätin Dreifuss materiell Druck auszuüben, damit die Rothenthurm-Bestimmungen extensiv interpretiert werden. Das kann nicht der Sinn sein! Deshalb wehren wir uns gegen die Motion und die Annahme der Punkte 2 und 3 als Postulat. Wir waren auch über die

Vernehmlassung der Regierung nicht ganz glücklich. Wir sind mit der Kritk am Bund und dessen Vorgehen einverstanden, nicht aber im materiellen Bereich: Die Regierung hilft unter dem Druck der interessierten Kreise – nicht nur der Bauern, sondern vor allem des Tourismus, der den Rothenthurm-Artikel extensiv auslegen will – beim allgemeinen Deregulierungstheater auf diesem Gebiet mit, das auf Bundesebene bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes mittels Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat immer noch weitergeht. Es wäre vom Kanton Bern ein falsches politisches Signal, wenn er die extensive Interpretation mittragen würde.
Wir sind auch von der Antwort der Regierung auf die Punkte 2 und 3 enttäuscht. Liest man den Motionstext ganz genau, geht er nämlich viel weiter, als man den Rothenthurm-Artikel interpretieren könnte. So besagt der erste Teil von Punkt 2, die bisher erfolgten Nutzungen müssten entsprechend den Ortsplanungen garantiert werden. Was heisst das? Werden die bisherigen Nutzungen berücksichtigt, wie es die Rothenthurm-Bestimmungen zugestehen, oder stützt man sich auf Ortsplanungen ab, in denen nicht nur bisherige, sondern auch künftige Nutzungen berücksichtigt sind? Damit schafft der Motionär eine eindeutige Grauzone. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung nicht eine klare Antwort auf diese Ausweitung gegeben hat.
Auch im zweiten Punkt geht es um die Wiederherstellung rechtmässig bewilligter und erstellter Bauten. Der Motionär will deren «zeitgemässen Ausbau» ermöglichen. Das ist mit den Rothenthurm-Bestimmungen nicht vereinbar: Es sollen weiterhin landwirtschaftliche und standortgebundene Nutzungen möglich sein, nicht aber ein «zeitgemässer Ausbau», der nichts anderes ermöglicht als z.B. Tourismusanlagen, wie wir eine in Grindelwald gesehen haben. Es wäre gefährlich, in diese Richtung zu gehen.
Auch Punkt 3 ist problematisch, weil der Motionär planerische Auflagen mit der Entschädigungsfrage verknüpft. Entschädigungen können nach wie vor mit dem Entschädigungsartikel in der Bundesverfassung vorgenommen werden, nicht aber mit dem Rothenthurm-Artikel, weil das bei formellen oder materiellen Enteignungen zu erhöhten Entschädigungsforderungen führt. Auch die Postulatsform ist ein politisch falsches Signal zuhanden der eidgenössischen Räte.
Zu Punkt 1: Die SP-Fraktion ist mit der Vernehmlassung der Regierung nicht einverstanden. Der Motionär sagt, die Regierung solle sich für ihre Vernehmlassung einsetzen. Wir können das nicht bestreiten: Die Regierung ist einer bestimmten Meinung, und dann wird sie wahrscheinlich auch dazu stehen. Im Grunde genommen kann man den Punkt sogar annehmen, soll ihn aber direkt abschreiben, weil die Vernehmlassung die Position der Regierung festgelegt hat.
Wir beantragen Annahme und Abschreiben von Punkt 1; die Punkte 2 und 3 lehnen wir in Postulatsform ab. Es geht um ein Zeichen der Durchsetzung des vom Volk angenommenen Rothenthurm-Artikels, auch im Interesse der Erhaltung der Landschaften und der bewirtschaftenden Landwirtschaft, die neuerdings via Direktzahlungen von der extensiven Bewirtschaftung solcher Gebiete profitiert. Es liegt letztlich im Interesse der Landwirtschaft des Kantons Bern, die Flachmoorsituation geradlinig zu interpretieren und nicht einen Zickzackkurs zu fahren, der unsere Landschaften gefährden könnte.

Bohler. Der Weg zu mehr Natur ist nicht ganz so einfach, wie man es sich vorgestellt hat. Wir wissen, dass bezüglich Moorschutz beim Vorgehen mit den Betroffenen Fehler passiert sind. Die Fraktion Freie Liste erachtet die Motion als unnötig. Natürlich muss man mit den Betroffenen ins Gespräch kommen. Die Umsetzung des Schutzes muss abgesprochen werden. Wir sind auf die Bauern, die diese Gegenden bewirtschaften, angewiesen. Herr Oesch spricht in seiner Motion von «riesengrossen Befürchtungen» – dieselben haben wir auch, nur auf der anderen Seite. Man darf nicht angesichts der Teilrevision des übergeordneten eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes kantonal Slalom fahren. Mir kommt der Vergleich mit der Alpeninitiative in den Sinn, die jetzt ja auch Interpretationsprobleme bietet. Wir lehnen deshalb die Motion in allen Punkten ab, vor allem die Gewährleistung bisher erfolgter Nutzungen entsprechend den Ortsplanungen: Wenn eine Gemeinde entsprechend beschliesst, können künftige Nutzungen geändert werden. Herr Oesch spricht auch offen und ehrlich vom «zeitgemässen Ausbau» – Sie sind bei uns am falschen Ort, wenn Sie von zeitgemässem Ausbau in Moorlandschaften sprechen!
Ich hoffe, der neue Regierungsrat hätte die Antwort weniger pro Motion und pro Postulat formuliert. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zesiger. Das Thema beschäftigt mich. Es war von politischen Signalen die Rede. Ich verstehe, dass Herr Kaufmann das so formuliert; er muss das aus seiner Sicht so tun. Ich bin mit der SVP-Fraktion für ein anderes politisches Signal – das, das hier steht in Richtung einer vernünftigen Auslegung des Rothenthurm-Artikels. Es hiess, die Antwort der Regierung zur Motion sei ein politischer Zickzackkurs und verwässere die Anliegen des Rothenthurm-Artikels. Der Vollzug findet immer auf dem Buckel der Betroffenen statt. Ich war bei den Vernehmlassungen hautnah an der Front dabei. Der Vernehmlassungsbericht des Regierungsrates zuhanden des Bundes fiel gedämpft aus; ich bin froh darum. Angesichts der Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden hätte er pointierter ausfallen können. Insofern entspricht die Forderung von Herrn Oesch dieser Stellungnahme. Es kommt einem Zickzackkurs gleich, wenn man diese Haltung jetzt nicht unterstützt bzw. den Vorstoss nicht gemäss Antrag der Regierung annimmt. Es ist eine klare Willensäusserung des Vernehmlassungspartners Kanton Bern, die Rothenthurm-Bestimmungen im Interesse einer vernünftigen Lösung möglichst extensiv anzuwenden. Es wird nicht möglich sein, mit einem restriktiven Vollzug ans Ziel zu gelangen. Kein Mensch ist gegen einen vernünftigen Natur- oder Moorschutz – auch jene Bauern nicht, die ich kenne und die sich gerade im Schangnau oft in Moorlandschaften aufhalten. Zur Erinnerung: Im Schangnau sind bereits über 70 Prozent der Flachmoorflächen vertraglich gebunden. Diese Leute sind aber nicht bereit, sich von aussen diktieren und manipulieren zu lassen, gerade wenn es um die Besitzstandsgarantie geht. Das sind sehr heikle Punkte.
Im Interesse einer echten Zusammenarbeit – die auch angetönt wurde – gibt es nichts anderes als jenen Weg, den der Kanton Bern eingeschlagen hat. Sonst produzieren wir nur unnötige Fronten. Ich bin der letzte, der einem sinnvollen Vollzug Sand ins Getriebe werfen will. Was wir darunter verstehen, haben wir schon mehrmals gesagt. Es ist komisch, anhand der Motion Oesch plötzlich einen Kurswechsel vollziehen und neue Signale setzen zu wollen. Wir haben in diesem Bereich einen Weg gefunden, der den weiteren Aufbau von Fronten verhindert hat. Ich bitte Sie, die Antwort des Regierungsrates zu akzeptieren und den Vorstoss gemäss dessen Antrag zu überweisen. Das ermöglicht auch in Zukunft eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit. Sollte dem nicht so sein, geht der Moorkrieg, wie ich das nannte, sicher weiter, und wir kommen auf keinen grünen Zweig. Basis muss Freiwilligkeit, Verständnis und Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sein, die in unserem Gebiet 95 Prozent der Naturschutzarbeiten leistet. Nur so kommen wir ans Ziel bzw. auf einen grünen Zweig.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zwei Vorbemerkungen: Der Vorstoss ist ein Jahr alt, die Antwort wurde

also vor langer Zeit formuliert. Seither hat sich aber nicht viel geändert. Das Geschäft ist derzeit bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Ich vertrete es bloss, weil es letztes Jahr noch in meiner Direktion traktandiert war.
Es hiess, es sei viel Geschirr zerschlagen worden. Ich bestätige das. Ich war in einem Teil der betroffenen Gegenden mit dabei und sah, wieviel «Töibi» vorhanden ist. Ich muss aber die kantonalen Beamten in Schutz nehmen: Das Geschirr wurde grösstenteils von den Bundesstellen zerschlagen, weil sie mit den örtlichen Verhältnissen zuwenig vertraut waren und diese wahrscheinlich zuwenig ernst genommen haben. Die kantonalen Amtsstellen versuchten dann mit sehr viel Aufwand, das Geschirr wieder ein wenig zu flicken, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen und Lösungen zu suchen.
Hätte die Regierung Punkt 1 abgelehnt, wäre sie tatsächlich Slalom gefahren, und ich hätte einen Pinocchio verdient! Weil wir aber keinen wollten, nahmen wir Punkt 1 an und stehen zur Vernehmlassung und zu unserer Stellungnahme. In der Fachkomission sind auch Umweltfachstellen vertreten. Sie standen hinter der jetzt kritisierten Vernehmlassung und stimmten ihr zu – nicht weil der Kanton die Moorlandschaften nicht schützen wollte: Wir wollten aber nicht rasch mittels Inventarisierung und gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung Entscheide über das Knie brechen und uns Schwierigkeiten einhandeln, sondern mit den Betroffenen trag- und durchführbare Lösungen finden. Angesprochen wurden Verträge mit den betroffenen Bauern. Die Volkswirtschaftsdirektion hat dabei sehr gute Arbeit geleistet und viel erreicht. Dazu gehört auch das Beispiel Skilifte: Wir wollen nicht mit einem Nichtentscheid Opposition bis Revolution auslösen, sondern die Perimeter sehr gut anschauen und nach möglichen Verschiebungen, auch der Skilifte selbst, suchen. Sie sollen an Orten erstellt werden, wo sie keinen Schaden anrichten. Das sind die Gründe für die relativ zurückhaltende Vernehmlassung. Diskussionen brauchen Zeit. Wir wollen Schwierigkeiten zuerst aus dem Weg räumen und dann die Inventarisierung vornehmen. Im übrigen warten wir immer noch auf die Bundesstellen.
Wir nehmen die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegen, was bedeutet, dass wir die Handhabung des Problems prüfen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen punktweise ab, und zwar über Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion	80 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	83 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

158/93

Motion Kaufmann (Bern) – Revision Baugesetz

Wortlaut der Motion vom 28. Juni 1993

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Baugesetzes vorzulegen, welche folgende Punkte zu berücksichtigen hat:
a) Die Festlegung einer kantonalen Richtplanung Siedlung, welche die Siedlungsentwicklung gegen innen zum Ziel hat und die die Regionen und Gemeinden zu entsprechenden planerischen Massnahmen verpflichtet.
b) Die Festlegung einer kantonalen minimalen Ausnützungsziffer, welche bei Ortsplanungen nicht mehr unterschritten werden darf.
c) Die Verankerung einer Baupflicht, welche im erschlossenen und baureifen Baugebiet im Falle der Nichtrealisierung der vorgesehenen Nutzung nach einer bestimmten Frist eine Auszonung vorsieht.
d) Die verbindliche Voraussetzung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr bei Plangenehmigungs- und Baubewilligungsverfahren von Neuüberbauungen.
e) Die definitive Verankerung der Parkplatzerstellungspflicht im Sinne der Kiga-Richtlinien zur Erhaltung der Luftreinhalteverordnung.
f) Die zweckgebundene Verwendung eines Teils der Parkplatz-Ersatzabgaben zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

Begründung: Das kantonale Baugesetz von 1985 ist bezüglich verschiedener Aspekte der neueren Raumplanungsdiskussion nicht auf dem wünschenswerten Stand. Die Praxis der letzten Jahre sowie der nach wie vor anwachsende Verbrauch von Grünland zu Bauzwecken zeigt, dass die vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgegebenen Ziele eines «haushälterischen Umgangs» mit dem Boden nicht mehr befriedigend gelöst werden können. Es drängen sich deshalb neue Instrumente gegen den Bodenverschleiss auf.
Neuere Erkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft (NFP Boden 22 und Wüest, Gabathuler, u.a.) zeigen, dass insbesondere die «Siedlungsentwicklung gegen innen» in der weiteren baulichen Entwicklung eine Zielsetzung sein muss und dass für diese Entwicklung nach wie vor genügende Baulandflächen vorhanden sind. Damit drängt sich eine verbesserte Abgrenzung des Siedlungsgebietes einerseits und eine flexiblere Nutzung der bereits erschlossenen Baugebiete auf.
Zur Verhinderung der nach wie vor anwachsenden Mobilität mittels motorisiertem Privatverkehr sind im Baugesetz verstärkte Instrumente vorzusehen, welche die Siedlungsentwicklung und die Verkehrspolitik noch besser aufeinander abstimmen. Wünschbar sind klarere Vorgaben, welche Neuüberbauungen nur noch dort zulassen, wo die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr bereits gewährleistet ist. Zweitens ist eine der Umweltgesetzgebung stärker verpflichtete Regelung der Parkplatzerstellungspflicht vorzusehen.
Zu den einzelnen Vorschlägen:
a) Richtplan Siedlung:
Zielsetzung: Haushälterischer Umgang mit dem Boden. Die Richtplanung Siedlung ist als Gegenstück zur Richtplanung Landwirtschaft jetzt endgültig im Baugesetz zu verankern. Zwar hat vor allem der Kanton mit der ESP-Planung und anderen Vorgaben bereits erste Vorarbeiten zu einer «Richtplanung» geleistet. Andererseits müsste gerade im Hinblick auf neuer Entwicklungsschübe im ganzen Kanton eine flächendeckende Richtplanung mit dem Ziel eines schonenden Umgangs mit dem Boden und einer «Entwicklung gegen innen» an die Hand genommen werden (vgl. Art. 101 ff BauG.)
b) Minimale Ausnützungsziffer im Kanton:
Zielsetzung: Verhinderung von extensiven EFH-Teppichen. Eine kantonal geltende AZ, welche in Wohngebieten nicht unterschritten werden darf, wird die Gemeinden dazu bringen, auf extensiven Verbrauch von Baulandflächen zu verzichten. Die minimale AZ darf nicht unterschritten werden. Die Gemeinden sind aber frei, höhere Grenzen zu setzen und auch Obergrenzen festzulegen. Aus praktischer Sicht könnte für Wohngebiete eine minimale AZ um 0,5 sinnvoll sein.
c) Baupflicht:
Zielsetzung: Verflüssigung bereits erschlossenen und baureifen Baulands. Die Massnahme richtet sich gegen die Baulandhortung und soll baureifes Land dem Nutzungszweck zuführen.
d) Voraussetzung Erschliessung an öffentlichen Verkehr:
Zielsetzung: Verstärkung der bisherigen Ziele. Die Massnahme soll bereits im Bewilligungsverfahren klare Bedingungen über die

Erschliessung an den öV ermöglichen. Der heutige Artikel 74 des Baugesetzes reicht nicht mehr aus (vgl. Art. 74 BauG, denkbar Art. 7 über die Grundsätze zur Erschliessung).
e) und f) Parkplatzerstellungspflicht:
Zielsetzung: Herabsetzung der Erstellungsnorm und Zweckbindung zugunsten öV. Die Herabsetzung der zu erstellenden Anzahl von Parkplätzen im Baubewilligungsverfahren drängt sich gemäss neuen Erkenntnissen über die Umweltsituation auf und wurde vom Kanton, bisher allerdings in der unverbindlichen Form der Kiga-Norm, bereits praktiziert. Diese Vorgaben müssen verbindlich ins ordentliche Recht aufgenommen werden.
Vom Prinzip her richtig ist die Verwendung der abgeschöpften Mittel zur Förderung der öV. Das heutige BauG (und die BauV) beinhaltet diesbezüglich einige Unklarheiten, welche zu langwierigen Diskussionen in den Gemeinden geführt haben (vgl. Art. 16–18 BauG, bzw. 49 ff BauV). Die Verwendung eines wesentlichen Teils der abgeschöpften Mittel zugunsten des öV sollte ermöglicht werden.

(33 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1994

Der Motionär verlangt, das Baugesetz vom 9. Juni 1985 in verschiedenen Punkten materiell zu revidieren.
In der Märzsession 1994 beschloss der Grosse Rat diverse Änderungen des Baugesetzes. Diese betrafen Verfahrensfragen (Verfahrensvereinfachungen). Die vom Motionär angesprochenen Revisionspunkte waren von dieser Revision nicht betroffen.
Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. April 1994 wurden die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, in der nächsten Legislaturperiode eine Revision des Baugesetzes vorzubereiten, die insbesondere auch Vorschläge zu den noch hängigen parlamentarischen Vorstössen macht.
Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen des Motionärs in diesem Rahmen zur Prüfung entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Die Regierung will die Motion als Postulat entgegennehmen; diese ist demzufolge bestritten.

Kaufmann (Bern). Die Regierung will die Motion der SP-Fraktion als Postulat entgegennehmen; ich bestreite das an sich nicht, will mich aber dennoch äussern, weil gewisse Fraktionen dem Vernehmen nach auch die Postulatsform bestreiten.
Worum geht es? Wir sind daran, unsere Planungspolitik neu zu diskutieren, und zwar materiell im Baugesetz – die formellen Fragen haben wir bereits in der letzten Legislatur diskutiert. Im Zusammenhang mit dieser Revision geht es bereits darum, Elemente einer aktiven Planungspolitik einfliessen zu lassen. Wir leben in einer Phase, in der Raumplanungspolitik nicht gefragt ist. Man bestreitet deren Notwendigkeit und sagt, wie das Herr Zesiger zur vorherigen Motion tat, Freiwilligkeit sei die Basis. Das heisst konkret: Man ist auf unterer Stufe nicht mehr bereit, planerische Vorgaben zu akzeptieren, die nun einmal entschieden sind. Von bürgerlicher Seite gehen im Hinblick auf die Revision des Baugesetzes Vorschläge zuhauf in diese Richtung. Wir müssen aufpassen: Wir müssen diese Übung machen, dürfen aber nicht die Planungspolitik und deren Grundsätze über den Haufen werfen. Gewisse Entwicklungen, Nutzungen und Schwerpunkte müssen nach wie vor festgelegt werden, an die man sich in den weiteren Phasen, zumindest innerhalb einer Generation, halten muss. Das ist eine erste Grundphilosophie der Planungspolitik.
Eine zweite Grundhaltung kann nicht die Zersiedelung und die freiwillige Realisierung von Projekten, wo es beliebt, sein. Man muss anhand einzelner und aus bestimmten Gründen ausgewählter Entwicklungspunkte und gestützt auf gewisse Vorgaben eine geordnete Entwicklung des Siedlungsraums einerseits und einen geordneten Schutz von Nichtsiedlungsräumen andererseits abgrenzen und herauskristallisieren. Diese Grundsätze sind wichtig: In den 60er Jahren waren sie absolut unumstritten und führten zu einem eidgenössischen Raumplanungsgesetz und in den 70er Jahren zu einem neuen bernischen Baugesetz. Jetzt sind wir in einer Phase, in der es heisst, das sei alles für nichts gewesen. Wir müssen uns neue Instrumente und Schwerpunkte überlegen, um neue Fragen mittels Planungspolitik in Angriff zu nehmen – also keine Tabula-rasa-Politik, sondern eine kommunale und kantonale Planungspolitik mit bestimmten Elementen. Das ist der Hintergrund meiner Motion, die ich in ein Postulat umwandle, nicht zuletzt, um Materialien bereitzustellen und darüber bei der materiellen Baugesetzrevision zu diskutieren.
Was schlägt die Motion vor? Wir reichen sechs Vorschläge ein, die in irgendeiner Form aufgenommen werden sollten. Der erste Punkt betrifft den Richtplan Siedlung, worüber wir im Zusammenhang mit dem Bericht des Regierungsrats über die Raumplanungspolitik bereits einmal gestritten haben. Der Kanton Bern braucht einen solchen Richtplan. Er wurde auch schon versprochen. Die punkteweise Planung mit Entwicklungsschwerpunkten (ESP) kann diesen nicht ersetzen, weil nur jene Schwerpunkte herauskristallisiert werden, in denen etwas geschehen soll. Daneben gibt es im ganzen Kanton zuhauf kleinere Entwicklungspunkte, Ausweitungen und Aufweichungen der Nutzungsplanungen, siehe Ausnahmebewilligungen für Bauten im Landwirtschaftsgebiet usw. Hier kommt einiges auf uns zu. Genau deshalb braucht es eine Richtplanung Siedlung.
Zweitens sind wir uns bezüglich der minimalen Ausnützungsziffer einig, dass – wenn man schon baut – man mit dem Boden haushälterisch umgeht und möglichst wenig Boden möglichst gut nutzt, also z.B. keine Einfamilienhäuserteppiche mehr baut. Deshalb sollte eine minimale Ausnützungsziffer vorgegeben werden.
Drittens ist die Verankerung der Baupflicht ein freisinniges Postulat: Eine These der FDP Schweiz von 1989 fordert genau die Baupflicht als Massnahme gegen die Baulandhortung. Wo Bauen vorgesehen ist, soll auch gebaut werden, und zwar beschleunigt mittels Massnahmen fiskalischer Art oder gar mittels Zonenentneignung. Das ist kein linkes Postulat, weshalb ich kein Verständnis hätte, sollte es mit der linken Hand unter den Tisch gewischt werden.
Die übrigen Punkte betreffen mehr verkehrspolitische Anliegen. Sie liegen im Trend der neueren Planungspolitik: Es soll dort gebaut werden, wo Standorte des öffentlichen Verkehrs vorhanden sind. Beim leidigen Thema der Parkplatzerstellungspflicht hat die Realität die Motion schon überholt: Die Regierung hat bereits einen Verordnungsentwurf zur sogenannten Kiga-Norm ausgearbeitet, um diese definitiv zu realisieren. Wir rennen also quasi offene Türen ein; das hat aber damit zu tun, dass die Motion vor einem Jahr entstand.
Ich bin bereit, die Motion als Materialien zuhanden der Revision des kantonalen Baugesetzes in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin auch bereit, die vorgeschlagenen Punkte vertieft zu diskutieren. Es gibt schon gewisse Modifikationen bei den Instrumenten. Wir sollten aber nicht nur die reine Deregulierungsseite behandeln, sondern im Hinblick auf eine geordnete Siedlungsentwicklung und einen guten Zustand unserer Landschaften nicht unbedeutende Elemente berücksichtigen.

Bay. Eine Vorbemerkung zuhanden der alten Regierung: Unsere Fraktion ist enttäuscht, dass sie in Kenntnis der Debatte über die Baugesetzrevision die Motion als Postulat entgegennehmen will.

Ein paar grundsätzliche Fragen: Auch wir stehen für die Raumplanung ein, schauen sie aber aus einer anderen Optik an. Angesichts dessen, dass die Motion vor einem Jahr eingereicht wurde, erwarte ich, dass Herr Kaufmann in Kenntnis der vergangenen Debatte die Motion zurückzieht, sonst muss ich feststellen, dass er taktiert und die Gunst der Stunde der neuen Legislatur nutzen will. Die politische Situation hat sich nach den Wahlen nicht geändert, und auch die von Herrn Kaufmann vertretene Philosophie nicht. Die Verhältnisse sind eher anders als vorher. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion auch als Postulat in allen Punkten ab.
Drei Feststellungen: Die Motion nimmt in keiner Art und Weise auf die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Gegenden unseres Kantons Rücksicht – das sei doppelt unterstrichen. Zweitens tangieren und engen die Forderungen die Gemeindeautonomie in verschiedenen Bereichen stark ein. Das ist nicht tolerierbar. Drittens ist auch die Eigentumsgarantie in gewissen Teilen in Frage gestellt, was wir nicht akzeptieren können.
Ich gehe auf ein paar Punkte der Motion ein, ausser auf die beiden letzten, die auch Herr Kaufmann relativiert hat. Punkt a) spricht von der Richtplanung. Wir alle haben Erfahrung damit und wissen, was sie bringt oder eben nicht bringt. Sie ist ein relativ wirkungsloses Instrument und entwickelt neue Planungsaktivitäten, die nur Geld kosten und ineffizient sind. Der Abbau der bestehenden Restriktionen ist ein besseres Mittel, um zu dem von Herrn Kaufmann anvisierten Ziel zu kommen. Punkt b) verlangt eine kantonale minimale Ausnützungsziffer. Hier wird die Gemeindeautonomie stark betroffen: Die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden werden überhaupt nicht berücksichtigt. Die Problematik ist angesichts der heutigen Situation auch nicht sehr aktuell. In den Ortsplanungen gibt es grosses Verständnis für eine Verdichtung, und im weiteren lenken auch die Bodenpreise das Ganze in eine normale Bahn. Punkt c) stellt mit der Baupflicht die Eigentumsgarantie in Frage. Es gibt andere Mittel, um die Nutzung von Bauland zu beschleunigen. Punkt d) vernachlässigt bestimmte Regionen: Auch wenn man, wie Herr Kaufmann und ich, für die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) ist, müssen wir die bestehende Infrastruktur nutzen. Es wäre falsch, diese z.B. im Strassenverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs stillzulegen. Ein Grossteil unserer Regionen ist vom öffentlichen Verkehr nicht, mit der Strasse aber sehr gut erschlossen; ich denke auch an brachliegende Autobahnanschlüsse. Diese Dinge müssen wir nutzen. Wir dürfen nicht neue Bedürfnisse für den öffentlichen Verkehr schaffen, sondern müssen die jetzigen bewältigen.
Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion sämtliche Punkte, auch als Postulat, ab.

Jakob. Herr Kaufmann legt eine planungs- und baurechtlich geballte Ladung vor. Sie musste einmal kommen; unsere Fraktion verwundert das nicht. Das merkte man schon bei der Debatte über die Verfahrensfragen. Die Revision der materiellen Fragen ist programmiert. Deshalb sollte nicht alles jetzt schon präjudiziert werden. Man kann aber versuchen, taktisch etwas einzubringen, wie das Herr Bay sagte. Wir sind in der materiellen Zielrichtung in allen Punkten anderer Meinung, und wir werden uns wehren. Die starre Richtplanung will die Möglichkeiten der gemeindeeigenen Ortsplanungen stark einschränken. Eine minimale Ausnützungsziffer macht die Sache ziemlich kompliziert. Wir können die berühmte Entwicklung nach innen – ein Lieblingskind von Herrn Kaufmann –, mit der in Zukunft keine neuen Baulandeinzonungen möglich sind, nicht akzeptieren. Das generelle Primat des öffentlichen Verkehrs, derart imperativ formuliert, geht zu weit. Die Forderung, die Kiga-Normen bezüglich der Parkplatzfragen anzuwenden, ist falsch: Auch wenn man sie seit Jahren schon anwendet, merkt man, dass nicht einmal eine gesetzliche Vorlage vorhanden ist. Ohne gesetzliche Grundlage ist die Forderung auch materiell falsch. Angesichts dessen, was durch die Anwendung der Kiga-Richtlinien an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich und vor allem im Detailhandel verhindert wurde, müsste man heute diesbezüglich anders denken; zahllose Beispiele zeugen davon. Die Forderung nach integraler Auszonung, sollte der Baupflicht nicht genau nachgelebt werden, ist ein unzulässiger Eingriff in den Rest Grundeigentum, den es noch gibt.
Wir lehnen den Vorstoss als Motion wie als Postulat ab und warten auf die Auseinandersetzung bei der Gesetzesrevision.

Bhend. Herr Jakob sagte es richtig: Das Baugesetz wird in regelmässigen Abständen revidiert. Das gilt auch für das bernische Baugesetz. Das ist richtig, weil Bundesrecht ändert, neue Erkenntnise vorhanden sind oder schlechte Erfahrungen mit dem geltenden Gesetz gemacht wurden. Die nächste Revision ist zu erwarten. Die Frage ist nur, wann – sie muss nicht so schnell kommen wie die letzte Revision, die ein wenig über das Knie gebrochen wurde, um Verfahren möglichst schnell zu vereinfachen. Die bürgerliche Seite brachte für die kommende Revision des Baugesetzes ebenfalls Vorstösse ein und meldete in der Diskussion zur formalen Baugesetzrevision verschiedene Dinge an. Alle diese Vorstösse kommen auf eine Pendenzenliste in der Baudirektion und werden bei der Vorbereitung der Baugesetzrevision angeschaut. Die Motion ist in diesem Sinn zu verstehen. Sie listet zu dem, was auf dem Tisch liegt, eine weitere Reihe von Punkten auf, die geprüft werden müssen.
Das sind drei, zum Teil zusammenhängende Hauptbereiche. Der erste ist die Nutzung des Bodens. Es werden Massnahmen vorgeschlagen, um den Boden als beschränktes Gut mit minimalen Ausnützungssziffern, Richtplanungen und anderen möglichen Massnahmen besser auszunützen. Die optimale Nutzung des Bodens ist ein Ziel aller. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier jemand sagen würde, das sei für ihn nicht wichtig. Ein zweites ist die Baulandhortung: Wenn es heisst, es gebe zuwenig Bauland, liegt der Grund nicht in der Einzonung von zuwenig Land. In fast allen Gemeinden wurde zuviel Bauland eingezont, wurde aber für die Überbauung nicht freigegeben, weil man es gespart hat. Wäre bloss das eingezonte Land zur Überbauung freigegeben worden, wäre längst genügend Bauland zur Verfügung gestanden. Mit der vorgeschlagenen Massnahme soll eingezontes Bauland freigegeben werden.
Ein drittes betrifft die eng zusammenhängenden Bereiche Parkplätze und öffentlicher Verkehr. Dieses Thema wird immer diskutiert. Ob man die Motion bzw. das Postulat annimmt oder nicht – wir kommen um diese Diskussion bei der nächsten Revision des Baugesetzes nicht herum! Das liegt im Interesse jener, die bauen wollen. Parkplätze sind bekanntlich teuer, und es sollen Erleichterungen ermöglicht werden. Es bleibt die Frage: Sind Sie sich wirklich so einig, über dieses Thema nicht sprechen zu wollen? Ich empfehle Ihnen, dieses Thema einmal gründlich zu diskutieren.
Der Grosse Rat muss sich nicht abschliessend äussern. Der Vorstoss liegt als Postulat auf dem Tisch. Ein Postulat ist für mich ein Auftrag an die Regierung, die Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Der Grosse Rat sollte entsprechend Hand bieten, gerade weil Fragen wieder auf den Tisch kommen, weil sie in der Luft liegen – ob sie nun heute abgelehnt werden oder nicht.
Herr Bay sagte, die Motion sei schon alt. Das ist dem Motionär nicht vorzuwerfen. Es ist auf die Hektik der letzten Legislatur zurückzuführen, wenn etliche Vorstösse relativ alt wurden. Nachdem zahlreiche andere Vorstösse zuhanden der nächsten Baugesetzrevision überwiesen wurden, sehe ich nicht ein, weshalb

nicht weitere Themen angemeldet werden dürfen, die man prüfen sollte. Das ist ein legitimes Recht, von dem andere auch Gebrauch machten.
Herr Jakob, Sie sagten, Sie seien in allen Punkten anderer Meinung. Diese pauschale Aussage hat mich sehr überrascht: Die bessere Nutzung des Bodens z.B. ist eine der Forderungen. Sie sind pauschal gegen diese Meinung – das kann nicht Ihr Ernst sein, ich glaube Ihnen das nicht! Sie sagten, Baulandhortung käme nicht in Frage. Hier wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie diese umgangen werden kann – nicht mittels Enteignung, sondern durch Auszonung. Es gibt auch andere Möglichkeiten. Man kann nicht einerseits jammern, man habe zuwenig Bauland, und andererseits angesichts einer Forderung, für mehr Bauland zu sorgen, sagen, man sei gegen alles. Ich glaube auch hier nicht alles, was Sie sagten. Wir müssen darüber noch einmal sprechen.
Ich bitte Sie, den auf dem Tisch liegenden Vorschlägen als Postulat zuzustimmen. Die Ratsmehrheit hat es immer noch in der Hand, darüber zu befinden, was sie will und was nicht, und soll jetzt nicht pauschal alles ablehnen.

Waber. Manfred Jakob sagte bereits: Die Motion beinhaltet natürlich nicht nur einen fachlichen Teil, sondern auch ein sehr eigentumsfeindliches Sprengpaket. Ich füge dem von Manfred Jakob Gesagten ein paar Details an.
Zu Punkt a): Wir haben gerade mit dem Planungsverband ein Entwicklungskonzept mit einem planerischen Teil abgeschlossen, in dem wir selbst Zeichen setzten, wie wir unseren Raum gestalten wollen. Man darf das nicht einfach den Grossräten aus den Städten überlassen und nicht nur die Achse Zürich–Freiburg überbauen, sondern muss auch an die Randregionen denken. Bisher war die Ausnützungsziffer ein Planungsinstrument, mit dem man Grenzen gesetzt hat; jetzt will man mit ihr das Gegenteil bezwekken, nämlich eine vorgeschriebene optimale Ausnützung festlegen. Am besten schafft man die Ausnützungsziffer ganz ab. Sie ist kein taugliches Instrument; wir werden später darauf zurückkommen. Es wird etwas herangezogen und behauptet, was sich bei uns auf dem Land als untauglich erwiesen hat.
Die Koppelung mit dem öffentlichen Verkehr ist sehr gefährlich – gerade für die Randgebiete. Man kann lange Entwicklungsschwerpunkte wie Sumiswald oder Langnau schaffen, wenn man nur in einem Radius von 500 Metern überbauen kann. Wir müssen auch an die Gemeinden ausserhalb der Entwicklungsschwerpunkte mit einem Anrecht auf Nutzung ihres Raumes und auf eine gewisse Entwicklung denken. Die Zweckbindung zugunsten des öffentlichen Verkehrs ist einseitig. Die Motion muss deshalb als Motion wie als Postulat abgelehnt werden.

Christen (Rüedisbach). Ich bin mit den Herren Kaufmann und Bhend einverstanden, dass der Vorstoss Dinge enthält, die man prüfen kann. Der Vorstoss – jetzt ein Postulat – verlangt aber klar, in welche Richtung die Überprüfung zu gehen hat. Herr Kaufmann muss akzeptieren, dass es Leute gibt, die mit dieser Richtung nicht einverstanden sind. Lehnen wir deshalb das Postulat ab, um ganz unvoreingenommen und ohne Vorgaben an die nächste Baugesetzrevision heranzugehen. Stimmen wir dem Postulat zur Überprüfung der Elemente bereitwillig zu, wären Sie später die ersten, die uns sagen würden, wir hätten heute zugestimmt, jetzt dürften wir nicht anders stimmen. Wir haben das x-mal erfahren! Ich beantrage Ablehnung, auch als Postulat.

Kaufmann (Bern). Es geht auch ein wenig um die politische Kultur in diesem Rat. Wer hier erzählt, wie das Herr Bay tat, wir hätten schon letztes Jahr gewusst, worum es ginge und hätten das Thema schon einmal diskutiert, so stimmt das nicht. Das ist genau der Unterschied zwischen der letztjährigen Revision und dem, was auf uns zukommt. Vermischen wir diese beiden Dinge nicht.
Ich staune ein wenig, wenn man weiss, dass zahllose bürgerliche Vorstösse zuhanden der zweiten Lesung eingereicht und zum Teil als Postulat schlank überwiesen worden sind, und wenn man einen der nächsten Vorstösse betrachtet, jenen von Herrn Joder, quasi einen Holzhackervorstoss, der den gesamten Ortsbildschutz usw. in Frage stellt – und dann will man unseren Antrag ablehnen mit der Begründung, man wolle unvoreingenommen in die zweite Lesung einsteigen!
Man muss schon ehrlich argumentieren, wenn man die ganze Geschichte anschaut. Es geht auch um die politische Kultur. Mein Name ist Kaufmann, und ich bin nicht SVP-Mitglied aus dem Berner Stadtrat. Die Art und Weise, wie man miteinander umgeht, ist schon wichtig – auch im Grossen Rat. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn man sagen könnte, ja, nehmen wir diese Ideen in die zweite Lesung mit. Man kann sie dann diskutieren. Die ganze Sache ohne Diskussion, mit linker Hand und mit dem Argument, der Vorstoss sei reine Taktik, abzuservieren, ist problematisch, wenn man weiss, wie wichtig Planungsfragen und wie umstritten die Planungspolitik in diesem Kanton Bern sind. Es geht auch um den Umgang mit der Minderheit, wenn man deren Ideen in die Diskussion mit einbezieht. Erst dann kann man wirklich unvoreingenommen miteinander diskutieren.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es wäre verlockend, hier auf eine materielle Diskussion einzusteigen. Ich will das aber nicht nur wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht tun, und zwar mit der gleichen Begründung wie stets in der letzten Legislatur, wenn Forderungen zur Baugesetzrevision kamen: Wir machen das gemeinsam in einem Paket, wie bei der Verfahrensrevision. Auch jetzt gilt: Wir haben nicht nur die sogenannt «geballte Ladung» Kaufmann, sondern eine geballte Ladung bürgerlicher Vorstösse, und es steht einer von Herrn Joder an. Wir können nicht jeden Vorstoss für sich behandeln. Das führt nicht zu einer ganzheitlichen Lösung. Wir setzten mittels RRB eine Arbeitsgruppe ein, die die zweite, grössere, weil materielle Baugesetzrevision in Angriff nimmt. Wir werden alle bisher oder heute aufgeworfenen Fragen prüfen. Wir wollen das Baugesetz gesamtheitlich anschauen.
Herr Bhend sagte, es ginge nicht darum, den Vorschlägen zuzustimmen. Ich stimme dem zu: Es geht darum, Vorschläge zu prüfen. Herr Christen, die Richtung, in die die Prüfung geht, wird mit einer Zustimmung zum Vorstoss überhaupt nicht festgelegt. Prüfen heisst die Fragen auf den Tisch legen, sie anschauen und sich dann für die eine oder andere Richtung entscheiden; damit ist nichts präjudiziert.
Herr Bay, Sie brachten die Stichworte Berücksichtigung der Regionen im Verkehr und Abblocken der Gemeindeautonomie: Genau das soll ja geprüft werden. Ich wiederhole: Wir werden das tun, ganz gleich, wie die Abstimmung ausgeht. Wir werden das ganze Baugesetz prüfen; dazu gehören auch solche Dinge.
Wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf – nicht als Grossrätin, sondern als Regierungsrätin: Es wäre tatsächlich eine schlechte politische Kultur, wenn man Vorstösse nur wegen den politischen Mehrheiten, die man kennt, nicht einreichen oder zurückziehen würde. Das ist wirklich kein Grund! Ich bitte Sie, das Postulat Kaufmann (Bern) – und morgen das Postulat Joder – zu überweisen. Wir wollen alle Fragen prüfen. Die Regierung muss sich nicht schämen, dass sie sie prüfen will.

Präsident. Herr Kaufmann hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Kaufmann (Bern)	57 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Die Redaktorin/der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. Juni 1994, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 182 (von 199) Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bangerter, Blaser, Brändli, Eberle, Egger, Gauler, Gerber, Jakob, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Meyer, Michel (Brienz), Omar-Amberg, Sidler (Biel), Teuscher, Wehrlin, Weyeneth.

176/93

Postulat Sidler (Port) – N5-Linienführung im Raume Biel

Wortlaut des Postulates vom 23. August 1993

Noch immer hält der Gemeinderat der Stadt Biel an seinem Entscheid für eine Nordumfahrung des Stadtzentrums fest. Für die nun in der Planungsphase befindliche Südvariante fordern die städtischen Behörden den sogenannten «Altstadt-Tunnel» als flankierende Massnahme. Mit diesem Verhalten wird eine speditive Planung der N5-Linienführung im Raume Biel weiterhin verzögert und erschwert.
In Fachkreisen besteht zudem die Befürchtung, dass ein solcher Altstadt-Tunnel die erwartete Verkehrsberuhigung im Zentrum nicht sicherstellt und zu keiner Entlastung der bisher benützten Strassenzüge führen könnte. Als mögliche Variante zu diesem Altstadt-Tunnel-Projekt schlage ich vor, den Verkehr ab Wildermethmatte (eventuell Stadtrand-Ost) bis zur Einmündung der Spitalstrasse (eventuell Stadtrand-West) in Tieflage zu verlegen. Damit verbunden wäre eine nahezu verkehrsfreie Zone im Raume Mühlebrücke / Kanalgasse / Freiestrasse / Neumarktplatz, mit einer besseren Erschliessung und damit einer Aufwertung der Altstadt von Biel. Das ganze Quartier würde an Attraktivität gewinnen.
Ist eine solche Strassenführung technisch möglich und hat sie als Alternative zum Altstadt-Tunnel Chancen, eher verwirklicht zu werden? In diesem Zusammenhang dürften auch ein Kostenvergleich und die Zeitdauer einer eventuellen Realisierung interessieren.
Ich ersuche den Regierungsrat um Prüfung dieses Vorschlages und um baldige Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Januar 1994

Die Projektierungsarbeiten an der Nationalstrasse N 5 im Raume Biel schreiten planmässig voran. Das generelle Projekt mit zugehörigem Umweltverträglichkeitsbericht soll im Herbst 1994 öffentlich aufgelegt werden.
Das vom Postulanten angeschnittene Thema der Verkehrsberuhigung im Zentrum der Stadt Biel (namentlich auf der Achse Mühlebrücke/Kanalgasse) wurde im Rahmen der Projektorganisation N 5/Biel von einer eigens hiefür gebildeten Arbeitsgruppe untersucht. Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass sowohl ein Altstadttunnel wie auch eine Tieflage technisch machbar ist. Die beiden Lösungen liegen bezüglich Kosten und Realisierungsdauer in der gleichen Grössenordnung. Dabei könnte ein Altstadttunnel im Gegensatz zu einer Tieflage weitgehend ohne Beeinträchtigungen im öffentlichen Strassenraum erstellt werden. Beide Lösungen schaffen die Voraussetzung zur Verkehrsberuhigung auf der Achse Mühlebrücke/Kanalgasse/Neumarktplatz. In beiden Fällen würde allerdings ein Restverkehr (öffentlicher Verkehr und lokale Erschliessungsbedürfnisse) verbleiben. Erreicht

werden könnte somit nicht eine nahezu verkehrsfreie Zone, jedoch eine markante Verkehrsreduktion.
Aufgrund der Untersuchungen der Arbeitsgruppe wird mit den zuständigen Bundesstellen geprüft, ob und wie der Altstadttunnel bzw. eine Tieflage als flankierende Massnahme im Nationalstrassenprojekt berücksichtigt wird. Diese Abklärungen werden indessen ohne Einfluss auf den eingangs erwähnten Zeitrahmen der N 5-Planung bleiben.
Antrag: Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

Präsident. Die Regierung beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates. Herr Sidler (Port) ist damit einverstanden. Es besteht keine Differenz. Wird der Vorstoss oder seine Abschreibung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Annahme und die Abschreibung gemeinsam ab.

Abstimmung

Für Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates	Mehrheit

237/93

Postulat Marthaler – Einreihung der Halenstrasse als Staatsstrasse

Wortlaut des Postulates vom 4. November 1993

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Halenstrasse gemäss ihrer regionalen Bedeutung neu als Staatsstrasse einzuteilen.
Begründung: Zurzeit läuft eine Überprüfung der Einteilung der Strassen in Gemeindestrassen, Staatsstrassen etc. gemäss Artikel 5 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen. Wenn die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat die bisherige Einreihung abändern.
Die Halenstrasse ist für die nördlich der Stadt Bern gelegenen Gemeinden eine ausserordentlich wichtige Zufahrtsstrasse zur Stadt Bern und damit von regionalpolitischer Bedeutung. Dementsprechend muss sie neu als Staatsstrasse eingeteilt werden.

(20 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Februar 1994

Mit Beschluss Nr. 1968 vom 30. Mai 1990 entschied der Regierungsrat, zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, inwieweit die geltende Einreihung des bernischen Strassennetzes in Staats- und Gemeindestrassen sachlich noch gerechtfertigt ist. Dabei wurde der Überprüfung der Leitgedanke zugrunde gelegt, dass grundsätzlich jede Gemeinde mit einer Staatsstrasse zu erschliessen ist bzw. dass mindestens eine Staatsstrasse in peripherer Lage zum Siedlungsgebiet besteht.
Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVED) des Kantons Bern, für sie das Tiefbauamt, wurde beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden zu führen.
Das Tiefbauamt führte alsdann Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Bern. Deren Ergebnisse fanden ihren Niederschlag in RRB Nr. 4030 vom 17. November 1993. Darin sind alle Gemeindestrassen der Einwohnergemeinde Bern aufgeführt, welche der Kanton übernimmt, und ebenso alle Staatsstrassen, welche die Einwohnergemeinde Bern im Gegenzug in ihr Strassennetz aufnimmt. Die Halenstrasse war nicht Gegenstand dieses Beschlusses und wurde nicht als Staatsstrasse übernommen.
Die nördlich der Stadt Bern gelegenen Gemeinden sind sowohl mit der Verbindung über die Kappelenbrücke / Eymattstrasse / Neue Murtenstrasse als auch mit derjenigen über die Halenbrücke/Brüggbodenstrasse mit der Kernstadt verbunden. Diese beiden Strassen nehmen überregionale Funktionen wahr und sind deshalb Teil des Staatsstrassennetzes auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bern. Die Halenstrasse erschliesst genau wie die Brüggbodenstrasse und die Eymattstrasse/Neue Murtenstrasse die Kernstadt Bern. Die Verbindung über die Halenstrasse ist allerdings für verschiedene Verkehrsteilnehmer aus den nördlich der Stadt gelegenen Gemeinden die bequemste resp. kürzeste Verbindung in die Kernstadt Bern. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen des Postulanten zur Prüfung entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme.

Präsident. Der Postulant wird durch Herrn Hofer (Schüpfen) vertreten.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Hofer (Schüpfen). Das vorliegende Postulat verlangt, die Halenstrasse – der Strassenabschnitt von der Halenbrücke bis zur Länggasse – von einer Gemeinde- in eine Staatsstrasse umzuteilen. Ich erwähne ausdrücklich, dass es dabei um eine Prüfung geht. Die Strassenverbindung hat eine viel grössere Bedeutung, als man wahrhaben will. Sie ist für die Arbeitnehmer und den übrigen Berufsverkehr mit dem Ziel Bern-West wichtig und gewinnt noch an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass Bern-West einen Entwicklungsschwerpunkt darstellt. Es stimmt nicht, wenn gesagt wird, der Strassenabschnitt diene nur einzelnen Verkehrsteilnehmern als Ausweichroute. Die Gemeinden nördlich von Bern – Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch – haben in dieser Angelegenheit ein Gesuch bei der Regierung eingereicht. Wie aus einer Antwort der Baudirektorin in der Fragestunde der Märzsession hervorgeht, wurde das Gesuch vom Tiefbauamt bisher leider nicht an die Regierung weitergeleitet. Das ist gegenüber den Gemeinden nicht korrekt. Es geht beim Postulat wirklich nur darum, zu prüfen, ob eine Umteilung möglich wäre. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen, wie die Regierung es beantragt.

Rey-Kühni. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Seit 1971 spricht man davon, die Halenstrasse für den motorisierten Privatverkehr zu sperren. Die Stadt Bern und die Burgergemeinde sind sich darin einig. Die Stadt möchte den Verkehr kanalisieren und reduzieren, wie es ihrem Verkehrskonzept entspricht. Die Burgergemeinde möchte den Bremgartenwald vom motorisierten Verkehr möglichst freihalten und ein zusammenhängendes Erholungsgebiet schaffen. Die Halenstrasse ist eine Gemeindestrasse. Für eine allfällige Schliessung dieser Strasse ist die Gemeinde Bern zuständig. Bei den Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton über die Umwandlung von Gemeinde- in Staatsstrassen und umgekehrt lag kein Antrag der Stadt auf Umteilung der Halenstrasse vor. Eine solche Umteilung stand überhaupt nicht zur Diskussion; weder die Stadt noch der Kanton wollen sie. Nach dem Grundsatz des Kantons soll jede Gemeinde mit einer Staatsstrasse erschlossen sein. Alle Gemeinden nördlich von Bern sind auch ohne die Halenstrasse problemlos durch eine Staatsstrasse erschlossen, entweder via Kappelenbrücke / Eymattstrasse / Murtenstrasse oder Halenbrücke / Brüggbodenstrasse / Neubrückstrasse. Herr Hofer erwähnte, für die Autopendler von den nördlichen Gemeinden nach Bern-West sei die Halenstrasse die kürzeste Verbindung. Wenn die gleichen Autopendler über Brüggboden- und Neubrückstrasse fahren, haben sie lediglich etwa 200 Meter mehr Weg nach Bern-West hinter sich zu bringen. Im Neufeld können sie die Autobahn

nehmen und sind so wahrscheinlich noch schneller in Bern-West als über die Halenstrasse.
Die Halenstrasse ist also überhaupt nicht nötig für die Erschliessung der nördlichen Gemeinden und vor allem für die Stadt Bern. Die Umwandlung in eine Staatsstrasse widerspricht den Grundsätzen des Kantons. Sie könnte ein Präjudiz für andere Strassen darstellen. Plötzlich kommen x andere Gemeinden und finden, sie wollten diese und jene Strasse auch in eine Staatsstrasse umwandeln. Wir müssen ebenfalls bedenken, dass eine Umwandlung in eine Staatsstrasse dem Kanton Kosten verursacht, nicht nur bei der Übernahme der Strasse, sondern vor allem beim Strassenunterhalt. Ich bin ein wenig erstaunt, dass die Forderung ausgerechnet aus der SVP-Fraktion kommt, die sonst jeden Rappen dreimal umdreht, bevor sie ihn im Kanton ausgeben will. Hier nun will man plötzlich nicht mehr sparen und dem Kanton die völlig unnötige Aufgabe aufbürden, eine neue Strasse zu unterhalten, weil ein paar Leute 200 Meter weiter zur Arbeit fahren müssen. Wir lehnen das Postulat ab.

Fischer. Die Fraktion FPS/SD unterstützt den Vorstoss Marthaler aus folgenden Gründen. Die Halenstrasse hat sicher überregionalen Charakter. Ich wohne seit 33 Jahren in Bremgarten. 20 Jahre lag mein Arbeitsplatz in Bern-West, nachher im Zentrum. Ich bin also oft in die Stadt gefahren und habe ausprobiert, welches die kürzeste und sicherste Verbindung ist. Ich bin Sekretär der Postautohalter. Bekanntlich ist der Postautoverkehr auf der betroffenen Strasse sehr rege. Es geht um ein überregionales Problem. Die Halenbrücke musste saniert und ausgebaut werden. In dieser langen Zeit wurde der Verkehr über Bremgarten umgeleitet. Es brauchte einiges an Sicherheitsvorrichtungen, um die Schulen, Altersheime usw. abzusichern. Als die Brücke fast fertig saniert war, erfuhren wir, die Halenstrasse solle gesperrt werden. Dabei müsste der ganze Verkehr Richtung Neufeld laufen. Wer dort einmal während der Stosszeit am Morgen oder vor allem am Abend durchgefahren ist, konnte feststellen, dass es beim Autobahnzubringer, der Autobahnausfahrt usw. immer Staus gibt und man kaum vorwärtskommt. Ich habe mit der Leitung der Verkehrsbetriebe gesprochen, die bei zusätzlichem Verkehr überhaupt nicht mehr fahren könnten. Die Buschauffeure können das Signal per Funk wohl auf Grün stellen, was ihnen aber wegen der Staus nichts nützt. Erst vom Bierhübeli an können sie auf einer Busspur fahren.
In den letzten Tagen hat im eidgenössischen Parlament ein bekannnter Ständerat gesagt, es brauche Zahlen und Statistiken als Unterlagen für die Parlamentarier; für ihn seien sie wie ein Laternenpfahl: Man werde meistens nicht stark erleuchtet, könne sich aber wenigstens daran festhalten. So kommt es mir vor, wenn man die Strasse schliessen und nachher Zählungen vornehmen will. Das können wir uns ersparen. Man braucht sich nur einmal am Morgen und am Abend die Staus anzusehen.
Ich fasse zusammen: Um eine Schliessung der Halenstrasse als Gemeindestrasse zu verhindern, schlagen wir vor, das Postulat zu akzeptieren und aus der Gemeinde- eine Staatsstrasse zu machen.

Horisberger. Die FDP-Fraktion beantragt fast einstimmig, dem Postulat zuzustimmen – fast einstimmig, weil Kurt Wasserfallen, Polizeidirektor der Stadt Bern, logischerweise nicht die gleiche Auffassung hat. Das ist legal. Ich habe mir die Mühe genommen, den Schriftverkehr zwischen Stadt, Kanton und Juristen anzusehen. Er umfasst zwischen 60 und 70 Schreibmaschinenseiten. Wenn man das alles liest, so scheint es fast, als sei ein Grabenkrieg zwischen der Stadt und den Agglomerationsgemeinden ausgebrochen. Meiner Ansicht nach ist das völlig unnötig und dient der Sache überhaupt nicht. Ein solches Problem kann man doch im Gespräch zu lösen versuchen.
Ich selbst wohne in Uettligen und fahre mindestens einmal pro Tag über die Halenbrücke, sei es über die Halenstrasse in die Länggasse, über die Brüggbodenstrasse in die Stadt oder auf die Autobahn nach Westen oder Osten. Ich versuche das Ganze aus neutraler Sicht zu beurteilen. Tatsache ist, wie bereits erwähnt wurde, dass der Halenbrücke-Zubringer überregional ist. Ihn benutzen nicht nur Verkehrsteilnehmer aus den Agglomerationsgemeinden, sondern auch aus dem Raum Schüpfen/Aarberg. Die Halenstrasse ist aber nicht nur ein Zubringer für die Stadt. Nach meiner Rechnung fahren ungefähr 20 bis 25 Prozent der Autos Richtung Eigerplatz, Köniz oder Kehrsatz ins Gürbetal. Eine weitere Tatsache ist, dass sich bereits heute im Stossverkehr, vor allem morgens, die Brüggbodenstrasse an der Grenze der Belastung befindet, aus dem einfachen Grund, weil nur eine einzige Spur Richtung Stadt, Autobahnanschluss oder Lindenhofspital führt. Dafür gibt es für das Parking allein eine Spur! Man muss manchmal lange schauen, bis dort überhaupt ein Auto abzweigt. Das Parking ist nämlich sehr schlecht belegt. Aber das ist ein Thema für sich.
Es ist deshalb richtig, wenn der Kanton aus neutraler Sicht – so hoffe ich – feststellt, ob es sich um eine Staatsstrasse handle oder nicht. Handelt es sich nicht um eine Staatsstrasse, so muss man sich zusammensetzen. In der Zwischenzeit können sich der Kanton und die Stadt Bern hoffentlich einigen, ob der Neufeld-Autobahnzubringer gebaut werden soll oder nicht. Wenn nicht, kann meinetwegen über den Versuch gesprochen werden. Ich kann aber bereits heute sagen, dass es bei einer Schliessung der Halenstrasse keine Lösung gibt, ohne dass die Brüggbodenstrasse auf drei Spuren ausgebaut wird. Das vorgeschlagene Prozedere ist deshalb richtig. So oder so muss man nachher zusammensitzen und die Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Ich empfehle Ihnen, dem Postulat zuzustimmen, wie es auch die Regierung vorschlägt.

von Gunten. Es ist schon lustig bei manchen Themen. Man nimmt an irgendeinem Ort etwas heraus und sagt, eine Strasse werde geschlossen, so haben die Grünen etwas; dann finden die anderen, man müsse sie offenhalten, so hat die sogenannte Freiheitspartei etwas. So einfach ist es jedoch nicht. Ich bin vom Problem selbst betroffen, das so schillernd ist, dass ich nicht einfach den Spiegel auf die eine oder andere Seite halten kann. Das Gebiet stellt ein grosses Problem dar. Ich erinnere beispielsweise an die Bauleiche, die man mit dem Parkhaus produzierte. Ich weiss nicht, ob Sie schon beobachtet haben, wieviele Autos dort parkieren: manchmal 10, manchmal 12, manchmal 15. Man hat einmal geplant und gedacht, die Autofahrerinnen und Autofahrer würden dort parkieren, wenn der Bus bis dorthin fahre. Man verlangt 12, 15 oder 18 Franken. Es gibt zwar Autobahngebühren, aber es ist nicht möglich, damit ein solches Parkhaus zu finanzieren, um gratis parkieren zu können und auf diese Art etwas zu erreichen.
Oder man sagt, man schliesse die Halenstrasse. Jahrelang wird nichts für die Velofahrer getan. Auf einen Fussgänger kommen etwa 50 Velofahrer. Die gescheiten Velofahrer benützen das Trottoir, was sie eigentlich nicht dürften. Die Stadt hat nie etwas für die Velofahrer getan. Sie hat nie untersucht, ob man das Trottoir etwas verbreitern müsste, um einen Velostreifen zu erstellen. Es ist gefährlich, oft fahren die Autofahrer in den Kurven neben der Strasse, weil es sich lohnt, sehr schnell zu fahren. Jedes Jahr gibt es fünf, sechs, vielleicht zehn Unfälle. Es existieren Statistiken. Auch in diesem Punkt sorgt man nicht dafür, dass etwas geschieht, da die Strasse einmal geschlossen wird.
Man überlegt sich ebenfalls nicht, dass bei einer Schliessung der Strasse passive Kontrollen durch die Autofahrer wegfallen. Sehr viele Schülerinnen und Schüler fahren mit dem Velo auf der Strasse. Sie werden einsam durch das Waldstück fahren, zum

Teil auch nachts. Ich weiss nicht, wer dann dort wartet. Man wird sagen, man könne die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Der öffentliche Verkehr ist jedoch minim: Am Abend fährt gerade alle anderthalb Stunden ein Postauto. Wie wollen Sie das alles unter einen Hut bringen? Man will die Anwohner der Länggasse vom Verkehr befreien. Im Brückfeld aber sind alles Taubstumme und Blinde, sie hören den zusätzlichen Verkehr nicht! Ich weiss nicht, wie man ein solches Problem lösen will, wenn man nicht dort anfängt, wo die Bedürfnisse am grössten sind. Und diese würde ich persönlich im betreffenden Abschnitt bei den Velofahrerinnen und Velofahrern markieren. Entsprechende Massnahmen hat die Stadt Bern bisher unterlassen.
Man sollte sich das ganze Bouquet von Fragen überlegen, in ein Konzept zu fassen versuchen und die Tatsache miteinbeziehen, dass die Neufeld-, die Mittelstrasse sowie die Strasse dem Wald entlang, an der die Spitäler liegen, Mehrverkehr zu bewältigen haben werden. Ich wäre froh, wenn dies alles unter einen Hut gebracht und eine entsprechende Lösung gefunden werden könnte. Ich bin gar nicht mit Herrn Marthaler einverstanden, der sich eigentlich nur den freien Zugang zur Stadt erhalten will. Das ist ein Aspekt, eine mögliche Denkweise. Der Stadt Bern ist es egal, was ennet der Stadtgrenze – der Länggasse – geschieht. Es wäre vielleicht gut, wenn der Kanton etwas mehr Druck aufsetzen könnte. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion das Postulat, um ein Druckmittel zu haben, mit der Stadt nach vernünftigen Lösungen zu suchen.
Ich weiss nicht – die Baudirektorin konnte es mir vorhin ebenfalls nicht sagen –, wer den Autobahnzubringer respektive die -abfahrt kontrollieren muss. Jeden Morgen fahren Dutzende von Autos bei Rotlicht vom Autobahnzubringer in die Strasse Richtung Brückfeld. Ich habe dort noch nie einen Polizisten gesehen. Die Stadt hört offenbar beim letzten Haus auf oder beim Rondell, wo der Bus hält. Ob die Stadt oder der Kanton kontrollieren muss, weiss ich nicht. Ich finde einfach, der Kanton fange nicht erst bei der Halenbrücke an und die Stadt höre nicht bereits in der Länggasse auf. Deshalb bitte ich Sie um Annahme des Postulates, damit für das ganze Gebiet nach einer stichhaltigen Konzeption gesucht werden kann.

Dysli. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Ich kann mich bei der Begründung an Herrn von Gunten anschliessen. Speziell aus dem Brückfeld, wo der Verkehr nach der Schliessung der Halenstrasse kanalisiert werden soll, kommen seit längerer Zeit immer und immer wieder Vorstösse, um das Quartier zu entlasten. Bei einer Schliessung der Halenstrasse käme es zu einer noch grösseren Verdichtung auf der Brückfeldstrasse – ausser der Neubrück-Zubringer würde endlich realisiert, der den Hauptverkehr gegen die Reitschule aufnähme.
Ich habe den Verkehr zweimal extra beobachtet. Es ist tatsächlich so: Die Autofahrer, die die Halenstrasse benutzen, fahren mehrheitlich geradeaus, teilweise auch nach Westen. Das läuft mit dem jetzigen Kreisel recht gut, ohne grosse Probleme. An und für sich wird die Länggasse nicht so stark tangiert. Würde der Verkehr über die Brüggbodenstrasse geführt, so wäre das Brückfeld zusätzlich zur Länggasse belästigt. Speziell vom Bierhübeli an ist nur noch eine Spur bis zur Reitschule vorhanden. Das gäbe Probleme, geschweige denn weiter oben bei der Einstellhalle. Ich habe einmal gesehen, dass bis zur unteren Kreuzung alles verstopft war. Bei zusätzlichem Verkehr entstünden tatsächlich Probleme. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat. Es hat keinen Sinn, weiter zu diskutieren. Das Wesentliche wurde gesagt.

Emmenegger, Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern und -sprecherinnen.

Bommeli. Aus den Voten meiner Vorredner ist zu erkennen, dass ein Grabenkrieg ausgebrochen ist. Ich wohne in diesem Graben, ich bin Gemeindepräsidentin von Bremgarten. Trotzdem werde ich mich bemühen, nicht aus der Froschperspektive heraus zu sprechen. Ich will nicht über Verkehrserschliessungen oder Staus sprechen, sondern versuchen, das Ganze in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Die Ortsplanungen der Gemeinden im Norden der Stadt Bern sind abgeschlossen und, soviel ich weiss, vom Souverän genehmigt. Sie basieren unter anderem auf dem existierenden Erschliessungsnetz durch den öffentlichen und privaten Verkehr mit der Stadt Bern. Bremgarten allein rechnet in den nächsten fünf Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von 500 bis 700 Einwohnern, gemäss der neuen Ortsplanung. Wir sind uns sicher alle einig, dass es eine überregionale Aufgabe ist, die Grundlagen für Siedlung und Verkehr bereitzustellen. Die verschiedenen Umfahrungs- und Verkehrsberuhigungskonzepte, die in der Region Bern zur Diskussion stehen, sind anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen. Solche Projekte sollten nur dann Anspruch auf Realisierung haben, wenn ihre Zweckmässigkeit und Dringlichkeit in regionalem Rahmen nachgewiesen ist und ein politischer Rückhalt bei der Bevölkerung der Region vorhanden ist. Das sage ich nicht von mir aus, sondern zitiere aus dem Protokoll des Verbandes für die Zusammenarbeit der Region Bern, der vom Präsidenten der Stadt Bern präsidiert wird.
Beim Aufbau und bei der Anwendung von Verkehrsmodellen sind eine optimale Koordination zwischen Region und Gemeinden, eine Abstimmung mit den Zielen der Raum- und Siedlungspolitik und ein problembezogener Einsatz sicherzustellen. Die regionalen Entwicklungsziele können nur durch eine koordinierte Gesamtplanung von Verkehr und Siedlung erreicht werden. Die Strassenplanung – dazu gehören auch Strassenschliessungen – ist klar ein Teil der Gesamtplanung, die angebotsorientiert sein muss. In der heutigen Zeit brauchen wir eine optimale Koordination zwischen Region und Gemeinden – nicht nur innerhalb der Stadt Bern zwischen Gemeinde und Burgergemeinde –, aber auch zwischen Stadt und Agglomeration und ganz sicher eine Abstimmung von Verkehrs- mit Raum- und Siedlungspolitik, und zwar der Siedlungspolitik der eigenen wie der Nachbargemeinde.
Die Tatsache, dass die Stadt Bern sich nicht mit ihrer Agglomeration einigen kann, zeigt ganz klar, dass es sich nicht um ein kommunales oder regionales, sondern um ein überkommunales und überregionales Problem handelt. Ich bitte Sie im Interesse der Gesamtplanung, die auch auf die Raum- und Siedlungspolitik der Agglomeration Rücksicht nimmt, das Postulat anzunehmen.

Bittner-Fluri. Meine Fraktionskollegin Anne-Marie Rey hat bereits ausführlich über unsere Haltung zum Postulat argumentiert. Als Stadtbernerin und Velofahrerin möchte ich folgenden Punkt ergänzen. Silvia Aepplis Postulat, das die Schliessung der Halenstrasse für den privaten Motorfahrzeugverkehr verlangt, wurde vom Stadtrat überwiesen. Der städtische Verkehrsausschuss unterstützte dieses Anliegen, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gab positive Signale – im Gegensatz zum Gesamtverkehrsausschuss des VZRB, das weiss ich, Frau Bommeli. Die verantwortliche Instanz, die Stadt Bern, hat abgewogen. Dabei überwogen gesamtregional die Vorteile einer Schliessung. Es hagelte Beschwerden, so dass die Halenstrasse noch nicht geschlossen werden konnte. Man kann wirklich nicht sagen, die Schliessung der Halenstrasse sei ein Anliegen einiger Aussenseiter. Dies sind weder die Burgergemeinde noch der Stadtrat noch die VelofahrerInnen – deren Situation Herr von Gunten ausführlich geschildert hat – noch die BenützerInnen des Naherholungsgebietes Bremgartenwald. Das Anliegen ist breit abgestützt.

Es ist nicht am Grossen Rat, diese Anliegen einfach unter den Tisch zu wischen und zu übergehen. Es ist Sache der Stadt Bern und – das ist klar – der Region, sich den Auseinandersetzungen zu stellen und einen Weg zu finden, wie die Strasse genutzt werden soll. Dies werden sie auch tun. Es zeugt von einem schlechten politischen Stil, wenn das Kantonsparlament die Stadt Bern und die Region quasi bevormundet, sich in ihre Kompetenzen mischt und feststellt, welche Verkehrsteilnehmer bevorzugt und welche Anliegen unter den Tisch gewischt werden sollen. Das ist ein weiterer Grund, warum die Vertreter der Stadt Bern das Postulat klar ablehnen müssen.

Wasserfallen. Die Stossrichtung des Postulates ist absolut klar: Man versucht der Stadt Bern die Möglichkeit wegzunehmen, über ihre Strassen zu verfügen und damit etwas machen zu können. Ich wende mich gegen den Vorstoss und will materielle und ein paar andere Gründe dafür anführen.
Das Ziel der Verkehrspolitik der Stadt Bern ist ein stadtgerechter Verkehr durch Kanalisieren, Plafonieren und Reduzieren. Die Halenstrasse bringt in den Morgenspitzen 500 Fahrzeuge pro Stunde in die Länggasse; 300 davon kommen unten auf der Schanzenbrücke wieder hinaus. Weit über 50 Prozent des Verkehrs in der Länggasse ist also Durchgangsverkehr. Gemäss der Verkehrsplanung der Stadt Bern sollten eigentlich zwei Strassen aus dem Norden zur Erschliessung der Stadt genügen. Nach gewissen Anfangsschwierigkeiten – ich war neu im Amt – suchten wir den Kontakt zu den fünf Gemeinden Wohlen, Meikirch, Zollikofen, Bremgarten und Kirchlindach. Zweimal besuchten wir die Gemeinden und diskutierten hart miteinander. Dabei kamen wir einigermassen zu einer Lösung und sagten, trotz des überwiesenen Postulates Aeppli zur Schliessung der Halenstrasse wollten wir einen Versuch machen. Ich persönlich bestand darauf, dass er messbar sein müsse, man also anhand der Stoppuhr oder des Zählrahmens sagen könne, ob der Versuch geglückt sei oder nicht. Das erste Kriterium ist folgendes: Die Wartezeiten im Neufeld oben betragen nicht mehr als drei Umläufe der Lichtsignalanlage. Das ist mit der Stoppuhr messbar. Das zweite Kriterium: Wir wollen nicht, dass der Verkehr gegenüber den Verkehrsprognosen, die wir Ihnen vorgestellt haben, mehr als 30 Prozent anwächst. Drittens darf es allgemein zu keinen unzumutbaren Verkehrsbelastungen oder Wartezeiten kommen. Mir war klar, dass die Regionsgemeinden nicht begeistert sein würden. Trotzdem haben wir uns einigermassen gefunden.
Am 30. Juni 1993 wurde der Versuch publiziert. Es erstaunte mich am meisten und verbesserte den Dialog zwischen Stadt und Region nicht unbedingt, dass daraufhin der Gemeindepräsident von Kirchlindach Beschwerde einreichte. Das ist ein unfaires Verhalten. Am 20. Oktober 1993 wies der Regierungsstatthalter I die insgesamt 64 Beschwerden – drei davon stammten von Gemeinden – ab. Am 4. November 1993 wurde das Postulat Marthaler eingereicht, also kurz darauf. Man beachte diesen Zeitpunkt! Im Vorstoss heisst es zwar: «Zurzeit läuft eine Überprüfung der Einteilung der Strassen», dieses Verfahren wurde aber bereits im Jahr 1990 eingeleitet, kurz nachdem der Regierungsrat dies entschieden hatte! Das zeugt ebenfalls nicht von einem freundeidgenössischen Vorgehen unter Politikern.
Wie ich bereits antönte, fand zwischen Stadt und Kanton ein Strassentausch von 80 000 bis 85 000 m² statt. Die Halenstrasse stand nach den Kriterien des Kantons nie zur Diskussion. Das sind: die Anbindung des regionalen Strassennetzes an die Autobahnen, das Sicherstellen eines koordinierten Verkehrsmanagements und das Schaffen zusammenhängender Strassenstücke. Die Halenstrasse erfüllt diese Kriterien nicht. Die Bereinigung wurde wie gesagt am 30. Mai 1990 initiiert und im November 1993 abgeschlossen, akzeptiert von Stadt und Kanton Bern. Sie trat am 1. Januar dieses Jahres in Kraft.
Fazit: Die Halenstrasse, so bequem sie sein mag, ist keine solche Erschliessungsstrasse. Das stellte auch der Kanton fest. Ich sehe nicht ein, warum man sich mit einem Postulat in einen Dialog zwischen Gemeinden einmischt. Der Dialog wurde geführt. Es sind Beschwerden hängig. Die vom Regierungsstatthalter abgewiesenen Beschwerden wurden an die Regierung weitergezogen, die den Entscheid kassierte. Es ist nun wieder am Regierungsstatthalter zu entscheiden, ob zwei der übrigbleibenden Gemeinden überhaupt einspracheberechtigt sind. In diese Vorgänge mischt man sich jetzt mit einem Postulat ein! Ich erwarte von einem Dialog zwischen Stadt und Region Bern etwas anderes! Wir haben es versucht und sind mit unserer guten Absicht eigentlich auf die Nase gefallen. Ich bitte den Grossen Rat, nicht als Kantonsparlament ein Diktat auszuüben, sondern die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den zwei Gemeinden, die ihre Einsprache aufrechterhalten haben, auf rechtlichem Weg beenden zu lassen.

Hofer (Schüpfen). Wie die Diskussion zeigte, lief zwischen der Stadt und den Gemeinden nicht alles ordentlich. Ich habe Verständnis für die Haltung der Stadt und namentlich des Polizeidirektors. Aber wenn mit dem Postulat erreicht wird, dass man besser miteinander spricht, so muss ich Sie doch dringend bitten, den Vorstoss zu überweisen. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, und das Ganze muss noch einmal «z Bode» geredet werden. Es geht um ein Postulat, also um eine Prüfung. Ich bitte Sie dringend, das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist offensichtlich schon so, dass jeden Tag viel zu viele Leute mit dem Auto in die Stadt hinein oder durch sie hindurch fahren. Herr Wasserfallen hat dies mit Zahlen eindrücklich belegt. Man versucht ein Problem, das zwischen den Gemeinden und der Stadt gelöst werden müsste und wie erwähnt nicht im bilateralen Gespräch bereinigt werden konnte, mit dem vorliegenden Postulat über eine Umklassierung der Halenstrasse zu lösen. Ich will die Diskussion nicht verlängern. Es wurde erwähnt, sehr deutlich vor allem von Herrn Wasserfallen, dass die Frage der Umklassierung geprüft wurde und die Halenstrasse gemäss den Grundsätzen des Kantons nicht ins Kantonsstrassennetz aufgenommen werden soll. Der Kanton hätte Mühe, dies nun doch zu tun, würde er damit doch ein Präjudiz für x andere Wünsche schaffen, das den abgeschlossenen Prozess von neuem aufrollen würde.
In der Diskussion hat sich nun aber gezeigt, dass ein Problem besteht und man, da der Versuch nun abgeschlossen ist, wahrscheinlich noch einmal miteinander sprechen muss. Wenn der Kanton Hilfe bieten kann, um die Gespräche wieder in Gang zu bringen, so ist er sehr gern dazu bereit. Ich bin Frau Bommeli sehr dankbar, dass sie das Problem im grösseren Rahmen der Siedlungs-, Verkehrs- und Raumplanung dargestellt hat. Herrn von Gunten bin ich ebenfalls dankbar für seine aus der Praxis bezogene Darstellung der Probleme und des Wirrwarrs, der manchmal herrscht. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat zur Prüfung der Frage entgegenzunehmen. Und zwar im erwähnten Sinn: Wir sind bereit, unsere guten Dienste anzubieten, wenn dies nötig ist, um ein Gesamtkonzept für die Region zu suchen. Dabei muss ich aber folgendes festhalten: Möglicherweise sieht die Lösung nicht so aus, dass die Halenstrasse einfach als Staatsstrasse übernommen wird. Wir sind aber sehr gern bereit, bei der Suche nach Lösungen mitzuhelfen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	98 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.

013/94

Postulat Schneider – Fragwürdige Entwicklung bei den Abfallgebühren

Wortlaut des Postulates vom 17. Januar 1994

Grundsätzlich bewährt sich das Splittingmodell bei der Erhebung von Abfallgebühren. Die Art und Weise, wie sich dieses Finanzierungssystem in diversen Regionen und Gemeinden in letzter Zeit entwickelt hat, stösst hingegen aus begreiflichen Gründen bei der betroffenen Bevölkerung auf zunehmende Skepsis und Ablehnung. Es gibt Orte – z.B. im Einzugsgebiet der Avag –, die für private Wohnungen jährlich pauschale Grundgebühren bis zu 195 Franken erheben und gleichzeitig den 35-Liter-Abfallsack seit Jahren unverändert für einen Franken verkaufen. Dies hat zur Folge, dass mindestens bei Kleinhaushaltungen (1 bis 4 Personen) die fixen Entsorgungskosten oft wesentlich höher ausfallen als die Gebührenanteile, die durch das eigene Verhalten beeinflusst werden können. Sehr viele Kleinfamilien und alleinstehende Personen übergeben der Abfuhr pro Woche höchstens einen 35-Liter Kehrichtsack. Die Wohnungspauschale wird also in solchen Fällen häufig das Doppelte oder Dreifache der jährlichen Sackgebühren ausmachen.
Da anzunehmen ist, dass in der Regel kleine Haushaltungen auch beim Altglas, bei Papiersammlungen oder Sperrgutabfuhren nicht zu den «Grosslieferanten» gehören, muss das vielerorts angewandte Splittingmodell als ungerecht bezeichnet werden.
Die Motivation, die Abfallmengen zu reduzieren – wie es im Abfallgesetz Artikel 38 Absatz 3 gefordert wird –, sollte bei der Bevölkerung erhalten bleiben. Damit das Verursacherprinzip nicht nach und nach zur Nebensache wird, müssten auch bei kleineren Haushaltungen die pauschalen Abgaben klar den geringeren Anteil der gesamten Aufwendungen für die Abfallbeseitigung ausmachen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen – eventuell Gesetzesänderungen – erreicht werden kann, dass in unserem Kanton in der Regel der direkt und persönlich beeinflussbare Teil der Abfallgebühren eindeutig stärker ins Gewicht fällt als die pauschalen Abgaben.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1994

Im sogenannten Splittingmodell setzen sich die Abfallgebühren aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr zusammen. Die Sackgebühr ist eine Mengengebühr, d.h. sie wird direkt in Abhängigkeit zum verursachten Abfall erhoben und dient vor allem der Verwirklichung des Verursacherprinzips, aber auch des Vorsorgeprinzips, indem sie dazu beitragen soll, die Menge des Abfalles zu verkleinern. Sie wird im wesentlichen zur Finanzierung der variablen Kosten der Abfallverwertung erhoben. Die Grundgebühren dienen vor allem zur Bezahlung der fixen Kosten und stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Menge des gelieferten Kehrichts. Die fixen Kosten beinhalten die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt des Sammeldienstes, der Entsorgungsanlagen und -einrichtungen sowie Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals. Ins Gewicht fallen vor allem die stetig steigenden Kosten der Verwertung der Separatsammlungen, welche von allen Leuten benutzt werden können und sollen. Da in diesem Fall oft keine direkte Zurechnung möglich ist, kann dem Verursacherprinzip bei den Grundgebühren nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen. Ganz zu vernachlässigen ist es jedoch nicht. Die Grundgebühren sollen soweit als möglich nach diesem Grundsatz gestaltet werden. Auch dürfen sie nicht rechtsungleich und willkürlich sein.
Diesen verschiedenen Funktionen der beiden Gebührenarten ist Rechnung zu tragen. Sie lassen sich aus Artikel 38 Absatz 3 Abfallgesetz ableiten, indem die Sackgebühr bzw. die Containerplombe die Reduktion der Abfallmengen bewirken und die Grundgebühren zur Deckung der den Gemeinden entstehenden fixen Kosten dienen sollen. Ein direkter Vergleich zwischen der Mengengebühr und der Grundgebühr ist nicht zulässig.
Wie erwähnt, sollen die Gemeinden ihre Gebührentarife gemäss Artikel 38 Absatz 3 Abfallgesetz so strukturieren, dass sie damit sowohl eine Verminderung der Abfallmengen als auch eine umweltschonende Verwertung der Abfälle bewirken. Wie sie dieses vorgegebene Ziel erreichen und wie sie das Verhältnis zwischen Grund- und Sackgebühr gestalten, liegt weitgehend in ihrem Ermessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) empfiehlt den Gemeinden im Rahmen des Vorprüfungsverfahren gemäss Gemeindegesetzgebung, ein Verhältnis von 1:1 anzustreben. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass gerade den im Postulat erwähnten, zur Avag-Region gehörenden Tourismusgemeinden im Oberland durch die Entsorgung von Ferienhäusern relativ hohe fixe Kosten entstehen. Diese Gemeinden müssen sich in ihrer Abfallbeseitigungsstrategie an den Spitzenzeiten orientieren. Die dabei anfallenden Kosten können bei weitem nicht allein durch die Einnahmen aus der Sackgebühr gedeckt werden. Die BVE hat deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Gemeinden durch das Festsetzen von relativ hohen Grundgebühren, welche sich durchaus in der Grössenordnung der im Postulat erwähnten 195 Franken bewegen, ihre Abfallrechnung ausgeglichen gestalten können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Preis für einen 35-l-Sack im Berner Oberland gemäss Angaben der Avag 1995 auf 1.40 Franken bis 1.60 Franken und später, wenn die KVA Thun in Betrieb genommen wird, auf über 2 Franken erhöht werden muss. Das im Postulat beanstandete Verhältnis zwischen der Grundgebühr und der Sackgebühr wird sich somit mittelfristig zwangsläufig angleichen.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gemeinden das Verhältnis zwischen der Grundgebühr und der Sackgebühr weder gesetzwidrig noch widersprüchlich handhaben. Für eine allfällige Änderung von Artikel 38 Absatz 3 des Abfallgesetzes besteht somit aus der Sicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf.
Antrag: Ablehnung des Postulates.

Schneider. Auslöser für meinen Vorstoss war vor allem die Kontroverse um die Kehrichtgrundgebühr in der Stadt Burgdorf. Vor kurzem hätte dort eine Grundpauschale von 96 Franken pro Jahr und Haushalt beim Volk durchgepeitscht werden sollen. Das Ansinnen wurde im Verhältnis drei zu eins wuchtig bachab geschickt. Das gegnerische Komitee, das die Grundpauschale von 96 Franken bekämpfte, führte als eines der Hauptargumente an: «Diese Grundgebühr ist ökologisch, juristisch und sozial unhaltbar. Die Einführung der Grundgebühr stellt eine Abkehr vom Verursacherprinzip dar. Sie steht im Widerspruch zu den Zielen des Umweltschutzgesetzes und des kantonalen Abfallgesetzes. Die Grundgebühr begünstigt zusammen mit der degressiven Gebühr für grössere Kehrichtsäcke jene, die grosse Mengen Haushaltkehricht verursachen.» Diese Argumente verfingen offenbar bei der Burgdorfer Bevölkerung. Jedenfalls kam es nicht zu einem Zufallsmehr, sondern zu einem so eindeutigen Entscheid, dass die Gemeinde nun vor einem Scherbenhaufen steht.
Ähnliches könnte in absehbarer Zeit auch in anderen Gemeinden passieren. Nachdem der Bevölkerung zu Recht die Wichtigkeit des Verursacherprinzips im Umweltbereich eingetrichtert worden ist, sehen logischerweise viele Mitbürgerinnen und Mitbür-

ger nicht ein, warum für die Kehrichtentsorgung ein Splittingmodell gelten soll, bei dem nicht einmal die Hälfte der entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip erhoben werden soll. Dabei stellen die 96 Franken in Burgdorf noch lange nicht Spitzenzahlen dar, wie sie im Kanton zum Teil existieren. Es gibt Gemeinden – und zwar nicht nur in Ferienhausgegenden –, die viel extremere Lösungen kennen.
In Lyss beispielsweise bezahlt eine Familie mit vier Personen, wenn die Kinder aus der Schule entlassen sind, eine Grundgebühr von 280 Franken, nämlich 70 Franken pro Kopf. Wenn die Familie wöchentlich einen 35-Liter-Sack, der im Moment noch 1.20 Franken kostet, auf die Strasse stellt, bezahlt sie in 50 Wochen – zwei Wochen ist sie in den Ferien – 60 Franken dafür. Oder anders gesagt entsprechen 60 Franken dem Verursacherprinzip und 280 Franken der Grundpauschale. Das macht total 340 Franken. Nur gerade 18 Prozent ihrer Ausgaben für Kehricht kann die Familie selbst beeinflussen. In Lyss müsste der Preis des 35-Liter-Sacks von 1.20 Franken auf 5.60 Franken erhöht werden, damit gemäss der Empfehlung der BVE ein Verhältnis von 1:1 zwischen Verursacherprinzip und Grundpauschale zum Tragen käme. Die geschilderte Situation ist kein seltener Ausnahmefall. Aus persönlicher Erfahrung und vielen Gesprächen mit drei- oder vierköpfigen Familien weiss ich, dass ein 35-Liter-Sack pro Woche eher an der oberen Grenze liegt. Ich kenne sehr viele Familien, die pro Jahr zwischen 25 und 40 solcher Säcke auf die Strasse stellen. Es gibt sogar Gemeinden – Burgdorf gehört dazu –, die für kleinere Haushalte einen 17-Liter-Sack haben, damit ein 35-Liter-Sack nicht zu lange halbvoll in der Küche herumsteht und stinkt.
Unbefriedigend am geltenden Abfallgesetz ist der Umstand, dass es in einzelnen Artikeln viel zu offen formuliert ist und allzu grosse kommunale Unterschiede toleriert. Es gibt Gemeinden mit einem absolut vernünftigen Verhältnis zwischen Grundpauschale und Sackgebühr. Unter vernünftig oder normal verstehe ich ein Verhältnis von etwa 2:1 – nicht im Ausnahmefall, sondern in der Regel. Mit anderen Worten sollte der pauschalierte Teil der Abfallgebühr, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, höchstens einen Drittel der Gesamtkosten ausmachen; zwei Drittel davon sollte man persönlich beeinflussen können. In diesem Sinn wäre das bestehende Gesetz enger und präziser zu fassen. Ich bin nicht etwa ein Gegner der Grundgebühr. Ich sehe ein, dass es eine Pauschale braucht für all das, was man nicht wie den Abfall im Sack erfassen kann, also Altglas, Altpapier usw. Ich habe das Ganze mit meiner BKW-Stromrechnung verglichen. Meine Familie geht sparsam mit der elektrischen Energie um. Ich muss für meine Hauszufuhr, die Absicherung gewisser Spitzenwerte, Zählermiete usw. einen Grundpreis bezahlen, der 21,6 Prozent der Gesamtkosten für die Energie ausmacht. Das ist ein ganz vernünftiges Verhältnis zwischen Grundgebühr und Konsum. Beim Wasser und Abwasser gilt dasselbe.
Es ist wichtig, das Postulat zu überweisen, damit die Handhabung der Kehrichtgebühren im Kanton vereinheitlicht wird. Das Problem der Kehrichtbeseitigung ist zentral. Wir können nicht einfach Bocksprünge in den Gemeinden zulassen, so dass in der einen Gemeinde 80 Prozent pauschaliert sind, in der anderen nur 25 Prozent. Je höher die Pauschale ist, umso grössere Ungerechtigkeiten schaffen wir. Diejenigen, die in bezug auf Altpapier, Altglas usw. aufpassen und nicht viel Abfall produzieren, müssen aufgrund der Mischrechnung den Verschwendern die Abfuhr subventionieren helfen. Das ist kein einseitig rot-grüner Vorstoss. Am meisten Applaus dafür erhielt ich in meiner Region von Hauseigentümern. Sogar der Präsident des Hauseigentümerverbandes gratulierte mir und sagte, der Vorstoss sei dringend nötig; es sei fraglich, ob die Art und Weise, wie gewisse Gemeinden das Ganze handhaben, überhaupt mit dem Umweltschutzgesetz in Einklang stehe; es müsse etwas geschehen, und im Abfallgesetz seien präzisere Formulierungen einzuführen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulates.

Kauert-Loeffel. Die Einführung der Sackgebühr führte in den meisten Gemeinden zu einer massiven Reduktion der Kehrichtmenge. Das ist positiv. Es zeigt, dass der Weg richtig ist, um den immer grösseren Kehrichthaufen, den wir alle produzieren, einigermassen in Griff zu bekommen. Das Überwälzen der Kosten für die Kehrichtentsorgung allein über die Sackgebühr, also ein reines Verursacherprinzip, ist in vielen Gemeinden schwierig durchzusetzen. Ganz besonders betrifft dies die Tourismusregionen, die bekanntlich die Infrastruktur trotzdem bereitstellen müssen, selbst wenn vielleicht nur zwei, drei Säcke pro Jahr auf die Strasse gestellt werden. Aber auch in vielen anderen Regionen ist das Splittingmodell – Grundgebühr, bestehend aus den Fixkosten, und Sackgebühr – sinnvoll. Durch die massive Erhöhung der Entsorgungskosten in den letzten Jahren konnte die Grundgebühr, verglichen mit der früheren Gesamtgebühr, bei der Einführung der Sackgebühr oft nicht oder nur ganz wenig gesenkt werden.
Das von der BVE empfohlene Verhältnis von 1:1 zwischen Grund- und Sackgebühr stimmt deshalb vielerorts nicht, wie Marcel Schneider ausgeführt hat. Wenn der Grundgedanke des Verursacherprinzips aber greifen soll, so braucht es besondere Anreize zum Sparen, respektive zur Verminderung und Vermeidung von Abfall. Das geht zum grossen Teil immer noch über das Portemonnaie. In unseren Augen sind die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden und Regionen stossend. Es ist sicher richtig, dass die Gemeinden für die Festsetzung der Gebühren zuständig sind. Trotzdem sollte geprüft werden, wie man eine annähernde Gleichbehandlung der verschiedenen Regionen erreichen könnte. Dies ist der Zweck des Postulates. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Vorstoss zu unterstützen.

Sutter. Aus der Antwort der Regierung geht ganz klar hervor, was Grundgebühr und Sackgebühr beinhalten. Das Einsammeln des Abfalls und sein Abtransport stellen einen grossen Bestandteil der Grundgebühr dar und sind bei den Gemeinden sehr verschieden, je nach Streubauweise oder konzentrierter Anordnung der Siedlungen. Dann werden mit der Grundgebühr auch ein Haufen anderer Leistungen abgegolten: die Grobsperrabfuhr, die Grünabfuhr, der Häckseldienst, Alteisen und Glas. Den Gemeinden muss ein gewisser Spielraum gelassen werden, um dies selbst zu regeln. Ich komme aus einer Region, die der Kebag angeschlossen ist. Daran sind drei Kantone beteiligt. Die Sackgebühr wird von der Kebag bestimmt. Es kann natürlich nicht jeder Kanton eine andere Gebühr festsetzen, das hat sich nicht bewährt. Wir haben den Kehrichtsacktourismus erlebt, der mit den Einheitspreisen verhindert werden soll. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab, wie die Regierung es empfiehlt.

Glur-Schneider. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung der Regierung und schliesst sich der Argumentation des Freisinns an. Ich könnte eigentlich sagen, ich müsse die Zeit nicht mehr beanspruchen, um das Wort zu ergreifen. Der Respekt vor der Politkultur bringt mich jedoch dazu, ein paar Bemerkungen zu machen, statt das Postulat stillschweigend abzulehnen.
Wie landauf, landab bekannt ist, hat man sich in den Gemeinden von Anfang an bemüht, die Grundgebühren nicht rechtsungleich oder willkürlich zu gestalten. Eine totale Gerechtigkeit gibt es jedoch nicht, auch in diesem Gebiet. Letztlich haben die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden das Wort zu den Vorlagen über die Grundgebühr usw. Ich möchte unterstreichen, dass wir

nicht wieder in die berühmte Gemeindeautonomie funken sollten. Wenn die Regierung schon einmal das Gefühl hat, in den Gemeinden werde die Frage korrekt gehandhabt, sollten wir nicht daran rütteln. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen, das aus unserer Sicht nicht nötig ist.

Rey-Kühni. Ich möchte auf ein Problem zurückkommen, das Herr Schneider zwar angetönt, aber nicht gründlich ausgeführt hat. Frau Glurs Votum hat mich ans Rednerpult gerufen. Es geht nicht um die Frage der Gemeindeautonomie, sondern um ein grundsätzliches Problem. Bei uns in Zollikofen müssen wir dank der besseren Trennung des Abfalls die Grundgebühr immer stärker erhöhen, weil es immer weniger Kehrichtsäcke gibt und die Sackgebühr nicht beliebig verteuert werden kann. Mit der Erhöhung der Grundgebühr bestrafen wir genau diejenigen, die sich in bezug auf Papier und Glas beim Einkaufen etwas überlegen, also ob sie Retour- oder Wegwerfflaschen kaufen, ob sie Büchsen wählen oder darauf verzichten. Die Gemeinden stossen an Grenzen. Sie können gar nicht anders, als die Grundgebühren zu erhöhen, weil die Abfuhren immer teurer werden. Es ist ihnen nicht mehr möglich, das Verursacherprinzip anzuwenden. Diese Frage müsste der Kanton einmal ganz gründlich untersuchen: Was kann man tun, um etwas zu ändern? Eventuell ist das nur über Bundesvorschriften möglich, das ist mir bewusst. Aber vielleicht könnte der Kanton in dieser Hinsicht etwas stupfen, damit die vorgezogenen Gebühren zum Beispiel auf dem Glas endlich eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Schneider. Herr Sutter hat es angetönt: Wir wollen keinen Sacktourismus. Also gibt es in diesem Bereich gar keine Gemeindeautonomie. Ich bin sonst wirklich ein Vertreter der Gemeindeautonomie. Gewisse Gemeinden hätten wohl am liebsten noch Abfallgruben, weil das am billigsten wäre, wenn der Kanton nicht vorschreiben würde, dass dies nicht mehr möglich ist. Das wäre auch Gemeindeautonomie. Um den Sacktourismus zu verhindern, müssen die Kehrichtgebühren vereinheitlicht werden. Gewisse Gemeinden würden mehr verlangen, wären sie nicht an die Richtlinien für ein vernünftiges Verhältnis zwischen Grundpauschale und Verursacherprinzip gebunden. Wenn das Wort «Gemeindeautonomie» irgendwo fehl am Platz ist, so hier. Wir müssen eher dafür sorgen, dass das Verursacherprinzip im Vordergrund steht. Das ist dann der Fall, wenn ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Pauschale und den Kosten, die man selbst beeinflussen kann, besteht. Die Pauschale sollte niedriger als die selbst beeinflussbaren Kosten sein. Das ist mein Anliegen. Davon sind wir weit entfernt. Wir sind auch weit vom Verhältnis 1:1 entfernt, das die Regierung anstrebt, mir aber nicht genügt. Wie ich erwähnte, sollte das Verhältnis etwa 2:1 und im Kanton einigermassen einheitlich sein. Das wäre über eine Erhöhung der Sackgebühren und eine Plafonierung der Grundgebühren zu erreichen.
Es ist mein einziger Wunsch, dass die Regierung in diesem Bereich etwas kreativer wird und zu überlegen anfängt, damit es nicht durch ein Laisser-faire zu solchen Extremen kommt wie zwischen Lyss, das habe ich geschildert, und anderen Gemeinden wie Langenthal, die ein ganz vernünftiges Verhältnis von etwa 2:1 haben. Es ist einfach störend, wenn ein Bürger erkennen muss, dass gewisse Gemeinden das Problem vernünftig lösen können, in anderen aber nur 18 Prozent über das Verursacherprinzip beeinflusst werden können und 82 Prozent pauschaliert sind, wie beispielsweise für gewisse Familien in Lyss. Geben Sie doch der Regierung den Auftrag, etwas Phantasie walten zu lassen und zu sehen, was für andere, engere, klarere, präzisere Formulierungen es im Abfallgesetz noch gäbe!

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Marcel Schneider, wir wollen sicher gern Phantasie walten lassen und kreativ sein. Ich habe den Eindruck, gerade der Kanton Bern sei im Abfallwesen bisher sehr kreativ gewesen und in vielen Beziehungen gesamtschweizerisch vorangegangen. Die Stossrichtung des Postulates ist ganz sicher richtig und berechtigt. Die BVE empfiehlt tatsächlich ein Verhältnis von 1:1. Die Frage, ob man wirklich noch weiter gehen müsste, kommt einer Gratwanderung gleich. Die wilden Deponien haben nämlich wieder massiv zugenommen. Ich könnte Ihnen Bilder von abstrusesten Sachen zeigen, die man im Wald vergräbt, weil die Entsorgung zu viel kostet. Das wollen wir auch nicht. Wir müssen Wege finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden und trotzdem den Anliegen, die Grossrat Schneider anführte, entgegenkommen.
Die Regierung lehnt das Postulat ab, weil wir weitere Massnahmen – sie wären recht weitreichend, so beispielsweise Gesetzesänderungen – im Moment nicht für richtig ansehen. Die Einführung der Sackgebühr war ein schwieriges, langwieriges und mühsames Unternehmen, ein grosses Stück Arbeit, das der Kanton Bern bald abgeschlossen haben wird. Wenn ich mich richtig erinnere, werden die letzten Gemeinden die Sackgebühr im nächsten Frühling einführen. Sie wurde gerade von Oberländer Gemeinden, also Tourismusgemeinden mit besonderen Verhältnissen, nur akzeptiert, weil man die erwähnte Gemeindeautonomie weitgehend respektierte. Auch wenn die Regierung den Vorstoss ablehnt, kann ich dem Postulanten versichern, dass die BVE ihr Möglichstes zur Abfallverminderung tun wird. Die Entwicklung muss, wie Frau Rey es antönte, in Richtung vorgezogener Abfallgebühren gehen, das ist wohl allen klar. In dieser Beziehung kann der Kanton aber nichts machen. Das muss vom Bund kommen. Ich kann Frau Rey versichern, dass wir uns in den schweizerischen Abfallkonferenzen, aber auch in bilateralen Gesprächen mit dem Buwal bereits dafür eingesetzt haben und dies weiter tun werden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, auch wenn es von der Sache her gut ist. Es ist im Moment so nicht handhabbar. Wir wollen weiterfahren wie bisher, in Gesprächen mit den Gemeinden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

204/93

Postulat Jenni (Bern) – Transparenz bezüglich AKW Mühleberg

Wortlaut des Postulates vom 16. September 1993

Der Regierungsrat wird ersucht, bei den BKW auf die Erfüllung folgender Forderungen hinzuwirken:

1. Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Stillegungsplanes bzw. Veröffentlichung eines allenfalls bereits bestehenden Stillegungsplanes für das AKW Mühleberg. Dieser Plan soll namentlich die Kosten aufzeigen, die bei der Stillegung anfallen.
2. Veröffentlichung der Forschungsergebnisse über die Untersuchung der Risse im Reaktordeckel sowie Abfassung und Veröffentlichung von Quartalsberichten zu diesem Phänomen.
3. Durchführung einer Strahlenschaden-Untersuchung am Personal des AKW Mühleberg. Deren Ergebnisse sind zu veröffentlichen. (Durch den Personal-Unterbestand des AKWs resultiert eine erhöhte Verstrahlung des vorhandenen Personals.)

(20 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1994

Gesetzgebung und Aufsicht auf den Gebieten der Kernenergie und des Strahlenschutzes sind in der ausschliesslichen Kompetenz des Bundes. Die Verantwortung für die Sicherheit der Kernanlagen liegt bei den Betreibern und den zuständigen Aufsichtsorganen des Bundes. Der Kanton besitzt – wie der Regierungsrat schon mehrfach dargelegt hat – weder das nötige Fachpersonal, noch rechtliche Kompetenzen, noch eine Verantwortung in diesem Bereich. Er hält es auch nicht für sinnvoll, die klare Zuständigkeitsordnung in Frage zu stellen und damit die Verantwortlichkeiten zu verwischen.
Zu den einzelnen Punkten:
Punkt 1: Die Stillegung eines Kernkraftwerks erfolgt nach den Bestimmungen des Atomgesetzes (Art. 9 AtG) unter Aufsicht des Bundes. Mit dem Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978 wurde zudem ein Stillegungsfonds geschaffen (Art. 11 BB AtG), in den die Betreiber der Kernkraftwerke Beiträge zu leisten haben, mit denen die Kosten für die Stillegung, den Abbruch und die Endlagerung der Stillegungsabfälle zu decken sind.
1980 wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes, der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK), eine detaillierte technische Studie über die Stillegung und den Abbruch des Kernkraftwerks Mühleberg eingereicht und die zu erwartenden Kosten ermittelt. Eine Anpassung an den neuen Kenntnisstand bezüglich Anlagen, Abbruchtechnik und Endlagerkosten der Stillegungsabfälle erfolgte 1989. Die vom Bundesrat eingesetzte Verwaltungskommission des Stillegungsfonds für Kernanlagen sorgt dafür, dass die Einlagen der Kernkraftwerkbetreiber regelmässig den erwarteten Stillegungskosten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung angepasst werden.
Punkt 2: In dem im Postulat erwähnten Reaktordeckel des Kernkraftwerks Mühleberg sind keine Risse festgestellt worden. Gemeint ist vermutlich der nicht druckbelastete Kernmantel des Kernkraftwerks Mühleberg, an welchem im Jahr 1990 Rissanzeichen festgestellt worden sind. Über diese Befunde, die während der jährlichen Revisionen ermittelt werden, wird die Öffentlichkeit seit drei Jahren regelmässig informiert (siehe dazu die Betriebsberichte des KKM, die Jahresberichte der HSK über die schweizerischen Kernanlagen und auch den Artikel im «Bund» Nr. 202 vom 31. August 1993).
Die 1990, 1992 und 1993 visuell und mit Ultraschall durchgeführten Untersuchungen der Rissanzeigen ergaben keine feststellbaren Veränderungen. 1992 wurde zudem eine Materialprobe entnommen, welche die früheren Befunde bestätigte. Es handelt sich um ein bekanntes Korrosionsphänomen. Im August 1993 wurden die Rissanzeigen mit Ultraschall genauestens überprüft und kartographiert.
Nach der Beurteilung der HSK stellen die festgestellten Risse keine Beeinträchtigung der Sicherheit der Anlage dar.
Punkt 3: Betreffend «Strahlenschaden-Untersuchung» des Personals der schweizerischen Kernkraftwerke ist Greenpeace am 3. Februar 1992 mit einem offenen Brief an die HSK gelangt. In ihrer Stellungnahme vom 25. Februar 1992 hielt die HSK fest, dass eine schweizerische Untersuchung statistisch zu wenig relevant wäre, dass aber das Bundesamt für Gesundheitswesen an einer europäischen Untersuchung teilnimmt, die für gesicherte Aussagen jedoch eine lange Beobachtungszeit erfordert.
Entgegen der Darstellung im Postulat weist das Kernkraftwerk Mühleberg keinen Personal-Unterbestand und auch keine erhöhte Verstrahlung des vorhandenen Personals auf.
Die durchschnittlichen Strahlendosen des KKM-Personals, die in den Jahresberichten der HSK über die schweizerischen Kernkraftanlagen veröffentlicht werden, liegen leicht unter dem Durchschnitt der schweizerischen Kernkraftwerke und können im internationalen Vergleich als niedrig bezeichnet werden.
Die Mitglieder des Regierungsrates im Verwaltungsrat der BKW haben schon bisher der Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg eine sehr grosse Beachtung geschenkt. Sie werden sich weiterhin für einen möglichst hohen Sicherheitsstandard einsetzen und die Direktion der BKW bei allen Massnahmen unterstützen, welche die Sicherheit erhöhen. Der Regierungsrat hält es jedoch nicht für sinnvoll, die klare Zuständigkeits- und Verantwortungsregelung im Bereiche der Sicherheit der Kernanlagen in Frage zu stellen und sich in die Kompetenzen der zuständigen Bundesbehörden einzumischen.
Antrag: Punkte 1 und 3: Ablehnung.
Punkt 2: Annahme und Abschreibung.

Präsident. Herr Jenni (Bern) ist nicht mehr Mitglied des Rates. Frau Gurtner vertritt das Postulat, das aus der Mitte des Rates bestritten wird.

Gurtner-Schwarzenbach. Beim vorliegenden Postulat geht es um drei Punkte: um die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Stillegungsplans für das AKW Mühleberg, um die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse über die Untersuchung der Risse im Reaktordeckel und um die Durchführung von Strahlenschaden-Untersuchungen beim Personal des AKW Mühleberg.
Zuerst möchte ich festhalten, dass ich von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht bin. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen werden abschwächend beantwortet. Es wird so getan, als ob im AKW Mühleberg alles in Ordnung wäre. Dabei wäre gerade in dieser Angelegenheit Transparenz für die Bevölkerung wichtig. Es wäre wichtig, ehrlich und offen zu antworten. Generell hält der Regierungsrat zum Postulat fest, die Gesetzgebung und die Aufsicht im Gebiet der Atomenergie lägen in der Kompetenz des Bundes. Das ist richtig. Hingegen besitzt der Standortkanton eines AKW ein Anhörungsrecht. Wer Rechte hat, hat auch Pflichten, das habe ich von Daniele Jenni gelernt. Die Pflicht wäre in diesem Fall die Nutzung des Anhörungsrechtes, die der Kantonsregierung obliegt.
Zu Punkt 1 des Postulat stellt der Regierungsrat fest, die Stillegung eines AKW erfolge nach den Bestimmungen des Atomgesetzes unter Aufsicht des Bundes. Es bestehe ein Stillegungsfonds zur Deckung der Kosten für die Stillegung, den Abbruch und die Endlagerung der Stillegungsabfälle. Ende 1992 belief sich dieser Fonds zur Stillegung auf 281 Mio. Franken. Das ist sehr wenig, wenn man bedenkt, dass allein das kürzlich erstellte Druckabbausystem des AKW Leibstadt 6,5 Mio. Franken betrug und der Fonds für die Stillegung aller fünf Atomkraftwerke gedacht ist. Bekanntlich gehen Schätzungen über die Stillegungskosten von Atomkraftwerken weit auseinander. Es fehlen entsprechende Erfahrungswerte. Die Stillegungsstudie wurde bisher nicht veröffentlicht. Sie müsste jedes Jahr überarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.
Zu Punkt 2 schreibt der Regierungsrat, die Öffentlichkeit sei informiert worden. Obwohl die Sicherheit der Anlage nicht beeinträchtigt sei, seien die Risse überprüft und kartographiert worden. Laut einem offenen Brief der «Aktion Mühleberg stilllegen» bestehen aber noch offene Fragen zu den Rissen. Die fachlich und sachlich gestellten Fragen wurden bis jetzt nicht beantwortet. Das heisst, die Öffentlichkeit wurde nicht genügend informiert. Die Informationspolitik ist ungenügend. Die Regierung beantragt die Abschreibung von Punkt 2 des Postulates. Damit sind wir nicht einverstanden.
Auf Punkt 3 antwortet der Regierungsrat, im Gegensatz zur Darstellung des Postulates bestehe im AKW Mühleberg kein Personal-Unterbestand und auch keine erhöhte Verstrahlung des Per-

sonals. Nach dem Jahresbericht der BKW zum Betriebsjahr 1993 betrug der Ist-Bestand des Personals am 1. Januar 1993 259, Ende 1993 274 Personen; der Soll-Bestand wäre jedoch 276. Das heisst, Anfang 1993 herrschte ein Unterbestand von 17, Ende 1993 von 2 Personen. Jedenfalls herrschte bei der Einreichung des Postulates ein Unterbestand beim Personal. Was es heisst, in einem Betrieb mit zu wenig Personal zu arbeiten, wissen wohl die meisten von uns. Stress und Druck sind angesagt, was gerade in einem AKW besonders gefährlich ist. Was die Verstrahlung des Personals betrifft, stellt die Regierung fest, diese läge leicht unter dem Durchschnitt der anderen Atomkraftwerke der Schweiz. Mir liegen aber Zahlen vor, die beweisen, dass die Verstrahlung gleich gross wie in den anderen Atomkraftwerken ist. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und Punkt 2 nicht abzuschreiben.

Schütz. Mangelnde Transparenz war in früheren Jahren immer ein gewichtiger Kritikpunkt der SP-Fraktion an die BKW, über den im Rat des öfteren diskutiert wurde. Ich erinnere beispielsweise an die privaten Messungen des Physikers André Masson, der die Aussagen der BKW widerlegte, es gebe keinen radioaktiven Ausfall aus dem Werk. Ich erinnere weiter an die zahlreichen Pannen, bei denen die Energiedirektion peinlicherweise die Tatsachen manchmal den Zeitungen entnehmen musste und nicht direkt von ihrem Energieversorgungsunternehmen informiert wurde. Die frühere Taktik war immer: zuerst schweigen, nachher vernebeln, die Tatsachen herunterspielen und schliesslich unter dem Druck der Beweismittel mit Ausreden langsam die Sache zugeben. Wie gesagt war das vor einigen Jahren so. Ich muss lobend erwähnen, dass dies stark gebessert hat. Die heutige Informationspolitik der BKW ist wesentlich offener und transparenter geworden.
Umso mehr erstaunt mich und meine Fraktion nun die Antwort der Regierung. Statt die heutige moderne Informationspolitik der BKW zu unterstützen, macht die Regierung gerade das Gegenteil. Wir sind enttäuscht und beunruhigt, mit welcher Sorglosigkeit die Regierung das Postulat Jenni (Bern) vom Tisch wischen will. Dies angesichts der Tatsachen, dass in unserem Kanton ein AKW steht – das ist eine besondere Situation –, dass sich die Stimmbürger in Abstimmungen schon des öftern kritisch bis ablehnend zur Atomenergie äusserten und dass die Regierung schliesslich Mehrheitsaktionärin der BKW ist – mit über 70 Prozent handelt es sich um ein eigenes Energieversorgungsunternehmen. Trotz aller Bundeskompetenzen, die sich aus der Atomgesetzgebung ergeben, leite ich da ein wenig mehr Verantwortung ab, als in der Antwort auf das Postulat zum Ausdruck kommt.
Die Antwort der Regierung ist zum Teil auch unrichtig. Daniele Jenni verlangt beispielsweise kein Fachpersonal oder die Übernahme zusätzlicher Kontrollaufgaben. Er verlangt unter anderem etwas ganz Normales, nämlich die Veröffentlichung eines bereits vorhandenen Stillegungsplanes. Das ist absolut notwendig, wenn man bedenkt, dass das AKW Mühleberg nur noch eine Betriebsbewilligung bis ins Jahr 2003 besitzt. Der Countdown des Werkes läuft, sein letztes Lebensjahrzehnt ist angebrochen. Für die Schweiz wird das AKW Mühleberg ein erster Testfall für eine Stillegung, eventuell für einen Abbruch und – das ist noch viel wichtiger – für eine Ersatzlösung sein. Es existiert eine Studie, also kann man sie doch veröffentlichen! Sie muss wahrscheinlich aktualisiert werden. Meiner Ansicht nach besteht aufgrund der Atomgesetzgebung keine Geheimhaltungspflicht. Die Veröffentlichung hätte auch einen erzieherischen Charakter, indem der Strombezüger einmal darüber informiert würde, welch immense Kosten bei der Stillegung eines solchen Atomreaktors anfallen werden und wie vielfältig und riesig die zu lösenden Probleme sind.
Es ist grotesk, wenn in Punkt 2 der Antwort zu lesen ist, bei den Rissen handle es sich um «ein bekanntes Korrosionsphänomen». Die HSK kommt zum beruhigenden Schluss – ihn übernimmt die Regierung –, die Risse würden «keine Beeinträchtigung der Sicherheit der Anlage» darstellen. Ich mache eine Klammerbemerkung: Die HSK stand schon mehrmals im Widerspruch zur KSA (Kommission für die Sicherheit der Atomanlagen). Es kam auf Bundesebene schon des öfteren zu Kontroversen. Von einer grossen Sicherheit dieser Kontrollorgane bin ich also nicht überzeugt. Für mich ist entscheidend, dass es sich bei einer Korrosion um einen fortschreitenden Prozess handelt. Bei einem AKW ist das ein bisschen gravierender, als wenn mein Auto oder Velo rostet. Die HSK hat einen Dauerauftrag. Sie muss immer prüfen, und je älter das Werk wird, umso kürzer sollten die Intervalle sein. Die Regierung des Kantons Bern muss ein Interesse an regelmässigen Veröffentlichungen dieser Ergebnisse haben. Wie Frau Gurtner erwähnte, kann dieser Punkt überhaupt nicht abgeschrieben werden.
Widersprüchlich ist schliesslich der dritte Punkt der Antwort. Die Ergebnisse von Strahlenuntersuchungen, die das Personal im AKW Mühleberg wirklich zugute hat und in diesem Personalbereich sehr wichtig sind, könnten sicher in die europäischen Untersuchungen einfliessen. Es ist nicht einzusehen, warum Strahlenschaden-Untersuchungen abgelehnt werden. Abschliessend möchte ich den Hauptwiderspruch aufzeigen. Daniele Jenni ersucht die Regierung nur, bei den BKW auf die Erfüllung dieser Forderungen «hinzuwirken» – das ist sehr harmlos und wäre ganz einfach. Die Mitglieder des Regierungsrates im Verwaltungsrat der BKW könnten dies ohne weiteres tun. Im letzten Abschnitt der Antwort wird erwähnt, die Regierungsmitglieder würden dies tun, sie seien sehr wachsam. Umso weniger verstehe ich, warum die entsprechenden Punkte des Postulates abgelehnt werden. Ich bitte Sie, die drei Punkte des Vorstosses zu überweisen und Punkt 2 nicht abzuschreiben. Sie sind für eine glaubwürdige Energiepolitik und für die Sicherheit vieler Leute inner- und ausserhalb unseres Kantons wichtig.

Horisberger. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates zu allen drei Punkten. Es ist auch uns ein grosses Anliegen, in einem AKW die absolut besten möglichen Sicherheitskontrollen durchzuführen. Der Kanton will sich nicht aus der Verantwortung stehlen. In der Antwort steht aber klar, welches die Zuständigkeiten sind. Nach Gesetz ist ausschliesslich der Bund zuständig. Die Verantwortung tragen die Betreiber und wie erwähnt die zuständigen Aufsichtsorgane des Bundes. Es wäre nicht sinnvoll, wenn verschiedene Köche am Werk wären, um im AKW die verschiedensten Messungen durchzuführen, und sich am Schluss nicht einig würden. Es ist wichtig, klar festzulegen, wer die Aufsicht hat und die entsprechende Verantwortung trägt. Der Kanton besitzt weder die Mittel noch die rechtlichen Kompetenzen.
Zu den drei Punkten des Postulates. Die Antwort auf Punkt 1 zeigt klar, dass die Hausaufgaben gemacht wurden. Periodisch werden die Berechnungen auf den neusten Stand der Technik gebracht. Bei Punkt 2 ist die Feststellung wichtig, dass nicht der Reaktordeckel Risse aufweist, sondern der nicht druckbelastete Kernmantel, der nur interne Wasserführungsfunktionen hat und absolut nicht in der gefährdeten Zone liegt. Man darf die zwei Sachen nicht miteinander verwechseln, sie sind grundverschieden. Die Risse werden ständig mit den modernsten Mitteln überwacht, um festzustellen, wie sie sich entwickeln.
Bei Punkt 3 ist es nicht in erster Linie wichtig, ob zwei oder drei Leute mehr oder weniger im AKW arbeiten. Nicht alle arbeiten im gleichen Bereich. Ich hatte Gelegenheit, mit Herrn Peroto, dem Sicherheitsdelegierten im AKW Mühleberg, zu sprechen. Es wird bei den Dosismessungen eine Doppelkontrolle durchgeführt,

eine tägliche und eine Langzeitkontrolle mit zwei Dosimetern. Täglich wird bei allen Arbeitern die Staubinhalierung gemessen. Von der Suva werden jährlich ärztliche Untersuchungen durchgeführt. Die Jahreslimite bei der Dosis beträgt 5 rem oder Röntgen. Mühleberg hat ein Langzeitmittel von nur 0,6 Röntgen, das liegt sogar unter dem Durchschnitt der schweizerischen Atomkraftwerke. Wenn Sie zu einem Arzt gehen und den Thorax röntgen lassen, beträgt Ihre Belastung ungefähr 2 rem, also drei Mal mehr als die Langzeitbelastung der Angestellten im AKW Mühleberg. Wie Sie sehen, werden die notwendigen Untersuchungen und Überprüfungen vorgenommen. Es besteht kein Grund anzunehmen, dass sich die Situation in der letzten Zeit verschlechtert hätte. Deshalb beantragen wir Ihnen wie die Regierung, Punkt 1 und 3 des Postulates abzulehnen und Punkt 2 anzunehmen und abzuschreiben.

von Escher-Fuhrer. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Es ist mir aber doch wichtig festzustellen, dass die Fraktion Freie Liste / Junges Bern die Argumentation von Barbara Gurtner und Heiri Schütz unterstützt. Insbesondere der Aspekt der Transparenz ist uns wichtig. Wenn in Punkt 1 des Postulates verlangt wird, Stillegungspläne seien auszuarbeiten und zu veröffentlichen, die Regierung jedoch nur auf die Ausarbeitung der Stillegungspläne Bezug nimmt, so reicht uns dies nicht. Bei einem so schwierigen Problem wie den Atomkraftwerken ist höchste Transparenz für die betroffene Bevölkerung sehr wichtig. Spätestens seit Tschernobyl wissen wir, dass die Bevölkerung, die betroffen ist, nicht nur in der nächsten Umgebung des AKW wohnt. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen und Punkt 2 nicht abzuschreiben.

Balmer. Ich möchte der Regierung zuerst für die gute und objektive Antwort auf das Postulat danken. Punkt 1 verlangt einen Stillegungsplan der Regierung. Wie wir hörten, liegt das Problem nicht in ihrer Kompetenz. Man darf verschiedene Zuständigkeiten nicht miteinander vermischen. In der Antwort wird ausführlich dargelegt, dass 1980 eine Studie über Stillegung und Abbruch erstellt und 1989 überarbeitet wurde. Es besteht keine Veranlassung für den Kanton, dies noch einmal zu tun. Punkt 2 des Postulates verlangt einen Bericht über die Entwicklung der Risse. Hier zeigt sich die Gewissenhaftigkeit des Vorstosses, denn offenbar ist nicht einmal die Lage der Risse bekannt! Man kennt die Anlage so schlecht, dass man nicht einmal weiss, wo überhaupt sich Anzeichen der Risse zeigen. Es sind keine durchgehenden Risse, sondern sogenannte Haarrisse, sehr, sehr feine Risse. Sie werden jährlich visuell und mit Ultraschall untersucht und überwacht, wie in der Antwort zu lesen ist. Die entsprechenden Berichte werden veröffentlicht. Die verlangte Transparenz ist also absolut gewährleistet. Was die Strahlenschaden-Untersuchungen in Punkt 3 betrifft, möchte ich nicht wiederholen, was meine Vorredner sagten. Die Verstrahlung liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt und ist auch im internationalen Vergleich sehr niedrig. Daher besteht keine Veranlassung für die Annahme des Postulates. Ich bitte Sie wie die Regierung, Punkt 1 und 3 abzulehnen und Punkt 2 anzunehmen und abzuschreiben.
Zwei Bemerkungen zu Heiri Schütz. Er zieht – was nicht neu ist, im Rat wiederholt er das immer wieder – das Vertrauen in die HSK in Zweifel. Das kann man. Man kann alles in Zweifel ziehen. Er erwähnte auch die unterschiedlichen Beurteilungen von HSK und KSA. Es kam nur in einem einzigen Fall zu einer Differenz: Die KSA machte einmal einen Vorbehalt. Grundsätzliche Differenzen sind jedoch nicht aufgetreten. Ich muss sie in Abrede stellen. Man kann natürlich jede Bundesstelle, bei denen Fachleute hochtechnische Sachen prüfen, in Zweifel ziehen. Die Verantwortung wird durch das Bundesamt für Energiewirtschaft sicher wahrgenommen. Es ist hier nicht der Ort, immer alle Behörden von dieser Seite in Zweifel zu ziehen. Ich bitte Sie, das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung zu behandeln.

Janett-Merz. Jede Session üben wir wieder und sprechen über die ganz böse Atomkraft. Gut, wem das Freude macht, der soll dies in jeder Session wieder bringen. Das kann man. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Herr Schütz vergleicht die Risse, deren Lage beschrieben wurde, mit einem rostenden Velo, bei dem die Korrosion weitergeht. Wenn man sich die Antwort ansähe, könnte man folgendes lesen: «Die 1990, 1992 und 1993 visuell und mit Ultraschall durchgeführten Untersuchungen der Rissanzeigen ergaben keine feststellbaren Veränderungen.» Diesen Satz illustriert Herr Schütz mit einem Velo, das in irgendeinem Keller dahinrostet, dessen Kette kaputtgeht und dessen Bremsen nicht funktionieren. Das ist eine pure Angstmacherei, aber ganz sicher kein ernsthafter Beitrag zu einer Diskussion! Es ist eine Diffamierung der Verantwortlichen!

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe persönlich Verständnis für das Anliegen des Postulates, muss aber darauf hinweisen, wie wichtig es ist, die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nicht zu vermischen. Sonst wären die Folgen in einem Ernstfall verheerend. Wie in der Antwort zu lesen ist, besitzt zudem der Kanton Bern das nötige Fachpersonal nicht, um die Verantwortung im Bereich «Kernanlagen» zu übernehmen. Wichtig scheint mir, dass die zuständigen Bundesstellen, die HSK und die KSA, gut dotiert sind und ihre Arbeit leisten können. Gemäss einer Aussage des Leiters des Bundesamtes für Energiewirtschaft in der Öffentlichkeit sind diese Behörden jedoch wegen des Personalstopps des Bundes gegenwärtig eher unterdotiert. In diesem Bereich müsste man Einfluss ausüben können, damit genügend Fachleute vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, dass die Regierung und meine Direktion alles, was uns bezüglich Sicherheitsrisiken, Belastung des Personals usw. zur Kenntnis kommt, an die Bundesbehörden weiterleiten.
Ich möchte deutlich bestätigen, was Herr Schütz erwähnte: Sowohl die Informationspolitik wie die Kommunikation zwischen BKW, Regierung und Energiedirektion haben sich in der letzten Zeit ganz wesentlich verbessert. Die Mitglieder des Regierungsrates im Verwaltungsrat der BKW werden sich selbstverständlich weiterhin für Sicherheitsbelange, Personalfragen und die Frage des Stillegungsplans einsetzen. Die Frage der Risse zum Beispiel wurde im Verwaltungsrat wie im Verwaltungsausschuss sehr eingehend diskutiert. Nun heisst es im Postulat aber, Herr Schütz, der Regierungsrat solle sich einsetzen, das heisst, der Regierungsrat als kantonale Behörde. Genau das wollen wir nicht, weil wir wie gesagt keine Vermischung der Kompetenzen wünschen. Es soll klar sein, wo die Verantwortung liegt, damit im Ernstfall die Personen, die handeln müssen, wissen, dass es an ihnen ist, zu handeln, und nicht an anderen. Es wäre deshalb nicht dasselbe, wenn es im Postulat hiesse «die Mitglieder des Regierungsrates, die im Verwaltungsrat der BKW sitzen». Dann hätte ich mich für eine Annahme des Vorstosses eingesetzt. Mit der jetzigen Formulierungen können und wollen wir das Postulat aber aus den erwähnten Gründen nicht annehmen.

Präsident. Ich schlage dem Rat eine punktweise Abstimmung vor.

Abstimmung

Für Annahme von Pkt. 1 des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Für Annahme von Pkt. 2 des Postulates	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Abschreibung von Pkt. 2	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. 3 des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Das Büro hat heute morgen beschlossen, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Postulat 076/94 Albrecht «Verschärfung der Waffengesetzgebung – zum Schutz von uns allen», Interpellation 077/94 Marthaler «Massnahmen zu einer unverzüglichen Verbesserung des eidgenössischen und kantonalen Waffenrechts», Postulat 088/94 Marthaler «Urlaub im fürsorgerischen Freiheitsentzug», Motion 089/94 Oehrli «Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) Artikel 68 Absatz 4», Motion 090/94 Hauswirth «Teilrevision der VO vom 13. 11. 1962 über die Verkehrsregeln (VRV)», Motion 091/94 Oesch «Verkehrsregelnverordnung (VRV). Korrektur von Artikel 68 Absatz 4 – Zulassung von allradangetriebenen Zugfahrzeugen für landwirtschaftliche Anhänger», Interpellation 092/94 Oesch «Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)», Motion 093/94 Zesiger «Folgenschwere Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)», Interpellation 094/94 Glur-Schneider «Überwälzung der Kosten für Polizeieinsätze auf den Veranstalter», Interpellation 096/94 Daetwyler (St-Imier) «Zukunft der Wirtschaftsförderung», Motion 097/94 Schütz «Moratorium für Sparmassnahmen im Bildungsbereich», Motion 098/94 Zesiger «‹Marschhalt› zugunsten einer ausgewogenen und sinnvollen Spitalplanung», Postulat 100/94 Gilgen-Müller «Änderung der Verordnung über den Strafvollzug». Die Dringlichkeit wurde für folgende Vorstösse abgelehnt: Motion 072/94 Wasserfallen «Unterstützung der Gemeinden bei der Erprobung und Einführung neuer Steuerungsmodelle», Interpellation 095/94 Sidler (Biel) «Fremdenpolizei und Fremdenfeindlichkeit», Interpellation 099/94 Teuscher «Studiengebührenerhöhungen – ein Schritt auf dem Weg zum sozialen Numerus clausus», Motion 101/94 Kiener Nellen «Verfassungswidriges Privileg im Steuergesetz aufheben».

249/93

Postulat Joder – Entzug des Einsprache- und Beschwerderechts der kantonalen Denkmalpflege im Baubewilligungsverfahren

Wortlaut des Postulates vom 11. November 1993

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Teilrevision der Baugesetzgebung vorgelegt werden kann mit dem Inhalt, wonach der kantonalen Denkmalpflege das Einsprache- und Beschwerderecht entzogen wird und diese Amtsstelle nur im Rahmen der Prüfung und des Mitberichtes im Baubewilligungsverfahren mitbeteiligt ist.
Begründung: Namentlich bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Bauvorhaben werden von der kantonalen Denkmalpflege oftmals Auflagen und Bedingungen erhoben, welche den Bauherrn und Nutzer stark belasten. Die von der erwähnten Amtsstelle geltend gemachten Forderungen sind häufig sehr nachteilig für die beabsichtigte Nutzung, bewirken Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren und haben Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn zur Folge. Solche Einschränkungen sind nicht tragbar.
Den Anliegen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege ist Genüge getan, wenn die kantonale Denkmalpflege zur Prüfung und zum Mitbericht im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beigezogen wird.

(15 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1994

Das Postulat verlangt zu prüfen, ob das Baugesetz vom 9. Juni 1985 bezüglich des Einsprache- und Beschwerderechts der kantonalen Denkmalpflege im Baubewilligungsverfahren geändert werden soll.
In der Märzsession 1994 beschloss der Grosse Rat diverse Änderungen des Baugesetzes. Diese betrafen Verfahrensfragen (Verfahrensvereinfachungen). Der im Postulat angesprochenen Revisionspunkt war von dieser Revision nicht betroffen.
Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. April 1994 wurden die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, in der nächsten Legislaturperiode eine Revision des Baugesetzes vorzubereiten, die insbesondere auch Vorschläge zu den noch hängigen parlamentarischen Vorstössen macht.
Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen des Postulats in diesem Rahmen zur Prüfung entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme des Postulats.

Präsident. Herr Joder ist nicht mehr Mitglied des Rates.

Käser (Büren). Es gilt eingangs festzustellen, dass sich die Einsprachelegitimation der Denkmalpflege bewährt hat. Es gibt keinen Grund, an diesem Recht zu rütteln. Die SP-Fraktion findet es unfair, der Denkmalpflege zu unterstellen, sie verwende ihre Einsprachelegitimation missbräuchlich oder sogar vorsätzlich. Das steht zwar nicht so im Text des Postulates, ist aber ohne viel Phantasie zwischen den Zeilen zu lesen. Gerade das Gegenteil ist aber der Fall. Die Denkmalpflege setzt dieses Instrument sehr zurückhaltend ein. 1993 behandelte sie 2000 Fälle; sie beriet Bauherren und Architekten. Nur gerade bei 15 Fällen kam es schliesslich zu einer Einsprache. Die Denkmalpflege benutzt ihr Recht also wirklich nur im äussersten Notfall. Im übrigen konnte von den 15 Einsprachen die Hälfte im Einspracheverfahren gütlich geregelt werden. Die Arbeit der Denkmalpflege ist vor diesem Hintergrund zu würdigen. Ich habe sie als äusserst gesprächsbereite Fachstelle kennengelernt, die nicht auf Konfrontation geht, sondern kompromissbereit ist und tragfähige Lösungen mit Bauherren, Investoren und Baubehörden anstrebt.
Uns hat erstaunt, dass ein solcher Vorstoss aus den Reihen der SVP-Fraktion kommt. Immerhin ist die Denkmalpflege bei der Erziehungsdirektion angeordnet, untersteht also Regierungsrat Schmid. Ich weiss nicht, was für ein Verhältnis die Fraktion zu ihrem Regierungsrat hat. Es mutet eigenartig an, wenn die SVP-Fraktion ihrem eigenen Regierungsrat die Rechte beschneiden will. Die heutige Regelung ist im heiklen Sachbereich von Bau- und Planungsfragen breit abgestützt, mehrere Direktionen haben ein aktives Mitspracherecht: die Gemeindedirektion, die aus raumplanerischer Sicht zu Bau- und Planungsfragen qualifiziert Stellung nehmen kann, die BVE, die als Leitbehörde tätig ist, und die Erziehungsdirektion, die mit der Denkmalpflege aus architektonischer, gestalterischer und kulturhistorischer Sicht die Baufragen mitbestimmen können soll. Wir finden diese Regelung gut und sehen keinen Handlungsbedarf, der Denkmalpflege ihre Legitimation zu entziehen. Wir ersuchen Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Sutter. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Annahme des Postulates. Grund dafür sind die letzten Erfahrungen, die gerade wir im Oberaargau machten. Es gab x Projekte, vor allem öffentliche Bauten und Schulhäuser, bei denen die Denkmalpflege im Baubewilligungsverfahren Einspruch erhob. Vorher kümmerte sie sich nicht gross darum. Es gab ein jahrelanges «Gstürm», aber letztlich wurden die Bauten nach zwei- oder dreijährigem Hin

und Her trotzdem abgerissen. Das ist sicher nicht sinnvoll. Wir haben das Thema im Rahmen der Verfahrensvereinfachung der Baubewilligungen bereits diskutiert und waren eigentlich der Meinung, die Denkmalpflege müsse ihren Einfluss nicht im Baubewilligungs-, sondern im Plangenehmigungsverfahren geltend machen und die Gemeinden sollten sich bemühen, die schützenswerten Objekte in die Inventare aufzunehmen. Dann sind solche Riesendiskussionen endgültig vom Tisch. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Nydegger. Ich begreife, wenn Herr Käser aus seinem Beruf heraus der Denkmalpflege die nötige Beachtung schenkt. Das tun auch wir. Aber es ist leider so, Herr Käser, dass die Denkmalpflege als Verzögerer – Sie haben richtig gelesen – wirkte. Das können Sie mit Ihren 15 Fällen nicht aus der Welt schaffen, es sind mehr als das. Die Denkmalpflege hat nach wie vor ihre Berechtigung. Sie kann ihre Stellungnahme über den Mitbericht mit Antrag abgeben. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Überweisung des Postulates, wie es die Regierung empfiehlt.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte mich, wie ich es gestern ankündigte, ganz kurz fassen und nicht auf eine materielle Diskussion einlassen. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und auch diese Frage im Rahmen des Gesamtpaketes Baugesetzrevision zu prüfen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

252/93

Interpellation Walker – Einmischung von kantonalen Beamten in einen Abstimmungskampf

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1993

In der «Berner Zeitung» BZ vom 9. November 1993 hält der Kreisplaner Oberland, Herr Adrian Nützi, fest, dass die Behörden die Übersicht über die Produktion von Kunstschnee «nicht mehr im Griff» hätten. Diese Äusserung, die den Titel «wir haben die Sache nicht mehr im Griff» trägt, beurteile ich als klare Einmischung von kantonalen Beamten in einen kantonalen Abstimmungskampf. Tatsache ist, dass der Regierungsrat seit Februar 1991 über einschlägige Richtlinien und über eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen (Raumplanungsgesetz, Gewässerschutzgesetzgebung, Forstgesetz, Fischereigesetz, Energiegesetz, Baugesetz, Naturschutzverordnung etc.) verfügt. Somit kann von der Behauptung, die Behörden hätten «die Sache nicht mehr im Griff», nicht die Rede sein. Sollten widerrechtlich Anlagen erstellt oder betrieben werden, so ist es Aufgabe der Baupolizeibehörden – gestützt auf die geltende Gesetzgebung –, hier die nötigen Schritte zu unternehmen.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Äusserungen, die klar als Einmischung in einen kantonalen Abstimmungskampf beurteilt werden müssen, künftig unterbunden werden müssen?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Februar 1994

Nach Kenntnisnahme der vom Interpellanten erwähnten Aussagen – sie finden sich in einem Kasten unterhalb eines ganzseitig wiedergegebenen Gesprächs zwischen einem Befürworter und einem Gegner der Initiative – stellte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit Schreiben vom 12. November 1993 an das Raumplanungsamt fest, dass im Vorfeld von Abstimmungen bei der Auskunftserteilung gegenüber Dritten mit wertenden Aussagen, die über die sachlich-technische Ebene hinausgehen, grosse Zurückhaltung geboten sei.
Die Aussage «Wir haben die Sache nicht mehr im Griff» ist nicht als isolierter, nach journalistischen Kriterien gesetzter Titel zu lesen, sondern in ihrem Zusammenhang zu sehen. Der Vollzug verschiedenartiger gesetzlicher Vorschriften wird dort erschwert, wo nicht eine einzige Behörde die Aufsichtsfunktionen koordiniert. Nachdem der Grosse Rat in der Maisession 1993 die Baubewilligungspflicht für mobile Beschneiungsanlagen abgelehnt hat, entfällt für eine grosse Zahl von Beschneiungsvorhaben der Weg über die Baugesetzgebung und die Raumplanung. Damit werden diese Anlagen der Aufsicht der Baupolizeibehörden entzogen; es muss auf die in den verschiedenen Spezialerlassen vorgesehenen Verfahren – wo überhaupt solche bestehen – ausgewichen werden, was nur durch die jeweilige Fachstelle erfolgen kann.
Die Tatsache, dass eine ganze Reihe von kantonalen und eidgenössischen Erlassen besteht, auf die in den Richtlinien des Regierungsrates über die Bewilligung und den Einsatz von Beschneiungsanlagen hingewiesen wird, sagt im übrigen nichts darüber aus, ob all diese Bestimmungen auch eingehalten werden. Wenn dies auch die Regel ist, so treten doch einzelne Fälle auf, in denen Vorschriften in nachträglichen Verfahren vollzogen werden müssen, was ungleich aufwendiger und für alle Beteiligten unangenehmer ist.
Die erwähnte Aussage ist demnach im Zusammenhang mit der Übersicht über mobile Beschneiungsanlagen zwar verständlich, sie war indessen im Vorfeld der Abstimmung unglücklich. Das zuständige Amt wurde auf die Informationspraxis im Vorfeld von Abstimmungen aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, in dieser Sache weitere Massnahmen zu treffen.

Präsident. Man hat mir ausrichten lassen, Herr Walker sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

191/93

Interpellation Omar-Amberg – Klare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit auf der Simplonlinie (BLS)

Wortlaut der Interpellation vom 9. September 1993

Der Kanton Bern ist bekanntlich Mehrheitsaktionär der BLS-AG (71%) und damit letztendlich auch Verantwortungsträger für die BLS. Im Zusammenhang mit dem Zugsunglück am Simplon vom 31. Juli 1993, bei dem ein Todesopfer und rund 50 Verletzte zu beklagen waren, dazu beträchtlicher Materialschaden, fielen in den Presseberichten besonders die ausweichenden Stellungnahmen und unklaren Zuständigkeiten des auf italienischem Staatsgebiet liegenden Streckenabschnittes Iselle–Domodossola auf. Betont wurde indessen, dass der Aufprall, in den zwei internationale Züge von Brig herkommend verwickelt waren, sich auf italienischem Boden ereignete; dass die Behörden von Verbania (I) sofort die Ursachenabklärungen und die Befragung der beiden Schweizer Lokomotivführer angeordnet haben und dass die Verletzten von italienischen Rettungsmannschaften geborgen worden seien. Einzig ist meines Wissens im Bericht des Tessiner Fernsehens darauf hingewiesen worden, dass die BLS-Strecke bis Domodossola von der Schweiz betrieben wird und somit auch unter ihrer Kontrolle steht. (Dies zeigte sich übrigens auch im regionalen Überbrückungsverkehr, der zwischen Iselle und Domodossola von schweizerischen Postautos aufrechterhalten wurde.)

An die politischen Behörden und Hauptaktionäre der BLS drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wer ist zuständig und verantwortlich für den sicheren Betrieb dieser international äusserst wichtigen Strecke mit Höchstfrequenzen Brig–Domodossola? Wer führt die Oberaufsicht?
2. Ist es zutreffend, dass stets Schweizer Zugspersonal inklusive Lokomotivführer diese Strecke bis Domodossola befahren? (und nicht nur bis zur Grenzstation Iselle?)
3. Wer erteilt aus welcher Zentrale den Lokomotivführern Anweisungen zur Weiterfahrt respektive zum Stillhalten z.B. bei einem Stromausfall? Wer hat z. B. den dritten internationalen Zug in Varzo rechtzeitig auf ein Nebengeleise beordert?
4. Wer liefert den Strom für die Strecke bis Domodossola, und wer ist für die Geleise, Signale, Wartung usw. zuständig?
5. Gab es bei früheren Zugsunfällen (1939, 1971, 1986) auch Verantwortungsunklarheiten, und hatten diese Konsequenzen?
6. Liegen vom Zugsunglück vom 31. Juli 1993 bereits Untersuchungsergebnisse vor, und wie lauten sie?
7. Ist der Regierungsrat zusammen mit BLS und SBB bereit, nach abgeschlossener Untersuchung zu den Resultaten öffentlich Stellung zu nehmen und die Verantwortlichkeiten klar darzulegen, um dadurch auch den aus der Presse gewonnenen Eindruck eines «italienischen Zugsunglückes» zu relativieren oder es sogar zu korrigieren? Ergibt sich für die BLS ein Handlungsbedarf in den Zuständigkeiten? Sind zusätzliche betriebliche Verbesserungen zur Panikverminderung bei Unfällen in Tunnels ins Auge gefasst worden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1994

Die Strecke Brig–Domodossola gehört nicht zum BLS-Netz. Darum wurde die Interpellation der Generaldirektion SBB zur Stellungnahme unterbreitet. Die folgende Beantwortung der Fragen 1–6 ist von dieser Stellungnahme abgeleitet.

Frage 1: Die Strecke Brig–Iselle gehört den SBB und wird von diesen betrieben. Hingegen gehört die Strecke Iselle–Domodossola den FS (Ferrovie dello Stato) und wird von ihnen unter der Oberaufsicht der zuständigen italienischen Behörden betrieben. Zur Betriebsführung gehören sowohl der Unterhalt der Anlagen (Geleise, Signale, Wartung) wie der Betriebsdienst in den Bahnhöfen.

Frage 2: Es ist zutreffend, dass die SBB die Zugförderung (Lokomotiven mit Personal) und die Zugbegleitung auf der Strecke Iselle–Domodossola besorgen, allerdings im Auftrag und auf Rechnung der FS. Die Aufgabe der SBB liegt ausschliesslich darin, diese Strecke zu befahren und einen allfälligen kurzfristigen Ersatzbetrieb (PTT-Cars) sicherzustellen. Der Lokomotiv- und Personaleinsatz der BLS auf dieser Strecke geht aus Abmachungen zwischen BLS und SBB hervor; gegenüber den FS werden die Leistungen von den SBB erbracht.

Frage 3: Im Normalfall erhält der Lokführer die Fahranweisungen durch den betroffenen Bahnhof über die Signale, in Ausnahmefällen schriftlich oder mündlich durch den Abfertigungsbeamten, in angesprochen Fällen des Bahnhofes Varzo.

Frage 4: Als einzige Ausnahme zum Grundsatz gemäss Stellungnahme zur Frage 1 liefern auch die SBB den Strom und unterhalten die Fahrleitungsanlage auf der Strecke Iselle–Domodossola, zulasten der FS. Die Gründe dafür ergeben sich aus der in der Stellungnahme zur Frage 2 dargelegten Situation.

Frage 5: Bei den erwähnten Unfällen gab es keine Verantwortungsunklarheiten.

Frage 6: Über das Unglück vom 31. Juli 1993 haben die italienischen Behörden, die ausschliesslich zuständig sind, eine Untersuchung eingeleitet, welche unseres Wissens noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 7: Aus dem Dargelegten geht hervor, dass der Regierungsrat im vorliegenden Fall nicht einzugreifen hat. Gemäss dem eidgenössischen Eisenbahngesetz liegen Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten deutlich beim Bund und bei den SBB.

Präsident. Frau Omar ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

244/93

Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Financement du trafic régional

Texte de l'interpellation du 10 novembre 1993

Le groupe de réflexion sur l'avenir des CFF propose que les CFF se déchargent du trafic régional, et que celui-ci soit repris par des entreprises concessionnaires. Le groupe reconnaît lui-même que cette reprise n'est possible que dans la mesure où les charges des cantons n'augmentent pas. Il propose dans ce but une révision de la péréquation financière.

Peut-on être sûr dans cette situation que les cantons utiliseront effectivement ces moyens supplémentaires pour le trafic régional, ou ces moyens seront-ils dilués dans le budget général?

Déjà actuellement, la Confédération va réduire sa participation financière aux dépenses en faveur des transports publics, par exemple en ce qui concerne le 8ème crédit-cadre, mais cette réduction est compensée par une participation accrue des cantons aux bénéfices de la Banque nationale. Comment cette situation apparaîtra-t-elle dans les comptes?

D'autre part, on a lu que les Chemins de fer rhétiques allaient au devant de difficultés en raison de réductions de subventions voulues par l'Office fédéral des transports. Est-ce que des entreprises bernoises se trouvent dans une situation comparable; sont-elles subventionnées par la Confédération dans les mêmes conditions que les Chemins de fer rhétiques?

Comment le Conseil-exécutif voit-il l'avenir du réseau ferroviaire dans le Jura bernois?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 avril 1994

La révision de la loi fédérale sur les chemins de fer (LCF) et la nouvelle loi cantonale sur les transports publics (ci-après LCTP) pose en des termes nouveaux, le financement du trafic régional. La LCF révisée prend en compte une partie des propositions du groupe de réflexion. Dès l'entrée en vigueur de cette dernière, les cantons devront participer au financement des prestations des CFF et des PTT. A titre de compensation, les taux de subvention accordés par les cantons pour la couverture du déficit des entreprises concessionnaires de transport (ECT) seront modifiés, ce qui aura l'avantage de ne pas mettre les budgets cantonaux à contribution. La mise au point des dispositions d'exécution de la LCF permettra de voir comment on peut atteindre cet objectif. Il n'est pas prévu de réviser la péréquation financière dans le cadre de la refonte de cette loi. Il n'y a donc pas lieu de craindre la dilution dans le budget général des moyens financiers destinés au trafic régional. Les autres propositions du groupe de réflexion, qui seront examinées dans le cadre des travaux sur le «schéma directeur des CFF» et éventuellement prises en compte, ne se sont pas encore concrétisées.

A la Confédération, l'heure est, en fait, à la diminution des dépenses en faveur des transports publics régionaux. Les clés de répartition Confédération/cantons ont, dès 1992, fait l'objet de modifications. Le budget 1994 et le plan financier tiennent compte de la charge supplémentaire pour le canton de Berne (couverture du déficit + 5%, aides à l'investissement + 20%). Il faut considérer comme une opération de compensation le versement aux

cantons des bénéfices de la Banque Nationale. La révision de la LCF permet à la Confédération de réduire ses subventions de 100 millions de francs, somme qui sera reversée aux cantons au titre desdits bénéfices. Les budgets et les plans financiers du canton de Berne tiennent compte de ces recettes provenant des résultats de la Banque Nationale et des dépenses supplémentaires pour le trafic régional dès l'entrée en vigueur de la LCF révisée.
Comme les cantons d'Appenzell et des Grisons ne sont pas desservis ou le sont mal par le réseau des CFF, leur clé de répartition Confédération/canton constitue un cas particulier. La participation de ces cantons au déficit se monte à 15 pour cent. Les contraintes imposées par l'OFT aux Chemins de fer rhétiques n'ont rien à voir avec des diminutions de subventions mais fixent simplement certaines limites aux dépenses.
Il est demandé aux entreprises de transport du canton de Berne de maintenir leurs coûts d'exploitation pour 1994 au même niveau qu'en 1992, ce qu'elles devraient pouvoir faire sans trop de problèmes.
Le Conseil-exécutif ne se prononcera sur l'avenir du réseau ferroviaire dans le Jura bernois qu'à la fin de l'étude-pilote «Transports régionaux dans l'arc jurassien». L'étude-pilote s'attache à définir et à évaluer les offres futures à différentes échéances, les formes d'exploitation possibles et d'autres modes de fonctionnement. Les premiers enseignements seront sans doute disponibles à l'été ou à l'automne 1994.

Daetwyler (St-Imier). Je suis satisfait de la réponse à mon interpellation. Je prends note qu'il n'y a pas lieu de craindre une dilution des moyens financiers destinés aux transports publics à l'avenir. Il est en effet indispensable que la participation du canton aux bénéfices de la Banque nationale soit affectée aux transports publics, et non ailleurs si l'on veut compenser les réductions de subventions décidées par la Confédération. Cela doit absolument continuer et j'interprète la réponse comme étant la garantie que cela sera poursuivi dans le futur.

230/93

Interpellation Allenbach – Bericht Freizeitverkehr im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 1. November 1993

Im Jahre 1992 hat das Koordinationsgremium Berner Verkehrspolitik einen umfangreichen Auftrag an eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Freizeitmobilität erteilt. Das Ergebnis ist eine 74seitige bernische Fleissarbeit zu einer eidgenössischen Problematik, die sich aus mehrfachen Wiederholungen von verwaltungsinternen Meinungen und Grundsätzen zusammensetzt.

1. Wer ist im Koordinationsgremium Berner Verkehrspolitik, und wer hat es ins Leben gerufen?
2. Ist das Gremium paritätisch zusammengesetzt?
3. Welche Kompetenzen hat das Gremium, rechtlich und finanziell?
4. Welchen Zeit- und Finanzaufwand hat der Bericht zur Folge, und was soll mit ihm passieren?
5. Offensichtlich sind in der bernischen Verwaltung noch solche Personal- und Finanzreseven, dass der erwähnte Bericht problemlos erarbeitet werden konnte. Wer setzt in der Verwaltung eigentlich die Prioritäten, und hat dieser Bericht tatsächlich erste Priorität?
6. Wie kommt es, dass die Verwaltung für den viel wichtigeren grossrätlichen Raumplanungsbericht keine Zeit hat, dafür aber andere, vom Grossen Rat nicht in Auftrag gegebene Berichte erstellt?
7. Ist die Regierung wieder bereit, dem Raumplanungsbericht den hohen Stellenwert zuzumessen, den er von Gesetzes wegen hat, und damit auf die unzähligen, partiellen Berichte zu verzichten, die den Raumplanungsbericht und den zuständigen Grossen Rat je länger je mehr unterlaufen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. April 1994

Der Grosse Rat hat am 14. Februar 1990 den Bericht des Regierungsrates «Bernische Verkehrspolitik» diskutiert. Dieser Bericht enthält die Zielsetzungen einer koordinierten Verkehrspolitik und bildet die Grundlage für die verkehrsrelevanten Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung. Bei der Ausarbeitung des Berichtes wirkten nicht nur verschiedene Verwaltungsstellen, sondern auch externe Experten sowie ein begleitender Ausschuss mit 14 Mitgliedern des Grossen Rates aus allen Fraktionen mit. Bei der Behandlung des Berichtes im Grossen Rat wurde der Bericht gut aufgenommen; der Regierungsrat wurde aufgefordert, die im Bericht enthaltenen Zielsetzungen umzusetzen.
Grundsatz 13 des Berichtes «Bernische Verkehrspolitik» verlangt, dass beim Freizeitverkehr «eine möglichst grosse Substitution des motorisierten Individualverkehrs anzustreben» sei. Dieser Grundsatz baut auf der Tatsache auf, dass der Freizeitverkehr heute bezüglich Personenkilometer von allen Verkehrsarten an erster Stelle steht; er hat also eine grössere Bedeutung als der Pendlerverkehr. Zudem ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Veloverkehrs im Freizeitbereich ausgesprochen gering (unter 25%). Aus umwelt- und verkehrspolitischer Sicht besteht deshalb ohne Zweifel ein Bedarf, die Möglichkeiten und Grenzen eines umweltverträglicheren Freizeitverkehrs abzuklären.
Zu den einzelnen Fragen:
Frage 1 und 2: Das «Koordinationsgremium Bernische Verkehrspolitik» wurde vom Regierungsrat eingesetzt, um die laufende Koordination der verkehrspolitischen Massnahmen im Sinne des Berichtes «Bernische Verkehrspolitik» sicherzustellen. Als Mitglieder des Gremiums bestimmte der Regierungsrat die 1. Direktionssekretäre der Bau-, Polizei- Volkswirtschafts- und Verkehrsdirektion sowie den Kantonsplaner. Nach der Reorganisation der Staatsverwaltung (Reduktion auf 7 Direktionen) wurde das Koordinationsgremium aufgelöst. Neu verantwortlich für die verwaltungsinterne Koordination der Verkehrspolitik ist nun die Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft, welche aus den Direktionssekretären folgender Direktionen besteht: Polizei- und Militärdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Finanzdirektion und Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.
Frage 3: Sowohl das Koordinationsgremium Bernische Verkehrspolitik wie die neue Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft haben eine rein koordinierende Funktion. Entscheide über konkrete Massnahmen, Vorlagen oder Kredite werden nach der üblichen Kompetenzordnung durch die Direktionen bzw. den Regierungsrat getroffen.
Fragen 4 und 5: Der in der Interpellation erwähnte Berichtsentwurf ist eine Bestandesaufnahme bisheriger Massnahmen sowie eine Grundlage für zukünftige Entscheide. Gegenwärtig findet eine Vernehmlassung über den Berichtsentwurf bei interessierten Verbänden und Vereinigungen statt. Nach der Auswertung dieser Vernehmlassung ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die Prioritätensetzung für allfällige Massnahmen erfolgt durch die sachlich zuständigen Direktionen bzw. durch den Regierungsrat.
Frage 6 und 7: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Jahre 1993 beantragt, auf einen Raumplanungsbericht noch in dieser Legislaturperiode zu verzichten, weil ihm der Zeitpunkt angesichts des bevorstehenden Wechsels des Raumplanungsamtes

zur Justizdirektion wenig sinnvoll erschien. Gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates wurde jedoch der Raumplanungsbericht in der Märzsession 1994 vorgelegt. Artikel 100 Baugesetz räumt dem Raumplanungsbericht einen hohen Stellenwert ein, den zu beachten der Regierungsrat weiterhin bereit ist. Allerdings behält sich der Regierungsrat eine Prüfung in zweierlei Hinsicht vor:
1. Es ist zu prüfen, ob die Praxis richtig ist, den Raumplanungsbericht jeweils Ende der Legislaturperiode dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieser Zeitpunkt ist deshalb nicht unproblematisch, weil der Bericht jeweils auch Zukunftsperspektiven entwickeln sollte. Dies wäre aber eher Aufgabe der neugewählten Regierung.
2. Das Verhältnis zwischen dem Raumplanungsbericht einerseits und anderen Berichten wie namentlich den Regierungsrichtlinien und den Verwaltungsberichten ist unklar. Man könnte sich füglich fragen, ob der Inhalt des Raumplanungsberichtes nicht in diese anderen Berichte integriert werden könnte. Der Regierungsrat wird anlässlich einer nächsten Revision des Baugesetzes diese Frage näher prüfen.

Präsident. Man hat mir ausrichten lassen, Herr Allenbach sei von der Antwort des Regierungsrates in bezug auf Punkt 1 bis 3 befriedigt, in bezug auf Punkt 4 bis 7 teilweise befriedigt.

221/93

Motion urgente Berthoud – Redevances sur l'énergie

Texte de la motion du 1er novembre 1993

Le Conseil-exécutif est chargé de reconduire ou de renforcer, dans le budget 1994, les mesures de politique énergétique énoncées dans le décret de 1990 sur les principes directeurs (subventions d'exploitation et subventions d'investissement, prêts aux particuliers, aux communes et aux institutions).
Développement: Par cette intervention, la commission vise à maintenir au budget (dès 1995) de l'Etat les moyens financiers nécessaires à la poursuite des objectifs définis dans les Principes définissant la politique énergétique du canton de Berne adoptés en 1990 par le Grand Conseil.
Plusieurs arguments ont été présentés en plénum le 2 novembre 1993 lors du débat sur la révision de la loi sur l'énergie (voir Journal du Grand Conseil).

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 décembre 1993

Le Conseil-exécutif proposait, au titre du plan de mesures «Equilibre des finances», de percevoir sur l'électricité une taxe à affectation liée pour financer l'exécution de la politique énergétique du canton. Le Grand Conseil a toutefois rejeté cette proposition, de sorte que les tâches imposées par la loi sur l'énergie et par le décret sur les principes directeurs de la politique énergétique du canton devront continuer, pour l'instant, à être financées au moyen des recettes fiscales générales. C'est pourquoi les crédits nécessaires à la poursuite de la politique énergétique actuelle devront être portés au budget 1995.
Le Conseil-exécutif soutient l'objectif de la motion qui vise à assurer à long terme le financement des mesures à prendre dans le domaine de la politique énergétique en application du décret de 1991 sur les principes directeurs. Il souhaite cependant réserver la possibilité, dans le cadre des plans de mesures «Equilibre des finances» I et II, d'un financement de la politique énergétique qui soit régi par le principe de causalité. Néanmoins, si cette possibilité devait se révéler irréalisable, il s'agirait à l'avenir également de financer les mesures de politique énergétique au moyen des recettes fiscales.
Proposition: adoption en tant que postulat

Präsident. Herr Berthoud ist nicht mehr Mitglied des Rates. Es handelt sich um eine Kommissionsmotion. Sie wird vom damaligen Vizepräsidenten der Kommission, Herrn Aeschbacher, vertreten.

Aeschbacher. In der letzten Novembersession behandelten wir das Energiegesetz. Es ging im speziellen um die Energieabgaben, über die die Kommission x mal diskutierte, ohne zu einem Schluss zu kommen. Das Parlament lehnte das Gesetz mit den Energieabgaben ab. In der Kommission hatten wir nach den Diskussionen den Eindruck, man sollte den bisherigen Stand, den uns das Energieleitsatzdekret vorschreibt, wahren können. Das war nicht bestritten. Um zu einer Willensäusserung des Parlamentes zu kommen, reichten wir die Motion ein. Damit waren alle Kommissionsmitglieder einverstanden. Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen die Annahme der Motion.

Präsident. Ich unterbreche die Verhandlungen kurz. Gestatten Sie mir auf der Tribüne eine Delegation aus Estland zu begrüssen, die auf Besuch in der Schweiz weilt. Wir wünschen Ihnen alles Gute und einen schönen Aufenthalt in der Schweiz! *(Applaus)*
Wenn wir schon gerade beim Schönen sind, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass um 11.45 Uhr in der Rathaushalle ein «Ständchen zur Begrüssung für den Grossen Rat» des Verbands bernischer Musikschulen stattfindet, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind.
Wir fahren weiter mit der Behandlung der Ratsgeschäfte.

Schütz. Herr Aeschbacher hat das Wichtigste erwähnt, das im letzten November passierte. Wir suchten für die nur noch knapp vorhandenen Mittel, mit denen wir unsere Energiepolitik dringend finanzieren sollten, eine Ausweichlösung. Das war die Energieabgabe von 0,2 Rappen pro kWh. Leider entschied der Rat unter Namensaufruf anders und lehnte die Gesetzesvorlage ab. Die vorberatende Kommission war vorher mehrheitlich zum gleichen Schluss gekommen. Als Rettungsversuch wurde die Kommissionsmotion eingebracht, um die gemäss dem Leitsatzdekret erforderlichen finanziellen Mittel mindestens für 1995, allenfalls weiter bereitstellen zu können. Wenn wir den Standard des Kantons Bern in bezug auf eine fortschrittliche Energiepolitik einigermassen aufrechterhalten wollen, müssen wir auch angesichts eines knappen Staatshaushaltes die Mittel bereitstellen. Wir können es uns nicht leisten, im Widerspruch zu den Zielsetzungen von Energie 2000 zu stehen. In diesem Sinn ist die Kommissionsmotion zu verstehen. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen. Allenfalls könnte man über eine Postulatsform diskutieren. Ich bitte Sie jedenfalls, die Hauptstossrichtung des Vorstosses zu unterstützen.

Reist-Weber. Ist der Grosse Rat noch glaubwürdig, wenn einmal gefasste Beschlüsse von Fall zu Fall wieder rückgängig gemacht werden? In der Novembersession 1993 gingen so Einnahmen von 15 Mio. Franken verloren. Mit der Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes wurden Einnahmequellen verschlossen, die niemandem weh getan hätten. Die Einführung einer Stromgebühr, die für die Finanzierung der kantonalen Energiepolitik hätte verwendet werden sollen, wurde abgelehnt. Das ist nicht nur ärgerlich, es scheint uns auch leichtfertig und finanzpolitisch verantwortungslos. Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1991 beschloss der Rat fast einstimmig die Einführung einer Energieabgabe. Und was passierte, als es darum ging, die Abgabe tatsächlich einzuführen? Das Eintreten auf die betreffende Gesetzesänderung wurde mit 97 zu 74 Stimmen abgelehnt. Im Moment bleibt uns nichts anderes übrig, als der Motion zuzustimmen, damit wenigstens vorläufig die finanziellen Mittel für die kantonale Energiepolitik

über das Staatsbudget bereitgestellt werden können. Auch wenn die EVP-Fraktion der Motion zustimmt, ist für uns die Energieabgabe nicht vom Tisch. Wir werden uns weiterhin für eine verursacherbezogene Finanzierung der Energiepolitik einsetzen. Wir werden uns weiterhin dafür engagieren, dass die Grundsätze und Ziele des Leitsatzdekretes zur kantonalen Energiepolitik realisiert werden.

Bühler. Ich kann vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss als Motion ablehnt, einem Postulat aber mehrheitlich zustimmt, da sie die Stossrichtung unterstützt. Der Rat lehnte bekanntlich die Lenkungsabgabe auf der Elektrizität ab. Die nötigen Massnahmen gemäss Energieleitsatzdekret 1991 können deshalb grundsätzlich nur über die Steuergelder finanziert werden. Zwar sind Leitsätze im Prinzip Absichtserklärungen, die mit den allgemeinen Rahmenbedingungen, den politischen wie finanziellen, vereinbar sein müssen. Faktisch sind wir aber doch gebunden. In Anbetracht der Finanzlage wird es immer heikler, solche Aufgaben über das Budget zu finanzieren. Immerhin handelt es sich bei den entsprechenden Beiträgen um Investitionen. Ergo geht es auch um Wirtschaftsförderung, es ist also kein verlorenes Geld. Wenn die Mittel nicht ins Budget aufgenommen werden, kommen sie immer wieder auf dem Weg der Energieabgaben. Zurzeit ist auch auf Bundesebene die Diskussion um die Lenkungsabgaben im Gang, dies im Zusammenhang mit der allgemeinen Besteuerung der Energie. Der Kanton Bern sollte also nicht etwas im Alleingang lösen wollen, was wahrscheinlich einmal gesamtschweizerisch verordnet werden wird. Wir lehnen deshalb eine Motion ab, unterstützen das Anliegen aber mehrheitlich in Form eines Postulates.

von Allmen. Die SVP-Fraktion bestreitet den Vorstoss auch in Form eines Postulates. Nicht dass wir gegen energiepolitische Massnahmen gemäss Leitsatzdekret wären, also Betriebs- und Investitionsbeiträge und Darlehen an Private, Gemeinden und Institutionen. Wir betrachten das Ganze jedoch nicht nur aus energiepolitischer, sondern vor allem auch aus finanzpolitischer Sicht. Der Vorstoss verlangt, im Staatsbudget ab 1995 weiterhin gleichviel finanzielle Mittel wie bisher bereitzustellen, um die Zielsetzungen im gleichen Rahmen weiterzuführen. Grundsätzlich stehen wir hinter dem 1990 verabschiedeten Leitsatzdekret, das wir damals unterstützten. Das Ganze hat für uns wie gesagt nicht nur einen energiepolitischen, sondern vor allem einen finanziellen und ordnungspolitischen Aspekt. Und zumindest seit gestern hat es noch einen anderen Aspekt. Wir wollen uns einfach nicht durch die Form eines Postulates binden lassen, damit man uns, wenn einmal konkrete Massnahmen zu ergreifen sind und wir vielleicht anderer Meinung sind, nicht sagen kann, wir hätten im Grundsatz zugestimmt, und uns nicht der Unglaubwürdigkeit bezichtigt, wie wir es gestern mit dem Ausländerstimmrecht erlebten.
Zum finanziellen Aspekt. Wenn wir jetzt ja zu einer Motion sagen, sind wir bereit, für die energiepolitischen Massnahmen laut Leitsatzdekret gleich viel finanzielle Mittel wie bisher zur Verfügung zu stellen, im Rahmen des Budgets wohlverstanden. Im Sinn einer gewissen Opfersymmetrie muss nach unserer Ansicht aber auch in diesem Bereich gespart werden. Wir wissen alle, wie es um die Staatsfinanzen steht. Letzte Woche war zu lesen, die Zukunft sehe nicht rosig aus. Wir glauben, es könne in diesem Bereich gespart werden, ohne dass die kantonale Energiepolitik Schaden leidet. Aus finanzpolitischen Überlegungen – und nicht etwa aus energiepolitischen Gründen – lehnen wir die Motion ab.
Warum lehnen wir auch ein Postulat ab? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort ganz klar, er wolle im Zusammenhang mit dem Vollzug des Massnahmenpaketes Haushaltgleichgewicht I und II die Option einer verursacherbezogenen Finanzierung der Energiepolitik offenhalten. Sagen wir ja zu einem Postulat, so sagen wir bereits heute ja zum Grundsatz einer verursacherbezogenen Finanzierung der Energiepolitik, ohne das Finanzierungsmodell zu kennen. Schon früher lehnten wir eine sogenannte verursacherbezogene Finanzierung ab, nämlich den Stromrappen. Mittlerweile hat ein Gemeindeparlament diesen ordnungspolitischen Sündenfall begangen. Wir müssen uns ganz klar überlegen, was wir wollen. Die eventuelle einseitige Besteuerung eines Energieträgers scheint uns ordnungspolitisch nicht sinnvoll. Es läuft genau darauf heraus, letztlich nur noch beim Strom etwas zu unternehmen, irgendwie gegen die Atomkraftwerke, also nur auf einer Ebene zu handeln. Mit einem Nein zum Postulat lassen wir die Option offen, beim Vorliegen eines verursacherbezogenen Finanzierungsmodells zuzustimmen oder abzulehnen. Wir wollen uns nicht jetzt binden lassen, damit man uns später nicht der Inkonsequenz bezichtigen kann, wie wir es gestern erfuhren. Aus ordnungspolitischer Sicht ist deshalb auch ein Postulat abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Kaufmann (Bern). Was jetzt passiert, ist natürlich problematisch. Die Motion Berthoud ist an sich eine Kommissionsmotion, was es formell im Grossen Rat nicht gibt. Die einstimmige Kommission, die sich letztes Jahr mit der Energiepolitik auseinandersetzte, war der Meinung, die Motion sei einzureichen, und zwar genau deshalb, weil wir davon ausgingen, die Energieabgabe werde im Moment nicht realisiert. Wir waren der Ansicht, die bisherige Energiepolitik sei weiterzuführen und weiter zu finanzieren. Das war die Hauptidee. Es war eigentlich eine Auffangposition, um ein Signal zu geben und im Grossen Rat zu sagen, man sei zwar gegen die Energieabgabe im jetzigen Zeitpunkt, die Energiepolitik solle jedoch durchaus in der bisherigen Art weitergeführt werden. Hätten wir das nicht getan – dies immer nach der Idee der Kommission –, so hätte das, was mit der Energieabgabe hätte finanziert werden sollen, plötzlich nicht mehr finanziert werden können: Die über das Leitsatzdekret finanzierten jährlichen 6 bis 7 Mio. Franken hätten plötzlich nicht mehr finanziert werden können, wenn gleichzeitig die Kredite im ordentlichen Budget bestritten gewesen wären.
Es geht eigentlich nicht darum, die Antwort der Regierung zu diskutieren. Das wurde von Herrn von Allmen völlig falsch interpretiert. Es geht um den Motionstext, also darum, ein Bekenntnis abzulegen, ob die bisherige Energiepolitik weitergeführt werden soll, und zwar im bisherigen Umfang. Denn wir wissen bereits heute, dass in dem Ausmass, wie wir heute finanzieren, das Leitsatzdekret bis letztes Jahr nicht einmal zu 100 Prozent erfüllt werden konnte. Wir waren sogar bescheiden – ich habe damals bei der Abfassung des Motionstextes mitgeholfen –, als wir schrieben «mindestens im bisherigen Umfang». Das heisst, man sollte nicht unter die heutige Grenze gehen, aber vorderhand auch nicht darüber. Finanzpolitisch ging die Kommission sehr sorgfältig vor, indem sie den unteren Level festlegte.
Wenn die SVP-Fraktionsmehrheit feststellt, es gehe darum, auf kaltem Weg die Energieabgabe einzuführen, stimmt das schlicht nicht! Genau das wollte die Kommission nicht! Will sich die Regierung diese Option offenhalten, so ist das ihr Bier. Das können Sie auch durch eine Ablehnung des Postulates nicht verhindern. Wenn Sie aber eine Motion oder ein Postulat ablehnen, bedeutet dies als Signal – ich habe Herrn von Allmen sehr genau zugehört –, dass man nicht einmal mehr zum Minimalkonsens der Kommission steht, nämlich die Energiepolitik im bisherigen Ausmass weiterzuführen. Herr von Allmen stellte nämlich vorhin fest, man müsse sowieso darüber diskutieren, ob der Sparhebel dort nicht angesetzt werden solle. Interpretiert man das Nein der SVP-Fraktion zum Postulat, so bedeutet es, dass man auch in

dem Bereich, in dem wir bekanntlich an der unteren Grenze sind, den Sparhebel ansetzen will. Das ist problematisch und steht vor allem im Widerspruch zur Meinung der damaligen Kommissionsmehrheit, zum Bekenntnis des Kommissionspräsidenten, der nicht mehr Ratsmitglied ist, zum Bekenntnis des Vizepräsidenten der Kommission, der vorhin sprach, und zum Bekenntnis der SVP-Fraktion, als wir über die Energieabgabe diskutierten.
Ich möchte Sie schon bitten, gut zu überlegen, was Sie tun, wenn Sie sogar ein Postulat ablehnen. Bekennen wir uns im Grossen Rat doch dazu, dass es eine kantonale Energiepolitik braucht, dass sie etwas bringt – beispielsweise Arbeitsplätze! Es muss nämlich einmal gesagt werden, wieviele Arbeitsplätze die Investitionen und Subventionen im Energiebereich binden. Die Massnahme ist also auch wirtschaftspolitisch durchaus richtig. Ich möchte den Vizepräsidenten der Kommission dazu aufrufen, die Motion in ein Postulat zu wandeln, damit wir wenigstens das Signal geben, die Energiepolitik im Kanton Bern sei weiterzuführen, auch wenn die Energieabgabe im Moment nicht zur Diskussion steht.

Bhend. Ich möchte etwas zu Herrn von Allmens Votum sagen. Er erklärte, aus Gründen der Konsequenz müsse sowohl eine Motion wie ein Postulat abgelehnt werden. Ich möchte etwas zum Begriff «Konsequenz» sagen. Der Grosse Rat nahm das Leitsatzdekret an, das die jetzt zur Diskussion stehenden Massnahmen enthält. Der gleiche Grosse Rat genehmigte später ein Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht, das eine Energieabgabe einschloss. Dies waren die beiden ersten Beschlüsse. Nachher kam der erste inkonsequente Schritt, indem der Grosse Rat leider die Energieabgabe ablehnte. Konsequent wäre deren Einführung gewesen, wie es ursprünglich beschlossen worden war. Die Kommission machte darauf den Versuch, wenigstens den zweiten Teil des Paketes zu retten, nämlich die Massnahmen nach Leitsatzdekret tatsächlich durchzuführen. Das würde bedeuten, heute der Motion oder dem Postulat zuzustimmen. Ein Nein dazu heisst, dass auch der zweite Teil umgekippt wird. Man entzieht den energiepolitischen Massnahmen zuerst die finanziellen Mittel und setzt jetzt den Schlusspunkt, indem die Motion mit dem Auftrag abgelehnt wird. Zu einem Nein ist einzig zu sagen, man wäre damit wenigstens konsequent inkonsequent!
Ich verstehe nicht ganz, wessen Interessen Sie eigentlich vertreten, Herr von Allmen. Schauen Sie einmal, welche Massnahmen gemäss Leitsatzdekret finanziert werden sollen! Es sind Betriebs- und Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien und für Sparmassnahmen, und es sind Darlehen an Private und Gemeinden im entsprechenden Bereich, also durchaus Massnahmen, von denen vor allem das bernische Gewerbe profitieren kann. Vielleicht geht es um nicht selbsttragende Projekte, bei denen man einen Impuls geben will, und die langfristig Arbeitsplätze schaffen. Deshalb verstehe ich die SVP-Fraktion nicht, wenn sie dagegen anläuft. Sie handelt damit gegen ihre eigenen Interessen. Gerade die Gewerbevertreter müssten für die Motion stimmen, weil sie dem Kanton die Möglichkeit gibt, solche Massnahmen zu finanzieren.
Ich bitte Sie, wenigstens im zweiten Teil konsequent zu bleiben, dafür zu sorgen, dass die Massnahmen gemäss dem Leitsatzdekret finanziert werden können, und deshalb die Motion oder das Postulat zu unterstützen.

Aeschbacher. Ich wurde aufgefordert, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Dazu wäre ich wahrscheinlich aufgrund meiner Funktion als ehemaliger Vizepräsident berechtigt. Ich kann es aber nicht, weil die Kommission damals über eine Motion diskutierte und eine Motion einreichte, die ganz klar ist. Ein Postulat lehne ich ab, weil mich der Satz in der Antwort stört, wonach sich die Regierung die Option einer verursacherbezogenen Finanzierung der Energiepolitik offenhalten wolle. Stimmen wir einem Postulat zu, beauftragt der Grosse Rat die Regierung, diese Option weiterhin offenzuhalten, nachdem wir die Energieabgabe im November ablehnten. Das wollten damals sowohl die Kommission wie das Parlament nicht. Aus diesem Grund kann ich nicht wandeln. Ich möchte ganz klar festhalten, dass wir in der Kommission immer sagten, das Leitsatzdekret habe Gültigkeit und müsse vollzogen werden. Im Budget sind die entsprechenden Posten enthalten. Ich habe nicht das Gefühl, dass jemand von uns – dies mein Aufruf als Kompromiss – verlangen wird, die Posten gemäss Leitsatzdekret müssten aus dem Budget gestrichen werden. So wird die bisherige Energiepolitik weitergeführt, wie Michael Kaufmann es verlangte. Dass es ein Signal für eine andere Energiepolitik darstellen könnte, glaube ich nicht. Es ist eher ein Signal, die Energiepolitik auf reduzierter Basis weiterzuführen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Ich kann nicht in ein Postulat wandeln, wie die Regierung es vorschlägt.

Kaufmann (Bern). Als Mitglied der Kommission, das massgeblich am Vorstoss beteiligt war, möchte ich im Gegensatz zu den Ausführungen des Vizepräsidenten in bezug auf die Interpretation zu Protokoll geben, dass es die Meinung der Kommission war, die bisherige Energiepolitik sei in der *bisherigen* Form weiterzuführen, und eben nicht in reduzierter Form, wie du gerade sagtest, Hans Aeschbacher. Ich finde es sehr problematisch, wenn der Vizepräsident einer Kommission nicht am Beschluss der Kommission festhält. Der Antrag des Motionstextes lautet, die Energiepolitik sei im bisherigen Umfang weiterzuführen. Dies entspricht der Hauptlinie der Kommission.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Motion verlangt, die energiepolitischen Massnahmen seien «mindestens im bisherigen Umfang» weiterzuführen. Der bisherige Rahmen betrug in den letzten Jahren maximal 6 Mio. Franken. Ich muss Sie ganz dringend dazu aufrufen, diese 6 Mio. Franken nicht sogenannt einzusparen. Sonst sparen Sie nämlich ein paar Gewerbebetriebe im Kanton zu Tode. Das ist eine begründete Aussage. Es gibt Gewerbebetriebe, die im Bereich der erneuerbaren Energien arbeiten und nicht überleben, wenn die kantonalen Subventionen an ihre Kunden wegfallen. Ich möchte Sie bitten, neben dem energiepolitischen Aspekt auch an diese Betriebe zu denken.
Der Grund, warum die Regierung den Vorstoss nicht als Motion annimmt, sondern die weitergehende Form des Postulates wählte, ist folgender. Am Ende der letzten Legislatur bekamen wir einen Brief der Finanzkommission, in dem es hiess, es sei nicht verantwortbar, dass all die Massnahmen hinsichtlich Haushaltgleichgewicht abgelehnt wurden. Die Regierung wurde offiziell gebeten zu prüfen, welche der Massnahmen – die Energieabgabe wurde explizit erwähnt – noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten. Für uns war es deshalb ein Gebot der Redlichkeit, in der Motionsantwort anzuführen, dass wir prüfen wollen, in welcher Form die Energiepolitik weitergeführt werden kann. Dass die Energieabgabe im Moment vom Tisch ist, ist uns allen klar. Wir wollten aber offen und ehrlich sein. Es ist dem Rat überlassen, ob er die Motion übernehmen will, die verlangt, die Energiepolitik sei im bisherigen Rahmen weiterzuführen, oder ob er auf die Regierungsantwort, also das Postulat einschwenken will. Ich bin dankbar, wenn ich eines von beiden bekomme. So können wir wenigstens wie bisher weiterfahren.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	71 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

220/93

Interpellation urgente Aellen – La ligne ferroviaire Tavannes–Moutier menacée

Texte de l'interpellation du 1er novembre 1993

Ces derniers temps, des bruits insistants concernant l'abandon du trafic des voyageurs sur la ligne Tavannes-Moutier inquiètent la population. Chacun est conscient que dans une région marginalisée, à la périphérie des grands axes, durement touchée par le chômage, il est important de maintenir une complémentarité entre le rail et la route.
Au vu de cette situation angoissante à plus d'un titre, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. A-t-il été mis au courant par les CFF de ces projets de restructuration?
2. Quelles mesures le canton peut-il prendre pour sauver cette ligne?
3. Le canton ne pense-t-il pas qu'une «privatisation» (canton, communes) pourrait être à même de sauvegarder ce tronçon?
4. Est-il disposé à entreprendre des démarches allant dans ce sens?
5. Le cas échéant, le canton est-il prêt à appuyer politiquement et financièrement les CJ, si ceux-ci étaient intéressés par l'exploitation de cette ligne?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 décembre 1993

Dans le rapport préparé par le «groupe de réflexion», le tronçon CFF Sonceboz–Tavannes–Moutier figure au nombre des lignes de chemin de fer qu'il s'agira d'analyser. L'appréciation du groupe précité a conduit la Confédération, les cantons de Berne, de Neuchâtel et du Jura à décider d'un commun accord d'effectuer une étude-pilote en collaboration avec les CFF et avec les Chemins de fer du Jura (CJ), qui sont la plus importante entreprise de transports de la région.
L'étude-pilote sera consacrée aux lignes CFF suivantes:
– Bienne–La Chaux-de-Fonds–Le Locle,
– Sonceboz–Moutier–Delémont,
– Delémont–Porrentruy–Delle.

Elle aura pour objet:
– l'offre future en matière de trafic régional des personnes,
– l'étude de nouveaux standards et de nouvelles formes d'exploitation (variantes),
– l'élaboration d'un modèle de contrat «responsabilité des CJ sur mandat des CFF»,
– l'appréciation des variantes d'exploitation selon les critères suivants:
  A. qualité de l'offre;
  B. moyens d'exploitation à engager pour la réalisation;
  C. investissements et coûts d'exploitation,
– la présentation de propositions quant à la marche à suivre.

Cette étude devrait être achevée au milieu de l'année 1994.
Un «groupe d'impulsion» a été fondé au Jura bernois pour fournir un appui régional et politique à ces démarches. Il a pour tâches d'une part de définir, dans le cadre de l'étude-pilote, les besoins de la région en matière de transports et la conception qu'elle se fait de l'offre, et d'autre part d'évaluer les résultats et les conclusions de l'étude.
Cela étant, le Conseil-exécutif répond comme suit aux questions posées:

1. Oui.
2. Le canton participe activement à l'étude-pilote entreprise.
3. La «privatisation» est l'une des possibilités qui seront examinées dans l'étude-pilote.
4. Il reviendra aux représentants du canton de faire valoir les intérêts du Jura bernois au sein de l'organisation chargée de mener l'étude-pilote.
5. L'exploitation par les CJ fait précisément l'objet de l'étude-pilote. Et c'est sur la base de cette étude que le Conseil-exécutif déterminera la suite des opérations.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.
Für die folgenden Geschäfte der Erziehungsdirektion wird Regierungsrat Schmid, der an einer Konferenz teilnimmt, von Regierungspräsident Annoni vertreten.

Universität: Medizinische Fakultät; Integration des Maurice E. Müller-Instituts für Biomechanik in die Universität; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 31, Geschäft 1047

Genehmigt

Erziehungsdirektion: Nachkredite auf diversen Besoldungskonti

Beilage Nr. 31, Geschäft 1046

Genehmigt

Universität: Nachkredit auf diversen Konten

Beilage Nr. 31, Geschäft 1050

Genehmigt

Einbürgerungen

Der Präsident gibt bekannt, Herr Barth, der Sprecher der Justizkommission, habe dem Antrag der Justizkommission auf Annahme aller Einbürgerungsgesuche nichts beizufügen. Weiter macht er die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, das Gesuch Nr. 55 sei hinfällig, da die betreffende Person inzwischen verstorben sei.

In geheimer Abstimmung wird darauf bei 147 ausgeteilten und 144 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 140, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 121 bis 137 Stimmen entsprochen, nämlich:

Schweizerbürger

1. *a Buser,* Ernst Rolf, von Binningen BL, 29. 1. 1924 in Basel, Dr. med., Arzt, Seeberg; und
   b Buser geb. Reich, Silvia, von Binningen BL, 1. 6. 1946 in Zürich, Hausfrau, Seeberg; getraut in Seeberg am 20. Juli 1988;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Seeberg. 7510

2. *a Hirschbühl,* Jakob Heinrich, von Glarus, 22. 4. 1912 in Glarus, Kunstmaler, Ittigen; und
   b Hirschbühl geb. Siegrist, Marie Gertrud, von Glarus, 25. 8. 1908 in Zürich, Hausfrau, Ittigen; getraut in Bern am 11. Juni 1951;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 7496

3. *Hotz,* Karl Erich, von Nürensdorf ZH, 11.11.1921 in Cottbus (Deutschland), Rentner, verwitwet, Bern;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7499

4. *Mordasini,* Silvio, von Krinau SG, 11.10.1962 in Oberdiessbach, Gipser, verheiratet, Steffisburg;
1 Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG). 7508

5. *Rechner,* Beatrix Cilgia, von Küttigen AG, 10.6.1951 in Aarau, Geschäftsführerin, ledig, Burgdorf;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf (BG). 7505

6. *a Sami,* Johann Gottlieb, von Widen AG, 29.4.1948 in Saanen, Gärtner, Bern; und
b Sami geb. Hurter, Yvonne Jenny, von Widen AG, 9.4.1957, Hausfrau, Bern; getraut in Birmensdorf ZH am 6. Mai 1977;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7503

7. *Scherrer,* Myrta Maria, von Gams SG, 17.2.1952 in Altstätten, Drogistin, ledig, Bern;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7502

8. *Thut,* Walter, von Linthal GL, 22.4.1956 in Glarus, Sekundarlehrer, verheiratet, Köniz;
2 Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7504

9. *a Wider,* Josef Jakob, von Widnau SG, 25.10.1921 in Widnau, Rentner, Bern; und
b Wider geb. Schefer, Lilli, von Widnau SG, 21.4.1926 in Wald AR, Hausfrau, Bern; getraut in Widnau am 4. Juni 1951;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7500

10. *Wiedmer,* Andreas, von Escholzmatt LU, 29.9.1972 in Zürich, Koch, ledig, Langnau im Emmental;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental. 7511

Ausländer

11. *Aksu,* Can, Türkei, 4.4.1979 Kadiköy (Türkei), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 92/061

12. *a Baheta,* Ba Sita, Zaïre, 22.9.1945 à Kinsungu (Zaïre), infirmier diplômé; en Suisse depuis 1974, depuis 1990 à Evilard;
b Baheta née Lusangi, Nkembi, Zaïre, 28.8.1957 à Kinsungu (Zaïre), infirmière; en Suisse depuis 1983, depuis 1990 à Evilard; mariés à Kinsungu (Zaïre) le 28 février 1982;
2 enfants communs;
droit de cité garanti par Evilard. 91/134

13. *Be,* Chung Hien, Kambodscha, 17.11.1967 in Phnom Penh (Kambodscha), Metallbauschlosser, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Belp gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp. 92/212

14. *Be,* Maongo, Kambodscha, 20.4.1965 in Phnom Penh (Kambodscha), Verkäuferin, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Belp gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp. 92/211

15. *a Bojic,* Milenko, Bosnien-Herzegowina, 9.12.1953 in Prnajavor (Bosnien-Herzegowina), Kellner; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1978, seit 1988 in Aeschi bei Spiez gemeldet; und
b Bojic geb. Vujanovic, Zagorka, Bosnien-Herzegowina, 1.11.1957 in Kalesija (Bosnien-Herzegowina), Hausfrau; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1977, seit 1987 in Aeschi bei Spiez gemeldet; getraut in Laktasi (Bosnien-Herzegowina) am 26. November 1982;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aeschi bei Spiez. 92/265

16. *Borgula* geb. Baig, Eva, Slowakei, 11.3.1948 in Sahy (Slowakei), EDV-Projektleiterin, geschieden; in der Schweiz seit 1979, seit 1984 in Bolligen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen. 91/239

17. *a Cafourek,* Frantisek, Tschechische Republik, 21.6.1957 in Prag (Tschechische Republik), Elektromonteur; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Thun gemeldet; und
b Cafourek geb. Stepka, Jana, Tschechische Republik, 9.1.1960 in Prag (Tschechische Republik), Krankenschwester; in der Schweiz seit 1981, seither in Thun gemeldet; getraut in Zürich am 13. März 1982;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/111

18. *Carluccio,* Daniele, Italien, 27.1.1976 in Grosshöchstetten, Verkäufer-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1982 in Steffisburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 91/261

19. *Carluccio,* Gabriele, Italien, 5.4.1977 in Grosshöchstetten, Maler-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1982 in Steffisburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 91/262

20. *Chan,* Soi Yu, China, 29.12.1974 in Bern, Gymnasiastin, ledig; mit Ausnahme von 4 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1984 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/291

21. *Chang,* Heang Hour, Kambodscha, 12.12.1965 in Phnom Penh (Kambodscha), PTT-Betriebsangestellter, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1989 in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/129

22. *Chhay,* Lim-Heng, Cambodge, 5.11.1967 à Battambang (Cambodge), infirmière, célibataire; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à Reconvilier;
droit de cité garanti par Reconvilier. 90/110

23. *Chung* geb. San, My Leng, Vietnam, 20.8.1957 in Saigon (Vietnam), Raumpflegerin, geschieden; in der Schweiz seit 1979, seither in Ostermundigen gemeldet;
2 Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/186

24. *Cibran,* Begona, Espagne, 16.2.1981 à Bienne, écolière, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 92/179

25. *Cibran,* Rocio, Espagne, 24.6.1975 à Bienne, étudiante, célibataire; à l'exception de 3 ans en Suisse depuis sa naissance, depuis 1982 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 92/178

26. *a Cicek,* Fikri, Türkei, 1.3.1961 in Midyat (Türkei), Schneider; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Lengnau BE gemeldet; und
b Cicek geb. Sayilik, Meryem, Türkei, 11.12.1965 in Midyat (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1982, seither in Lengnau BE gemeldet; getraut in Midyat (Türkei) am 2. Oktober 1981;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau BE. 92/235

27. *Constant,* Jean-Marc Lucien, Frankreich, 19.10.1973 in Guayaquil (Ecuador), Student, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 90/258

28. *Constant,* Johanne Stéphanie, Frankreich, 20.12.1971 in Guayaquil (Ecuador), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 90/257

29. *Cucuzza,* Marcello Michele, Italien, 3.6.1974 in Bern, Bahnbetriebsdisponent-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Büren an der Aare gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare. 91/002

30. *a Dang,* Van Hoa, Vietnam, 20.8.1952 in Giong Trom (Vietnam), Verwaltungsbeamter; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet; und
b Dang geb. Thai, Thi Bach Tuyet, Vietnam, 18.4.1952 in My Tho (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet; getraut in Giong Trom (Vietnam) am 20. Januar 1974;
3 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 92/058

31. *Decevic,* Haris, Yougoslavie, 18.12.1974 à Bienne, apprenti monteur électricien, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 91/187

32. *Decevic,* Sanida, Yougoslavie, 6.7.1977 à Bienne, apprentie de commerce, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 91/188

33. *a Demircan* geb. Demirel, Sevinc, Türkei, 2.4.1962 in Altuntas (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1977, seit 1986 in Rüdtligen-Alchenflüh gemeldet; und
b Demircan, Bülent, Türkei, 1.5.1952 in Pütürge (Türkei), dipl. Chemiker; in der Schweiz seit 1984, seit 1986 in Rüdtligen-Alchenflüh gemeldet; getraut in Oberentfelden am 28. April 1984;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüdtligen-Alchenflüh. 92/041

34. *a De Souza Nitu,* Saül, ressortissant angolais, 2.4.1949 à Kinshasa (Zaïre), économiste; en Suisse depuis 1974, depuis 1989 à Courtelary;
b De Souza Mitu née Mutshila, Mosiango Adrienne, ressortissante angolaise, 6.3.1953 à Kinshasa (Zaïre), employée de bureau; en Suisse depuis 1975, depuis 1989 à Courtelary; mariés à Kinshasa (Zaïre) le 28 octobre 1975;
3 enfants communs;
droit de cité garanti par Courtelary. 92/222

35. *Dimovic,* Sladjana, Jugoslawien, 22.1.1968 in Titova Mitrovica (Serbien, Jugoslawien), Krankenschwester, ledig; in der Schweiz seit 1971, seit 1989 in Münchenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 91/102

36. *a Djurdjevic,* Stojan, Jugoslawien, 4.7.1948 in Krupanj (Jugoslawien), Bäcker; in der Schweiz seit 1972, seither in Ittigen gemeldet; und
b Djurdjevic geb. Tanasijevic, Tonka, Jugoslawien, 25.3.1951 in Kragujevac (Jugoslawien), Krankenschwesterhilfe; in der Schweiz seit 1972, seit 1973 in Ittigen gemeldet; getraut in Kragujevac (Jugoslawien) am 27. Dezember 1970;
1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 91/246

37. *Duong,* Kim-Bich, Vietnam, 15.3.1971 in Can Tho (Vietnam), PTT-Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1984, seit 1986 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 91/210

38. *Dufek,* Jan, Tschechische Republik, 5.1.1944 in Brno (Tschechische Republik), Kaufmann, geschieden; in der Schweiz seit 1980, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/283

39. *Erös,* Dénes, Ungarn, 19.4.1975 in Ajka (Ungarn), Kunststofftechnologe-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/277

40. *Erös,* Tamás, Ungarn, 12.10.1976 in Ajka (Ungarn), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/278

41. *Fondelot,* Cédric, France, 10.11.1979 à Bienne, écolier, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 91/270

42. *Fortunato,* Laura, Italien, 8.8.1975 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/118

43. *Garcia,* Angel, Spanien, 6.8.1974 in Riggisberg, Hochbauzeichner-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Riggisberg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Riggisberg. 91/090

44. *a Gardo,* Lajos, Ungarn, 7.9.1943 in Budapest (Ungarn), Kältemonteur, IV-Rentner; in der Schweiz seit 1980, seither in Urtenen gemeldet; und
b Gardo geb. Urban, Ilona, Ungarn, 23.8.1949 in Tapioszecso (Ungarn), Krankenschwester; in der Schweiz seit 1980, seither in Urtenen gemeldet; getraut in Budapest (Ungarn) am 30. Dezember 1972;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen. 93/017

45. *Germano,* Giovanni, Italien, 6.9.1969 in Aarberg, Pflegeassistent, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1985 in Lyss gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 92/123

46. *Grigoriadis,* Eleni, Griechenland, 26.11.1974 in Bern, Schülerin, ledig; mit Ausnahme von 6 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1981 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/091

47. *Ha,* Vu Khoa, Vietnam, 29.8.1972 in Saigon (Vietnam), Mechaniker-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/248

48. *a Hlobil,* Ivan Milos, Tschechische Republik, 20.11.1941 in Uherske Hradiste (Tschechische Republik), Tierarzt; in der Schweiz seit 1979, seit 1981 in Madiswil gemeldet; und
b Hlobil geb. Kazda, Jitka Anna Josefa Jirina, Tschechische Republik, 11.2.1943 in Olomouc (Tschechische Republik), Laborantin; in der Schweiz seit 1979, seit 1981 in Madiswil gemeldet; getraut in Olomouc (Tschechische Republik) am 16. März 1963;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Madiswil. 91/235

49. *a Hua,* Dau, Vietnam, 1.5.1929 in Dieu Hoa (Vietnam), Druckereiarbeiter; in der Schweiz seit 1979, seither in Moosseedorf gemeldet; und
b Hua geb. Huynh, Kim Hien, Vietnam, 4.8.1943 in Saigon (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1979, seither in Moosseedorf gemeldet; getraut in Banmethuot (Vietnam) am 5. Dezember 1958;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf. 92/214

50. *Huynh* née Ngo, Kim Hoa, Vietnam, 30.5.1941 à Saïgon (Vietnam), ouvrière d'usine , divorcée; en Suisse depuis 1976, depuis 1977 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 89/074

51. *a Huynh,* Phat, Vietnam, 6.12.1935 in Can Tho (Vietnam), Akupresseur, Masseur; in der Schweiz seit 1979, seither in Bätterkinden gemeldet; und
b Huynh geb. Ly, Nguyet, Vietnam, 25.5.1939 in Saigon (Vietnam), Akupresseuse; in der Schweiz seit 1979, seither in Bätterkinden gemeldet; getraut in Can Tho (Vietnam) am 3. Mai 1962;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 91/264

52. *Huynh,* Tam Yen, Vietnam, 16.9.1969 in Can Tho (Vietnam), Zahnarztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Bätterkinden gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 91/265

53. *Jakup,* Gafur, Jugoslawien, 16.7.1967 in Struga (Mazedonien), Carrosseriespengler, ledig; in der Schweiz seit 1972, seit 1979 in Lotzwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil. 92/082

54. *Karda,* Johanna Karoline, Tschechische Republik, 29.4.1937 in Prag (Tschechische Republik), Kassiererin, IV-Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1968, seit 1976 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 91/065

55. *Karda* geb. Stenglova, Stanislava, Tschechische Republik, 7.5.1906 in Ceské Budejovice (Tschechische Republik), Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1969, seit 1976 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 91/066

56. *Kartal,* Vedat, Türkei, 27.6.1962 in Kurumese (Türkei), Hausangestellter, verheiratet; in der Schweiz seit 1978, seit 1983 in Münsingen gemeldet;
2 Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. 92/219

57. *Kavai,* Gabor Ernö, Ungarn, 17.11.1949 in Sopron (Ungarn), Automechaniker, verheiratet; in der Schweiz seit 1978, seither in Nidau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau. 90/201

58. *Kaynar,* Mehmet Onur, Türkei, 30.7.1979 in Biel BE, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 92/086

59. *Khan,* Aseef, staatenlos, ugandischer Herkunft, 23.5.1978 in Burgdorf, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 92/184

60. *Khan,* Rahel, staatenlos, ugandischer Herkunft, 30.3.1975 in Burgdorf, Verkäuferin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 92/183

61. *Khan,* Sameer, staatenlos, ugandischer Herkunft, 23.4.1973 in Burgdorf, Büroangestellter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 92/033

62. *a Kijanovic,* Milisav, Jugoslawien, 19.1.1953 in Nis (Serbien, Jugoslawien), Service- und Sprinklermonteur; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Zollikofen gemeldet; und
b Kijanovic geb. Stamenkovic, Vladanka, Jugoslawien, 6.5.1955 in Crkvica, Bojnik (Serbien, Jugoslawien), Krankenschwester; in der Schweiz seit 1974, seit 1979 in Zollikofen gemeldet; getraut in Zollikofen am 25. April 1980;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 92/014

63. *a Külhan,* Melki, Türkei, 1.5.1960 in Midyat (Türkei), Schneider; in der Schweiz seit 1979, seit 1982 in Ittigen gemeldet; und
b Külhan geb. Icmen, Türkei, 16.1.1965 in Midyat (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1970, seit 1983 in Ittigen gemeldet; getraut in Ittigen am 22. März 1983;
3 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 91/031

64. *Kuru,* Murat, Türkei, 19.6.1974 in Mendrisio, kaufm. Lehrling, ledig; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1986 in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/258

65. *a Kuzniar,* Tadeusz Janusz, Polen, 13.2.1945 in Rzezawa (Polen), Musiker; in der Schweiz seit 1976, seither in Bern gemeldet; und
b Kuzniar geb. Kalarus, Anna Krystyna, Polen, 16.7.1950 in Chechlo (Polen), Hausfrau; in der Schweiz seit 1976, seither in Bern gemeldet; getraut in Warschau (Polen) am 23. September 1975;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/279

66. *a Lai,* Van Hiep, Vietnam, 10.10.1954 in Bac Lieu (Vietnam), Mechaniker; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Thun gemeldet; und
b Lai geb. Ong, Cam Chau, Vietnam, 8.4.1960 in Saigon (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seit 1983 in Thun gemeldet; getraut in Thun am 16. September 1983;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/259

67. *a Lai,* Van Trung, Vietnam, 10.9.1952 in Vinh Chau (Vietnam), Mechaniker; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Thun gemeldet; und
b Lai geb. Tran, Hue My, Vietnam, 17.8.1953 in Vinh Chau (Vietnam), Bürohilfe; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Thun gemeldet; getraut in Vinh Chau (Vietnam) am 24. April 1976;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/264

68. *Laïbi,* Ahmed, Algerien, 28.9.1942 in El Oued Oasis (Algerien), Kaufmann, geschieden; in der Schweiz seit 1972, 1986–92 in Steffisburg, seit Januar 1992 in Heimberg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 92/187

69. *a Lam,* Chanh, Vietnam, 29.10.1957 in Long Khanh (Vietnam), Papierschneider; in der Schweiz seit 1979, seit 1983 in Zollikofen gemeldet; und
b Lam geb. Tsan, Sap Si Mui, Vietnam, 2.9.1962 in Luc-Phu, Hai-Ninh (Vietnam), Sortiererin; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Zollikofen gemeldet; getraut in Bern am 19. Mai 1983;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 92/161

70. *a Lam,* Dung, Vietnam, 22.5.1950 in Saigon (Vietnam), Maschinist; in der Schweiz seit 1980, seit 1982 in Kirchberg BE gemeldet; und
b Lam geb. Luong, Hue Phan, Vietnam, 24.12.1954 in Saigon (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seit 1982 in Kirchberg BE gemeldet; getraut in Saigon (Vietnam) am 29. April 1975;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg BE. 92/288

71. *a Lam,* Quoc Trung, Vietnam, 5.2.1960 in Rach-Gia (Vietnam), Elektrozeichner; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Langenthal gemeldet; und
b Lam geb. Nguyen, Thi Hong, Vietnam, 9.3.1958 in Rach-Gia (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1979, seit 1982 in Langenthal gemeldet; getraut in Langenthal am 26. Juli 1984;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 91/232

72. *Lanevongsa* geb. Tran, Thi Phon, Laos, 3.1.1956 in Savannakhet (Laos), Spitalangestellte, verheiratet; in der Schweiz seit 1979, seit 1986 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 92/162

73. *Longo,* Tamara, Italien, 27.1.1978 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 91/280

74. *Ly,* Van Hoa, Vietnam, 7.12.1965 in Xa Dong-Hung (Kien-Giang, Vietnam), Fotolithograf, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1992 in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/254

75. *a Ma,* Kim Son, Vietnam, 28.6.1960 in Saigon (Vietnam), Hilfsspengler; in der Schweiz seit 1980, seit 1983 in Thun gemeldet; und
b Ma geb. Pham, Thi Tam, Vietnam, 1.9.1962 in Saigon (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seit 1984 in Thun gemeldet; getraut in Thun am 15. August 1984;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/239

76. *Mainolfi,* Adriano, Italie, 2.10.1970 à Saint-Imier, décolleteur, célibataire; en Suisse et à Sonceboz-Sombeval depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Sonceboz-Sombeval. 91/139

77. *Malogorski,* Danica, Kroatien, 10.3.1973 in Bern, Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/111

78. *Manta,* Irina-Daniela, Rumänien, 1.8.1980 in Bukarest (Rumänien), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1983, seit 1990 in Orpund gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund. 93/076

79. *a Mendez,* Vicente, Spanien, 27. 10. 1951 in Madrid (Spanien), Konstruktionsschlosser; in der Schweiz seit 1963, seit 1971 in Langenthal gemeldet; und
b Mendez geb. Sanmartin, Maria Eugenia Manuela, Spanien, 16. 3. 1953 in Germade (Spanien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1968, seit 1972 Langenthal gemeldet; getraut in Langenthal am 16. Mai 1975;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 91/093

80. *Miscevic,* Gordana, Kroatien, 13. 5. 1961 in Osijek (Kroatien), Verkäuferin, geschieden; in der Schweiz seit 1980, seit 1983 in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 91/171

81. *Misiurska* geb. Kolomijec, Raisa, Ukraine, 28. 5. 1926 in Melitopol (Ukraine), Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1979, seit 1984 in Nidau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau. 91/257

82. *a Monaco,* Francesco, Italien, 25. 9. 1951 in Formicola (Italien), Verkaufschef; in der Schweiz seit 1963, seit 1984 in Zollikofen gemeldet; und
b Monaco geb. Cisto, Grazia Giuseppa, Italien, 26. 9. 1957 in S. Teresa di Riva (Italien), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1968, seit 1984 in Zollikofen gemeldet; getraut in Münchenbuchsee am 1. August 1980;
1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 92/076

83. *Mulder,* Erik Hendrik Willem, Niederlande, 27. 11. 1977 in Hoogezand-Sppemeer (Niederlande), Maschinenzeichner-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1990 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 93/018

84. *Mulder,* Marjan Yvonne Elisabeth, Niederlande, 25. 4. 1979 in Winschoten (Niederlande), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1990 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 93/019

85. *Napoleone,* Sonja, Italie, 12. 4. 1975 à Bienne, fonctionnaire technique des douanes, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 92/188

86. *Neto,* Helder-Ilísio, Angola, 2. 9. 1967 à Wattenwil, dessinateur en constructions métalliques, célibataire; à l'exception de 6 ans en Suisse puis sa naissance, depuis 1984 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 90/260

87. *Neto,* Jean-Jacques, Angola, 5. 9. 1968 à Bienne, dessinateur en bâtiments, célibataire; à l'exception de 6 ans en Suisse depuis sa naissance, depuis 1984 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 90/261

88. *Nguyen,* Do Cat Huu, Vietnam, 27. 5. 1966 in Vung Tau (Vietnam), Bauingenieur HTL, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Herzogenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee. 92/015

89. *a Nguyen,* Huu Hieu, Vietnam, 27. 6. 1936 à Saïgon (Vietnam), aide infirmier; en Suisse et à Bienne depuis 1979;
b Nguyen née Phan, Thi Thu Thuy, Vietnam, 16. 5. 1939 à Saïgon (Vietnam), ouvrière à domicile; en Suisse et à Bienne depuis 1979; mariés à Tan-An (Vietnam) le 5 avril 1965;
droit de cité garanti par Bienne. 91/132

90. *a Nguyen,* Tan Tai, Vietnam, 5. 8. 1955 à Rach-Gia (Vietnam), décolleteur; en Suisse et à Tavannes depuis 1980;
b Nguyen, Thi Ngan, Vietnam, 14. 8. 1956 à Phuoc-Tuy (Vietnam), contrôleuse; en Suisse et à Tavannes depuis 1980; mariés à Phuoc-Tuy (Vietnam) le 9 mars 1975;
2 enfants communs;
droit de cité garanti par Tavannes. 93/094

91. *Nguyen,* Thi Nhung, Laos, 28. 2. 1951 in Savannakhet (Laos), Hausfrau, verwitwet; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Wiedlisbach gemeldet;
3 Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach. 92/152

92. *Nguyen,* Thi-Trinh, Vietnam, 19. 2. 1930 à Phong-Thanh (Vietnam), catéchiste retraitée, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1978;
droit de cité garanti par Bienne. 90/182

93. *a Nguyen,* Van Chao, Vietnam, 3. 5. 1955 in Savannakhet (Laos), Schlosser; in der Schweiz seit 1979, seit 1982 in Thunstetten gemeldet; und
b Nguyen geb. Tran, Thi Vieng, Vietnam, 28. 8. 1959 in Savannakhet (Laos), Weberin; in der Schweiz seit 1979, seit 1982 in Thunstetten gemeldet; getraut in Savannakhet (Laos) am 17. Mai 1978;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thunstetten. 92/226

94. *a Nguyen,* Van Lang, Vietnam, 2. 4. 1958 in Phu Khanh (Vietnam), Maschinenführer; in der Schweiz seit 1980, seit 1986 in Moosseedorf gemeldet; und
b Nguyen, Thi Thanh Van, Vietnam, 6. 11. 1961 in Phan Thiet (Vietnam), Packerin; in der Schweiz seit 1979, seit 1986 in Moosseedorf gemeldet; getraut in Ostermundigen am 4. April 1984;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf. 92/225

95. *Nim,* Pheng, Vietnam, 25. 2. 1967 à Phnom Penh (Cambodge), technicien en mécanique, célibataire; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 91/004

96. *Nosek,* Olivia Nathalie, Polen, 4. 7. 1982 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1983 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 93/075

97. *Ondrejco* geb. Szabo, Andrea Brigitte, Slowakei, 6.7.1971 in Thun, Krankenpflegerin, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1988 in Herzogenbuchsee gemeldet;
1 Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee. 92/095

98. *Pizarro,* Juan Francisco, Chili, 10.8.1973 à El Almendral (Chili), dessinateur-apprenti en génie civil, célibataire; en Suisse depuis 1985, depuis 1986 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 91/254

99. *Podbreznik,* Daniel, Slowenien, 24.9.1976 in Biel BE, kaufm. Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 91/226

100. *Sana,* Sanaoullah, Afghanistan, 18.9.1939 in Kabul (Afghanistan), Sprachwissenschafter, verheiratet; in der Schweiz seit 1967, seit 1988 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/067

101. *Sanz,* Catherine Elizabeth, Spanien, 5.9.1968 in Bern, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1980 in Muri bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 92/154

102. *Saponaro,* Gilberto Antonio, Italien, 7.6.1978 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/170

103. *Saponaro,* Martina, Italien, 4.2.1977 in Bern, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/169

104. *Saponaro,* Pier-Angelo, Italien, 22.2.1982 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/171

105. *Semeraro,* Lucia, Italien, 31.5.1968 in Thun, Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Heimberg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg. 92/269

106. *Simeonovic,* Ilija, Jugoslawien, 6.2.1949 in Cuprija (Jugoslawien), Kernbohrer, Betonfräser, geschieden; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1972, seit 1983 in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 92/310

107. *a Simsek,* Hüseyin, Turquie, 27.1.1966 à Ünye (Turquie), garagiste; en Suisse et à La Neuveville depuis 1979;
b Simsek née Öztürk, Hanife, Turquie, 12.11.1968 à Ünye (Turquie), aide de buanderie; en Suisse et à La Neuveville depuis 1987; mariés à Ünye (Turquie) le 20 juin 1987;
2 enfants communs;
droit de cité garanti par La Neuveville. 91/185

108. *a Stoklasa,* Milan Premek, Tschechische Republik, 11.3.1925 in Prag (Tschechische Republik), Rentner; in der Schweiz seit 1972, seither in Wohlen bei Bern gemeldet; und
b Stoklasa geb. Spidlen, Marie, Tschechische Republik, 22.5.1930 in Prag (Tschechische Republik), Rentnerin; in der Schweiz seit 1972, seither in Wohlen bei Bern gemeldet; getraut in Prag (Tschechische Republik) am 27. August 1959;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. 91/019

109. *Tan,* Ty, Kambodscha, 8.6.1971 in Phnom Penh (Kambodscha), kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Wohlen bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. 90/247

110. *Tea,* Monorum, Kambodscha, 30.9.1974 in Battambang (Kambodscha), Werkzeugmacher-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Ipsach gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ipsach. 90/280

111. *Tea,* Phyrum, Kambodscha, 10.7.1973 in Phnom Penh (Kambodscha), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Ipsach gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ipsach. 90/279

112. *a Thieu,* Su Chay, Vietnam, 18.2.1948 in Hanh Thong Xa (Vietnam), EDV-Operator; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Lyss gemeldet; und
b Thieu geb. Tran, Thi Xuan Hong, Vietnam, 17.9.1961 in Saigon (Vietnam), Hilfsarbeiterin; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Lyss gemeldet; getraut in Saigon (Vietnam) am 15. Februar 1979;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 92/092

113. *a Tran,* Hue Quang, Vietnam, 7.12.1941 in Vinh-Chau (Vietnam), Schleifer; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Thun gemeldet; und
b Tran geb. Lam, Ngoc Diep, Vietnam, 27.1.1949 in Vinh-Chau (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Thun gemeldet; getraut in Vinh-Chau (Vietnam) am 11. November 1972;
3 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/244

114. *Tran,* Hung Bac, Vietnam, 5.4.1968 in Saigon (Vietnam), Maler, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1984 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/155

115. *Tran,* My Phuong, Vietnam, 24.12.1974 in Saigon (Vietnam), Verkäuferin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 90/289

116. *Tran,* My Tien, Vietnam, 24.12.1974 in Saigon (Vietnam), Zahnarztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 90/290

117. *Tran,* Van No, Vietnam, 21.11.1971 in Phu Quoc (Vietnam), Elektronikmonteur, ledig; in der Schweiz seit 1978, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/176

118. *a Tran,* Van Phung, Vietnam, 23.3.1950 in Mytho (Vietnam), Hilfsarbeiter; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Langenthal gemeldet; und
b Tran geb. Nguyen, Thi Lanh, Vietnam, 19.11.1955 in Mytho (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Langenthal gemeldet; getraut in Meiringen am 28. Oktober 1980;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 92/098

119. *Trieu* geb. Nguyen, Thi Tung, Vietnam, 20.8.1917 in Soc Trang (Vietnam), Rentnerin, verwitwet; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 91/079

120. *Trifunovic,* Deyan, Jugoslawien, 4.9.1980 in Langenthal, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Roggwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil. 93/021

121. *a Trifunovic,* Nenad, Jugoslawien, 27.1.1957 in Derventa (Gornji Visnjik, Bosnien-Herzegowina), Schlosser; in der Schweiz seit 1979, seither in Münchenbuchsee gemeldet; und
b Trifunovic geb. Milicic, Milena, Jugoslawien, 8.2.1958 in Derventa (Gornji Visnjik, Bosnien-Herzegowina), Hausfrau; in der Schweiz seit 1977, seit 1978 in Münchenbuchsee gemeldet; getraut in Derventa (Bosanski Luzani, Bosnien-Herzegowina) am 8. April 1979;
2 gemeinsamge Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 92/245

122. *Trifunovic,* Sandra, Jugoslawien, 11.3.1978 in Sumiswald, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1979 in Roggwil gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil. 93/020

123. *Truong* geb. Trieu, Thi My Dung, Vietnam, 12.2.1948 in Saigon (Vietnam), Verkäuferin, verwitwet; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Biel BE gemeldet;
1 Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 91/080

124. *Tubin,* Milenko, Bosnien-Herzegowina, 1.5.1943 in Prijedor (Crna Dolina, Bosnien-Herzegowina), Operationspfleger, geschieden; in der Schweiz seit 1970, seit 1976 in Unterseen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen. 90/269

125. *Tudjina* geb. Vucenovic, Vera, Kroatien, 11.8.1943 in Vukovar (Kroatien), Dr. med. dent., Zahnärztin, verheiratet; in der Schweiz seit 1972, seither in Münsingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. 93/152

126. *a Uchytil,* Jan, Tschechische Republik, 23.7.1943 in Prag (Tschechische Republik), Konstrukteur; in der Schweiz seit 1980, seit 1991 in Thun gemeldet; und
b Uchytil geb. Tomasek, Miroslava, Tschechische Republik, 9.5.1945 in Prag (Tschechische Republik), Coiffeuse; in der Schweiz seit 1980, seit 1991 in Thun gemeldet; getraut in Prag (Tschechische Republik) am 15. Juni 1966;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/300

127. *a Vestergaard,* Fritz, Schweden, 6.10.1953 in Stora Kil (Schweden), Zahnarzt; in der Schweiz seit 1979, seit 1984 in Arch gemeldet; und
b Vestergaard geb. Larsen, Elsebeth Poulsdatter, Dänemark, 23.2.1960 in Eda (Schweden), Dentalhygienikerin; in der Schweiz seit 1982, seit 1984 in Arch gemeldet; getraut in Kerteminde (Dänemark) am 18. April 1987;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Arch. 92/027

128. *von Grote* geb. von Malsen-Ponickau, Johanna Oda Ruth Elisabeth, Deutschland, 27.8.1938 in Ulm an der Donau (Deutschland), Innenarchitektin, verheiratet; in der Schweiz seit 1975, seit 1989 in Münsingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. 90/004

129. *Weiche,* Anja Katharina, Deutschland, 2.1.1968 in Berlin (Tiergarten, Deutschland), Zahnarztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit 1969, seit 1991 in Münchenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 92/255

130. *Wimalasuriya,* Mohan George Ranil, Sri Lanka, 19.9.1948 in Maradana (Colombo, Sri Lanka), Musiklehrer, geschieden; in der Schweiz seit 1980, seither in Münchenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 92/275

131. *a Yilmaz,* Halil, Türkei, 1.1.1944 in Kavacik (Türkei), Telefonmonteur; in der Schweiz seit 1971, seither in Bern gemeldet; und
b Yilmaz geb. Altindal, Sevim, Türkei, 18.6.1949 in Eskisehir (Türkei), Fabrikangestellte; in der Schweiz seit 1973, seither in Bern gemeldet; getraut in Zeytinburnu (Türkei) am 28. Juli 1973;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/268

132. *Yong,* Yusambopik, Jugoslawien, 13.3.1972 in Belgrad (Serbien, Jugoslawien), Feinmechaniker-Lehrling, ledig; mit Ausnahme von 9 Jahren in der Schweiz seit 1975, seit 1990 in Worb gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. 92/156

Total Staatseinbürgerungsgebühren	Fr. 329 250.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren	Fr. 228 875.–

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Herr Emmenegger. Er beantragt, allen fünf Gesuchen gemäss dem Antrag der Regierung und der Justizkommission zuzustimmen. Er fügt hinzu, die Justizkommission mache sich ihre Aufgabe nicht leicht. Zusätzlich zu den Unterlagen, die alle Ratsmitglieder erhielten, überprüfe und diskutiere sie jeweils die ganzen Dossiers.
Der Rat stimmt darauf stillschweigend allen fünf Gesuchen gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission zu.

Direktionssekretariat: Kostenvergütung für den Straf- und Massnahmenvollzug; Nachkredit

Beilage Nr. 31, Geschäft 0531

Genehmigt

001/94

Interpellation Houriet – PKK et gouvernement

Texte de l'interpellation du 14 décembre 1993

Suite aux décisions du Conseil fédéral vis-à-vis du PKK et connaissant les méfaits de ce dernier dans le canton, je souhaite savoir quelles mesures exceptionnelles seront enfin prises?
Le 16 juillet 1991 je proposais au gouvernement d'interdire ce mouvement dangereux. En retour, dans sa réponse lacunaire, le gouvernement écrivait: «... Aucun délit politique ou trouble de l'ordre public qui aurait pu être attribué, preuves à l'appui, au PKK n'a été enregistré ...» d'une part. «... Qu'il serait guère judicieux de faire cavalier seul ...» d'autre part. Qui plus est, beaucoup refusaient d'entendre parler de racket de la part de ce mouvement alors même que je défendais mon postulat au parlement.
Aujourd'hui, soit deux ans plus tard, la France et l'Allemagne ont interdit toute activité du PKK. Nous ne faisons donc plus cavalier seul. Le racket est ouvertement dénoncé par la presse et de nombreux responsables ou élus. Le canton restera-t-il les bras croisés?
De nombreuses manifestations violentes ont eu lieu à Berne. Est-ce tolérable?
Le canton fera-t-il enfin preuve de fermeté et se décidera-t-il à défendre la population suisse et les travailleurs étrangers en situation légale?
Le problème kurde existe peut-être, le bon moyen pour le régler est-il vraiment de continuer de cautionner par l'inaction le terrorisme, la mafia de la drogue, le stalinisme ou le racket?

L'urgence est refusée le 20 janvier 1994

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 avril 1994

Les autorités fédérales chargées de la sécurité intérieure et partant de la protection de l'Etat suivent l'évolution de toute forme d'extrémisme violent avec une attention soutenue. Le Conseil fédéral et le Département fédéral de justice et police (DFJP) sont notamment conseillés par la commission consultative en matière de protection de l'Etat, instituée en août 1992. Cette dernière procède régulièrement à des analyses de la situation sur le plan de la sécurité intérieure. C'est ainsi qu'un dialogue constant entre les hauts fonctionnaires et des personnalités indépendantes représentant les cantons, le monde scientifique ou encore le monde du journalisme est garanti, dialogue qui soumet à un examen critique les mesures prévues ou appliquées. Pour faire le point de la situation, les autorités fédérales se réfèrent également aux activités de police préventive et de police judiciaire exercées par les organes de protection de l'Etat dont disposent les cantons ainsi que les villes de Berne et de Zurich.
L'idée qu'un canton apprécie individuellement la situation pour voir les dangers qui le guettent et décide de son propre chef s'il est nécessaire de passer aux actes dans le domaine de la protection de l'Etat doit être rejetée pour deux raisons: tout d'abord, une telle démarche ne repose sur aucun besoin, ensuite le canton n'a tout simplement pas accès aux sources d'information indispensables, qu'elles soient suisses ou étrangères. Le canton de Berne peut montrer sa force – comme le réclame l'auteur de l'interpellation – avant tout en participant activement à la stratégie globale mise au point par la Confédération et en prenant ses responsabilités dans le domaine de la protection de l'Etat.
Conformément à l'arrêté du Conseil-exécutif no 4630 du 9 décembre 1992, les activités de renseignement exercées par la Police cantonale bernoise sont limitées à des domaines spécifiques jusqu'à l'entrée en vigueur de bases légales contraignantes au niveau fédéral; les domaines définis comprennent entre autres la lutte contre le terrorisme, l'extrémisme violent et le crime organisé.
Dans le cadre de ces compétences, le Commandement de la police du canton de Berne a tenté de remplir le mandat conféré par la police fédérale et consistant à réunir des informations de police préventive sur un nombre déterminé d'organisations turques à tendance extrémiste ou violente. Les informations à récolter ne concernent pas uniquement la structure des organisations, leurs adhérents et leurs chefs, mais également et avant tout les activités qu'elles poursuivent, telles que le racket et les manifestations violentes.
Pour ce qui est du PKK, les autorités fédérales compétentes suivent avec une attention accrue l'évolution de la situation, renonçant provisoirement à interdire les activités du parti. C'est dans ce contexte que le Conseil fédéral a adopté un train de mesures le 6 décembre 1993 visant à contrecarrer les activités violentes d'organisations kurdes. La police fédérale a de son côté pris des dispositions afin de renforcer l'échange d'informations entre la Confédération et les cantons.
Les informations sur le PKK qui sont disponibles tant sur le plan fédéral que sur le plan cantonal ne laissent nullement conclure que le canton devrait se montrer plus actif dans ce domaine. L'adoption des mesures mentionnées ci-dessus montre que les autorités ne restent pas les bras croisés ni ne tolèrent l'extrémisme violent sous quelque forme que ce soit.

Präsident. Man liess mir ausrichten, Herr Houriet sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

002/94

Interpellation Geissbühler (Bern) – Mehr Sicherheit für unsere Bürger

Wortlaut der Interpellation vom 4. Januar 1994

Vorzeitige Haftentlassungen und grosszügige Hafturlaube bieten den Gewalt- und Sexualverbrechern, insbesonders den Wiederholungstätern, Gelegenheit, weitere Straftaten zu begehen. Letztes Beispiel ist die Vergewaltigung und Ermordung einer 20jährigen Frau durch einen Strafgefangenen während eines Hafturlaubs.
Die grosszügige und bevorzugte Behandlung dieser Menschen, insbesondere der Triebtäter, durch Psychiater und andere Experten führt dazu, dass immer wieder Straftaten während des Hafturlaubs geschehen. Langzeitstudien in den USA haben gezeigt, dass Sexualverbrecher auch nach intensiver Therapie kaum «geheilt» werden können und die Gefahr eines Rückfalles immer besteht.
- Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Bevölkerung vor solchen Tätern zu schützen?
- Werden künftig Hafturlaube restriktiver gehandhabt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. April 1994

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, wonach der Schutz seiner Bürger vor kriminellen Handlungen –

auch solchen, welche von inhaftierten Straftätern begangen werden könnten – zu den zentralen staatlichen Aufgaben gehört. Er ist der Auffassung, dass dieser Schutz einerseits durch die im Einzelfall erforderliche Sicherung der Strafgefangenen und andererseits durch eine zielgerichtete Vorbereitung der Inhaftierten auf ein deliktfreies Leben nach der Entlassung am wirkungsvollsten gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund – und nicht als Wohltat für Strafgefangene – wertet er deshalb die Praxis der Gewährung von Gefangenenurlauben.
Dabei geht er davon aus, dass bei Strafgefangenen, welche die Bevölkerung an Leib und Leben gefährden könnten, keine entsprechenden Risiken eingegangen werden dürfen, dass aber über künftiges menschliches Verhalten keine ablolut sicheren Aussagen gemacht werden können. Obwohl die Gewährung von Urlauben im Kanton Bern mit grösster Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein vorbereitet wird, muss die Entscheidpraxis deshalb periodisch überprüft werden.
Auf dieser Grundlage und in Anbetracht der jüngsten, innerhalb und ausserhalb des Kantons bekannt gewordenen Urlaubsmissbräuchen mit tragischen Folgen hat der Polizei- und Militärdirektor zusätzlich zu den bereits im Vorjahr angeordneten Massnahmen am 25. März 1994 eine allgemeine Urlaubssperre für gemeingefährliche Straftäter erlassen. Er hat das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung mit der Konkretisierung von kurz- und längerfristig wirksamen Massnahmen beauftragt, welche namentlich darauf abzielen, die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern durch die Einsetzung einer besonderen Kommission zu verbessern und damit zuverlässige Grundlagen sowohl für die Zuweisung dieser Straftäter in die Vollzugsinstitutionen als auch für Vollzugsentscheide wie Urlaube, Ausgänge, Halbfreiheit usw. zu schaffen.
Der Regierungsrat hat ferner in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen, dass die Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe damit beauftragt hat, den Umgang mit als gemeingefährlich beurteilten Straftätern von der Verhaftung bis zur Entlassung zu überprüfen und gegebenenfalls Anträge auf Änderung von Vorschriften und Praxis zu machen. Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung wird die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe zu gegebener Zeit selbstverständlich ebenso auswerten wie jene weiterer kantonaler, interkantonaler und im Ausland tätiger Gremien, die sich mit derselben Problematik befassen.
Zusammenfassend können die Fragen des Interpellanten deshalb wie folgt beantwortet werden: Der Regierungsrat befürwortet die von der Polizei- und Militärdirektion gewählte Strategie, für solche Entscheide differenzierte – d.h. risikogerechte – Entscheidverfahren zu entwickeln und umzusetzen.

Präsident. Herr Geissbühler ist nicht mehr Mitglied des Rates. Er wird von Herrn Bertschi vertreten, der eine kurze Erklärung abzugeben wünscht.

Bertschi. Die Antwort hat mich nicht ganz befriedigt, da mir etwas Wichtiges darin fehlt. Es heisst, für gemeingefährliche Straftäter sei eine Urlaubssperre erlassen worden. Wie lange diese aber dauert, wird nicht gesagt. Soll sie solange dauern, bis die Spezialkommission zusammenkommt und entscheidet? Dieser Punkt fehlt. Er ist für mich ganz wichtig. Nicht, dass wieder Fälle vorkommen und es heisst, die Urlaubssperre sei wieder aufgehoben. Aus diesem Grund ist die Antwort für uns nicht ganz befriedigend. Eventuell kann man das jetzt noch nachholen.

Präsident. Herr Bertschi ist teilweise befriedigt.

032/94

Interpellation Rey-Kühni – Information der Bevölkerung bei Sirenenalarm funktioniert nicht

Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 1994

Am 17. Juli 1993, um 22.20 Uhr wurde in Zollikofen ein Sirenen-Fehlalarm ausgelöst. Die Information darüber durch das Radio war aber nur auf Radios zu empfangen, die nicht dem GGA-Netz angeschlossen sind und nicht, wie auf den letzten Seiten im Telefonbuch angegeben, über Radio DRS 1. Abklärungen bei Radio DRS ergaben, dass je nach Gewichtigkeit des Vorkommnisses die Meldung nur auf einer von vier in der Region Bern zu empfangenden Frequenzen gesendet wird. Der Regionalsender Bern war zu dieser nächtlichen Zeit nicht in Betrieb. Man will aber auch nicht, dass solche Mitteilungen in der ganzen Schweiz empfangen werden können.
Im Fall eines «allgemeinen Alarms» wegen eines Unfalls im KKW Mühleberg sollen nur den direkt Betroffenen Verhaltensregeln mitgeteilt werden, «um eine Panik unter der Bevölkerung zu vermeiden». Angaben, auf welchen Frequenzen die Informationen gesendet werden, waren von den Verantwortlichen indessen nicht erhältlich. Somit ist die Gemeinde Zollikofen bis auf weiteres nicht in der Lage, die Bevölkerung zu informieren, auf welcher Radiofrequenz welche Verhaltensregeln zu empfangen sind. Es muss angenommen werden, dass die Situation gesamtschweizerisch dieselbe ist.
Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Panik gerade dann ausgelöst werden kann, wenn die Bevölkerung keine Information und Verhaltensanweisungen erhält?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand so rasch als möglich zu beheben und die Information der Bevölkerung bei Sirenen-(Fehl)-Alarm sowohl über tragbare Radios wie über Gemeinschaftsantennen-Anlagen jederzeit sicherzustellen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. April 1994

1. Auch der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass zwar nicht gerade notwendigerweise Panik, aber doch zumindest Verunsicherung bei der Bevölkerung ausgelöst werden kann, wenn bei a.o. Ereignissen oder bei Sirenen-Fehlalarm nicht korrekt informiert wird. Er ist sich der zentralen Bedeutung der Information in solchen Fällen bewusst und widmet der Erfüllung dieser Aufgabe grosse Sorgfalt. So hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 12. August 1992 das «Konzept für das integrierte Alarmsystem im Kanton Bern» Konzal verabschiedet. Dieses
– sieht die ständige Bereitschaft der Sirenen und den Ausbau der Sirenen-Fernsteuerung vor, um bei drohender Gefahr die Bevölkerung durch Alarm kurzfristig zum Radiohören veranlassen zu können;
– stellt für die rasche Verbreitung von Informationen und Verhaltensanweisungen an die alarmierte Bevölkerung auf das durch die SRG seit 1987 betriebene gesamtschweizerische Konzept «Icaro» (Information bei Katastrophen durch die Radio-Organisation) ab und bezeichnet als berechtigte Meldestelle u.a. das Kommando der Kantonspolizei.
Beide Teilsysteme haben sich bei technischen Kontrollen, bei Probealarmen, in Übungen, aber auch in den (seltenen) Ernstfällen bisher bewährt. Wegen der ständigen aktiven Betriebsbereitschaft sind Sirenen-Fehlalarme indessen nicht ganz auszuschliessen (elektrotechnische Störungen, Defekte, Fehlmanipulationen, Witterungseinflüsse usw.). Auch in diesen Fällen kommt das Dispositiv «Icaro» der SRG gleich wie in den Ernstfällen zum

Tragen, weil es wichtig ist, dass die Bevölkerung den Allgemeinen Alarm als Aufforderung zum Radiohören ernst nimmt.
2. Nach den beiden Fehlalarmen vom 17. Juni 1993 in Zollikofen (22.20 Uhr bzw. 23.15 Uhr) gelangte die örtliche Wehrdienstkommission am 9. November 1993 an die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) mit dem Ersuchen, bis zum 15. August 1994 zu prüfen, wie die Probleme um die ordnungsgemässe information der Bevölkerung nach einer Alarmierung gelöst werden können. Gemäss den bisherigen Erhebungen dieser Stelle darf bei heutiger Beurteilung nicht zwingend davon ausgegangen werden, die Ausstahlung der «Icaro»-Meldungen über die Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage (GGA) Ittigen/Zollikofen sei unterblieben bzw. sie sei erfolgt, aber nicht empfangen worden. Es steht indessen fest, dass die Einsatzzentrale des Polizeikommandos des Kantons Bern sowohl die «Icaro»-Meldestelle des Schweizer Radios DRS wie auch die Lokalradios «Extra BE» und «Förderband» in korrekter Weise über die Fehlalarme informierte. Gemäss eigenen Angaben der SRG ist ebenso klar, dass ihre «Icaro»-Information lückenlos verbreitet wurde. Zumindest hat das Alarmdispositiv «Icaro» – soweit bekannt – bis anhin ohne Beanstandungen funktioniert. Im übrigen trifft die Meinung nicht zu, wonach je nach Gewichtigkeit des Vorkommnisses eine Meldung in der Region Bern nur über einzelne Sender oder Frequenzen von Radio DRS gesendet wird, ebensowenig wie die Auffassung, bei einem KKW-Störfall werde – um Panik zu vermeiden – die Information eingeschränkt.
Laut den weiteren Abklärungen der ZKG ist es schliesslich Sache des Betreibers einer GGA, die Aufschaltung der DRS-Sendungen auf ihre Netze über den Gemeinschaftsantennen-Zubringer (GAZ) der PTT zu veranlassen und zu kontrollieren. Dennoch wird die ZKG ihre koordinative Aufgabe selbstverständlich weiterhin wahrnehmen und zusammen mit den beteiligten Stellen (SRG, PTT, Erstellerin der GGA, Betreiberin der GGA) versuchen, baldmöglichst Klarheit zu schaffen über die zu treffenden technischen Vorkehrungen.
Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat zurzeit keine Veranlassung, zusätzliche Massnahmen anzuordnen, um die Information der Bevölkerung bei Sirenen-(Fehl)Alarm auch über die GGA's sicherzustellen.

Präsident. Frau Rey-Kühni ist von der Antwort befriedigt.

048/94

Interpellation Verdon – A propos des plaques d'immatriculation des véhicules: quelle politique?

Texte de l'interpellation du 27 janvier 1994

Par la présente, nous souhaitons connaître quel est le système de vente des plaques d'immatriculation des véhicules qui prévaut dans le canton de Berne. Comment la Direction de la police s'efforce-t-elle de rentabiliser les prestations des services qui s'en occupent?
- Précisément, les plaques d'immatriculation portant des numéros particulièrement recherchés par certains utilisateurs et les plaques dont les numéros sont faibles sont-ils vendus d'une manière spéciale (vente avec prix différenciés, vente aux enchères, etc.)?
- La mise à disposition par le propriétaire d'un numéro de plaque insolite est-elle récompensée (à titre d'exemple, perception réduite de la taxe, voire gratuité ponctuelle, lors de l'échange)?
- Si le canton n'a pas de système différencié, la Direction concernée envisage-t-elle d'en introduire un, à l'instar d'autres cantons ou pays?
- Si tel est le cas, quelles en sont les modalités?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 avril 1994

L'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) remet depuis plusieurs années les plaques de contrôles aux détenteurs et détentrices de véhicules selon les lois du hasard. Le système informatique détermine tous les jours, de manière aléatoire, quelles séries de numéros seront attribuées. La procédure suivie et les émoluments perçus sont identiques pour toutes les séries de numéros.
Les plaques de contrôle, à l'exception des plaques pour l'immatriculation provisoire, restent la propriété de l'autorité compétente, conformément aux prescriptions fédérales. Il est toutefois possible de renoncer à l'avance à un numéro que l'on se voit attribuer pour le remettre à un tiers (transfert de plaques). C'est ainsi que des particuliers peuvent obtenir, par voie privée, leur numéro de prédilection. Etant donné que le traitement des transferts de plaques entraîne des charges administratives supplémentaires, les frais ainsi engendrés sont également facturés.
Les expériences faites montrent que la procédure suivie aujourd'hui est acceptée par la grande majorité des clients. Le traitement rapide des affaires concernant le grand public est ainsi garanti. Du point de vue économique, la procédure choisie remplit les conditions fixées dans la loi sur les finances.
En préparant son premier plan de mesures visant à rééquilibrer les finances, l'OCRN a examiné les possibilités financières qui s'offraient dans le domaine de l'attribution des plaques. Les bénéfices rapportés par les différentes mesures ont été opposés aux charges impliquées. Etant donné que l'introduction du droit de choisir son numéro de plaque n'induit pas des recettes supplémentaires régulières dont le montant peut être défini à l'avance, on a commencé par adopter les mesures dont les conséquences sur le budget étaient calculables.
Une des difficultés principales du point de vue juridique réside dans le fait que les émoluments perçus pour des numéros isolés ou pour des séries de numéros ne peuvent pas être augmentés ou réduits sans autre compte tenu de l'interdiction de l'arbitraire et vu que les émoluments administratifs doivent répondre au principe de l'équivalence ainsi qu'au principe de la couverture des frais.
La tâche de l'OCRN ne consiste pas – c'est là la conception qui a prévalu jusqu'à présent – à gérer une bourse des plaques d'immatriculation destinée à faire du profit: on craint en effet que l'image d'une administration axée sur le service public et traitant tous les citoyens et citoyennes sur un pied d'égalité n'en pâtisse. Comme le révèle le compte des émoluments présenté par l'OCRN, les frais sont entièrement couverts même sans les recettes supplémentaires attendues.
Le Conseil-exécutif saisit cependant l'occasion offerte par le dépôt de la présente interpellation pour charger la Direction de la police et des affaires militaires de vérifier s'il vaut mieux maintenir la solution actuelle ou s'il serait au contraire indiqué d'introduire un système nouveau.

Verdon. Je suis partiellement satisfait de la réponse qui m'a été donnée.
En termes d'analyse du contenu, la première partie de la réponse, à savoir la réponse de l'administration, me semble insatisfaisante. On a l'impression que l'administration répond que tout va pour le mieux dans le meilleur des mondes. En ce qui concerne l'aspect financier de cette problématique liée aux plaques d'immatriculation, j'aimerais rappeler que les cantons de Soleure, de Genève et d'Appenzell ont un système qui est rentable, où les produits dépassent nettement les charges. A Soleure par exemple, une plaque a été vendue aux enchères à 10 000 francs. Cela signifie tout de même que dans ce service-là, l'Office de la circulation routière, il existe une demande pour des plaques à numéro

unique – dates de naissance, chiffres ronds, etc. – Je ne comprends pas que, face à la situation financière actuelle de l'Etat, l'on se satisfasse d'une distribution au hasard de numéros qui pourraient rapporter de l'argent à l'Etat. Il me semble incompréhensible que l'Etat ne cherche pas à exploiter cette demande qui existe effectivement. Que l'on ne me réponde pas qu'on ne met pas les citoyens sur le même pied d'égalité: en la matière, l'égalité paraît pour le moins surprenante. Il est vrai que la tâche de l'Office de la circulation routière est d'être un service public, mais un service public qui soit efficace et rentable.
Je suis en revanche content de la réponse du gouvernement, qui est claire, sans ambiguité. Il a donné à l'Office de la circulation routière le mandat d'étudier ce problème et je suis enchanté de l'attitude gouvernementale. Nous veillerons donc à ce que dans l'exécution de ce mandat l'Office fasse preuve d'originalité et de créativité, spécialement à l'heure où l'on parle d'introduire des taxes sur le CO_2.

Präsident. Herr Verdon ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Betagtenpflegeverein Biel-Seeland: Betrieb von fünf dezentralen Pflegestationen (dPS); Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Betriebsbeitrag

Beilage Nr. 31, Geschäft 0556

Antrag Michel (Meiringen)

Der Betrieb der fünf dezentralen Pflegestationen soll auch künftig über die Spitalgesetzgebung finanziert werden.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Wir kennen das Geschäft schon, haben wir doch bereits das Pilotprojekt bewilligt; nun geht es um seine Weiterführung als reguläres Geschäft. Ich bin froh, ist das Geschäft an sich nicht bestritten, denn es ist etwas Gutes. Ich will in Stichworten anführen, was mir an den dezentralen Pflegestationen besonders wichtig scheint. Sie entsprechen dem Konzept 2005 und der Idee der Wahlfreiheit, dass es für die alten Leute also verschiedene Möglichkeiten und nicht nur eine einzige Lösung geben soll. Es handelt sich um kleinere Einheiten, nämlich um normale 5-, 6- oder 7-Zimmer-Wohnungen, in denen die Betagten wohnen. Das erleichtert natürlich die Bildung eines Beziehungsnetzes zwischen Bewohnern und Pflegepersonal, das besser integriert, nicht so stark abgetrennt ist und auch gewisse Aufgaben im Haushalt erfüllt. Die Fluktuation ist deshalb gering. Die Wohnungen sind in Überbauungen integriert. An vielen Orten werden die Alten und Behinderten abgeschoben. Man sagt, sie könnten so in die Wiesen schauen, hätten es schön im Grünen – und wir sehen sie nicht, das ist doch «gäbig»! Im vorliegenden Fall sind die Betagten in Überbauungen integriert. Es gibt kein Ghetto. Wichtig ist die Flexibilität. Die Wohnungen können wieder gekündigt werden; sie sind dann einfach behindertengängig, was gewiss nicht schadet. Man kann also Einheiten eröffnen und schliessen. Das Ganze ist eine gute Sache.
Aber meistens bei guten Sachen kommt das grosse Aber: Es ist viel, viel teurer. Das ist jedoch nicht einmal der Fall! Die Kosten sind durchaus mit den konventionellen Lösungen zu vergleichen. Gewisse Streuungen kann man beispielsweise mit den Erträgen erklären. Es hat im Durchschnitt etwas weniger Pflegebedürftige, folglich sind die Erträge durch die Krankenkassen auch etwas geringer. Die Kosten sind also nicht höher, sondern durchaus vergleichbar. Ein anderer Punkt, den wir beachten müssen, ist die Ausweitung des Angebotes im ganzen Pflegesektor. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Das Bedürfnis für die 25 Betten ist unbestritten.
Ich komme zur Finanzierung und zum Antrag Michel (Meiringen). Dafür muss ich etwas ausholen, weil die Spital- und die Fürsorgefinanzierung gewiss nicht zum Einfachsten gehören. Wenn etwas unter die Spitalgesetzgebung fällt – A-Betten, B-Betten für die Geriatrie und C-Betten –, so besteht folgende komplizierte Finanzierung: Die Investitionen laufen über den Spitalzehntel, beim Betrieb gibt es zum Teil – bei den A-Betten – einen Selbstbehalt, und der Rest geht in die Lastenverteilung, wobei der Kanton 60 Prozent leistet und die Gemeinden 40 Prozent übernehmen. Die Fürsorgegesetzgebung umfasst unter vielem anderem die E-Betten (Altersheimbetten) und den Spitex-Bereich, das heisst den Altersbereich. Bei der Investitions- und Betriebsrechnung gilt nicht das duale System; sie sind zusammengenommen. Es gibt keinen Selbstbehalt. Dieser wäre nach dem Fürsorgegesetz aber möglich und wird vielleicht einmal realisiert werden, aus den gleichen schlauen Überlegungen, die man beim Spitalgesetz anstellte. Bei der Lastenverteilung, die wir vor nicht allzu langer Zeit geändert haben, übernimmt der Kanton 55 Prozent und die Gemeinden finanzieren 45 Prozent.
Nun kann man sagen, die dezentralen Pflegestationen gehörten logischerweise zum Altersbereich und sollten gleich behandelt werden wir der Rest des Altersbereichs, nämlich unter die Fürsorgegesetzgebung fallen. Die Chronischkranken – um sie geht es hier – brauchen vor allem Pflege, Betreuung und ein gutes soziales Umfeld, aber nicht die gleiche medizinische Versorgung wie in einem Spital. Deshalb ist es nicht logisch, wenn die C-Betten zum Teil unter die Spitalgesetzgebung fallen. Es ist gut, wenigstens einen Teil davon bereits in die Fürsorgegesetzgebung zu nehmen. Als Argument wurde angeführt, dann fehle die Transparenz; man habe in der Spitalgesetzgebung die Kennzahlen, das sei übersichtlicher; bei der Fürsorgegesetzgebung sei die Transparenz nicht gleich gross. Ich habe mir Unterlagen beschafft, bei denen diese Transparenz zum Teil über die Rechnung vorhanden ist. Budget und Rechnung werden genau gleich kontrolliert wie bei der Spitalgesetzgebung. Man kann also nicht irgendwie etwas vertuschen. Wenn die Kennzahlen auch noch nicht vorhanden sind, so habe ich mir doch sagen lassen, man sei daran, sie vollkommen zu erfassen, und man werde sie zusammenstellen. Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, den Antrag Michel (Meiringen) abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Michel (Meiringen). Frau Janett hat ziemlich ausgeholt, dafür bin ich ihr dankbar. Vorweg möchte ich folgendes sagen: Es geht uns nicht darum, das Geschäft zu torpedieren. Wir sind grundsätzlich damit einverstanden und erkennen, dass die dezentralen Pflegestationen eine Wohnform darstellen, die ohne Zweifel gefördert werden muss. Wir haben der Vorlage entnommen, das Pilotprojekt sei über die Spitalgesetzgebung finanziert worden, und haben uns gefragt, warum dies nicht so weitergehen könne. Die Transparenz wäre grösser. Frau Janett erwähnte dieses Problem. Wir hätten fast automatisch die betrieblichen Kennzahlen und damit Vergleichsmöglichkeiten. Das würde zur notwendigen Transparenz führen, die die SVP-Fraktion erreichen möchte. Sollte dies aus irgendwelchen formellen Gründen nicht möglich sein, müsste die Verwaltung dafür sorgen, künftig auch im Fürsorgebereich die nötige Transparenz mit den entsprechenden Kennzahlen zu schaffen. Damit wären wir selbstverständlich ebenfalls einverstanden.

Bittner-Fluri. Die SP-Fraktion ist froh, ist das Geschäft an und für sich nicht bestritten. Es handelt sich nämlich um ein Vorzeigeobjekt, das in bezug auf Erfolg und Akzeptanz felsenfest in der bernischen Geriatrielandschaft steht. Es stimmt, dass bei den Rechtsgrundlagen ein Durcheinander herrscht. Die C-Betten

laufen über die Spitalgesetzgebung, die E-Betten über die Fürsorgegesetzgebung, obwohl die verschiedenen Betten in einem Spital manchmal nur durch eine Wand oder einen Boden getrennt sind. Man wird bei den Rechtsgrundlagen eine klare Einheitlichkeit schaffen müssen, welche Gesetze für welche Bereiche gelten. Wie ich hörte, arbeitet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion daran, im Rahmen der Spitalplanung – mit dem Oberbegriff «Gesundheitsversorgung» – klare Definitionen dafür zu erarbeiten, welche Gesetze für welche Bereiche gelten sollen. Nach dem Altersbericht, den der Grosse Rat verabschiedet hat und der von allen Fraktionen nur lobende Worte erhielt, gehören die Bereiche «Geriatrieversorgung» und «Spitex» zusammen in die Fürsorgegesetzgebung. Es wurde gesagt, im Rahmen der Spitalgesetzgebung wäre die Transparenz grösser. Dem muss die SP-Fraktion widersprechen. Jeder subventionierte Betrieb mit einer Trägerschaft hat ein Budget und eine Rechnung, die für die Mitglieder der GPK und der Finanzkommission einsehbar sind. Die Transparenz ist bei beiden Gesetzgebungen genau gleich gross. Wir sehen deshalb nicht ein, was der Antrag soll. Wir lehnen ihn ab.

Schwarz. Ich halte mich ganz kurz. Das Wichtige hat Frau Bittner eben erwähnt. Es besteht absolut kein Anlass, mit dem vorliegenden Geschäft ein Projekt, das eindeutig im Langzeitbereich angesiedelt ist, aus dem Fürsorge- in den Gesundheitsbereich umzusiedeln. Der Langzeitbereich gehört in die Fürsorge. Was die Transparenz betrifft beziehungsweise die Frage, womit die entsprechenden Zahlen verglichen werden können, so geht es um ein Pilotprojekt, das im Moment mit nichts anderem verglichen werden kann. Dieses Argument sticht also nicht. Was die Kennzahlen angeht, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, dass man in der Fürsorgedirektion aktiv daran arbeitet, die entsprechende Transparenz zu schaffen und die Zahlen zu veröffentlichen. Zudem wird seit zwei Jahren jedes direkt und indirekt subventionierte Heim aufgefordert, ihre Betriebsrechnungen einzuschicken. Sie sind also für Sie auf dem Revisorat einsehbar. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, den Antrag Michel (Meiringen) abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Hier wird die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 9. Juni 1994, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 177 (von 199) Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bangerter, Brändli, Eberle, Egger, Erb, Galli, Gerber, Hutzli, Jakob, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Michel (Brienz), Omar-Amberg, Pfister (Zweisimmen), Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Teuscher, Wehrlin, Wenger, Weyeneth, Widmer (Bern), Zaugg (Burgdorf).

Betagtenpflegeverein Biel-Seeland: Betrieb von fünf dezentralen Pflegestationen (dPS); Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Betriebsbeitrag

Fortsetzung

Neuenschwander (Rüfenacht). Das Interesse an diesem Geschäft hält sich in Grenzen; ich sage deshalb nur einen Satz: Die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission hat zu sagen vergessen, dass die FDP-Fraktion der gleichen Meinung ist wie sie. Sie können dies dann Ihren Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht hier sind, sagen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich bin sehr dankbar, dass Sie bereit sind, die Finanzierung jetzt definitiv weiterzuführen, denn diese Institution ist eigentlich das Muster einer Realisation im Geist der «Alterspolitik 2005», die Sie im letzten Jahr verabschiedet haben. Herzlichen Dank also an alle Sprecherinnen und Sprecher.
Zum Antrag von Herrn Michel: Er hat ausgeführt, es gehe ihm um die Transparenz. Ich möchte bestätigen, was als Reaktion auf sein Votum Frau Bittner und Herr Schwarz gesagt haben: Die Transparenz ist genau gleich gross. Es handelt sich um eine durch den Staat direkt finanzierte Institution. Es gelten die gleichen Regeln, wir müssen das Budget genehmigen, wir genehmigen die Rechnung. Der einzige Unterschied: Im Spitalbereich gibt es eine Broschüre mit allen diesen Zahlen; im Fürsorgebereich ist man erst daran, so etwas aufzubauen. Das ist die ganze Differenz. Aber Herr Michel hat ja gesagt, wenn es in dieser Art gemacht würde, wäre er auch zufrieden. Von daher möchte ich ihn einladen, den Antrag zurückzuziehen, weil seinem Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen ist. Sollte er am Antrag festhalten, würde ich Sie auch meinerseits bitten, den Antrag abzulehnen und dem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Michel (Meiringen). Den Voten konnte ich entnehmen, dass die Transparenz im Fürsorgebereich zwar noch nicht ganz so weit ist wie im Spitalbereich, aber doch auch vorhanden ist. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag ist zurückgezogen; das Geschäft ist nicht mehr bestritten und somit genehmigt.

030/94

Motion Omar-Amberg – Karenzfrist für die Verlegung von Patienten in die Chronischkrankenabteilung eines Akutspitals

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1994

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für Patienten in einem öffentlichen Akutspital, die in eine Chronischkrankenabteilung um-

geteilt werden, eine Karenzfrist von 30 Tagen ab Eintritt einzuführen.
Begründung: Da es heute nach genehmigtem Vertrag durch den Regierungsrat möglich ist, einen Patienten im Akutspital vom ersten Tag an in die Chronischkrankenabteilung mit entsprechenden Tarifen zu verlegen, kann dies für den Betroffenen, aber auch für den Kanton kostspielige Folgen haben. Bezahlt im Akutbett die Krankenkasse in der Regel alle Leistungen, wird dem Patienten im Chronischkrankenbett je nach Pflegestufe und Vermögen ein Selbstbehalt von zwischen 40 und 246 Franken pro Tag berechnet.
Trotz verbesserter Information der Spitalpatienten über mögliche Folgekosten sollte unbedingt eine Karenzfrist von mindestens 30 Tagen den Betroffenen oder deren Angehörigen ermöglichen, auch andere, günstigere Varianten wie Spitexdienste oder Pflegeheime zu prüfen. Im Fall ungenügender privater Mittel müsste ohnehin der Kanton über EL oder Fürsorgegelder die finanzielle Last tragen. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass z.B. BS, BL, ZH und SG Karenzfristen von mindestens 60 Tagen kennen, um passende Lösungen für die neue Situation als Chronischkranker zu finden (Chronischkranker: Patient, der die selbständige Lebensführung mittels Rehabilitation nicht mehr erlangen kann).
Besonders in Anbetracht der weiterhin zunehmend längeren Lebenserwartung und damit auch der vermehrt auftretenden Fälle sind solche brüske Umteilungen in einem öffentlichen Akutspital menschlich und finanziell unzumutbar und deshalb mit einer Karenzfrist zu mildern.

(14 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. März 1994

Mit der von der Motionärin geforderten Karenzregelung sind erhebliche Eingriffe in die geltende Vertrags- und Tarifsystematik verbunden.
Die aktuelle Tarifregelung für Langzeitpatienten im Gesundheitswesen gilt für Chronischkranke mit Wohnsitz im Kanton Bern, die sich im öffentlichen Alters- und Pflegeheim, im Krankenheim oder in der Chronischkranken-Abteilung eines öffentlichen Spitals aufhalten. Grund für die Vereinheitlichung der Tarifregelung war gerade, mit Tarifdifferenzen verbundene falsche Anreize zu eliminieren (insbesondere medizinisch nicht erforderlicher Verbleib im Akutspital, solange die Taxen weitgehend von den Krankenkassen übernommen wurden).
Nach der geltenden Tarifregelung hat der Langzeitpatient sich ab Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim, ein Krankenheim oder eine Chronischkranken-Abteilung eines öffentlichen Spitals an den Aufenthalts- und Betreuungskosten nach Massgabe seiner Vermögensverhältnisse zu beteiligen. Dasselbe gilt für Patienten, die nach Wegfallen des akuten Behandlungsbedarfs spitalintern in eine Chronischkranken-Abteilung verlegt werden. Nachdem die Motionärin ihre Forderung auf spitalinterne Übertritte beschränkt, bleibt der Grundsatz einer Kostenbeteiligung eines Patienten beim Eintritt in eine Chronischkranken-Einrichtung grundsätzlich unbestritten. Es stellt sich also die Frage nach den Gründen für eine Ausnahmeregelung für spitalinterne Übertritte, nach den entsprechenden Regelungsmöglichkeiten sowie nach der Kostentragung.
Für Patienten, die mangels akuten Behandlungsbedarfs direkt in die Chronischkranken-Abteilung des Spitals eingewiesen werden, fehlen stichhaltige Gründe dafür, sie durch einen Aufschub der Kostenbeteiligung gegenüber denjenigen zu privilegieren, welche direkt in ein Alters- und Pflegeheim bzw. ein Krankenheim eintreten. Mit einem entsprechenden Aufschub der Kostenbeteiligung würde vielmehr ein Anreiz geschaffen, bei einem unvermeidlichen Eintritt in eine Chronischkranken-Einrichtung aus Kostengründen den Umweg über ein Spital zu wählen.
Ein gewisses Problem kann dadurch entstehen, dass sich nach einer akuten Spitalbehandlung für Patienten unerwarteterweise eine dauernde Pflegebedürftigkeit ergibt, was eine normale Spitalentlassung ausschliesst. In solchen Fällen bemüht sich das Spital regelmässig bereits vor der Umteilung in die Chronischkranken-Abteilung um spitalexterne Verlegungsmöglichkeiten. Der Verband Bernischer Krankenhäuser hat bei seinen Mitgliedern bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, die Information im Hinblick auf die Umteilung von Akut- zu Langzeitpatienten zu verbessern und damit echte Härtefälle weitgehend vermeiden können.
Bei der Prüfung möglicher Regelungen ist zu berücksichtigen, dass mit dem Begehren der Motionärin Eingriffe in Verträge verbunden sind, welche der Krankenversicherungsgesetzgebung unterstehen. Damit bleibt dem Regierungsrat verwehrt, einseitig zulasten der Krankenversicherung eine Neuabgrenzung zwischen Akut- und Chronischkranken vorzunehmen oder die Spitalbedürftigkeit von Chronischkranken während einer bestimmten Frist zu verfügen.
Insbesondere ist diese Abgrenzungsfrage auch Gegenstand der per 1. Januar 1994 neu ausgehandelten Tarifvereinbarungen zwischen den öffentlichen Spitälern und den Krankenkassen. Der Regierungsrat kann sich daher nicht erlauben, den mühsam errungenen Konsens der Vertragsparteien durch die Aufforderung zu einseitigen Korrekturen in Frage zu stellen.
Damit verbleibt die Möglichkeit einer Änderung der in der Praxis gut eingeführten Tarifregelung für Langzeitpatienten im Gesundheitswesen. Für den nach einer akuten Spitalbehandlung zum Chronischkranken gewordenen Patienten müsste ein Aufschub der geltenden Tarifregelung verbunden mit einer reduzierten Tagespauschale verfügt werden. Die damit verbundene Schonung der Eigenmittel des Patienten erfolgte indessen vollumfänglich zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Eine solche Massnahme kann nicht erwogen werden, solange nicht sämtliche Möglichkeiten im Informationsbereich ausgeschöpft sind und verbindliche Angaben über die Zahl der Problemfälle vorliegen.
Die Kostenargumentation der Motionärin geht insofern fehl, als die Bezahlung einer Akutpauschale für Chronischkranke durch die Krankenkassen nicht vorausgesetzt werden kann. Die Durchschnittskosten für einen Pflegetag im Akutspital liegen in der Grössenordnung von 500 Franken, weshalb eine Bettenbelegung durch Chronischkranke zum vorneherein kostspielige Folgen hat und deshalb vermieden werden sollte. Die Tarifregelung für Langzeitpatienten setzt zudem in keinem Fall den Einsatz von Fürsorgegeldern voraus, da sie bewusst darauf ausgerichtet ist, dass jede Kantonsbürgerin und jeder Kantonsbürger den Aufenthalt in öffentlichen Institutionen über Versicherungsleistungen finanzieren kann.
Von den von der Motionärin angesprochenen ausserkantonalen Regelungen weist nur diejenige des Kantons Basel-Landschaft eine Karenzregelung entsprechend dem vorliegenden Begehren auf. Auch hier ist sie Bestandteil der Tarifvereinbarung zwischen Spitälern und Krankenkassen, welche der Krankenversicherungsgesetzgebung untersteht. Zudem kann die fragliche Karenzfrist von 30 Tagen nur im Nachgang zu einer Kostengutsprache der Krankenkassen für einen Akutspitalaufenthalt beansprucht werden.
Aus den dargelegten Gründen verzichtet der Regierungsrat darauf, die von der Motionärin gewünschte Karenzfrist zulasten der Betriebsrechnung der öffentlichen Spitäler zu verfügen oder sie im Genehmigungsverfahren für die Tarifvereinbarungen zwischen öffentlichen Spitälern und Krankenkassen zu erlassen.
Zur Motionsfähigkeit des Begehrens verweist er darauf, dass die Tarifhoheit sowohl gestützt auf die Spitalgesetzgebung als auch

gestützt auf die Krankenversicherungsgesetzgebung beim Regierungsrat liegt. Er beantragt daher die Abweisung der Motion. Immerhin wird er dem Anliegen der Motionärin dahingehend Rechnung tragen, dass vertiefte Informationsbemühungen bezüglich des Patientenaufnahme- und Umteilungsverfahrens veranlasst werden.

Präsident. Frau Omar ist nicht hier. Ihr Anliegen wird durch Frau Hofer vertreten.

Hofer (Biel). Solange wir krank sind und als krank gelten, bezahlt die Krankenkasse. Wenn wir aber vom Schicksal in die Kategorie der Chronischkranken verbannt werden, dann zahlt die Krankenkasse nur noch einen Teil, und einen happigen Selbstbehalt müssen wir bis an unser seliges Ende selber bezahlen. Als Chronischkranke habe ich keine Aussicht auf eine Besserung. Leide ich zum Beispiel an Krebs und brauche jahrelange Therapie und Pflege, kommt es niemandem in den Sinn, mich von Kassenleistungen auszuschliessen. Bin ich aber altershalber abgebaut oder habe ich einen Schlaganfall erlitten, so gelte ich nicht mehr als krank, sondern als Pflegefall, obwohl ich natürlich genau so krank bin wie der andere mit seinem Krebs- oder Herzleiden.
Es ist klar, dass die mangelnde Solidarität in unserem Sozialwesen nicht so schnell geändert werden kann, wenn es um Chronischkranke geht. Wir müssen mit dieser Lücke im Versicherungsbereich vorläufig leben, mit einer Lücke, die immer noch Leute unverschuldet an den Bettelstab bringt. Frau Omar erinnert an die Beschwerde, die kürzlich in der GPK behandelt worden ist: Ein Mann wurde wegen der Kosten für seine pflegebedürftige Frau noch vor deren Tod zum Fürsorgefall; das war alles durch Gesetze besiegelt.
Die vorliegende Motion will an einer Schnittstelle ansetzen, nämlich genau dort, wo ein Patient als Kranker in ein Akutspital kommt und ihm dann eröffnet werden muss, er gelte jetzt als chronisch pflegebedürftig, also ohne Aussicht auf Besserung und ohne Anspruch auf umfassende Krankenkassenleistungen. Genau diese Schnittstelle und nur diese will Frau Omar mit einer Karenzfrist von 30 Tagen belegen, damit der Betroffene und seine Angehörigen sich der neuen Situation anpassen können und eventuell eine geeignete Lösung in einem Pflegeheim oder eventuell mit Hilfe von Spitexdiensten finden können. Das ist nichts Überrissenes, wenn man die schwierige Situation aus der Praxis kennt. Es stimmt, dass die dringend nötige Information in den Spitälern kürzlich verbessert worden ist. Dass man dem Patienten sagt, er müsse jetzt Teile seines Aufenthalts selber bezahlen, dass man ihm hilft, eine Lösung zu finden, ist kein Argument gegen eine dreissigtägige Karenzfrist, denn erst sie bietet Gewähr für einen würdigen Abgang aus den allgemeinen Krankenkassenleistungen, ohne dass neben dem gesundheitlichen und psychischen Schock auch noch gerade der erste finanzielle Schock auf ihn wartet. Es gibt übrigens mehrere Kantone mit Karenzfristen in verschiedenen Formen; es gibt nicht nur den Kanton Basel-Landschaft, der genau das von uns vorgeschlagene Modell hat. Es gibt auch Versicherungsgerichtsurteile, die eine vierzehntägige Karenzfrist als zu kurz beurteilen und das Spital und die Krankenkasse zu einem Monat Weiterbezahlung gezwungen haben. Aber welcher Patient hat in einer solchen Situation neben allen andern Problemen noch die Kraft, einen Prozess anzustrengen?
Ein paar Bemerkungen zur schriftlichen Antwort des Regierungsrates: Es ist nicht nachzuvollziehen, wer ein Interesse an den falschen Anreizen haben könnte. Der Patient sicher nicht, weil er ja nicht selber ins Spital eintreten kann; es ist immer ein Arzt, der ihn einweist. Wird etwa einer Ärztin der falsche Anreiz unterschoben? Was soll sie davon haben? Übrigens kommt ja häufiger als der hier anvisierte Fall etwas anderes vor, dass nämlich ein pflegebedürftiger Patient, der schon in einem Heim angemeldet ist, die Wartezeit aus sozialer und pflegerischer Notwendigkeit im Spital überbrücken muss. Soll für ihn auch nicht mehr bezahlt werden? Es gibt auch dazu mehrere Versicherungsgerichtsentscheide, die zeigen, dass diese Fälle noch als krank zu gelten haben. Es sei eine verbindliche Zahl von solchen Problemfällen vorgelegen. Wie viele Fälle braucht es, bis man bereit ist, etwas zu ändern? Es kommt einem vor wie eine gefährliche Kreuzung, bei der es zuerst ein paar Unfälle braucht, bis die Gefährlichkeit anerkannt wird.
Die Eigenmittel während der Karenzfrist zu schonen, gehe voll auf die Betriebsrechnung des Spitals. Ja, aber es wird bei diesem Patient das letzte Mal sein. Bei allen andern Patienten, die krank und nicht chronischkrank im Spital liegen, zahlt selbstverständlich die Allgemeinheit mit, denn die Tagespauschale deckt nur etwa 30 Prozent der effektiven Kosten. Es bleibt noch das Argument der Tarifverhandlungen, die bürokratisch verschlungen dargelegt werden. Diese Verhandlungen sind schwierig, aber trotzdem sind wir zusammen mit dem Regierungsrat aufgerufen, Verbesserungen anzustreben. Hier sind sie dringend nötig, und wo ein Wille ist, gibt es immer auch eine Lösung.
Da Frau Omar mit dem Regierungsrat einverstanden ist, die Motion sei in Anbetracht der Kompetenzen eigentlich ein Postulat, wandle ich die Motion um und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Stoffer-Fankhauser. Die SP-Fraktion lehnt die Motion und auch ein Postulat ab, aber nur halbherzig. Wir möchten, dass die Regelungen, die zwischen den Vertragspartnern endlich erreicht worden sind, im Moment so, wie beschlossen, funktionieren können und man nicht das Ganze schon wieder in Frage stellt. Ausschlaggebend für unsere Haltung ist die schriftliche Aussage des Regierungsrates, die Spitäler und die Ärzte würden aufgefordert, ihre Patienten frühzeitig auf eine Umlegung in eine Chronischkrankenabteilung aufmerksam zu machen. Wir müssen annehmen, dass es nur wenige Fälle sind, die unvermittelt von einem Tag auf den andern in einem C-Bett landen. Normalerweise weiss der Arzt nicht erst am Morgen, dass sein Patient am Abend nicht mehr akut, sondern chronisch krank ist. Darum kann er früh genug informieren, was er mit seinem Patienten zu tun gedenkt und welche finanziellen Auswirkungen eine Umlegung nach sich zieht. Wir hoffen, dass dank einer guten Informationspolitik Härtefälle in Zukunft vermieden werden können. Sonst sind wir dann durchaus bereit, einen nächsten Vorstoss zu unterstützen.

Schwarz. Ich begreife zum Teil die Argumente, die dazu führen, den Vorstoss abzulehnen. Die EVP-Fraktion wird aber das Postulat unterstützen, und zwar vor allem wegen der Leute, die aus einem Heim heraus in ein Akutspital eingeliefert werden und dann plötzlich auf der Chronischkrankenabteilung, auf der Geriatrie, landen. Wir möchten dem Regierungsrat die Möglichkeit geben zu prüfen, wie man diese Situation in den Spitälern verbessern könnte. Dort passiert nämlich vieles, was für die Patienten und ihre Angehörigen unverständlich ist. Wenn wir in unserem Leitbild «Alterspolitik 2005» immer wieder betonen, der Patient oder die Betroffenen seien im Mittelpunkt, dann muss ich sagen, die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Motion werde dem nicht gerecht, denn sie ist sehr materiell geprägt, während von den Betroffenen wenig die Rede ist. Deshalb stehen wir für ein Postulat ein, in der Hoffnung, die Regierung könne dort noch den Hebel ansetzen.

Michel (Meiringen). Wir sind mit den Ausführungen des Regierungsrates einverstanden. Die vorgesehene Karenzfrist hätte erhebliche Eingriffe in geltende Vertrags- und Tarifregelungen zur

Folge. Dazu kommt, dass die Motionärin eine Patientengruppe anspricht, die recht klein ist. Es geht ja nur um die spitalinternen Übertritte. Wir hätten grosses Verständnis, wenn sich der Vorstoss auf die Gruppe von Patienten richten würde, die nach 180 Tagen in einer Chronischkrankenabteilung von den Krankenkassen ausgesteuert werden. Dort wäre an sich eine Lücke, aber wir wissen, dass diesbezügliche Verhandlungen im Gang sind. Es bleibt zu berücksichtigen, dass mit dem Begehren der Motionärin Eingriffe in Verträge verbunden sind, welche der Krankenversicherungs-Gesetzgebung unterstehen. Deshalb beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, auch ein Postulat abzulehnen.

Schibler. Es liegt eine relativ ausführliche Antwort der Regierung vor. Es scheint uns eine gute Antwort zu sein. Wir haben von der Vertreterin der Motionärin eine ausführliche Begründung gehört; sie hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir fragen uns, was in diesem speziellen Fall ein Postulat bringt. Die Regierung hat erkannt, worum es geht. Es geht vor allem auch um ein Informationsproblem. Dem will sie begegnen. Wir befinden uns in einem Kompetenzbereich der Regierung. Sie hat einen relativ engen Manövrierraum, denn sie ist an die Spitalgesetzgebung, an die Krankenversicherungs-Gesetzgebung gebunden. Deshalb bringt die Umwandlung in ein Postulat nicht viel, und die FDP-Fraktion ist der Meinung, wir sollten auch das Postulat ablehnen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wir befinden uns in einem Gebiet, das durch vertragliche Abmachungen zwischen Krankenkassen und Institutionen geregelt ist. Die Regierung hat die Verträge zu genehmigen und auf die Übereinstimmung mit Gesetz und Billigkeit zu überprüfen. Nur wenn keine Verträge zustandekommen, erlässt die Regierung ersatzweise die Tarife selber. Aus diesem Grund ist der anvisierte Gegenstand gar nicht motionsfähig. Das hat die Motionärin in der Zwischenzeit offenbar selber erkannt. Sie erinnern sich an Diskussionen, die im Grossen Rat wegen der negativen Auswirkungen eines vertragslosen Zustandes geführt wurden. Während drei Jahren hatten wir keine Verträge mehr und sind seit Anfang dieses Jahres in der glücklichen Lage, dass wir praktisch flächendeckend – nur das Frauenspital ist ausgenommen – Verträge haben. Alle die negativen Auswirkungen fallen weg. Das sollten wir nicht wieder gefährden.
Zur Idee eines Postulats: Generell ist zu sagen, dass ein Postulat dann einen Sinn hat, wenn wir noch vernünftige Abklärungen treffen können. Ich meine aber, mit der Beantwortung dieser Motion seien die Abklärungen getroffen. Wir können in diesem Bereich nichts weiteres mehr leisten. Eine neue Abklärung würde zum gleichen Ergebnis führen, nämlich dass wir dem Anliegen nicht stattgeben können, insbesondere darum nicht, weil wir missverständliche Signale und falsche Anreize vermeiden wollen. Wir haben klare Hinweise aufgrund der Erhebungen im Rahmen der integralen Überprüfung des stationären Bereichs, dass es sogenannte Fehlbelegungen im Ausmass von etwa 20 Prozent gibt. Jede fünfte Person in einem Akutbett gehörte eigentlich nicht dorthin. Wenn man nun der Motionärin folgt, dann würde man einen Anreiz schaffen, dies noch zu verstärken, indem man den Umweg über das Akutspital finanziell attraktiv macht, auch wenn eigentlich eine Langzeiteinrichtung indiziert ist. Von daher können wir der Idee nicht folgen.
Was den Hinweis auf den Kanton Basel-Landschaft betrifft: Dort ist es so, dass der Vertrag zwischen Krankenkassen und Institutionen eine solche Regelung vorsieht. Es ist aber der einzige Fall, der in solcher Richtung läuft. Mir selber ist ein Härtefall bekannt, in dem es Schwierigkeiten gegeben hat, und ich denke, durch diesen Fall ist auch der Vorstoss ausgelöst worden. Dieser Fall hat uns veranlasst, darauf zu dringen, dass die Information verbessert wird. Das ist die taugliche Massnahme. Was in der Motion gefordert wird, würde aber nicht zum Ziel führen. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

260/93

Postulat von Gunten – Gesundheitsgefährdung durch Hochspannungsleitungen

Wortlaut des Postulats vom 7. Dezember 1993

Die schädliche Wirkung von Hochspannungsleitungen auf die Gesundheit von Menschen, die in unmittelbarer Nähe solcher Leitungen leben, ist ungenügend erforscht und, bis eindeutige Forschungsergebnisse vorliegen – wie bei jeder neu erkannter Umweltgefahr –, umstritten.
Weil genügend Anzeichen für die Gefährdungsthese sprechen, ist es notwendig, wissenschaftlich abzuklären, ob längerfristig mit gesundheitsschädigenden Folgen für Menschen durch Elektrosmog gerechnet werden muss.
Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen,
– in welcher Form die wissenschaftliche Forschung über gesundheitsschädigende Wirkung von Hochspannungsleitungen auf Menschen angeregt, unterstützt oder in die Wege geleitet werden könnte;
– wie und durch wen ein kantonaler Kataster erstellt werden könnte, der erfasst, über oder durch welche Wohngebiete, Quartiere oder Siedlungen Hochspannungsleitungen in unmittelbarer Nähe führen;
– wie die BKW durch die Regierung angeregt oder verpflichtet werden können, auf eigene Kosten eine unabhängige und wissenschaftlich abgesicherte Untersuchung zum genannten Thema in Auftrag zu geben.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

1. Über den Stand der wissenschaftlichen Forschungen gibt der im Februar 1994 erschienene Bericht «Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) Auskunft und hält fest, dass bezüglich biologischer Wirkungen elektromagnetischer Felder im Frequenzbereich 10 Hz bis 100 kHz, der auch die durch Hochspannungsleitungen bedingten elektromagnetischen Felder umfasst, weltweit verstärkte Forschungsarbeiten im Gang sind. Der Bericht zeigt auch auf, in welcher Richtung verstärkte wissenschaftliche Forschung erforderlich ist. Der Regierungsrat unterstützt ein durch das Buwal in die Wege zu leitendes national zu koordinierendes Vorgehen, verzichtet jedoch auf eigene lokale Projekte.
2. Die Linienführungen sämtlicher Hochspannungsleitungen liegen bei den zuständigen Elektrizitätswerken vor. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern verfügt über Übersichtspläne 1:25 000 und 1:100 000 aller Hochspannungs-Freileitungen (50 kV bis 380 kV). Aufgrund der vorliegenden Pläne erachtet die Regierung das Erstellen eines speziellen, auf Wohngebiete bezogenen Katasters als nicht erforderlich.
3. In Anbetracht der zahlreichen derzeit in Bearbeitung stehenden Studien verzichtet die Regierung darauf, die BKW zur Durchführung einer weiteren, unabhängigen und wissenschaftlich ab-

gesicherten Untersuchung zum Thema Gesundheitsgefährdung durch Hochspannungsleitungen anzuhalten.
Antrag des Regierungsrates:
Punkt 1: Annahme und gleichzeitig Abschreibung
Punkt 2 und 3: Ablehnung

von Gunten. Wir sind den verschiedensten elektromagnetischen Feldern ausgesetzt und wissen nicht so genau, wann, wo und wie stark uns das beeinflusst. Radio- und Fernsehgeräte, drahtlose Telephone, sogar der Radiowecker, während des Schlafs unmittelbar neben dem Kopf, können uns beeinträchtigen. Unter der Bezeichnung Elektrosmog gibt es sehr viele noch relativ unerforschte Beeinflussungen. Inzwischen ist aber doch einigermassen gesichert, dass die elektromagnetischen Felder in der Nähe von Hochspannungsleitungen einen Einfluss auf unsere Gesundheit haben.
Ich akzeptiere das, was die Regierung zu meinem ersten Punkt sagt, dass nämlich viele Untersuchungen im Gang seien, dass namhafte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen inzwischen auch in der Schweiz an diesem Problem arbeiten. Ich finde das an sich gut, aber ich finde, es sei ein wenig spät. Man weiss, dass durch elektromagnetische Felder der Ruhepuls verändert werden kann, man weiss, dass es bei Embryos zu Veränderungen kommen kann, und man weiss, dass Zellkulturen verändert werden können. Im «Bund» vom 23. Februar 1994 erschien ein Artikel über alle Folgen elektromagnetischer Felder. In einem Kästchen haben die BKW dazu geschrieben, normalerweise führten ihre Stromleitungen in reichlichem Abstand an bewohnten Häusern vorbei, aber es gebe auch Bereiche, wo das weniger gut möglich sei. Den BKW sind also solche Gebiete bekannt, aber man schaut einfach weg. Inzwischen gibt es in Italien Vorschriften, wonach die Leitungen bis 380 Kilowatt in einem Abstand von 28 Metern zu bewohnten Gebieten geführt werden müssen, bei 220 Kilowatt sind es 18 Meter und bei 115 Kilowatt 10 Meter. Schweden hat noch strengere Vorschriften. Dort darf keine Stromleitung über einen Kindergarten, eine Schule oder über Kinderspielplätze geführt werden. Bei Hochspannungsleitungen muss eine Distanz von mindestens 80 Metern eingehalten werden. Bei einer Untersuchung in Schweden hat man nämlich herausgefunden, dass in der Nähe von Hochspannungsleitungen verdächtig viele Leukämiefälle zu verzeichnen sind. Aber bei uns weiss man das noch nicht, sondern man untersucht erst. Blutkrebs bei Kindern, weniger Krebs bei Leuten, die in Elektroberufen tätig sind – das ist an sich interessant. Bei uns sagt man, die Fachleute könnten noch nichts bestätigen. Ich habe 1976 im Berner Stadtrat einen Vorstoss eingereicht, als die ersten erhärteten Verdachtsmomente wegen der Gefahren des Asbests veröffentlicht wurden. Der damalige Finanzdirektor, der freisinnige Werner Bircher, sagte, Asbest sei kein Problem, und empfahl dem Rat, alles abzulehnen; man müsse nichts unternehmen. Zehn Jahre später musste die Stadt Bern damit beginnen, in sämtlichen Schulhäusern die Asbestplatten zu entfernen.
Ich habe das Gefühl, wir können tatsächlich ein gewisses Vertrauen in die Untersuchungen haben, die gegenwärtig im Gang sind. Aber ich finde es schade, dass man nur untersucht und noch nichts tut. Ich folge aber der Regierung und bin einverstanden mit Annahme und Abschreibung des ersten Punkts meines Postulats. Den zweiten Punkt halte ich aber aufrecht. Wenn schon ein Katasterplan für den ganzen Kanton existiert, dann wäre es ja auch ein leichtes, herauszufinden, wo Hochspannungsleitungen unmittelbar über Häuser führen. Oder sind die Leute bei den BKW so überlastet, dass sie nicht in der Lage sind, im Interesse unserer Gesundheit dies zu tun? Es könnte ja sein, dass in ein paar Jahren tatsächlich eidgenössische Vorschriften erlassen werden und man gewisse Änderungen vornehmen muss. Man hätte dann die Grundlagen schon. Ich bin also nicht einverstanden damit, dass die Regierung sich so streng auf die Fäden bezieht, die ich gespannt habe; sie könnte ja auch ein wenig darüber hinaus denken. Ich bitte Sie deshalb, den zweiten Punkt trotzdem zu überweisen.
Beim dritten Punkt muss ich sagen, es habe keinen Sinn, den BKW etwas aufzudrängen, von dem sie, wie der Affe, der sich Ohren, Augen und Mund zudeckt, gar nicht wissen wollen, dass es existiert. Ich ziehe deshalb den dritten Punkt zurück, allerdings nicht im Sinn der Regierung. Aber es wäre ja nur dann sinnvoll, so eine Arbeit an die Hand zu nehmen, wenn die BKW tatsächlich ein Interesse daran hätten, alles für unsere Gesundheit zu tun. Man müsste ja nicht unbedingt Experten eine neue, unabhängige Untersuchung machen lassen, aber man könnte die Fakten, die bereits vorliegen, sammeln und praktisch anwenden. Ich habe ja deshalb auch keine Motion eingereicht, sondern ein Postulat, das Fragen aufwirft, mit denen man weiterarbeiten und weiterdenken könnte. Aber das scheint auf diesem Gebiet wahnsinnig schwierig zu sein. Ich will niemandem zumuten, über etwas nachzudenken, zu dem er nicht in der Lage ist. Deshalb ziehe ich den dritten Punkt zurück.

Präsident. Der dritte Punkt des Postulats ist zurückgezogen. Wir reden also nur noch über den ersten und den zweiten Punkt.

Aeschbacher. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man sollte das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung behandeln. Herr von Gunten ist offenbar der Meinung, der heutige Erkenntnisstand zur Wirkung der elektromagnetischen Felder sei deshalb lückenhaft, weil die Forschungsarbeiten dazu fehlten. Tatsache ist aber, dass in den vergangenen fünfzehn Jahren international grosse Anstrengungen unternommen worden sind und dass die dabei gewonnenen Erkenntnisse eine umfangreiche Literatur ausmachen. *(Kurze Pause wegen Ausfalls des Mikrophons.)* Sie sehen, ohne Strom geht nichts mehr. – Die meisten im Lauf der Zeit geäusserten Vermutungen über die schädliche Wirkung elektromagnetischer Felder haben sich nach eingehender Untersuchung als nicht begründet erwiesen. Viele der vermeintlichen Effekte haben sich ganz einfach als nicht nachweisbar erwiesen. Selbstverständlich darf man nicht übersehen, dass die Forschungsarbeiten auf einzelne biologische Effekte gestossen sind, aber die Ursachen sind nicht geklärt. Wichtig ist, dass man die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verliert. Die festgestellten Effekte sind ausnahmslos äusserst schwach; man kann nicht behaupten, in der Praxis bestehe tatsächlich ein erhöhtes Risiko.
Mit den hängigen Fragen befassen sich zurzeit zahlreiche Arbeiten. Man darf annehmen, dass die Sache mit der üblichen Seriosität der Wissenschaftler behandelt wird. Ein Eingreifen von Regierungsseite erachten wir nicht als nötig. Wir finden auch, dass der bestehende Kataster ausreichend sei. Wenn er nicht veröffentlicht ist, sollte er veröffentlicht oder wenigstens zugänglich gemacht werden.

Kauert-Loeffel. Die vom Postulanten angesprochenen Probleme sind auch der SP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Wir sind aber der Meinung, es brauche keine weiteren Berichte, man müsse jetzt das gesammelte Wissen, vor allem den Buwal-Bericht, umsetzen. Herr von Gunten hat jetzt akzeptiert, dass der erste Punkt abgeschrieben wird. Dem zweiten Punkt könnten wir zustimmen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Eine Differenz besteht einzig noch beim zweiten Punkt. Herr von Gunten, ich bin sehr weitgehend mit Ihnen einig. Wenn Sie einen Appell in dem Sinn lanciert haben, man solle die Problematik ernst nehmen, wenn Sie sagen, es seien noch Erkenntnisse nötig, damit man mehr

Sicherheit gewinnt und allenfalls Vorschriften erlassen kann, dann unterstütze ich das. Wenn Sie aber sagen, man solle von Katastern, die bestehen und zugänglich sind – ich erinnere Sie daran, dass ab Neujahr 1995 für unsere Verwaltung gemäss neuer Verfassung das Öffentlichkeitsprinzip gilt – noch ein Sonderkataster anlegen, dann vermag ich nicht zu erkennen, was das zur Problemlösung beitragen soll. Sie wollen also die Verwaltung, die ihre Ressourcen richtig einsetzen sollte, dazu anhalten, einen Auszug aus einem bestehenden Kataster zu erstellen. Das hilft niemandem weiter. Deshalb möchte ich am Antrag der Regierung festhalten.

Präsident. Herr von Gunten ist beim Punkt 1 mit dem Antrag der Regierung einverstanden: überweisen und abschreiben. Wird die Abschreibung aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also beim Punkt 1 über beides zusammen ab. Danach stimmen wir über den zweiten Punkt ab; der dritte Punkt ist zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des ersten Punkts des Postulats	Mehrheit
Für Annahme des zweiten Punkts	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

035/94

Interpellation Voiblet – Modification de la réglementation tarifaire applicable aux pensionnaires des foyers pour personnes âgées et des foyers médicalisés

Texte de l'interpellation du 25 janvier 1994

Dans le courant du mois de décembre 1993, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale de notre canton a informé les administrateurs des foyers pour personnes âgées et foyers médicalisés subventionnés par les pouvoirs publics de l'encaissement d'une taxe unique de 185 francs par jour. Cette taxe est perçue auprès des patients admis dans un foyer pour personnes âgées, lors d'une période de vacances hors de sa structure d'accueil habituelle (en général la sphère familiale).
Jusqu'à présent, la taxe journalière était fonction du degré d'encadrement nécessaire pour les patients admis en période de vacances, soit pendant une période de courte durée.
A noter que les patients touchés par cette mesure sont généralement encadrés par leurs proches et ne bénéficient que périodiquement de l'encadrement d'un home. De plus ils ne représentent pas en majeure partie un degré d'encadrement élevé. Donc la mesure prise par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale en fonction de l'article 16 du décret concernant les dépenses de l'Etat et des communes pour les foyers ne se justifie pas.
Elle va à l'encontre de l'aide et du maintien à domicile de personnes nécessitant un encadrement.
Questions:
Quels sont les facteurs qui ont amené la Direction susmentionnée à introduire un tarif unique qui ne tient plus compte du degré d'encadrement?
Ladite Direction ne pense-t-elle pas que cette mesure va pousser certaines familles à renoncer à l'encadrement, au sein de la sphère familiale, de personnes âgées dont le degré d'encadrement serait encore supportable par ladite sphère?
Cette décision ne va-t-elle pas amener les familles à se décharger plus rapidement d'un proche qui nécessite un encadrement et ainsi augmenter la demande en places d'accueil au sein des foyers pour personnes âgées et des foyers médicalisés?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 mars 1994

L'auteur de l'interpellation se demande pour quelles raisons la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a introduit le 1er janvier 1994 un tarif unique de 185 francs par jour pour les patients séjournant temporairement dans un foyer pour personnes âgées ou un foyer médicalisé (en période de vacances), en lieu et place de l'ancien tarif, gradué selon le degré de dépendance des patients. Cette mesure irait à l'encontre de l'aide et du maintien à domicile de personnes nécessitant un encadrement.
La position du Conseil-exécutif est la suivante:
Les raisons qui ont amené la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale à introduire un tarif unique pour les pensionnaires temporaires des foyers sont les suivantes:
- Ajustement de la tarification appliquée aux pensionnaires temporaires des institutions sociales à celle qui est appliquée à cette catégorie de patients dans les institutions de la santé (hôpitaux et foyers Gottesgnad).
- Ces patients occasionnent une surcharge de travail administratif aux foyers.
- La section des prestations complémentaires de la Caisse cantonale de compensation accepte ce tarif unique général pour les pensionnaires temporaires, indépendamment des soins qu'ils réclament.

La Direction est partie de l'hypothèse qu'il existe très peu de patients admis temporairement dans un foyer pour personnes âgées ou un foyer médicalisé qui ne réclament guère de soins (faible degré de dépendance). Après vérification auprès de quelques foyers, il s'est avéré que tel n'est pas le cas. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale est donc disposée à reprendre son ancienne tarification. Les foyers en ont déjà été informés par le biais d'une circulaire.

Präsident. Der Interpellant hat ausrichten lassen, er sei von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates sehr befriedigt.

265/93

Interpellation Brönnimann – Drogenabhängigkeit

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 1993

1. Wieviele Drogenabhängige gibt es im Kanton Bern? (Statistik der Jahre 1985 bis und mit 1993)
2. Wieviele waren auf einem Entzugsprogramm, das vom Kanton empfohlen und unterstützt wird (1985 bis und mit 1993)?
3. Wieviele waren und sind noch auf einem Rehabilitationsprogramm, das vom Kanton unterstützt wird (1985 bis und mit 1993)?
4. Wieviele Personen schlossen bis Ende 1993 ein Entzugs- und Rehabilitationsprogramm ab?
5. Wieviele der oben gezählten Personen sind heute noch drogenfrei?
6. Wie verteilen sich die Erfolge und die Nichterfolge auf die einzelnen Programme?
7. Gibt es andere Entzugs- beziehungsweise Rehabilitationsprogramme in der Schweiz und im Ausland, welche bis jetzt nicht benutzt wurden?
8. Gibt es Versorgungsschwierigkeiten, so dass Rehabilitationswillige nicht sofort mit einem Programm starten können?
9. Wieviele Personen sind auf dem Methadonprogramm (1985 bis und mit 1993)?
10. Wie sind die Rehabilitationserfolge des Methadonprogramms?
11. Wieviele Abhängige konnten durch die Einrichtung des Fixerstübli auf ein Entzugs- und Rehabilitationsprogramm gebracht werden?

12. Wieviele Abhängige konnten durch andere Massnahmen auf ein Rehabilitations- und Entzugsprogramm gebracht werden?
13. Wieviel Geld wendet der Kanton auf für
    a) Entzug
    b) Rehabilitation
    c) Prävention
    d) Sozialleistungen

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. März 1994

A. Allgemeines

Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass die epidemiologischen Daten über den Konsum illegaler Drogen sehr bruchstückhaft sind. Dies nicht nur im Kanton Bern oder der Schweiz, sondern in praktisch allen Ländern mit Ausnahme der USA. Die jeweils veröffentlichten Zahlen betreffend Verzeigungen und Drogentodesfälle sowie die von der Bevölkerung wahrgenommene Gruppe von verelendeten Drogenabhängigen sind höchstens Hinweise auf die Problematik, erlauben aber keine verlässliche Beurteilung der Situation. Es sei hier auf die Publikation Cattaneo M. et al, Institut universitaire de médecine sociale et préventive, Lausanne, «Evaluation der Massnahmen des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme, Phase 1», hingewiesen. In den Antworten zu den einzelnen Fragen wird auf diese Problematik jeweils spezifisch eingegangen.

Da seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Bedarf nach vermehrten abgesicherten Daten über alle Suchtmittelabhängigen (Abhängige von legalen wie auch illegalen Suchtmitteln) besteht, läuft zurzeit ein entsprechendes Projekt. Die Erhebung der Daten ist aufwendig, und erste Resultate werden frühestens im Spätsommer vorliegen. Es ist geplant, im Anschluss an dieses Projekt periodische Datenerhebungen bei den Gemeinden und den Institutionen zu machen.

B. Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Statistiken, wie sie vom Interpellanten erfragt werden, liegen nicht vor. Drogenabhängige werden u.a. als solche erkannt, wenn ihre Abhängigkeit in einer Arztpraxis diagnostiziert wird, wenn sie sich in einer speziellen Beratungsstelle melden, wenn sie vom zuständigen Sozialdienst betreut oder von der Polizei angehalten werden. Da jedoch keine Statistiken geführt werden über Drogenabhängige in Arztpraxen, sich andererseits nicht alle auf den speziellen Beratungsstellen bzw. Sozialdiensten melden und auch nicht alle von der Polizei registriert sind, liegen nur geschätzte und solche durch aufwendige Befragungen erhobene und trotzdem ungenaue gesamtschweizerische Zahlen vor.

Gemäss der «Evaluation der Massnahmen des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme, Phase 1», erste Bilanz 1990–1992, haben laut einer Untersuchung 1991 75 000 Menschen zwischen 17–45 Jahren mindestens einmal im Leben sogenannt harte Drogen konsumiert, 20 000 davon im Verlauf des Jahres 1990. Das Bundesamt für Gesundheitswesen rechnet für das Jahr 1993 mit gesamtschweizerisch 25 000 bis 30 000 Abhängigen von sogenannten harten Drogen. Für den Kanton Bern ergibt das vom Bevölkerungsanteil her mindestens 4000 Abhängige von harten Drogen, wobei 2000 davon durch den Grad ihrer sozialen Desintegration in Erscheinung treten.

Die Verwendung von harten und weichen Drogen hat im Vergleich zu den 80er Jahren zugenommen, wobei diese Aussage noch bestätigt werden muss. Auch die Zahl der in Behandlung stehenden Drogenabhängigen, der Anzeigen und der Todesfälle spricht für steigende Konsumentenzahlen. Diese Zunahme kann jedoch nicht sicher festgestellt und schon gar nicht beziffert werden.

Zu Frage 2: Bis anhin wurde keine Statistik geführt über Bernerinnen und Berner, die sich in Entzugsprogrammen aufhalten. Einzig über die in den vom Kanton finanzierten Entzugseinrichtungen erbrachten Pflegetage liegen Zahlen vor, wobei diese nichts über die Gesamtzahl aussagen. Drogenabhängige aus dem Kanton Bern machen ihre Entzüge auch im privaten Rahmen, in einem Bezirks- oder Regionalspital, unfreiwillig während der Untersuchungshaft oder in einer ausserkantonalen Einrichtung. Falls die Kosten nicht vom Abhängigen oder seinen Verwandten selbst oder von der Krankenkasse übernommen werden, kommt die Wohnsitzgemeinde dafür auf.

In den speziellen Entzugseinrichtungen im Kanton Bern wurden in den letzten drei Jahren im Rahmen von Entzügen folgende Pflegetage an Drogenabhängige aus dem Kanton Bern erbracht:

1991: 4203
1992: 4776
1993: 7064

Die starke Steigerung von 1992 auf 1993 ist durch die statistische Erfassung der Pflegetage der Entzugsstationen der psychiatrischen Kliniken begründet. Insgesamt unterzogen sich 1993 576 Personen einer Entzugsbehandlung in einer bernischen Institution.

Zu Frage 3: Auch für die Rehabilitationsprogramme gilt das bei der Beantwortung von Frage 2 Erwähnte. In den Einrichtungen, die vom Kanton Bern subventioniert werden oder die über eine Bewilligung der Sitzgemeinde oder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Führung einer solchen Institution verfügen, wurden in den Jahren 1991, 1992 und 1993 folgende Leistungen erbracht:

1991 10 894 Pflegetage
1992 13 280 Pflegetage
1993 23 650 Pflegetage

Die starke Steigerung von 1992 auf 1993 ist u.a. durch die erstmalige statistische Erfassung der Pflegetage in den Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, die über eine Pflege- bzw. Betriebsbewilligung verfügen, bedingt. Insgesamt wurden in den stationären Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen 1993 392 Drogenabhängige betreut. Für Therapie- bzw. Rehabilitationsplätze ausserhalb des Kantons Bern wurde die folgende Anzahl von Bewilligungen zur Aufnahme der Kosten für eine Therapie in einer Wohngemeinschaft erteilt.

1991 für 66 Personen
1992 für 140 Personen
1993 für 107 Personen

Zu Frage 4: Diese Frage kann in dieser Form wegen dem oben Ausgeführten nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5: Da speziell für den Kanton Bern keine teuren und aufwendigen Langzeitforschungsprogramme bestehen, die alle ehemaligen Drogenabhängigen erfassen, ist eine gesicherte Aussage nicht möglich. Die in der 1987 veröffentlichten Studie Zimmer D. et al «Heroinabhängige – 7 Jahre später», Forschungsgruppe des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Zürich, erwähnten Zahlen von 40–75 Prozent für Drogenabhängige aus Therapieprogrammen aus der ganzen Schweiz haben nach Aussagen der zuständigen Wissenschaftlerin immer noch ihre Gültigkeit.

Zu Frage 6: Für den Kanton Bern besteht kein spezielles Forschungsprogramm. Vereinzelt sind Einrichtungen jedoch angeschlossen am Forschungsverbund der therapeutischen Gemeinschaften, der vom Sozialpsychiatrischen Dienst der Universität Zürich durchgeführt wird. Laut Auskunft der zuständigen Wissenschaftlerin sind Vergleiche von Erfolgsquoten verschiedener Einrichtungen wegen der Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten von Drogenabhängigen nicht zulässig. Zudem sind Langzeitforschungsprogramme sehr teuer und aufwendig.

Zu Frage 7: Neben solchen, die mangels Bedarf nicht benutzt werden, werden übermässig teure, aussereuropäische, in Ost-

blockstaaten liegende sowie extrem ideologisch geprägte Einrichtungen nicht berücksichtigt.
Zu Frage 8: Solche Versorgungsengpässe treten auf, und für praktisch sämtliche Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen existieren Wartelisten. Insbesondere für jugendliche Drogenabhängige fehlen die notwendigen Einrichtungen. Therapieplätze konnten jedoch trotz allen Schwierigkeiten für therapiewillige Drogenabhängige, die über ein ausreichendes Durchhaltevermögen verfügen, gefunden werden.
Zu Frage 9: Für die folgenden Jahre liegen die entsprechenden Zahlen statistisch erfasst vor:

1986:	216	1989:	777	1990:	1064
1991:	1366	1992:	1561	1993:	1814

Über die Programmeintritte 1979 bis 1989 gibt die graphische Darstellung auf Seite 86 der Publikation Tschan F. et al «Methadonbehandlung im Kanton Bern 1979–1989» Aufschluss.
Zu Frage 10: Die Rehabilitationserfolge des Methadonprogrammes sind im Rahmen der Auswertung der Methadonbehandlungen im Kanton Bern 1979–1989 in der in der Antwort zu Frage 9 erwähnten Publikation im Kapitel 6 enthalten.
Zu Frage 11: Da die Gründe, warum ein Mensch sich zum Schritt in ein Entzugs- bzw. Rehabilitationsprogramm begibt, sehr vielfältig sind, kann hier keine gesicherte Zahl genannt werden. Es ist jedoch erwiesen, dass soziale Kontakte – vor allem auch mit Menschen, die selber nicht abhängig sind – die Motivation zum Ausstieg fördern (u.a. gemäss. Klingemann «Initiierung und Verlauf von Autoremissionsprozessen bei Abhängigkeitsproblemen», SFA-Lausanne 1990). Solche Kontakte werden in Anlaufstellen mit Injektionsraum angeboten.
Zu Frage 12: Wie schon in der Antwort zur Frage 11 erwähnt, können auch hier keine gesicherten Zahlen angegeben werden.
Zu Frage 13: Im Anhang zum Verwaltungsbericht der ehemaligen Fürsorgedirektion wurden – in Erfüllung der Motion Blaser vom 19.02.1990 «Grundsätze in der bernischen Drogenpolitik» – seit 1990 die Aufwendungen des Kantons für die von ihm subventionierten Einrichtungen aufgeführt. Nicht erfasst sind dabei die lastenverteilungsberechtigten Gemeindeauslagen, die durch Gemeindemittel finanzierten Kostgelder, die Kostgelder für Therapieeinrichtungen in anderen Kantonen bzw. ausserhalb der Schweiz, die Aufwendungen der Justizdirektion sowie der Polizei- und Militärdirektion. Eine genaue Aufschlüsselung der Gesamtaufwendungen in diesen Bereichen nach Aufwendungen für Drogenabhängige würde einen unverhältnismässig grossen Aufwand mit sich bringen. Entsprechende Untersuchungen für die ganze Schweiz wurden durch die Universität Lausanne sowie im Rahmen einer Lizentiatsarbeit an der Universität Bern gemacht.

Präsident. Herr Brönnimann ist teilweise befriedigt.

256/93

Interpellation Aellen – Aide aux sans-abri

Texte de l'interpellation du 6 décembre 1993

La température très basse qui sévit ces derniers temps a déjà causé la mort de plusieurs personnes dans les pays voisins. En Suisse et particulièrement dans le canton de Berne, on n'a pas eu connaissance de cas semblables. Pourtant la pauvreté règne aussi ici et il ne faudrait pas qu'elle engendre mort d'homme.
Par conséquent, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Existe-t-il, à sa connaissance, des cas de sans-abri dans le canton de Berne?
2. A-t-il pris des dispositions particulières, en collaboration avec les communes, pour créer des centres d'accueil durant l'hiver?
3. Dans le cas d'une réponse négative aux deux premières questions le gouvernement envisage-t-il d'entreprendre officiellement quelque chose dans ce domaine?

(2 cosignataires)

L'urgence est refusée le 20 janvier 1994

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 mars 1994

Dans le canton de Berne, l'aide sociale est organisée de telle sorte que ce sont en priorité les communes qui mettent en place les structures nécessaires. Elles peuvent d'ailleurs imputer les frais qui en découlent à la répartition des charges, en vertu de la loi du 3 décembre 1961 sur les œuvres sociales et de l'ordonnance du 29 juin 1962 concernant les prestations de l'Etat et des communes à des institutions particulières de prévoyance et d'aide sociale.
Le phénomène des sans-abri n'est pas étranger au canton de Berne; cela ne veut pas forcément dire que ce dernier ne leur propose pas assez de places. D'une manière générale, l'offre y est même meilleure que dans les pays voisins. On note de fait une certaine accalmie sur le marché du logement, qui profite dans une large mesure au système social. Ainsi, il y a encore des places notamment dans les foyers d'urgence, ce qui n'était pas le cas à la fin de l'année dernière. Dans ces conditions, etvu la façon – nous l'avons dit plus haut – dont l'aide sociale est organisée dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif n'est pas fondé à prendre d'autres mesures en la matière.

Präsident. Herr Aellen ist nicht befriedigt.

Lyss: Verkauf der Parzelle Nr. 2751 Hardern; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 31, Geschäft 0407

Genehmigt

Tagesbetreuungsplätze für Kinder des Personals der Berner Kantonsverwaltung; Zahlungskredit und Ausgabenbewilligung für wiederkehrende Aufgaben

Beilage Nr. 31, Geschäft 1072

Antrag Hutzli

Rückweisung mit dem Auftrag, die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen bei der Subventionierung von Kinderkrippen zugunsten des kantonalen Personals auf dem gesamten Kantonsgebiet. (Nur ein kleiner Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnt in der Stadt Bern.)

Antrag Streit-Eggimann

Rückweisung mit der Auflage, einen Kostenausweis mit einem bedeutend höheren Kostendeckungsgrad durch die Benützer zu erreichen.

Antrag Bolli Jost

Rückweisung mit den Auflagen,
– eine Finanzierung vorzusehen, die Anreize zu wirtschaftlicher Führung der Tagesbetreuungsplätze setzt, analog den neuen Finanzierungssystemen (NFS) im Bereich von Spitälern und Heimen,

- ein anderes Modell für die Trägerschaft vorzusehen (nicht ausschliesslich Vertreter der öffentlichen Hand),
- einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen,
- das Bedürfnis für solche Tagesbetreuungsplätze für Kinder des Personals der Berner Kantonsverwaltung im ganzen Kantonsgebiet abzuklären und die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen aufzuzeigen.

Präsident. Herr Hutzli hat seinen Antrag zugunsten des Antrags von Frau Bolli zurückgezogen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Es geht um die Einrichtung einer Kinderkrippe für das kantonale, das städtische und das eidgenössische Personal. Im neuen Personalgesetz vom 5. November 1992 ist im Artikel 8 die Absicht festgehalten, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf für Frauen und Männer sei zu fördern. Der Kanton Bern, die Einwohnergemeinde Bern und der Bund wollen jetzt gemeinsam dieser Absicht entsprechen und an der Wylerstrasse 25 in Bern eine Kinderkrippe einrichten. Das Büro «Taten statt Worte» der kantonalen Verwaltung hat beim kantonalen Personal eine Umfrage durchgeführt, die sehr positiv ausgefallen ist. Die Bedürfnisfrage ist also beantwortet.
In bezug auf die Elternbeiträge möchte ich auf den Vortrag Seite 10 verweisen, wo Sie den Tarif der Stadt Bern sehen, der bei einem Monatseinkommen von 10 000 Franken plafoniert ist. Beim kantonalen Personal würde die Progression weiter ansteigen bis 16 000 Franken. Bund, Kanton und Gemeinde müssen zusammenarbeiten, sonst kommt die Sache nicht zustande. Es handelt sich um ein Pilotprojekt für die Region Bern. Nach zwei Jahren sollte die Regierung einen Bericht bekommen, und danach könnten eventuell weitere solche Projekte vorgelegt werden.
Die Geschäftsprüfungskommission hat ohne Begeisterung und knapp dem Geschäft zugestimmt. Deshalb möchte ich mich zu den Rückweisungsanträgen nicht äussern.

Bolli Jost. Die Mehrheit der FDP-Fraktion anerkennt den gesellschaftlichen Wandel, der dazu führt, dass unter anderem immer mehr Frauen trotz Mutterschaft berufstätig sein wollen oder sein müssen. Sie anerkennt auch das Postulat der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Arbeitswelt. Als Konsequenz davon befürworten wir Rahmenbedingungen im beruflichen Umfeld, die auf die Bedürfnisse der Frauen und der Familie abgestimmt sind. Wir unterstützen das Postulat der FDP Schweiz, das velangt, dass die familienergänzenden Infrastrukturen für die Kinderbetreuung ausgebaut werden. Es ist nämlich ein volkswirtschaftlicher Unsinn, wenn man immer mehr und immer besser ausgebildeten Frauen wegen der Mutterschaft den Zutritt respektive den Bezug zur Berufswelt verwehrt, indem man die entsprechende Infrastruktur nicht zur Verfügung stellt. Diese Infrastruktur ist für uns ein wichtiger Schritt für eine Partnerschaft in der Berufswelt und auch ein wichtiger Schritt zum liberalen Prinzip der individuellen Freiheit von Mann und Frau und der gleichen persönlichen Verantwortung in allen Bereichen für beide Geschlechter. Wir unterstützen es also grundsätzlich, dass der Kanton mithelfen will, für seine Angestellten etwas zu tun. Warum stellen wir trotzdem einen Rückweisungsantrag? Wir stellen ihn, nicht weil wir das Projekt beerdigen wollen, sondern weil wir die Form, die Kosten und damit auch die Finanzierung dieses Projekts nicht akzeptieren können. Uns stört auch die schlechte Präsentation der Vorlage. Wir verstehen zum Beispiel nicht, warum wir keinen Budgetentwurf und auch keinen Statutenentwurf bekommen haben, obwohl sie vorliegen.
Zur Form und zur Finanzierung: Wir sind enttäuscht über die mangelnde Phantasie und Innovation der Regierung und der Verwaltung. Seit etwa zwei Jahren weiss man, dass im ehemaligen Lehrlingsheim der Stadt Bern eine solche Verwaltungskrippe geplant werden soll. Bei der Form und der Finanzierung lehnt man sich aber nur an Bisheriges, an bestehende Krippenkonzepte an. Konkret sieht das in diesem Projekt so aus, dass Bund, Kanton und Stadt Bern als Vereinsmitglieder Träger der Krippe sind. Die Eltern tragen lediglich durch ihren Beitrag gemäss Tarif etwas zur Finanzierung bei. Die Mehrheit der FDP-Fraktion kann sich andere Formen vorstellen, zum Beispiel eine Genossenschaft oder einen Verein, bei dem die Eltern automatisch Mitglieder sind und unter Umständen auch zinslose Darlehen zur Verfügung stellen. Dabei wäre auch eine soziale Abstufung denkbar. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass gerade bei dieser Krippe die Eltern, die nicht zu hundert Prozent arbeiten, in den Betrieb einbezogen werden könnten. Das hätte auch den Vorteil, dass die Krippe nicht nur ein Aufbewahrungsort für Kinder wäre, dass die Eltern aktiv mitmachen und Mitverantwortung tragen würden. Wir sind überzeugt, dass solche Formen helfen würden, Kosten zu senken.
Beim jetzigen Finanzierungsvorschlag stört uns, dass es sich um eine Defizitdeckungsgarantie handelt, die wohl auf 330 000 Franken limitiert ist, aber indexiert. Angesichts der sehr schlechten Finanzlage bei Bund, Kanton und Gemeinden sollte allen klar sein, dass Defizitgarantien bei Institutionen völlig daneben sind. Es braucht neue Systeme, die den Anreiz schaffen, das Geld nicht einfach auszugeben, sondern wirtschaftlich damit umzugehen. Zum Glück werden solche Systeme jetzt generell geprüft und zum Teil auch eingeführt, denn sie sind eine Chance, mit weniger Geld mehr zu erreichen. Deshalb verlangen wir, bei dieser Verwaltungskrippe sei ein solches Finanzierungssystem vorzusehen. Wir gehen davon aus, dass durch ein neues Finanzierungssystem auch der Kostendeckungsgrad erheblich verbessert wird.
Ich fasse zusammen: Die Idee der Krippe ist in der FDP-Fraktion mehrheitsfähig. Es bestehen aber noch grosse Fragezeichen zur Finanzierung und zur Trägerschaft. Wir verlangen, dass andere Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, und zwar bevor die Krippe den Betrieb aufnimmt. Wenn man das nämlich jetzt nicht tut, dann wird bei der Evaluation im Frühling 1997 das bestehende Konzept zementiert. Denn eine Abkehr vom Trägheitsprinzip ist eine Illusion; man wird kaum mehr bereit sein, etwas, das man kennt und an das man sich gewöhnt hat, zu ändern.
Ich habe jetzt immer von der Mehrheit der FDP-Fraktion geredet. Die Minderheit ist grundsätzlich gegen die Vorlage, und zwar mit dem Argument, die Krippe sei nicht Sache des Staates und sie wäre eine erneute zusätzliche Privilegierung des kantonalen Personals. Die Mehrheit der FDP-Fraktion steht aber hinter der Idee der Tagesbetreuung, und ich bitte den Rat deshalb, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Streit-Eggimann. Wir werden uns in Zukunft vermehrt mit der Problematik der familienexternen Kinderbetreuung auseinandersetzen müssen. Unsere Gesellschaft und unsere Familienformen sind im Wandel; wir werden vermehrt solche Plätze brauchen. Die Frage, ob es gerade Krippenplätze sein müssen, muss dann noch beantwortet werden. Die SVP-Fraktion ist mit mir der Meinung, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe des Kantons handelt, sondern um eine Aufgabe für private Initiative, für Vereine auf Gemeindeebene. Das hier vorliegende Geschäft ist zu einem Drittel in der Gemeinde verankert. Das führt dazu, dass wir nicht die Ablehnung des Geschäfts, sondern eine Rückweisung mit Auflagen beantragen. So wie das Geschäft hier vorliegt, kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Es geht um 330 000 Franken für 15 volle Krippenplätze oder für 33 teilzeitlich betreute Kinder. Ähnliche Projekte für andere Kantonsteile seien ins Auge zu fassen. Damit wird deutlich, dass hier für eine kleine Gruppe ein Privileg geschaffen werden soll; das ist eigentlich ein versteckter Lohnzuschuss. Diese Gruppe soll die von ihr verursachten Ko-

sten nur zu etwa 20 Prozent tragen. So geht es unserer Ansicht nach nicht. Man kann nicht erst bei einem Einkommen über 10 000 Franken eine höhere Kostenbeteiligung der Benutzer und Benutzerinnen verlangen. Da müssen andere Finanzierungsmodelle gefunden werden. Ich habe jetzt sehr interessiert zugehört, was Frau Bolli gesagt hat. Wir haben in unserer Fraktion in ähnlicher Richtung diskutiert, wir haben aber der Verwaltung einen möglichst grossen Spielraum lassen wollen und haben deshalb nur einen Antrag zu einem Punkt gestellt. Das Geschäft muss aber ganz bestimmt noch einmal überarbeitet werden. Die finanzielle Beteiligung der Benützer und Benützerinnen muss sozial besser abgestuft werden. Das Geschäft wird Signalwirkung haben auf den ganzen Kanton. Was wir hier bewilligen, müssen wir auch in fünf Jahren noch bezahlen können. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion meinen Rückweisungsantrag einstimmig unterstützt.
Über die Anträge von Herrn Hutzli und von Frau Bolli konnten wir nicht reden, weil sie damals noch nicht vorlagen. Beide Anträge gehen aber in eine ähnliche Richtung wie mein Antrag. So wie die Diskussion bei uns gelaufen ist, kann ich mir vorstellen, dass auch diese Punkte unsere Unterstützung finden werden. Weil mein Rückweisungsantrag im dritten Punkt des Antrags von Frau Bolli enthalten ist, möchte ich das Abstimmungsprozedere vereinfachen. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des dritten Punktes im Antrag von Frau Bolli zurück, beantrage aber, dass über den Antrag Bolli punktweise abgestimmt wird.

Rytz. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion bitte ich den Rat, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen und die vorliegenden Rückweisungsanträge abzulehnen. Der Rückweisungsantrag von Frau Bolli – es geht jetzt nur noch um diesen – ist nach unserer Meinung vor allem ein Ablenkungs- und Tarnmanöver, das die Schaffung einer Verwaltungskrippe so lange als möglich verzögern oder gar verhindern möchte. Obwohl der Antrag die grundsätzliche Ablehnung der familienexternen Kinderbetreuung nicht explizit erläutert, schimmert doch hindurch, dass die Krippe nicht auf grosse Begeisterung stösst, zumindest nicht eine Krippe, die etwas kostet.
Ich möchte auf die einzelnen Argumente kurz eingehen. Der vierte Punkt im Antrag von Frau Bolli entspricht dem zurückgezogenen Antrag Hutzli. Die Frage ist, welche Konsequenz die Schaffung einer Krippe in der Stadt Bern auf die ganze Kantonsverwaltung haben wird. Offenabr hat Frau Bolli Angst davor, dass das Kantonspersonal plötzlich auch in Interlaken oder im Berner Jura eine subventionierte Tagesbetreuungsmöglichkeit fordern könnte, dass mit der Krippe in Bern also ein Präjudiz geschaffen würde. Ein Präjudiz sind aber die fünfzehn Krippenplätze, die heute zur Diskussion stehen, bestimmt nicht. Ein Präjudiz schafft höchstens die Kantonsverfassung oder das Personalgesetz mit seinem Artikel 8, der einen klaren Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern enthält. Dass der Kanton Bern als Arbeitgeber von 12 000 Angestellten jetzt endlich eine Tagesbetreuungsmöglichkeit einführen will, ist nichts anderes als die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags. Die 15 Plätze in der Verwaltungskrippe, die heute zur Diskussion stehen, sind nur ein bescheidener Anfang. Frau Bolli weiss so gut wie ich, dass wir hier über alle weiteren Projekte oder Ausbauwünsche mit Kostenfolgen diskutieren werden. Die finanziellen Folgen der heutigen Vorlage sind also durchaus absehbar. Es geht um die 15 Plätze und nicht um mehr und nicht um weniger.
Die Kostenbeteiligung der Eltern erscheint in diesem Projekt auf den ersten Blick als nicht gerade hoch. Man kann allerdings sagen, dass die Annahme von mindestens 20 Prozent äusserst vorsichtig berechnet worden ist. Im Durchschnitt weisen nämlich die subventionierten Krippen einen Kostenbeteiligungsgrad von mindestens 30 Prozent auf. Wenn wir noch in Rechnung stellen, dass die Benützerinnen und Benützer der Krippe in der Verwaltung arbeiten und auf einem relativ hohen Lohnniveau sind, dass die Beiträge zudem nicht plafoniert sind wie in der Stadt Bern, so kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Kostenbeteiligung der Eltern höher sein wird als hier angenommen. Anstatt jetzt die Krippentarife ins Blaue hinauf zu erhöhen, wäre es besser zu warten und den Pilotversuch zu starten, um nachher genau sagen zu können, wie sich die Kosten entwickeln, zumal wir alle wissen, dass höhere Tarife dazu führen, dass Eltern ihre Kinder wieder aus der Krippe nehmen und private Lösungen suchen, die zwar oft billiger sind, aber den pädagogischen und sozialen Anforderungen nicht genügen. Es ist also auch eine Entscheidung für die Qualität der Kinderbetreuung.
Insgesamt zielt der Antrag von Frau Bolli darauf ab, ein Projekt, das in jahrelanger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinde sorgfältig evaluiert und ausgearbeitet worden ist, zu verzögern. Ausser dem Kostendeckungsgrad sind nämlich fast alle von Frau Bolli geforderten Auflagen im bestehenden Projekt erfüllt. Es ist durchaus möglich, im Rahmen des Projekts auch andere Finanzierungssysteme zu prüfen oder Möglichkeiten der Elternmitarbeit einzuführen. Es ist übrigens in fast allen Krippen der Fall, dass sich Eltern beteiligen. Die Krippe wird nicht ausschliesslich vom Kanton, sondern auch von Dritten unterstützt, wie das im Personalgesetz vorgeschrieben ist. Dass die dritten Träger jetzt auch Verwaltungen sind, ist an und für sich für uns kein Problem. Mit dem geplanten Verein soll zudem die Trägerschaft noch ausgeweitet werden. Diese Möglichkeit ist also schon enthalten. Das Bedürfnis nach Tagesbetreuungsplätzen für das Personal der Staatsverwaltung ist bereits erwiesen; das steht auch im Vortrag. Die Umfragen sind gemacht worden. Es sollen 15 Plätze für 12 000 Angestellte geschaffen werden. Weitere Abklärungen wären mit grossen Kosten verbunden und deshalb sehr ineffizient. Wir wissen alle, dass sämtliche Krippen im Kanton Bern überbelegt sind, dass Wartelisten bestehen, die bis zu 60 Prozent der bestehenden Plätze ausmachen; das ist hier nicht anders. Die Bundesverwaltung könnte die Krippe alleine füllen. Es ist fraglich, ob Gemeinde Bern und Eidgenossenschaft eine weitere Verzögerung in Kauf nehmen werden. Wenn das Projekt ohne Kanton verwirklicht wird, heisst das für uns, dass uns eine sehr kostengünstige Lösung davonschwimmt.
Noch eine Nachbemerkung: Das Kinderkrippenprojekt wird von der Regierung unterstützt und war in der Geschäftsprüfungskommission offenbar nicht umstritten. Obwohl in der Geschäftsprüfungskommission eine Mehrheit von FDP und SVP besteht, hat man es offenbar vorgezogen, die Tagesbetreuungsplätze erst in der Ratsdebatte und mit einem grossen Paukenschlag zu verhindern. Nach nur vier Tagen Grossratssession, auch nach dem gestrigen Geschäft zum AusländerInnenstimmrecht, muss ich mich fragen, was die Vorarbeiten in den Kommissionen überhaupt noch bringen. Ich finde es höchst ineffizient, wenn heute das Geschäft zurückgewiesen wird, und möchte Sie noch einmal dazu auffordern, dem Antrag der Regierung zu folgen und die 15 Krippenplätze für die kantonale Verwaltung zu ermöglichen.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Vermot-Mangold. Seit 1981 haben wir den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung, und im Rahmen des Kantons haben wir «Taten statt Worte» und ein Gleichstellungsbüro. Es geht darum, dass Frauen vermehrt Zugang zu Beruf, Arbeit, Verdienst und Karriere haben. Die Berufs- und Arbeitswelt ist aber immer noch so strukturiert, dass Teilzeitstellen für Frauen und Männer sehr dünn gesät sind, und die Bemühungen in der kantonalen Verwaltung sind leider sehr gering. Das heisst, dass sich berufs-

tätige Eltern nicht in die umfassende Arbeit der Kinderbetreuung teilen können. Das Familienbild hat sich verändert. Die SVP hat das auch gemerkt, und die CVP erwähnt es in ihrem Parteiprogramm. Es gibt sehr viele alleinerziehende Elternteile. Diese Leute brauchen gute und umfassende Betreuungsstrukturen für ihre Kinder. Es braucht also viel mehr Krippenplätze, denn es gibt auch weniger Tagesmütter, und die Grossmütter sind, wegen der zunehmenden Mobilität, oft nicht am gleichen Ort wie die Grosskinder. Die Betreuung des Nachwuchses ist nicht immer sehr gut gewährleistet. Es ist deshalb wichtig und richtig, dass der Staat hier eine Aufgabe übernimmt.
Bis jetzt war die Erstellung von Krippenplätzen in den Köpfen der meisten Leute eine sogenannte soziale Aufgabe; die armen Leute, die armen Frauen brachten ihre Kinder in die Krippe. Auch dieses Bild hat sich schon lange verändert. Die Gesellschaft muss heute bessere Rahmenbedingungen nicht nur für sozial weniger begünstigte Schichten schaffen, sondern auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu gehören eben auch Betreuungsplätze. Das scheint vielen Mühe zu bereiten. Wir haben gestern drei Rückweisungsanträge bekommen. Herr Hutzli und Frau Streit haben jetzt ihre Anträge zugunsten desjenigen von Frau Bolli zurückgezogen. Die Vorwürfe, die in diesen Rückweisungsanträgen geäussert werden, sind erstens die zu hohen Kosten für die öffentliche Hand und zweitens das Organisationsmodell der Krippe. Wir von der SP-Fraktion sind nicht der Ansicht, das Geschäft solle zurückgewiesen werden. Wir möchten, dass der Kanton sofort zusammen mit den beiden Partnern Bund und Gemeinde das Projekt starten kann. Wenn wir die Sache verzögern, laufen wir Gefahr, dass die Stadt Bern und der Bund ihre Beteiligung aufkünden. Das wäre eine Katastrophe für dieses einmalige Pilotprojekt.
Zum Vorwurf, die Kosten für den Kanton seien zu hoch, der Kostendeckungsgrad müsse verbessert werden. Ich kann mir vorstellen, dass man die Kostenfrage wirklich noch einmal überprüft, dass man auch die Elternbeiträge noch einmal überprüft. Die Elternbeiträge sind allerdings so berechnet, dass auch sozial schlechter gestellte Leute die Krippe benützen können, und das ist wichtig. Wir dürfen die Krippe nicht zu einer Luxuskrippe verkommen lassen. Die Elternbeiträge müssen sehr sorgfältig ausgerechnet werden. Wir könnten uns aber damit befreunden, dass man jetzt sofort anfängt, aber gleichzeitig noch einmal die Elternbeiträge überprüft.
Frau Bolli hat gesagt, man solle die Elternmitarbeit vermehrt einbeziehen. Ich finde das eine gute Idee, aber man kann die Elternmitarbeit auch überstrapazieren beziehungsweise die Mütter überbelasten. Die Väter haben ja laut Statistik viel mehr Vollzeitstellen und würden wohl kaum in der Krippe mithelfen. Ich möchte nicht, dass die Regierung ihre Berechnungen auf der Basis freiwilliger Mütternmitarbeit anstellt.
Frau Bolli verlangt auch andere Organisationsmodelle. Diese Möglichkeit besteht. Es gibt ein zweieinhalbjähriges Pilotprojekt, das nach Ablauf dieser Zeit neu evaluiert werden soll. Wir können heute der Regierung den Auftrag geben, dass sie in dieser Evaluation auch andere Organisationsmodelle berücksichtigt. Aber man sollte nicht einfach darauf warten, bis eine solche langfristige Prüfung abgeschlossen ist. Am Ende der Pilotphase werden wir die Möglichkeit haben zu sagen, welche Organisationsmodelle uns behagen. Es ist mir auch klar, dass das Organisationsmodell mit einem Verein nicht das A und das O ist, dass es tatsächlich andere, eventuell bessere Modelle gibt.
Der dritte Punkt des Abänderungsantrags, die Bedürfnisabklärung, ist bereits gemacht worden. Man hat nicht einfach den nassen Finger in den Wind gehalten, sondern man hat nach der Bedürfnisabklärung die Zahl der Krippenplätze auf fünfzehn festgelegt, wobei teilzeitlich bis zu vierzig Kinder in der Krippe betreut werden können.
Wir wollen also keine Rückweisung, wir unterstützen den Vorschlag der Regierung, aber wir möchten gerne die Auflage machen, dass nach Ablauf der Pilotphase die Organisation und die Kosten noch einmal überprüft werden und wir darüber einen Bericht bekommen.

Janett-Merz. Ich kann es mir nicht versagen, zu meinen Vorrednerinnen etwas zu sagen. Die munteren Unterstellungen von Frau Rytz werden nicht wahrer, wenn sie sie mehrmals wiederholt. Ich möchte auch diese Unbeschwertheit – um es freundlich zu sagen – haben, nach vier Tagen im Rat zu beurteilen, ob die Kommissionen etwas wert seien oder nicht. Zu Frau Vermot möchte ich sagen: Es gibt keine Katastrophe, wenn man das Projekt noch ein wenig hinausschiebt. Die Verwaltung hat zwei Jahre gebraucht, um die Sache vorzubereiten. Da haben wir auch das Recht, das Projekt nicht einfach durchzupeitschen, sondern uns die Sache gut zu überlegen. Es ist keine gute Idee zu sagen, wir wollten jetzt einfach anfangen und dann beim Pilotprojekt die Trägerschaft und die Finanzierung noch überprüfen. Das würde ein wenig in die Richtung gehen wie beim Gesellen, der sagt: Meister, die Arbeit ist fertig, kann ich zu flicken anfangen? Wir würden gescheiter gut anfangen. Die FDP-Fraktion ist in ihrer grossen Mehrheit nicht für eine Verhinderung oder Verzögerung des Geschäfts, sondern schaut es als eine notwendige Aufgabe an.
Ich möchte noch ein wenig erklären, was wir in der FDP-Fraktion meinen, wenn wir eine Finanzierungsform fordern, die zu einer wirtschaftlichen Führung Anreize bietet. Bisher üblich – und so wird es hier auch vorgeschlagen – war eine retrospektive Defizitdeckung. Ich kenne das vor allem im Gesundheits- und Fürsorgebereich. Es bedeutet, dass die Budgets gut angeschaut und durchgekämmt werden. Die betreffenden Betriebe wissen das und versuchen deshalb, in ihrer Budgeteingabe ein paar Polster anzulegen. Am Ende des Jahres stellt man dann fest, dass das Geld nicht gereicht hat, und nimmt die Defizitdeckung des Staates in Anspruch. Wenn jemand wirtschaftlich arbeitet und kein Defizit macht, dann wird er insofern gestraft, als die Budgetvorgabe gekürzt wird. Es besteht kein Anreiz, eine Aufgabe effizienter zu erfüllen. Wir haben jetzt im Spitalwesen die neuen Finanzierungssysteme; sie werden auch für Heime angewendet. Wir haben einst den Experimentierartikel im Spitalgesetz angenommen. Ein paar Spitäler haben mitgemacht, auch Heime, was wichtig ist, weil von einem Heim zu einer Tagesbetreuungsstätte sicher Analogieschlüsse gezogen werden können. Das Prinzip der neuen Finanzierungssysteme ist es, dass man nicht fragt, wieviel Geld eine Institution gebraucht hat, um darauf basierend für das nächste Jahr zu budgetieren, sondern man sagt, wieviel eine Institution brauchen darf. Wenn sie mit diesem Geld auskommt, ist es in Ordnung, wenn sie weniger braucht, weil sie effizienter gearbeitet hat, dann bleibt ihr das Geld für Investitionen. Wenn sie aber mehr Geld gebraucht hat, dann muss sie selber schauen, wie sie das Defizit decken kann. Sie muss den Verlust auf das nächste Jahr vortragen, hat dann also noch weniger Geld. Durch ein solches Modell wird die Perspektive in die Zukunft verlegt, und es werden starke Anreize für effizientes Wirtschaften geschaffen. Zu diesen Modellen gehören: Teilpauschale, Fallkostenpauschale und straffe Budgetkontrolle. Unter diesen drei Modellen würde man sicher ein für Kinderkrippen geeignetes finden; wahrscheinlich würde es in Richtung der Teilpauschale gehen.
Bei den Spitälern hat man schon erste Rechungsabschlüsse aufgrund des neuen Finanzierungssystems. Sie konnten in der Zeitung lesen, dass die Ergebnisse sehr gut sind. Sehr interessant ist, dass auch die andern Spitäler besser abschliessen. Vielleicht ist es schon ein gewisser Ansporn, wenn man merkt, halt, so wie bisher geht es nicht mehr weiter.

Wir von der FDP-Fraktion möchten also, dass man auch für das Krippenprojekt ein System der prospektiven Finanzierung prüft, so dass ein Anreiz für ein kostengünstigeres, aber nicht qualitativ schlechteres Wirtschaften gegeben ist.

Reist-Weber. Grundsätzlich unterstützt die EVP-Fraktion das vorgeschlagene Projekt. Indem die drei Verwaltungen gemeinsam eine Kinderkrippe einrichten wollen, realisieren sie die Forderung nach betriebseigenen Kinderkrippen, die von der Öffentlichkeit immer wieder erhoben wird. Wir werden den Antrag von Frau Bolli in den drei ersten Punkten unterstützen. Es ist uns wichtig, dass das Projekt realisiert werden kann, und deshalb hoffen wir, dass durch die neuen Abklärungen keine grossen Verzögerungen entstehen. Es scheint uns, die verlangten Abklärungen seien nicht derart aufwendig, dass man sie nicht innert kürzerer Frist treffen könnte.
Den vierten Punkt des Antrags Bolli lehnen wir ab. Solche Abklärungen und Studien sind sehr aufwendig, kosten viel und bringen nach unserer Meinung nichts. Das Bedürfnis nach Tagesbetreuungsplätzen ist bei der grossen Zahl von Arbeitsplätzen in den drei Verwaltungen sicher vorhanden; das Angebot wird sicher genutzt werden. Das ehemalige Lehrlingsheim an der Wylerstrasse ist verfügbar und als Krippe gut geeignet. Wir beantragen ebenfalls, über den Antrag Bolli punktweise abzustimmen.

von Escher-Fuhrer. Die FL-Fraktion ist sehr erstaunt über die ablehnende Haltung gegenüber diesem Projekt, auch wenn sie sich nur in der Form einer Rückweisung äussert. In der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft genehmigt worden. Wir haben das Gefühl, es gehe um eine Formsache. Wir haben uns jetzt ganz kurzfristig mit der neuen Situation auseinandersetzen müssen. Im Lauf der Debatte haben wir gemerkt, dass die Kinderbetreuung immer noch praktisch ein reines Frauengeschäft ist. Die Väter müssen sich nicht so stark für diese Sache einsetzen; sie scheinen nach wie vor nicht stark betroffen zu sein.
Wenn wir die neuen Familienformen ernst nehmen wollen, wenn wir die Gleichstellung von Mann und Frau ernst nehmen wollen, dann müssen wir bereit sein, für die Kinder, die während einer gewissen Zeit nicht betreut werden können, Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Aufgabe, die insbesondere in grösseren Betrieben von den Arbeitgebern mitgetragen werden sollte. Es scheint uns, der Kanton Bern dürfe da nicht zurückstehen. Es ist nötig, dass wir eine Vorbildfunktion übernehmen und zeigen, dass die Frauen, die beim Kanton arbeiten und Kinder haben, und die Männer, die selber Kinder betreuen, eine Möglichkeit haben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Mit dem Finanzierungsmodell, bei dem Angestellte mit grösserem Einkommen mehr zahlen, ist auch gewährleistet, dass nicht nur gutverdienende Leute von diesen Krippenplätzen profitieren können.
Unser Problem ist jetzt, dass wir befürchten, das Geschäft gehe vollständig bachab, wenn wir nicht einer Rückweisung zustimmen. Deshalb sagen wir: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir warten noch ab, was Herr Regierungsrat Lauri sagen wird, aber wahrscheinlich werden wir wohl oder übel der Rückweisung zustimmen.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Waber. Die EDU sieht natürlich den schnellen Wandel in der Gesellschaft auch, aber sie akzeptiert ihn nicht. Wir stellen uns ganz klar dagegen und lehnen das Geschäft ab. Wir lehnen es ab, dass wir die Grossmutter ins Altersheim einweisen, die Kinder in die Kinderbetreuung, während die Eltern zur Arbeit gehen und einmal pro Woche zum Psychiater, und alles zusammen bezahlt oder subventioniert der Staat.
Wir haben jetzt gerade gehört, wir sollten Verantwortung wahrnehmen und etwas für die Familie tun. Unserer Meinung nach sollten Vater und Mutter für ihre Kinder da sein. Der Staat hat keine Kinder, die Familie hat Kinder, und die Verantwortung liegt voll bei der Familie. Wenn wir das vorliegende Geschäft genau betrachten, sehen wir, dass dem Staat diese Aufgabe zugestanden wird, während man gleichzeitig Hurrah ruft wegen der Gleichstellung der Geschlechter, und man tut so, wie wenn sich alles zum besten veränderte. Dabei verschliesst man die Augen davor, dass wir in der gleichen Richtung gehen, wie wir es in den Oststaaten gesehen haben. Dort wurden die Kinder effektiv dem Staat übergeben, und dann wunderte man sich, dass diese Kinder überhaupt keinen Familiensinn mehr hatten und nichts wussten von Liebe in der Familie. Es erstaunt mich sehr, dass sich keine Frau zu Wort meldet, die mit Freuden Mutter ist, die mit Freuden ja zur Mutterschaft gesagt und ihre Aufgabe wahrgenommen hat, ohne vom Staat subventioniert zu werden. Diese Frauen werden nämlich durch so eine Vorlage im Prinzip ganz klar diskriminiert. Es werden auch die Frauen auf dem Land diskriminiert, die Bauernfrauen, die unentgeltlich sehr viel arbeiten und Kinder haben. Es käme doch niemandem in den Sinn, für diese Frauen Kinderbetreuungen einzurichten. Aber hier in der Stadt will man immer weiter gehen, hier muss man ja modern sein und der Frau die Möglichkeit geben, ihre Kinder möglichst an den Staat abzuschieben. Es ist ja so dringend notwendig, dass sie arbeiten geht, weil sie gleichgestellt sein will.
Es gäbe hier noch viele Gründe gegen das Geschäft anzuführen. Aber eines müssen Sie ganz klar sehen: Alle diese Forderungen, die auf das Abschieben der Kinder hinauslaufen, bedeuten, dass die Eltern ihre Aufgaben als Vater und Mutter nicht mehr wahrnehmen. Dabei haben sie ja selber die Wahl getroffen, sie wollten Kinder haben. Es gibt viele Ehepaare, die sich bewusst für Karriere oder Kinder oder für beides entscheiden, aber dann nehmen sie die individuelle Verantwortung wahr und organisieren die Kinderbetreuung selber. Dagegen haben wir nichts. Aber dass man einfach den Staat anruft und der Staat eine Aufgabe wahrnehmen soll, die er gar nicht wahrnehmen kann, das ist falsch. Auch eine Betreuerin kann diese Aufgabe nicht wahrnehmen, denn sie kann nicht die Liebe von Vater und Mutter ersetzen. Aber man geht in dieser Richtung und tut dann noch so, wie wenn sich die Gesellschaft zum besten wandeln würde. Da sind wir dagegen, und deshalb weisen wir das Geschäft zurück.

Künzi. Für mich persönlich hat das Hochhalten der Familie erste Priorität. Wir haben das auch auf unsere Wahlfahne geschrieben. Es geht mir nicht um eine altmodische Familie, sondern um eine aktuelle Familie mit einer Bezugsperson zu Hause, die weiblichen oder männlichen Geschlechts sein kann. Wenn wir uns entscheiden, in irgendeiner Form von Partnerschaft Kinder zu haben, dann müssen wir uns über die Konsequenzen bewusst sein. Wir können nicht einfach Kinder produzieren, um sie dann irgend jemandem zu übergeben, und erst noch zu einem günstigen Preis. Beim vorliegenden Geschäft stimmt der Preis nicht. Ein Kind zwischen 17 und 20 Jahren kann ich für rund 2000 Franken im Monat in ein Internat schicken, und es bekommt Vollbetreuung und eine Superausbildung mit dem Endziel Matur. Bitte vergleichen Sie mit dem finanziellen Rahmen beim vorliegenden Geschäft.

Lauri, Finanzdirektor. Die Regierung hat Ihnen am 30. März das Geschäft überwiesen. Damit ist für mich die Ausgangslage ganz klar. Die Argumente für das Geschäft sind aus dem Vortrag ersichtlich; ich möchte sie nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen einzig sagen, wie sich die Regierung nach Ihrem Entscheid für oder

gegen Rückweisung verhalten würde. Wenn Sie den Betrag und das Grundkonzept bewilligen, dann ist es für die Regierung klar, dass sie nicht einfach sklavisch nachvollziehen wird, was im Vortrag rein informativ gesagt ist, sondern sie wird die Organisation und die Kosten in jedem Fall zu optimieren versuchen, also Ihren Vorstellungen entgegenkommen. Das scheint mir selbstverständlich, denn diesen Auftrag hat die Regierung dauernd. Sie können also davon ausgehen, dass man die Sache noch einmal diskutiert. Wenn Sie das Geschäft aber zurückweisen, dann ist für die Regierung auch klar, dass das Projekt nicht schubladisiert, sondern ohne lange Denkpause weiterverfolgt wird. Wir werden es nicht zulassen, dass die Chance, das Projekt zusammen mit Bund und Gemeinde Bern zu realisieren, entschwindet, sondern wir werden die Kontakte beibehalten. Wir werden auch schauen, ob man die Kosten bei guter und genügender Qualität senken kann. Die Idee des Einbezugs der Beteiligten in die Organisation werden wir sicher weiterverfolgen. Wenn wir vom Grossen Rat dazu angehalten werden, weitere Abklärungen vorzunehmen, so glaube ich persönlich, dass wir es mit einem vertretbaren und nicht mit einem übertrieben perfektionierten Tiefgang tun könnten. Zusammengefasst kann ich sagen: Den Anliegen von Frau Vermot werden wir Rechnung tragen, wenn das Geschäft gemäss Antrag überwiesen wird. Wenn es zurückgewiesen wird, dann fahren wir weiter und versuchen, den heute gefallenen Voten gerecht zu werden. Ich könnte mir vorstellen, dass es am einen oder andern Ort tatsächlich noch ein wenig Handlungsspielraum gibt.

Präsident. Wir stimmen ab. Frau Streit hat ihren Antrag zugunsten des Antrags Bolli Jost zurückgezogen, hat aber aber punktweise Abstimmung verlangt. Wir werden zuerst die Auflagen bereinigen, indem wir über die verschiedenen Punkte des Rückweisungsantrags abstimmen. Erst wenn wir wissen, was dabei herauskommt, stimmen wir darüber ab, ob Sie zurückweisen wollen oder nicht. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den ersten Punkt der Auflagen im Antrag Bolli	Mehrheit
Für den zweiten Punkt	Mehrheit
Für den dritten Punkt	Mehrheit
Für den vierten Punkt	67 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
Für Rückweisung des Geschäfts 1072	89 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Steuerverwaltung: Konto 1920 3100, Büromaterial; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 31, Geschäft 0808

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 1920 3170, Reise- und Spesenentschädigungen des Personals; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 31, Geschäft 0809

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 1920 3185, PTT-Kosten; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 31, Geschäft 0810

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 1920 3400, Gemeindeanteil an der Erbschafts- und Schenkungssteuer; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 31, Geschäft 0811

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 1920 3520, Entschädigungen an Gemeinden für Steuerveranlagung und Bezug; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 31, Geschäft 0812

Genehmigt

Konversion von Staatsanleihen

Beilage Nr. 31, Geschäft 1071

Genehmigt

262/93

Motion Schärer – Start von Pilotprojekten für eine Verwaltungsreform

Wortlaut der Motion vom 8. Dezember 1993

Unter den verschiedensten Namen und Vorstellungen werden national und international Verwaltungsreformen gehandelt, welche zum Teil schon vollzogen sind, sich im Vollzug befinden, als Projektphase laufen oder in einem Vorstadium evaluiert werden. So kennt man etwa das holländische Tilburger Modell, das deutsche Duisburger Modell, welche sich beide auf Gemeindeebene befinden. Nationale Projekte sind realisiert etwa in Neuseeland, Kanada, in einigen nordischen Staaten. Deutschland und andere EG-Staaten unternehmen Vorarbeiten. Alle diese Verwaltungsreformen liessen sich auch etwa unter dem Titel NPM (New Public Management) zusammenfassen.

Auch im Kanton Bern sind Gemeinden dabei, eine recht tiefgreifende Verwaltungsreform an die Hand zu nehmen. Die Stadt Bern ist dabei wohl am weitesten fortgeschritten, aber auch Thun und andere Gemeinden befassen sich ernsthaft mit diesen Gedanken.

Es geht dabei nicht darum, einfach irgendwelche bestehenden Modelle zu kopieren oder anzupassen, sondern spezifische Lösungen zu erarbeiten, welche politisch, von den geforderten Leistungen her, kulturell und mentalitätsmässig massgeschneidert sind und somit auch in dieser Breite entwickelt und mitgetragen werden können. Bisher gibt es keine schweizerischen Modelle dafür, was für den Kanton Bern durchaus eine Chance darstellen kann.

Grundsätzlich haben alle diese erwähnten Verwaltungsreformen die Zielsetzung, die bisherigen öffentlichen Verwaltungen aus ihrem traditionellen Verhalten und Vollziehen hinüberzuführen in eine methodisch und strukturell erneuerte Erfüllung ihrer Aufgaben und Dienstleistungen. Dabei spielt natürlich auch die anhaltende Finanzkrise eine wesentliche Rolle. Es stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, ob aufgrund knapper Finanzen die Verwaltung nun einfach linear oder punktuell beschnitten werden solle, was sich nicht nur andernorts andeutet, oder ob im Rahmen einer politisch transparenten und planbaren Verwaltungsreform den neuen Umständen Rechnung getragen werden soll.

Voraussetzung einer zu erarbeitenden Verwaltungsreform ist sicherlich die Erprobung eines solchen Vorgehens mittels einer be-

schränkten Anzahl von zwei bis drei Pilotprojekten in verschiedenen Direktionen und geeigneten Bereichen.
Die Schwerpunkte aller neueren Verwaltungsreformen lassen sich etwa so umschreiben:
- Verstärkung der strategischen Führung und gleichzeitig eine weitreichende Delegation der Aufgabenerfüllung und des Ressourcenmanagements in die Verwaltung.
- Gezielter Mitteleinsatz mit klarer Prioritätensetzung und Aufgabenfestlegung.
- Orientierung auf Bürgernähe und zu erbringende Dienstleistungen (Output).
- Klärung der Ergebnisverantwortung in Direktionen und Ämtern.
- Besserer Motivationshintergrund für MitarbeiterInnen.

Eine Verwaltungsreform kann sicher nicht heissen, dass damit eine unreflektierte Privatisierungslawine losgetreten werden soll. Ebensowenig führt eine kurze Übertragung von privaten Management-Modellen zu einer Verbesserung der aktuellen Situation, denn der Charakter und die Zielsetzungen einer öffentlichen Verwaltung unterscheiden sich in wesentlichen Punkten davon. Die dezentrale Ergebnisverantwortung darf nicht zu einem Auseinanderdriften der Verwaltungsaufgaben und der demokratisch-politischen Führung geraten, sondern muss im Gegenteil ein höheres Mass an Transparenz gewährleisten. Insbesondere aber ist eine Verwaltungsreform im beschriebenen Sinne nicht ein Mittel, um Personal, Mittel und Ressourcen abzubauen, sondern diese wirksamer und gezielter einzusetzen.
Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt:
Unter definierten Rahmenbedingungen Pilotprojekte in verschiedenen Direktionen und geeigneten Ämtern zur Evaluation einer Verwaltungsreform in die Wege zu leiten.
Zu den Rahmenbedingungen sollen insbesondere gehören:
- aktive Begleitung des Projekts durch den Regierungsrat und eine geeignete Form der Information und Beteiligung des Grossen Rates.
- Sicherung der Begleitung des Projektes durch die Personalverbände.
- Gründliche Schulung und Information der durch die Projekte betroffenen Angehörigen der Verwaltung.
- Einbezug einer aussenstehenden Organisationsberatungsstelle zur Ausarbeitung, Begleitung und Evaluation der Pilotprojekte.
- Beachtung des Grunderfordernisses, dass eine solche Verwaltungsreform sozial, umwelt- und menschengerecht ausgestaltet sein muss.

(31 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. März 1994

Die Weiterentwicklung der Organisation bzw. die Verwaltungsreform ist ein permanenter Prozess, der auch im Kanton Bern seit Jahren im Gang ist. Intensiviert wurde er mit dem Projekt Effista, das vom Frühjahr 1987 bis Ende 1992 lief. Folgearbeiten aus diesem Projekt sind noch auf verschiedenen Ebenen und in vielen Bereichen im Gang. Verwaltungsreform in diesem Sinne wird verstanden als kontinuierliche Veränderung von Strukturen, Abläufen, Arbeitsmitteln und Mitarbeiterverhalten im Hinblick auf anvisierte Verbesserungen der Verwaltungsorganisation und -führung. Aktuelle Ergebnisse dieser Reformaktivitäten sind, neben der Neuen Aufbauorganisation mit sieben Direktionen, beispielsweise das neue Personalgesetz, das teilrevidierte Finanzhaushaltgesetz, der vorliegende Entwurf zum neuen Organisationsgesetz, die laufende Reorganisation der dezentralen Verwaltung, aber auch zahlreiche Einzelmassnahmen in verschiedenen Direktionen und der Staatskanzlei.
In Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe d der neuen Kantonsverfassung wird festgelegt, dass die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden im Gesetz zu regeln sind. Das gestützt hierauf erarbeitete Organisationsgesetz (OrG) steht zurzeit in der Vernehmlassung. Mit diesem für die Verwaltungsorganisation zentralen Erlass werden namentlich eine Stärkung der Regierungstätigkeit sowie eine Flexibilisierung der Verwaltungsstrukturen angestrebt. Insbesondere bezieht der Gesetzesentwurf die Vielzahl von Erkenntnissen mit ein, die im Zusammenhang mit den Effista-Projektarbeiten gewonnen wurden. Er bietet somit Gewähr, als taugliches Gerüst für die künftige Verwaltungsführung zu dienen. Sein Inhalt stellt zudem sicher, dass Spielraum zur Erprobung neuer Wege und Methoden der Verwaltungsführung geschaffen wird. Es sei an dieser Stelle beispielsweise auf Artikel 22 (Leistungsaufträge) verwiesen, welcher dem Regierungsrat die Kompetenz einräumt, bestimmten Organisationseinheiten Leistungsaufträge zu erteilen und den dafür erforderlichen Grad der Eigenständigkeit zu bestimmen.
Vor diesem Hintergrund ist es für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit, mögliche alternative Verwaltungsmodelle auf deren Tauglichkeit zu überprüfen. Um eine verlässliche Einschätzung der Möglichkeiten solcher neuer Handlungsformen des Kantons vornehmen zu können, ist es unabdingbar, einzelne Pilotprojekte durchzuführen. Die Vorbereitungsarbeiten (Bestimmung geeigneter Organisationseinheiten, Informationsbeschaffung, etc.) sind seit Herbst 1993 im Gang. Die definitive Projektorganisation soll im Mai festgelegt werden. Erste Versuche sollen ab 1995 gestartet werden.
Die Projektarbeiten verfolgen die Zielsetzungen gemäss Entwurf der Regierungsrichtlinien 1994–1998, neue Handlungsformen des Kantons zu erproben sowie im Rahmen von Pilotprojekten neue Formen der Aufgabenerfüllung in die Wege zu leiten. Sie entsprechen im übrigen der Massnahme Nr. 15 des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht II, welche der Grosse Rat 1993 genehmigt hat.
Mit der neuen Kantonsverfassung, den gesetzlichen Neuerungen von Personal-, Finanzhaushalts- und Organisationsrecht, den in den Regierungsrichtlinien 1994–1998 festgesetzten Zielsetzungen sowie mit der Bildung einer direktionsübergreifenden Projektorganisation zur Koordination von Pilotversuchen mit neuen Verwaltungsmodellen ist somit sichergestellt, dass ein kontinuierlicher Prozess der Verwaltungsreform im Sinne des Motionärs stattfindet. Da der Regierungsrat zudem die vom Motionär formulierten Rahmenbedingungen als zweckmässig erachtet, beantragt er Annahme der Motion.
Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Die Motion wird von freisinniger Seite bestritten. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seiner Motion.

Schärer. Der Vorstoss betrifft eine Art von Verwaltungsreform, die recht breite Ausmasse angenommen hat. Beispielsweise in Neuseeland und Australien ist diese Art der Verwaltungsreform schon praktisch vollständig durchgeführt worden, in nordischen Ländern, in Deutschland und in Holland ist sie schon recht weit verbreitet. Diese Verwaltungsreform kennt man beispielsweise unter dem Namen New Public Management (NPM) oder auch unter den Namen Tilburger Modell oder Duisburger Modell. Man spricht auch von einer «wirkungsorientierten Verwaltungsreform». In der Schweiz wird einiges in dieser Richtung unternommen, zum Beispiel in Luzern und in Zürich. Im Kanton Bern gibt es ähnliche Bestrebungen, etwa in den Städten Bern und Biel oder auch in kleineren Gemeinden wie Worb, Sigriswil, Saanen, Kehrsatz, Lengnau, Dürrenroth, Aarberg und Wohlen. In Wohlen ist man am weitesten; dort hat man schon vor zwei Jahren mit der Verwaltungsreform begonnen; wann sie abgeschlossen sein

wird, kann man noch nicht sagen. Ich will mit den Beispielen nur sagen, dass diese Art der Verwaltungsreform auch im Kanton Bern schon vor einiger Zeit eingesetzt hat. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Kanton zum einen darauf so reagiert, dass sie in den Stadt- und Landgemeinden nicht behindert, sondern gefördert wird, und zum andern, dass der Kanton selber seine Verwaltungsreform an die Hand nimmt.
Worum geht es bei diesem neuen Modell einer Verwaltungsreform? Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass es einmal ein Projekt Opta gab, dann das Projekt Effista. Beide Projekte brachten nicht ganz das, was man sich davon versprach. Die bisherigen Verwaltungsreformen haben zwar sehr wohl etwas bewirkt, und die Direktionen und ihre Verwaltungsapparate bewegen sich bereits in der Richtung eines NPM, aber das Grundsätzliche der Verwaltungsreform ist noch nicht angegangen worden. Diese grundsätzliche Änderung hätte Auswirkungen auf das Parlament, auf die Verfasstheit des ganzen Kantons und natürlich auf die Verwaltung selbst, auf die Beamtenschaft. Der Beamtenstatus könnte sicher nicht undiskutiert bleiben, er müsste zumindest modifiziert oder gar abgeschafft werden. Es geht um eine Neuorientierung, die man so bestimmen könnte: Einerseits gibt es eine politische Verantwortung, eine Planungsverantwortung und eine Gesetzesarbeit, andrerseits gibt es einen operationellen Teil, den die Verwaltung übernehmen muss, also quasi den Produktionsprozess, und drittens gibt es die Beurteilung des Produktes, also dessen, was der Staat von seinem verfassungsmässigen Auftrag her produzieren muss. Ich kann das jetzt hier nicht in aller Breite darstellen; in der Begründung meiner Motion habe ich es eigentlich schon recht ausführlich getan. Schlagwortartig geht es darum, von der ausschliesslichen Input-Orientierung wegzukommen und sich stärker auch am Output zu orientieren. Die Verwaltung, die den operationellen Teil leistet, muss flexibler werden. Die traditionelle Art der Verwaltungsarbeit würde recht stark umgekrempelt, neue Arbeitsformen und neue Managementformen würden eingeführt.
Der Vorstoss hat nicht das Ziel, von einem Jahr zum andern oder von einer Legislatur zur andern den ganzen Beamtenapparat zu revolutionieren. Der Vorschlag ist ähnlich gehalten wie in der Stadt Bern, indem gesagt wird: Wir wollen Pilotprojekte in geeigneten Verwaltungsabteilungen starten, und diese sollen zeigen, ob die Verwaltungsreform kompatibel ist mit unserer kantonalen demokratischen Verfasstheit oder nicht, ob sie von der Effizienz her etwas bringt, ob sie vom Finanziellen her etwas bringt oder zumindest kostenneutral ist, und ob sie verantwortbar ist gegenüber dem Personal. Ich glaube, vom Motivationshintergrund her wäre ein solches Modell sicher auch für das Personal positiv.
Zu den Rahmenbedingungen: Es hat keinen Sinn, wenn die Pilotprojekte im stillen Kämmerlein abgehandelt werden und uns erst am Schluss des Evaluationsprozesses irgendein Resultat vorgelegt wird, sondern das Projekt muss von Anfang an vom Regierungsrat begleitet werden; der Grosse Rat muss in geeigneter Form informiert und beteiligt werden, so dass am Schluss eine politisch verantwortbare Analyse vorliegt, die es ermöglicht, dass über eine Weiterführung oder den Abbruch der Pilotprojekte entschieden werden kann. Selbstverständlich müssen auch die Personalverbände das Projekt begleiten, denn wenn die Reform zur Folge hätte, dass der Beamtenstatus modifiziert oder abgeschafft würde, wäre eine wichtige Frage, wie sich die Personalverbände dazu stellen. Der Kontakt mit dem Sozialpartner muss deshalb von Anfang an gesichert sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung müssen gründlich informiert und geschult werden. Die Sache kann nicht rein verwaltungsintern ablaufen, sondern es braucht eine Begleitung durch aussenstehende Organisationsberatungsstellen, wie das in der Stadt Bern auch der Fall ist. Die ganze Verwaltungsreform muss sozial, umwelt- und menschengerecht ausgestaltet werden.
Die Motion verlangt also einerseits, dass die Pilotprojekte gestartet werden, und zweitens, dass sie unter den genannten Rahmenbedingungen ablaufen. Der Regierungsrat stimmt beiden Forderungen zu.

Lack. Die FDP-Fraktion geht an und für sich mit der Motion von Jürg Schärer einig, was eher eine Ausnahme ist. Wir halten den Start von Pilotprojekten als Zeichen für eine Verwaltungsreform für sinnvoll. Wir können uns mit den Schwerpunkten, wie sie Herr Schärer aufgezählt hat, anfreunden, und wir halten es für sinnvoll, eigene Wege zu suchen. Nicht einig gehen wir mit Herrn Schärer aber bei den Rahmenbedingungen. Wir lehnen sie nicht ab, aber wir sind der Auffassung, es sei zu einschränkend, wenn die aufgelisteten Rahmenbedingungen als Motion überwiesen werden. Uns wäre es wohler, wenn wir den ganzen Vorstoss als Postulat überweisen könnten. Man könnte so dem Regierungsrat und schliesslich auch uns selber mehr Spielraum geben, gerade deshalb, weil etwas Neues getestet werden soll. Es steht ja auch in der Begründung zur Motion, es gebe noch keine fertigen Modelle in der Schweiz, und das sei eine Chance für den Kanton Bern. Gerade deshalb sollten wir uns nicht von Anfang an die Hände binden. Wir wären dem Motionär dankbar, wenn er den Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde. So könnte die FDP-Fraktion zustimmen. Die erwähnten Modelle sind noch zuwenig bekannt, und es gibt offenbar noch andere Modelle, die in der Motion nicht erwähnt sind, und deshalb sollten wir uns die ganze Freiheit lassen und uns nicht durch Rahmenbedingungen zu stark einschränken.

Bhend. Ich habe zum gleichen Thema eine Interpellation eingereicht und möchte dazu, im Zusammenhang mit dieser Motion, gleich Stellung nehmen. Ich bin von der schriftlichen Antwort der Regierung auf meine Interpellation befriedigt. Ich möchte auch anerkennen, dass die Verwaltung von sich aus aktiv wird und versucht, von Erfahrungen, die anderswo gemacht werden, zu profitieren und zu schauen, wie weit wir unsere Verwaltungsstrukturen modernisieren könnten, wie weit die Idee der Dezentralisierung richtig ist, ob man stärker dezentralisieren oder stärker zusammenfassen sollte. Die Verwaltung ist gewachsen, und es ist nicht immer richtig so, wie es von selbst gewachsen ist. Es ist richtig, mit gleichen Mitteln mehr erreichen zu wollen, also die Effizienz zu erhöhen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung zu geben und sie an ihrer Arbeit zu interessieren. Wer mitbestimmen kann, ist besser motiviert und erbringt bessere Leistungen. Dass man dabei die Leute auch ausbilden muss, ist eine Selbstverständlichkeit.
Herrn Lack möchte ich sagen: Die Rahmenbedingungen sind beim Projekt einer Verwaltungsreform halt schon wesentlich. Es ist gut, wenn man nicht einfach übernimmt, was in Tilburg oder in Duisburg getan wird. Duisburg ist nicht das Emmental, und es muss genau überlegt werden, ob das, was in Holland oder in Deutschland gemacht wurde, bei uns auch machbar sei, und wenn ja, wie weit. Ich bin froh über die Zurückhaltung, die ich auch aus der Antwort der Regierung herausspüre. Die Vorbehalte, die ich zum Ganzen habe, will ich nur in Stichworten andeuten: Kann man ein Modell aus einer grossen Stadt auf den Kanton Bern übertragen, der sehr ländliche und dezentrale Strukturen hat? Kann man sagen, effizient sei es, wenn man möglichst viel dezentralisiert? Oder müssen wir etwas Unwirtschaftlicheres in Kauf nehmen, weil die Bevölkerung über eine grössere Fläche verstreut ist? Vorbehalte habe ich in der Frage des Personals. Die Übung darf nicht dazu führen, dass einfach die Stellung des Personals schlechter wird, dass zum Beispiel unter ungünstigeren Bedingungen mehr gearbeitet werden muss. Wenn man das meint, braucht man keine Verwaltungsreform

zu machen, dann kann man direkt auf diesen Punkt lossteuern. Aber ich nehme nicht an, dass dies der Hintergedanke sei.
Wir haben in der Schweiz eine Umweltschutzgesetzgebung, an der etwas dran ist. Er wäre sicher nicht erwünscht, wenn die Verwaltungsreform dazu führte, dass die neu geschaffenen selbständigen Einheiten weniger sorgfältig mit der Umwelt umgehen und nicht mehr so vorbildlich wie der Staat sein müssten. Heute sind alle Kompetenzen irgendwo festgelegt. Bei den neuen Verwaltungsmodellen werden Verantwortlichkeiten verschoben; andere Leute entscheiden. Wie will man das regeln? Als Grossräte müssen wir wissen, wohin die Verantwortungen verschoben werden. Man kann niemandem neue Verantwortungen geben, ohne sie anderswo wegzunehmen. Wir müssen also schauen, ob die neuen Modelle demokratieverträglich sind. Oder würden sie dazu führen, dass wir unsere Staatsverfassung neu anpassen müssten? Das sind alles offene Fragen, zu denen wir Antworten bekommen müssen.
Mich interessieren die Rahmenbedingungen sehr. Ich bin nicht bereit, einem neuen Modepferdchen aufzusitzen, ohne zu wissen, was der Preis dafür ist. Ich bin mir bewusst, dass die Regierung jetzt keine endgültige Antwort geben kann. Es geht darum, Pilotprojekte zu starten; wenn wir schon alles wüssten, brauchten wir gar keine Pilotprojekte. Die Frage, ob Motion oder Postulat, ist nicht sehr wesentlich. Ein Pilotprojekt ist ohnehin etwas, was einen Prüfungsauftrag enthält. Ob wir mit einer Motion oder mit einem Postulat die Pilotprojekte verlangen, kommt etwa auf dasselbe heraus. Aber wir sollten den Vorstoss in der einen oder andern Form unbedingt überweisen, schon nur um die Motivation in der Verwaltung, über die eigene Rolle nachzudenken, nicht zu brechen. Wir sollten also Rückenwind geben und nicht als Bremser auftreten.

Balmer. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Schärer als Postulat. Wir befürworten grundsätzlich die geforderten Pilotprojekte; wir sehen ein, dass in verschiedenen Verwaltungen Reformen an die Hand genommen werden müssen. Nicht vorbehaltlos können wir die Rahmenbedingungen unterstützen, wie es Herr Lack schon ausgeführt hat. Herr Bhend hat vorhin eigentlich noch ein weiteres Argument geliefert, weshalb man die Rahmenbedingungen nicht als Motion überweisen sollte: Die Regierung muss eben auch bei den Rahmenbedingungen noch Handlungsfreiheit haben, um den besonderen Strukturen des Kantons Bern Rechnung tragen zu können.

Schärer. Ich bin bereit, die Rahmenbedingungen in ein Postulat umzuwandeln. Wenn das möglich ist, möchte ich getrennt über den Start des Pilotprojekts abstimmen lassen, denn es ist nicht sinnvoll, dies als Postulat zu überweisen. Die Verwaltung ist an der Arbeit. Der Grosse Rat kann seine Rolle wahrnehmen und sagen, ja, wir wollen das. Wenn es möglich ist, zu trennen, so möchte ich das Pilotprojekt als Motion aufrechterhalten und die Rahmenbedingungen in ein Postulat umwandeln, denn was zu den Rahmenbedingungen gesagt worden ist, hat mir zum Teil eingeleuchtet. Ich wäre froh, wenn FDP- und SVP-Fraktion in dem Sinn mitmachen könnten.

Balmer. Ohne die Fraktion gefragt zu haben, meine ich, wir könnten die Sache in dem Sinn unterstützen.

Präsident. Gemäss dem Artikel 93 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist die Aufteilung im Sinn von Herrn Schärer möglich. Es steht nämlich hier: «Über teilbare Abstimmungsfragen wird auf Antrag getrennt abgestimmt.»

Lauri, Finanzdirektor. Ich persönlich bin überzeugter Anhänger der Ideen des New Public Management. Ich denke sogar, es wäre ein Ziel der Regierung, dass der Kanton Bern in diesen Fragen in einer schweizerischen Kopfgruppe mitmarschiert. Wir müssen diese Fragen untersuchen. Ich bin Anhänger eines differenzierten Vorgehens. Der Regierung geht es nicht nur darum, mit gleichen Mitteln mehr herauszuholen, sondern sie möchte auch geprüft haben, ob man allenfalls gleich viel wie heute mit weniger Mitteln herausholen kann. Allen denjenigen, die sich für den Gedanken von Herrn Schärer engagieren möchten, kann ich sagen, dass die Regierung nach den anerkannten Regeln der Veränderungsprozesse vorgehen wird.

Präsident. Die Motion Schärer verlangt als erstes: «Unter definierten Rahmenbedingungen Pilotprojekte in verschiedenen Direktionen und geeigneten Ämtern zur Evaluation einer Verwaltungsreform in die Wege zu leiten.» Das ist die Motion. Der Rest, die Rahmenbedingungen, sind ein Postulat. Wir stimmen über Motion und Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit
Für Annahme des Postulats	Grosse Mehrheit

14/94

Motion Rey-Kühni – Erbschafts- und Schenkungssteuer: Gleichbehandlung von unverheirateten und verheirateten Paaren

Wortlaut der Motion vom 17. Januar 1994

Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist in Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 6 in dem Sinn zu ändern, dass neben Ehegattinnen bzw. Ehegatten auch Lebenspartnerinnen und -partner, die mindestens fünf Jahre mit der verstorbenen oder der schenkenden Person im gleichen Haushalt gelebt haben, von der Pflicht zur Entrichtung der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden.
Begründung: EhepartnerInnen sind von der Bezahlung einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer befreit. Nicht so KonkubinatspartnerInnen. Das ist eine stossende Ungleichbehandlung, wie auch das Verwaltungsgericht kürzlich in einem Urteil befand. Das Gericht hiess die Beschwerde einer Frau gut, die 30 Jahre lang mit demselben Lebenspartner zusammengelebt hatte, und verlangte, es sei ihr der gleiche reduzierte Steuersatz zuzugestehen wie einer Hausangestellten, d.h. 20 statt 40 Prozent des ererbten Vermögens.
Eine derart krasse Ungleichbehandlung von Paaren mit oder ohne Trauschein ist heute schwer verständlich. Das Bundesgericht hat sich in ähnlich gelagerten Fällen bereits in dem Sinn geäussert, dass eine Ungleichbehandlung nur dann zulässig sei, wenn sie «nicht in genereller Weise zu einer wesentlich stärkeren und systematisch ungünstigeren Besteuerung der im Konkubinat lebenden Personen im Verhältnis zu Eheleuten führe» (Zitat nach «Der Bund» vom 4.1.94). Das ist aber bei der Erbschaftssteuer ganz eindeutig der Fall. Das bernische Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer dürfte vor dem Gleichheitsgebot der Bundesverfassung kaum standhalten.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. April 1994

1. Heutige Situation: Die Motionärin erwähnt einen Verwaltungsgerichtsentscheid vom 25. Oktober 1993 in Sachen F., publiziert in der Neuen Steuerpraxis (NStP 1994, S. 1ff). Das Verwaltungsgericht fand es in diesem Fall stossend, dass die Erbin,

– die während dreissig Jahren im Gastwirtschaftsbetrieb des Erblassers mitarbeitete und damit erheblich zur Äufnung des Vermögens beitrug, welches sie schliesslich erbte, und
– die mit dem Erblasser zusammenlebte und ihm den Haushalt bestellte,

durch eine wörtliche Auslegung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG, BSG 662.1) stärker belastet wurde als eine bezahlte Hausangestellte. Die Steuerbelastung wurde auf den Ansatz gesenkt, der heute unter anderem für «Hausangestellte, die mindestens 10 Jahre in der gleichen Familie tätig waren», gilt.

Gestützt auf diesen Entscheid hat die kantonale Steuerverwaltung eine Praxisänderung beschlossen und publiziert (NStP 1994, S. 16):

«1. Personen, die mindestens 10 Jahre in Haus- oder Wohngemeinschaft gelebt haben, ohne miteinander verheiratet zu sein, werden nach dem Ansatz von Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer ESchG in der Fassung vom 1. September 1988 (BSG 662.1) besteuert. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund des Verwandschaftsgrades ein höherer Ansatz anwendbar wäre (Art. 10 Abs. 1 Ziff. 3 bis 7 ESchG).

2. Es spielt keine Rolle, ob die Haus- oder Wohngemeinschaft auf einem Angestelltenverhältnis, einem Konkubinat (eheähnliche Lebensgemeinschaft) oder einer andern Form des Zusammenlebens basiert...»

Diese neue Praxis ist grosszügiger als der zitierte Verwaltungsgerichtsentscheid, der nur unter sehr einschränkenden Bedingungen eine Steuerreduktion verlangt. Alle nichtehelichen Lebensgemeinschaften sollen gleich behandelt werden. Die offene Formulierung soll vermeiden, dass eine (heterosexuelle) Gemeinschaft von Tisch und Bett oder Arbeitsverhältnis Bedingung für die neue steuerliche Begünstigung wird.

2. Das Anliegen der Motionärin: Die Motionärin regt eine Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes an, um Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die mindestens fünf Jahre mit dem Erblasser oder Schenker im gleichen Haushalt gelebt haben, gleich wie Ehegatten untereinander von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien.

Um die Behandlung von Ehe und Konkubinat zu prüfen, sind vorerst die zivilrechtlichen Unterschiede (Personen-, Ehegüter- und Erbrecht hier, einfache Gesellschaft dort) und deren Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete wie Sozialversicherungs- und Steuerrecht darzustellen.

Anschliessend kann geprüft werden, ob das bernische Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ESchG, BSG 662.1) vor dem Gebot der Rechtsgleichheit (BV Art. 4) standhält, das heisst, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob sonst ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

3. Die Ehe und ihre Wirkungen

3.1 Das verfassungsmässig geschützte Institut der Ehe: Die Bundesverfassung (BV Art. 54) wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK Art. 12) anerkennen das Recht auf Ehe und damit das Institut der Ehe. Die Rechtsordnung hat demnach die Ehe in ihrer Funktion als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau und als Grundlage der Familie zu schützen. Die Ehe ist eine grundlegende Erscheinungsform der heutigen Gesellschaft und eine umfassende und dauernde Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Für die Verbindung von Mann und Frau bedeutet Ehe die objektiv geordnete Lebensgemeinschaft von Mann und Frau mit gesetzlichen Unterstützungs- und Unterhaltspflichten.

Das eheähnliche Konkubinat ist ebenfalls Lebensgemeinschaft, unterscheidet sich jedoch in seiner rechtlichen Struktur grundlegend von der Ehe: Gesetzliche Unterstützungs- und Unterhaltspflichten resultieren keine, und die Beendigung der Beziehung bei Lebzeiten ist der Willkür jedes Partners anheimgestellt (Cyril Hegnauer, Grundriss des Eherechts, 2. Auflage, S. 1ff). Das Bundesgericht erklärt bei Auflösung eines Konkubinats die Regeln der einfachen Gesellschaft als anwendbar (BGE 109 II 228). Die Gesetzgebung darf das Konkubinat nicht gegenüber der Ehe bevorzugen und hat Vorteile nicht den Konkubinats-, sondern den Ehepaaren zukommen zu lassen (BGE 110 Ia 20, 23).

3.2 Zivilgesetzbuch, Ehe- und Erbrecht: Der Bedeutung der Ehe entsprechend sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) die Regeln des Zusammenlebens, der Begründung und Beendigung ebenso wie die Auswirkungen auf Nachkommen und andere Verwandte normiert. Auch das Erbrecht trägt dem Institut der Ehe Rechnung. Der überlebende Ehegatte ist gesetzlicher, pflichtteilgeschützter Erbe.

Der Bundesgesetzgeber hat bei der Revision des Familienrechtes bewusst darauf verzichtet, das Institut des Konkubinats zu normieren. Angesichts der Ehefreiheit als verfassungsmässig geschütztes Recht besteht dazu auch kein Anlass. Konkubinatspartner können ihr Zusammenleben vertraglich regeln, sich privatrechtlich absichern (siehe unten) und mittels gewillkürter Erbfolge als Erbe einsetzen. Wenn sie sowohl auf Eheschluss wie auf andere Massnahmen verzichten, ist dieser Entscheid zu respektieren. Das Konkubinat ist heute in der Schweiz verbreitet und in keinem Kanton mehr strafbar.

3.3 Privatversicherungsrecht: Private Versicherungen dienen primär der Familienvorsorge. Diese Vorsorgefunktion wird durch betreibungs- und konkursrechtliche Privilegien für Ehegatten und Nachkommen gesichert (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, VVG, SR 221.229.1, Art. 80 und 81). Versicherungen können auch zugunsten von nicht verwandten Dritten abgeschlossen werden. Betreibungs- und konkursrechtliche Privilegien für Konkubinatspartner sieht das Zivilrecht jedoch nicht vor.

3.4 Sozialversicherungsrecht: Auch das Sozialversicherungsrecht stellt auf das Institut der Ehe ab. Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche namentlich des überlebenden Ehegatten sind Ausdruck der gesetzlich verankerten ehelichen Beistandspflicht. Der Ehepartner ist vom Bundesgesetzgeber bewusst besser gestellt als der Konkubinatspartner, der eben auch keine gesetzliche Beistandspflicht hat.

– Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHVG, SR 831.10, Art. 22 und 22bis) regelt den Rentenanspruch auf Ehepaaraltersrente und Zusatzrente für die Ehefrau des Altersrentners. Die Witwe hat Anspruch auf eine Witwenrente (AHVG Art. 23) oder eine einmalige Abfindung. In bestimmten Fällen erfolgt beim Tod des abgeschiedenen Ehemannes eine Gleichstellung der abgeschiedenen Ehefrau mit der Witwe (AHVG Art. 23 Abs. 2).
– Ähnliche Regelungen finden wir bei der Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IVG, SR 831.20, Art. 33; UVG, SR 832.21, Art. 28ff; MVG, SR 833.1, Art. 29ff).
– Auch das Arbeitslosenversicherungsrecht stellt bei der Bemessung der Taggelder darauf ab, ob der Ansprecher verheiratet ist (AVIG, SR 837.0, Art. 22 Abs. 1).

3.5 Berufliche Vorsorge: Auch das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG, SR 831.40, Art. 18ff) sieht beim Tode des Vorsorgenehmers in erster Linie die Witwe als begünstigte Person vor. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, auch Personen, die vom Vorsorgenehmer im Zeitpunkt des Todes oder in den letzten Jahren vor dem Tode in erheblichem Mass unterstützt worden sind, als Begünstigte zu bezeichnen.

3.6 Periodische Steuern: Das Steuerrecht von Bund (Gesetze vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer, [DBG Art. 9 Abs. 1] und über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden, [StHG]) und Kanton (StG Art. 18) betrachtet die Familie als wirtschaftliche Einheit. Die Steuerfaktoren der Ehegatten (in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe) werden für

die periodischen Steuern ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet.

Leistungen in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen, ausgenommen Unterhaltsbeiträge, gelten nicht als steuerbares Einkommen (DBG Art. 24 Bst. e, StG Art. 26 Abs. 3). Der überlebende Ehegatte hat zudem steuerliche Privilegien hinsichtlich güter- und erbrechtlicher Ansprüche (StG Art. 80 a Bst. f, ESchG Art. 6 Abs. 1 Ziff. 6).

Konkubinatspaare werden getrennt veranlagt. Die Bestimmungen über die Familienbesteuerung sind auf Konkubinate nicht anwendbar.

3.7 Zusammenfassung: Zwischen Ehepaaren einerseits und Konkubinatspaaren anderseits bestehen zahlreiche, von der Rechtsordnung gewollte Ungleichheiten. Die Ehe führt zu wirtschaftlichen Vorteilen im Erb-, Güter- und Sozialversicherungsrecht. Der überlebende Ehegatte geniesst steuerliche Privilegien für güter- und erbrechtliche Ansprüche.

4. Erbschafts- und Schenkungssteuer

4.1 Erbenklassen: Das ESchG legt in Artikel 10 Absatz 1 den Steueransatz fest. Für die Höhe des Steueransatzes spielen einerseits der Grad der Verwandschaft, anderseits besonders nahe Beziehungen (Stief- und Pflegekinder, Hausangestellte etc.) zwischen Erblasser und Erben respektive Schenker und Beschenkten eine Rolle.

Nicht speziell geregelt ist der Steueransatz für Zuwendungen innerhalb einer nichtehelichen Gemeinschaft. Der Steueransatz ergibt sich somit aufgrund des allfälligen Verwandschaftsverhältnisses respektive der übrigen Privilegierungsgründe, soweit solche vorliegen.

4.2 Ehegatte als steuerbefreite Person: Der Ehegatte des Erblassers oder Schenkers ist gemäss ESchG Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 6 von der Steuer befreit. Der Grund für diese Steuerbefreiung liegt in der Familienbesteuerung. Einkommen und Vermögen der Ehegatten werden als Einheit betrachtet. Es ist deshalb gerechtfertigt, auch im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer das eheliche Vermögen als Einheit zu qualifizieren und den Übergang von Vermögenswerten zwischen Ehegatten als steuerneutral zu betrachten.

4.3 Konkubinatspartner: Konkubinatspartner werden getrennt besteuert. Es existiert ja auch in zivilrechtlicher Hinsicht kein eheliches Vermögen und keine Beistandspflicht. Es ist deshalb gerechtfertigt, den Konkubinatspartner im Zusammenhang mit Übergang von Vermögenswerten von einem auf den andern in erbschafts- und schenkungssteuerlicher Hinsicht anders als den beschenkten oder überlebenden Ehegatten zu behandeln. Auch hier zeigt sich die besondere Bedeutung, die dem Institut der Ehe von der Rechtsordnung beigemessen wird.

4.4 Revision 1988 des ESchG: Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wurde am 11. Mai 1988 an das neue Familienrecht angepasst. Im Grossen Rat wurde bei dieser Gelegenheit auch die erbschaftssteuerliche Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspartnern diskutiert.

Anlässlich der Eintretensdebatte unterstützte Frau Grossrätin Fischer-Homberger einen Antrag auf Nichteintreten namentlich wegen der Besteuerung von Konkubinatspartnern. Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit verworfen. Eine Steuerbefreiung für Konkubinatspartner erschien dem Gesetzgeber auch in Anbetracht des neuen Familienrechtes unnötig.

5. Gleichbehandlungsgebot, Willkürverbot (BV Art. 4): Steuergesetzgebung und Steuerpraxis haben die Rechtsgleichheit und das Willkürverbot zu beachten. Gleiches ist nach seiner Massgabe gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln (Ulrich Häfelin, Walter Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, S. 449ff.). Differenzierungen dürfen getroffen werden, wenn sachliche und vernünftige Gründe vorhanden sind, oder erhebliche tatsächliche Unterschiede bestehen, welche das übergeordnete Recht vorsieht.

Konkubinat einerseits und Ehe andererseits werden von der Rechtsordnung und den ihr zugrunde liegenden Wertvorstellungen bewusst unterschiedlich behandelt. Es bestehen im Bereich Zivil-, Sozial- und Steuerrecht unterschiedliche Verhältnisse. Darin ist kein Verstoss gegen BV Artikel 4 ersichtlich. Konkubinat und Ehen müssen auch in erbschafts- und schenkungssteuerlicher Hinsicht nicht gleich behandelt werden.

Es wäre aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt, den Konkubinatspartner von der subjektiven Steuerpflicht zu befreien.

6. Änderungsbedarf: Stossend ist jedoch, wie im eingangs zitierten Verwaltungsgerichtsentscheid festgehalten wurde, den Konkubinatspartner für den Steueransatz gleich zu behandeln wie irgend einen nur weitläufig oder gar nicht verwandten Erben.

Anlässlich der geplanten Totalrevision des Steuergesetzes soll auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer neu geregelt werden. Dabei werden zweifellos die Abstufung dieser Steuer nach Verwandtschaftsgraden und andere Tariffragen dem heutigen Empfinden angepasst werden.

Dabei kann unter Berücksichtigung der anwendbaren zivilrechtlichen Bestimmungen entschieden werden, welche Arten von Lebensgemeinschaften in welcher Erbenklasse einzureihen sind, ob es mehr oder andere Erbenklassen braucht als im geltenden Recht, ab wann eine steuerlich privilegierte Lebensgemeinschaft vorliegt, und welche Steueransätze auf die verschiedenen Erbenklassen anzuwenden sind.

7. Antrag: Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion als Postulat.

Rey-Kühni. Mit Unterstützung meiner Fraktion möchte ich an der Motionsform festhalten. Die Motion verlangt die Gleichstellung von unverheirateten Paaren, die mindestens fünf Jahre zusammengelebt haben, mit Ehepaaren, und zwar in bezug auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Anlass zu dieser Motion hat ein Fall gegeben, der im Januar dieses Jahres vor dem Verwaltungsgericht verhandelt wurde: Eine Frau, die während dreissig Jahren mit ihrem Partner zusammengelebt hatte, sollte bis zu vierzig Prozent Erbschaftssteuer zahlen. Das Verwaltungsgericht hat die Sache gemildert und ihr die Gleichbehandlung mit einer Hausangestellten zugestanden. Daraufhin hat die kantonale Steuerverwaltung ihre Praxis geändert. Das ist sicher schon ein wesentlicher Fortschritt. Aber meine Motion geht weiter und verlangt eine grundsätzliche Gleichstellung mit Ehepaaren.

Die Stellungnahme der Regierung zur Motion ist ein rechtswissenschaftlicher Lehrgang, und ich danke der Verwaltung für die interessanten Ausführungen. Der Lehrgang zeigt auf, wo überall Ungleichbehandlungen vorkommen, meistens zu Lasten der unverheirateten Paare. Das ist kein Grund, auch noch bei der Erbschaftssteuer die unverheirateten Paare schlechter zu stellen. Ich finde im Gegenteil, wenn sie schon überall sonst schlechter gestellt sind, sollte man wenigstens hier eine Verbesserung vornehmen. Die Regierung begründet ihre Ablehnung der Motion unter anderem damit, dass eine Ungleichbehandlung dadurch gerechtfertigt sei, dass die unverheirateten Paare auch keine gegenseitige Beistandspflicht hätten. Im Urteil des Verwaltungsgerichts und auch in Bundesgerichtsurteilen gibt es Sätze, die in diesem Zusammenhang sehr interessant sind. Das Verwaltungsgericht hält fest: «Lebenspartnerinnen und -partner tragen einen unerlässlichen und gleichwertigen Teil an dem gemeinschaftlichen Aufwand bei.» Daher seien sie eben gerade keine Hausangestellten. Das widerspricht der Stellungnahme der Regierung. Bei der Erbschaftssteuer wird gemäss Verwaltungsgericht privilegiert, «wer in einer beachtenswerten Beziehung zur verstorbenen Person gestanden hat.» Der Trauschein ist also nicht unbedingt massgeblich. Im Verwaltungsgerichtsurteil steht

auch: «Es lässt sich nicht leugnen, dass die tatsächliche Beziehungsnähe in einem Zeitpunkt, in dem die traditionelle Grossfamilie an Bedeutung verloren hat, kaum mehr zuverlässig und ausschliesslich aufgrund formaler Verwandtschaft zu bestimmen ist.» Und das Bundesgericht hat schon 1984 geschrieben: «Bei der heutigen Verbreitung des Konkubinats kann der Steuergesetzgeber dem Vergleich von Ehepaaren mit Konkubinatspaaren nicht mehr ausweichen.» Weiter sagt das Bundesgericht, der Wiederverheiratung sei «das sogenannte qualifizierte Konkubinat gleichgestellt, obwohl eine rechtliche Unterstützungspflicht beim Konkubinat fehlt. Hat ein Konkubinat mehr als fünf Jahre gedauert, wird vermutet, die Lebensgemeinschaft sei so eng und stabil, dass eine innere Verbundenheit wie bei einem Ehepaar vorliege und die entsprechende Bereitschaft zu gegenseitiger persönlicher und wirtschaftlicher Unterstützung bestehe.» – Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesem Bundesgerichtsurteil, wie in meiner Motion, die Dauer von fünf Jahren genannt ist. Weiter steht hier: «Das Bundesgericht setzt mithin eine moralische Verpflichtung von Lebenspartnerinnen und -partnern der gesetzlichen Beistandspflicht von Eheleuten gleich.» – Diese Hinweise vermisse ich im Rechtsleh-gang der Regierung.
Das Bundesgericht hat Grundsätze zur Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren bei der Einkommens- und Vermögenssteuer konkretisiert; einleitend stellt es fest: «Il n'appartient pas au droit fiscal der combattre le concubinage et de favoriser le mariage.» Aber wenn es nicht möglich sei zu vermeiden, dass entweder Ehe oder Konkubinat bevorteil werden, dann sei die Ehe zu bevorteilen. Zur Erbschaftssteuer hat sich das Bundesgericht bisher nicht äussern müssen. Hier ist es aber ganz klar und problemlos möglich, eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. In Umkehrung der Aussage im Urteil des Bundesgerichts könnte man sagen, dass hier Ehe- und Konkubinatspaare gleich zu behandeln seien. Dazu noch ein Zitat aus dem Verwaltungsgerichtsurteil: «Das Bundesgericht anerkennt somit einen grundsätzlichen Anspruch von Konkubinatspaaren auf weitgehende Ähnlich- und Gleichbehandlung mit Ehepaaren. Angesichts der im Vergleich zur Einkommens- und Vermögenssteuer verfahrensmässig einfacheren Möglichkeiten einer Sicherstellung durchgehender Steuergerechtigkeit bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer spräche einiges für die Übertragung der erwähnten bundesgerichtlichen Grundsätze auf letztere.» – Aus diesen Urteilen lassen sich also sehr wohl Unterstützungsargumente für meine Motion herauslesen.
Die Regierung gibt zu, dass ein Änderungsbedarf besteht, möchte aber die Motion nur als Postulat entgegennehmen; sie wolle das Anliegen im Zug der Totalrevision der Steuergesetzgebung bis ins Jahr 2000 prüfen. Ich bin der Meinung, hier bestehe eine echte Gesetzeslücke, die dringend gefüllt werden muss und darum vorzuziehen ist. Ich halte deshalb an der Motion fest und halte auch daran fest, dass die Regelung über das Urteil des Verwaltungsgerichts hinausgehen sollte. Die Ungleichbehandlung nur aufgrund des Trauscheins ist in dieser Frage nicht haltbar. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Anderegg-Dietrich. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Die Motionärin verlangt ganz klar die Gleichbehandlung von unverheirateten und verheirateten Paaren sowohl bei der Entrichtung der Erbschaftssteuer als auch der Schenkungssteuer. Im ZGB und auch im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz stützt man sich auf die Verwandtschaftsverhältnisse: Je näher verwandt jemand ist, desto tiefer der Steueransatz. Erst seit 1989 ist der Ehegatte von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit; vorher musste auch der Ehegatte diese Steuer bezahlen, wenn er vom verstorbenen Ehegatten etwas erbte oder zu Lebzeiten etwas geschenkt erhielt. Am höchsten ist der Steuersatz für Leute, die nicht verwandt sind. Schon heute ist aber im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ein kleiner Stilbruch enthalten. Wir stellen nicht ganz rein auf den Verwandtschaftsgrad ab, sondern wir haben die Spezialklausel für die Hausangestellten. Das Verwaltungsgericht bezieht sich auf diese Klausel und sagt, bei langjährigem Konkubinat solle wie bei Hausangestellten besteuert werden. Die Steuerverwaltung hat jetzt die Praxis eingeführt, dass Personen, die mindestens zehn Jahre im gleichen Haushalt gelebt haben, wie Hausangestellte besteuert werden sollen, also zu einem Satz von fünf Prozent. Zu dieser Praxis kann ich stehen, auch wenn ich sehe, dass der Begriff der Hausangestellten nicht immer ganz klar sein wird. Wenn der Mann betroffen ist, ist er dann auch Hausangestellter? Für mich ist eigentlich klar, dass nicht der Arbeitnehmer gemeint ist, sondern eben derjenige, der im Haushalt bei der Hausarbeit mithilft. In der heutigen Zeit der partnerschaftlichen Haushaltführung, hoffe ich wenigstens, trifft das auf Männer und Frauen gleichermassen zu.
Ich ersuche Sie, die enge Formulierung, wie sie die Motion vorsieht, abzulehnen. Die Frist von fünf Jahren wäre neu, und die gänzliche Befreiung geht mir zu weit. Ich könnte mich auch nicht einem Postulat anschliessen. Wir sollten nicht in dieser Richtung gehen.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab und würde mehrheitlich auch einem Postulat nicht zustimmen. Der Trauschein und die Ehe bedeuten mehr als ein Konkubinat. In der Antwort der Regierung ist unserer Meinung nach sehr schön dargestellt, dass die «Ehe in ihrer Funktion als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau und als Grundlage der Familie» zu schützen sei. Ich bin der Meinung, sie sei auch zu fördern. Ich habe verschiedentlich in Kommissionen zum Steuergesetz mitgearbeitet, aber auch aus persönlichen Kontakten erinnere ich mich gut, wie es immer wieder hiess, die Verheirateten seien eigentlich die Dummen, weil man als Unverheiratete steuerliche Vorteile habe. Es wurde propagiert, man solle nicht heiraten. Wir sind froh, dass mit dem heutigen Steuergesetz die Gleichheit erreicht worden ist, indem man durch die Sozialabzüge die Verheirateten entlastet. Ich persönlich lehne es ab, dass das Konkubinat gegenüber der Ehe bevorzugt wird. Im vorliegenden Fall ist das Konkubinat nicht bevorzugt. Aber kürzlich konnten wir in der Zeitung lesen, dass ein älteres Liebespaar noch heiratete und dann mit Schrekken feststellte, dass statt der bisherigen zweifachen AHV-Rente nur noch eine wesentlich niedrigere Ehepaarrente ausbezahlt wurde. In gewissen Bereichen ist also die Ehe gegenüber dem Konkubinat nicht bevorzugt, sondern immer noch benachteiligt. Deshalb schadet es nichts, wenn wir hier eine gewisse Kompensation haben. Es ist darauf hingewiesen worden, dass Konkubinatspartner die Erbfolge willkürlich festlegen können. Auch das scheint mir etwas zu sein, was wir eigentlich nicht haben sollten.
Wir lehnen ein Postulat ab und eine Motion sowieso. Wir möchten heute nichts präjudizieren im Hinblick auf die Totalrevision des Steuergesetzes. Bis dahin wird vielleicht noch einiges ändern. Ich empfehle Ihnen also, die Motion vehement abzulehnen.

Dätwyler (Lotzwil). Die Zielrichtung der Motion können wir von der EVP-Fraktion aus nicht unterstützen. Das Konkubinat ist zwar heute eine verbreitete Form des Zusammenlebens, und zwar unter jungen und auch unter alten Leuten. Es unterscheidet sich aber in seiner rechtlichen Struktur grundlegend von der Ehe. Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort ausführlich dargelegt. Der Ehepartner ist in verschiedenen Bereichen vom Gesetzgeber bewusst bessergestellt worden als der Konkubinatspartner, der ja auch keine Beistandspflicht hat. Weil Ehe und Konkubinat nicht das gleiche sind, müssen sie auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht gleich behandelt werden. Es gilt,

die Ehe als Institution zu erhalten. Darum darf sie und soll sie auch bevorzugt werden. Deshalb lehnen wir die Motion ab.
Wir finden es aber auch stossend, dass Konkubinatspartner, die unter Umständen während Jahrzehnten zusammengelebt haben, gleich behandelt werden sollen wie irgendein weit hinaus verwandter oder gar nicht verwandter Erbe. Deshalb begrüssen wir die Praxisänderung der kantonalen Steuerverwaltung aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids. Wir sind dafür, dass der ganze Themenbereich bei der geplanten Totalrevision des Steuergesetzes neu geregelt wird. Deshalb würden wir im Sinn der Regierung die Motion als Postulat annehmen.

Külling. Wir von der EDU lehnen sowohl die Motion als auch ein Postulat ab. Ich danke der Regierung für ihre klaren Ausführungen. Zu den Unterschieden zwischen Ehe und Konkubinat haben wir folgende Auffassung: Die Ehe bringt bestimmte Verpflichtungen mit sich, und wer sie auf sich nimmt, tut es freiwillig; wer sie nicht auf sich nimmt, tut es ebenfalls freiwillig. Das darf sich dann auch in der Rechtsstellung ausdrücken. Ich danke meinem Vorredner Kilchenmann für die Hinweise auf die Punkte, in denen heute noch der Ehepartner gegenüber dem Konkubinatspartner benachteiligt ist. Ganz sicher hat der Staat ein Interesse an der Förderung der Ehe, denn die Verpflichtungen, die mit der Ehe verbunden sind, sollten möglichst viele auf sich nehmen und sie nicht einfach der Allgemeinheit überlassen. Wir sind aber nicht dagegen, dass das krasse Verhältnis in der Besteuerung, wie es heute besteht, neu überprüft wird, etwa in dem Sinn, dass eine Milderung der Besteuerung ins Auge gefasst wird, dass also Konkubinatspartner wie Hausangestellte besteuert werden. In dem Sinn unterstütze ich den Antrag auf Abweisung der Motion. Wir würden auch ein Postulat ablehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Für die Regierung ist heute ein Punkt entscheidend, nämlich dass der Vorstoss nicht als Motion überwiesen wird, weil dadurch ganz klar ein zu enger Rahmen gesetzt würde. Weniger bedeutungsvoll ist es für den Regierungsrat, ob ein Postulat überwiesen wird, und zwar deshalb, weil der Regierungsrat seiner Pflicht nicht nachkommen würde, wenn er im Hinblick auf die mit Sicherheit stattfindende Revision des Steuergesetzes um die Jahrtausendwende die hier aufgeworfenen Fragen nicht umfassend prüfen würde. Das werden wir auf jeden Fall tun. Die umfassende Diskussion im Grossen Rat wird also noch geführt werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

27/94

Motion Kaufmann (Bern) – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern

Wortlaut der Motion vom 19. Januar 1994

Es ist heute im schweizerischen und kantonalen Steuerrecht gängige Praxis, dass Schmiergelder des Steuersubjektes an Dritte als «Vergütungen» als Gewinnungskosten zum Abzug zugelassen sind. Damit wird die Korruption steuerrechtlich belohnt.
Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1993 auf Frage 17 in der grossrätlichen Fragestunde gilt diese Praxis auch im Kanton Bern und basiert auf einem Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung von 1946. Der Regierungsrat betont zwar, dass die Abzüge nur zulässig seien, wenn sie in engem Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit getätigt wurden (z.B. Exportgeschäfte). Allerdings konnte der Regierungsrat keine Antwort darauf geben, inwieweit Schmiergeld-Steuerdelikte oder illegale Schmiergeldzahlungen im Kanton Bern vorkommen. Unbekannt ist auch, ob kantonale Steuersubjekte in Bestechungsaffären zugunsten ausländischer BeamtInnen verwickelt sind.
Vor dem Hintergrund der laufend aufgedeckten verschiedenen ausländischen und schweizerischen Schmier- und Bestechungsaffären (u.a. Bestechung von BeamtInnen) drängen sich auch in der Schweiz gezielte Massnahmen gegen die Korruption auf. Ein Kreisschreiben von 1946 reicht angesichts der heutigen Lage wohl nicht mehr aus. Zu diesem Schluss gelangt man unter anderem auch bei Lektüre des Gutachtens im Auftrag des Bundesamtes für Justiz «Die Bedeutung des organisierten Verbrechens in der Schweiz» durch den Basler Rechtsprofessor Mark Pieth u.a.
Eine der Massnahmen, welche den Anreiz zur Korruption wirksam verhindern kann, ist das Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern. Gemäss Antrag der zuständigen Nationalratskommission soll auf Bundesebene eine entsprechende Regelung (direkte Bundessteuer) getroffen werden. In den kantonalen Steuergesetzen fehlen hingegen – mit Ausnahme des Kantons Genf – in dieselbe Richtung zielende Bestimmungen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche die Praxis für den Abzug von Schmier- und Bestechungsgeldern präzis und restriktiv handhabt und insbesondere den Abzug von Bestechungszahlungen an (ausländische) Beamtinnen und Beamte verunmöglicht.

(43 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. April 1994

1. Direkter Bundessteuer
1.1 Geltende Praxis: Sowohl nach dem noch bis Ende 1994 geltenden Bundesratsbeschluss über die direkte Bundessteuer (BdBSt) als auch dem ab 1995 geltenden Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) ist die Frage, ob bezahlte Schmiergelder in geschäftlichen Betrieben als Aufwand vom rohen Einkommen oder Gewinn abgezogen werden können, nach den Kriterien «geschäftsmässig begründeter Aufwand» oder «Gewinnungskosten» zu prüfen. Ein Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahre 1946 präzisiert, dass Schmiergelder nur dann zum Abzug zuzulassen sind, wenn ihre Ausrichtung und deren Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit nachgewiesen ist.
1.2. Revisionsbestrebungen: Der Motionär weist darauf hin, dass auf Bundesebene Bestrebungen im Gange sind, eine entsprechende Regelung für die direkte Bundessteuer einzuführen. Die angesprochene Einzelinitiative von Herrn Nationalrat Carobbio betrifft jedoch nach den veröffentlichten Presseberichten nur Schmiergelder an Beamte oder Magistratspersonen. Bisher wurde die Initiative erst von der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorberaten. Der Nationalrat hat über die Einzelinitiative bisher noch nicht entschieden. Ob es zu einer Änderung für die direkte Bundessteuer kommt, steht heute noch nicht fest.
2. Kantonale Gesetzgebungskompetenzen im Steuerrecht
2.1 Verfassungsrecht als bestehende Rahmenbedingung: Die Zulassung von geschäfts- oder berufsmässig begründetem Aufwand ergibt sich für die Kantone bereits aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Unternehmer, der für die Erzielung eines bestimmten Einkommens aus einem Geschäftsbetrieb Schmier-

gelder und Provisionen bezahlen muss, ist wirtschaftlich nicht gleich leistungsfähig, wie ein Unternehmer, der keine solchen Zahlungen vornehmen muss. Eine kantonale Bestimmung betreffend die Schmiergelder würde sehr wahrscheinlich durch das Bundesgericht auf seine Verfassungsmässigkeit hin überprüft und aufgrund der heutigen Rechtslage zweifellos aufgehoben.
Unter den geltenden Steuergesetzen aller Kantonen gilt denn auch, was oben zur direkten Bundessteuer ausgeführt wurde (Ziff. 1.1). Dies gilt selbst im Kanton Genf, welcher den Abzug verweigert für «commissions non justifiées nominativement ainsi que celles qui, justifiées nominativement, ne sont pas conformes à l'usage commercial» (GE-LCP, Artikel 23 Buchstabe g).
2.2 Steuerharmonisierungsgesetz als neue Rahmenbedingung: Gestützt auf Artikel 42quinquies der Bundesverfassung hat die Bundesversammlung am 14. 12. 1990 das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG) erlassen, welches am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz ist bei allen künftigen Gesetzesänderungen zu beachten.
Nach dem StHG Artikel 9 Absatz 1 müssen von den steuerbaren Einkünften die zu deren Erzielung notwendigen Aufwendungen zum Abzug zugelassen werden, darunter die geschäftsmässig begründeten Kosten bei selbständiger Erwerbstätigkeit. Dasselbe gilt nach StHG Artikel 25 Absatz 1 sinngemäss für juristische Personen. Die vom Motionär vorgeschlagene Gesetzesänderung würde somit auch gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen.
3. Abgrenzungsfragen: Eine präzise und restriktive Regelung, wie sie der Motionär fordert, würde zu erheblichen Abgrenzungsproblemen und aufwendigen Sachverhaltsabklärungen führen. Würden Vergütungen, die im weitesten Sinne als Schmiergelder bezeichnet werden, nicht mehr als Geschäftsaufwand anerkannt, müssten – sei es durch das Gesetz oder durch die Praxis – differenzierte Abgrenzungen getroffen werden.
Zu unterscheiden wäre als erstes, ob die Vergütung für pflichtgemässes Verhalten bezahlt wird, oder ob damit eine Verletzung von Vertrags- oder Amtspflichten herbeigeführt werden soll.
Weiter müsste unterschieden werden zwischen Zahlungen an Beamtinnen und Beamte sowie an Privatrechtssubjekte. Die Beschränkung auf Beamtenbestechung würde die Abklärungen zusätzlich erschweren, da die Steuerbehörden über den Beamtenstatus von Personen im Ausland informiert sein müssten.
Es ist damit zu rechnen, dass bei einer von der wirtschaftlichen Realität und damit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abweichenden Lösung die notwendigen Zahlungen über vorgeschobene Firmen oder Dritte, als Provisionen, Marketingauslagen etc. verbucht würden, was die Aufklärungsmöglichkeiten der Steuerbeamten nochmals übersteigen würde.
In allen Fällen müsste geklärt werden, ob mit «ausländisch» die Staatsbürgerschaft des Empfängers, ein ausländischer Staat oder eine ausländische Gebietskörperschaft als Arbeitsgeber, der Sitz der Firma oder einer Betriebsstätte als Arbeitgeber gemeint ist.
4. Heutige Praxis im Kanton Bern: Das Instrumentarium zur Erfassung von Schmiergeldzahlungen ist vorhanden. Im Kanton Bern können gemäss langjähriger Praxis, gleich wie nach Bundessteuerrecht, geschäftsmässig begründete Schmiergelder als ordentlicher Aufwand zum Abzug gebracht werden.
Der Abzug wird nur dann akzeptiert, wenn sowohl die Empfänger als auch die Umstände, die zur Vergütung Anlass gegeben haben, der Steuerbehörde bekanntgegeben werden. Abzüge für andere Schmiergelder werden, da nicht nachgewiesenermassen geschäftsmässig begründet, nicht zugelassen. Verdeckte Schmiergelder werden aufgerechnet und geben zudem Anlass zur näheren Prüfung und Einleitung von Bussen- und Steuerstrafverfahren.
Erfahrungsgemäss kommen Schmiergeldzahlungen vor allem bei exportorientierten Unternehmungen bestimmter Branchen vor, die mit solchen Zahlungen ihre Absatzmärkte sichern müssen. Die Firmen müssen sich diesen Usanzen fügen, wenn sie im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf bestehen und nicht markante Absatz- oder Ertragseinbussen hinnehmen wollen.
Werden Schmiergelder an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz geltend gemacht, so wird die für diese Empfängerinnen und Empfänger zuständige Steuerbehörde benachrichtigt. Damit wird sichergestellt, dass in der Schweiz steuerpflichtige Empfängerinnen und Empfänger von Schmiergeldern die erhaltenen Beträge auch versteuern.
5. Beurteilung und Antrag: Der Regierungsrat hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Anerkennung von Schmiergeldern als geschäftsmässig begründeter Aufwand aus ethischen Gründen kritisiert werden kann. Wenn die Steuerpflichtigen rechtsgleich, das heisst nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, besteuert werden sollen, ist dies jedoch rechtlich geboten. Sowohl aufgrund der Bundesverfassung als auch im Rahmen des geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes müssen geschäftlich begründete Schmiergeldzahlungen aus Aufwand anerkannt werden.
Zudem macht sich der Regierungsrat keine Illusionen über die Wirksamkeit einer allfälligen Bestimmung. Schmiergeldzahlungen würden neu auch gegenüber den Steuerbehörden verschleiert, was die heute bestehenden Korrekturmöglichkeiten eher verschlechtern dürfte.
Unter diesen Umständen hält der Regierungsrat eine neue Regelung für Schmiergeldzahlungen im kantonalen Steuergesetz nicht für sinnvoll. Er wird die Bestrebungen auf Bundesebene verfolgen und allfällige Änderungen des kantonalen Steuergesetzes prüfen, sollte das Bundesrecht die Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern unterbinden.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt Annahme des Vorstosses als Postulat.

Kaufmann (Bern). Ich muss heute offenbar wieder den Abschluss machen, und auch diesmal ist es nicht Taktik, denn sonst hätte ich einen andern Zeitpunkt gewählt, um hier eine Frage zur Diskussion zu stellen, die nicht ganz unbedeutend ist. In den letzten Jahren ist die Bevölkerung auch in der Schweiz durch Korruptionsaffären für das Problem der Schmiergelder sensibilisiert worden. Lange hat man ja so getan, wie wenn das nur eine Angelegenheit unseres südlichen Nachbarlandes wäre. Man merkte im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Schweiz, mit Transferzahlungen, mit Schwarzgeldern, die zu den Schweizer Banken gelangten, aber anscheinend auch mit Geschäften schweizerischer Firmen, dass Schmiergelder und Korruption auch in der Schweiz einen gewissen Realitätscharakter bekommen haben. Jüngstes Beispiel: Im Kanton Freiburg ist in den letzten Wochen einiges in dieser Hinsicht zum Vorschein gekommen. Es geht hier also um einen sensiblen Bereich, bei dem die Öffentlichkeit sehr darauf achtet, wie sich unsere Firmen verhalten.
Mein Vorstoss geht auf eine Frage in der Fragestunde vom Juni 1993 zurück. Es ist interessant, dass es offenbar auch im Kanton Bern gang und gäbe ist, dass Firmen Schmiergelder bezahlen, um ihr Auftragsvolumen im In- und Ausland erweitern zu können. Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort damals bestätigt. Mir persönlich scheint es fragwürdig, dass unsere Steuergesetzgebung es noch belohnt, wenn jemand mit Schmiergeldern vorwärtskommt, indem die Summe unter den Gewinnungskosten abgezogen werden kann. Der Kanton Bern – von der Bundesgesetzgebung her ist es auch so – sanktioniert also diejenigen, die mit Schmiergeldern operieren und somit den Anfang in der gan-

zen Schmiergeld- und Korruptionskette bilden, die letztlich in die Illegalität führt.
Zu den rechtlichen Darlegungen des Regierungsrates: Es stimmt, dass die schweizerische Gesetzgebung, vor allem auch das revidierte Steuerharmonisierungsgesetz, solche Gewinnungskostenabzüge toleriert; es gibt auch entsprechende Weisungen und Richtlinien des Bundesrates. Sie datieren allerdings von 1947, und das ist auch der Grund, weshalb auf eidgenössischer Ebene die Frage aufgeworfen worden ist, ob der Abzug von Schmiergeldern bei der Steuererklärung nicht in Zukunft verboten werden sollte. Zweitens ist auch die Frage – und das ist der springende Punkt –, ob Schmiergelder an Beamte, die besonders heikel sind, nicht als illegal bezeichnet und zum Straftatbestand werden sollen.
Nicht nur auf schweizerischer Ebene, sondern auch auf internationaler Ebene, nämlich im Rahmen der OECD, ist jüngst ganz klar festgehalten worden, dass Schmiergelder an Beamte künftig verboten und geahndet werden sollten. So stellte es eine OECD-Kommission fest, die sich mit Schmiergeldern, Geldwäscherei und Korruption befasste. Der Präsident jener OECD-Kommission ist übrigens der Basler Staatsrechtsprofessor Marc Pieth. Man kann also davon ausgehen, dass die internationalen Bestrebungen genau in der Richtung gehen werden, wie ich es quasi auf der untersten Stufe, auf kantonaler Ebene, verlange.
Der Regierungsrat hat sich jetzt ein wenig damit herausreden können, dass nach bernischer Verfassung und nach bernischen Gesetzen die Steuererklärung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgefüllt werden muss, und es sei natürlich problematisch, wenn ein Betrieb, der nur dank Schmiergeldern seinen Umsatz halten könne, per Steuergesetz diskriminiert würde. Ich möchte nicht weiter auf die rechtliche Situation eingehen, denn ich halte es für fahrlässig, wenn man so argumentiert. Eine Firma hat noch sehr viele andere Ausgaben als nur die Schmiergelder, und es gibt sehr viele Firmen, die nicht mit Schmiergeldern operieren und keine entsprechenden Abzüge vornehmen können. Wir haben also auch innerhalb der bernischen Wirtschaft nicht gleich lange Spiesse, denn derjenige, der mit Schmiergeldern operiert, kommt dann steuerlich noch besser weg. Das ist stossend. Ich glaube nicht, dass ein Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern ein Bruch mit unserer bernischen Verfassung wäre.
Zur Praktikabilität: Es ist natürlich richtig, wenn die Regierung sagt, es gäbe einen relativ grossen Aufwand, die Sache zu kontrollieren. Aber auf der andern Seite kontrolliert man sehr viele andere Sachen bei der Steuererklärung auch. Warum sollte man nicht den Tatbestand der Schmiergeldzahlung ein wenig schärfer ins Auge fassen? Interessant ist übrigens auch, dass Schmiergelder, die deklariert und innerhalb der Schweiz bezahlt worden sind, am Steuerdomizil des Empfängers oder der Empfängerin gemeldet werden, damit dort geprüft werden kann, ob diese Zahlungen auch ordentlich als Einkommen deklariert werden. Dort ist man also scheinbar relativ hart in der Praxis. Wenn es sich um Schmiergelder an ausländische Firmen oder Beamte oder andere Personen handelt, dann gibt es keine solchen Meldungen. Das scheint mir auch wieder eine Ungleichbehandlung zu sein. Dabei werden wahrscheinlich die meisten Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit Exportgeschäften getätigt. Von daher ist die Argumentation der Regierung nicht sehr stichhaltig.
Ich halte an der Motion fest, weil mir scheint, ein Postulat bringe sowieso nichts. Falls die Bundesgesetzgebung geändert würde, müsste der Kanton entsprechende Anpassungen vornehmen. Die Motion würde aber bedeuten, dass der Kanton vielleicht einen Schritt vorausginge und ein Zeichen setzen würde. Das würde unserem Kanton gut anstehen, und es hätte auch eine gesamtschweizerische Ausstrahlung und würde auf den Bund einen gewissen Druck ausüben, in dieser Sache endlich vorwärtszumachen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.56 Uhr

Der Redaktor/die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 13. Juni 1994, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 190 (von 199) Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gerber, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Stöckli, Teuscher, Weyeneth.

Präsident. Wir haben ein turbulentes Abstimmungswochenende hinter uns. Zumindest auf Kantonsebene folgten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Anträgen des Parlamentes; ich danke ihnen dafür.

027/94

Motion Kaufmann (Bern) – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern

Fortsetzung

Präsident. Herr Kaufmann hat am Donnerstag seine Motion begründet und hält an ihr fest.

Joder. Auf den ersten Blick wirkt der Vorstoss von Herrn Kaufmann durchaus sympathisch, da es um das Verbot der Abzugsfähigkeit sogenannter Schmiergelder geht. Setzt man sich allerdings mit dem Thema näher auseinander und geht das Problem differenzierter an, stellen sich verschiedene Fragen: Was sind überhaupt Schmiergelder? Sind das auch Geschenke, Zuwendungen, Gefälligkeiten und auch Provisionen, oder nur Zahlungen mit dem Ziel, allenfalls ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten zu erwirken? An wen gehen solche Zahlungen? Der Motionär legt ja Gewicht darauf, dass das Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern vor allem für ausländische Beamtinnen und Beamte gilt. Hier stellt sich die Frage des Beamtenstatus im Ausland. Damit sind sind nicht nur europäische Länder, sondern Gebiete mit wesentlich anderen Rechtsauffassungen als bei uns, wie der Orient, gemeint. Für uns stellen sich schwer zu klärende Abgrenzungsprobleme.
Das ganze Thema ist im Bundesrecht anzusiedeln. Zunächst gilt der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ausgehend von diesem Grundsatz werden solche Zahlungen vom Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und dem Steuerharmonisierungsgesetz geregelt. Es wird geprüft, ob es sich um Gewinnungskosten und geschäftsmässig begründete Aufwendungen handelt oder nicht. Nach der heutigen Praxis müssen Zahlungen in einem direkten Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit sein, die Umstände der Vergütung für die Steuerbehörde klar nachvollziehbar und der Empfänger bekannt sein. Aus diesen Punkten heraus zeigt sich, wie anspruchsvoll die heutige Praxis bereits ist und welche Voraussetzungen für abzugsfähige Zahlungen gegeben sind.
Angesichts des Vorstosses von Herrn Kaufmann muss man festhalten, dass der Kanton Bern verfassungsmässig nicht eine vom Bund abweichende Regelung treffen kann. Sonst geraten wir in einen Widerspruch zum Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Laut Antwort des Regierungsrats setzt sich derzeit eine aufgrund der Einzelinitiative von Nationalrat Carobbio eingesetzte Kommission auf Bundesebene mit dieser Frage auseinander. Dabei ist noch nicht abzusehen, in welche Richtung die künftige bundesrechtliche Regelung geht; wir können also nicht eine widersprüchliche Richtung einschlagen. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, gemäss Antrag des Regierungsrats zu handeln und die Motion abzulehnen. Ist Herr Kaufmann bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln, sind wir bereit, dieses zu unterstützen, aber immer in einem engen Zusammenhang mit der Bundesregelung: Wird diese geändert, müssen wir das auch tun. Sollte der Bund seine Praxis nicht ändern, können auch wir aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht handeln.

Kilchenmann. Schmiergelder können eine Provision sein für ein Unternehmen, das ein Geschäft abwickeln will. Das ist eine Vermittlungsprovision. Sie wird in den Büchern auftauchen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die ordnungsgemässe Abwicklung einer solchen Provisionszahlung wird für den Empfänger einkommenswirksam: Wird eine Zahlung ordnungsgemäss versteuert, ist schwer zu unterscheiden, ob es sich um Provisionen oder Schmiergelder handelt, wie man sie aus dem Orient kennt. Deshalb komme ich zum Stichwort Kultur: Schmiergelder und Provisionen sind eine Frage der Schmiergeld- oder Unternehmenskultur. Sie sind primär Sache der Unternehmung, des Betriebes oder der Organisation: Nehmen deren Mitarbeiter Gelder entgegen und versteuern diese nicht, handelt es sich um Schmiergelder. Solche Dinge müssen in der Firma geregelt werden. Es ist ein Problem der Unternehmung, ob sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Entgegennahme von solchen Bestechungsgeldern gestattet oder nicht, und es ist im Beamtengesetz oder in den Anstellungsverhältnissen von Mitarbeitern zu regeln. Die Regierungsräte müssen Einkommen aus Nebenämtern oder Zusatzfunktionen der Staatskasse abliefern. Unsere Firma tut das ähnlich: Gelangen Weinharassen zu Weihnachten als Geschenk an einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, wissen diese, dass sie sie nicht behalten dürfen. Solche Geschenke werden am Firmenfest verteilt.
Wir dürfen die im Export tätigen Unternehmen – dort sind Schmiergelder hauptsächlich und leider noch Brauch – nicht diskriminieren, indem sie die üblichen Spielregeln auf ihren Märkten nicht mehr einhalten dürfen. Herr Joder wies bereits darauf hin, dass die Steuerbehörden der Schmiergeldpraxis nachgehen. Nicht deklarierte, verdeckte Schmiergelder sollten aber nicht einfach verrechnet, sondern mit stärkeren Sanktionen bestraft werden, wenn deren Empfänger vergisst, sie anzugeben. Das wäre bei einer künftigen Revision des kantonalen Steuergesetzes möglich. Deshalb ist es richtig, wenn solche Zahlungen nach wie vor gemeldet werden. Auch aus ethischen Gründen dürfen Bestechungsgelder nicht geduldet werden. Sowohl in der Verwaltung als auch in Unternehmen dürfen solche Bräuche nicht einreissen. Wir schliessen uns dem von Herrn Joder Gesagten an: Wir dürfen nicht einen Alleingang machen, sondern müssen verfolgen, was auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung läuft. Wir müssen je nach Möglichkeiten einschreiten und solche Zahlungen unterbinden. Ich bin aber auch überzeugt, dass kein Postulat dafür nötig ist. Das ist unnötiger Papierkrieg, weil es wieder behandelt, abgelegt und klassifiziert werden muss. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Schneider. «Es wird eine Zeit kommen, wo sich in unserem Lande wie anderwärts grosse Massen Geldes zusammenhäufen, ohne auf tüchtige Weise erarbeitet oder erspart worden zu sein. Dann wird es gelten, dem Teufel die Zähne zu weisen, dann wird es sich zeigen, ob der Faden und die Farbe gut sind an unserem Fahnentuch.» – Dieser pathetische Satz von 1860 stammt von unserem berühmtesten Nationalschriftsteller Gottfried Keller aus dem «Fähnlein der sieben Aufrechten». Man staunt über

diese Weitsicht und die 130jährige Voraussicht. Heute glauben nur noch rechtskonservative und verblendete Eidgenossen, die vielleicht Literatur über das positive Denken gelesen haben, dass Faden und Farbe an der helvetischen Flagge nach wie vor von bester Qualität seien. Finanzjongleure und Spekulanten führen seit Jahren ihre Gläubiger hinters Licht und prellen gleichzeitig den Fiskus, wann immer sie das können. Die Nagra überschüttet die finanzschwache Gemeinde Wolfenschiessen mit Geld, um sie gefügig zu machen, damit diese in ihrem Sinn abstimmt. Chefärzte werden von Herzklappenlieferanten geschmiert. Der Tagespresse können wir stets die neuesten Bestechungsaffären entnehmen. Friedrich Dürrenmatts «Besuch der alten Dame» wird in jeder Ecke unseres Landes täglich live aufgeführt. Die Ortschaft Güllen gibt es in jedem Kanton.

Und da serviert einem der Regierungsrat auf die Motion Kaufmann nicht eine von positivem Denken, sondern von Resignation geprägte Antwort: Alles ist so verschlungen und schwer definierbar, dass man wenig bis nichts unternehmen kann. Dubiose Methoden haben sich in Wirtschaft und Handel mittlerweile dermassen ausgebreitet, dass man der Schmiergeldproblematik so wenig beikommt wie Warenhausdiebstählen. Die Grauzone zwischen ethisch fundierter Geschäftstätigkeit und der Unterweltpraxis wurde zu breit, also beschränkt man sich vornehmlich auf den Bereich der Beamtenbestechung, wo man vielleicht noch am ersten fündig wird. Mir ist vor allem ein lakonischer Satz in die Nase gestochen: «Ein Unternehmer, der für die Erzielung eines bestimmten Einkommens aus einem Geschäftsbetrieb Schmiergelder und Provisionen bezahlen muss, ist wirtschaftlich nicht gleich leistungsfähig wie ein Unternehmer, der keine solchen Zahlungen vornehmen muss.» Das ist natürlich eine Binsenwahrheit: Je weiter man sich in die Niederungen von mafiösen Geschäftsbeziehungen begibt, umso höher werden die Risiken und die Ansätze für Bestechungs-, Schweige- und Erpressungsgelder. Im regierungsrätlichen Satz schwingt fast noch Mitleid mit: Dem armen «Cheib» muss geholfen werden, indem er steuerlich begünstigt wird – im Gegensatz zu dem, der nach klaren ethischen und moralischen Vorgaben geschäftstätig ist.

Eine resignierende und passive Haltung in dieser heiklen fiskalischen Frage passt mir und der SP-Fraktion nicht. Wir müssen auf allen Ebenen gleichzeitig alle Hebel in Bewegung setzen, um Formen von Korruption wirksam zu bekämpfen. Je früher wir das prophylaktisch tun und Schmiergeld- und Bestechungsaffären ans Tageslicht zerren, umso erfolgreicher wird unser Kampf gegen eine weiter zunehmende Verluderung im Handel mit Geld und Gütern sein. Mit der Annahme der Motion Kaufmann können wir nicht falsch handeln. Unsere Fraktion erwartet nicht, dass der Regierungsrat Dinge tut, die undurchführbar oder bundesrechtswidrig sind. Die Überweisung der Motion zwingt ihn aber, wo immer möglich aktiv zu werden und in enger Tuchfühlung mit dem Bund nach wirksamen Lösungen zu suchen. Mit der Umwandlung in ein unverbindliches Postulat verpasst sich das Kantonsparlament nur ein Feigenblatt. Es würde etwas für die Schublade bei gleichzeitiger Wahrung des Gesichts verabschieden. Wir wissen es alle: Bernerinnen und Berner erwarten nach all den Finanz-, Steuer- und Bankenskandalen der letzten Jahre ein entschlossenes Vorgehen der Politikerinnen und Politiker gegen jede Form von Korruption.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, und stelle abschliessend dem Finanzminister eine nicht allzu ernst zu nehmende Frage, die kurz nach den kantonalen Wahlen gestellt werden darf: Etliche Grossratskandidaten – in der Regel männliche – müssen während dem Wahlkampf unzählige «Bestechungshalbeli» und «Schmierkaffe» zahlen, um überhaupt gewählt zu werden. Andere haben einen Vorteil und müssen das, wie ich, nicht tun, weil sie sowieso gewählt werden. Können nun die ersteren den Wettbewerbsnachteil durch den in flüssiger Form betriebenen Stimmenkauf von den Steuern abziehen, falls sie selbständigerwerbend sind?

Kaufmann (Bern). Die Freisinnigen sind nicht einmal bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; deshalb muss ich mich noch einmal dazu äussern. Die Motion will einen Beitrag leisten, um den Teufelskreis der Korruption aufbrechen zu helfen. Herr Kilchenmann, man kann bei solchen Fragen nicht einfach auf den Orient verweisen. Wir haben in den letzten Jahren und auch kürzlich in der Schweiz erlebt, dass der mit Schmiergeldern beginnende und in der Korruption und in illegalen Geschäften landende Teufelskreis bei uns eine Realität ist, ob man das wahrhaben will oder nicht – Stichworte sind Schmiergelder auf Zürcher Banken und der Kanton Freiburg. Ich will nicht unterstellen, dass bernische Unternehmen quasi an vorderster Stelle stehen; ich glaube das nicht, und darum geht es auch nicht. Es besteht aber eine gewisse Gefahr. Das Hauptproblem: Obschon auf Bundesebene verankert, obliegen Vollzug und Kontrolle der Steuergesetzgebung den Kantonen, was einen Anfang begünstigt, indem Schmiergelder von den Steuern abgezogen werden können. Das ist das Stossende! Es ist richtig, wenn man sagt, man müsse auf anderer Ebene – Stichwort Beamtengesetzgebung – einen Riegel schieben; man muss das im Grunde genommen auch in der Steuergesetzgebung tun.

Hinzu kommt ein Weiteres: Auf internationaler Ebene kommt es mehr und mehr zu Absprachen und gegenseitigen Regelungen. Man kann nicht sagen, der Beamtenstaat sei in jedem Land anders: Eine OECD-Kommission sagt klar, Beamtenbestechung müsse als illegal erklärt werden – wie immer Beamte auch definiert werden. Das ist der springende Punkt.

Zur Verfassungs- bzw. eidgenössischen Gesetzgebung: Ich bin mit Herrn Joder einverstanden, wonach es formell komisch wäre, wenn der Kanton Bern quasi gegen die heutige schweizerische Gesetzgebung einen Alleingang machen würde. Wir können aber davon ausgehen, dass der eidgenössische Gesetzgeber auf diesem Gebiet relativ schnell aktiv wird. Meine Motion ist ja auch nicht zeitgebunden. Verpflichten wir den Kanton mit einer Motion, könnte er später sehr schnell eine Lösung hervorholen, die er jetzt kraft Verdikt des Grossen Rates vorbereiten muss. Da wir gemäss bernischer Tradition nicht sehr schnell vorwärtsmachen, ist ein Konflikt mit der Bundesgesetzgebung unwahrscheinlich. Wir wären aber relativ schnell da, um die entsprechenden Bundesbestimmungen rasch umzusetzen.

Die Argumentation der SVP-Fraktion abwägend, nach der es klar darum geht, Schmiergelder und Korruptionsfragen im Kanton Bern aktiv anzugehen, bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich danke Ihnen, wenn Sie zumindest dieses wichtige Zeichen zuhanden des eidgenössischen Gesetzgebers geben würden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit

033/94

Motion Pétermann – Le canton de Berne peut-il se passer de statistiques?

Texte de la motion du 24 janvier 1994

Depuis quelques années, le canton de Berne ne possède plus d'Office de statistique. Cette lacune crée bien des difficultés à tous les usagers dont l'activité dépend d'informations fiables au niveau du canton ou de ses subdivisions. Non seulement la diffusion des données est rendue pénible, voire impossible, mais encore la collecte des informations, source de la statistique, est

compromise. On se rappelle notamment que lors du recensement fédéral de la population de 1990, la Confédération n'a pu obtenir qu'un répondant cantonal «minimum», ce qui était loin de réaliser des conditions optimales pour une telle entreprise.
La crédibilité de la statistique nécessite la continuité. Or, en l'absence d'un organe responsable, l'information n'est non seulement plus recueillie avec la fréquence souhaitée, mais encore souvent perdue. Ainsi, l'analyse de l'évolution de divers paramètres permettant de connaître le développement de notre région est-elle compromise. Dans son rapport «les Romands dans le canton de Berne», Monsieur D. Haenni relève également les graves lacunes statistiques de notre canton.
En l'état actuel, l'écoulement du temps ne fait qu'aggraver la situation. Il convient donc de trouver une solution notamment aux questions relatives à la collecte, à la conservation et à la diffusion des informations statistiques ainsi qu'à la coordination et à l'assistance aux divers producteurs de données statistiques, en particulier aux offices régionaux ou communaux de statistique, voire aux administrations communales. La complexité croissante des exigences dans ce domaine justifie d'autant plus cet appui logistique.
Apparemment, plusieurs solutions pourraient être envisagées:
1. par une centralisation: réactivation d'un Office cantonal de statistique,
2. par une structure décentralisée: coordination des travaux des offices régionaux et communaux de statistique, renforcement d'offices régionaux et communaux de statistique par une participation financière ou en personnel, cantonalisation des structures régionales ou communales existantes etc.

Aussi, par ma motion, je demande au canton
1. d'analyser quel type de structure (réactivation d'un Office cantonal de statistique ou collaboration et développement de structures existantes...) permettrait de réaliser dans des conditions optimales les objectifs que l'on peut légitimement attendre de la statistique,
2. d'envisager, dans les plus brefs délais, la mise en place d'une structure efficace qui soit à même de répondre aux exigences des besoins en statistiques de notre canton tout en tenant compte des impératifs de la Confédération.

(34 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 avril 1994

Après la suppression de l'Office de statistique du canton de Berne intervenue dans le cadre de la révision partielle du décret concernant l'organisation de la Direction des finances adoptée par le Grand Conseil le 9 novembre 1988, M. le député Christoph Erb déposa une motion concernant la coordination des services de statistiques à l'intérieur de l'administration cantonale qui fut adoptée par le Grand Conseil le 18 mai 1989 avant d'être réalisée.
Pour réaliser la motion Erb, on institua un groupe de travail, présidé par le chef de l'Administration des finances, qui comprenait des représentants des directions et de la Chancellerie d'Etat et qui fut chargé d'élaborer un schéma directeur des statistiques dans l'administration cantonale. Ce groupe de travail fut par la suite remplacé par la Conférence des statistiques qui publia le 28 juin 1993 le «Schéma directeur des statistiques du canton de Berne». Celui-ci s'applique à toutes les données statistiques qui sont rassemblées au sein des directions et de la Chancellerie d'Etat avant d'être dépouillées et mises à la disposition des autres unités administratives ou de tiers.
Ce schéma directeur charge les directions et la Chancellerie d'Etat d'enregistrer, de dépouiller et de conserver correctement les renseignements statistiques. Tel était d'ailleurs déjà le cas à l'époque de l'Office de statistique du canton de Berne.
Les objectifs fixés par le schéma directeur sont les suivants:
- les données statistiques font partie intégrante des instruments de gestion et doivent par conséquent être exploitées de telle sorte que les décideurs et les autorités chargées de la planification puissent se référer aux informations récentes qu'elles fournissent pour prendre leurs décisions;
- les informations statistiques doivent être interprétées de façon suffisamment détaillée pour permettre d'effectuer des contrôles des résultats et de l'efficacité;
- il doit être possible de les comparer et de les confronter aux statistiques établies par des services internes ou externes à l'administration;
- elles doivent être accessibles à toutes les personnes et institutions intéressées.

L'Administration des finances tient un Bureau de statistique chargé de centraliser et de diffuser les informations concernant les statistiques de l'administration cantonale. Celle-ci tient plus de 360 statistiques dont 190 sont prioritaires parce que stipulées par la loi. Un registre recensant l'ensemble des statistiques est tenu; il sera bientôt mis à la disposition de tous les milieux intéressés.
L'Administration des finances offre aux unités administratives ses conseils spécialisés en la matière. La Conférence des statistiques entretient des contacts non seulement avec les directions, mais aussi avec la Confédération, avec les autres cantons ainsi qu'avec des tiers.
Le Conseil-exécutif estime que, pour être vraiment parlantes, les données statistiques doivent être élaborées de façon décentralisée, dans les unités administratives compétentes et disposant du savoir-faire pour le domaine concerné. Aussi a-t-il opté, sur proposition de la Conférence des statistiques, pour la décentralisation des statistiques.
C'est pour cette raison que les articles 32 et 53 de la loi sur les finances révisée règlent la décentralisation des statistiques ainsi que la coordination et les compétences en la matière au sein de l'administration. Une ordonnance sur les statistiques est par ailleurs en cours d'élaboration dont l'entrée en vigueur est prévue pour le 1er janvier 1995.
Dans le canton de Berne, seule la ville de Berne dispose d'un service de statistique digne de ce nom. Quant à celui de la ville de Bienne, ses activités ont été sérieusement restreintes.
En vertu des explications données plus haut, la demande exprimée par l'auteur de la motion d'envisager la réactivation d'un Office cantonal de statistique pour permettre de réaliser dans des conditions optimales les objectifs que l'on peut légitimement attendre de la statistique peut donc être considérée comme étant réalisée.
Une fois que l'ordonnance sur les statistiques susmentionnée sera entrée en vigueur, le canton de Berne disposera d'une structure efficace, à même de répondre aux exigences actuelles en matière de statistique.
En se référant aux études effectuées et aux mesures prises à la suite de l'adoption de la motion Erb (révision de la loi sur les finances et édiction d'une ordonnance sur les statistiques), le Conseil-exécutif estime qu'organiser le domaine des statistiques de façon décentralisée est une bonne solution, qui a déjà prouvé sa justesse et qui est garante d'efficacité. Il a néanmoins conscience que ce domaine doit s'adapter aux nouveaux besoins en la matière et qu'il faudra par conséquent revoir périodiquement ses structures.
Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter la motion et de la classer comme étant déjà réalisée.

Präsident. Der Regierungsrat will die Motion annehmen und sie gleichzeitig abschreiben. Herr Pétermann äussert sich zur Abschreibung.

Pétermann. Tout d'abord je voudrais vous rappeler que, lors du dernier recensement, le canton de Berne n'a pas été à même de fournir les chiffres statistiques nécessaires au recensement fédéral. Il faut remédier à ce genre de choses: j'avais par conséquent déposé une motion au mois d'avril dernier, pour demander que l'on recrée, dans le canton de Berne, un Office statistique digne de ce nom.
Je remercie le gouvernement d'avoir répondu relativement vite à ma motion. Je le remercie également d'avoir accepté ma motion et d'avoir vu l'utilité et la nécessité de recréer un Office statistique.
En revanche, je m'oppose au classement de ma motion pour diverses raisons. La première raison est que l'ordonnance sur les statistiques, que le gouvernement dans sa réponse promet d'élaborer, n'a jusqu'à présent pas été établie. Je voudrais, avant que l'on ne classe la motion, qu'au moins l'ordonnance soit à notre disposition. Ce serait un peu facile de faire la promesse d'une ordonnance, d'ensuite classer la motion pour que finalement l'ordonnance ne voie pas le jour et que ma motion soit oubliée. La deuxième raison de m'opposer au classement est que ce sont l'ancien gouvernement, et en particulier l'ancien directeur des finances, qui, en répondant à ma motion, s'étaient déclarés prêts à préparer la mise en place d'un Office statistique. J'aimerais maintenant voir si le nouveau directeur et le nouveau gouvernement feront le nécessaire pour qu'un Office statistique du canton de Berne puisse à nouveau être fonctionnel. Les statistiques sont une chose très importante pour nous députés et constituent une source d'informations importante. J'attends de la part du directeur des finances qu'il me donne des garanties quant à la continuation du travail de la Direction tel que l'ancien gouvernement l'avait proposé, à savoir la mise en place de cet Office statistique.
Pour ces raisons, j'aimerais que l'on accepte ma motion et que l'on refuse le classement à ce stade. Le classement ne devra être accepté que quand la motion sera complètement réalisée.

Erb. Ich kann der Antwort der Regierung weitgehend folgen. In einem Punkt bin ich mit ihr nicht einig und kann mich diesbezüglich auf eigene Erfahrungen abstützen: Ich war seinerzeit Präsident der vorberatenden Kommission für die Änderung des Organisationsdekrets zuhanden der Finanzdirektion. Ich reichte in dieser Eigenschaft die in der Antwort erwähnte Motion ein. Sie ist bis heute nicht erfüllt. Es wird in Ausicht gestellt, auf Anfang nächsten Jahres die Koordination mit der Statistikverordnung zu verbessern. Solange es nicht soweit ist, sollten wir den zweiten Punkt der Motion Pétermann nicht abschreiben. Sollten die Anforderungen, die der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Änderung des Organisationsdekrets stellte, erfüllt sein, können wir sie im Rahmen des Verwaltungsberichts abschreiben. Soweit sind wir heute noch nicht.
Punkt 1 wurde geprüft. Wir können der Antwort des Regierungsrates folgen. Der die Koordination dezentralisierter statistischer Erhebungen betreffende Punkt 2 soll als Motion überwiesen, aber nicht als erfüllt abgeschrieben werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt, entsprechend zu stimmen.

Christen (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion nimmt die Motion an und schreibt sie ab, wie das die Regierung vorschlägt. Wir sind nicht der Auffassung, es bestehe in Sachen Information ein derartiger Notstand, dass ein Amt für Statistik eingeführt werden müsse, wie das Punkt 1 verlangt. Mein Vorredner sagte ja bereits, das sei geprüft worden, und eine Notwendigkeit bestehe nicht. Wir sehen nötige und mögliche Verbesserungen in einzelnen Bereichen ein. Die Regierung legt in ihrer Antwort aber dar, man sei an der Arbeit, und eine entsprechende Verordnung werde folgen. Die Motion muss also nicht unbedingt weitergetragen werden, bis alle Details bekannt sind. Wir trauen der Regierung zu, dass sie gewissenhaft arbeitet. Deshalb empfehlen wir Annahme und gleichzeitige Abschreibung in beiden Punkten.

Lauri, Finanzdirektor. Für mich ist es ein klarer Fall: Die Bedeutung von Statistiken nimmt zu, und zwar umso mehr, je komplexer die Aufgaben des Staates und je knapper die Mittel dafür sind. Ich komme mit bestimmten Vorstellungen über ein taugliches Statistiksystem für die öffentliche Hand als neuer Finanzdirektor zum Kanton. Ein Entwurf für eine Statistikverordnung liegt vor. Die Regierung will deshalb den Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich werde mir nach dem Sommer ein eigenes Bild über die Situation der Statistik im Kanton Bern machen und dieses mit der vorliegenden Statistikverordnung vergleichen. Stimmen sie überein, und kommen wir zum Schluss, es sei richtig, was wir machen, kann der von Herrn Erb kritisierte Punkt auf Ende Jahr als erledigt gelten. Wenn nicht, werden wir die Statistikverordnung entsprechend anpassen. Wie auch immer der Grosse Rat über den Vorstoss entscheidet, werden wir uns mit der Sache auseinandersetzen.

Präsident. Die FDP-Fraktion verlangt punktweise Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 2 der Motion	57 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

240/93

Motion Bigler – Vorlage der abgelehnten Sparmassnahmen in modifizierter Form

Wortlaut der Motion vom 8. November 1993

Die Höhe der Gesamtsumme der abgelehnten Teile des Gesamtpaketes MHG I + II beträgt am 1. November 1993 rund 125 Mio. Franken! Die Diskussion im Grossen Rat zum MHG I + II gingen aber offensichtlich von der Idee des Gesamtpaketes aus. Die Stellungnahme im Bericht der Finanzkommission zum Budget 1994 (auf Seite 5 + 6) kritisiert, dass einfach Teile aus dem Gesamtpaket herausgebrochen wurden.
In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, folgende abgelehnte Massnahmen dem Grossen Rat neu vorzulegen:
1. Motorfahrzeugsteuern, 2. Kiesregal, 3. Energieabgabe

(15 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

Wie bereits in der Anwort des Regierungsrates vom 15. Dezember 1993 auf die Interpellation 162/93 Bhend ausgeführt, hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratung der Massnahmenpakete Haushaltgleichgewicht I und II im wesentlichen sieben Vorlagen abgelehnt, die eine jährlich wiederkehrende Entlastung der Staatsrechnung um 92 Mio. Franken bedeutet hätten. Es handelt sich hierbei insbesondere um die vier folgenden finanziell gewichtigen Vorlagen:
- AHV/IV/EL: Erhöhung der Beitragssätze der Gemeinden 23,50 Mio. Franken (ab 1994)
- Motorfahrzeugsteuer: Aufhebung der Steuerreduktionen 21,00 Mio. Franken (ab 1994)

– Erhebung einer zweckgebundenen Energieabgabe 15,00 Mio. Franken (ab 1994)
– Unterstellung des Kieses unter das Bergregal 18,00 Mio. Franken (ab 1997)

Der Motionär verlangt vom Regierungsrat die erneute Vorlage der drei letztgenannten Massnahmen, welche einen Massnahmeneffekt von insgesamt 54 Mio. Franken aufweisen.
Zur Beurteilung dieses Begehrens ist es unabdingbar, den Stand des Vollzugs der Massnahmenpakete I und II bzw. die erzielten Entlastungen zu kennen. Die zu diesem Zweck mittels einer Vollerhebung per 31. 12. 1993 durchgeführte Erfolgskontrolle hat insbesondere folgende Resultate erbracht.
a) Massnahmenpaket I
– Das Massnahmenziel von 517,8 Mio. Franken (Soll-Vorgabe) wird gemäss Erkenntnisstand Ende 1993 mit 480,7 Mio. Franken oder zu 92,8 Prozent (Ist-Ergebnis) erreicht. Noch fehlen zur Zeit 37,1 Mio. Franken oder 7,2 Prozent.
– Das Manko von 37,1 Mio. Franken kommt dadurch zustande, dass bei verschiedenen Massnahmen Ausfälle von 100,5 Mio. Franken zu verzeichnen sind, die nur teilweise durch Mehrerfüllungen im Umfang von 63,4 Mio. Franken kompensiert werden können.
– Die Nichterfüllung ist mehrheitlich auf entsprechende ablehnende Entscheide des Parlaments zurückzuführen, während die Direktionen ihre Soll-Vorgaben namhaft übertroffen haben.
b) Massnahmenpaket II
– Hier ist eine abschliessende Würdigung noch verfrüht und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wurde das Paket erst vor einem halben Jahr vom Parlament verabschiedet und zweitens handelt es sich mehrheitlich um längerfristige, strukturelle Massnahmen, die noch nicht quantifiziert werden können.
– Was die zehn quantifizierten Massnahmen des Pakets MHG II betrifft, lassen sich zur Zeit gewisse Einbussen bei den Massnahmen 1 (Teuerungseckwerte) und 17a (Kürzung der Beitragssätze) feststellen, während die restlichen Massnahmen per Ende 1993 im Zielbereich liegen.
– Die Bearbeitung der 18 nicht quantifizierten Massnahmen ist ebenfalls angelaufen, die entsprechenden Perspektiven sind grundsätzlich positiv. Zielvorgaben quantitativer Natur lassen sich jedoch noch nicht machen.
Im Lichte dieser Ausführungen muss die vom Motionär verlangte erneute Vorlage der drei Massnahmen Motorfahrzeugsteuern, Kiesregal und Energieabgabe mit einem Massnahmeneffekt von total 54 Mio. Franken primär in Relation gesetzt werden zu den 37,1 Mio. Franken, die zur 100 Prozent Zielerreichung des Pakets I zur Zeit fehlen. Sollten sich die per Ende 1993 zurückgestellten Massnahmen im Betrag von 13,1 Mio. Franken noch vollumfänglich realisieren lassen und auch sonst keine Änderungen ergeben, würde das Manko auf 24 Mio. Franken zurückgehen. Ein Fehlbetrag in zweistelliger Millionenzahl wird so oder so bleiben. Parlament und Regierung haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass infolge abgelehnter Massnahmen fehlende Entlastungseffekte kompensiert werden müssen. An diesem Grundsatz muss mit aller Klarheit festgehalten werden. Aus heutiger Sicht muss es als unrealistisch bezeichnet werden, diese Kompensation ohne mindest teilweisen Einbezug der drei abgelehnten Massnahmen zu erzielen. Noch offen ist lediglich, welcher Betrag letztlich fehlen wird. Bis im Herbst 1994 sollten entsprechende Angaben vorliegen. Dannzumal wird der Regierungsrat entscheiden, ob und wenn ja welche Elemente aus diesen drei Massnahmen nochmals vorgelegt werden sollen. Sicherlich werden nicht alle drei Massnahmen in unveränderter Form vorgelegt. Denkbar ist beispielsweise die Vorlage zweier modifizierter Massnahmen. Bei deren Ausgestaltung wird nach Möglichkeit auf die im Grossen Rat anlässlich der Ablehnung vorgebrachten Argumente Rücksicht genommen werden.
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Bigler. Ich will nicht eine Debatte über die Massnahmen für das Haushaltgleichgewicht auslösen. Ich war aber Mitglied der Finanzkommission und habe ein Verantwortungsgefühl gegenüber den Staatsfinanzen; ich gehe davon aus, dass dem weiterhin so sein wird.
Ich listete drei massgebliche Bereiche auf, und zwar aus der Überlegung heraus, dass wir diese Fragen in der neuen Legislatur ohnehin behandeln müssen. Wir stecken in der neuen Legislatur und haben ein neues Parlament, das sich gewisse Überlegungen machen kann. Ich hoffe, dass das in den Fraktionen geschehen ist; ich habe sowohl vom Freisinn wie von der SVP aber noch nichts läuten hören. Normalerweise kommt einer vorbei und fragt, wie man die Sache sieht; ich selbst habe mich aber auch noch nicht erkundigt. Ich gehe davon aus, Sie alle seien sich angesichts der Staatsfinanzen bewusst, dass wir täglich immer noch 1,2 Mio. Franken mehr ausgeben als wir einnehmen. Es ist wichtig, das zu wissen! Offenbar ist es nicht sehr einfach, weitere Mittel zu erschliessen, um genügend Steuereinkommen hereinzuholen. Deshalb ist es wichtig, die drei grossen Blöcke Motorfahrzeugsteuer, Erhebung zweckgebundener Energieabgaben und das Kiesregal noch einmal zu diskutieren.
Der Titel verlangt die Vorlage der abgelehnten Sparmassnahmen in modifizierter Form. Ich habe das mit der Verwaltung und der alten Regierung so abgesprochen, damit die Regierung den nötigen Spielraum hat. Seinerzeit hiess es bei der Debatte zum Kiesregal, das sei fast wie der KGB, wie eine Verstaatlichung der Bodenschätze. Die Bodenschätze gehören doch dem Staat! Es wäre nichts als logisch, entsprechend abzuschöpfen. In welcher Form das zu tun ist, soll jetzt offenbleiben. Bei der Debatte um die Motorfahrzeugsteuer hiess es, diese sei eine riesige Belastung für die Motorfahrzeughalterinnen und -halter, bis man ausrechnete, dass es um rund 15 Franken pro Jahr ginge – wenn man hier mit Zahlen überhaupt operieren kann; das sind ja alles variable Grössen. Es soll also bitte niemand mit solchen Einwänden einfahren. Die Regierung soll sich entsprechende Überlegungen machen, und dafür braucht sie einen Auftrag. Deshalb müssten Sie mithelfen und meiner Motion zustimmen.

Blatter (Bolligen). Die Versandhäuser schicken einem zuweilen ein Paket ins Haus. Man kann es auspacken, behalten, was man will und das zurückschicken, was man nicht will. Die Regierung ist kein Versandhaus, und wir haben nicht einfach immer wieder die Wahl, von den Massnahmenpaketen nur das zu behalten, was uns passt, und zurückzugeben, was uns nicht passt, oder es gar weiterzuverschenken. Wir werden im Laufe dieser Legislatur zu den bisherigen Massnahmenpaketen I und II ein drittes erhalten, von dem wir noch nicht wissen, welche Artikel und Geschenke darin verpackt sein werden. Wir im Parlament dürfen nicht immer von Opfersymmetrie sprechen. Das ist zu einem beliebten Topos geworden, wenn es darum geht, einem dieser Opfersymmetrie Genüge tuenden Paket das zu entnehmen, was uns gefällt, und drinzulassen, was uns aus irgendeinem Grund nicht passt.
Hausueli Bigler listete drei Dinge auf. Die Antwort der Regierung enthält einen weiteren Punkt, den Hansueli Bigler sich offenbar nicht mehr in einem Sparpaket vorstellte, nämlich die Erhöhung der Beitragssätze der Gemeinden für die AHV/IV/EL. Die Gemeinden kommen anderweitig an die Kasse, nämlich mittels Sparaufträgen vom Kanton. Dieser Punkt kann deshalb draussen bleiben. Die Regierung wird diese Massnahme aber im Zu-

sammenhang mit einem allfälligen dritten Sparpaket bestimmt erneut überprüfen.
Die EVP-Fraktion deponierte bereits in der Debatte über die Massnahmenpakete I und II ihre Zustimmung zum vorliegenden Vorstoss. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion, der Motion zuzustimmen. Wir unterstützen auch das Postulat, sollte Herr Bigler einer Umwandlung zustimmen.

Vermot-Mangold. Der erste Teil der Antwort des Regierungsrates ist vor allem mathematische Augenwischerei. Es wird aufgelistet, dass auch dann, wenn die Ziele der Massnahmenpakete zu 100 Prozent erreicht werden, noch 37,1 Mio. Franken fehlen würden. Wenn die Massnahmen, die per Ende 1993 zurückgestellt wurden, realisiert werden können, fehlen noch ganze 24 Mio. Franken. Das ist mathematisch sicher so. Politisch ist die Rückweisung der Massnahmen schwerwiegender. Mit den drei Massnahmen, die der Motionär noch einmal aufs Tapet bringt – zweckgebundene Energiesteuer, Unterstellung des Kiesabbaus unter das Bergregal und Aufhebung der Steuerreduktion bei der Motorfahrzeugsteuer –, würde der Staat 54 Mio. Franken mehr einnehmen. Das ist nicht zu vernachlässigen, auch wenn es mathematisch trotz der Grössenordnungen, mit denen wir herumjonglieren, scheinbar nicht eine grosse Rolle spielt: Wollen wir nämlich die letzten Geheimnisse des alt Finanzdirektors Ueli Augsburger lüften, schlagen uns sehr schlechte Defizitgerüche entgegen. Die Rechnung 1993 schliesst nämlich weit schlechter ab als vorgesehen. Schuld daran ist – einmal mehr – das Kantonalbankdebakel bzw. die Dezennium-Finanz AG, wo rund 370 Mio. Franken an Rückstellungen vergeudet wurden. Das Defizit soll bis 1998 kontinuierlich steigen. Bereits 1995 sei mit rund 640 Mio. Franken zu rechnen. Das sind enorme Zahlen, und wir müssen uns wirklich überlegen, woher wir dieses Geld nehmen. Die Finanzkrise greift weiter um sich. Mehreinnahmen sind zwingend. 1993 wurden die drei beantragten Massnahmen von der bürgerlichen Mehrheit leider abgeschmettert. Während man sehr schnell zur Hand ist, wenn Krippen oder Drogenentzugsplätze aus finanziellen Überlegungen ins Pfefferland gewünscht werden – ich erwähne Kehrsatz –, so ist man dann, wenn eigene Interessen berührt werden – Kiesregal, Energieabgabe, Motorfahrzeugsteuer – unheimlich uneinsichtig. Das könnte man heute korrigieren, indem man die Motion von Herrn Bigler überweist. Die SP-Fraktion stimmt ihr zu.

Balmer. Eine Vorbemerkung: Wir diskutieren nicht Sparmassnahmen, Hansueli Bigler, sondern neue Einnahmen, die das Parlament in der letzten Session in anderer Form abgelehnt hatte und die jetzt noch einmal in Form einer Motion vorliegen. Wir stehen vor einer neuen Situation; das wurde bereits erwähnt. Die sich abzeichnenden Budgetdefizite sind grösser als angenommen. Es drängen sich sicher Massnahmen auf – wahrscheinlich nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite. Das Parlament hat aber die vorgeschlagenen Massnahmen klar abgelehnt. Die neue Regierung hat vollen Handlungsspielraum, wenn es um Vorschläge für Massnahmen unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen geht. Dieser Handlungsspielraum soll ihr gewährt bleiben. Deshalb ist die SVP-Fraktion nicht nur gegen die Überweisung der Motion, sondern auch eines allfälligen Postulats.

Kilchenmann. «Never say never again» – das war ein Schlager oder ein Filmtitel. Wir sehen schon ein, dass man in der Politik ab und zu die Meinung echt wechseln muss. Wir bezogen bei der Behandlung der Massnahmen für das Haushaltgleichgewicht klar Stellung: Wir forderten die Erhöhung der Beitragssätze an die Gemeinden; das ist ein wesentlicher Betrag. Die Gemeinderechnungen haben auch besser abgeschlossen, als man erwartete. Das seinerzeit ins Feld geführte Argument, man könne die Beitragssätze nicht erhöhen, stimmte also nicht. Herr Bigler erwähnt diesen Punkt nicht. Das ist einseitig. Es ist richtig, dass die Finanzdirektion das gesamte Paket aufzeigt. Zur Motorfahrzeugsteuer nahmen wir auch schon klar Stellung: Im heutigen Moment ist es falsch, das vorwiegend betroffene Baugewerbe zusätzlich zu belasten. Dieser Meinung sind wir nach wie vor. Über die zweckgebundene Energieabgabe wurde im Zusammenhang mit der Motion Berthoud diskutiert. Wir wollen keine zusätzliche Staatsquote oder fiskalische Abgaben. Im Zusammenhang mit der Unterstellung des Kiesabbaus unter das Bergregal beschloss der Grosse Rat bereits einmal; die FDP-Fraktion stimmte nein. Der entsprechende Betrag war ja kleiner als ursprünglich angenommen, und der Grossteil der Kiesgruben liegt ohnehin nicht auf privatem Boden, sondern auf Kantonsgebiet.
Wir wollen auch nichts präjudizieren, wie das mein Vorredner bereits sagte, und deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab. Wir sind aber mehrheitlich bereit, einem allfälligen Postulat nach dem Motto «never say never again» zuzustimmen. Die Regierung soll ihren Handlungsspielraum nutzen, und wir werden entscheiden, wenn das Paket als Ganzes vorliegt.

Reber. Die Baudirektorin erwähnte am letzten Donnerstag einen Brief der Finanzkommission an die Regierung, wonach die abgelehnten Massnahmen aus dem ersten Sparpaket wieder vorzulegen seien. Die Finanzkommission schrieb keinen Brief. Es handelte sich um Teile von Aussagen der Finanzkommission in ihrem Bericht zu Budget und Finanzplan. Diese Aussage stimmt, und ich stehe zu ihr. Die Finanzkommission gab der Regierung auch den Auftrag, Ersatz für die vom Grossen Rat abgelehnten Massnahmen zu suchen. Auch Ersatzmassnahmen sind aber nicht unerschöpflich. Ich befürworte die Motion als Postulat, weil die drei Forderungen nicht die einzigen sind; ich will mich auch zu anderen Dingen äussern können. Es gibt Sachen, die wirklich diskutiert werden müssen!
Hansueli Bigler hat den erwähnten AHV / IV / EL-Verteilschlüssel ausgelassen. Noch heute bin ich der Meinung, dass wir seinerzeit diesbezüglich falsch gehandelt haben. Ich bitte Hansueli Bigler, seine Motion in ein Postulat zu wandeln.
Erhärten sich die kürzlich veröffentlichten Zahlen über künftige Defizite, werden wir noch einiges erneut überprüfen müssen. Ich weiss – und ich muss das zuhanden meiner bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sagen –, dass man konjunkturbedingte Defizite nicht sofort durch zusätzliche Sparmassnahmen abbauen und die Wirtschaft in einer Rezession nicht noch durch vermehrte Abgaben belasten soll. Ich weiss das! Wir müssen aber strukturelle Defizite – der grösste Teil der Defizite ist strukturell bedingt – jetzt ohne Verzug und mit geeigneten Massnahmen angehen.
Finanziell scheitern wir nicht an unseren Aufgaben – nicht an den sozialen und nicht an anderen. Wir scheitern aber daran, weil man sie stets zu perfekt lösen will. Ich will keine Beispiele erwähnen. Das wäre ungerecht. Man findet solche in allen Direktionen. Deswegen sage ich es jetzt und nicht im Rahmen eines Geschäfts: Dem Grossen Rat stehen in diesem Zusammenhang wichtige Entscheidungen bevor. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle realisiert werden wie vorgesehen, und ob die Beschlüsse auch die gewünschte Wirkung bringen. Sollte das nicht gelingen, müssen wir bezahlen, was wir angerichtet haben. Wir werden uns dann die Mittel beschaffen müssen. Das bedeutet nicht, auf Dauer den «Knebel» hervorzuholen und bei jeder Gelegenheit zu versuchen, ihn wegzuschiessen, das heisst die ganze Sache einfach zu vergessen. – Das sind ernste Angelegenheiten, und diese müssen auch ernstgenommen werden.
Wenn ich schon hier bin, kann ich mir nicht verklemmen, etwas nicht allzu ernst zu Nehmendes zu sagen: Wenn wir schon im Be-

griff sind, unsere schöne Wand mit einer elektronischen Anzeigetafel zu verunzieren, habe ich mir überlegt, wie es mit einem zusätzlichen Lichtbalken wäre, dem Jackpot im Kursaal ähnlich, der bei jedem Beschluss blinkenderweise die Veränderung des Bilanzfehlbetrages zum Guten oder zum Schlechten anzeigt. Das wäre vielleicht heilsam.

Bhend. Das Wechselbad finanzpolitischer Prognosen im den letzten Wochen war schon speziell: Noch Ende April sagte der damalige Finanzdirektor, man wolle 1997 oder 1998 eine ausgeglichene Finanzrechnung haben. Der Finanzverwalter sagte, die Sparziele würden zu 92 Prozent erreicht. Etwa einen Monat später – am 1. Juni, dem ersten Tag des neuen Finanzdirektors – tönte das ganz anders, wenn man die «Berner Zeitung» gelesen hat: Die Rechnung 1993 weist statt einem Viertel über eine halbe Milliarde Franken Defizit aus, ebenso der Budgetentwurf 1995. Das Defizit soll bis 1998 auf eine ganze Milliarde Franken steigen! Man muss die Zahlen mit Vorsicht geniessen. Je nach Ausgangslage jener, die sie nach aussen tragen, können die Prognosen gefärbt sein. Trotzdem ist es ein Alarmzeichen: Die finanziellen Probleme des Kantons Bern sind noch nicht überstanden. Wir müssen schauen, wie wir sie bewältigen. Die Situation ist beunruhigend, und wir sollten uns keine Türen versperren, die man später vielleicht gerne offen hätte.
Bezüglich der Kompensationen muss man ehrlich sein: Was man kompensieren und wo man sparen kann, wurde bereits abgeklopft. Wenn man bestimmte Massnahmen nicht beschliessen will und sagt, es solle dafür andernorts gespart werden, dann muss man auch immer sagen, wo. Generell von Kompensationen zu sprechen, ohne zu sagen, wo, sind leere Worthüllen, die nichts bringen! Der Sprecher der SVP-Fraktion erwähnte den Handlungsspielraum der Regierung und meinte, sie solle alle Massnahmen auch auf der Einnahmenseite prüfen; soweit hat mich sein Votum gefreut. Der Schluss war aber nicht logisch, weil man in diesem Fall für das Postulat sein müsste.
Ich bitte Herrn Bigler, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Chance für dessen Annahme ist da.

Bigler. Ich stelle fest, dass von den Fraktionen die gleichen Leute nach vorne kommen wie in der letzten Legislatur. Man kann fast meinen, es seien keine neuen Argumente vorhanden. Es gibt sie aber. Ein altes Argument ist z.B. die leere Staatskasse, eine neues aber, dass diese Situation veränderbar ist und man der Regierung den Auftrag geben kann, etwas zu tun. Deshalb bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Regierung hat damit den Auftrag, die Fragen in aller Form und bei aller politischer Akzeptanz zu prüfen und Antworten zu finden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und nicht zu mauern. Mauern ist sinnlos. Selbstverständlich sind es bekannte Massnahmen aus den Massnahmenpaketen für das Haushaltgleichgewicht, dazu kommen aber auch zusätzliche Einnahmen in bescheidener Form, die wir aber unbedingt brauchen.

Balmer. Herr Bhend sagte, meine Schlussfolgerung sei nicht logisch. Überweisen wir jetzt das Postulat, werden die darin aufgeführten Massnahmen prioritär behandelt. Lehnen wir dieses ab, bleibt der Regierung der Handlungsspielraum in allen Bereichen erhalten. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion als logische Konsequenz Ablehnung des Postulats.

Lauri, Finanzdirektor. Herr Bhend sagte es richtig: In den letzten Wochen gab es ein paar finanzpolitische Wechselbäder. Nicht ganz recht hatte er, wenn er sagt, die letzten Informationen seien am ersten Arbeitstag des neuen Finanzdirektors bekanntgeworden. Sie wurden wohl an jenem Tag bekannt, es handelte sich aber um den Erkenntnisstand vom letzten Tag des alten Finanzdirektors.
Wir nehmen derzeit eine fundierte Auslegeordnung im finanziellen Bereich vor. Ich habe meinen Chefbeamten verboten, in den kommenden Wochen gegenüber der Öffentlichkeit neue Zahlen zu veröffentlichen. Es ist nicht in Ordnung, wenn hier und dort immer wieder etwas Neues hervorgeholt wird. Finanzielle Prognosen können nie punktuell genaue Prognosen sein, sondern beinhalten immer einen erheblichen Spielraum. Jedermann, der mit Einnahmenschätzungen zu tun hat, weiss das. Der Regierungsrat wird Ende August oder Anfang September über die Auslegeordnung beraten und beschliessen, wo er ansetzen will. Wenn mich nicht alles täuscht, wird er neue Massnahmen vorschlagen müssen. Der Regierungsrat will für diese Runde umfassende Handlungsfreiheit. Er wird sich diese auch nehmen – so oder so – und allenfalls auf alte Massnahmen zurückkommen. Deshalb muss ich ehrlicherweise sagen, dass es für den Regierungsrat nicht entscheidend ist, ob der Vorstoss als Postulat überwiesen wird oder nicht: Entscheidend ist, dass das Anliegen nicht als Motion an ihn herangetragen wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	79 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

039/94

Motion Janett-Merz – Aufteilung von Stellen

Wortlaut der Motion vom 25. Januar 1994

Der Regierungsrat wird ersucht:
1. Bericht zu erstatten über Kriterien für die Aufteilung voller Stellen in der Kantonsverwaltung und über die Einhaltung der Kostenneutralität bei Teilzeitstellen.
2. Die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl von teilamtlichen Richterinnen und Richtern (insbesondere am Obergericht und am Verwaltungsgericht) zu schaffen.

Begründung: Teilzeitarbeit kann in bestimmten Lebenssituationen (z.B. familiäre Verpflichtungen, stufenweise Pensionierung) und auch in Zeiten vermehrter Arbeitslosigkeit sinnvoll sein. Von dieser Möglichkeit machen schon viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gebrauch. So ist in der kantonalen Verwaltung nicht nur das Aufteilen von einer ganzen Stelle in zwei zu je 50 Prozent bekannt, sondern es gibt auch schon verschiedene Aufteilungen bis hinunter zu 30 Prozent Stellen. (In der Bundesverwaltung teilen sich seit kurzem zwei Personen, Regula Nebiker und Andreas Kellerhals, in das Amt der Vizedirektion des Bundesarchivs).
Allerdings eignet sich nicht jede Arbeit gleich gut für die Aufteilung in Teilzeitstellen. Zudem muss diese Lösung für den Kanton kostenneutral sein, und Teilzeitarbeitende müssen daher, nebst dem proportional kleineren Lohn auch bereit sein, gewisse Ressourcen gemeinsam zu benützen wie z.B. Büroräumlichkeiten oder EDV-Arbeitsplätze.
Noch unbekannt ist die Aufteilung von Richterstellen, obwohl eine solche in diesem Beruf organisatorisch leicht möglich wäre (Bearbeitung einer geringeren Anzahl von Geschäften). Hier ergeben sich aber Probleme besonderer Art, wie z.B. Stimmrecht in Abteilungs- und Plenarsitzungen, Nebenbeschäftigungen usw. Diese Probleme müssen jedoch seriöserweise im Parlament besprochen werden. Im Kanton Zürich ist kürzlich eine Motion dieses Inhalts überwiesen worden, um gegebenenfalls die Wahl von Teilzeitrichtern und -richterinnen zu ermöglichen.

(16 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

Die Teilzeitarbeit ist in der Kantonsverwaltung fest etabliert. Ein Teilzeitverhältnis liegt vor, sobald der Beschäftigungsgrad kleiner ist als 100 Prozent; Teilzeitangestellte sind den Vollzeitangestellten rechtlich gleichgestellt, sie haben die gleichen Rechte und Pflichten (Art. 3 Abs. 1 Personalgesetz, PG). Zurzeit sind 33 Prozent des beim Kanton beschäftigten Personals teilzeitbeschäftigt. Dieser Anteil beträgt bei den Frauen 58 Prozent und bei den Männern 20 Prozent.
Mit der Teilzeitarbeit wurden deshalb bereits viele Erfahrungen gesammelt. Aus seiner Sicht profitiert der Kanton von den geringeren «Fehlzeiten» Teilzeitbeschäftigter. Diese legen ihre Verpflichtungen meist in die arbeitsfreie Zeit, und es ist eine tendenziell erhöhte Arbeitsproduktivität feststellbar. Nachteile ergeben sich indessen durch die Veränderung der Arbeitstätigkeitsbedingungen: Von einem Teilzeit-Angestellten können z. B. weniger Koordinationsaufgaben verlangt werden, auch die Kommunikations- und Kooperationsbedingungen verändern sich durch die nur teilzeitige Anwesenheit. Gewisse Zusatzkosten bei der Bereitsstellung der Büro-Infrastruktur lassen sich zudem kaum vermeiden.
Zu Punkt 1 der Motion: Die Kriterien für die Aufteilung voller Stellen regelt die Personalverordnung (PV). Teilzeitstellen dürfen geschaffen werden, wenn es die dienstlichen Verhältnisse zulassen und keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungseinheit erfolgt (Art. 30 Abs. 1 PV). Zur Besetzung von strukturbildenden Stellen und Stellen mit wichtigen Stabsaufgaben ist ein Beschäftigungsgrad von in der Regel mindestens 80 Prozent erforderlich (Art. 30 Abs. 2 PV). Die Einhaltung der Kostenneutralität wird mit Artikel 31 PV angestrebt, wonach Teilzeitstellen in der Regel nicht zusätzliche Infrastrukturkosten zur Folge haben dürfen. Die Einhaltung des Prinzips der Kostenneutralität stösst jedoch auf betriebliche und organisatorische Grenzen. Mit der Zunahme der Teilzeitstellen sind Überlappungen von Arbeitszeiten kaum zu vermeiden, so dass zwangsläufig zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten sind. Dazu entstehen sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Teilzeitarbeitenden zusätzliche Organisations-, Planungs- und Koordinationsprobleme, da die Leistungserbringung auf mehr Personen und unterschiedliche Präsenzzeiten abgestimmt werden muss. Die tendenzielle Zunahme der Produktivität wird deshalb zum Teil mit dem erforderlichen zusätzlichen Organisationsaufwand neutralisiert.
Es darf festgestellt werden, dass die bestehende Regelung über die Voraussetzungen für die Aufteilung voller Stellen sehr offen ist. Ein Handlungsbedarf zur weiteren Öffnung besteht nach Ansicht des Regierungsrates nicht. Der Kanton Bern verfolgt in diesem Bereich eine fortschrittliche Praxis, was sich in der hohen Zahl von Teilzeitbeschäftigten spiegelt.
Zu Punkt 2 der Motion: Es bestehen keine speziellen gesetzlichen Grundlagen für die Wahl von teilamtlichen Richterinnen und Richtern (vgl. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Gesetz über die Gerichtsorganisation). In der Praxis gibt es jedoch bereits Teilzeitstellen von Gerichtspräsidenten der ersten Instanz, wobei es sich jedoch um Stellen von ausserordentlichen Richtern handelt. Verbreitet kennt der Kanton Thurgau das Richteramt in Teilzeitarbeit, wo es dem Vernehmen nach gut funktioniert.
Nach Ansicht des Regierungsrates steht der Ausgestaltung von weiteren Richterstellen als Teilamt nichts entgegen. Allerdings müsste angesichts der besonderen Verhältnisse in der Gerichtsverwaltung voraussichtlich ein minimaler Beschäftigungsgrad, beispielsweise von 50 Prozent vorgesehen werden, damit der Überblick über die Gesamtgeschäfte beim Richter im Teilamt sichergestellt bleibt. Ein weiterer Aspekt ist die Aufteilung der Richterstellen nach Parteienproporz, der mit der Festlegung eines minimalen Beschäftigungsgrades besser umzusetzen ist. Gesetzgeberische Massnahmen für eine vermehrte Ausgestaltung von Richterstellen als Teilzeitstellen sind nicht notwendig. Die Gesetzgebung legt wohl die Anzahl Richterstellen pro Amtsbezirk fest, deren Aufteilung in Teilzeitstellen ist jedoch nicht ausgeschlossen. Es wird Sache der Wahlausschreibung sein, den Stimmbürger darauf aufmerksam zu machen, dass mehrere Personen auf eine einzige Stelle gewählt werden sollen und diese ihr Amt im Teilpensum erfüllen werden.
Zu den Anträgen der Motionärin stellt der Regierungsrat deshalb wie folgt Antrag:
1. Mit vorliegender Antwort des Regierungsrates ist Ziffer 1 der Motion zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.
2. Ziffer 2 ist als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Präsident. Der Regierungsrat will den ersten Punkt der Motion annehmen und abschreiben und den zweiten als Postulat entgegennehmen und abschreiben. – Frau Janett ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Wir stimmen in zwei Schritten ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Annahme und Abschreibung von Punkt 2 des Postulats	Mehrheit

253/93

Postulat Bohler – Förderung der Teilzeitarbeit in der Verwaltung und in staatlichen Betrieben

Wortlaut des Postulats vom 1. Dezember 1993

Die Direktionen der staatlichen Verwaltungen sollen aufgefordert werden, mehr Teilzeitbeschäftigungen einzurichten, um die Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen. Insbesondere sind auch für Kaderstellen Teilzeitangebote zu schaffen, damit auch Frauen ihren Ausbildungen entsprechende Aufgaben übernehmen können. Für Teilzeitarbeit sollen gleiche Bedingungen gelten wie bei Vollzeitstellen: Sozialzulagen, Anrechnung der Dienstzeit, Anspruch auf Weiterbildung etc.
Zwei Zitate: «Neben der sukzessiven Senkung der Normalarbeitszeit stehen besonders flexible Beschäftigungsangebote im Vordergrund. BürgerInnen einer freiheitlichen Gesellschaft sollten auch ihre Arbeitszeit frei wählen können, um ihren familiären oder andern Bedürfnissen nachkommen zu können.» (Prof. Peter Ulrich, Dozent für Wirtschaftsethik an der HSG). «So bezeichnen mehr als zwei Drittel der Vorgesetzten die Arbeitsmotivation der Teilzeitarbeitenden im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten als überdurchschnittlich hoch. Auch die quantitative und die qualitative Leistung der Verbundenheit mit dem Betrieb und die Zufriedenheit der Teilzeitbeschäftigten werden sehr positiv beurteilt. Die Absenzquote wird ebenfalls wesentlich niedriger eingeschätzt als bei Vollzeitbeschäftigten.» (Jürg Baillod, Institut für Psychologie, Universität Bern, zit. aus einer Untersuchung bei einer schweizerischen Grossbank).
Ziele: Mehr Partnerschaft und verbesserte Flexibilität in Familie und Beruf für beide Geschlechter. Mehr Möglichkeiten für Frauen schaffen, ihren Ausbildungen entsprechende Aufgaben übernehmen zu können.
Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:
1. In der Verwaltung und in staatlichen Betrieben des Kantons Bern sind die Arbeitsplätze bis 1998 so einzurichten, dass ein

Drittel der Angestellten in einem Beschäftigungsgrad von 40 bis 90 Prozent steht.
2. Es ist darauf zu achten, dass die Teilzeitstellen auf alle Gehaltsklassen gleichmässig verteilt sind.
3. Eine gleichmässige Verteilung dieser Stellen auf Frauen und Männer ist anzustreben.
4. Spätestens im Jahr 2004 sind die Arbeitsplätze so eingerichtet, dass die Hälfte der Angestellten (unter Berücksichtigung der Punkte 2 und 3) in einem Beschäftigungsgrad von 40 bis 90 Prozent stehen kann.

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. März 1994

Vorerst ist festzuhalten, dass dem Regierungsrat mit diesem formell als Postulat bezeichneten Vorstoss verbindliche Aufträge erteilt werden sollen, die klar den Charakter einer Motion aufweisen. Eine solche ist jedoch in diesem Bereich ausgeschlossen, da Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe i des Personalgesetzes den Erlass von Vorschriften über Umfang und Gestaltung der Arbeitszeit klar dem Regierungsrat zuweist. Es werden ferner Forderungen erhoben, die zum Teil bereits erfüllt sind.
Die Beschäftigungsstatistik des Staatspersonals zeigt, dass der Kanton Bern bereits heute einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigen aufweist. Ende 1993 waren 33 Prozent des Personals mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 10 Prozent und 90 Prozent beim Kanton tätig. Dieser Anteil beträgt bei den Frauen 58 Prozent und bei den Männern 20 Prozent. Damit ist die erste Forderung des Postulats bereits heute erfüllt.
Der Kanton Bern steht damit als Arbeitgeber der Teilzeitarbeit ausserordentlich positiv gegenüber. Er hat frühzeitig dafür gesorgt, dass der Beschäftigungsgrad nicht zu diskriminierenden Anstellungsbedingungen führt. So werden Beförderungen unabhängig vom Beschäftigungsgrad vorgenommen, und Weiterbildungsangebote stehen allen Beschäftigten offen. Der stetige Anstieg der Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren – 29 Prozent im Jahr 1991, 32 Prozent (1992) und 33 Prozent (1993) – beweist, dass die angebotenen Arbeitsbedingungen kein Hindernis für die Förderung der Teilzeitarbeit sind. Mit dem Projekt Alamo (Alternative Arbeitszeitmodelle) beabsichtigt der Regierungsrat, noch 1994 weitere Formen von Teilzeitbeschäftigung anzubieten.
Der forcierten weiteren Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung sind allerdings sowohl von den Kosten als auch von den betrieblichen Verhältnissen her Grenzen gesetzt. Da das gleiche Arbeitsvolumen auf eine grössere Zahl von Personen verteilt wird, führt dies tendenziell dort zu höheren Kosten, wo zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen. Dazu entstehen Organisations-, Planungs- und Koordinationsprobleme, weil die Leistungserbringung auf mehr Personen und unterschiedliche Präsenzzeiten abgestimmt werden muss. Teilzeitbeschäftigung eignet sich ferner nicht gleichermassen für alle Aufgaben und Stellen. Besondere Probleme zeigen sich bei Kader- und Führungsstellen. Der Kanton kann ausserdem nicht zum voraus eine bestimmte Quote an Teilzeitstellen festlegen, die an den zukünftigen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Arbeitsmarktes vorbeizielt. Er würde sich damit die Personalbeschaffung unnötig erschweren.
Die heutige Verteilung der Teilzeitbeschäftigungen zwischen Frauen und Männern zeigt, dass diese Arbeitsform von Frauen besonders gesucht wird, was sich teilweise mit der in unserer Gesellschaft überwiegend noch traditionellen Arbeitsverteilung zwischen Familien- und Berufsaufgaben erklären lässt. Einer Erhöhung der Männerquote bei den Teilzeitbeschäftigten steht grundsätzlich nichts im Wege, sie kann aber nicht vom Arbeitgeber erzwungen werden.
Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung beim Kanton weiterhin angeboten und positiv gestaltet werden soll. Dabei ist aber den betrieblichen Bedürfnissen und den mit der Teilzeitbeschäftigung einhergehenden Kostenfolgen angemessen Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat kann sich deshalb in seiner Führungsverantwortung nicht durch Vorgaben einengen lassen, welche eine gleichmässige Verteilung auf alle Gehaltsklassen, resp. zwischen Frauen und Männern oder eine Quote von 50 Prozent verlangen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 1 des Postulats als erfüllt abzuschreiben und die Ziffern 2 bis 4 abzulehnen.

Bohler. Das Postulat zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung und in staatlichen Betrieben liegt im Trend der Zeit. Natürlich ist es langfristig kein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit, aber es soll diesen Trend in Richtung Teilzeitarbeit fördern. Wir wissen es: Teilzeitarbeit entlastet, schafft Freiräume, wo sie das kann, und bringt Flexibilität. Mein Postulat könnte unter dem Stichwort Frauenförderung abgehakt werden. Es verteilt die Arbeit und die Lasten. Es ist aber auch ein Postulat für die Vaterförderung. Bei Teilzeitarbeit kann auch der Vater vermehrt zuhause sein. Wenn Kinder den Vater besser kennen, führt das zu weniger Gewalt. Untersuchungen zeigen überdies, dass Frauen, die nicht ihrem Potential oder ihrem Ausbildungsstand entsprechend eingesetzt werden, stärker suchtgefährdet sind.
Ich habe in letzter Zeit Zeitungsausschnitte und Zitate aus Büchern auf die Seite gelegt. Prof. Peter Ulrich von der Handelshochschule St. Gallen sagt: «BürgerInnen einer freien Gesellschaft sollen auch ihre Arbeitszeit frei wählen können, um ihren familiären oder anderen Bedürfnissen nachkommen zu können.» Jürg Payot vom Institut für Psychologie an der Uni Bern schreibt in einer Untersuchung: «Die Arbeitsmotivation der Teilzeitarbeitenden im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist überdurchschnittlich hoch..., die Absenzenquote wird ebenfalls niedriger eingeschätzt als bei Vollzeitbeschäftigten.» Privatdozent Möckli von der HSG St. Gallen sagt in einer Untersuchung: «Es sollten mehr Teilzeitarbeitsstellen auch für höhere berufliche Positionen geschaffen werden.» Das ist sehr wichtig. Ihnen ist sicher auch die Seite im «Bund» als Blickfang in Erinnerung, laut der McKinsey für Deutschland aufzeigt, dass drei Viertel der Stellen teilbar sind: «60 bis 80 Prozent der Stellen in unserem nördlichen Nachbarland seien wirtschaftlich teilbar. Auch in der Schweiz spreche nichts für eine andere Einschätzung. Die von Arbeitgebern oft als Argument gegen Arbeitszeitverkürzung ins Feld geführten Zusatzkosten» – auch im Bericht des Regierungsrats zu lesen – «bezüglich Organisation und Personalausbildung bezeichnet McKinsey als kaum relevant im Vergleich zu den Einsparungen (geringere Absenzen, höhere Produktivität usw.)» In einer Untersuchung über das Bundespersonal hat mich eine bestimmte Stelle gestochen, da vor allem die Chefs von der Möglichkeit von Teilzeitarbeit überzeugt werden müssen: «Entsprechend schwierig ist es, Chefs davon zu überzeugen, dass Teilzeitstellen nicht nur die Motivation fördern, sondern auch die Kompetenz der Verwaltung erhöhen.»
Die Meinungen sind meist gemacht, so dass das Reden einen relativ geringen Effekt hat. Immerhin sitzen aber fast 70 neue Mitglieder im Rat; dieser Rat hört, wenigstens gegen Schluss, besser zu als der vorherige. In der Antwort des Regierungsrats lese ich, dass er der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen «ausserordentlich positiv» gegenüberstehe, es gebe aber Koordinationsprobleme. Überall, wo etwas verändert wird, gibt es Wachstumsschübe und Koordinationsprobleme.
Zu Punkt 1: Die 40- bis 90prozentigen Teilzeitstellen beschäftigen nicht einen Drittel der Angestellten, sondern 25 Prozent. Erst mit den 10- bis 30prozentigen Stellen machen sie einen Drittel aus. Das Postulat liegt, wie ich sagte, im Trend der Zeit. Zum

Glück läuft der Trend in diese Richtung. Punkt 2 will Teilzeitarbeit auf alle Gehaltsklassen verteilen. Die unteren Gehaltsklassen sind stark übervertreten. Nur wenige sind in den höheren Klassen vertreten. Punkt 3 verlangt die gleichmässige Verteilung dieser Stellen auf Frauen und Männer. Auch ohne Untersuchungen anzuschauen ist jedem klar, dass Frauen häufig nicht ihrem Potential oder ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden. Das ist ungerecht und unökonomisch. Punkt 4 verlangt, in zehn Jahren solle die Hälfte der Stellen für Teilzeitarbeit nicht besetzt, sondern eingerichtet sein. Die Verwaltung soll die Stellen auf dieses Ziel hin einrichten; allenfalls werden sie nicht entsprechend besetzt sein. Eine kleine Hoffnung bleibt mir, da der Regierungsrat sagt, er sei «ausserordentlich positiv», dass dieser Punkt in zehn Jahren erfüllt sein werde. Ganz sicher bin ich da nicht.
Wir müssen einen Anstoss geben. Die vier Punkte sind eine Idealform, die als solche von niemandem bestritten werden. Es ist ein wegweisendes Postulat – nicht weil es von mir stammt. Es hat die Wirkung einer Motion. Der Kanton Bern sollte als fortschrittlicher Arbeitgeber eine Vorreiterrolle spielen und kann einen bestehenden Trend unterstützen. Geben Sie diesen Anstoss!

Bangerter. Dass Teilzeitarbeit in der Verwaltung und in der Privatindustrie ermöglicht und gefördert werden soll, ist ein Anliegen, das vor allem uns Frauen entgegenkommt und auch für Arbeitgeber sinnvoll sein kann. Solche Forderungen müssen aber für Arbeitnehmer und Arbeitgeber stimmen und dürfen aus diesem Grund auch nicht zu Mehrkosten führen, indem für eine Stelle zwei oder drei Arbeitsplätze eingerichtet werden. Laut Antwort der Regierung erfüllt der Kanton Bern als Arbeitgeber die Forderung von Punkt 1 schon heute – vier Jahre vor dem vom Postulat vorgegebenen Ziel. Herr Bohler rennt hier offene Türen ein. Punkt 1 kann deshalb, wie das die Regierung beantragt, abgeschrieben werden. Die Punkte 2 bis 4 verlangen eine Quotenregelung innerhalb der Verwaltung. Sie führt zu einer unbeweglichen Verwaltungsorganisation, die auf die wirklichen Bedürfnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr genügend eingehen kann. Teilzeitstellen sollen, soweit sie sinnvoll und effizient sind, ermöglicht werden. Es kann aber nicht jede Stelle gleich geteilt werden, weil man Verantwortung nicht gleich verteilen und delegieren kann. Wollen wir eine effiziente Verwaltung, dürfen wir eine solche Quotenregelung nicht einführen. Die FDP-Fraktion lehnt die Punkte 2 bis 4 des Postulats mit Motionscharakter ab.

Jakob. Die FDP-Fraktion würde mithelfen, einen Anstoss zu geben. Dieser muss aber nicht heute und morgen geschehen. Die Anliegen müssen ein Dauerauftrag sein. Wir müssen in die Zukunft blicken, uns bezüglich Teilzeitstellen Gedanken machen und allenfalls etwas unternehmen. Der Regierungsrat sagt das auch. Das Postulat hat Motionscharakter. Deshalb setze ich persönlich bei den Punkten 2 bis 4 allenfalls ein Fragezeichen. Der Vorstoss ist aber als Postulat eingereicht worden. Wenn es heisst, «es sei darauf zu achten, dass die Teilzeitstellen auf alle Gehaltsklassen gleichmässig verteilt sind» usw., ist das richtig. Das ist aber eine Daueraufgabe.
Die FDP-Fraktion will Punkt 1 überweisen und abschreiben und die Punkte 2 bis 4 als Postulat überweisen.

Aeschbacher. Die SVP-Fraktion will, wie die Regierung, Punkt 1 annehmen und abschreiben und die Punkte 2 bis 4 ablehnen. Es wurde bereits gesagt, die Anliegen schränkten zu sehr ein. Der Motionsauftrag ist gemäss Personalgesetz auch nicht statthaft. Es ist klar, dass Frauen- und Männerförderung im Trend liegt, wie Herr Bohler sagte. Das wissen die betreffenden Stellen beim Kanton auch. Es ist deshalb möglich, dass die Ziele bis zum Jahr 2004 auch ohne Auftrag erreicht werden. Überweisen wir nicht unnötige Postulate und Motionen. Wir beantragen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich appelliere, so zu entscheiden, wie das die Regierung beantragt. Wir können uns wirklich nicht auf jene Art und Weise einschränken, wie das die Punkte 2 bis 4 des Postulats verlangen.

Präsident. Wir befinden zunächst über die Überweisung und die Abschreibung von Punkt 1.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 des Postulats	Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 1 des Postulats	Mehrheit

Präsident. Wir stimmen über die Punkte 2 bis 4 ab.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 2–4 des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

050/94

Postulat Erb – Aufhebung von Artikel 104 der Personalverordnung

Wortlaut des Postulats vom 27. Januar 1994

Gemäss Artikel 104 der Verordnung über das öffentliche Dienstrecht (Personalverordnung) vom 12. Mai 1993 können Beamtinnen und Beamten, die versetzt werden mussten, bis zur Dauer von drei Jahren zusätzliche Entschädigungen ausgerichtet werden. In dieser Zeit gilt die Hälfte des zusätzlichen Arbeitsweges als Arbeitszeit.
Die generelle Gewährung einer Versetzungszulage auch bei einmaliger Versetzung ist völlig unangemessen. Besonders stossend ist auch die teilweise Anrechnung des Arbeitsweges als Arbeitszeit. Angesichts der hohen Sicherheit, die für einen Beamten oder eine Beamtin besteht, ist eine Versetzung des Arbeitsortes in aller Regel als zumutbar zu betrachten.
Eine grobe Schätzung des Mehraufwandes für den Kanton führt zum Schluss, dass diese Bestimmung Kosten von mehreren Millionen Franken pro Jahr verursacht. Hier kann zweifellos ohne grosse und schmerzliche Verluste gespart werden.
Der Regierungsrat wird aufgefordert, Artikel 104 der Verordnung über das öffentliche Dienstrecht (Personalverordnung) vom 12. Mai 1993 aufzuheben.

(25 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. April 1994

Mit der Überweisung der Motion Schmid am 22. Januar 1992 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, es seien 5 Prozent der Kantonsstellen abzubauen. Über das Vorgehen beim Stellenabbau äusserte sich der Regierungsrat u.a. in seiner Antwort auf ein Postulat «Stellenabbau ohne Angstklima» (Tagblatt des Grossen Rates 1993, Seite 330), wo er seine Absicht bekräftigte, einen Stellenabbau aufgrund der natürlichen Fluktuationen möglichst ohne Entlassungen durchzuführen. Er verwies auch auf geeignete Massnahmen zur Erleichterung des Stellenabbau, so auf die Förderung der internen Mobilität des Personals, die Möglichkeit von Versetzungen mit Vergütung der Mehrkosten für den Transport an einen neuen Dienstort oder die Vergütung der Umzugskosten.

Im Zug der Totalrevision der Personalverordnung wurde per 1. Juli 1993 nach einer Rechtsvergleichung mit der Eidgenossenschaft (Richtlinie vom 7. Dezember 1990 des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Behandlung der Personalprobleme im Zusammenhang mit betriebsorganisatorischen Massnahmen in der Bundesverwaltung) eine diesbezügliche Regelung eingeführt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Vornahme von Versetzungen zu verbessern.
Artikel 104 PV (Flankierende Massnahmen) lautet:

1 Entstehen den Betroffenen bedingt durch die Versetzung nachweisbar zusätzliche Berufsauslagen, werden diese nach den Grundsätzen von Artikel 34 bis 46 der Gehaltsverordnung entschädigt, insbesondere
a effektive Mehrkosten für den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln;
b effektive Mehrkosten für auswärtige Verpflegung sowie
c allfällige Umzugskosten.
2 Diese Leistungen werden längstens während drei Jahren seit dem Datum des Antritts der neuen Stellen ausgerichtet.
3 Die Hälfte des zusätzlichen Arbeitsweges gilt als Arbeitszeit, solange Leistungen gemäss Absatz 1 ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat ist dem Grundsatz nach immer noch der Auffassung, dass gewisse flankierende Massnahmen bei Versetzungen personalpolitisch notwendig und angebracht sind. Mittlerweile vorliegende Erkenntnisse der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion aus dem Projekt Justizreform lassen jedoch befürchten, dass unter diesem Titel für den Kanton ab 1997 Kosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken entstehen könnten. Diese neuen Beurteilungselemente machen eine Überprüfung der Regelung und ihrer Konsequenzen notwendig. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme des Postulates.

Erb. Im letzten Sommer wurde die Personalverordnung mit einer materiell neuen Bestimmung ergänzt, wonach bei Versetzungen zusätzliche Transportkosten vergütet werden und die Hälfte des zusätzlichen Arbeitsweges als Arbeitszeit gelten soll, wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist. Ich wende mich nicht grundsätzlich gegen flankierende Massnahmen in Fällen, wo Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihren Arbeitsort wegen Umstrukturierungen wechseln müssen. Diese müssen aber in einem finanziell vertretbaren Rahmen liegen. Dabei soll nach den in der Wirtschaft üblichen Kriterien vorgegangen werden. Beides scheint nicht der Fall zu sein – das heisst, die neue Regelung ist überrissen. Laut ihrer Antwort hat die Regierung die Problematik erkannt. Man rechnet gerade wegen Veränderungen im Bereich der Justiz mit erheblichen Mehrkosten, wenn die Bestimmung unverändert bestehen bleibt. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, das Postulat anzunehmen und die Aufhebung der Bestimmung zu überprüfen; das liegt ja in ihrer Kompetenz.
Ich bitte Sie, das Postulat aus diesen und den in der Antwort der Regierung aufgeführten finanziellen Gründen zu überweisen, aber auch, weil die Anrechnung der Reisezeit als Arbeitszeit nicht üblich ist: Dieses Geschenk ist in der Wirtschaft nicht möglich und beeinträchtigt deren Konkurrenzfähigkeit.

Seiler (Moosseedorf). Ich beantrage, das Postulat Erb nicht zu überweisen. Artikel 104 der Personalverordnung wurde letztes Jahr neu aufgenommen und steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Vollzug der Motion Schmid, also dem Abbau des Personals um 5 Prozent. Damit konfrontiert, schlug der Staatspersonalverband den Inhalt von Artikel 104 der Finanzdirektion vor, weil er es als nötig erachtete, vorgesehene Massnahmen zu erleichtern. Wir haben das übrigens nicht neu erfunden: Die Ideen wurden weitgehend vom EMD im Zusammenhang mit dem Stellenabbau daselbst übernommen. Wir waren froh, dass die Regierung bereit war, diese Möglichkeit zu schaffen, und ich war froh über die Antwort der Regierung, wonach flankierende Massnahmen bei Versetzungen grundsätzlich notwendig und angebracht seien.
Herr Erb sagt, in der Regel seien die zusätzlichen Inkonvenienzen aus einer Versetzung zumutbar. Ich teile diese Auffassung. Bei der Beratung unserer Mitglieder erlebe ich aber wöchentlich, dass Versetzungen Probleme – manchmal nur schon psychologische – schaffen. Ein Umzug führt vielfach zu familiären Problemen, sei es, eine in der Gemeinde stark verwurzelte Partnerin ziehe nicht gerne weg, sei es, dass die Kinder Mühe haben, aus der Schule herausgerissen zu werden, oder seien es Schwierigkeiten bezüglich des Vereinslebens. Dazu kommt, dass Vorgesetzte nicht immer das nötige Fingerspitzengefühl an den Tag legen, wenn es um Versetzungen geht. Wir haben ein Beispiel, übrigens ausgerechnet aus der Justizdirektion: Eine Versetzung wurde drei Wochen vor deren Inkraftsetzung bekanntgegeben. Die betroffene Person in meinem Alter hatte die grösste Mühe, das zu verkraften, wurde krank und dann vorzeitig pensioniert. Der Kanton zahlt jetzt Pension, nur weil man ungeschickt vorging und den richtigen Weg nicht fand. Dieser Fall datiert vor der hier angesprochenen Bestimmung.
Häufig gehen diese Probleme nach einer gewissen Zeit vorbei. Man sieht einen Berg vor sich, und ist man am neuen Ort eingearbeitet und trifft Leute, mit denen man «z'schlag» kommt, sieht alles anders aus. Deshalb ist die psychologische Wirkung flankierender Massnahmen wichtig. Der Postulant meint, die Massnahme koste mehrere Millionen Franken, und sagt, das sei eine grobe Schätzung – ich meine, das ist eine sehr grobe Schätzung! Vielleicht sind die Annahmen nur fiktiv. Die Regierung übernimmt aber in der Antwort Zahlen der Justizdirektion. Mich nimmt der Hintergrund der groben Schätzungen wunder, und auch die Frage, wie sie zustandegekommen sind. Wenn ich sage «mehrere Millionen», sind das mindestens zwei Millionen Franken. Es geht aber jeweils um ein paar Hundert Franken, so dass Tausende von Versetzungen geplant sein müssen, um auf Millionen zu kommen. Das Ganze steht auf schwachen Füssen.
Wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die vom Postulat verlangte Überprüfung sollte – falls es überwiesen wird – in Richtung einer Kann-Formulierung gehen, um das Instrument nicht ganz aus der Hand zu geben. Das ist ja auch der Sinn der Bestimmung: Sie gilt, wo tatsächlich Schwierigkeiten bestehen. Deshalb gilt sie auch während höchstens drei Jahren; es besteht also kein Rechtsanspruch.
Ein Wort an die Leute aus den Regionen: Wir diskutieren im November über die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung, wo offenbar gewisse «Herumschauklereien» vorgesehen sind. Die Justizdirektion bzw. Sie und ich müssen solche Beschlüsse im Kanton verkaufen helfen und werden froh sein, auf flankierende Massnahmen hinweisen zu können, wenn man Leute vom Oberhasli nach Thun, aus dem Berner Jura nach Biel oder von Belp nach Schwarzenburg usw. versetzen muss. Die Akzeptanz für solche «Herumschauklereien», die vielleicht sinnvoll sind – wir müssen das noch herausfinden –, steigt bei flankierenden Massnahmen.
Wir beantragen, das Postulat nicht zu überweisen. Wird es überwiesen, sollte die Kann-Formulierung beibehalten werden.

Widmer (Bern). Ich bitte Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, das Postulat Erb abzulehnen. Aufgrund der Motion Schmid werden bis Ende 1994 600 Stellen in der Kantonsverwaltung abgebaut. Der Stellenabbau ist mittlerweile in vollem Gang. Dessen Auswirkungen – vermehrter Leistungsdruck und Stress – sind überall spürbar. Das beeinträchtigt häufig die

Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eindeutig auch das Arbeitsklima. Es war seinerzeit ein politischer Entscheid, den Stellenabbau möglichst ohne Entlassungen durchzuführen und mit flankierenden Massnahmen sozial abzufedern. Dabei ging es einerseits darum, soziale Härtefälle zu vermeiden, andererseits aber auch Ängste und Unsicherheiten beim Personal nicht zu verstärken – im Kanton Bern gibt es schliesslich seit längerer Zeit rund 20 000 arbeitslose Menschen. Obschon mehrere Dekretsentwürfe mit verschiedenen Massnahmen ausgearbeitet und ins Mitberichtsverfahren geschickt wurden, ist Artikel 104 der Personalverordnung heute die einzige kostenrelevante flankierende Massnahme, die tatsächlich gilt.
Ursprünglich waren weitere Massnahmen vorgesehen, so die Möglichkeit einer Kapitalabfindung von bis zu 12 Monatslöhnen bei unverschuldeter Nichtwiederwahl oder Entlassung, wenn diese für die Betroffenen eine besondere Härte bedeutet hätte, oder die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 60 und 65 Jahren bei der Aufhebung einer Stelle frühzeitig mit einer Sonderrente zu pensionieren. Diese Massnahme wird übrigens bei den PTT und in der Bundesverwaltung angewandt, und auch in der Privatwirtschaft sind solche Dinge gängig, Herr Erb. Beide Massnahmen hätten dazu beigetragen, den Stellenabbau sozialverträglicher umzusetzen. Sie hätten auch etwas gekostet. Beide Massnahmen werden aber nicht umgesetzt, obschon sie von den Personalverbänden unterstützt wurden. Der VPOD begrüsste vor allem die Möglichkeit vorzeitiger Pensionierungen, denn das entspricht auch einem Bedürfnis vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Der Regierungsrat sah aufgrund eines Rechtsgutachtens von Prof. Hänni von der Uni Freiburg auch von dieser Massnahme ab. Laut diesem Gutachten hätten die Bestimmungen über die vorzeitige Pensionierung gegen Artikel 4 der Bundesverfassung verstossen. Man hat dabei nicht beachtet, dass sich Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern ab 1. August 1994 freiwillig ab 60 Jahren mit einer Überbrükkungsrente pensionieren lassen können. Anscheinend weiss in der Verwaltung die rechte Hand nicht, was die linke tut bzw. die Finanzdirektion nicht, was die Erziehungsdirektion vorbereitet und der Grosse Rat als Dekretsänderung rechtskräftig verabschiedet. Die frühzeitige Pensionierung wäre auch für die Verwaltung eine sinnvolle Massnahme. Jetzt besteht eine Ungleichbehandlung zwischen Lehrerinnen und Lehrern und dem Personal der Verwaltung.
Der Regierungsrat ist laut seiner Antwort im Grundsatz immer noch der Auffassung, gewisse flankierende Massnahmen seien bei Versetzungen personalpolitisch notwendig und angebracht. Die grüne und autonomistische Fraktion teilt diese Haltung voll und ganz und ist deshalb der Meinung, das Postulat sei unbedingt abzulehnen. Artikel 104 ist alles, was vom gerupften Paket flankierender Massnahmen übriggeblieben ist. Die Finanzdirektion machte im Verlauf der Verhandlungen mit den Sozialpartnern zusichernde Aussagen in bezug auf die flankierenden Massnahmen, und zwar gegenüber dem Personal und den Personalverbänden. Es wäre aus diesem Grund ein Verstoss gegen Treu und Glauben, diese jetzt überprüfen oder gar abschaffen zu wollen – ausserdem würde der Kanton Bern damit ein negatives Signal für verschiedene Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern in der Privatwirtschaft setzen, denn solche flankierende Massnahmen sind häufig Gegenstand von Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge und Sozialpläne, so in diesem Jahr im Bauhauptgewerbe. Der Kanton spart mit dem Abbau der 600 Stellen gemäss Motion Schmid pro Jahr ungefähr 48–60 Mio Franken. Dann darf er sich weiss Gott die Sozialverträglichkeit dieses Abbaus etwas kosten lassen! Dazu gehört Artikel 104 der Personalverordnung, der psychologisch ganz wichtig ist, wie das Roland Seiler sagte. Diese Ausgabe ist bescheiden genug und im Interesse des Arbeitsklimas in der Verwaltung und für das Vertrauen des Personals in den Arbeitgeber Kanton nötig. Ich bitte Sie aus diesem Grund, das Postulat abzulehnen.

Schwab. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig Annahme des Postulats. Es wurde gesagt, die Beträge seien bloss Schätzungen, und man wisse nicht so recht, woher die Zahlen stammen. Ein Schreiben von Ende April an die Finanzkommission beantwortet diese Frage: Für 1993 und für dieses Jahr seien die Beträge nicht so gross, ab 1997 müsse man aber mit Kosten von 5,5 Mio. Franken – ohne Umzugskosten – rechnen. Das wurde selbst von der Verwaltung nicht in diesem Ausmass erwartet. Es ist Zeit, rechtzeitig zu prüfen, was auf einen zukommt und ob die Bestimmung in der heutigen Situation noch sinnvoll ist. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Bertschi. Ich habe Mühe mit den Äusserungen der rechten und linken Seite. Ich bin selbst Arbeitgeber und habe vor vier Jahren meinen Betrieb von Bern ins Emmental gezügelt. Von den 24 Mitarbeitern kam keiner zu mir, um Geld für die Zeit zu verlangen, die er auf dem Weg zur Arbeit länger unterwegs ist. Ich habe den Eindruck, im rechten und linken Lager hätte man am liebsten, die Arbeitszeit beginne zu laufen, wenn am Morgen der Wecker läutet. Es ist doch zumutbar, den Arbeitsweg freiwillig zu gehen, und man soll in der heutigen Zeit froh sein, wenn man Arbeit hat. Die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützt das Postulat, und ich hoffe, die Mehrheit des Rates folge dem.

Erb. Herr Seiler warf die Frage nach den Millionen auf. Ich musste die Zahlen seinerzeit tatsächlich aufgrund von Hinweisen schätzen. Ich ging von mehr als zwei Millionen Franken aus. Wir wissen es nun auch aufgrund des zitierten Briefes: Man rechnet im Verlauf der nächsten Jahre mit mehreren Millionen Franken jährlich; heute wurden für 1995 5,5 Mio. Franken genannt. Ich nehme an, dass das stimmt. Der Betrag wird in den kommenden Jahren wohl höher sein. Die heutige Bestimmung kann ausgelegt werden. Es besteht die Gefahr einer Auslegung, wonach ein Anspruch besteht, wenn die effektiven Kosten nachgewiesen sind. Es besteht die Gefahr der generellen Anwendung der Bestimmung. Wahrscheinlich geht man tendenziell dazu über, den Anspruch zu schützen, solange der Wohnsitz nicht verlegt werden konnte, und man wird davon ausgehen, dass drei Jahre genügen sollten, um den Wohnsitz zu verlegen, sollte der Arbeitsweg zu lange sein. Das muss nicht die letzte Auslegung sein. Ich befürchte aber, dass es darauf hinausläuft, wenn die Bestimmung bestehen bleibt. Deshalb sollte sie gestrichen werden, wie es das Postulat verlangt.

Lauri, Finanzdirektor. Ich will die Zahl von 5,5 Mio. Franken weder bestätigen noch dementieren, gebe aber zu, dass deren Höhe auch mich verblüfft hat – was nicht heisst, dass sie nicht richtig ist.
Flankierende Massnahmen sind bei einer Reorganisation grundsätzlich am Platz. In einem revidierten Personalgesetz soll die Regierung mit einer Kann-Bestimmung die Möglichkeit erhalten, solche flankierende Massnahmen anzuordnen. Darüber können wir zu einem späteren Zeitpunkt sprechen. Wenn die Regierung das Postulat anzunehmen bereit ist, heisst das nicht, dass sie in Zukunft auf solche Massnahmen verzichten will. Sie will überprüfen, was sie in ihrer Antwort übrigens auch schreibt. Bezüglich der Überprüfung bin ich der Meinung, dass das Ausmass der bereits eingeführten Massnahmen überdacht werden muss. Ich werde in einigen wenigen Bereichen Vergleiche mit einem anderen Arbeitgeber anstellen, den man als sehr sozial bezeichnet – und der es auch ist –, nämlich dem Bund. Laut kantonalem Recht werden die Entschädigungen für Transportmehrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum neuen Arbeitsort längstens

drei Jahre lang entrichtet. Der Bund, der nicht nur mit einem Gebiet wie dem Kanton Bern, sondern mit der ganzen Schweiz konfrontiert ist, gibt auch solche Entschädigungen, aber längstens zwei Jahre. Mehrkosten für auswärtige Verpflegung werden im Kanton längstens drei Jahre lang vergütet, der Bund mit seinem wesentlich grösseren Umfeld vergütet das während längstens sechs Monaten. Eine Umzugskostenentschädigung wird höchstens drei Jahre nach Verlegung der Dienststelle im Kanton Bern, höchstens zwei Jahre beim Bund ausbezahlt; wenige Ausnahmefälle sind vorbehalten. Es gibt ein paar Argumente, die für eine erneute Überprüfung sprechen. Das werden wir auch tun.
Auf die Frage, weshalb das professorale Gutachten bei den Lehrern offenbar einen weniger grossen Stellenwert hat als bei den übrigen Staatsangestellten, weiss ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

239/93

Interpellation Möri-Tock – Steuererlassgesuch für alleinerziehende Mütter

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1993

Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision zweite Lesung erwarte ich vom Regierungsrat die Beantwortung folgender Frage:
Wieviele Steuererlassgesuche von alleinerziehenden Müttern wurden seit 1991 vom Kanton bewilligt, obschon die jeweils zuständigen Gemeinden die Gesuche negativ beurteilt haben?
Die Frage bezieht sich auf den Antrag Rickenbacher / Möri-Tock, die Unterhaltsbeitäge für Kinder zu 70 bzw. 80 Porzent zu besteuern.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Februar 1994

1. Die kantonale Steuerverwaltung sowie die Inkassobehörden der Städte Bern, Thun und Biel haben jährlich durchschnittlich über 12 000 Steuererlassgesuche betreffend die Staatssteuern sowie die direkte Bundessteuer zu bearbeiten. Die Zuständigkeit für die Gewährung eines Steuererlasses ist geteilt. Für den Erlass der Staatssteuer ist die kantonale Steuerverwaltung zuständig, während für den Erlass der Gemeindesteuern und der Kirchensteuern die politischen, gemischten und Kirchgemeinden zuständig sind. Die Gemeinden haben keine Verpflichtung, den Kanton über ihren Entscheid zu informieren. Im Erlassregister des Kantons sind daher lediglich die Staatssteuerentscheide registriert.
Die kantonale Steuerverwaltung führt eine Statistik über die geltend gemachten und die anerkannten Erlassgründe. Damit die Statistik eine gewisse Aussagekraft erhält, sind Fallgruppen einer gewissen Grösse gebildet worden. Die Lebenshaltungskosten von Alleinerziehenden werden in der Statistik zur Gruppe «Familienlasten» gezählt. Darunter fallen beispielsweise auch Erlassgesuche von verheirateten Steuerpflichtigen mit zahlreichen Kindern, Steuerpflichtigen mit Alimentenschulden sowie Gesuche alleinerziehender Väter.
Die Gruppe «Familienlasten» aus dem kantonalen Erlassregister enthält folgende Zahlen:

	1991	1992	1993
Gutgeheissene Gesuche	223	255	260
Abgewiesene Gesuche	73	98	119
Total	296	353	379

2. Die Interpellantin erkundigt sich nach den Erlassgesuchen alleinerziehender Mütter wegen Familienlasten, welche nur bei den Staatsteuern, nicht aber bei den Gemeindesteuern, zu einem Erlass geführt haben. Mangels vorhandener Statistik kann die Frage der Interpellantin nur in allgemeiner Weise beantwortet werden.
In vielen Fällen wird bei Einreichung eines Staatssteuererlassgesuches der Entscheid der Gemeinde den Gesuchsunterlagen beigelegt. Die Erfahrung zeigt, dass Erlassgesuche durch die Gemeinden in den weitaus meisten Fällen gleich beurteilt werden wie für die Staatssteuern. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass in den Jahren 1991 bis 1993 nur in Ausnahmefällen Erlassgesuche von alleinerziehenden Müttern durch die Gemeinden anders entschieden wurden als durch die kantonale Erlassbehörde.

Präsident. Frau Möri ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

264/93

Interpellation Frainier – Part des cotisations de l'Etat aux caisses de pension

Texte de l'interpellation du 8 décembre 1993

La lecture des comptes 1992 de l'Etat de Berne nous apprend que la réserve mathématique de la Caisse d'assurance du personnel de l'Etat et de la Caisse d'assurance du corps enseignant présente un découvert de 2,14 milliards de francs.
Le fonctionnement d'une caisse de pension est simple. Dans le cas qui nous concerne, le patron (l'Etat) et les employés (les fonctionnaires, les enseignants) abandonnent chaque mois, selon un barème défini, une part du salaire destinée, plus tard, au versement de la retraite.
Il s'agit de montants très importants. Basé sur le principe de la capitalisation, le système impose que les capitaux de la Caisse soient investis à bon escient afin que leur rendement assure le versement des rentes aux retraités.
Depuis de nombreuses années, seule la part prélevée sur les salaires des fonctionnaires et des enseignants est virée aux caisses de pension et sert au versement des rentes. Le canton conserve la part qu'il doit également transférer et il considère son dû comme une sorte d'emprunt, d'où le découvert cité ci-dessus.
En clair, le canton de Berne a emprunté plus de 2 milliards de francs à ses deux caisses de pension pour assurer la bonne marche de l'Etat. Il en résulte un manque de confiance envers les caisses, une fragilité desdites caisses et des investissements quasiment nuls.
Dès lors, je saurai gré au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Depuis quand le canton conserve-t-il la part qu'il devrait transférer aux caisses de pension?
2. Le canton verse-t-il des intérêts? A quel taux? Si oui, quel est le taux d'emprunt et quel est le montant total des intérêts versés à ce jour? Ces intérêts sont-ils réellement versés ou simplement capitalisés?
3. Que compte faire le gouvernement pour changer les choses?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 mars 1994

Il est vrai que les deux caisses d'assurance bernoises accusent un déficit technique, à l'instar de bien d'autres caisses de droit public. Ces caisses sont néanmoins aptes à remplir leurs engagements, comme le confirment chaque année les organes de contrôle.
Ce déficit technique ne remonte pas à ces dernières années, mais aux années 1970 à 1984. Pendant cette période, si le can-

ton et les assurés ont correctement versé leurs cotisations, celles-ci ne suffisaient cependant pas à couvrir les frais. Ont contribué à cet état de choses le renoncement presque total à exiger de la part des deux partenaires sociaux le versement de cotisations pour augmentation du gain assuré lors d'augmentations générales des salaires (contributions à l'augmentation du renchérissement) auquel a consenti le Grand Conseil ainsi que les faibles rendements de la fortune des caisses. Une partie des coûts de l'assurance ont ainsi été transférés sur les générations suivantes, le degré de couverture de la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne passant par exemple pendant cette période de 80 pour cent à 53 pour cent.
Un plan fut alors élaboré dans le but d'assainir progressivement les caisses de pension bernoises. Les structures financières ayant dans un premier temps été améliorées, les deux décrets régissant les caisses d'assurance furent ensuite soumis à une révision totale au 1er janvier 1990 qui permit de revoir complètement la structure des cotisations. Les cotisations pour augmentation du gain assuré lors d'augmentations générales des salaires dues au renchérissement réapparurent, colmatant ainsi ce qui avait été dans le passé une source de pertes.
Le 1er janvier 1990, le placement exclusif des fonds des caisses de pension auprès de la Caisse hypothécaire du canton de Berne fut supprimé, ce qui représenta une première libéralisation de la politique de placement des deux caisses et une nette amélioration des revenus de la fortune. Depuis le 1er janvier 1994, la Caisse de pension bernoise a succédé à la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne. Elle a la personnalité juridique et dispose d'une autonomie illimitée en matière de placement dans le cadre des prescriptions fédérales. La révision du décret sur la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois prévoit de donner le même droit à cette dernière.
Grâce à ce train de mesures, entre 1984 et 1992, le degré de couverture de la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne est passé de 53 pour cent à 72,2 pour cent et celui de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois de 58,6 pour cent à 69,6 pour cent.
Quant à l'avenir, si l'on en croit les simulations dynamiques auxquelles a procédé l'expert en assurances des deux caisses, les degrés de couverture vont poursuivre une croissance ininterrompue. De sorte que l'objectif minimal consistant à dépasser un degré de couverture de 80 pour cent d'ici l'an 2000 qu'a fixé le Grand Conseil en juin 1993 lors des débats sur la loi sur la Caisse de pension bernoise sera atteint à coup sûr.
L'auteur de l'interpellation prétend que le canton ne paie pas ses contributions, que seuls les assurés versent leurs cotisations et garantissent ainsi le versement des rentes. Ces affirmations sont dénuées de tout fondement et peuvent être purement et simplement rejetées. On peut par exemple relever dans le rapport annuel de la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne que le canton verse la totalité de ses contributions (cotisations ordinaires, cotisations pour augmentation du gain assuré et pour augmentation du renchérissement etc.) et qu'en plus, il verse un intérêt sur le déficit. Les recettes de la caisse (cotisations des assurés, cotisations du canton et des autres employeurs affiliés, ainsi que revenus de la fortune) représentent un montant de 542 millions de francs et dépassent de loin les rentes en cours de versement et les autres charges d'exploitation de la caisse dont le montant total est de 242 millions de francs. Par conséquent, en 1992, on a non seulement pu constituer la réserve mathématique supplémentaire nécessaire de 138 millions de francs mais aussi réduire de 162 millions de francs le découvert de la réserve mathématique.
Le canton verse un intérêt équivalant au taux d'intérêt technique sur le montant du découvert de la réserve mathématique, comme le stipule la loi sur la Caisse de pension bernoise (article 4, 2e alinéa). Cette disposition garantit ainsi l'intérêt technique (actuellement de 4 pour cent), qui sert par ailleurs d'hypothèse, prudente, à long terme à l'expert technique pour calculer la réserve mathématique. En 1992, la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne a versé 54,9 millions de francs à ce titre et la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois 40,4 millions de francs. Ces intérêts sont effectivement versés, le canton s'est toujours acquitté de ses obligations en la matière.
Pour conclure, rappelons que le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont, ces dernières années, pris les dispositions nécessaires pour que les deux caisses de pension bernoises puissent aujourd'hui retrouver à juste titre la confiance totale qui leur est due. Aussi, dans cette situation, serait-il superflu de prendre d'autres mesures.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

268/93

Interpellation Bhend – Rahmenbedingungen bei der Einführung neuer Verwaltungsmodelle

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 1993

In der Verwaltung wird gegenwärtig geprüft, wie weit und in welcher Form neue Verwaltungsmodelle, wie sie zum Beispiel in Tilburg und in Duisburg angewendet werden, auch im Kanton Bern einzuführen sind. Diese Verwaltungsmodelle haben interessante Elemente wie Dezentralisierung von Verantwortung, Partizipation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Serviceorientierung der Dienstleistungen sowie eine effiziente Serviceorientierung und -steuerung. In Duisburg wurde vor allem auch auf die sorgfältige Ausbildung des Personals für die Arbeit im neuen Verwaltungsmodell geachtet.
Aktivitäten zur Reorganisation der Staatsverwaltung sind zwar zu begrüssen. Allerdings stellen sich gleichzeitig Fragen, unter welchen Rahmenbedingungen diese neuen Verwaltungsmodelle verwirklicht werden sollen:
1. Pilotprojekte: Es dürfte schwierig sein, ganze Verwaltungsabteilungen gleichzeitig völlig neu zu organisieren und auf ein Modell umzustellen, das in unserem Land nicht erprobt ist. Wo und wann ist vorgesehen, mit Pilotprojekten zu starten und erste Erfahrungen zu sammeln?
2. Rahmenbedingungen: Es wird nicht möglich sein, einfach ein ausländisches Modell zu übernehmen, sondern es müssen für den Kanton Bern angemessene Rahmenbedingungen gesetzt werden. Wie wird die Situation des Personals umschrieben punkto Anstellungsbedingungen und Besoldung? Wie wird die Rücksichtnahme auf die Umwelt, auf die Versorgung der Regionen mit staatlichen Leistungen und die Koordination mit den übrigen staatlichen Aufgaben sichergestellt?
3. Demokratieverträglichkeit: Im Gegensatz zu andern Ländern kennen wir in unserem Land direkte demokratische Mitwirkungsrechte. Ist sichergestellt, dass mit den neuen Verwaltungsmodellen nicht auf kaltem Weg die demokratischen Rechte und Kompetenzen von Volk und Parlament unterlaufen werden? Oder ist vorgesehen, die demokratischen Rechte, wie sie in der neuen Kantonsverfassung vorgesehen sind, allenfalls wieder zu ändern?
4. Neue Verwaltungsmodelle oder Sparübung: Ist vorgesehen, mit den neuen Verwaltungsmodellen einen Spareffekt zu erzielen, beispielsweise mit schlechtern Anstellungsbedingungen, mit der Vernachlässigung der Regionen oder einfach mit dem Abbau staatlicher Leistungen? Durch wen und wann wird über allfällige Sparmassnahmen entschieden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. März 1994

Neue Verwaltungsmodelle wurden sehr oft (z.B. Tilburg, Neuseeland) als Radikallösungen entwickelt und eingeführt, d.h. sie entstammen häufig extremen Krisensituationen der betreffenden Gemeinwesen (drohender Bankrott). In diesem Sinne ist bei deren Beurteilung Vorsicht am Platz. Die jeweiligen Ausgangsbedingungen und das gegebene Umfeld sind zu beachten.
Im Kanton Bern geht es in einer ersten Phase primär darum, Einzelkomponenten solch neuer Modelle auf ihre Verwendbarkeit hin zu prüfen und sie im eigenen gegebenen System einzusetzen. Unsere neue Kantonsverfassung gibt einerseits das System – die Verwaltungsorganisation in ihrer Grundzügen – vor, andererseits lässt sie den erforderlichen Spielraum offen, um die Verwaltungstätigkeit auch weiterhin permanent zu verbessern.
Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Kantonsverwaltung seit Jahren permanent Arbeiten im Gange waren und noch sind, welche die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit verbesserten und weiter verbessern werden. Als Beispiel mögen gelten: Neue Aufbauorganisation, Ausgliederung des Amtes für Informatik in die öffentlich-rechtliche Anstalt Bedag Informatik, Ausgliederung der Versicherungskasse für die bernische Staatsverwaltung in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Bernische Pensionskasse, neues Personalgesetz, neues Organisationsgesetz, revidiertes Finanzhaushaltgesetz, neues Staatsbeitragsgesetz, Reorganisation der dezentralen Verwaltung. – All dies ist Regierungs- und Verwaltungsreform. Diese findet somit effektiv statt, und sie führt zur ständigen Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation.
Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung ist es für den Regierungsrat selbstverständlich, auch in Zukunft neue Formen des Verwaltungshandelns (New Public Management) zu erproben (vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion 262/63 Schärer).
Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den vier gestellten Fragen wie folgt Stellung:
1. Es liegt auf der Hand, dass nicht ein ganzes Amt oder gar eine ganze Direktion kurzfristig auf ein völlig neues Verwaltungsmodell umstellen kann. Dies ist schon deshalb ausgeschlossen, weil für einen derartigen Paradigmawechsel umfangreiche Vorarbeiten (neue Führungsinstrumente, Schulung, etc.) geleistet werden müssen. Das Ausmass der in Pilotprojekten vorzunehmenden Änderungen darf einerseits nicht zu gross sein, es dürfen insbesondere keine irreversiblen Dispositionen getroffen werden. Andererseits müssen echte Neuansätze eingeführt werden, ansonsten der Wert entsprechender Pilotprojekte in Frage gestellt werden müsste. Es ist vorgesehen, das soeben vom Grossen Rat in zweiter Lesung im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) neu geschaffene Institut der Besonderen Rechnung zu benützen (Revision FHG, Artikel 10a).
Der Start erster Versuche ist bereits per 1. Januar 1995 vorgesehen. Im Zeitpunkt der Beantwortung dieses Vorstosses sind die an diesem Versuch teilnehmenden Organisationseinheiten noch nicht definitiv bezeichnet.
2. Die personalpolitischen und personalrechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Umsetzung dieser Pilotprojekte zur Anwendung gelangen, bilden Gegenstand eingehender Abklärungen. Der Regierungsrat wird sicherstellen, dass faire und ausgewogene Lösungen getroffen werden. Einerseits ist den legitimen Sicherheitsbedürfnissen der Angestellten Rechnung zu tragen, andererseits ist eine ausreichende Flexibilität der betroffenen Organisationseinheiten unabdingbar, wenn gültige Erkenntnisse aus den durchgeführten Pilotprojekten gewonnen werden sollen. Die Personalverbände werden jedenfalls zu gegebener Zeit begrüsst werden.
3. Es kann und darf nicht Zielsetzung dieser Versuche sein, demokratische Rechte zu unterlaufen. Es geht vielmehr darum, mögliche Modelle einer Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation auf ihre Tauglichkeit zu erproben. Sofern sich (zu einem späteren Zeitpunkte) Gesetzesänderungen aufdrängen sollten, wird den zuständigen Organen Antrag gestellt werden. Die vom Regierungsrat im Rahmen des Projekts Effista formulierten organisationspolitischen Leitsätze werden ihre Gültigkeit auf jeden Fall behalten. Die geplanten Pilotprojekte dienen vielmehr dazu, Wege zu suchen, wie diese Leitsätze (Effizienz, Wirksamkeit, Bürgernähe, etc.) in Zukunft noch besser erfüllt werden können.
4. Hauptzielsetzung des Projekts ist die Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrages, wonach der Regierungsrat für eine zweckmässige Organisation und eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit zu sorgen hat (Artikel 87 Absatz 2, Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993). Wenn dieses Projekt dazu beiträgt, beispielsweise mit dem gleichen Ressourceneinsatz bessere Wirkungen zu erzielen, hat es seinen Zweck voll erfüllt. Die Zielsetzung besteht nicht darin, einen «Kahlschlag» bei den kantonalen Dienstleistungen vorzunehmen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das bestehende Angebot tabu ist. Überprüfungen sind durchaus am Platz und bilden Bestandteil des Projekts.

Präsident. Herr Bhend ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

008/94

Interpellation Aellen – Formulaire concernant les restitutions d'impôts en allemand

Texte de l'interpellation du 17 janvier 1994

La surprise et parfois la colère de certains contribuables du district de Courtelary ont été grandes lorsqu'au courant du mois de décembre 1993, un formulaire concernant les restitutions d'impôts leur est parvenu en allemand. L'Intendance des impôts du canton, à la suite de réclamations, a dû, en toute hâte et en date du 15 décembre 1993, adresser une lettre d'excuses et un nouveau formulaire en français à ces personnes. Les communes ont dû faire face au mécontentement et donner les explications nécessaires afin de renseigner leurs ressortissants.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Des contribuables des autres districts francophones ont-il reçu aussi ces formulaires en langue allemande?
2. Qui est responsable de cette nouvelle bévue?
3. Le gouvernement envisage-t-il de donner des directives précises pour éviter de nouvelles erreurs et les frais qu'elles engendrent?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 mars 1994

Dix à quinze pour cent des contribuables ont droit à une restitution d'impôts, soit parce que leur taxation fiscale a été inférieure à l'estimation personnelle de leur déclaration d'impôt, soit parce qu'il leur reste un crédit de l'impôt anticipé supérieur à leur créance fiscale. Récemment encore, cet avoir était bonifié au contribuable par mandat postal.
Depuis l'année fiscale 1993, le système informatique Nesko-A permet d'effectuer ce versement par virement postal ou bancaire. Il se trouve que ce système – appréciable pour le citoyen – réduit le travail administratif tout en faisant économiser à l'Etat les taxes des PTT, à savoir quelque 200 000 francs par an, voire davantage (il faut compter 4 francs minimum par versement, voire 5 francs en moyenne).

Le dernier remboursement a eu lieu au moment de l'envoi des décomptes finals de l'année fiscale 1993. A cette fin, un questionnaire demandant des renseignements sur les comptes bancaire et postal des contribuables avait été envoyé en décembre 1993 (après la production de la troisième tranche) aux contribuables pour lesquels les premiers travaux de taxation laissaient prévoir qu'il y aurait restitution d'impôts.
Réponses aux questions de Monsieur le député Aellen:
1. Dans un premier temps, le questionnaire avait été envoyé en langue allemande dans tout le canton. Lorsque cette erreur due à la programmation a été remarquée, les contribuables concernés des districts de Moutier, de la Neuveville et de Courtelary ont reçu une version française de ce texte. Les communes ont été immédiatement informées et l'Intendance des impôts a présenté personnellement ses excuses aux citoyens concernés par cette bévue.
2. La production du questionnaire incriminé était du ressort de l'Intendance des impôts et de la Bedag Informatik. La production informatique requiert force manipulations individuelles, effectuées par des hommes. Les employés et employées concernés (qui comptent aussi des Romands parmi eux) s'investissent amplement pour éviter les erreurs, la garantie de qualité étant un objectif majeur. Il se trouve que dans l'ensemble la majorité des prestations imparfaites est dépistée à temps.
3. Lorsque la production est volumineuse et qu'elle doit se faire rapidement, les moindres erreurs faites lors du traitement informatique de formulaires ont immédiatement des conséquences énormes. Jusqu'au milieu de l'année 1995, il faudra encore ajouter ou modifier des systèmes partiels informatiques suite à l'entrée en vigueur de nombreuses lois cantonales et fédérales. D'après les expériences faites dans le privé comme dans l'administration, il faut compter en règle générale avec un délai de deux à trois ans pour que toutes les nouvelles fonctions marchent efficacement.
En conclusion, il convient de relativiser l'avis de l'auteur de l'interpellation qui estime que l'erreur dont nous parlons a engendré des frais. En effet, c'est la Bedag Informatik qui, par fair play, a pris à sa charge le petit supplément de frais dû au deuxième envoi du questionnaire dans les trois districts francophones. Il convient d'ailleurs de comparer ces frais au bénéfice rapporté par un remboursement effectué sans espèces, ainsi que nous l'avons dit au début de la présente réponse.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.
Ich begrüsse die Volkswirtschaftsdirektorin erstmals im Grossen Rat und wünsche ihr gute Verhandlungen.

Spiez: Verkauf der staatseigenen Parzelle Nr. 6662 im Halte von 2979 m², Gewerbezone «Kandergrien»; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 31, Geschäft 0932

Genehmigt

Diemtigen: Bodenverbesserung; Wegprojekt «Zäunegg-Bruchgeeren»; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 31, Geschäft 0933

Genehmigt

Trachselwald: Bodenverbesserung; Neubau der Hofzufahrten im Lichgutgraben; Grundsatzbeschluss; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 31, Geschäft 0934

Genehmigt

233/93

Motion Galli – Mehr Freiraum für Arbeitslosenbetreuung

234/93

Postulat Galli – Mehr Freiraum für Arbeitslosenbetreuung

Wortlaut der Motion vom 2. November 1993

Die Regierung des Kantons Bern bzw. dessen Arbeitslosenamt bemüht sich, neben der Ausschüttung von Arbeitslosengeldern vermehrt die Arbeitslosen mit erweiterten Ausbildungsprogrammen, Praktikantenförderung, Hilfe an Betroffene, welche den Weg zur Selbständigkeit versuchen möchten, auf der Basis einer ergänzenden Betreuung zu unterstützen – dies oft mit einer äusserst weitgehenden und nicht immer gesicherten Auslegung der sehr engen Bundesvorschriften. Entsprechend sind der Regierung oft noch zu stark die Hände gebunden – gesetzlich wie finanziell. Da der Bund heute fast nur 2 bis 4 Prozent der Finanzmittel für flankierende Massnahmen für schnelleren Wiedereinstieg in eine Berufsstelle und Selbständigkeit zur Verfügung stellt, beantrage ich, dass der Kanton beim Bund unter Vorstellung genannter Massnahmen vorstellig wird, damit dieser für Massnahmen, die dazu helfen, dass eine Arbeitslosenzeit verkürzt wird und solche, die zu einer Selbständigkeit führen, einen höheren Prozentanteil der Bundesgelder zur Verfügung stellt.
Begründung: Auf Bundesebene ist die Revision der Arbeitslosenregelungen im Gange, und verschiedene Parlamentarier erkundigen sich schon heute über die Berner Modelle.

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

Die zweite Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird zurzeit von den eidgenössischen Räten behandelt. Der Regierungsrat hat im Rahmen der vorgängig durchgeführten Vernehmlassung eine deutliche Stellung gegen das heutige System bezogen. So hat er insbesondere bemängelt, dass das Schwergewicht weiterhin auf die Kontrolle der Arbeitslosigkeit, die Missbrauchsbekämpfung und die Erhöhung des Drucks zur Annahme einer Stelle gelegt wird. Der Regierungsrat hielt dabei ausdrücklich fest, dass mehr Raum für aktive, die Arbeitslosigkeit bekämpfende Massnahmen zu schaffen sei. Er verlangte eine grundlegende Neuausrichtung des Systems. Eine vorübergehende Annahme einer auch weniger qualifizierten Arbeit, eine zielgerichtete Weiterausbildungsmassnahme oder der Aufbau einer selbständigen Erwerbstätigkeit sollten dabei wesentlich gefördert werden. Solche Tätigkeiten müssten attraktiver sein als das passive Beziehen von Arbeitslosentaggeldern.
Der Regierungsrat hat im März dieses Jahres zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat – als Erstrat – diesen Anliegen weitgehend Rechnung getragen hat. So sollen u.a. die aktiven Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit forciert werden. Darunter fallen Ausbildungszuschüsse, erleichterte Berufspraktika, Starthilfen für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, und eine verbesserte Arbeitsvermittlung.
Die grundsätzlichen Forderungen des Regierungsrates und des Motionärs sind den Bundesbehörden bekannt. Der Regierungs-

rat erachtet deshalb einen erneuten Vorstoss auf Bundesebene zum jetzigen Zeitpunkt nicht als angezeigt. Der Regierungsrat wird jedoch je nach Verlauf der Verhandlungen in den eidgenössischen Räten und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte dieses Jahres prüfen, ob ein erneuter Vorstoss angezeigt ist.
Antrag: Annahme als Postulat.

Wortlaut des Postulats vom 2. November 1993

Die Regierung des Kantons Bern bzw. dessen Arbeitslosenamt bemüht sich, neben der Ausschüttung von Arbeitslosengeldern vermehrt die Arbeitslosen mit erweiterten Ausbildungsprogrammen, Praktikantenförderung, Hilfe an Betroffene, welche den Weg zur Selbständigkeit versuchen möchten, auf der Basis einer ergänzenden Betreuung zu unterstützen – dies oft mit einer äusserst weitgehenden und nicht immer gesicherten Auslegung der sehr engen Bundesvorschriften. Entsprechend sind der Regierung oft noch zu stark die Hände gebunden – gesetzlich wie finanziell. Da der Bund heute fast nur 2 bis 4 Prozent der Finanzmittel für flankierende Massnahmen für schnelleren Wiedereinstieg in eine Berufsstelle und Selbständigkeit zur Verfügung stellt, beantrage ich, dass der Kanton beim Bund unter Vorstellung genannter Massnahmen vorstellig wird, damit dieser für Massnahmen, die dazu helfen, dass eine Arbeitslosenzeit verkürzt wird, und solche, die zu einer Selbständigkeit führen, einen höheren Prozentanteil der Bundesgelder zur Verfügung stellt. Für die Übergangszeit, bis neue Massnahmen seitens des Bundes realisierbar werden können, bitte ich zu prüfen, ob der Kanton aus andern Mitteln wie z. B. Wirtschaftsförderung, Impulsprogramm usw. einige der neu vorgesehenen Massnahmen finanzieren kann.
Begründung: Insbesondere bei den Massnahmen «Praktikantenstellen» und «Zwischenverdienst» bzw. Hilfe zu selbständigem Beruf könnte auch die Zusammenarbeit mit dem HIV und Gewerbeverband strukturell und finanziell verbessert werden. Zudem sollte dank zielgerichtetem Einsatz sowohl bei der Suchphase wie bei der Aufbauphase eine kürzere Arbeitslosenzeit möglich werden, so dass Kosten gespart werden bzw. früher von den Betroffenen wieder Steuergelder in die Kantonskasse fliessen können.

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

Die Anliegen dieses Postulates decken sich im ersten Teil wortwörtlich mit denjenigen der Motion 233/93. Der Regierungsrat verweist deshalb auf die Beantwortung dieser Motion.
Zusätzlich bittet der Postulant den Regierungsrat zu prüfen, ob der Kanton im Sinne einer Übergangslösung, aus anderen Mitteln einige der neu vorgesehenen Massnahmen finanzieren könne. Er erwähnt dabei u.a. auch das vom Grossen Rat in der Novembersession beschlossene Impulsprogramm. Dieses Programm fördert die Investitionsvorhaben und trägt indirekt wohl zur Erhaltung und Neuanschaffung von Arbeitsplätzen bei. Für die vom Postulanten gewünschte Hilfe an einzelne von der Arbeitslosigkeit Betroffene hat der Regierungsrat weitere gezielte Massnahmen eingeleitet.
Im Rahmen des Umsetzungsprogrammes zum Strategiebericht zur Stärkung der bernischen Wirtschaft hat der Regierungsrat am 2. März 1994 den Bericht einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er Sofortmassnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit beschlossen und Planungsaufträge für mittelfristige Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit erteilt. Die Planungsaufträge enthalten u.a. auch die vom Postulanten erwähnten flankierenden Massnahmen für einen schnelleren Wiedereinstieg in eine Berufsstelle und insbesondere für eine Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit unter Einbezug der Wirtschaftsförderung.
Der Regierungsrat erwartet entsprechende Anträge zur Ausführung und Finanzierung bis zum 22. Juni 1994. Der Einbezug der betroffenen Berufsverbände und weiterer geeigneter Institutionen, insbesondere im Bereich der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung, ist dabei unabdingbar.
Antrag: Annahme des Postulates.

Präsident. Die Motion und das Postulat Galli mit gleichen Titeln werden gemeinsam behandelt, darüber aber getrennt abgestimmt. – Der Rat ist damit einverstanden.

Galli. Im Vorfeld wurden die drei Vorstösse mit Themen zur Arbeitslosigkeit – inklusive die Interpellation «Optimierung für Arbeitslose» – als Trilogie bezeichnet. Die Trilogie ist eine sehr anspruchsvolle Form. Es wäre davon auszugehen, dass Verfasser und Intendant – also die Regierung – kongruent sind und in der inhaltlichen Umsetzung einiggehen. Ich habe inhaltlich zwischen Motion, Postulat und Interpellation differenziert, um nicht alles in einen Vorstoss zu verpacken, was nicht richtig wäre. Die CVP wurde zu diesen Vorstössen durch Anfragen von betroffenen Arbeitslosen motiviert, die sich innovativ verselbständigen wollen und dabei nicht oder nur teilweise via Prozessforderungen entschädigt wurden. Die Anliegen im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit wurden von Jugendlichen und von der Jung-CVP an uns herangetragen.
Zum Zeitpunkt der Eingabe kritisierte man einen gewissen Mangel an Professionalität, an Information und Beweglichkeit. Ich habe mit dem damaligen Regierungsrat Siegenthaler Fragen und Ideen erörtert, und er vermittelte mir konstruktive Gespräche mit dem Kiga. Hiezu zwei Feststellungen: Der Kanton Bern ist schon seit längerem und stärker als andere Kantone zugunsten der Arbeitslosen aktiv und ging rechtlich oft bis zum äussersten, wie wir schon einmal in einer Fragestunde hörten. Ich hoffe, die Nachfolgerin im Amt werde das weiterhin so handhaben, was sich nach ersten Telefongesprächen abzeichnet. Meine Vorstösse vom Januar 1994 wurden nicht dringlich erklärt, weil der Kanton einige interessante Massnahmen vorbereitete und von uns vorbereitete Anliegen aufnehmen wollte. Ich betrachte das als Anerkennung für unsere Vorstösse und Anregungen. Die Intention liegt also nicht primär in der Kritik, sondern in der Zielrichtung, in der parlamentarischen Unterstützung der Regierung – gerade gegenüber dem Bund – und in der Offenlegung der kantonalen Massnahmen.
Die Motion verlangt, zu insistieren, dass sich die Bundesgelder nicht auf passive Verteilungsaktionen beschränken. Der Kanton soll mehr aktiven Handlungsspielraum zugunsten von Ausbildung, Berufseinstieg und Förderung der Verselbständigung von Arbeitslosen haben, damit diese nicht längere Zeit Arbeitsplätze suchen und dadurch dem Staat länger zur Last fallen. Diesbezüglich gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Der Kanton versuchte das, zumindest dort, wo sich Betroffene gewehrt haben, wurde aber von Bundesstellen gestoppt, wenn es um die Hilfe bei der Verselbständigung von Arbeitslosen ging. Diesbezüglich stehen Rechtsfälle an. Es ist begrüssenswert, wenn sich der Kanton auf die Seite der Arbeitslosen stellt und diese Position allenfalls auch rechtlich gegenüber dem Bund vertritt.
Die Regierung will die Motion in ein Postulat umwandeln. Einige Punkte seien schon erfüllt, andere seien allenfalls vorgesehen. Es habe keinen Sinn, aus formellen Gründen auf der Motion zu bestehen, nachdem die Arbeiten so vorangehen, wie man sie gemeinsam diskutiert hat. Das Postulat regt an, wegen Differenzen

mit dem Bund seien während einer Übergangszeit die Selbständigkeit von Arbeitslosen mit anderen Mitteln als nur Arbeitslosengeldern zu fördern, z.B. mit Praktikantenprüfungen, Wirtschaftsförderung und Mitteln aus dem Impulsprogramm, das einen ansehnlichen Reserveposten enthält. Wer nach sechs Monaten selbständig werden will, soll während wenigstens sechs Monaten anstelle von Arbeitslosenunterstützung Investitionshilfe erhalten. Es ist erfreulich, dass der Kanton Arbeitsgruppen eingesetzt hat, die am 22. Juni ihre Vorschläge einreichen werden. Ich hoffe, die Regierungsrätin könne uns darüber orientieren.
Der Kanton Bern schreitet zügig und konstruktiv voran. Es gibt Städte und Gemeinden, die rasch Arbeitslosenprogramme in die Wege geleitet haben. Zu Beginn gab es terminliche Probleme; Verbesserungen sind aber im Gang. Auch die Informationen wurden optimiert. Eines unserer Anliegen ist es, bei der Vermittlung von Stellen an Arbeitslose Schalterbarrieren weitgehend aufzulösen, um zu verhindern, dass eine Gemeinde nicht weiss, was in anderen Gemeinden geschieht. Das entsprechende Programm wurde bereits eingeleitet. Uns schwebt eine weitergehende Idee einer Arbeitslosenzeitung mit Arbeitsstellen aus dem ganzen Kanton vor. Ich hebe auch die Vermittlungsstelle «Etcetera» hervor, die Personen hilft, die aus psychischen, physischen und sozialen Gründen nicht ohne weiteres vermittelbar sind – also die wirklich schwierigen Fälle. Diese Leute sind zu neuen Arbeitsmöglichkeiten gekommen. Die Regierung sollte dieses Programm integrieren. Ein weiteres schwieriges Problem: Die meisten Personal- und Stellenvermittlungsbüros definieren die Grenze für das mittlere Kader bei 45 oder gar 38 Jahren. Die Behörde sollte diese Massnahme nicht in dieser Form einführen. Es gibt viele erfahrene Leute, die ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden sind.
Ich bin von der Antwort auf die Interpellation befriedigt. Sie listet gesamthaft auf, was der Kanton tut, und er tut mehr als andere Kantone. Mit einer Annahme der beiden ersten Vorstösse als Postulat könnte das Parlament die Arbeit der Regierung konsolidieren, absichern und den Rücken der Regierung für die Verhandlungen mit dem Bund stärken.

Präsident. Herr Galli wandelt die Motion in ein Postulat um.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Es freut mich, hier das erste Mal in meiner neuen Funktion als Volkswirtschaftsdirektorin die Haltung der Regierung zu vertreten, und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.
Bezüglich der Trilogie von Grossrat Galli betreffend Arbeitslosenbetreuung weise ich nur auf einen Punkt des Postulats hin: Seit der Abfassung der Stellungnahme des Regierungsrates hat sich nach dem Ständerat auch die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) mit der Revisionsvorlage zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beschäftigt. Es gab sehr viele Abänderungsanträge, und die Kommission beschloss einen Marschhalt bis Ende August. In dieser Zeit soll eine Arbeitsgruppe mit neun Mitgliedern der WAK und je zwei Vertretern der Sozialpartner eine grundsätzliche Standortbestimmung und eventuell Kurskorrekturen vornehmen. Das Ergebnis soll vor den Beratungen in der Kommission und im Nationalrat der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Der Regierungsrat wird dann prüfen, ob ein neuer Vorstoss beim Bund oder andere Vorkehren zu treffen sind.
Im Zusammenhang mit dem Postulat von Grossrat Galli zur Förderung der Selbständigkeit weise ich darauf hin, dass wir, so wie andere Kantone – Genf, Waadt, Aargau, Solothurn – bereits heute arbeitslosen Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, im Sinne einer Starthilfe während sechs Monaten Taggelder ausrichten, wobei der Zwischenverdienst angerechnet wird. Das Biga griff in allen Kantonen Einzelfälle heraus und rügte vor Versicherungsgericht die Art der Ausrichtung solcher Taggelder. Die Verfahren sind noch hängig.
Herr Galli schlägt vor, die selbständige Erwerbstätigkeit sei mit Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung oder aus dem Impulsprogramm zu finanzieren. Die Verwendung der Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds ist im Gesetz abschliessend festgelegt; diesbezüglich bestehen leider keine Möglichkeiten. Die Mittel aus dem Impulsprogramm können nur für Projekte des Kantons verwendet werden, die ausführungsreif sind und im Investitionsbereich liegen, also für Investitionsvorhaben des Kantons, z.B. die Holzfachschule oder die Realisierung der Transjurane. Es ist richtig, dass wir dort noch ein Reservepolster von 15 Mio. Franken haben; wir haben aber sehr viele Projekte in der Warteschlange, weshalb Arbeitslosenförderungsprojekte nicht mit diesen Geldern finanziert werden können.

Präsident. Wir befinden zunächst über die Motion Galli als Postulat, dann über das Postulat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion als Postulat	Mehrheit
Für Annahme des Postulats	Mehrheit

259/93

Motion Oehrli – Neue Landwirtschaftsgesetzgebung im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 1993

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausarbeitung einer neuen Landwirtschaftsgesetzgebung für den Kanton Bern einzuleiten. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:
1. Die neue kantonale Agrargesetzgebung soll die bestehenden Erlasse, wie z.B. das EG zum Landwirtschaftsgesetz, das EG zum Bodenrecht, das Pachtrecht, das Meliorationsgesetz, das neue Waldgesetz und weitere noch zu bestimmende Gesetzeserlasse in einem Rahmengesetz zusammenfassen.
2. Mit dem neuen Gesetz ist die Agrarpolitik des Bundes durch kantonales Recht unter Berücksichtigung der bernischen strukturellen Verhältnisse und der regionalen Bedürfnisse zu ergänzen und auf konkrete Zielsetzungen auszurichten.
Begründung: Der neuen Agrarpolitik, basierend auf dem 7. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates, fehlt sowohl die verfassungsrechtliche wie die gesetzliche Grundlage, insbesondere aber auch eine längerfristige Strategie. Hauptsteuerungselement der Agrarpolitik des Bundes ist zurzeit lediglich die Finanzpolitik in Verbindung mit internationalen Wirtschaftsabkommen. Neue Rechtsgrundlagen dürften im nächsten Jahr durch den Souverän beschlossen werden (Bauerninitiative, Gegenvorschlag).
Diese Situation schafft bei den Bauern ein Gefühl des Misstrauens und der Unsicherheit mit bereits heute klar erkennbaren, negativen Auswirkungen. So besteht die Gefahr eines ungenügenden qualifizierten bäuerlichen Nachwuchses, um die verfassungsmässigen Oberziele der Agrarpolitik und die gesellschaftlichen Erwartung zu erfüllen.
Mit klaren gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene und eindeutigen Zielsetzungen kann die Glaubwürdigkeit in den Willen des Staates, die Landwirtschaft gemäss neuer Staatsverfassung Artikel 51 zu unterstützen und zu fördern, wieder hergestellt werden.

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

Die Unsicherheit und Ungewissheit der Bauernfamilien hinsichtlich ihrer Zukunft ist tatsächlich sehr gross. Dies ist weniger in der auf dem 7. Landwirtschaftsbericht basierenden neuen Agrarpolitik des Bundes begründet, sondern vielmehr darin zu sehen, dass diese nicht hinreichend gesetzlich verankert und vor allem die Finanzierung nicht sichgergestellt ist. Somit steht auch die Umsetzung mittel- bis langfristig auf wackeligen Füssen.
Mit der Anfang 1994 verabschiedeten «Bernischen Agrarstrategie 2000», die auf den Grundsätzen und Zielsetzungen des 7. Landwirtschaftsberichtes beruht, will der Regierungsrat einerseits die Probleme und Herausforderungen offenlegen und andererseits ein Zeichen setzen zugunsten einer für den Kanton Bern bedeutungsvollen, zukunftsgerichteten Landwirtschaft.
Für die Umsetzung der in der Agrarstrategie enthaltenen Massnahmen und Aktivitäten werden in einzelnen Bereichen Gesetzesänderungen notwendig werden. Deshalb soll das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz in der nächsten Legislatur 1994–1998 total revidiert werden. Eine entsprechende Projektorganisation wird noch in diesem Jahr an die Hand genommen. Hiermit wird der vom Motionär geforderten Einleitung der Ausarbeitung einer neuen Landwirtschaftsgesetzgebung für den Kanton Bern grundsätzlich bereits Rechnung getragen. Was die dabei zu beachtenden Grundsätze angeht folgendes:
Zu 1): Das Zusammenfassen möglichst aller die Landwirtschaft direkt oder indirekt betreffenden Erlasse in einem Rahmengesetz ist im Interesse der Übersichtlichkeit abzulehnen. Auch sachliche Gründe sprechen gegen ein solches Vorgehen. Die Forstgesetzgebung beispielsweise wendet sich nicht ausschliesslich an landwirtschaftliche Kreise. Eine eigenständige Behandlung dieser Materie in systematischer Hinsicht ist daher gerechtfertigt.
Hinzu kommt, dass kantonale Vorlagen wie das neue bäuerliche Boden- und Pachtrecht und das neue Rebbaugesetz momentan in Vernehmlassung sind und im kommenden Jahr dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt werden. Ein Zurückstellen dieser Vorlagen wäre weder sachlich gerechtfertigt noch zeitlich möglich.
Es versteht sich, dass im Rahmen der geplanten Totalrevision des EG zum LwG ebenfalls der Einbau bestehender landwirtschaftlicher Erlasse (Bewirtschaftungsbeitragsgesetz, Meliorationsgesetzgebung usw.) zu überprüfen und allenfalls vorzunehmen ist.
Zu 2): Diesem Grundsatz wird bei der Umsetzung der «Bernischen Agrarstrategie 2000» und der erwähnten Totalrevision des EG zum LwG bestmöglich Rechnung getragen werden müssen.
Da dem Anliegen des Motionärs vor allem hinsichtlich Beachtung des «Rahmengesetz-Grundsatzes» (Ziff. 1) nur bedingt entsprochen werden kann, ist der Vorstoss lediglich als Postulat anzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Die Regierung will die Motion als Postulat entgegennehmen. Herr Oehrli ist damit einverstanden und wandelt die Motion um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

269/93

Postulat Jörg – Private Kehrichtverbrennungsanlagen

Wortlaut des Postulats vom 9. Dezember 1993

Mit der Einführung der Sackgebühr ist die Kehrichtmenge zum Teil stark zurückgegangen. Diese erfreuliche Kehrichtverminderung hat verschiedene Gründe. Die Separatsammlungen erfreuen sich grosser Beliebtheit, die Einkaufsgewohnheiten haben sich verändert, und einzelne Produkteanbieter führten umweltfreundliche Verpackungen ein. Ein weiterer, aber unerfreulicher Grund ist die private Kehrichtverbrennung im Ofen oder Cheminée, und immer häufiger auch im Freien oder in ausgedienten Ölfässern hinter dem Haus, zum Ärger der Nachbarschaft und zum Schaden unserer Umwelt.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen betreffend die private Verbrennung von Abfällen zu überprüfen.

(24 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1994

Die Vorschriften für das Verbrennen von Abfällen im Freien sind einerseits in der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 und anderseits im kantonalen Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG) vom 16. November 1989 festgelegt. Gemäss diesen Vorschriften dürfen nur natürliche Feld-, Wald- und Gartenabfälle (z.B. Äste, dürres Laub usw.) im Freien verbrannt werden, sofern dadurch keine lästigen Einwirkungen (Immissionen) entstehen. Die bei der Verbrennung im Freien auftretenden Rauch- und Geruchsimmissionen gelten dann als lästig, wenn feststeht, dass sie einen wesentlichen Teil der betroffenen Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stören. Die Gemeinden können entsprechend ihren Bedürfnissen diese Vorschriften verschärfen oder das Verbrennen von natürlichen Feld-, Wald- und Gartenabfällen vollständig verbieten.
In jedem Fall aber gilt, dass Abfälle wie Karton, Papier, Sperrgut, Verpackungsmaterial, chemisch behandeltes oder beschichtetes Holz, Kunststoffe aller Art weder im Freien noch in Cheminées verbrannt werden dürfen. Dies darf nur in dafür geeigneten stationären Anlagen mit entsprechender Rauchgasreinigung (z.B. Kehrichtverbrennungsanlagen) geschehen.
Für den Vollzug dieser Gesetzesbestimmungen sind gemäss Artikel 10 des LHG die Gemeinden zuständig. Systematische Kontrollen sind allerdings in diesem Bereich nicht vorgesehen und vom Aufwand her auch kaum möglich. Deshalb hat die Fachstelle Luftreinhaltung des Kantons (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) bereits 1987 zu Beginn der Einführung der Sackgebühren im Kanton Bern, ein Merkblatt für das Betreiben von Cheminées geschaffen und durch die Gemeinden an die Anlagebesitzer verteilen lassen. Zurzeit ist eine ähnliche Informationsschrift über die Abfallverbrennung im Freien in Vorbereitung. Diese Informationsbroschüre soll den Gemeinden als Vollzugshilfe dienen.
Der Regierungsrat erachtet die heutigen Vorschriften für das Verbrennen im Freien und in Cheminées als ausreichend. Er wird aufmerksam weiterverfolgen, ob mit der verstärkten Informationstätigkeit die im Zusammenhang mit der Einführung der Sackgebühren aufgetretenen Missstände behoben werden können. Er behält sich vor, den Vollzug der Vorschriften je nach den Ergebnissen anzupassen.
Antrag: Annahme des Postulates.

Präsident. Die Regierung will das Postulat entgegennehmen. Herr Jörg ist bereit, dieses Postulat gleichzeitig abzuschreiben. Wir stimmen über Überweisung und Abschreibung gemeinsam ab. – Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats Mehrheit

232/93

Interpellation Galli – Optimierung für Arbeitslose

Wortlaut der Interpellation vom 2. November 1993

Die Regierung des Kantons Bern beschränkt sich nicht nur auf die Ausschüttung von Arbeitslosengeldern. Verdienstvoll baut sie das Kursprogramm aus, versucht die Betreuungsgespräche einzuführen, ein Beamteninformationsnetz auszubauen, eine Zwischenverdienstregelung einzuführen usw. Die internen Leistungen scheinen einen gehobenen Standard zu erreichen. Indessen scheinen Politiker, die Öffentlichkeit und insbesondere die Betroffenen noch nicht genügend informiert zu sein (letztere stossen noch zu oft auf «Schalterbarrieren»). Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen zur Beantwortung zu stellen:

1. Übersicht «flankierende Massnahmen»
- Gibt es eine aktuelle Übersicht aller «flankierenden Massnahmen», welche den Ratsmitgliedern und der Presse in Kurzform zugestellt werden kann?

2. Praktikantenstellen
- Bezüglich Praktikantenstellen wurden diese auf Lehrabschlüsse formuliert. Inwiefern wird hierüber informiert?
- Werden Studienabsolventen ebenfalls in das Praktikantenprogramm integriert? Erhalten der HIV, der Gewerbeverband, die Dienstleistungsbetriebe ebenfalls diese Unterlagen zur Weiterverarbeitung?
- Die Praktikantenregelung gilt scheinbar für mindestens drei Monate. Die PTT stellen Paktikanten auch für nur jeweils einen Monat an, verlängerbar bis maximal sechs Monate. Könnte hier die Kantonspraxis angepasst werden?

3. Zwischenverdienst bzw. Förderung zu selbständigem Beruf

Schwer vermittelbare Arbeitslose (oft Kaderberufe) sehen oft als Ausweg den Schritt zur Selbständigkeit, wobei streng genommen diesen kein Arbeitslosengeld ausbezahlt werden darf, obwohl diese Personen die Arbeitslosenkasse schneller entlasten können und volkswirtschaftlich von Intresse sein müssten.
- Welche Förderungsmassnahmen sieht der Regierungsrat vor?
- Wäre hier eine Bedingung anzustreben, dass die entsprechenden Personen vorgängig Kurse für Unternehmungsführung, Buchhaltung usw. besuchen müssten.
- Welche Beurteilungskriterien gelten für das Arbeitslosenamt, oder wäre es sinnvoll, wenn eine paritätische Gruppe von Vertretern des Amtes, des HIV und des Gewerbeverbandes solche Selbständigkeitsprojekte prüfen würde?
- Wäre es infolge gesetzlicher Engpässe allenfalls sinnvoll, Beiträge aus andern Budgetposten bzw. Wirtschaftsförderung oder einem speziell neu zu schaffenden Fonds einzubeziehen, z.B. auch mittels günstiger Darlehen?

4. Rückwirkende Massnahme für «Zwischenverdienst»

Dieses Zwischenverdienstprojekt wurde infolge vieler Klagen neu in Angriff genommen, d.h. mehrere Arbeitslose, die im Verlauf dieses Jahres selbständig geworden sind, erhielten kein Arbeitslosengeld, weil sie ehrlich, trotz paralleler Stellensuche, dies dem Arbeitslosenamt gemeldet haben (diejenigen, welche das nicht taten, erhielten Taggelder!)
- Ist es möglich, diesen 1993 neu selbständig gewordenen Ex-Arbeitslosen rückwirkend wenigstens die Hälfte der Arbeitslosengelder zu erstatten (ein Neubeginn hat stets für «Neuselbständige» über Monate ein Honorarausfall zur Folge).

5. Informationssystem

Das Allgemeine wie Stellen-Informationssystem wird zur Zeit auf Regionalstellen und ev. Berufsberatung über Computer vernetzt, aber nur vom Personal bedienbar.
- Wäre es möglich, in geraffter, neuer Form diese Stellenangebote bei Gemeinden ausdrucken und aushängen zu lassen?
- Wird eine auf Arbeitslose (nicht auf Beamte) bezogene Merkblattgestaltung auch für aktuellste Stellenvermittlungs-Adressen noch verbessert?

6. Interner Arbeitsloseneinsatz

Ein interner Arbeitsloseneinsatz ist in Ansätzen begonnen worden.
- Handelt es sich um mittelfristige Einsätze für einige wenige Arbeitslose?
- Wäre es möglich, gerade im Informationsbereich auch kurzfristige Arbeitslose einzusetzen für Stellenausschreibung, Stellenangebotannahme, Formulargestaltungen, einfache CD-Programme, Einsatzleistungen, einfache Kurse usw. (z.B. durch stellenlose Grafiker, Lehrer, Journalisten, Werbefachleute usw.)?

Trotz der recht detaillierten Fragestellung ist der Interpellant auch einverstanden, wenn der Regierungsrat die Fragen (und allenfalls Ergänzungen) nach seiner Systematik beantwortet, wobei der Interpellant auch Auskünfte über zukünftige Möglichkeiten, für welche noch Reglementierungen nötig sind, zu erhalten wünscht.

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. April 1994

In seiner Vernehmlassung an den Bund zur Neuregelung der Arbeitslosenversicherung hat der Regierungsrat auf die zentrale Funktion einer verbesserten Information hingewiesen. Er hat zudem beantragt, die dazu erforderlichen Mittel über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen. Ohne ausreichende Kenntnis des Systems der Arbeitslosenversicherung und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten ist die nötige Förderung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Arbeitslosen nicht zu erreichen. Sinnvolle Bestrebungen und Massnahmen zur verbesserten Information der Arbeitslosen werden deshalb laufend im Rahmen der Präventivmassnahmen der Arbeitslosenversicherung unterstützt und ausgebaut.

Zu den Fragen:

1. Übersicht «flankierende Massnahmen»: Der Förderung aktiver arbeitsmarktlicher Massnahmen, die direkt und gezielt die Qualifikation und die Vermittelbarkeit der Arbeitslosen zu beeinflussen versuchen, kommt entscheidende Bedeutung zu. Darunter fallen insbesondere Weiterbildungskurse und Beschäftigungsprogramme, welche als kollektive Präventivmassnahmen ganz oder teilweise über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Über diese bestehen detaillierte nach Regionen und Art der Massnahme unterteilte Übersichten, die den interessierten Ratsmitgliedern abgegeben werden können. Zudem bestehen entsprechende Informationsbroschüren für Arbeitslose, die periodisch mit den Kurs- und Programmdaten aktualisiert und zuhanden der Gemeindearbeitsämter und weiterer interessierter Kreise abgegeben werden.

2. Praktikantenstellen: – Die Informationen über Betriebspraktika für Lehrabgänger erfolgten an sämtliche Gemeindearbeitsämter des Kantons Bern, die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Thun sowie die Kiga-Zweigstelle der Abteilung Arbeitsmarkt in Reconvilier. Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Berufsbildung im Brief an das Lehrgeschäft sämtliche Lehrbetriebe orientiert.

– Praktikaeinsätze sind auch für Studienabsolventen möglich und werden entsprechend dem Bedarf organisiert. Die Arbeitsmarktkommissionen des Alten Kantons und des Berner Jura und damit auch die darin vertretenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen werden laufend über die getroffenen Massnahmen informiert.

– Bei den Betriebspraktika handelt es sich um ein vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Biga vorgeschlagenes befristetes Pilotprojekt, welches nach einer ersten Phase zweimal nun bis Ende 1994 verlängert wurde. Es wird zwischen Ausbildungspraktika mit einer Dauer von drei Monaten und berufsorientierten Praktika mit einer Dauer von sechs Monaten unterschieden.

Die Bundesverwaltung kennt eigene Praktika für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die nicht nach den Richtlinien des Biga aufgebaut sind. Es handelt sich hier um eine Lösung, die durch den Bund ausserhalb der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung finanziert wird. Ausbildungspraktika und berufsorientierte Praktika im Sinne des Pilotprojekts des Biga werden gesamtschweizerisch nach den gleichen Normen durchgeführt. Eine eigenständige kantonale Praxis kann nur in unwesentlichen Punkten entstehen.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Massnahmen zur wirtschaftsorientierten Weiterbildung als aktive Sofortmassnahme gegen die Jugendarbeitslosigkeit mit Beschluss Nr. 686 vom 2. März 1994 die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Ausbau des Angebots an Betriebspraktika beauftragt.

3. Zwischenverdienst/Förderung zu selbständigem Beruf:

– Gestützt auf das aus dem Strategiebericht zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft abgeleitete Massnahmenpaket hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 686 vom 2. März 1994 die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, ihm bis spätestens 22. Juni 1994 Anträge zur Ausführung und Finanzierung der angestrebten erleichterten Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

– Der vorgängige Besuch von geeigneten Kursen zur Abklärung und Vorbereitung auf die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist in der Mehrzahl der Fälle sinnvoll. Entsprechende Kollektivkurse werden bereits angeboten und über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Eine generelle Verpflichtung ist jedoch nicht angebracht. Die bildungsmässigen Voraussetzungen sowie die beruflichen Erfahrungen der einzelnen Gesuchsteller müssen beim Entscheid angemessen berücksichtigt werden können.

– Eine detaillierte Überprüfung der eingereichten Projekte allein durch das Kiga erweist sich als kaum praktikabel. Denkbar ist, die Gesuche der paritätisch zusammengesetzten Arbeitsmarktkommission zur Begutachtung und Stellungnahme zu unterbreiten oder die Beurteilung durch ausgewiesene Fachleute wie Treuhandfirmen und Unternehmensberater im Auftrag des Kantons durchführen zu lassen. Eine derartige Beurteilung erscheint jedoch nur dann erforderlich, wenn über die ordentlichen Taggelder der Arbeitslosenversicherung hinausgehende finanzielle Leistungen erbracht werden, was zurzeit nicht der Fall ist.

– Inwieweit allfällige Unterstützungsleistungen über den Arbeitsmarktfonds oder anderweitige Budgetposten erbracht werden können, wird im Rahmen des obenerwähnten Auftrags geprüft.

4. Rückwirkende Massnahme für «Zwischenverdienst»: Das Kiga hat im Sinne einer Praxisänderung die Vermittlungsfähigkeit von Personen, die als Reaktion auf die Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufbauen, anerkannt. Während längstens sechs Monaten können sie damit Leistungen der Arbeitslosenversicherung weiterbeziehen und gleichzeitig den selbständig erzielten Verdienst als Zwischenverdienst gegenüber den Arbeitslosenkassen deklarieren. Diese im Verbund mit anderen Kantonen getroffene Auslegung der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung stellt eine Abweichung von der bisherigen Praxis des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) dar und ist in verschiedenen Fällen vom Biga als Aufsichtsbehörde angefochten worden.

Eine rückwirkende Anerkennung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen, deren Anspruchsberechtigung praxisgemäss abgelehnt und rechtskräftig verfügt wurde, ist nicht möglich. Es liegt im Wesen jeder Praxisänderung, dass zuvor anders entschieden wurde. Weiter muss festgehalten werden, dass sehr viele Arbeitslose nach Erhalt der telefonischen Auskunft, eine Unterstützung sei nicht möglich, auf den Aufbau einer selbständigen Erwerbstätigkeit verzichteten. Es ist nicht mehr möglich, diese Leute zu ermitteln. Eine rückwirkende Auszahlung der Taggelder in der vom Interpellanten geforderten Form würde zu unzulässigen Rechtsungleichheiten führen.

5. Informationssystem: Alle kantonalen Arbeitsämter wie auch eine zunehmende Zahl grösserer Gemeindearbeitsämter sind am elektronischen Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik Avam des Bundes angeschlossen. Mit diesem technischen Hilfsmittel soll die Arbeitsvermittlung verbessert, die Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung vollzogen und im Datenverbund die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Berufsberatung erleichtert werden.

Im Kanton Bern sind neben dem Kiga und dessen Zweigstelle in Reconvilier die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun sowie neun städtische und Gemeindearbeitsämter angeschlossen. In diesem Jahr werden zudem die ersten regionalen Berufsberatungsstellen an die über das System Avam realisierte Weiterbildungsangebotsbörse (WAB) angeschlossen.

– Das komplexe System Avam wurde auf den 1. Januar 1993 neu konzipiert. Die technischen Möglichkeiten, die vorhandene Vielzahl von Daten über besondere Anwenderprogramme für Dritte aufzuarbeiten, sind im Grundsatz vorhanden. Die Umsetzung bedarf aber noch weiterer Vorbereitungen und Schulungen.

Seitens der Arbeitgeber besteht keine Verpflichtung, offene Stellen den Arbeitsmarktbehörden auf Gemeinde- oder Kantonsstufe zu melden. Arbeitgeber, die eine offene Stelle melden, erwarten, dass Arbeitssuchende vermittelt werden, die dem angeforderten Stellenprofil entsprechen. Werden aber diese Stellenangebote öffentlich aufgelegt, so melden sich auch nicht qualifizierte Stellensuchende. Zudem melden sich auch noch Stellensuchende, wenn die Stellen bereits besetzt sind. Bei der Veröffentlichung der gemeldeten offenen Stellen kommt deshalb der Aktualität der Daten entscheidende Bedeutung zu. Zudem muss das Einverständnis des Arbeitgebers vorliegen. Diesen Umständen ist im Interesse der Gewinnung neuer Stellen und einer qualifizierten Arbeitsvermittlung Rechnung zu tragen.

Jedes Gemeindearbeitsamt mit oder ohne Avam kann die ihm gemeldeten offenen Stellen aushängen. Die Publikation der offenen Stellen in einem ansprechend gestalteten und gegliederten Stellenbulletin ist vorgesehen. Neue rationelle Möglichkeiten, das Stellenangebot in aktueller Form und gezielt zugänglich zu machen, werden laufend geprüft. So werden gegenwärtig die im Avam erfassten offenen Stellen über Teletex im Sinne eines Pilotversuchs allgemein und in abgekürzter Form zugänglich gemacht.

– Das Biga und das Kiga streben die Verbesserung der Merkblattgestaltung an. In diesem Zusammenhang wurde in Bern in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) ein besonderes Beschäftigungsprogramm mit kombinierter Weiterbildung organisiert. Ziel ist es unter anderem, die vom Kanton vorbereiteten Merkblätter durch Arbeitslose aus dem Gestaltungs- und Druckbereich in einer ansprechenden Form zu bearbeiten.

6. Interner Arbeitsloseneinsatz: Bei der Besetzung offener Stellen in der Verwaltung, insbesondere beim Kiga, werden in erheb-

licher Zahl Arbeitslose angestellt. Die Kostenbeteiligung seitens der Arbeitslosenversicherung war bisher ausgeschlossen, wenn Arbeitslose eingesetzt wurden, um ordentliche Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Gemäss den nun geltenden Richtlinien ist ein zukünftiger Einsatz auch in der Zentralverwaltung nicht ausgeschlossen, sofern der Anteil der ordentlichen Verwaltungstätigkeit die Hälfte der geleisteten Arbeitszeit nicht übersteigt.
– Im Beschäftigungsprogramm «Arbeitslose helfen Arbeitslosen», das zur Entlastung der Gemeindearbeitsämter geschaffen wurde, sind für das laufende Jahr 50 Stellen vorgesehen.
– Das Kiga fördert im Sinne von Selbsthilfemassnahmen Beschäftigungsprogramme in den vom Interpellanten angeregten Bereichen. Dabei können die Erfahrungen aus dem bereits realisierten und erwähnten Programm der GDP einbezogen werden.

Präsident. Herr Galli ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

255/93

Interpellation Kaufmann (Bern) – Flachmoorverordnung

Wortlaut der Interpellation vom 6. Dezember 1993

Der Regierungsrat beantragt in einer Stellungnahme gegenüber den Bundesbehörden, nur «inhaltlich bereinigte» Objekte definitiv in die Verordnung aufzunehmen, während strittige Objekte nochmals beurteilt – oder sogar ausgenommen – werden sollen. Damit scheint der Regierungsrat zu beabsichtigen, einerseits für Verhandlungen über strittige Objekte Zeit zu gewinnen, andererseits wird für sehr heikle Fälle – der Regierungsrat erwähnt die Grimsel-Flachmoore – die Nichtaufnahme ins Inventar im voraus beantragt. Der Regierungsrat geht bei den Grimsel-Objekten davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Grimsel-West-Projekt «einvernehmliche Lösungen» bei der «politischen Gesamtinteressenabwägung» nicht gefunden werden können.
Mit diesem Vorgehen verzögert der Regierungsrat den Vollzug der Flachmoorverordnung und zielt in heiklen Fällen auf deren Nichtberücksichtigung.
Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Regierungsrat überhaupt gewillt, die Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes und die Grundsätze der Rothenthurm-Initiative zu respektieren?
2. Wieviele der 180 Flachmoorobjekte sind von den regierungsrätlichen Anträgen betroffen? In welchen Gemeinden liegen sie, und welche Fläche machen sie aus?
3. Warum spielt der Regierungsrat auf Zeit, nachdem zur Erstellung der Inventare bereits Jahre ins Land gegangen sind und die Fristen Ende 1993 ablaufen?
4. Welche Interessen führen dazu, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, sich der Flachmoorverordnung voll und ganz zu unterstellen?
5. Ist gemäss Regierungsrat der Antrag auf Ausnahme der Grimsel-Flachmoore mit den gesetzlichen Vorgaben überhaupt vereinbar? Ist die «politische Gesamtinteressenabwägung» überhaupt ein Kriterium zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit der Flachmoore?
6. Macht auf der Grimsel der Regierungsrat die «politische Gesamtinteressenabwägung» oder macht dies das Volk?
7. Welche Fristen setzt sich der Regierungsrat bis zur endgültigen Abklärung über die fraglichen Objekte? Welche Fristen sind ihm von seiten des Bundes gesetzt?

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. April 1994

In der angesprochenen Stellungnahme des Regierungsrates vom November 1993 werden – im Hinblick auf die vorgesehene Inkraftsetzung der Flachmoorverordnung – der Stand des Vollzuges sowie der Bereinigungsarbeiten zum Flachmoorinventar beschrieben und gewisse Punkte aus der eigentlichen Vernehmlassungsantwort vom Oktober 1991 nochmals unterstrichen. Die Bereinigungsarbeiten wurden in Absprache mit dem Buwal angegangen; der Regierungsrat hat aber noch keine Anträge zur Nichtaufnahme ins Bundesinventar gestellt. Es gilt auch zu unterstreichen, dass im Kanton Bern der Vollzug des Flachmoorschutzes bereits in vollem Gange ist, obwohl die entsprechende Bundesverordnung noch nicht in Kraft ist!
Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:
1. Der Regierungsrat beschäftigte sich sehr früh mit Fragen des Schutzes und der Erhaltung von Biotopen gemäss Rothenthurmartikel. Die Umweltschutzdelegation des Regierungsrates hiess bereits im Frühling 1991 das Konzept zum Vollzug des Moorschutzes im Kanton Bern gut. 1991 wurde im Naturschutzinspektorat ein Beauftragter für den Moorschutz im Kanton Bern eingesetzt. Damit machte der Kanton Bern schon früh deutlich, dass er gewillt ist, die Grundsätze der Rothenthurm-Initiative in die Tat umzusetzen. Eine Detailkartierung des Bundesinventars wurde in den Jahren 1990 bis 1993 durchgeführt. Parallel dazu wurden regionsweise Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Diese sichern mit den vorgegebenen Auflagen die sachgerechte Bewirtschaftung und somit die Erhaltung der Biotopflächen. Von Verzögerungstaktik oder Verschleppen des Vollzuges kann keine Rede sein. Im Gegenteil, der Kanton Bern unternimmt sehr grosse Anstrengungen zur Erhaltung der Flachmoorbiotope.
2. Der Bundesrat beabsichtigt, die Flachmoorobjekte in zwei Serien in Kraft zu setzen. Die einzelnen Flachmoorobjekte können nach Auffassung des Regierungsrates je nach Stand der Bereinigungsarbeiten in drei Gruppen eingeteilt werden:
A) Keine Konflikte, Bereinigung ist erfolgt, Inkraftsetzung in erster Serie möglich.
Darunter fallen 44 Objekte in 40 Gemeinden mit einer Fläche von rund 741 Hektaren als erste Untergruppe.
In einer zweiten Untergruppe sind weitere 79 Objekte in 20 Gemeinden mit einer Fläche von rund 2394 Hektaren vorhanden. Bei dieser zweiten Untergruppe braucht es noch eine technische Überarbeitung der Perimetergrenzen, da das Buwal die Detailkartierung des Kantons Bern übernehmen wird.
Aus der Sicht des Kantons Bern könnten 123 Objekte in 64 Gemeinden mit einer Fläche von rund 3135 Hektaren in die erste Serie der Flachmoore von nationaler Bedeutung aufgenommen werden.
B) Konfliktlösung noch nicht gefunden, weitere Verhandlungen notwendig, Inkraftsetzung voraussichtlich in einer zweiten Serie.
Diese Objekte beinhalten nach wie vor unbereinigte Interessenkonflikte. Diese Konflikte sind vor der Inkraftsetzung einer zweiten Serie weiter zu diskutieren. Es handelt sich um 43 Objekte in 22 Gemeinden mit rund 709 Hektaren Fläche.
C) Konflikte bleiben bestehen, politischer Entscheid nötig, der Regierungsrat wird Anträge stellen zuhanden des Bundesrates.
In dieser dritten Gruppe sind 16 Objekte mit einer Fläche von rund 304 Hektaren zusammengefasst. Diese Objekte liegen in den Gemeinden Adelboden, Grindelwald, Guttannen, Hasliberg, Innertkirchen, Lauterbrunnen, Lenk, Rüschegg, Rüti b. Riggisberg, Saanen und Zweisimmen.
Diese Aufteilung der Flachmoorobjekte in drei Gruppen widerspiegeln den Stand der Bereinigung per Ende 1993. Die Objekte aus den Gruppen II und III werden 1994 weiter bearbeitet. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom November 1993

dem Bundesrat vorgeschlagen, die Objekte der Gruppe A in die erste Serie des Bundesrates aufzunehmen; Anträge auf Nichtaufnahme ins Bundesinventar wurden bisher keine gestellt.
3. Dem Regierungsrat sind keine Fristen bekannt, die betreffend Flachmoore Ende 1993 abgelaufen sein sollen. Der Bund beabsichtigte, die Flachmoorverordnung und eine erste Serie von Objekten per 1. Januar 1994 in Kraft zu setzen. Diese Frist wurde aber verschoben auf den 30. April 1994. Zudem sieht die Flachmoorverordnung für stark betroffene Kantone (u.a. auch der Kanton Bern) eine Vollzugsfrist von sechs Jahren vor. Gegenüber vielen anderen Kantonen hat Bern einen zeitlichen Vorsprung, indem per Ende 1993 mit Verträgen bereits rund 80 Prozent der Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung gesichert sind, wobei die Verordnung noch gar nicht in Kraft gesetzt ist. Der Vorwurf, der Regierungsrat spiele auf Zeit, ist daher nicht berechtigt.
4. Die endgültige Fassung der Flachmoorverordnung ist dem Regierungsrat trotz mehrmaliger Nachfrage vom Buwal noch nicht bekannt gegeben worden. Daher kann auch nicht beurteilt werden, inwieweit das Vorgehen des Kantons Bern von den Inhalten der Verordnung abweichen sollte. Der Vollzug des Moorschutzes wurde 1990 durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet, in welcher auch ein Buwal-Vertreter mitarbeitete und über jeden Schritt orientiert war. Mit dem vom Regierungsrat beschlossenen Vollzugs-Konzept werden die Richtlinien und inhaltlichen Vorstellungen des Bundes eingehalten. Seit der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates vom Oktober 1991 ist beim Bund auch bekannt, welche Anpassungen der Flachmoorverordnung vom Kanton Bern gewünscht werden.
5. Die «politische Gesamtinteressenabwägung» ist sicherlich kein Kriterium zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit; diese wurde anhand vegetationskundlicher Merkmale eruiert. Der Regierungsrat beantragte in seiner Vernehmlassungsantwort, dass für Flachmoore, in welchen vor 1991 ein Bewilligungs- oder Konzessionsgesuch hängig war, bis zum Abschluss der Verfahren weitere Entscheide zu sistieren seien. Es ist denkbar, dass aufgrund einer Gesamtinteressenabwägung einzelne Flachmoore trotz Schutzwürdigkeit nicht ins Bundesinventar aufgenommen werden und damit auf deren Schutz verzichtet wird. Der definitive Entscheid hierüber liegt beim Bundesrat.
6. Auf der Grimsel schliessen sich die Erhaltung des Flachmoores und der geplante Ausbau der Wasserkraftwerke gegenseitig aus. Den Konzessionsentscheid über den Ausbau wird der Grosse Rat fällen. Dieser Entscheid unterliegt dem Referendum. Der Entscheid über die Aufnahme ins Bundesinventar wird hingegen mit der Inkraftsetzung der zweiten Serie der Flachmoorobjekte (1995) beim Bundesrat liegen.
7. Es ist vorgesehen, die Bereinigungsarbeiten für die noch umstrittenen Flachmoorobjekte (Gruppe B) und C) gemäss Antwort auf Frage 2) 1994 zu Ende zu führen. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Bundesrat die Anträge stellen. Der Bund hat die Frist zur Bereinigung der fraglichen Flachmoore auf Herbst 1994 angesetzt. Die Fristen für den Vollzug werden in der Flachmoorverordnung festgelegt. Sollte der in die Vernehmlassung geschickte Verordnungsentwurf in dieser Hinsicht geändert werden, müsste die Umsetzung des Flachmoorschutzes im Kanton Bern innerhalb von 6 Jahren abgeschlossen sein (bis ins Jahr 2000).

Präsident. Herr Kaufmann gibt eine Erklärung ab.

Kaufmann (Bern). Ich begründe, weshalb ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin. Die Antwort ist detailliert und zeigt, in welcher Art und Weise die Regierung vorgehen will. Das ist anerkennenswert. Ich halte meine Hauptkritik am Vorgehen der Regierung aber aufrecht: Die Regierung hat ihre Haltung zur Flachmoorfrage im sogenannten Konfliktgebiet Grimsel bereits zum Ausdruck gebracht, obschon sie gleichzeitig das Konzessionsverfahren zum Grimselprojekt abwarten will. Es kommt ja nur dann zum Konflikt, falls die Konzession gewährt wird. Insofern hat die Regierung sowohl zur Art und Weise des Flachmoorschutzes wie zu einem Konzessionsgesuch eine Meinung abgegeben. In Anbetracht der Bedeutung des Flachmoorschutzes – insbesondere des angesprochenen und als bedeutend bekannten Gebietes – ist die Haltung der Regierung schlecht. Deshalb bin ich mit ihrer Antwort nicht zufrieden.

270/93

Interpellation Graf (Moutier) – Application conséquente des dispositions légales

Texte de l'interpellation du 13 décembre 1993

«Les soussignés constatent que la maison X ne respecte pas les conditions légales exigées pour l'exploitation d'une entreprise de récupération de déchets et de matériaux et prient l'autorité de remédier à cette situation.» Telle est, en substance, la demande adressée, le 4 août 1971, au Conseil municipal de Moutier par quelques voisins incommodés.
Depuis ce jour, le dossier est ouvert: interventions d'avocats, de fonctionnaires, dépôt d'une pétition, projets d'amélioration, discussions au sujet des compétences, contestations relatives au bruit, infractions aux règles concernant la protection de l'air et des eaux, rapports, expertises, décisions.
La dernière pièce du dossier est un recours de l'entreprise mise en cause. Celle-ci s'oppose à une décision rendue par le Conseil municipal exigeant un assainissement. L'affaire est pendante au niveau cantonal depuis juin 1993.
Le député soussigné, ayant pris connaissance du dossier, s'étonne que les autorités responsables, après plus de vingt ans de procédure, ne soient pas parvenues à faire respecter la loi. L'impuissance est flagrante!
Questions:
– De tels cas sont-ils fréquents dans le canton?
– Quelles mesures peut-on prendre pour accélérer leur règlement?
– le gouvernement est-il conscient que la crédibilité des institutions est en cause?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 avril 1994

L'interpellation se réfère à une entreprise X de récupération de déchets et de matériaux dans la commune de Moutier. Cette désignation vague ne permet pas d'entrer dans les détails. Il est néanmoins possible de préciser ce qui suit d'après les faits exposés:
– Les autorités de police des constructions de la commune doivent veiller, une fois les travaux achevés, que les conditions et charges fixées par les permis de construire soient respectées. Elles doivent ordonner le rétablissement de l'état conforme au droit en cas d'exécution contraire au droit ou cas de non-respect des prescriptions en matière de construction. Les préfets surveillent les organes de police des constructions des communes. Conformément au principe de subsidiarité, c'est donc à la commune, ou si nécessaire au préfet, de veiller à l'exécution correcte des prescriptions en matière de construction.
– La situation est comparable en matière de protection des eaux et de l'environnement. C'est aux communes qu'incombe l'exécution s'agissant de projets qui ont été examinés dans une procédure en octroi de permis de construire. L'exécution concernant des projets plus complexes, requérant une autorisation spéciale (par exemple approbation des plans selon la loi sur le travail), relèvent de la compétence des services compétents de

l'administration cantonale (par exemple Office de l'industrie, des arts et métiers et du travail). Le canton peut, dans des cas difficiles, enlever aux communes l'obligation de surveiller la protection des eaux.
L'exploitation d'une entreprise de récupération de déchets et de matériaux nécessite en tout cas un permis de construire et une autorisation en matière de protection des eaux. Il est impossible, sans connaître les faits constituant les cas particulier, de savoir pourquoi les autorités communales de Moutier ou éventuellement le préfet du district de Moutier n'ont pas réussi à faire respecter les lois après 20 ans de procédure. Il n'est pas possible ici non plus de se prononcer sur une procédure de recours apparemment toujours en suspens.
Voici la réponse du Conseil-exécutif aux différentes questions:
Ad question 1: Il s'agit en l'espèce d'un cas particulier qui relève de la compétence de la commune. Des cas similaires sont rares dans le canton de Berne.
Ad question 2: Il n'est en principe pas nécessaire de prendre des mesures puisqu'il s'agit d'un cas particulier à Moutier et qu'il est impossible d'avoir une idée des faits constitutifs concrets par manque d'indications. Les lois et prescriptions de procédure en vigueur sont amplement suffisantes pour remédier aux abus.
Ad question 3: On ne peut pas déduire d'un cas particulier que la crédibilité des institutions est remise en cause. Le Conseil-exécutif estime plutôt que les autorisations et les permis sont en général traités avec soin et délivrés à bon droit par les autorités communales et cantonales.

Präsident. Herr Graf ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

003/94

Interpellation Buser – Staatliche Fischzuchtanstalten Faulensee, Kandersteg, Reutigen und Ligerz

Wortlaut der Interpellation vom 14. Januar 1994

In bezug auf die umfassende Sanierung der staatlichen Fischzuchtanlage Faulensee und das in der Vernehmlassung befindliche neue Fischereigesetz ergeben sich folgende dringliche Fragen:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen, der durch organisierte Vereine und Pächter in Eigenregie und weitgehend für den Staat kostenlos betriebenen privaten Brut- und Aufzuchtanlagen, in bezug auf den finanzrelevanten und fischerei-ökonomischen Gesamtnutzen für den Kanton?
2. Welchen jährlichen Gesamtaufwand erfordert der Betrieb und der bauliche wie betriebliche Unterhalt der durch den Staat in Eigenregie betriebenen vier kantonseigenen Brutanstalten?
3. Wie gross wird der Gesamtnutzen dieser staatseigenen Anlagen im Vergleich mit privaten vereinseigenen Brutanstalten eingestuft? Weshalb muss der Staat solche Anlagen bauen und betreiben?
4. Wie hoch ist der gegenwärtige finanzrelevante Gesamtaufwand der bernischen Fischereiverwaltung im Zusammenhang mit der stark rückläufigen Anzahl Patenten in den letzten 15 Jahren? Wie zeigt sich der Vergleich des Kostendeckungsgrades dieses Aufwandes in den Jahren 1980 und 1990?
5. Erachtet es die Regierung als möglich und wünschenswert, diese vier staatlichen Brutanstalten längerfristig zu privatisieren oder zumindest teilzuprivatisieren?
In zahlreichen privaten, vereinseigenen Anlagen werden doch seit Jahrzehnten, mit grossem Nutzen und Erfolg die regionsspezifischen Besatzmassnahmen in den Gewässern unentgeltlich durch Private ausgeführt, zugunsten des staatlichen Fischereiregals.

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. April 1994

Zahlreiche Fischereivereine züchten seit Jahrzehnten Besatzfische für staatliche Gewässer. Die meisten Vereine beschränken ihre fischzüchterischen Aktivitäten aber auf die Aufzucht von Bachforellen. Die Vereine erfüllen dabei eine wichtige Aufgabe, die der Staat mit seinen beschränkten personellen Möglichkeiten nicht erfüllen könnte. Vereinzelt werden von Vereinen auch kleinere Brutanlagen betrieben und andere Fischarten aufgezogen (z.B. Seeforelle). Im Vergleich zu aus staatlichen Brut- und Aufzuchtanlagen stammenden Besatzfischen fallen bei Vereinen quantitativ aber lediglich die Bachforellensömmerlinge und -jährlinge ins Gewicht. Der Kanton entschädigt die Vereine für die von ihnen gemäss dem vom Fischereiinspektorat aufgestellten Besatzplan erzeugten Besatzfische. Die Besatzmassnahmen werden also nicht – wie dies der Interpellant irrtümlich annimmt – «unentgeltlich durch Private ausgeführt, zu gunsten des staatlichen Fischereiregals.» Der Interpellant ist Mitglied des Fischereivereins an der Emme in Burgdorf, welcher mithilft, die Emme mit Bachforellen zu bewirtschaften. Im Unterschied zu den meisten anderen Kantonsgebieten beschränkt sich sowohl die vereinseigene wie auch die staatliche Besatzfischzucht im Emmental weitgehend auf diese Fischart.
Zu den einzelnen Fragen:
1. Der Kanton Bern ist traditionell ein Patentkanton. Im Unterschied zu reinen Pachtkantonen, wo Pächter oft eine auf ihr gepachtetes Gewässer beschränkte fischereiliche Bewirtschaftung selber vornehmen, ist dies in einem Patentkanton wie Bern mit dem wohl vielfältigsten aber auch komplexesten Gewässernetz der Schweiz nicht möglich. Die Aufzucht bei Vereinen konzentriert sich auf Bachforellen. Die meisten Vereine beziehen zudem die zur Aufzucht benötigte Brut aus staatlichen Brutanstalten, sind also für ihre Tätigkeit auf deren Existenz angewiesen. Die Vereine produzieren im Auftrag des Fischereiinspektorats rund die Hälfte der für den Besatz benötigten Bachforellen-Besatzfische. Das Fischereiinspektorat richtet ihnen dafür alljährlich Beiträge aus. Die Aufzucht anderer Fischarten wird im Unterschied zu den Bachforellen dagegen zum grössten Teil vom Fischereiinspektorat besorgt. Die meisten Fischereivereine tragen dazu in bescheidenem Ausmass bei.
2. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der vier staatlichen Fischzuchten betrug 1992 rund 0,9 Mio. Franken (654 000 Franken Personalaufwand und 246 000 Franken Sachaufwand).
3. Der gesamte volkswirtschaftliche und ökologische Nutzen sowohl der vereinseigenen als auch der staatlichen Fischzuchten ist sehr hoch. In beiden werden ausschliesslich Besatzfische gezüchtet und nicht – wie immer wieder fälschlich angenommen – Mastfische für den menschlichen Konsum. Die staatlichen Fischzuchten unterscheiden sich aber von den vereinseigenen Fischzuchten dadurch, dass sie eine viel grössere Kapazität aufweisen:

1992	FZ Staat	FZ Vereine
Brut	95 019 207	786 300
Vorsömmerlinge	2 408 702	4500
Sömmerlinge	250 406	454 929
Jährlinge	49 246	52 229

Neben der reinen Besatzfischzucht fischereiwirtschaftlich genutzter Arten dienen staatliche Fischzuchten aber auch noch anderen wichtigen Zwecken:
- Zucht bedrohter Fisch- und Krebsarten
- Informationszentrum für die Bevölkerung
- Werkstatt, Materialmagazin, Bootshaus und Garage
- Regionaler Stützpunkt der Fischereiaufsicht und als Konsequenz davon:
- Mehrfachnutzung der Infrastruktur durch sämtliche Fischereiaufseher der Region

– Anlaufstelle für übrige öffentliche Aufgaben (Gewässerschutz, technische Gewässereingriffe, Tierseuchen, etc.)

Diese breite Aufgabenpalette staatlicher Fischzuchten könnte in vereinseigenen Anlagen nicht erbracht werden.

4. Die fischereiliche Besatzwirtschaft bildet nur einen der verschiedenen Aufgabenbereiche des Fischereiinspektorats. Dessen Ausgaben sind somit nur z.T. durch die Fischzucht bedingt und haben in den letzten 10 Jahren v.a. wegen der Aufgaben der Fischereibehörde als Umweltfachstelle zugenommen (Projektbeurteilungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc.). So ist beispielsweise die Zahl der vom Fischereiinspektorat beurteilten technischen Projekte von 1980 bis 1990 von 243 auf 724 angestiegen. Durch die negativen Auswirkungen der immer zahlreicher gewordenen Eingriffe in die Gewässer gingen – trotz bestmöglicher fischereilicher Gewässerbewirtschaftung – die Fangerträge zurück, während die Aufwendungen für Projektbeurteilungen stark zunahmen. Als Folge rückläufiger Fangzahlen ging zwangsläufig auch die Zahl der verkauften Patente zurück (1980: 25348 Patente mit Einnahmen von 1530910 Franken, 1990: 16490 Patente mit Einnahmen von 1484690 Franken). Da die fischereiwirtschaftlich bedingten und die übrigen Aufgaben meist von denselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fischereiinspektorats in Personalunion erledigt werden, ist ein Kostendekkungsgrad allein des fischereiwirtschaftlichen Bereichs kaum genau zu eruieren. Immerhin haben Berechnungen ergeben, dass die Einnahmen aus dem Fischereiregal (Patente, Pachten) die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der staatlichen Fischzuchtanstalten auch heute immer noch decken. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Fischerei im Jahre 1976 und den anderen Gesetzen im Umweltbereich sind dem Fischereiinspektorat aber umfangreiche neue Aufgaben zugewiesen worden, die sich verständlicherweise nicht mehr aus den Regaleinnahmen finanzieren lassen.

5. Aufgrund des vorstehend Gesagten erscheint eine Privatisierung der staatlichen Fischzuchten als unzweckmässig. Sie erfüllen wichtige Aufgaben, die von Privaten nicht oder nur ungenügend erbracht werden könnten. Auch längerfristig ist eine Privatisierung der vier staatlichen Fischzuchten deshalb nicht angezeigt. Sehr sinnvoll und effizient ist jedoch die seit Jahrzehnten praktizierte Arbeitsteilung zwischen den bernischen Angel- und Berufsfischerorganisationen mit dem staatlichen Fischereidienst im Bereich fischzüchterischer Aufgaben. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll auch künftig beibehalten werden.

Präsident. Herr Buser ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt, wie er ausrichten liess.

007/94

Interpellation Boillat – Paiement des contributions d'estivage

Texte de l'interpellation du 17 janvier 1994

Autrefois, les contributions d'estivage pour le bétail étaient versées par le canton à la commune, elle-même se chargeant de les répartir aux bénéficiaires. En décembre 1993, le canton innove! Ces mêmes contributions sont versées directement aux agriculteurs concernés, par mandat postal, à raison d'un mandat par pâturage. C'est ainsi que la commune de Tramelan, par exemple, pour ses 16 pâturages, reçoit 86'000 francs en 16 mandats postaux différents ... à aller retirer d'ailleurs à la poste!

Il est regrettable qu'à notre époque de telles absurdités puissent se produire. Elles nuisent sérieusement à l'image du fonctionnaire et à celle de la collectivité qui l'emploie.

D'où nos questions:

1) Quel est la montant des frais postaux engendré par l'envoi, par mandat postal, de plus de 50 millions de francs de contributions?
2) Qui assume la responsabilité d'un tel gaspillage? Des sanctions seront-elles éventuellement prises contre le fautif?
3) Alors que tout un chacun a, actuellement, un compte postal ou bancaire, pourquoi ne pas utiliser cette voie pour de tels paiements?
4) Si un bénéficiaire est concerné par plusieurs pâturages, ne peut-on envisager un paiement global?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 avril 1994

Pour la première fois en 1993, en vue de simplifier la procédure, toutes les contributions et tous les paiements directs devaient être versés directement aux bénéficiaires. Malheureusement, tout n'a pas pu se dérouler parfaitement à cause d'une erreur de traitement des données dans le système informatique. La mauvaise humeur de l'interpellateur est compréhensible en soi, mais il n'est pas justifié de parler d'absurdités.

A propos de la question 1: Les numéros des comptes bancaires et postaux de toutes les personnes et communautés de personnes ayant droit à des contributions ont été enregistrés dans le but de verser directement les contributions agricoles et les paiements directs et de pouvoir décharger ainsi les caisses communales. Pour la première fois à fin 1992, les contributions «Mesures dans le secteur de la production végétale» ont pu être versées directement sur les comptes concernés. Pour 1993, il était prévu d'effectuer tous les paiements concernant les mesures agropolitiques par le biais de cette procédure qui avait fait ses preuves entretemps. A cause d'une erreur de programmation du système informatique, seul le versement des contributions à l'estivage (9,7 millions de francs) et des contributions «Mesures dans le secteur de la production végétale» (41,8 millions de francs) ne s'est pas déroulé dans les règles. En conséquence d'une constellation particulière – pas encore prévue dans le code de programmation – 2685 transactions d'un montant total de 10,5 millions de francs ont été traitées et payées sous forme de mandats. Le dommage subi par le canton de Berne peut être estimé à environ 20000 francs (frais de mandats). Cependant, ce montant est compensé par les intérêts obtenus (placement des 41 millions de francs jusqu'à la correction de l'erreur de programmation). Après la découverte puis l'élimination de cette erreur, la majeure partie des contributions (environ 240 millions de francs) a pu être versée – comme prévu – directement sur les comptes des bénéficiaires.

A propos de la question 2: Au départ, l'erreur de programmation et de traitement n'a pas été découverte (pas de circuit de contrôle informatique). Par la suite, les paiements par mandat – critiqués à bon escient – n'ont pas pu être bloqués à temps. Entretemps, les mesures nécessaires pour éviter des situations analogues ont été prises par les organes compétents.

A propos de la question 3: Tout comme les autres contributions et tous les paiements directs, les contributions à l'estivage seront versées directement sur les comptes des bénéficiaires.

A propos de la question 4: Un relevé séparé est effectué et une décision d'accorder une contribution prise pour chaque exploitation d'estivage et pour chaque pâturage d'estivage ou chaque pâturage communautaire afin d'obtenir une meilleure transparence pour l'exploitant aussi bien que pour les autorités d'exécution. Ainsi, on acquiert également une vision d'ensemble du transfert des contributions.

Präsident. Herr Boillat ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

036/94

Interpellation Frainier – Emplois et promotion économique. Comparaison de ces 20 dernières années

Texte de l'interpellation du 25 janvier 1994

Je saurai gré au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes touchant à l'emploi et à la promotion économique dans les trois districts francophones du canton de Berne
a) de 1973 à 1993
b) de 1979 à 1993

1. Quels montants ont été dépensés par la promotion économique du canton de Berne dans les trois districts francophones au cours des périodes concernées?
2. Quel est le nombre d'emplois réellement créés dans les trois districts de par l'aide de la promotion économique cantonale au cours des périodes concernées?
3. Quelles sont les entreprises (par secteur) qui ont bénéficié de cette aide?
4. Combien de personnes ont été engagées effectivement grâce à cette aide dans ces différentes entreprises?
5. Quels sont les chiffres, par district, de la population résidente:
a) en 1973
b) en 1979
c) en 1993
6. Quels sont les chiffres, par district, des emplois déclarés:
a) en 1973
b) en 1979
c) en 1993

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 avril 1994

Les premières aides financières dans la région ont été octroyées en 1976. La statistique ci-dessous ne concerne que les trois districts du Jura bernois, les entreprises implantées actuellement dans le canton du Jura n'étant pas incluses, et que les cas d'aides aux entreprises. Les chiffres ne tiennent pas compte des dépenses générales pour la promotion du site d'implantation (dont le Jura bernois profite également), ni des frais de fonctionnement de la promotion économique ni du soutien aux infrastructures au sens de la législation sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne. Il convient de mentionner en outre les deux millions de francs qui ont été dépensés depuis 1988 dans le cadre du programme d'impulsion en faveur du Jura bernois.
Le Conseil-exécutif répond de la manière suivante aux questions posées par l'interpellateur:

	de 1976 à 1993	de 1979 à 1993
1. Montants octroyés aux entreprises (prises en charge d'intérêts, contributions)	9,9 millions	9,4 millions
Garanties accordées (cautions sur crédits bancaires)	15,4 millions	13,7 millions
2. Nouveaux emplois encouragés	1500	1400
Emplois consolidés	2450	

3. Les 150 entreprises encouragées pendant ces 18 années sont toutes répertoriées dans le secteur secondaire (principalement mécanique de précision/optique, construction de machines et appareils, électronique/électrotechnique, métallurgie, horlogerie). Pour des raisons de protection des données, les noms ne peuvent pas être publiés.
4. Correspond aux chiffres mentionnés sous le point 2.
5. Population résidante

	1973	1979	1993
Courtelary	26029	23663	22242
Moutier	26288	24097	23691
La Neuveville	5726	5501	5405
Total Jura bernois	58043	53261	51338

6. La seule source statistique fiable concernant les emplois est constituée par le recensement fédéral des entreprises (1975, 1985, 1991). Le recensement de 1991 à été partiel et ne concerne que le secondaire et le tertiaire. Nous nous limitons par conséquent à fournir les chiffres concernant ces emplois.

Emplois	1975	1985	1991
Courtelary	8413	6827	6784
Moutier	10288	8663	8466
La Neuveville	1294	1416	1388
Total Jura bernois	19995	16906	16638

Präsident. Herr Frainier ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

042/94

Interpellation Aellen – Promotion économique: après l'arrêté Bonny

Texte de l'interpellation du 26 janvier 1994

Le 28 février 1994, l'arrêté Bonny arrive à échéance. Cet arrêté datant de 1978 joue un rôle important pour la promotion économique principalement dans les régions francophones du canton, par le biais notamment d'exonérations fiscales, de prises en charge d'intérêts, d'aides à la création d'emplois ou encore de cautionnements.
Cet arsenal de mesures était indispensable pour favoriser les implantations d'entreprises, principalement dans les régions périphériques.
Il complétait les mesures prises par le canton et parfois les communes en matière économique.
Un nouvel arrêté devrait peut-être un jour remplacer celui qui vient à échéance. Dans l'intervalle, un flou artistique règne et des régions déjà très sévèrement touchées par la crise vont en subir des conséquences graves pour l'emploi.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Entend-il prendre des mesures spéciales lorsque l'arrêté Bonny arrivera à échéance?
2. Si oui, lesquelles?
3. Dans le cas d'une réponse négative que pense-t-il entreprendre en plus des mesures actuelles pour que l'économie de la partie francophone du canton déjà durement touchée puisse obtenir les aides nécessaires à sa revitalisation?
4. Est-il possible financièrement de renforcer les mesures cantonales actuelles?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 avril 1994

L'arrêté Bonny constituait effectivement un instrument de promotion économique dans la région Jura bernoise / Bienne / Seeland et complétait les mesures cantonales. C'est la raison pour laquelle le gouvernement a fait plusieurs interventions auprès du Conseil fédéral afin que cet arrêté soit prolongé ou remplacé par un instrument équivalent. Malheureusement, l'arrêté Bonny est arrivé à échéance le 28 février 1994; le Conseil fédéral soumettra toutefois au parlement, ce printemps encore, un message proposant des mesures analogues. Aussi regrettable que soit le vide créé par la non-prorogation de l'arrêté Bonny, il serait exagéré de prétendre qu'il est à l'origine des difficultés actuelles sur le mar-

ché de l'emploi. Le Conseil-exécutif ne partage donc pas l'avis de l'interpellateur selon lequel un «flou artistique» règne depuis l'échéance de l'arrêté Bonny.
Le Conseil-exécutif répond de la manière suivante aux questions posées par l'interpellateur:
1. Non, mais le gouvernement va continuer à insister auprès de la Confédération pour qu'elle trouve une solution de remplacement acceptable. Dans l'intervalle, les instruments cantonaux traditionnels (cautionnements, prises en charge des intérêts et contributions) continueront à être appliqués.
2. cf. chiffre 1.
3. Deux instruments de relance conjoncturelle ont déjà été mis sur pied et en partie appliqués. Il s'agit du bonus fédéral à l'investissement et du programme cantonal d'impulsion (100 millions). La partie francophone en a bénéficié au même titre que les autres régions du canton. Les effets positifs sur le marché de l'emploi devraient être perceptibles dans le courant de l'année 1994.
4. Les fonds destinés à financer les mesures de promotion économique sont, pour l'instant, alimentés régulièrement et suffisamment (décision annuelle dans le cadre du budget). L'état actuel des finances cantonales n'autorise pas l'introduction de nouveaux instruments sans que leur nécessité soit clairement démontrée. Une commission d'experts mise sur pied par le Conseil-exécutif est en train d'élaborer une conception de la promotion économique qui réonde aux nouvelles exigences.

Präsident. Herr Aellen ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

Schluss der Sitzung und Session um 15.30 Uhr

Die Redaktorin/der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Parlamentarische Eingänge Junisession 1994

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

M	089/94	Oehrli. Änderung der Verkehrsregelnverordnung Artikel 68 Absatz 4
M	090/94	Hauswirth. Teilrevision der VO vom 13. 11. 1962 über Verkehrsregeln
M	091/94	Oehrli. Verkehrsregelnverordnung. Korrektur von Artikel 68 Absatz 4 (Zulassung von allradangetriebenen Zugfahrzeugen für landwirtschaftliche Anhänger
I	092/94	Oesch. Änderung der Verkehrsregelnverordnung
M	093/94	Zesiger. Folgenschwere Änderung der Verkehrsregelnverordnung
I	094/94	Glur-Schneider. Überwälzung der Kosten für Polizeieinsätze auf den Veranstalter
I	095/94	Sidler (Biel). Fremdenpolizei und Fremdenfeindlichkeit
I	096/94	Daetwyler (St-Imier). Avenir de la promotion économique
M	097/94	Schütz. Moratorium für Sparmassnahmen im Bildungsbereich
M	098/94	Zesiger. «Marschhalt» zugunsten einer ausgewogenen und sinnvollen Spitalplanung
I	099/94	Teuscher. Studiengebührenerhöhungen: Ein Schritt auf dem Weg zum sozialen Numerus clausus
P	100/94	Gilgen-Müller. Änderung Verordnung Strafvollzug
M	101/94	Kiener Nellen. Verfassungswidriges Privileg im Steuergesetz aufheben
I	102/94	Frainier. Comptabilité fiscale Nesko
M	103/94	Barth. Revision Lebensmittelrecht / Fleischhygiene
I	104/94	Widmer (Wanzwil). SBB-Strecke Herzogenbuchsee–Inkwil: abgestellte Güterwagen
P	105/94	Andres. EMD-Arbeitsplätze
I	106/94.	Knecht-Messerli. Neubau Frauenklinik
M	107/94	Jost. Zusammenarbeit Wehrdienste / Zivilschutz
I	108/94	Jenni-Schmid. Umsetzung neue Pflege-Ausbildungsrichtlinien des SRK
I	109/94	Aellen. Naturalisation facilitée
M	110/94	Schärer. Wahl des Regierungsrates nach Proporzverfahren
I	111/94	Daetwyler (St-Imier). Mandats confiés à des fiduciaires
I	112/94	Kiener (Heimiswil). Aufteilung von Stellen an der Universität Bern
I	113/94	Bhend. Staatsbeitragsgesetz wird nicht angewendet
I	114/94	Bhend. Traumgehälter für Chefärzte
M	115/94	Hofer (Schüpfen). Aufsicht über die Bezirksverwaltungen
I	116/94	Benoit. Centre régional du Jura bernois de l'OCIMAT à Reconvilier

Bestellung von Kommissionen

Gesetz zum Übertritt der Gemeinde Vellerat in den Kanton Jura (Vellerat-Gesetz)

Loi sur le transfert de la commune de Vellerat au canton du Jura (Loi Vellerat)

Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, président, UDC
Schibler Heinz, Burgdorf, Vizepräsident, FDP
Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
Christen Alice, Bern, SP
Dysli Kurt, Bern, SVP
Frainier Hubert, Moutier, PDC
Graf Frédéric, Moutier, PS
Gugger Fritz, Uetendorf, EVP
Horisberger Alfred, Uettligen, FDP
Houriet Guillaume-Albert, Courtelary, PRD
Hubschmid Max, Madiswil, SVP
Hurni Fritz, Sutz, SVP
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Pétermann Antoine, Bienne, PS
von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP
Soltermann Hans Rudolf, Trubschachen, SVP
Streit Peter, Neuenegg, SVP
Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
von Gunten Peter, Bern, FL
Walliser-Klunge Marie-Pierre, Bienne, PRD

Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft (Änderung)

Loi sur les allocations familiales dans l'agriculture (Modification)

Fahrni Hans, Oberthal, Präsident, SVP
Kilchenmann Klaus, Wabern, Vizepräsident, FDP
Aebischer Werner, Guggisberg, SVP
Bigler Hans Ulrich, Ried/Schlosswil, FL
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP
Brändli Therese, Langenthal, SP
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Günter Werner, Thörigen, SVP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Liechti René, Thun, FPS
Oesch Christian, Eritz, SVP
Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP
Ritschard Adolf, Interlaken, SP
Schwab Ernst, Leuzigen, SVP
Schwarz Hans, Konolfingen, EVP
Tanner Fabio, Bern, SP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)
Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss Spitalgesetz (Spitaldekret) (Änderung)

Loi sur les hôpitaux et les écoles préparant aux professions hospitalières (Loi sur les hôpitaux) (Modification)
Décret concernant les dépenses de l'Etat en faveur des hôpitaux et la répartition des charges conformément à la loi sur les hôpitaux (Décret sur les hôpitaux) (Modification)

Blatter Rolf, Bolligen, Präsident, EVP
Stoffer-Fankhauser Ursula, Biglen, Vizepräsidentin, SP
Baumann-Bieri Stephanie, Suberg, SP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Bittner-Fluri Brigitte, Bern, SP
Blaser Oskar Münsingen, SVP
Bommeli Susanne, Bremgarten, FDP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP
Janett-Merz Aline, Bern, FDP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Joder Rudolf, Belp, SVP
Keller-Beutler Mariann, Zollikofen, FL
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Meyer Manfred, Langenthal, SVP
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Reber Jürg, Schwenden, SVP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Widmer Dieter, Wanzwil, SVP
Widmer Franziska, Bern, GB

Gesetz über See- und Flussufer (Änderung)

Loi sur les rives des lacs et des rivières (Modification)

Horisberger Alfred, Uettligen, Präsident, FDP
Seiler Herbert, Bönigen, Vizepräsident, SP
Andres Dora, Brienz, FDP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Gmünder Hans, Biel, FPS
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Haldemann Ulrich, Aeschau, SVP
Hurni Fritz, Sutz, SVP
Jost Fritz, Langenthal, SVP
Käser Rudolf, Meienried, SP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Rickenbacher Andreas, Jens, SP
Ritschard Adolf, Interlaken, SP
Schwab Ernst, Leuzigen, SVP
Sidler Josef, Port, FDP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Singer Rolf, Utzenstorf, SVP
Steinegger Hugo, Bern, SVP
Sterchi Max, Bern, SVP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Zbären Ernst, St. Stephan, FL

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen (GOG)
Gesetz über das Strafverfahren (StrV)
Gesetz über die RegierungsstatthalterInnen (RstG)
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
Dekret über die Organisation des Handelsregisters
Dekret über die Organisation der Kreisgrundbuchämter
Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter
Dekret über die Mietämter

Loi sur l'organisation des juridictions civile et pénale
Code de procédure pénale
Loi sur les préfets et les préfètes
Loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite
Décret sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public
Décret sur l'organisation du registre du commerce
Décret sur l'organisation des bureaux d'arrondissement du registre foncier
Décret sur l'administration des consignations judiciaires et des valeurs déposées auprès des tribunaux, des bureaux d'arrondissement du registre foncier et des offices des poursuites et des faillites
Décret sur les offices des locations

Joder Rudolf, Belp, Präsident, SVP
Lack Daniel, Gümligen, Vizepräsident, FDP
Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Brodmann Karl, Bern, SD
Dätwyler Heinz, Lotzwil, EVP
Egger-Jenzer Barbara, Bremgarten, SP
Emmenegger Guy, Bern, FDP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Hauswirth Armin, Gstaad, SVP
Kiener Nellen Margret, Bolligen, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Michel Hans, Brienz, SVP
Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
Ritschard Adolf, Interlaken, SP
Rytz Regula, Bern, GB
Schreier Heinz, Wabern, SP
Schwab Ernst, Leuzigen, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Wehrlin Marc, Bern, FL
Wisler Albrecht Anette, Burgdorf, SP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD)
Décret sur le statut du personnel enseignant (DSE)

Bangerter Käthi, Aarberg, Präsidentin, FDP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Bertschi Roland, Urtenen-Schönbühl, FPS
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL
Gerber Hansrudolf, Thun, FDP
Gurtner-Schwarzenbach Barbara, Bern, GB
Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
Jäger Hartmann, Oberscherli, SVP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Lüthi Werner, Münsingen, SVP
Schärer Jürg, Dentenberg-Worb, SP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Seiler Roland, Moosseedorf, SP
Stauffer Christian, Nidau, FDP
Streit-Eggimann Kathrin, Zimmerwald, SVP
Wenger Schüpbach Margrit, Heimberg, SP
Weyeneth Hermann, Jegenstorf, SVP
Zaugg Walter, Ramsei, SVP

Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)
Décret sur les impôts paroissiaux (Modification)

Schibler Heinz, Burgdorf, Präsident, FDP
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, Vizepräsident, SVP
Bigler Hans Ulrich, Ried/Schlosswil, FL
Brändli Therese, Langenthal, SP
Fahrni Hans, Oberthal, SVP
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Hari Konrad, Adelboden, EVP
Jaggi Heinz, Thun, SP
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Landolt Verena, Gelterfingen, SVP
Lecomte André, Diesse, UDC
Liechti René, Thun, FPS
Oehrli Fritz A., Teuffenthal, SVP
Rickenbacher Andreas, Jens, SP
Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
Stalder Beat, Müntschemier, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
Wasserfallen Kurt, Bern, FDP
Wisler Albrecht Anette, Burgdorf, SP